


LABOR
CONTENT AILLEVRS
THEORIA
1870
SWAIN Sc









Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 38. Band.
Neue Folge. II. Band.

München, 1877.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.



I.

Das Militärsystem Caesars.

Von

Theodor Mommsen.

Der Berufssoldat und der Bürgerwehrsmann stehen in der Geschichte einander gegenüber, seit es eine solche giebt. Die nicht immer recht zutreffenden Schlagwörter der Monarchie und der Republik könnte man für die alte Welt vielleicht angemessener ersetzen durch die Unterscheidung der Gemeinwesen mit stehendem Heer und der Gemeinwesen der Bürgerwehr. Es ist nicht die Absicht dieser Betrachtungen den welthistorischen Gegensatz in seiner Entwickelung überhaupt zu verfolgen, sondern nur ein einzelnes prägnantes Moment derselben in kurzen Umrissen darzulegen, das ist die Umgestaltung der Bürgerwehr der römischen Republik zu dem stehenden Heere des Principats, insbesondere die Stellung, welche der große Staatsmann und Feldherr, welcher in dem Wendepunkt der beiden Epochen steht, der Dictator Caesar in diesem Entwickelungsgang einnimmt.

Kein Staatswesen der alten Welt hat den großen Grundsatz, daß die Vertheidigung des Staats Recht und Pflicht eines jeden Bürgers und nur des Bürgers ist, so energisch, man möchte sagen ein für allemal prototypisch durchgeführt wie das römische. Der Berufssoldat ist für dieses Volk des Krieges und Sieges schlechterdings nicht vorhanden; in Folge davon liegt die gesammte

Entwickelung der Kriegswissenschaft im Alterthum in den Händen der Griechen, denen die Römer, indem sie sie auf allen Schlachtfeldern überwanden, doch zugleich so gut wie alles entlehnt haben, was von militärischer Technik bei ihnen begegnet. Noch viel weniger kennt das römische Gemeinwesen die Einstellung geworbener Nichtbürger, welche doch die griechischen Republiken neben ihrer Bürgerwehr in bedeutendem Umfang zur Verwendung gebracht haben. Es ist vorgekommen, daß man unfreie Leute zu Bürgern gemacht hat, um Legionen aus ihnen bilden zu können; aber auch in den schwersten Kriegsläuften ist man von dem Grundsatz nicht abgegangen gemiethete Fremde niemals im römischen Dienst zu verwenden. Das Maß der Dienstpflicht ist immer zugleich das Maß der politischen Rechte; die politisch zurückgesetzten Kategorien der Bürger sind vom regelmäßigen Kriegsdienst ausgeschlossen, und die staatliche Hegemonie Roms über Italien findet wie ihren politischen Ausdruck in der Conföderation auf ewige Zeiten, so ihren militärischen in der Zulassung dieser Conföderirten zu einem ungleichen Kriegsdienst nicht in, aber doch neben den Legionen unter Reservirung aller commandirenden Stellungen für die Bürger des Vormachtstaats.

Mit dem Zusammensturz der Republik wichen auch die Fundamente dieser militärischen Ordnung. Die allgemeine nach dem Maß der politischen Berechtigung abgestufte Dienstpflicht ist bereits im letzten Jahrhundert der Republik wenigstens praktisch verschwunden und ersetzt durch eine aus inländischer Werbung und willkürlicher Aushebung sich zusammensetzende Heerbildung, welche die besseren Elemente der Bürgerschaft aus dem Heerdienst verdrängt. Die Unterthanen Roms von ungleicher Nationalität werden mehr und mehr zum Kriegsdienst mit herangezogen; die Dienstzeit, bis dahin regelmäßig unterbrochen, wird, wenn auch ohne feste Regel, eine fortlaufende; das Bedürfniß der Truppenaufstellung, sonst nur durch den Kriegsfall in Abwehr oder zum Angriff gegeben, wird in Folge der Eroberung entfernter und unbefriedeter Gebiete und der dadurch hervorgerufenen dauernden Maßregeln für die Repression der unbotmäßigen Unterthanen und für den Schutz der Grenzen, wenigstens auf einzelnen Punkten, namentlich in Spanien

ein dauerndes; die sonst nur von Fall zu Fall unter die Waffen gerufene Bürgerwehr entwickelt sich durch unmerkliche Uebergänge zum stehenden Heere. Der Zerstörungsprozeß der alten Organisaion hat sich in dem letzten Jahrhundert der Republik vollzogen, unter dem Drange der politischen Umwälzungen, unter dem Druck der unmittelbaren militärischen Nothwendigkeit, in unsicherem Tasten, ohne organisatorische Gedanken, ohne planmäßigen Bau. Zu definitiven Gestaltungen gelangte weder die rohe Hand des Marius noch Sullas leichtfertiger Griff; die Ordnung, welche dann wieder Jahrhunderte hindurch Bestand gehabt hat, erscheint uns als das Werk des Stifters des Principats, des Kaisers Augustus. Aber es ist vielleicht nicht hinreichend erwogen, daß wie auf so vielen andern Gebieten, so auch auf dem der militärischen Reorganisation des Staats er doch nichts anderes war als der Testamentsvollstrecker eines größeren Geistes. Es steht zwar nicht in unseren Büchern geschrieben, aber wohl in den Thatsachen, die sie berichten, daß die augustische Organisation des stehenden Heeres in der That zurück geht auf den Dictator Caesar.

Es wird, um diese Verhältnisse uns zu vergegenwärtigen, vor allen Dingen daran zu erinnern sein, daß, wie der Principat selbst ein Compromiß ist zwischen Republik und Monarchie, so auch das stehende Heer der Kaiserzeit in vielen und wichtigen Beziehungen noch unter dem Einfluß des altrepublikanischen Systems steht. Vor allen Dingen zeigt sich dies in der engen Begrenzung dieses Heeres, sowohl den Zwecken wie der Zahl nach. Es war ausschließlich bestimmt für den Schutz derjenigen Gebiete, welche, wie namentlich die spanischen, noch Völkerschaften von halber oder nur nomineller Botmäßigkeit umschlossen, und für die Vertheidigung derjenigen Provinzen, welche nicht an von Rom abhängige Staaten grenzten und daher gegen die vollfreien Nachbaren, wie die Parther und die Germanen, eines stetigen militärischen Schutzes bedurften. Eine Ausnahme macht nur Aegypten, das nicht eigentlich Theil des römischen Reiches, sondern persönliches Besitzthum des jedesmaligen Princeps war und nach seinen altnationalen Normen verwaltet wurde, und in gewissem Maße auch die Hauptstadt Rom, die unter möglichst schonenden Formen mit

1*

einer schwachen stehenden Besatzung zu versehen man sich hatte entschließen müssen. Abgesehen von den in diese beide Hauptstädte gelegten Truppen war das gesammte römische Heer im Wesentlichen nichts als die Summe der Besatzungen der am Euphrat, an der Donau und am Rhein, am Saum der afrikanischen Wüste angelegten Grenzfestungen. Dem entspricht die außerordentlich geringe Gesammtstärke: das stehende Heer der römischen Monarchie hat auch nach der starken Vermehrung, die Augustus in der zweiten Hälfte seiner Regierung durchführte, unter Zusammenrechnung aller in den drei Welttheilen zerstreuten Abtheilungen, nicht mehr als höchstens 250,000 Mann betragen. Wenn in ältester Zeit die Bürgerschaft Roms einen stehenden Posten der Bürgerwehr in den Hafen an der Tibermündung gelegt hatte, ohne daß sie darum zum stehenden Heer überging, so durfte in gewissem Sinn wohl gesagt werden, daß das stehende Heer des Augustus unter den veränderten Verhältnissen nicht viel mehr war als ehemals die alte Seecolonie Ostia. Man muß, um die augustische Militärordnung wenigstens zu begreifen, sich daran erinnern, daß die republikanische Landwehrordnung damals sowohl wie noch lange nachher verfassungsmäßig zu Recht bestand und sogar von derselben während des zwanzigjährigen Bürgerkrieges ein nur zu ausgiebiger Gebrauch gemacht worden war. Sicherlich war es der Grundgedanke der neuen Ordnung die allgemeine Dienstpflicht festzuhalten und für den Fall eines großen Krieges neben der geringen Zahl der stehenden Truppen das Heer durch Bürgeraufgebot zu bilden. In der That ist das alte Wehrsystem nicht von Augustus oder seinen Nachfolgern abgeschafft worden, sondern in sich zu Grunde gegangen in Folge des Mißbrauchs, der während des vieljährigen Bürgerkriegs von dem Bürgeraufgebot gemacht worden war, und des durch diesen Mißbrauch hervorgerufenen Rückschlags, der unendlichen Sehnsucht nach Frieden und Ruhe, welche Italien und die ganze von Italien beherrschte Welt durchdrang und die nach der actischen Schlacht um jeden Preis befriedigt sein wollte. Selbst so schwere Schläge, wie die Katastrophen an der Donau und am Rhein in den spätern Jahren des Augustus, vermochten die gebrochene Spannkraft der Bürger-

schaft nicht wieder zu erwecken. Die Bürgerwehr der Republik ist nie abgeschafft worden, aber sie ist nicht mehr unter dem Principat: die einst so streitbare Bevölkerung Italiens hat sich der Waffenführung rasch und völlig entwöhnt. Einen unmittelbaren Antheil daran hat die Regierung nur insofern gehabt, als sie die Dienstzeit auf 20, später sogar 25 Jahre festsetzte; was natürlich zur Folge hatte, daß von da gediente Leute, die wieder unter die Waffen gerufen werden konnten, so gut wie nicht vorhanden waren und in allen folgenden Krisen allein die Berufssoldaten auf dem Felde erscheinen. Indeß ist die Absicht die Bürgerschaft der Waffen zu entwöhnen dabei wahrscheinlich wenigstens nicht in erster Reihe maßgebend gewesen; zunächst haben hier dieselben Sparsamkeitsrücksichten gewirkt, die die gesammte augustische Reorganisation des Kriegswesens in einer für den Staat unheilvollen Ausdehnung beherrschen. Im Gesammtergebniß wird man immer sagen dürfen, daß der Principat nicht zu der Bildung eines stehenden Heeres gekommen ist, wie es für einen von dem allgemeinen Landwehrsystem abgehenden Großstaat erfordert wird, und daß insofern, wenigstens negativ, die republikanischen Grundgedanken auch in der Kaiserzeit noch das Militärwesen des Staats beherrscht haben.

Auch sonst hielt der Principat fest an den leitenden Gedanken des republikanischen Wehrsystems, so weit es irgend möglich war. Die alte Beschränkung der Dienstpflicht auf die stammverwandten Latiner oder doch auf die Bewohner Italiens fiel allerdings unter dem neuen Regiment, das den Begriff der Reichsangehörigkeit auch auf die Provinzen erstreckte; aber man blieb dabei den Nichtbürgern nur eine untergeordnete Stellung im Heerwesen zu gewähren und sie von den Offizierstellungen auszuschließen, ferner auch dabei sich der ausländischen Werbung schlechthin zu enthalten. Den stehenden Dienst führte man zwar für die Gemeinen und die Unteroffiziere ein, indem man die Dienstpflicht des eingetretenen Mannes, wie schon gesagt ward, auf 20—25 Jahre normirte; aber man ließ doch nur Berufssoldaten zu, nicht Berufsoffiziere. Die Offizierstellung blieb vielmehr nach wie vor begriffen in der Magistratur; einen höheren

Militärstand als solchen kennt der Principat so wenig wie die Republik.

In wie hohem Grade auch der Principat noch von dem militärischen System der Republik beherrscht wird, tritt am deutlichsten hervor in dem Gegensatz, den hierin das diocletianisch-constantinische Regiment zu ihm einnimmt. So wie mit dessen Eintreten das wirklich monarchische Princip sich feststellt, wird neben dem alten in den Grenzfestungen garnisonirenden Heere (milites limitanei oder riparienses) die neue nur an des Kaisers Person, aber an keinen Ort gebundene Feldarmee (exercitus praesentalis) eingerichtet; es treten die ausländischen Truppen in der Weise ein, daß diese geworbenen Leute (auxilia) an Rang und Sold den Reichstruppen voranstehen; es beginnen die Berufsoffiziere, insonderheit die Hauptleute der germanischen Werbetruppen, die von da an, ganz wie die Hauptleute der Diadochenzeit und die Condottieri des Mittelalters, erst auf dem Schlachtfeld und dann auch im Rath anfangen die erste Rolle zu spielen. Will man einmal scheiden zwischen Republik und Monarchie in Rom, so ist, auch vom militärischen Gesichtspunkte aus, die Grenze bei Diocletian und Constantin zu ziehen, nicht bei Caesar und Augustus.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Festhalten an den noch lebensfähigen Elementen des republikanischen Heerwesens, wie wir es bei Augustus finden, im Wesentlichen auch Caesars Absichten entspricht. Er eben wollte die Republik nicht auflösen, sondern erfüllen; und sicher würde hier vor allem er sein Wort eingelöst haben.

Versuchen wir im Einzelnen uns zu vergegenwärtigen, in welcher Weise Caesar das römische Heerwesen gestaltet hat oder doch hat gestalten wollen, so kommt uns dabei zu Statten, daß er dazu gelangt ist, den Bürgerkrieg mit der Ueberwindung der afrikanischen Heere der Gegner zu beendigen — denn der zweite spanische Krieg hat, wie die syrische Militärrevolte, nur einen localen Charakter — und daß, als er zwei Jahre darauf umkam, er die inneren Verhältnisse des Reiches geordnet hatte und im Begriff stand einen auswärtigen Angriffskrieg zu beginnen. Wir

dürfen demnach voraussetzen, daß die inzwischen von ihm getroffenen Einrichtungen, insonderheit die Feststellung der Truppenstärke und die Vertheilung der einzelnen Truppenkörper, im Allgemeinen einen definitiven Charakter getragen haben. — Es kommt uns ferner zu Statten, daß der unmittelbar nach Caesars Tode wieder entbrennende Krieg hauptsächlich zwischen den verschiedenen bei seinem Tode vorhandenen Truppenführern und Truppenkörpern geführt worden ist und daß aus den darüber vorliegenden Berichten mit fast völliger Sicherheit hervorgeht, wie viele Legionen Caesar bei seinem Tode gehabt hat und wo dieselben damals stationirten. Unser Hauptgewährsmann hiefür ist eben einer der Generale selbst, zwischen denen jener Krieg geführt worden ist, Gaius Asinius Pollio, dessen Darstellung dieser Kriege uns vorliegt in dem ziemlich ausführlichen Auszug eines verständigen Griechen der hadrianischen Zeit, des Appianus; sowohl der Geschichtsschreiber selbst wie auch sein Epitomator haben den Charakter dieses Krieges der Generale wohl begriffen und es uns möglich gemacht die Parteinahme und die Schicksale der einzelnen Legionen einigermaßen zu verfolgen. Sie haben auch ziemlich genau die alten, das heißt die bei Caesars Tode bereits vorhandenen Legionen von denjenigen geschieden, die die verschiedenen Heerführer sofort nach seinem Tode allerorts unter die Waffen stellten. Die politisch-militärischen Wechselfälle aber, welche zunächst zu dem Sieg der Senatspartei in der Ost- und der Caesarianer in der Westhälfte des Reiches und sodann zu dem großen Entscheidungskampf zwischen der Republik und der Monarchie auf dem Schlachtfeld von Philippi führten, sind von der Art, daß alle vorhandenen Truppenkörper in dieselben hineingezogen wurden und wir sicher überzeugt sein können in der Summe der überlieferten Einzelvorgänge das Gesammtbild einigermaßen vollständig zu besitzen. Die Zweifel, welche über einzelne Nebenfragen bleiben, vermögen der wesentlichen Sicherheit des Gesammtergebnisses keinen Abbruch zu thun. Nur dieses soll hier in seinen Umrissen dargelegt werden.

Caesar hatte während des Bürgerkriegs, den er an der Spitze von neun alten Legionen begonnen hatte, sein Heer theils durch neue Aushebungen, theils durch Einreihung der überwundenen und

gefangenen Gegner unablässig verstärkt und gebot am Schlusse desselben mindestens über 40 Legionen.[1]) Aber nach der Beendigung des Krieges wurden die ältesten dieser Legionen, namentlich die neun gallischen wohl sämmtlich, aufgelöst und das Heer mindestens um den vierten Theil reducirt. Bei seinem Tode bestand die Armee aus 32 Legionen, ungerechnet diejenige, welche in Syrien von ihm abgefallen war und damals unter Q. Caecilius Bassus gegen seine Generale in Waffen stand. Diese Legionen, deren Normalstärke auf 5—6000, die Effectivzahl durchschnittlich auf etwa 4000 Mann angesetzt werden kann, waren damals folgendermaßen vertheilt.

In der südspanischen Provinz führte C. Asinius Pollio, der spätere Geschichtsschreiber der Bürgerkriege, das Commando über 2 Legionen.[2]) In der nordspanischen Provinz und dem damals damit vereinigten narbonensischen Gallien hatte M. Aemilius Lepidus die doppelte Zahl.[3]) In den neu zum Reiche gebrachten gallisch-germanischen Landschaften stand L. Munatius Plancus mit 3 Legionen. Die westlichen Provinzen des Reiches also hatten zusammen eine Besatzung von 9 Legionen.

In dem cisalpinischen Gallien stand eine Legion, deren Oberbefehl bald nach Caesars Tode D. Brutus übernahm.[4])

Illyricum, die an der Nordostgrenze Italiens gegen die Donau

---

[1]) Die höchste Ziffer, die uns zufällig genannt wird, ist die der 37. Legion (bell. Alex. 9), und es ist guter Grund vorhanden, daß die Ziffernreihe in sich vollständig gewesen ist. Auch daß sie mit 37 keineswegs abschloß, ist wahrscheinlich. Dazu kamen noch einige Legionen, die keine Ziffer geführt haben, wie die legio Martia und die legio Alaudae.

[2]) Appian 3, 46. Wenn Pollio im Jahr darauf 3 Legionen hat, wie er selbst berichtet ad fam. 10, 32, so wird eine davon neu ausgehoben sein.

[3]) Appian 3, 46. Eine der Legionen mit Lepidus selbst befand sich zur Zeit der Ermordung Cäsars zufällig in Rom, wird aber später an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen sein.

[4]) Dieser führte zwar den mutinensischen Krieg mit zwei gedienten Legionen (Appian 3, 49); aber die eine davon, die im Sommer 711 als zweijährige bezeichnet wird (Plancus bei Cicero ad fam. 10, 24, 3), ist wahrscheinlich erst von D. Brutus im Frühjahr 710 unter die Waffen gerufen worden.

zu neu von Caesar eingerichtete Provinz, war dem P. Vatinius mit 3 Legionen anvertraut.

In der neuen Provinz Africa gebot T. Sextius über 3 alte Legionen. In Aegypten und insbesondere in Alexandria standen damals 4 Legionen, so daß auf Africa überhaupt 7 kamen.

Im Osten waren zwei Obercommandos je von 3 Legionen gebildet worden, das eine in der bithynisch-pontischen Provinz unter Q. Marcius Crispus, das zweite in der syrischen unter L. Statius Murcus. Als Caesar starb, waren alle diese Truppen in Syrien zusammengezogen, um die Militärrevolte des Bassus niederzuschlagen.

Das Feldheer endlich, das Caesar selbst zunächst gegen die Geten an der Donau und weiter gegen die Parther zu führen gedachte, bestand aus 6 Legionen; es befand sich im Frühling 710 auf dem Marsch in Makedonien. Wenn Caesar nach dem Bericht der Schriftsteller für den schweren parthischen Krieg 16 Legionen bestimmt hatte, so sind außer jenen sechs die vier in Aegypten und die sechs in Syrien und Kleinasien aufgestellten Legionen mit in die Rechnung gezogen.

Fassen wir diese militärischen Ordnungen ins Auge, so fällt zunächst die allgemeine Gleichartigkeit derselben mit denen des späteren Principats auf. Die inneren, durch ihre Lage vor feindlicher Invasion geschützten Provinzen, die alte Provinz Africa, Asien, Kilikien, Makedonien[1]) mit Achaia, dann die sämmtlichen Inseln: Sicilien, Sardinien, Kreta sind ohne namhafte Besatzung, eben wie dies dann in den späteren senatorischen Statthalterschaften des Principats Regel geworden ist.

Freilich gilt das Gleiche in gewisser Weise auch schon für die Republik. Schon sie hat, so weit es anging, ihre Provinzen so geordnet, daß sie ohne stehende Besatzung verwaltet werden konnten und ihren militärischen Schutz hauptsächlich in den von

---

[1]) Dies sagt ausdrücklich Cicero Phil. 10, 5, 11. Auch die spätere Entwickelung der Dinge in Makedonien steht dem nicht entgegen; man hat nur zu beachten, daß dabei auch die drei Legionen des Statthalters der Nachbarprovinz Illyricum mit in Betracht kamen.

Rom abhängigen Königreichen fanden. Wo aber dies nicht durchzuführen war, wie namentlich in den spanischen Provinzen und in Makedonien, das vor der Einrichtung der neuen Provinz Illyricum die Reichsgrenze bildete, mußte schon die Republik sich zu einer wenigstens faktisch dauernden Besetzung verstehen, was eben der Keim des stehenden Heeres gewesen ist. Allein diese durch die Nothlage erzwungenen, ungleichmäßig durchgeführten, überall von der Gunst und Ungunst der Personen und der Verhältnisse durchkreuzten Anordnungen des oligarchischen Regiments sind dennoch durchaus verschieden von der festen, einheitlichen und gleichmäßigen Organisation des Vertheidigungssystems, welches bei Caesar uns entgegentritt, und dürfen uns nicht hindern, die Scheidung der mit Truppen belegten und der waffenlosen Provinzen, auf der die ganze Organisation des Principats beruht, auf den Dictator Caesar zurückzuführen.

Dieselbe Uebereinstimmung der caesarischen und der augustischen Truppendislocation zeigt sich im Einzelnen. Weitaus der größte Theil jener oben aufgeführten Militärcommandos kehrt wieder in der augustischen Ordnung. Es sind dies die beiden spanischen Commandos, nur daß das der Südprovinz nach Abtrennung der früh romanisirten andalusischen Landschaft den Namen des lusitanischen annahm und ebenso von der spanischen Nordprovinz das südliche Gallien abgetrennt und gleichfalls unter die befriedeten Provinzen eingereiht ward; ferner das gallisch-germanische, aus dem die beiden großen Rheinarmeen, die eigentlichen Träger des römischen Waffenwesens unter dem früheren Principat, sich entwickelt haben; das illyrische, aus dem in ähnlicher Weise unter dem früheren Principat die Commandos an der mittleren und der unteren Donau oder nach römischem Ausdruck das pannonische und das moesische hervorgegangen sind und die dann unter den späteren Kaisern sich noch weiter verzweigt und das Soldatenkaiserthum des dritten Jahrhunderts aus sich erzeugt haben; das Commando von Afrika oder, wie es später heißt, das numidische, und das von Aegypten; endlich das der Euphratarmee. Alle diese sind einfach von Augustus in seine Organisation herübergenommen worden. Man wird also unbedenklich sagen

dürfen, daß Augustus nach Beendigung des Bürgerkrieges wesentlich zu den Einrichtungen zurückgekehrt ist, die Cäsar getroffen hatte, als er am Ziele zu stehen glaubte.

Um so bemerkenswerther sind die Abweichungen, die in den beiden Organisationen sich zeigen. Die Differenzen in der Stärke der einzelnen Truppenkörper werden freilich dahin nicht gerechnet werden dürfen. Obwohl die caesarische und die ursprüngliche augustische Ordnung auch in dieser Hinsicht sich vielfach berühren, hat sich die relative Vertheilung unter dem Principat allerdings schon früh wesentlich anders gestaltet; aber die stetigen Schwankungen und selbst die dauernden Verschiebungen der Zahlenverhältnisse berühren die organisatorische Grundlage der Dislocation nicht. Wohl aber ist es ein von Caesar auf Augustus vererbter Grundgedanke, daß das einzelne Commando regelmäßig mehrere Legionen, in der Regel zwei oder drei, zuweilen auch vier umfaßt. Ganz in gleicher Weise ist auch die Militärordnung des früheren Principats gedacht. Erst die argwöhnische und unsichere Politik der späteren Herrscher, namentlich seit Domitian, hat allmählich die Auflösung der größeren Commandos von drei oder mehr Legionen herbeigeführt und das neue System entwickelt, wonach der einzelne Obercommandant häufig nur *eine* und nie mehr als zwei Legionen unter seinem Befehl hat. — Indeß es sind andere Momente hervorzuheben, in denen wirkliche Differenzen sich zeigen.

Zunächst ist es ebenso evident wie nach beiden Seiten hin charakteristisch, daß Augustus mit einer weit schwächeren Armee auszukommen gedachte, als dies in Caesars Plan gelegen hatte.[1])

---

[1]) Hiebei ist ein Factor außer Ansatz gelassen, der für die augustische Organisation einigermaßen ausgleichend eintritt: ich meine die Zuziehung der Nichtbürger zum Heerdienst. Wir finden diese in dem Heerwesen Caesars und ebenso noch in der Triumviralzeit hauptsächlich nur in der Gestalt der von den abhängigen Dynasten gesandten Mannschaften, vorzugsweise Reiter und Schützen. Erst Augustus scheint das Auxiliarsystem eingeführt, das heißt, einer jeden Legion eine Anzahl fest organisirter Infanterie- und Cavallerieabtheilungen aus den Nichtbürgern beigegeben und diese mit unter das Obercommando des Befehlshabers der Legion gestellt zu haben. Die relative Stärke der älteren Hülfstruppen entzieht sich jeder Schätzung. Die Auxilia der Legion können für die spätere Zeit mit Wahrscheinlichkeit dieser selbst an Stärke gleichgesetzt werden; aber ob

Aber sehr bald, noch unter Augustus selbst, stellte sich heraus, daß Augustus hierin zu weit gegangen war und er der Friedenssehnsucht der Bürgerschaft und der finanziellen Bedrängniß auf Kosten der vitalen Interessen des Staats Rechnung getragen hatte. Selbst wenn man das Feldheer Caesars nicht in Ansatz bringt, betrugen seine garnisonirenden Truppen doch 26 Legionen. Aber Augustus hat sich zunächst mit einem weit geringeren Präsenzstand, es scheint von 18 Legionen, begnügt und das Heer erst auf 25 Legionen gebracht, als der gefährliche pannonische Krieg ihn nöthigte oder auch vielleicht ihm die erwünschte Gelegenheit gab zu jener großartigen Militärreorganisation, die eine ernste finanzielle und politische Krise im Gefolge hatte und die trotz der nach schweren Kämpfen durchgesetzten neuen Steuern doch das ökonomische Fundament des römischen Militärwesens auf die Dauer erschüttert hat. Die caesarische Zahl ist, nachdem Augustus auf sie zurückgekommen war, im Wesentlichen für die Folgezeit maßgebend geblieben. Nach der Varusschlacht, in der drei Legionen aufgerieben wurden, hat Augustus sich darauf beschränkt eben so viele neue zu errichten; und überhaupt schwankt bis auf das Ende des 2. Jahrh. die Zahl der Legionen zwischen 25 und 30, um dann unter Severus sich auf 33 zu stellen; eine eigentlich ins Gewicht fallende Vermehrung des stehenden Heeres ist in der That erst unter Diocletian erfolgt. Man wird also sagen dürfen, daß die wichtigste aller politischen Ziffern, der Präsenzstand des stehenden Heeres, von Caesar für drei Jahrhunderte hinaus festgestellt worden ist; selbst sein Nachfolger, dessen egoistisch-dynastische Nachgiebigkeit gegen die Strömungen der öffentlichen Meinung oftmals an den Bürgerkönig Ludwig Philipp erinnert, mußte durch die harte Nothwendigkeit sich davon überzeugen lassen, daß unter dieselbe nicht ungestraft hinabgegangen werden konnte.

Aehnlich verhält es sich mit einer anderen Abweichung, die

---

sie schon unter Augustus diese Höhe erreicht haben, ist sehr zweifelhaft. Zu ziffermäßig festen Ansetzungen ist hier nicht zu gelangen; aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Augustus, indem er die Bürgertruppen weit unter die von Caesar festgestellte Zahl abminderte, in der ansehnlichen Verstärkung der aus den Nichtbürgern ausgehobenen Abtheilungen eine Compensation suchte.

Augustus von Caesars Plan sich gestattete: es ist dies die Unterdrückung des bithynisch-pontischen Commandos. Wenn einmal die Grenzvertheidigung mit einer so geringen Truppenzahl durchgeführt werden sollte, so blieb wohl nichts anderes übrig als den Schutz der Ostgrenze von Kleinasien den dort bestehenden Clientelstaaten, insonderheit den Königen von Galatien und Kappadokien anzuvertrauen, wie dies früher unter dem lässigen Regiment der Republik geschehen war. Aber die Folgen konnten nicht ausbleiben: der armenische Krieg unter Nero wäre ohne Zweifel im Keim erstickt worden, wenn neben den syrischen auch pontische Legionen zur Hand gewesen wären; die isolirte Stellung des Militärcommandos am Euphrat, dessen nächste Nachbaren rechts das ägyptische, links das Hauptquartier an der unteren Donau waren, war auf die Dauer unhaltbar. Es kam hinzu, daß die Clientelstaaten selbst großentheils schon unter Augustus und Tiberius mit dem römischen Reich vereinigt wurden und die an die Stelle der Dynasten tretenden Statthalter ohne genügende römische Truppen noch weniger als die Erbkönige den Grenzschutz zu leisten vermochten. So ging denn der erste fähige Offizier, der nach Tiberius auf den römischen Thron gelangte, der Kaiser Vespasianus auch hier wieder auf Caesars Anordnungen zurück und richtete ein Militärcommando von zwei Legionen in Kappadokien ein.

Dagegen gehört es in einen anderen Kreis und ist von Dauer gewesen, daß, während Cäsar eine Legion in Norditalien stationirte, Augustus, von seinen Gardetruppen abgesehen, Italien von aller Besatzung befreite.[1]) Er selbst erklärte indeß, daß er damit nur eine von Caesar beabsichtigte Maßregel zur Ausführung

---

[1]) Nach Appian 5, 3 gab Cäsar der Sohn *γνώμῃ τοῦ προτέρου Καίσαρος* dem cisalpinischen Gallien die Autonomie, das heißt nicht das römische Bürgerrecht, das dieser Landschaft schon früher ertheilt war, sondern die Aufhebung der provincia oder, was dasselbe ist, die Auflösung der dortigen Militärcommandos. Uebrigens begegnet dennoch militärische Besetzung dieses Gebiets noch unter Augustus (C. I. L. V, 5027 vom J. 731 vgl. 4910), womit wohl die damals laut werdende Klage zusammenhängt, daß man die Landschaft wieder zur Provinz mache. (Sueton de gramm. 30; Staatsrecht 2², 229.)

bringe; und es ist in der That beachtenswerth, daß, während sonst die caesarischen Militärcommandos, wie wir sahen, durchgängig mehrere Legionen umfassen, allein das italische aus einer einzigen Legion besteht. Die politischen Gründe der Beschränkung und der späteren Beseitigung dieses Commandos liegen auf der Hand: der Principat konnte Legionen auf italischem Boden keinem gestatten, da er selber sie sich versagte. Aber es gereicht dem Augustus zu hoher Ehre, daß er dazu that dies Commando auch materiell entbehrlich zu machen, indem er Norditalien aus einer Grenz- in eine Binnenprovinz umwandelte und längs der ganzen Alpenkette dauernden Frieden schuf, in langwierigen Kämpfen jene lange Reihe von mehr oder minder unruhigen Bergvölkern bezwingend, die das Siegesdenkmal oberhalb Monaco auf der äußersten Spitze der Seealpen aufzählt. Die vorsichtige Behandlung der militärischen Organisationen auf den beiden Abhängen der Alpenkette, die dort von Augustus eingerichteten untergeordneten Commandanturen, theils der kleinen einheimischen Dynasten, theils kaiserlicher Vertreter von Ritterrang, die Fernhaltung jedes senatorischen Commandos von den cottischen und den Seealpen sowohl wie aus Noricum und Raetien, ist der Stellung des augustischen Principats durchaus angemessen, während Caesars großartige Kühnheit es stets verschmäht hat in seinen Werkzeugen zugleich eine Gefahr zu erkennen.

Es bleibt noch eine letzte Verschiedenheit oder vielmehr eine letzte Frage, die darum nicht weniger gefragt werden soll, weil sie gewissermaßen eine Frage ist ohne Antwort. Das Heer Caesars bestand bei seinem Tode neben jenen 26 in feste Garnisonen gelegten Legionen aus sechs anderen, die bestimmt waren unter der unmittelbaren Führung des obersten Feldherrn erst an der Donau, sodann am Euphrat die Schlachten Roms zu schlagen. Diese Einrichtung ist dem Principat fremd; derselbe kennt neben den Garnisonstruppen, wie schon bemerkt ward, ein Feldheer nicht; und da es ebenso wenig eine Reserve giebt,[1]) so bleibt, wo jenes gebraucht wird, nichts übrig als aus den sonstigen Garnisonen

[1]) Denn die dürftige Institution der evocati verdient diesen Namen nicht.

die irgend abkömmlichen Truppen nach den zunächst bedrohten Punkten zu detachiren — eine Einrichtung, auf der die militärische Unbeholfenheit und Schwäche des Principats in erster Reihe beruht und durch deren heillose Consequenzen eben die diocletianische Reform des Militärwesens hervorgerufen worden ist. Es muß dahin gestellt bleiben, was Caesar in dieser Hinsicht beabsichtigt hat. Möglich ist es, daß er jenes Feldheer nur transitorisch aufgestellt hatte und es seine Absicht war nach vollendetem Feldzug diese Legionen in die Garnisonen zu vertheilen oder auch, wie früher die gallischen, aufzulösen. Aber innere Wahrscheinlichkeit hat es nicht, daß ein Feldherr und Staatsmann wie Caesar dieselbe impotente Organisation des Militärwesens beabsichtigt haben soll, wie sie späterhin sein militärisch wenig begabter Erbe geschaffen oder zugelassen hat. Niemand mußte es deutlicher begreifen als er, daß bei einem System, wie das römische war, bei dem Mangel jeder brauchbaren militärischen Reserve, bei der offenbaren Unzulänglichkeit des allgemeinen Aufgebots, der Staat auf den Angriffskrieg, überhaupt auf den großen Krieg verzichtete, wenn er sich darauf beschränkte die mobile Armee aus Detachements der garnisonirenden Truppen zusammenzusetzen. Für den bevorstehenden Doppelkrieg gegen die Geten und die Parther wenigstens ist Caesar nicht in dieser Weise verfahren; jene sechs Legionen werden ausdrücklich unterschieden von den zehn in den nächst angrenzenden Provinzen garnisonirenden, die auch bei dem Partherkrieg mitzuwirken bestimmt waren. Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß dies mehr war als eine Maßregel für den einzelnen Fall. Wir werden darum als die letzte und die wesentlichste Verschiedenheit der caesarischen und der augustischen Militärordnung hinstellen dürfen, daß Caesar die Gesammtarmee etwa zu vier Fünfteln als Grenzwacht dislociren, das letzte Fünftel aber als disponible Feldarmee in der Hand behalten wollte, Augustus aber auf die letztere Verzicht leistete. Wenn dies richtig ist, so hat auch hier die Revisionsinstanz der Geschichte dem Dictator späterhin Recht gegeben gegen den Kaiser; der römische Staat ist, freilich erst nach drei Jahrhunderten, abermals zurückgekommen auf die Aufstellung einer stehenden mobilen Armee.

II.

Zur Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanktion Kaiser Karl's VI.

Von

August Fournier.

Fast ohne Beispiel scheint es zu sein, daß in Sachen eines Staatsaktes von der weittragenden Bedeutung der pragmatischen Sanktion Karl's VI. bis in die letzte Zeit völlige Unklarheit herrschte und über seine Geschichte ein Dunkel gebreitet lag, welches trotz der mehrfachen Versuche, es zu zerstreuen, heute noch nicht gänzlich geschwunden ist. Hat man sich doch lange genug darüber getäuscht, was überhaupt unter der pragmatischen Sanktion zu begreifen sei, und dort nur eine einheitliche und einseitige Staatshandlung erblickt, wo man sich endlich genöthigt fand, einen Komplex gesetzeskräftiger Uebereinkommen zwischen den Ständen der einzelnen österreichischen Länder und dem Kaiser als Landesfürsten zu erkennen. Immerhin aber bleibt hier noch manches Räthsel zu lösen übrig, und unter den Fragen, welche dringend Beantwortung heischen, steht die nach der Genesis der pragmatischen Sanktion obenan. Was vor dem Jahre 1713, in welchem Karl VI. die Successionsordnung im Hause Habsburg seinen Ministern und geheimen Räthen verkündete, bezüglich des Nachfolgerechts der Frauen festgesetzt worden war, wurde bis auf die jüngste

Zeit so gut wie völlig bei Seite gelassen. Und wenngleich die letzterschienene Arbeit über dieses Thema[1]) sich auch mit der Entstehung des wichtigen Staatsgesetzes beschäftigt, so gebührt ihr doch neben dem einen Verdienst, unsere Kenntniß von der Sache durch manchen werthvollen Beitrag bereichert und gefördert zu haben, auch noch das andere, daß sie uns belehrt, wie viel noch zu thun übrig sei, daß sie auf das wesentliche Hinderniß hinweist, welches sich noch heute jedem Versuch einer Geschichte der pragmatischen Sanktion in den Weg stellt: die Unzulänglichkeit des bisher bekannt gewordenen urkundlichen Materiales und die Schwierigkeit, dasselbe aus den Fonds der öffentlichen Dokumente nach Bedarf der Forschung zu ergänzen.

Es hat wol einmal die Absicht bestanden, sämmtliche Urkunden, die auf die damalige Regelung der Erbfolge Bezug nahmen, von Staatswegen im Drucke zu veröffentlichen. Im Jahre 1720, kurz nachdem den österreichischen Landständen die Intimation betreffs der neuen Nachfolgeordnung zugegangen war, fragte Graf Alois Harrach, der Landmarschall von Niederösterreich, bei Hofe an, „ob nicht ihro Kays. May. gefellig sein mechte, daß man den völligen actum mit dem hoffdecret vnd allen beylagen, mit allen denen vorgegangenen handlungen vnd der künfftigen erklärung, auch der in fine erfolgenden danckſagung in offentlichen druckh geben könne oder solle?“ Eine Staatskonferenz, die am 22. März des genannten Jahres zusammentrat, billigte den Vorschlag Harrach's, umsomehr „als die allergnädigste Intention ist, daß solche Erbfolge jedem möge kund gemacht werden“.[2]) Der Kaiser resolvirte zustimmend. Dennoch kam man davon zurück: die Veröffentlichung des Apparates, der die neue Thronfolge-

[1]) Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanktion. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 1875, in zwei Abtheilungen.)

[2]) „Der gehorsambsten Hof Canzley allerunterthänigster Referat die vom Landmarschallen gethane anfragen und hierüber allerunterthänigst außgebettene Resolutionen wegen convocation der hierländigen Ständen zur publication der Erb-Folge betreffend.“ (Archiv des K. K. Minist. des Innern.) Bidermann a. a. O. 2, 25 Anm.

ordnung begleitete, unterblieb — und bis auf den heutigen Tag ist es noch nicht zu einer authentischen Bekanntmachung der Akten der pragmatischen Sanktion gekommen.

Unter den Beilagen zum Regierungsdekrete an die niederösterreichischen Stände, welches diesen die Annahme der neuen Erbfolgeordnung empfiehlt, befinden sich zwei Dokumente, die für die Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanktion von der höchsten Bedeutung sind.

Das eine ist „das ewige Pactum mutuae successionis" vom 12. September 1703, ein Familienstatut, mit welchem nicht allein die Thronfolge im Mannsstamme in den spanischen wie in den österreichischen Ländern, sondern auch die Erbfolge unter den Frauen, wenn es nach Abgang der männlichen Descendenz dazu kommen sollte, geregelt wird. Aufgerichtet bei der Gelegenheit und am selben Tage, da Leopold I. und der römische König Josef zu Gunsten des Erzherzogs Karl auf Spanien Verzicht leisteten, bildet das „Pactum" die Grundlage und repräsentirt es das Hauptinstrument der pragmatischen Sanktion. Ein Blick in die erste Zeit der Regierung Karl VI. setzt uns darüber ins Klare.

Nach dem Tode Josef's I. (17. April 1711) war Karl der einzige Repräsentant des habsburgischen Mannsstammes. Denn jener hatte lediglich Töchter, Marie Josefe (geb. 8. Dezbr. 1699) und Marie Amalie (geb. 22. Oktbr. 1701), hinterlassen, und außer diesen lebten nur noch drei Schwestern Karl's. Der letztere selbst, seit 1708 verheiratet, hatte noch keine Kinder und war nach der Rückkehr aus Spanien von seiner Gemahlin getrennt, die dort bis 1713 zurückblieb. Für den Fall seines Todes galt wol in den meisten Ländern das Erbrecht der Frauen, jedoch keineswegs in allen, nicht in denen der ungarischen Krone. Kein Wunder, daß schon im Jahre 1712 die Frage der Thronfolge sowol die Staatsmänner am Wiener Hofe als die Stände der genannten Länder eifrig beschäftigte, in deren Beantwortung das künftige Schicksal dieser wie des ganzen österreichischen Staatswesens lag. Schon in den ersten Monaten treffen wir auf Verhandlungen in der Sache. Nicht die Regierung

des Kaisers hatte darin die Initiative ergriffen. Karl selbst wünschte wol, in der Hoffnung auf einen eigenen Thronerben, die ganze Successionsangelegenheit noch nicht erörtert. Und dazu kam ein anderer Umstand. Wenn man von Wien aus die Sache zur Sprache brachte, dann durfte nicht weiter verschwiegen werden, was bisher als strenges Geheimniß bewahrt worden war: daß bereits eine Uebereinkunft Karl's mit Leopold I. und seinem Bruder Josef aus früherer Zeit bestand, die für den Fall, den man jetzt ins Auge faßte, vorsorgte, indem sie nach dem Abgange der männlichen Descendenz zunächst die Nachfolge der Töchter Josef's festsetzte. Dieser innerhalb der Familie geschlossene und beschworene Vertrag — jenes „Pactum mutuae successionis" — brauchte nur öffentlich bekannt gemacht und den Ständen zur Annahme empfohlen zu werden. Man zögerte jedoch, ein Dokument zu publiziren, in dessen Bestimmung zu Gunsten der Töchter des letztverstorbenen Kaisers man den Keim eines Zwistes zwischen diesen und den Schwestern Karl's VI., eines Haders in der Familie erblickte. [1])

[1]) Nur so ist wol der folgende Absatz in einem Vortrage des Freiherrn von Seillern vom Ende April oder Anfang Mai zu verstehen: „Die gehorsambste Deputation hette einsmahls fast wünschen mögen, daß diese sach (nicht „sich") noch ein wenig hette anstehen können, nicht daß selbe an sich nicht höchst erwünschlich vnd heilsamb, als auch, da die Hungarn noch in der forcht, vnd Ew. K. M. im Königreich armiert seind, jetzt an der rechten Zeit seye, diesen Punkt mit hoffnung gueten ausgangs in vortrag vnd seine richtigkeit zu bringen, — sondern weylen durch deren Befestigung eo ipso auch die Ordo Successionis auf den hoffentlich niemahls erfolgenden Fall vnder (nicht „weder") denen nachgelassenen Leopoldin- vnd Josephinischen Ertzhertzoginen, welches secretum man bis dato aus hochtringenden ursachen noch geflissen ohnberührt oder doch verdekht gehalten, zu einer Zeit erörthert vnd der wellt kundbahr gemacht würde." Abgedruckt bei Kukuljević, Articuli et constitutiones diaetarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae 2, 108. Welches jene „hochtringenden ursachen" gewesen seien, erfahren wir aus dem Protokolle der Konferenzsitzung vom 27. April 1712, das jenem Vortrage zu Grunde liegt. Schade, daß Bidermann (a. a. O. 1, S. 8), dem dasselbe bekannt geworden, die entscheidende Stelle nicht nach dem Originale abgedruckt hat. Danach hätte Seillern Anstoß genommen „an dem Verdruß, den die Regelung der weiblichen Erfolge im Schooße der kaiserlichen Familie

Die Anregung, die Nachfolgefrage zum Austrag zu bringen, kam von anderer Seite. Zwischen Kroatien und Slavonien zu einem, Kärnthen, Krain und Steiermark zum anderen Theile hatten sich im Laufe der Zeit enge Beziehungen geknüpft. Dieselben mußten sich beim Tode Karl's VI. nothwendig lösen, wenn nicht bei Zeiten vorgesehen wurde, was wieder nur geschehen konnte, indem man auch in den genannten Ländern dem Erbfolgerechte der Frauen Geltung verschaffte. In diesem Sinne wandten sich die kroatischen Regnicolaren im April 1712 nach Wien mit dem Anerbieten, auch ihrerseits die Thronfolge der weiblichen Descendenz anerkennen zu wollen, wofern nur die staatsrechtliche Verbindung mit Inneröſterreich aufrecht erhalten bliebe. Bald hatten die Ungarn von diesem Schritte der Kroaten Kenntniß erhalten und fragten deshalb bei Hofe an. Hier sah man sich dadurch und überdies durch die in jenem Jahre wüthende Pest, die jedermanns Leben bedrohte, zu einer Erklärung gedrängt. Nachdem Verhandlungen mit den Ungarn über die weibliche Thronfolge fürs Erste zu keinem Resultate geführt hatten,[1] versammelte der Kaiser am 19. April 1713 die Minister und geheimen Räthe in feierlicher Sitzung, ließ ihnen das „Pactum mutuae successionis“ vorlesen, erläuterte seinen Inhalt und entband zum Schlusse die Anwesenden für diesen Fall ihrer Ver-

---

herauf beschwören müßte“. Wenn ich nun Bidermann recht verstehe, so vermuthet er, es habe schon in jenen Tagen die Absicht bestanden, den Familientraktat von 1703 zu Gunsten der weiblichen Nachkommenschaft Karl's VI. abzuändern, und der Zwist, den man besorgte, wäre aus einer Kränkung nicht allein der Schwestern, sondern auch der Nichten des Kaisers entsprungen. Ich kann aber auch diese Stelle lediglich in dem angegebenen Sinne deuten, da doch nur das „Pactum mutuae successionis“ „verdeckht gehalten“ werden konnte, nichts anderes. Einen gänzlich verkehrten Sinn giebt, dem fehlerhaften Abdruck bei Kukuljević ohne Weiteres folgend, die ungarische Uebersetzung bei Salamon, a magyar királyi szék betöltése és a pragmatica sanctio története (Pest 1866) Seite 89.

[1]) Siehe darüber Bidermann 1, 6 ff. Was uns hier über das Anerbieten der Kroaten und die Verhandlungen mit den ungarischen Magnaten im Jahre 1712 und den nächstfolgenden geboten wird, hat schon früher von einem ungarischen Schriftsteller eine eingehende Darlegung erfahren. Vgl. Salamon a. a. O. S. 84 ff.

pflichtung, über das Gehörte Stillschweigen zu beobachten.[1]) Nach der Fassung des Notariatsinstrumentes über diese Sitzung, wie dasselbe im Jahre 1720 den Ständen mitgetheilt und später wiederholt gedruckt wurde,[2]) war der Kaiser in der Erklärung, die er zu dem „Pactum“ gab, von den Bestimmungen desselben, soweit sie die Ordnung der Erbfolge unter den Frauen betrafen, wesentlich abgewichen: wenn dort der Vorrang der Töchter Josef's vor denen Karl's ausdrücklich betont worden war, so sollte jetzt nach des Kaisers Worten für den Fall seines Todes ohne männliche Erben die Nachfolge seiner anzuhoffenden Töchter vor jenen eintreten.[3]) Der Wortlaut des Vertrages von 1703 aber wurde

[1]) Zugegen waren auch der Judex Curiae Ungarns, Graf Nikolaus Pálffy, und der ungarische Kanzler Graf Illésházy, während man zur Vertragschließung im Jahre 1703 keinen der ungarischen Würdenträger zugezogen hatte.

[2]) Im Codex Austriacus Supplem. („Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen“) 1748, S. 683 f. und schon vorher bei J. J. Moser, Acta publica und verschiedene andere Schrifften, die Succession in denen Oesterreichischen Erb-Landen und jetzt regierender Kayserlicher Majestät darüber errichtete sanctio pragmatica betreffend, Pars I, Frankfurt 1738. Dann im „Pragmatischen Archiv“ (1741), bei Olenschlager, Geschichte des Interregni nach Absterben K. Karl's VI. (1742) 1, 12 ff., Häberlein, Abriß einer umständlichen Geschichte der pragmatischen Sanktion (zuerst 1746, dann 1774 in den kleinen Schriften I.), Schrötter, Abhandlungen a. d. österr. Staatsrechte (1766) V. Von Neueren bei Wolf, Geschichte der pragmatischen Sanktion (1850), in ungarischer Uebersetzung bei Salamon, S. 103, und an vielen anderen Orten.

[3]) Auf den Widerspruch zwischen dem „Pactum“ und dem Notariatsinstrument — der „Sanctio Pragmatica“ des Codex Austriacus — ist schon mehrfach aufmerksam gemacht worden: von Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 3, 165, und in desselben Verfassers Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1, 4, von Salamon, S. 102 und neuerlich wieder von Bidermann 2, 25 ff. Aber auch schon im vorigen Jahrhundert war derselbe nicht unbemerkt geblieben, und nach Karl's VI. Tode gründete Kursachsen darauf seinen Einspruch gegen die Rechtsgiltigkeit der pragmatischen Sanktion. Hormayr, Anemonen 2, 121 findet es „unwahrscheinlich, daß dieses Gesetz schon zu einer Zeit gerade so erlassen worden sei, wo der Kaiser noch lange kinderlos, wo er durch ferne Berge und Meere von seiner Gemalin getrennt war und nur Schwestern und Bruderstöchter hatte“. Was hiegegen Ranke, zwölf Bücher preußischer Geschichte (Werke XXVII, 37), anführt, ist gewiß zutreffend; nur mußte bemerkt werden, daß Hormayr's Einwendungen nicht sowol gegen das Datum (1713) der Urkunde als vielmehr dagegen gerichtet sind, daß schon in jenem Jahre die Be-

in diese vom Referendarius von Schickh abgefaßte Notariatsurkunde nicht aufgenommen und ist erst nach dem Tode Karl's VI. öffentlich bekannt geworden.[1])

Das zweite Dokument ist die letztwillige Verfügung Kaiser Leopold's I. vom 26. April 1705, eine vom Vizekanzler Freiherrn von Seillern verfaßte Urkunde, von der der venezianische Botschafter Dolfin in seiner Finalrelation aus dem Jahre 1708 zu berichten weiß, daß nur die darin enthaltenen Legatbestimmungen über den Unterhalt der Kaiserin und ihrer Töchter zur allgemeinen Kenntniß gekommen seien, der Rest jedoch — Verfügungen zu

---

stimmung betreffs des Vorrechts der Töchter Karl's darin enthalten gewesen sei. Die Entscheidung darüber dürfte vielleicht in den Protokollen der geheimen Konferenz aus den Jahren 1717—1719 zu suchen sein, einer Zeit, da nach dem Tode des einzigen Sohnes des Kaisers — Leopold stirbt am 4. November 1716 — die Aussicht auf eine männliche Deszendenz wieder unsicher geworden war, und mit der Geburt einer Prinzessin, Maria Theresia, die Frage der weiblichen Thronfolge von Neuem alles Interesse in Anspruch nahm.

[1]) Das Dokument wurde zuerst von kursächsischer Seite producirt, und zwar in deutscher Uebertragung und verderbt in dem „Manifest, darinnen die Ursachen enthalten, warum Ihre Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen Sich genöthigt gesehen, die Waffen zu ergreifen . . . Dreßden, im Monat October 1741" (Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben K. Karl's VI. zum Vorschein gekommen, 2, 1067), später lateinisch und nicht eben korrekt in dem „Rechtsbegründeten Beweiß" (Sammlung 3, 99). Weder Olenschlager noch der Verfasser des „Pragmatischen Archivs" wußten von dem „Pactum". Sie hielten und erklärten die Cessionsurkunde von 1703 für diejenige, auf welche Karl VI. zehn Jahre später Bezug nahm, und veröffentlichten sie nach Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, 2, 518 unter dem Titel „Erbfolg- und Theilungsvergleich". Eben so wenig hatten die bayerischen Publizisten Kenntniß von dem Schriftstücke. Der Autor der „Gründlichen Ausführung" (Sammlung 2, 627) kennt auch nur das Cessionsinstrument und wundert sich höchlich, daß „darinnen nicht das mindeste enthalten, so auf Abgang des sämmtlichen Oesterreichischen Manns-Stammes des letztern Possessoris ältiste Ertz-Herzogliche Tochter zur Erbfolge berieffe". Auf demselben Standpunkte steht auch das „Chur-Bayerische Manifest wegen der Oesterreichischen Erbfolge" (Sammlung 2, 963). — Später hat J. J. Moser den Erbvertrag von 1703, jedoch nur zum Theile, in sein „Teutsches Staatsrecht" (12, 408) und in sein „Familienstaatsrecht der teutschen Reichsstände" (1, 87) aufgenommen.

Gunsten des Erzherzogs Karl — strenges Geheimniß blieb. Nur als Gerücht habe verlautet, Karl sei darin zur Regierung Tirols, Kärnthens und der Steiermark für den Fall berufen worden, daß es ihm nicht gelänge, sich als König von Spanien zu behaupten.[1] Auch der Staatsrechtslehrer J. J. Moser hat von Aehnlichem gehört: doch zeigt auch er sich nicht um vieles genauer unterrichtet als der Venezianer.[2] Die Geschichtschreibung aber mußte sich seither begnügen, jene Andeutungen unter dem gleichen Vorbehalte zu verzeichnen, unter welchem sie dieselben überkam. Erst dem Verfasser der schon mehrfach berührten jüngsten Arbeit über die Entstehung der pragmatischen Sanktion ist der Wortlaut des Testamentes bekannt geworden. Doch hat auch Bidermann es unterlassen, denselben in seiner Vollständigkeit zu bieten, und sich lediglich auf eine allzu kurze Andeutung des Inhalts beschränkt. Ja, er begegnet dem Dokumente mit dem Zweifel, ob man es wol dabei wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und somit giltigen Urkunde zu thun habe, und gibt den Bestimmungen desselben eine Deutung, als derogirten sie dem Erbfolgestatut von 1703 und „zertrümmerten“ damit die Basis des späteren Gesetzes über die Succession der Frauen.[3] Es soll nun in Folgendem — nach kurzer Darlegung der Umstände, unter denen die beiden Schriftstücke entstanden — versucht werden, das Gegentheil dieser Behauptung als richtig zu erweisen und die Nothwendigkeit darzuthun, in jenem „Pactum mutuae succes-

---

[1] „Il Cancelliere Saillers scrisse le finali disposizioni, ma salvi li legati della consorte e delle figlie proporzionati al loro mantenimento fù il resto tenuto occulto col più geloso secreto, acciò non si publicassero le dichiarazioni favorevoli all' Arciduca. Traspira che sia chiamato alla sovranità del Tirolo, Stiria e Carintia quando non li riesca di conseguire più dilatato commando nella Monarchia contenziosa die Spagna.“ v. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert. S. 2.

[2] Vgl. Teutsches Staatsrecht 12, 420: „Übrigens solle Kayser Leopold verordnet haben, daß in dem Falle, da seyn zweiter Printz Carl nicht zum Besitz der Spanischen Monarchie gelangen könnte, derselbige die Grafschaft Tyrol bekommen sollte“. Ebenso im „Familienstaatsrecht“ 1, 89.

[3] Siehe unten S. 21, Anm. 1.

sionis“ in der That die rechtliche Grundlage für die Festsetzungen der pragmatischen Sanktion zu erblicken.

Zugleich sollen im Anhange die beiden erwähnten Urkunden ihrem vollständigen Wortlaute nach zur Veröffentlichung gelangen und somit zum Theile die im Eingange angedeutete Lücke füllen.[1]) Der Text derselben ist dem schon mehrfach angeführten Akte aus dem Jahre 1720 — der Zuschrift der Hofkanzlei an die niederösterreichischen Stände — entnommen, dem, wie bereits bemerkt, die beiden Dokumente abschriftlich beiliegen und welchen das Archiv des Ministeriums des Innern in Wien bewahrt.

Wir kennen heute die Grundzüge der Politik des Wiener Hofes am Beginne des vorigen Jahrhunderts. Es ist die Absicht der daselbst vorwaltenden Partei, das Gesammterbrecht der österreichischen Linie des habsburgischen Hauses auf die mit dem Tode Karl's II. erledigte spanische Monarchie zur Geltung zu bringen. Man zeigte sich lange Zeit unnachgiebig, als die durch eine bourbonische Herrschaft in Spanien in ihren kontinentalen und transatlantischen Interessen arg bedrohten Seemächte in Wien auf eine Abkunft drangen, weil dieselben die Aufgebung eines Theiles vom spanischen Erbe forderten, und erst nach langem Zögern und auf vieles Drängen entschloß man sich dazu, den Haager Allianzvertrag — am 7. September 1701 — mit jenen Staaten einzugehen, die sich gleichwol darin verpflichteten, dem Kaiser zur Gewinnung Mailands, Neapels, der toskanischen Küste, Siciliens und der katholischen Niederlande mit allen Kräften zu verhelfen.

Die allgemeine Tendenz der Politik der Seemächte aber, zugleich mit ihren eigenen Interessen das Gleichgewicht Europas gegenüber der bourbonischen Uebermacht zu wahren und den

---

[1]) Die Wiedergabe des „Pactum“ nach authentischen Quellen mag neben der hohen Wichtigkeit desselben für die Genesis der pragmatischen Sanktion auch noch der Umstand rechtfertigen, daß die ursprüngliche fehlerhafte Publikation bisher von allen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigt, übersehen wurde; auch Bidermann kennt nur den theilweisen Abdruck bei Moser a. a. O.

Anspruch Habsburgs zu verfechten, erhielt bald nach dem Abschluß der großen Allianz eine ganz bestimmte Richtung. Mit der Kriegserklärung der Verbündeten im Mai 1702 gerieth der offene Handelsverkehr Englands mit Spanien und Spanisch-Amerika ins Stocken, und auch die gedehnte Küste Portugals wurde den Schiffen der Seemächte unzugänglich, als es Ludwig XIV. gelang, Don Pedro in die bourbonische Bundesgenossenschaft hineinzunöthigen. Die einzige Auskunft lag fast nur noch im Schmuggel. Aber auch dafür schwanden die Aussichten, seitdem Portugal, dessen Vermittelung in derartigen Geschäften mit den spanischen Kolonien über dem Ozean englische Unternehmer seit einer Reihe von Jahren schätzen gelernt hatten, auf der Seite der Gegner stand. Sollte Englands Handel nicht auf empfindliche Weise Schaden nehmen, dann galt es, Portugal möglichst schnell von Frankreich loszutrennen und für die große Allianz zu gewinnen. In Lissabon ließ man sich gegenüber den englischen Anerbietungen nicht allzu spröde finden. Man erwog, daß man als offener Gegner der Seemächte nicht im Stande sein würde, seine Kolonien gegen Angriffe von dorther zu bewahren, und daß überdies mit England den maßgebenden Artikeln der portugiesischen Bilanz der entscheidende Markt verloren gehen müßte. [1])

Nur forderte man, da die nächste Gefahr bei einer Annäherung an Frankreichs Gegner sicherlich von Spanien her drohte, die Vertreibung Philipp's V. und einen habsburgischen Prinzen als König des Nachbarreichs. Die seemächtliche Politik mußte also ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das Wiener Kabinet für das portugiesische Bündniß zu interessiren, den Kaiser zur Absendung des Erzherzogs Karl nach Portugal und zur Abtretung seiner Ansprüche auf die spanische Monarchie an denselben zu bewegen. Man fand aber den Wiener Hof einigermaßen schwierig. Die alte kaiserliche Partei vereinigte sich mit den Anhängern des römischen Königs Josef, um das Gesammterbrecht des Kaisers als Hauptes der habsburgischen Familie

---

[1]) Vgl. hiefür: Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 356 ff., 387 ff.

und seines erstgeborenen Sohnes als des nächsten Erben zu betonen und die Unterstützung der Verbündeten vor allen Dingen zur Eroberung der italienischen Fürstenthümer zu fordern, welche schon ihrer Nähe wegen das Herrscherhaus weit höher schätzte als das entfernte Spanien. Dafür aber waren die Seemächte, denen jetzt eine Verbindung mit Portugal vor allen Dingen am Herzen lag, nicht mehr zu gewinnen. Ueberdies erklärte sich ein Theil der spanischen Aristokratie geradezu für den jüngeren Sohn Leopold's als Karl III., und als endlich dem Wiener Kabinet das Bündniß Englands und Hollands mit Portugal als ein fait accompli entgegentrat, da war mit Zaudern nichts mehr zu ändern. Am 12. Februar 1703 verzichteten Kaiser Leopold und der römische König in feierlicher Versammlung zu Gunsten Karl's auf ihr Anrecht an die spanischen Königreiche und Provinzen.[1])

Mit der förmlichen Abtretung Spaniens und der Begründung einer neuen Linie war die Herrschaft des habsburgischen Hauses dort wie in den österreichischen Erbländern bei Leopold's Tode auf zwei Augen gestellt. Die Cessionsurkunde enthielt kein Wort darüber, was geschehen solle, wenn der eine oder der andere der beiden Söhne, oder etwa beide ohne männliche Erben das Zeitliche segneten; Josef hatte nur zwei Töchter und Karl war noch gar nicht verheirathet. Vor Kurzem hatte man einen König ohne Nachkommen sterben sehen, und um seine Länder lagen alsbald die Mächte Europas gegeneinander in der Fehde. Sollte man nun die Möglichkeit offen lassen, daß das gleiche Schauspiel vielleicht schon binnen kurzer Zeit sich wiederholte? Freilich konnte der Erzherzog als König von Spanien über seine Reiche gleich Karl II. in seinem letzten Willen verfügen, und dann war es wol das wahrscheinlichste, daß er zu Gunsten der österreichischen Linie testirte. Aber gerade der letzte König hatte ein Beispiel dafür geliefert, daß es nicht immer die Rücksicht

---

[1]) Die Cessionsurkunde ist abgedruckt im Codex Austriacus 3, 452 f.; vorher bei Rousset, interêts presens des puissances de l'Europe 1, 335; Lamberty, Mémoires 2, 518; Zincken, Ruhe von Europa, Supplem. S. 7, und an anderen Orten. Siehe oben S. 7, Anm. 1.

auf Blutsverwandtschaft sei, welche das Testament diktire. Konnten nicht dereinst bei Karl III. dieselben Umstände und Erwägungen wiederkehren, die seinen Vorgänger zu Gunsten gerade desjenigen Hauses verfügen ließen, mit dem das eigene im Jahrhunderte langen Kampf gelegen hatte? Und dann dieselbe Aufregung in Europa und wieder Anspruch und Hader, und der Krieg, in den man jetzt eintrat, war umsonst geführt.

Dazu sollte es nicht kommen. Von demselben Tage wie das Cessionsinstrument (12. September 1703) ist eine zweite Urkunde Leopold's datirt, welche für alle Fälle vorzusorgen die Bestimmung hat. Dieses Statut des Kaisers mit den eidlichen Zustimmungserklärungen der beiden Söhne bildet das „Pactum mutuae successionis“.[1]) Damit zum Wohle der Christenheit — lautet es — die Einigkeit unter den beiden Linien des Hauses gewahrt bleibe, solle verkündet werden, was in Ansehung einer wechselseitigen Erbfolge des Kaisers Wille sei. Und darnach wird fürs Erste als ein allzeit giltiges Gesetz verordnet, daß sowol in den Königreichen und Provinzen spanischer Herrschaft als in den Erbkönigreichen und Ländern die Nachfolge im Mannsstamm der weiblichen Descendenz stets vorausgehen und unter den Descendenten das Recht der Erstgeburt gelten solle.

[1]) Im Notariatsinstrument der feierlichen Sitzung vom 19. April 1713 heißt es: „Solchemnach hat derselbe (Graf Seillern) aus dem bey Handen gehabten Königlich Spanischen, von damals Königlicher, nunmehro auch Kaiserl. Majestät unterschriebenen, und mit Ihrem anhangenden Königl. Insigel bekräftigtem Original-Acceptations-Instrument den Spanischen Eingang, folglich aus Kaisers Leopoldi und Römischen Königs Josephi unterschriebenen und mit anhangenden zweyfachen Kaiserl. und Königl. Insigeln bestätigten Sucessions-Instrument den völligen Inhalt vom Anfang bis zum Ende, samt dem beygefügten Notariatischen Anhang, Endlich wiederum aus dem Königl. Spanischen Instrument die Annahm- und Ihrerseitige Verbindung bis zum Ende ebenmäßig mit dem Notariatischen Anhang laut und deutlich abgelesen, welche Instrumenta datirt seynd Wien den 12. Septembris 1703. Nachdem dieses also geschehen, haben Ihro Kayserl. Majestät hauptsächlichen Inhalts weiters vermeldet, es sey aus denen abgelesenen Instrumentis die errichtete und beschwohrne Disposition und das ewige Pactum mutuae successionis zwischen beyden Joseph- und Carolinischen Linien zu vernehmen gewesen ꝛc.“

Für den Fall, daß Karl III. ohne Söhne stürbe oder sein Mannsstamm erlösche, solle — ohne Rücksicht auf weibliche Descendenz — die ganze spanische Monarchie mit allen ihr verbundenen oder unterworfenen Königreichen und Provinzen an den Kaiser, seinen Erstgeborenen oder dessen Kinder und legitime Nachkommen zurückfallen. Sollten Töchter Karl's oder seiner legitimen Deszendenten vorhanden sein, so werde für dieselben gesorgt werden, wie es bisher des Hauses Sitte war. Doch auch ihnen bleibt ihr Recht der Nachfolge gewahrt, welches nach dem Ausgange des Mannsstammes und der weiblichen Nachkommenschaft Josef's I., die jenen überall und allzeit vorangeht, noch immer einmal Geltung gewinnen kann (integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit). Damit war ausdrücklich festgesetzt, daß die Töchter Josef's mit all ihrer Nachkommenschaft den Töchtern Karl's voraufzugehen haben. Sollte hinwieder Josef, ohne Söhne zu hinterlassen, von hinnen gehen, oder seine männliche Nachkommenschaft aussterben, so gelangt Karl, beziehungsweise seine männliche Descendenz zur Herrschaft auch in allen Erbkönigreichen und Ländern. Bezüglich der Frauen gilt jedoch auch hier, was bereits festgestellt wurde (ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est).

An diese Bestimmungen über die Erbfolge schließt sich die Verfügung, daß Karl keinerlei Anspruch auf die Erbländer, Josef keinen solchen auf Spanien erheben dürfe, doch bleibe des Kaisers Recht in jenen Ländern der spanischen Krone, die zum deutschen Reiche gehören, überall gewahrt, ein Vorbehalt, wie er auch in der Cessionsurkunde zum Ausdruck gelangt.[1])

[1]) Vgl. hiezu Bidermann, Entstehung und Bedeutung der pragmatischen Sanktion. 2. Abth., S. 22 f. Mit diesen allgemeinen Worten mochte man sich hier begnügen, um den Spaniern, denen die Integrität ihres Staates über Alles ging, kein Aergerniß zu geben. Wir wissen jedoch von einer geheimen Abkunft, in welcher die künftige Vereinigung Mailands mit den österreichischen Ländern ausgesprochen wurde. (S. darüber Arneth, Prinz Eugen 1, 213. 467 und Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert 1, 397).

Dies der Inhalt des Erbfolgestatuts Leopold I., an welchem festzuhalten der Kaiser selbst am Schlusse, der römische König in einem Nachtrage dazu, der König von Spanien hingegen in einer besonderen Urkunde, in welcher die beiden Instrumente über die Cession Spaniens und die wechselseitige Erbfolge inserirt sind, sich eidlich verpflichten. Man sieht, es wäre ein Irrthum, die sogenannte leopoldinische Successionsordnung vom Jahre 1703 für eine einseitige Verfügung des Kaisers zu halten, wie man nach der Publikation derselben bei Moser zu schließen geneigt sein könnte: sie ist vielmehr ein Vertrag, geschlossen zwischen Josef und Karl und bindend für die ihnen entstammenden Linien des habsburgischen Hauses. Daß Leopold den Inhalt des Uebereinkommens formulirte, ist in seiner Stellung als Oberhaupt der Familie begründet.[1])

Das „Pactum mutuae successionis" ist auf Grund der Abtretung Spaniens aufgerichtet worden, hat in dem spanischen Königthume Karl III. seine Voraussetzung und bildet gleichsam die Ergänzung jenes Cessionsinstruments. Deshalb finden wir darin eines möglichen Falles keine Erwähnung gethan, der sich gleichwol der Betrachtung aufdrängt und am Wiener Hofe auch nicht jetzt erst zur Erörterung gelangt ist. Allerdings war im Erbfolgevertrage dafür vorgesehen, daß der König von Spanien ohne Erben stürbe, aber mit keinem Worte angedeutet, was geschehen solle, wenn es dem habsburgischen Prinzen überhaupt gar nicht gelänge, sich als Herrn der spanischen Monarchie zu behaupten, wenn der Traktat der Mächte, der dereinst den Krieg beschloß, ihm die Anerkennung Europa's versagte. Dort war die Bestimmung aufgenommen, daß der neue König von Spanien sich jedes Anrechtes auf die Erbländer und jeder Forderung an die österreichische Linie begebe und für seine Familie selbst zu sorgen habe; aber wie, wenn des Kampfes Wechselfälle wider ihn entschieden und ihn zwangen, dem Bourbon das Feld zu räumen? Und wenn Leopold in jenem Familienstatut das Prinzip der Primogenitur in der Erbfolge unabänderlich für alle Zeiten festsetzte, wollte er es wol auch dann aufrechterhalten wissen, wenn

[1]) Vgl. unten S. 21, Anm. 1.

die Voraussetzung dafür, d. h. die Repräsentanz des habsburgischen Mannsstammes durch einen seiner Söhne in jedem Reiche, zu Boden fiel und der aus Spanien verdrängte Erzherzog mit leeren Händen in die Heimat zurückkehrte?

Es war aber, wie erwähnt, nicht das erste Mal, daß der Kaiser ähnliche Erwägungen anstellte und die Zukunft seines weitaus geliebteren Sohnes überdachte. Noch als Karl II. von Spanien am Leben und der Plan, den jungen Erzherzog Karl als präsumptiven Erben der spanischen Monarchie an den Madrider Hof zu senden, wiederholt zur Sprache gekommen war, wußte der venezianische Gesandte in Wien nach Hause zu berichten, Karl habe Aussicht, entweder die Krone von Spanien, oder doch mindestens ein italienisches Fürstenthum für sich zu erlangen; schlügen all diese Wünsche fehl, dann bliebe ihm immer Tirol als natürliche Apanage. [1]) Es war dies jene Grafschaft, die im 17. Jahrhunderte von dem Komplex der übrigen Länder abgesondert unter der Herrschaft einer jüngeren Linie des habsburgischen Hauses gestanden hatte und erst zur Zeit Leopold's mit jenen vereinigt worden war. Die Worte des Italieners lassen keinen Zweifel übrig, daß der Kaiser schon frühzeitig an eine unabhängige Stellung für seinen zweiten Sohn gedacht. Aber zu einer bindenden Aufzeichnung in diesem Punkte ist es weder vor dem Jahre 1703 noch bei Gelegenheit der Cession Spaniens gekommen. Ohne Zweifel scheiterte die Sache — wofern sie, wie gewiß angenommen werden darf, zwischen Vater und Sohn zur Erörterung kam — an dem römischen Könige. [2]) Hatte sich doch

---

[1]) „Cesare lo ama con distinta tenerezza, e lo uorebbe inalzato al Nicchio di grandezza maggiore di quella, che possiede. Le Corone delle Spagne, ò al meno alcuno dei Stati d'Italia sono gl'oggetti della sua fortuna; e quando tutto dal destino le uenisse negato, il Tirolo douerebbe essere il suo naturale appanaggio.“ Finalrelation Carl Ruzini's vom Jahre 1699 bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert 2, 393.

[2]) Bei Fiedler, Venezianische Relationen a. a. O. vergißt Ruzini nicht hinzuzufügen: „Il Rè (Joseph) però non uedrebbe uolontieri il riparto, ne che cadesse l'obligo d'alcuna diuisione sopra l'Heredità de' Paterni Dominii.“

Josef nach langem Warten zu den österreichischen Ländern Mailand für die Zukunft verschreiben lassen,[1]) und sollte sich nun für einen leicht möglichen Fall — die kriegerischen Ereignisse auf der iberischen Halbinsel ließen das Ziel der Erwerbung Spaniens für den Erzherzog noch in weiter Ferne erblicken — Tirols, des Verbindungsgliedes mit Italien, entäußern? Nach langem Weigern hatte er zur Ueberlassung Spaniens an Karl seine Zustimmung gegeben: sollte er jetzt darüber hinaus dem Bruder auch noch eines oder mehrere der Erbländer reserviren, für den Fall, daß die Expedition mißlang? Sollte er einer Verfügung seinen Beifall geben, welche ihn im eigenen Interesse zu den größten Opfern zwang, um Karl in Spanien zu unterstützen und vom Hause fern zu halten?

Endlich mag wol eine Pression, der er sich nicht gut entwinden konnte, Josef genöthigt haben, nachzugeben. Der Kaiser hat den Gedanken, seinen jüngeren Sohn für den Fall, daß sich das spanische Unternehmen zerschlüge, mit einem Erblande auszustatten, mit sich herumgetragen, bis er in den ersten Monaten des Jahres 1705 das Ende seiner Tage kommen sah. Da mochte er sich mit seinem Herzenswunsche nochmals an Josef gewendet und dieser als den letzten Willen seines sterbenden Vaters respektirt haben, was er bisher als eine störende politische Maßregel mit Eifer bekämpft hatte. Am 26. April 1705 läßt Leopold durch den Freiherrn von Seillern sein Testament abfassen, um — wie es im Eingange heißt — „mit Einwilligung Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohnes des Römischen Königs Lbd. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unserm Durchleüchtigsten Erzhauß auch künfftiger mehrerer versorgung Unserer herzliebsten Gemahlin der Römischen Keyserin Maytt, Unsers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unserer geliebten Dreyen Töchter Lbd. gereichen kann“.[2]) Damit ist der Inhalt des Testamentes im Wesentlichen angedeutet.

---

[1]) Siehe oben S. 13, Anm. 1.

[2]) Am Schlusse erklärt der Kaiser abermals, er habe dies alles „mit Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet“.

Der erste Abschnitt enthält Bestimmungen über den Unterhalt der Kaiserin: jährlich hundertfünfzigtausend Gulden Zeit ihres Lebens und für ein Jahr nach ihrem Tode zur Tilgung allfälliger Schulden. Ein zweiter Theil, der im Folgenden noch nähere Beleuchtung finden soll, beschäftigt sich mit dem jüngeren Sohne Karl, während ein dritter die Versorgung der Prinzessinen zum Gegenstande hat. Für die Letzteren soll die Kaiserin und nach deren Tode die Gemahlin Josef's sorgen; sie erhalten zu diesem Zwecke für jede der Töchter, solange diese ledig bleiben, jährlich die Summe von zwanzigtausend Gulden angewiesen. Bei ihrer Verheirathung werden dieselben dem Herkommen des Hauses gemäß ausgestattet. Am Schlusse trägt Leopold dem römischen Könige „zum allerbeweglichsten“ auf, das in Zeiten hoher Noth entlehnte Kirchensilber nach möglichsten Kräften und ehestens zurückzuerstatten. Nur der zweite Abschnitt der Urkunde, welcher sich mit Karl beschäftigt, kann hier interessiren. Darin ist demselben und seinen „ehelich gebohrnen Männlichen Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung“ die Grafschaft Tirol sammt den einverleibten oder zugewandten schwäbischen und vorderösterreichischen Ländern zugesprochen für den Fall, daß der Frieden keines der spanischen Königreiche bringen sollte. Dem römischen Könige bleibt das „jus belli, pacis et foederum“, der ungehinderte Durchzug und die Abhandlung der Reichsangelegenheiten, diese jedoch nur im Einvernehmen mit dem „jedesmahligen Besizer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Österreichischer auch Schwäbischer Landen“, gewahrt. Nach dem Tode Karl's und dem Aussterben seiner männlichen Nachkommen fallen die Länder wieder an den römischen König und seine „ehelich geborne Erben“ zurück. Dagegen soll „bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Liebden Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmäßig mildiglich abwenden wolle, Unsers andern Sohns Liebden und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverletzet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften Fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhauses löblichem herkommen gebührend versorgt und ausgestattet werden“.

Dieser letzte Passus hat den Verfasser der schon mehrfach erwähnten Abhandlung über die pragmatische Sanktion zu dem Schlusse veranlaßt, es habe das Pactum mutuae successionis vom Jahre 1703 in Hinsicht der Frauenerbfolge durch das Testament seine Geltung verloren, und es sei nach dem letzteren „die weibliche Nachkommenschaft vom Throne unbedingt ausgeschlossen und lediglich an Apanagen gewiesen."[1] Es verlohnt sich, hier näher zuzusehen.

Bidermann begreift nämlich unter den „alsdan etwo vorhandenen Ehelichen Töchtern" die weibliche Descendenz beider Söhne Leopold's I.[2] Mit Unrecht. Jene Stelle läßt lediglich eine Deutung auf die Töchter Karl's, beziehungsweise seiner männlichen Nachkommen, zu. Denn was ist in dem ersten „der beyden unverhofften fällen" bestimmt? Es solle „nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Liebden (als Herrn von Tirol und Vorderösterreich) Ehelichen Mannstamms . . . alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebornen Sohns des Römischen Königs Liebden und Ihre Ehelich

[1]) Bidermann a. a. O. 2, 20. Wenn wir hier überdies dem Bedenken begegnen, ob man es wol in dem Testamente wirklich mit einer von Leopold unterzeichneten und damit rechtsgiltigen Urkunde oder nur mit dem Entwurfe zu einer solchen zu thun habe, so ist dasselbe schon durch das oben (S. 8) citirte Zeugniß des venezianischen Gesandten Dolfin aus dem Wege geräumt und überdies durch den Umstand entkräftet, daß man den Ständen im Jahre 1720 doch wol nur rechtskräftige Dokumente und nicht unausgeführt gebliebene Konzepte vorgelegt haben wird. Ueberdies finden sich die Bestimmungen des Testamentes, soweit sie die Versorgung der Kaiserin und ihrer Töchter, den Jahresgehalt Karl's und die Restitution des Kirchensilbers betreffen, in einem Dekrete an die Hofkammer vom 8. Mai 1705 (exp. 20. August 1708) wieder. (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.)

[2]) A. a. O. 2, 23: „In dem soeben citirten Schriftstücke ist nämlich den beim Aussterben des Mannsstammes „etwa vorhandenen, unversorgten, ehelichen Töchtern" blos die nach des Erzhauses Herkommen ihnen gebührende Versorgung und Ausstattung verheißen. Daß dieselben je den Thron besteigen könnten, ist darin weder gesagt noch vorgesehen." Die Frage, in wessen Händen dann wol die Autorität gelegen haben müßte, deren Aufgabe es war, die Frauen zu versorgen, hat sich Bidermann nicht gestellt.

geborne Erben wiederumb zurückfallen", und somit auch an seine Töchter. Es ist dieselbe Bestimmung, der wir in gleicher Fassung auch im „Pactum" begegnen, wo es heißt: „tum (d. i. wenn Karl III. von Spanien sammt seiner männlichen Descendenz mit Tod abgeht) tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos . . . revertantur". Daß unter den letztgenannten auch die Töchter Josef's zu verstehen sind, ist schon früher dargethan und noch niemals angezweifelt worden. Was hier für den König gilt, gilt dort im Testamente für den Erzherzog als Herrn der tirolischen und vorderösterreichischen Länder, und wer die Fassung im „Pactum" unbestritten läßt — wie Bidermann doch thut — wird auch die des letzten Willens nicht anfechten dürfen.

Für den zweiten Fall (Tod Josef's und seine männlichen Erben) beruft das Testament den karolinischen Mannsstamm zur Nachfolge. Deutlich und zum Unterschiede von der vorhergehenden, die sämmtlichen Erben Josef's betreffenden Bestimmung ist hier nur von „Ehelichen Mannlichen Descendenten" Karl's die Rede. Was mit den Frauen zu geschehen habe, wird besonders festgesetzt: es solle für sie gebührend gesorgt werden. Und wieder finden wir im „Pactum" den analogen Fall, ja fast dieselben Worte wieder: „Sin contra accideret . . . ut filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares . . . succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est". Die nächstvorhergehende Bestimmung aber, auf die hier verwiesen wird, betrifft nur die Töchter Karl's: „ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Karolo III. ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit"[1]. Demnach sind auch

unter jenen „foeminae superstites“ nur die weiblichen Nachkommen Karl's zu verstehen, und Bidermann selbst hat sie auch richtig auf „die den König von Spanien etwa überlebenden Töchter desselben“ gedeutet.

Wo bleibt hier Raum zur Unterscheidung? Wir erkennen eine völlige Gleichheit der Bestimmungen im „Pactum“ mit denen des Testaments bis aufs Wort. Jene Stelle des letzteren, welche die Frauen an Apanagen weist, kann — wie im Vertrage von 1703 — nur auf Karl's Töchter Anwendung finden und ihre Bedeutung nur die folgende sein: Anspruch auf Tirol und Vorderösterreich hat für den Fall, daß Karl in Spanien sich nicht zu behaupten vermag, nur der Mannsstamm der karolinischen Linie, bei dessen Aussterben die Wiedervereinigung mit den übrigen Erbländern in den Händen der Linie Josef's erfolgt; die Töchter Karl's und ihre Descendenz können kein Erbrecht auf jene Gebiete geltend machen, sie werden anderweit versorgt; ebenso, wie sich von selbst versteht, wenn der Mannsstamm der eigenen Linie zur Herrschaft in dem gesammten österreichischen Ländergebiete gelangen sollte.

Allerdings wird angeführt werden können, daß, während das „Pactum mutuae successionis“ deutlich das Nachfolgerecht der weiblichen Descendenz des Königs von Spanien (nach derjenigen Josef's) betont, in der späteren letztwilligen Verfügung kein Wort darüber verloren wird. Ist aber damit — wie Bidermann will — jene Bestimmung, welche auch den Töchtern Karl's ihr Erbrecht wahrt, null und nichtig geworden? Gewiß nicht. Erklärt doch der Eingang zum zweiten Abschnitte des Testamentes, daß es bei allen zwischen Josef und Karl „mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonsten aufgerichteten verordnungen“ zu verbleiben habe. Darnach brauchten wol nicht alle die Festsetzungen des „Pactum“ hier wiederholt zu werden; darum verloren sie wol auch ihre Kraft nicht, wenn sie hier nicht wiederholt wurden. Gibt sich doch der zweite Abschnitt des Testa-

---

[1]) Vgl. oben S. 13.

mentes ausdrücklich nur als Zusatzbestimmung zum „Pactum“. Und von all dem abgesehen würde gewiß niemand Antwort geben können auf die Frage, worin die zwingenden Umstände zu suchen wären, die Leopold I. vermocht hätten, seinen vor kaum zwei Jahren in der bindendsten Form zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen jetzt untreu zu werden.

Nein, den Festsetzungen des Thronfolgestatuts von 1703, soweit sie das Frauenerbrecht angehen, wird durch das Testament nicht derogirt. Es ist vielmehr die gleiche Ordnung der Succession hier wie dort, mochte sich die habsburgische Secundogenitur in Tirol oder in Spanien etabliren: der Vorantritt der männlichen vor der weiblichen Descendenz, das vorwaltende Recht der Erstgeburt und damit in Sachen der Frauenerbfolge der Vorrang der Töchter des Erstgebornen vor denen des jüngeren Kaisersohnes. [1])

Wenige Tage, nachdem sein letzter Wille urkundlich aufgesetzt

---

[1]) Bidermann a. a. O. 2, 23 knüpft an seine im Texte als irrig erwiesene Anschauung über das Verhältniß der beiden Urkunden zu einander den Versuch einer Erklärung des Widerspruchs zwischen dem Notariatsinstrumente von 1713 und dem „Pactum“ (vgl. oben S. 6, Anm. 3): „Meines Erachtens bezweckte die feierliche Erklärung, welche Karl VI. am 19. April 1713 zu Protokoll gab, nebst dem Umsturze dessen, was das „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703 in Ansehung der weiblichen Descendenz verfügt hatte, auch noch die Annullirung des Testaments vom 26. April 1705, dessen gleichwol darin keine Erwähnung gemacht werden durfte, weil es zu den geheim gehaltenen Familienpapieren gehörte. Denn es wäre sonst geradezu unbegreiflich, wie Karl VI. sich darin zur Begründung der von ihm eingeführten Thronfolgeordnung auf eine Willensmeinung seines Vaters, die das gerade Gegentheil besagt, berufen mochte. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Willensmeinung K. Leopold's I. vom Jahre 1703 wirklich die Form eines zwischen seinen beiden Söhnen als (eventuellen) Stiftern zweier Linien geschlossenen „Pactum mutuae successionis“ hat, durch welches Karl sich vertragsmäßig zu Gunsten der Töchter seines Bruders gebunden wußte. Lag unter solchen Umständen in der Auslegung, die er diesem „Pactum“ gab, nicht eine Herausforderung, welche nur dann riskirt werden konnte, wenn seine Nichten um den sehr problematischen Preis einer eventuellen Bevorzugung erst noch zu gebärender Prinzessinen sich dadurch von der Sorge befreit sahen, welche jenes Testament ihnen bereitete? Die Reihenfolge der weiblichen Succession kam einer solchen, allen weiblichen

worden war, starb Kaiser Leopold, am 5. Mai 1705. Sechs Jahre später sein ältester Sohn Josef I., zwei Töchter, keinen männlichen Erben hinterlassend. Und noch immer war die Frage, wer in Spanien Herr sein sollte, nicht gelöst: noch tobte der Kampf, als der Tod des Bruders Karl aus der Ferne nach Hause rief. Damit war die letztwillige Verfügung Leopold's, soweit sie sich auf den jüngeren Sohn bezog, gegenstandlos geworden und hatte mit ihrer Voraussetzung — daß der Krieg noch vor dem Hintritt Josef's oder seiner eventuellen männlichen Erben in jener für Karl ungünstigen Weise zu Ende ging — auch ihre Geltung eingebüßt. Dagegen trat jetzt das Thronfolgestatut vom Jahre 1703, welches für den eingetretenen Fall vorsorgte, allein in Kraft. Rechtsgiltig in allen seinen Bestimmungen, bildete es nunmehr die Grundlage für das Frauenerbrecht im Gesammtgebiete der österreichischen Länder, den Ausgangspunkt für die Festsetzungen der pragmatischen Sanktion. Des Kaisers eigenes Verhalten bestätigt dies. Nicht nur empfiehlt er im Jahre 1713 seinen Räthen, an jenem Vertrage festzuhalten, er kleidet auch, wo sein absoluter Wille sich zu Gunsten seiner eigenen Töchter von dem früheren Uebereinkommen scheidet, denselben in die Form einer Paraphrase des „Pactum mutuae successionis“.

Wie weiterhin durch die Zustimmung der Stände aus dem Hausgesetze ein Staatsgesetz geworden ist, fällt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

Abkömmlingen des Hauses Habsburg drohenden Gefahr gegenüber erst in zweiter Linie in Betracht. Für Karl VI. war indessen auch diese Reihenfolge eine Sache von Wichtigkeit, und um die durch das mehrerwähnte Testament zertrümmerte Basis dafür wieder herzustellen, griff er auf eine Urkunde zurück, auf die er sich sonst nimmermehr berufen haben würde.“ All das bedarf wol nach der bisherigen Erörterung keiner besonderen Widerlegung.

A. Das Pactum mutuae successionis.

(12. September 1703.)

I.

Nos Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator, Semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Manifestum facimus et ad futuram memoriam testamur, transferentibus Nobis hodie una cum dilectissimo Filio Nostro Primogenito serenissimo Rege Romanorum et Hungariae Josepho in alterum Filium Nostrum charissimum serenissimum Archi-Ducem nunc Regem Hispaniarum et Indiarum Carolum Tertium Monarchiam Hispanicam morte serenissimi quondam et potentissimi Caroli Secundi Hispaniarum Regis pientissimae recordationis ad Nos devolutam, nihil magis in votis esse, quam ut totius christiani orbis bono constans inter omnes Posteros Nostros utriusque lineae ex ambobus Filiis Nostris proditurae concordia nullis controversiarum aut dissensionum turbinibus convellenda perpetuo conservetur, Nosque saluberrimo huic scopo obtinendo inprimis necessarium duxisse, quae Nostra omnium circa mutuae successionis ordinem mens semper fuerit et adhuc sit apertius edicere, et ad eam jugiter sequendam Nos Nostramque sobolem quam firmissime obstringere. Id vero acturi non jam usitatum hactenus in Hispania successionis modum immutabimus, sed ejus potius immutationem ex spontanea cessione Hispanicae Monarchiae juxta hujus leges post Nos Filio Nostro Primogenito serenissimo Regi Romanorum Josepho Ipsiusque Posteris ante alterum Filium Nostrum serenissimum Regem Carolum Illiusque Posteros debitae resultantem aliquatenus restringemus, remque adeo universam ita ordinabimus, ut et communibus Europae votis satisfaciamus, et per aequalem utrinque successionem Filii Nostri Primogeniti progeniem ad promptius obsequium facilius permoveamus, ac proinde utramque lineam arctius uniamus, maximam denique ansam seu occasionem similium, quibus orbis pene universus et olim saepe agitatus fuit et nunc concutitur, malorum rursum concitandorum, quantum in Nobis est, radicitus praecidamus. Declaramus [1]) igitur secundum initam ante Hispanicae Monarchiae cessionem et in ipsa cessione uti primariam conditionem repetitam conven-

---

[1]) Hiermit beginnt, was J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht 12, 418, vom Texte des „Pactum“ mittheilt.

tionem, statuimus atque ambobus serenissimis filiis Nostris iterum volentibus, adsentientibus et acceptantibus, hanc Deo prosperante in omne aevum valituram legem dictamus, ut in Hispanicae Ditionis Regnis et Provinciis aeque ac in aliis Nostris Regnis et Provinciis Haereditariis successio marium sanguinis Nostri per lineam masculinam ex legitimo matrimonio progenitorum, non legitimatorum, omnibus foeminis earumque descendentibus maribus et foeminis, cujuslibet lineae sint aut gradus, aeternum praeferatur, atque inter successuros Primogeniturae ratio perpetim observetur, initio sic succedendi in ditionibus penes Filium Nostrum Primogenitum Regem Josephum permanentibus ab illius filiis maribus, in iis vero, quae Secundogenito Nostro Regi Carolo Tertio cessae sunt, ab hujus prole mascula capiendo, eodemque ordine, donec per Dei gratiam utrinque mares per lineam masculinam ex legitimo matrimonio prognati extabunt, in ambabus lineis continuando. Si vero, quod Deus avertat, aut Filius Noster charissimus Rex Carolus Tertius sine liberis masculis ex legitimo matrimonio procreatis decessurus esset, aut horum posteri masculi legitimi per lineam masculinam descendentes, sive superstitibus descendentibus foeminis earumve liberis maribus et foeminis sive iis deficientibus, quandocunque extinquerentur, tum tota Monarchia Hispanica omniaque illi connexa seu subjecta Regna et Provinciae ad Nos Filiumque Nostrum Primogenitum ejusve superstites liberos et descendentes legitimos, non legitimatos, juxta receptum et nunc denuo stabilitum in Domo Nostra Augusta succedendi ordinem protinus revertantur, ita tamen, ut si legitimas foeminas ex Filio Nostro Rege Carolo Tertio ejusve descendentibus legitimis superesse contingeret, iis debito modo prospiciatur, prout in Domo Nostra hactenus moris fuit, integro etiam illis jure, quod, deficientibus Nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti Nostri foeminis, juxta primogeniturae ordinem quandocunque competere poterit. Sin contra accideret, quod Divina bonitas pariter prohibeat, ut Filius Noster Primogenitus Rex Romanorum Josephus sine liberis masculis ex legitimo matrimonio genitis fato fungeretur, vel in illius Posteris per lineam masculinam Descendentes Mares legitimi deficerent, tunc Filius Noster Rex Carolus aut qui tum supererunt ex eo per lineam masculinam prognati legitimi mares, non legitimati, juxta ordinem Primogeniturae in omnibus quoque Nostris aliis Regnis et Provinciis haereditariis eo usque a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris maribus legitimis possessis succedent, et ratione foeminarum superstitum id observandum erit, quod in proximo casu constitutum est, harum omnium et procedentium ex iis marium utriusque stirpis successione in cunctis Nostris Posterorumque Nostrorum Regnis, Provinciis et Ditionibus quibuscunque post omnes utrinque mares per lineam masculinam Descendentes legitimos, quolibet gradu sint aut cujuscunque lineae, semper rejecta. Interea vero nec ipse filius Noster

Rex Carolus nec illius liberi aut Posteri qualescunque sive appanagii vel alimentorum sive quovis alio nomine seu praetextu quicquam aliud sive a Nobis sive a Filio Nostro Primogenito ejusve Posteris petere vel praetendere poterunt aut debebunt, sed amplissima Monarchiae Hispanicae cessione et translatione contenti sint, et tam ille quam qui illi successuri sunt Reges Filiis et fratribus filiabusque et sororibus suis ipsi provideant. Idemque de Filio Nostro Rege Josepho, Ejusque Posteris ratione Monarchiae Hispanicae cessae dictum intelligetur, salvo ubivis Sac. Rom. Imperii Romanorumque Imperatorum et Regum in eas, quae ab Imperio dependent, Provincias Ditiones et loca notorio jure. Per hoc autem nulli alii conventioni, dispositioni, legi aut consuetudini inclytae Domus Nostrae Ejusve subditorum Regnorum vel Provinciarum, dummodo hodiernae Nostrae cessioni seu translationi ejusque quas posuimus perpetuis et necessariis conditionibus non adversentur, atque propterea eatenus abolitae sint, ullatenus derogatum esto, sed in aliis capitibus ejusmodi conventiones dispositiones leges et consuetudines plenum et perfectum suum robur omnino retinento.[1] In horum omnium evidentiorem fidem et validitatem Nos una cum serenissimo Romanorum Rege Josepho praesentes hasce paginas simul cum Cessionis Instrumento velut ejus principem partem manibus Nostris subscriptas, sigillis Nostris verboque Imperiali et Regio, ac jure jurando corporaliter praestito, pro Nobis omnibusque Posteris Nostris firmavimus, atque charissimo Filio Nostro serenissimo Regi Carolo Tertio Hispaniarum, recepto ab Eo vicissim alio acceptationis instrumento, cui hae quoque tabulae insertae sunt, tradidimus utrinque aeternis temporibus observandas, non obstantibus sed abrogatis et prohibitis omnibus oppositionibus, exceptionibus et beneficiis contrariis Pontificiis, Imperialibus, Regiis, Provincialibus et legitimis quibuscunque ubicunque et quomodocunque nunc competentibus aut imposterum emergentibus vel quandocunque movendis seu allegandis. Actum praesentibus praecipuis Aulae Nostrae Caesareae Proceribus aliisque Consiliariis Sanctioris Nostri Consilii status, Viennae die duodecima Mensis Septembris, Anno a Nativitate Dominica supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum Romani quadragesimo sexto, Hungarici quadragesimo nono, Bohemici vero quadragesimo septimo. Et

Nos Josephus Dei gratia Romanorum ac Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Burgundiae Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Lucemburgi ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Marchio Sacri Romani Imperii, Burgoviae, Moraviae, superioris et inferioris Lusatiae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Land-

[1]) Mit „retinento" schließt der Abdruck bei Moser, a. a. O.

gravius Alsatiae, Dominus Marchiae Slavonicae, Portus Naonis et Salinarum. Profitemur omnia, quae isthoc Instrumento continentur, ab Augusto Imperatore Domino et Parente Nostro benignissimo pro summa sua prudentia et Paterno in gentem suam amore Nobis Nostroque fratre charissimo serenissimo Rege Carolo Hispaniarum convenientibus enixeque rogantibus et lubentissime acquiescentibus disposita esse, ad ea etiam exequenda et propugnanda Nos Posterosque Nostros verbo Regio jureque jurando corporali et omni firmiori, quo fieri queat, ratione devincimus adjuncta seu repetita plenissima renunciatione et abolitione omnium jurium et effugiorum contrariorum supra descripta vel alias necessaria testimonio harum literarum a Nobis subscriptarum et sigillo Nostro munitarum. Loco die et anno commemoratis.

Leopoldus m/p L. S. pend.
Josephus m/p L. S. pend.

Praesentes fuere celsissimi Dominus Ferdinandus Princeps a Schwarzenberg, Aulae Augustae Imperatricis Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Carolus Otto Theodorus Princeps a Salm Aulae Serenissimi Regis Romanorum Supremus Praefectus, ac Dominus Antonius Florianus Princeps a Liechtenstein, Aulae Serenissimi Regis Hispaniarum Supremus Praefectus, aurei velleris Eques. Illustrissimi et Excellentissimi Dominus Ferdinandus Bonaventura Comes ab Harrach, Supremus Aulae Caesareae Praefectus, aurei velleris Eques. Dominus Wolffgangus Comes ab Oetting, Excelsi Consilii Imperialis Aulici Praeses. Dominus Joannes Franciscus Comes a Würben, Sac. Caes. Majestatis uti Regis Bohemiae Supremus Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Henricus Franciscus Princeps de Fundis, Comes a Mansfeld, Supremus Sacri Cubiculi Praepositus, aurei velleris Eques. Dominus Dominicus Andreas Comes a Kauniz, Sac. Rom. Imperii Pro-Cancellarius, aurei velleris Eques. Dominus Julius Fridericus Comes Buceleni, Caesareae Aulae Cancellarius. Dominus Joannes Fridericus Liber Baro a Seilern, et Dominus Franciscus Moles Dux de Pereti, omnes Sac. Caes. Majestatis Consiliarii status.[1]) In fidem veritatis nomen meum subscripsi, ac sigillum meum apposui Sac. Caes. Majestatis Consiliarius Aulicus,

[1]) Es verdient bemerkt zu werden, daß die Anzahl der Mitglieder des Staatsraths, welche hier als Zeugen fungiren, eine viel geringere ist als die der zu dem Cessionsakte zugezogenen. Von den 35 Zeugen, die am Schlusse der Abtretungsurkunde genannt werden, treffen wir hier nur elf wieder an; es fehlen u. A. die beiden ungarischen Prälaten: Kardinal Kollonitz und Christian August von Sachsen-Zeitz, Erzbischof und Koadjutor von Gran; auch der Prinz Eugen, der am selben Tage bei dem Abtretungsakte unter den Anwesenden aufgeführt erscheint, ist hier nicht genannt. Man wird aber kaum eine andere Vermuthung diesfalls aufstellen können, als die, daß man um die Sache leichter als Geheimniß zu bewahren möglichst wenig Personen in's Vertrauen zu ziehen für gut fand.

Secretarius status et Referendarius atque authoritate Caesarea et Archi-Ducali Creatus Notarius Publicus, qui omnia haec fieri praesens audivi et vidi ego

L. S. Joannes Ignatius Albrecht
ab Albrechtsburg.

II.

Nos Carolus Tertius Dei gratia Rex Castellae, Legionis, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierosolymarum, Navarrae, Granatae, Toleti, Valentiae, Galleciae, Majoricae, Minoricae, Seviliae, Sardiniae Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennae, Algarbiae, Algezirae, Gadium, Insularum Canariarum, Indiarum Orientalium et Occidentalium, Insularumque et Terrae Firmae Maris Oceani etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Athenarum et Neopatriae, Comes Habspurgi, Flandriae, Tyrolis et Barcinonis, Cantabriae et Molinae Dominus. Notum facimus omnibus praesentibus et futuris. Cum Serenissimus Potentissimus et Invictissimus Princeps Dominus Leopoldus Romanorum Imperator Semper Augustus, Dominus et Parens Noster Amantissimus et summa veneratione colendus una cum Serenissimo Principe Domino Josepho Romanorum et Hungariae Rege, Fratre Nostro Charissimo, pro Eorum benigna et benevola in Nos propensione hereditario jure sibi delatam morte Serenissimi quondam et Potentissimi Domini Caroli Secundi Hispaniarum et Indiarum Regis pientissimae recordationis Hispanicam Monarchiam, simulque Belgium Catholicum antiquum Inclytae Domus Nostrae Patrimonium in Nos transtulerit, tenore modo et conditionibus sequentibus:

(Folgt die wörtliche Wiedergabe des Cessionsinstrumentes und der eben mitgetheilten Nachfolgeurkunde, mit Hinweglassung der Zeugennamen und der Wahrheitsbestätigung Albrecht's.)

Nos cum cessionem ipsam tum additas conditiones gratissimo animo acceptasse, sicut hisce acceptamus, pro Nobis et omnibus Posteris Nostris Regio Verbo promittentes et tactis Sacro-Sanctis Scripturis jurantes, Nos et Ipsos omnia et singula accuratissime custodituros et optima fide impleturos, illis nunquam contra-ituros, aut ut ab aliis contraeatur passuros, et si quae ulterior aut iterata vel saepius repetita licet non necessaria confirmatio a Nobis Posterisve Nostris quibuscunque Nostrisque Regnis et Provinciis quandocunque postuletur, eam quoque daturos, et ut quam solennissime expediatur curaturos esse, omni qualicunque tergiversatione, generali vel speciali exceptione, restitutione et absolutione cujusvis Ecclesiasticae aut Saecularis potestatis etiam Pontificiae aliisque beneficiis contrariis quibuscunque perpetuo exclusis. Ita Nobis Posterisque Nostris Summa Divinitas semper propitia sit, uti cupimus felicissimis et florentibus Regnis et Provinciis a Serenissimis Parente et Fratre Nobis ea fiducia

ultro concessis. Actum praesentibus praecipuis Caesareae Aulae Proceribus aliisque Suae Majestatis Consiliariis Sanctioris Consilii Status. Viennae die duodecima mensis Septembris, anno a nativitate Christi Domini et Salvatoris Nostri supra millesimum septingentesimo tertio, Regnorum Nostrorum primo.

Carolus m/p. L. S. pend.

(Hieran schließen sich die Namen der Zeugen und die Beglaubigungsklausel Albrecht's von Albrechtsburg ebenso wie in dem sub I. mitgetheilten Hauptinstrumente.)[1]

B. Das Testament Kaiser Leopold's I.[2]

(26. April 1705).

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Keyser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Lüzenburg, zu Wirtenberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heyl. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nider-Laußniz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraff im Elsaß, Herr auf der Windischen March, zu Portenau und zu Salins etc.

Thuen kund allen, welche es angehet, daß Wir reifflich betrachtet, nicht nur wie ungewiß die stund des Tods ins Gemein seye, sondern mit was schwehrer Kranckheit des Leibs der Allweise Gott Unß iezo abermahls heimbgesuchet, und daß dadurch Seine unendliche Güte Unß mild-vätterlich erinnern, zugleich auch verstand und Kräfften lassen wollen, zu Unserem in Seinen Händen stehenden seeligen Hintrid Unß ie länger ie besser zu bereitten, vorhero auch nebenst anderen Christ- Vatter- Keyser- und Landsfürstlichen ermahn- und verordnungen annoch insonderheit zubedenken und mit Einwilligung Unsers geliebten Erstgebohrnen Sohnes des Römischen Königs Ld. zu verfüegen, was zu bequemerer fortpflanzung guter Einigkeit in Unserm durchleüchtigsten Erzhauß auch künfftiger mehrerer versorgung Unserer herzliebsten Gemahlin der Römischen Keyserin Maytt. Unsers geliebten zweyten Sohns des Königs in Spanien und Unserer geliebten dreyen Töchter L. L. L. Ld. gereichen kan. — Wir lassen demnach

---

[1]) Nach der oben Seite 12, Anm. 1 angeführten Stelle des Notariatsinstrumentes der Sitzung vom 19. April 1713 ist das Original der Zustimmungsurkunde Karl's III. in spanischer Sprache abgefaßt, die hier gebotene lateinische Uebersetzung desselben wol nur für den Zweck der Mittheilung an die Stände verfertigt worden.

[2]) Die Schrift rührt von derselben Hand her, welche unter den Beilagen der Zuschrift an die Stände auch das Codizill Ferdinand's II. vom 8. August 1635 copirte. Auf der Rückseite die Worte: Keysers Leopoldi lezter Wille dat. 26. april 1705.

zu vorderst bey der mit Unserer herzliebsten Gemahlin Maytt.[1]) errichteten Ehe-beredung es durchgehends bewenden, ausser deß wegen der von Ihrer Maytt. Unß ohnaufhörlich erwiesenen Trew und Liebe, auch für Unß beständig ge-tragenen grossen sorgfalt und aus anderen erheblichen Ursachen Wir Ihren vor-hin bestimbten Jährlichen Wittiblichen Unterhalt zusamben auf Ein Hundert funffzig Tausend Gulden Rheinisch hiemit erstrecken, und wollen, daß solche Ihrer Maytt. alle viertheil Jahr zum voraus mit Siben und dreyssig Tausend fünff Hundert Gulden aus denen geraitesten Gefällen, oder solchen Anweisungen, welche Sie selbsten wehlen, so lang Ihre Maytt. leben, und darüber noch ein Jahr nach Ihrem Todt zu abführung der etwa hinterlassenden schulden und beliebigen freyen vermachnüssen richtig und ohne allen abgang ausgezahlt werden sollen. — Zweytens bleibt es wegen Unsers geliebten Sohns des Königs in Spanien Ld. gleicher gestalt durchaus bey allen Unsern zwischen Unsers ge-liebten Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Ld. und Ihrer Ld. mit ihrem beyderseitigen belieben der Theilung und Erbfolge halber auch sonsten aufgerichteten verordnungen, und hoffen zu Gott, daß Seine Allmacht Ihrer Ld. zu der Unserm Erzhauß zuständigen und deroselben von Unß übergebenen Spanischen Monarchie verhelffen, und Sie dabey handhaben werde, wie Seine Göttliche Milde Wir darumb immerhin inbrünstigst bitten. Wofern es aber Sein heyliger unerforschlicher Will wäre, daß Ihrer Lbd. durch den Friden keines der Spanischen Königreichen bleiben und Wir nicht mehr im leben seyn solten, solchen und keines anderen Fals ist Unsere Vätterliche Mein- und Ordnung, daß Ihrer Lbd. für sich und Ihre ehelich gebohrne Mänliche Leibs-Erben zu Ihrem Antheil oder abfertigung so lang Unsers Erstgebohrnen Sohns des Römischen Königs Lbd. Manstam wehret, Unser gefürstete Graffschafft Tyrol und einverleibte oder zugewante Schwäbische und Vorder-Österreichische Landen, auch alle andere gegenwertige und etwa wieder herbey bringende alte zuge-hörungen mit aller Landsfürstlichen Obrigkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehen, Lehenfällen, Einkünfften, Nuzniessungen und Beschwerden, alßdan stracks ein-geraumet und denenselben gelassen, dabey auch Sie von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. und Ihren Nachfolgern Häupter- und Regierern Unsers durchleüchtigisten Erzhauses Wieder Männiglichen geschüzet werden sollen. Allein nehmen Wir darinn aus und behalten Unsers Sohns des Römischen Königs Lbd. alß Haupt Unsers Erzhauses und Ihren Ehelichen Mannlichen Leibs-Erben, Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen zu Ößterreich bevor das jus belli, pacis et foederum, wie auch den ungehinderten durchzug und die öffnung in und zu allen Ihren nothen, nicht minder die verhandelung der gemeinen Reichssachen, iedoch daß vor und bey vornehm- angeh- oder ausrichtung der zu disem vorbehalt gehörigen dingen auch der iedesmahlige besizer, Inhaber und Regent sothaner Ober- und Vorder-Ößterreichischer auch

1) Eleonore Magdalene Therese, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, Leopold's dritte Gemahlin; vermählt 14. Dezember 1676, gestorben 19. Januar 1720.

Schwäbischer landen zeitlich vernohmen, und zwar nach des Haupts Unsers Erzhauses beschlus, dennoch, so viel möglich, mit beyderseitigem guten gefallen und in beyder Nahmen alles vollzogen werde. Es soll auch zu keiner zeit und auf keine weise von allen solchen landen, und was darzu gehöret, ichtwas vereüsseret, nach abgang Unsers Geliebten Sohns des Königs in Spanien Lbden Ehelichen Mannstamms aber, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, alles insgesambt, nichts ausgeschieden, auf Unsers Geliebten Erstgebornen Sohns des Röm. Königs Lbden und Ihre Ehelich geborne Erben widerumb zuruckfallen, hingegen auch im widrigen fall bey abgehendem Unsers Erstgebornen Sohns Lbden Ehelichen Mannstamm, welches Gott ebenmässig mildiglich abwenden wolle, Unsers anderen Sohns Lbden und Ihren Ehelichen Mannlichen Descendenten Ihr Erbrecht unverlezet bleiben und in iedwederem der beyden unverhofften fällen die alsdan etwo vorhandene unversorgte Eheliche Töchter nach Unsers Erzhaußes löblichem herkommen gebührend versorgt und ausgestattet werden. Wie aber die ganze Christenheit Ihrer darauf gegründeten freyheit halber zu wünschen und sich eüsserst zu bearbeiten hat, daß es zu dem unversehenen unglücklichen fall nicht komme, auf welche diese Unsere Übergab der Grafffschafft Tyrol und zugehörungen gemeinet ist, also tragen Wir fürnehmlich zu Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbden das veste vertrauen, belangen auch dieselbe darumb inständigst, Sie werden und wollen auch Ihres eigenen nuzens und zu erhaltung der von Unsern Glorwürdigsten Vorfordern auf Unß erwachsenen hoheit Unsers Erzhauses alle Ihre sorge und von Unß ererbende sowol des Heyligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer getreuen freünden und bundsgenossen Kräfften dahin anwenden, damit Ihres bruders Lbden viel mehr zu der Spanischen Monarchie bald gelangen und dabey gehandhabt, mithin nicht nur Unsere diesseitige Erb-Königreiche und landen voriger Verordnung gemäs unter einem Haupt völlig beysammen bleiben, sondern auch Ihre Lbden des Ihres bruders Lbden immittelst bis zu erlangung eygener zureichiger gefällen zu übermachen habenden und von Unß hiemit auf dreymal hunderttausend Rheinischer Jährlicher gulden sezenden unterhalts desto ehender befreyet werden mögen. — Drittens ist Unsere Meinung und befehl, daß nach Unserem tod Unserer drey geliebter Töchter L. L.[1]) bis zu Christfürstlicher enderung Ihres Stands bey Unserer Herzgeliebtesten Gemahlin der Römischen Kayserin Mtt. so lang Sie lebet bleiben und von deroselben überall versorget, zu dem ende auch Ihrer Mtt. über die ausgeworffene Einhundert fünffzig tausend gulden für iede jährlich zwanzig tausend gulden aus gewissen von Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbden dazu anweisenden gefällen gereichet, bey vorgehender Standsenderung auch nach Unsers Erzhauses herkommen Sie geziemmend ausgestattet, und sowol alsdan, als wan vorhero

---

[1]) Maria Elisabeth, geboren am 13. Dezember 1680, im Jahre 1725 Statthalterin der Niederlande, gestorben am 26. August 1741, Maria Anna Josepha, geb. 7. September 1683, im Oktober 1708 vermählt mit König Johann V. von Portugal, gestorben am 31. Juli 1750. Maria Magdalena Josepha, geboren 26. März 1689, gestorben am 1. Mai 1743.

Eine oder mehr mit tod abgehen solten, diese Jeder zugelegte zwanzig tausend gulden Unsers Sohns des Römischen Königs Lbden als Haupt Unsers Erzhaußes oder nachfolgenden Ersten und fürnehmsten Regierenden Erzherzogen wieder heimbfallen sollen. Nach Unserer herzgeliebtesten Gemahlin der Keyserin Mtt. von Gott verhengendem todsfall aber wollen Wir Sie Unsere Töchter Unserer geliebtesten Schnur der Römischen Königin Lbden auf gleiche weise und gegen gleichmässige Reichung jährlicher zwanzig Tausend gulden für Jedweder angelegentlichst empfohlen, noch im übrigen Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbden gegen Unserer Gemahlin Seiner Frau Mutter Maytt. iederzeit getragener Kindlicher liebe, danckbahrkeit und ehrerbietung, auch gegen Seines bruders und Schwestern L. L. L. Lbden beharrlich erwiesener brüderlicher neigung und ruhmwürdigster Großmüthigkeit ziehl oder maß gesezt haben, daß Sie nicht noch der zeit, gelegenheit oder befindender nothdurfft Ihnen ein mehrers, wie es sich am besten schicket, gedeyen lassen mögen. Es ist endlich Unsers Geliebten Sohns des Römischen Königs Lbden bewust, wasgestalten Wir bey gegenwertigem Unserem und des wehrtesten Vatterlands nothstand gar das Kirchensilber zuentlehnen getrungen worden, und wohin der wiedererstattung halber Wir Unß verpflichtet haben: seynd auch von Ihrer Lbden sattsamb gesichert, dieselben werden ohne Unsere erinnerung aus eigener frommigkeit und Gottesfurcht nach Unserm Christlichen abschied unvergessen seyn, daß solchem Unserem mehr Gott dan Menschen gethanem versprechen so geschwind es nach dem von Seiner barmherzigkeit verleyhenden frieden geschehen mag, ohne fehl oder aufschub gewis nachgelebet werde. Wir haben gleichwol zu mehrerer entladung Unsers gewissens nicht umbgehen wollen, hievon als einer Unß höchst angelegenen sach in dieser Unserer letsten Verordnung austrückliche meldung zuthuen, und sothane ungesaumbte schuldigste vollstreckung Ihrer Lbden von neuem zum allerbeweglichsten aufzutragen, deroselben damit Unsern Vätterlichen seegen von innerstem herzen nochmahlen gebend, und umb dessen reiche erfüllung Gott demüthigst anflehend. — Alles dieses wollen Wir aufs kräfftigste und verbindlichste es seyn kan, aus Vatter- Keyser- und Landsfürstlicher Machtvollkommenheit mit Unsers geliebten Sohns des Römischen Königs Lbden vorgangener Einwilligung und nachfolgender genehmhaltung verordnet, noch dazu Unß an einige in gemeinen oder besonderen Rechten oder gewohnheiten vorgeschribene zierlichkeit gebunden, sondern viel mehr in so weit alle solche Rechten und gewohnheiten von obiger Macht und Gewalt hiemit aufgehoben haben: Urkundlich Unserer eygenhändigen Unterschrifft und fürgetruckten Keyserlichen kleinern Insigls. Geben in Unserer Statt Wienn den Sechs und zwanzigsten Tag Aprilis, nach der gnadenreichen Gebuhrt Unsers Heylands im Sibenzehenhundert und finfften, Unserer Reichen des Römischen im Siben und vierzigsten, des Ungarischen im funffzigsten, und des Böheimischen im Neün und vierzigsten Jahr.

Und Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer, und in Germanien, auch zu Hungarn, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Luxenburg, zu Wirtemberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mährn, Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr uff der Windischen March, zu Portenau und zu Salins etc.

Bekennen offentlich, daß alle vorbeschribene dinge von des Römischen Keysers Unsers Hochgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. mit Unserm gutem Willen und einstimmung gesezet und verordnet worden: nehmen auch dieselbe sambt und sonders hiemit nochmahlen gehorsambst und freywilligst auf und an, und versprechen bey Unserem Königlichen und Erzherzoglichen Wort an Leiblichen Aydsstatt denenselben trewlich nachzukommen, und alles noch und in denen außgetruckten fällen aufs genaueste zu vollziehen und durch die Unsere volziehen zulassen, aller darwider streitender gemeiner oder besonderer Geist- oder Weltlicher behelff und gutthaten, wie die genant oder erdacht werden könten, Unß zum feyerlichsten begebend. Zu dessen mehrerer bestättigung haben nebenst Unsers höchstgeehrtesten Herrn Vatters Maytt. Wir diese Ihre Keyser- Lands- fürst- und Vätterliche von Unß bewilligte und angenommene verordnung mit eigener Hand unterschriben, und Unser Königliches Insigl beytrucken lassen, so geschehen an Ohrt, Tag und Jahr, wie vorgemeldet.

III.

Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad. I.

Von

H. Markgraf.

In der Regierung Georg's von Podiebrad, des böhmischen Wahlkönigs czechischer Nationalität und hussitischen Glaubens, ist das Jahr 1465 ein Wendepunkt. Nicht nur vertauschte der ungestüme Papst Paul II. den bisherigen Weg der Verhandlungen mit dem des kanonischen Prozesses gegen den König; auch des letztern Verhältniß mit den Nachbarfürsten, mit Matthias von Ungarn, dem Kaiser Friedrich, dem Herzog Ludwig von Baiern begann, sich in diesem oder doch im folgenden Jahre zu trüben. Endlich wankte und brach auch eine der Stützen, auf denen seine Macht in Böhmen selbst ruhte: der Gehorsam des böhmischen Herrenstandes, wenigstens des katholischen Theiles, welcher die große Majorität desselben bildete. Diese Empörung der katholischen Barone aber rief auch die nicht erloschenen, sondern nur schlummernden Keime des Ungehorsams in den Nebenländern wieder zu neuem Leben, und indem die Kurie diese für sie günstigen Umstände mit rücksichtsloser Geschicklichkeit ausbeutete, gelang es ihr, eine wenn auch nur lose zusammenhängende katholische Liga innerhalb des böhmischen Reiches selbst zu Stande zu bringen, gegen welche Georg seinen Thron nur mühsam bis zu seinem frühzeitigen Tode 1471 behauptete. Um nun die Genesis dieser

traurigen Wirren zu verstehen, welche die in der ersten Hälfte von Georgs Regierung etwa gelegten Keime zur Entwickelung einer nationalen böhmischen Monarchie in der zweiten Hälfte wieder zerstörten, ist es zunächst nöthig, den Blick auf die Parteiverhältnisse im Königreiche zu lenken.

1. Der Herrenbund.

Georg von Podiebrad, der 1420 aus einem Geschlechte entsprossen war, das keineswegs zu den vornehmsten und begütertsten in der Nation gehörte, doch mit den mächtigsten Familien in enger Verwandtschaft stand, hatte merkwürdig früh, schon im Anfang seiner zwanziger Jahre, sich zum Haupte des bald nach seinem Namen genannten Podiebrad'schen Bundes, der die entschieden hussitisch Gesinnten vereinte, emporgeschwungen und hatte 1448 durch einen kühnen Handstreich sich der Hauptstadt Prag bemächtigt. Diese That hatte ihm mit einem Schlage eine so mächtige Stellung verschafft, daß ihm die Gegenpartei nicht mehr gewachsen war. Der von Ulrich von Rosenberg, dem mächtigsten Manne des Herrenstandes und dem bedeutendsten Gegner des Hussitismus geführte katholische Bund zerfiel in sich selbst, und Rosenberg zog es vor, für den Rest seines Lebens ganz vom politischen Schauplatz abzutreten. Unter diesen Umständen wurde Georg nicht nur mit großer Majorität zum Landesverweser erwählt und von dem minderjährigen König Ladislaus, dessen Aufnahme als Wahlkönig und nicht als Erbkönig er durchsetzte, in dieser Würde bestätigt, sondern es gelang seinem Talente auch, die wichtigsten Mitglieder des Herrenstandes trotz ihres Katholicismus an sein Interesse und an seine Person mit festen Banden zu knüpfen.

Seine eigentliche Stütze und die Unterlage seiner Macht war allerdings der utraquistische Theil der Nation, welchem vom Herrenstande nur wenige, dagegen der Ritterstand, die Masse des Landvolks und von den Städten die Mehrzahl angehörten, nur die mit deutscher Bevölkerung ausgenommen; denn katholisch und deutsch fiel im Allgemeinen zusammen. Den geistlichen Beherrscher der Massen, namentlich auch der Prager hauptstädtischen Bevölke-

rung, Johann Rokyzana, den Prediger an der Teynkirche, hatte er ganz auf seiner Seite; war derselbe doch erst durch ihn, nach der Einnahme Prags, aus seiner Verbannung zurückgeführt worden. Wir haben leider nur mangelhafte Nachrichten darüber, durch welche Mittel ihm nach Ladislaw's plötzlichem Tode im November 1457 auch das Letzte, die Erwählung zum Könige, gelungen ist. Daß er seine utraquistischen Anhänger und besonders auch die Bevölkerung Prags für sich hat bearbeiten lassen, sodaß diese ihn laut gefordert, ist hinreichend bezeugt, aber das hat die Wahl doch nicht allein entschieden; Georg muß auch einen Theil der katholischen Herren vorher für sich gewonnen haben, sonst würde der Wahlakt selbst nicht so glatt vor sich gegangen sein, und die Wahl in den späteren Streitigkeiten, z. B. von der Kurie, mehr Anfechtung erfahren haben, als in der That der Fall gewesen ist. In einer Streitschrift vom Jahre 1469, die freilich 11 Jahre nach der Wahl abgefaßt und gegen den damals von Georg abgefallenen Sdenco von Sternberg gerichtet ist, deren Verfasser Johann von Rabstein aber wol die Sache wissen konnte, wird Sternberg als der eigentliche Urheber der Wahl genannt.[1])

Die Gegensätze, die so lange in erbittertem Kampfe gelegen hatten, schienen versöhnt. Leider zeigte es sich bald, daß sie nur auf eine Weile verdeckt waren. Zunächst der religiöse.

Die Berechtigung der utraquistischen Besonderheiten im Glauben und Ritus beruhte bekanntlich auf den Kompaktaten, die das Basler Konzil mit mannigfachen Klauseln den Böhmen zugestanden hatte. Da indeß das Konzil selbst über verschiedene deklaratorische Punkte mit den Böhmen nicht mehr zum definitiven Abschluß gekommen war, auch der Papst Eugen, mit dem Konzil zerfallen, die Kompaktaten nicht ausdrücklich anerkannt hatte, so nimmt es nicht

---

[1]) Palacky hat diese Schrift in deutscher und verkürzter Uebersetzung am Ende von Band IV. 2 seiner Geschichte von Böhmen abgedruckt. Das Original steht im Anhang zu Jordan „Das Königthum Georgs v. Podiebrad", aber mit schlechtem Text. Neuerdings hat A. Bachmann nicht nur einen besseren Text im Archiv für österr. Gesch. Bd. LIV geliefert, sondern auch über Georg's Wahl, Krönung und Anerkennung eine sehr eingehende Untersuchung unter dem Titel: Ein Jahr böhmischer Geschichte (Wien 1876) veröffentlicht.

eben Wunder, daß die Kurie bei der aggressiv-reaktionären Tendenz, die sie in den nächsten Jahrzehnten beherrschte, die Frage der Vereinigung Böhmens mit der allgemeinen Kirche fortfuhr als eine offene zu behandeln. Doch war bisher keine der angeknüpften Verhandlungen, in denen die Kurie stets die Aufgabe der Kompaktaten verlangte, zu irgend welchem Ziele gediehen, und die zerstörte Ordnung der Kirche war noch in keiner Weise wiederhergestellt oder neu gegründet. Dagegen hatte Sigismund als böhmischer König auf dem Iglauer Landtage von 1436 die Kompaktaten für sich und seine Nachfolger zu halten gelobt, und dieselben waren daher wenigstens als böhmisches Landesgesetz mit Fug und Recht anzusehen. Indem nun Georg vor seiner Krönung in dem Eide, den er heimlich vor wenigen Zeugen in die Hände zweier katholischer Bischöfe ablegte, sich in der Einheit des rechten Glaubens zu halten und sein Volk von allen Irrthümern, Sekten und Ketzereien und anderen der römischen katholischen Lehre entgegenstehenden Artikeln in den Schoß der allgemeinen Kirche zurückzuführen gelobte, hütete er sich zwar ausdrücklich, den Inhalt der Kompaktaten als solche Ketzerei anzuerkennen, erweckte aber doch durch das in dem Eide liegende Entgegenkommen und durch mündliche Zusagen, wie man doch wol annehmen muß, lebhafter als je in Rom die Hoffnung, daß durch ihn die Böhmen bedingungslos in den Schooß der allgemeinen Kirche zurückgeführt werden könnten.[1]) Seine außerordentlich gewandte Politik hielt zunächst dem eifrigen Drängen der Kurie gegenüber die schwierige Frage in der Schwebe; wo es aber im Königreich selbst wegen der Religion zum Streite kam, sehen wir die Häupter des Herrenstandes, selbst den ihm so eng verbundenen Sdenco von Sternberg, ihren Katholicismus dem beiden Parteien gerecht werden wollenden König gegenüber schroff hervorkehren. Als im Frühjahr 1459 in Prag, wegen der Einsetzung eines vom Papst ernannten Domdechanten, ein heftiger Streit zwischen den Utraquisten und Katholiken ausbrach, erinnerte Sternberg den König offen an die

[1]) Vgl. darüber Bachmann's umstehend angeführte Schrift und ihre Besprechung am Ende dieses Heftes.

den Katholiken gemachten Zusagen. Damals nun erwiderte Georg, er wisse wol, was er den Katholiken versprochen habe, er habe dasselbe aber auch den Utraquisten zugesagt. [1]) Dem König auf diesen Standpunkt zu folgen, die Kompaktaten als ein für beide Parteien verbindliches Reichsgesetz anzusehen, weigerte sich der Herrenstand entschieden. Andrerseits zwangen die Utraquisten zwei Jahre später, am 15. Mai 1461, dem König einen Revers ab, worin er neben den anderen Freiheiten und Privilegien des Landes auch die Kompaktaten aufrecht zu halten gelobte. [2]) So war und blieb die Nation religiös in zwei schroffe Parteien gespalten. Als Georg 1462, dem Drängen der Kurie endlich nachgebend, eine Gesandtschaft nach Rom zur Obedienzleistung absandte, aber zugleich das Gesuch um Bestätigung der Kompaktaten daran knüpfte, war er nicht in der Lage, diesen wichtigen Schritt auf Grund eines Landtagsbeschlusses zu thun; und als Papst Pius II. die Kompaktaten für nichtig erklärte (was bis dahin die Kurie noch nicht gethan hatte), berief er nach der Rückkehr seiner Gesandten auch keinen Landtag, sondern nur einen Hoftag, um der Erklärung des Papstes die seinige gegenüber zu stellen, daß er an den Kompaktaten nach wie vor festhalten werde. Hier ließen ihn die Herren nicht nur in der religiösen Frage im Stich, sondern sie beschwerten sich auch, daß er ohne ihren Rath wichtige Dinge beschließe. Es ist das erste Symptom des Zwiespalts, der später zum Herrenbunde geführt hat. Gleichwol dauert noch über zwei Jahre ein löbliches Einvernehmen zwischen ihnen und ihrem Könige; sie stehen gegenüber den Schritten, die nun von Pius II. gegen den König beschlossen werden, treu zu diesem; sie verhandeln mit ihm, wie der religiöse Friede aufrecht zu erhalten sei, und verwenden sich beim Papste für Einstellung der bereits beschlossenen geistlichen Prozesse.

In diesen Jahren tritt neben Sternberg als Führer des Herrenstandes Jost von Rosenberg auf, der Breslauer Bischof,

---

[1]) Cochlaeus, Historia Hussitarum S. 415.

[2]) Palacky 4, 2, 187. Leider ist der Wortlaut dieses Reverses noch nicht veröffentlicht.

Ulrichs von Rosenberg jüngster aber bedeutendster Sohn. Er war erst 26 Jahre alt, als er 1456 das Breslauer Bisthum erhielt.[1]) In dieser Stellung hatte er die beste Gelegenheit, die Stimmung Schlesiens, des größten aller Nebenländer Böhmens, und besonders die Breslaus kennen zu lernen. Er hatte anfangs gemeinschaftlich mit den Schlesiern Georgs Wahl nicht anerkennen wollen, aber bald bemerkt, daß die Absicht Schlesiens leicht bis zur Losreißung von Böhmen gehen könne. Das machte ihn stutzig, und er ging nach Rom, um sich bei Pius II. persönlich Instruktionen zu holen; er verfaßte damals für den Papst ein schriftliches Gutachten über die Lage der Dinge in Böhmen.[2]) Nach seiner Rückkehr unterwarf er sich Georg und gewann bald großen Einfluß auf ihn. Ohne Zweifel theilte er mit Pius die Hoffnung, daß der König noch für den Katholicismus zu gewinnen sei. So verabsäumte denn Jost trotz seines engen Anschlusses an Georg keine Gelegenheit, dem katholischen Bekenntniß auch in Prag Ausdruck zu geben und gegen den Kelch und Rokyzana zu predigen, dem Unwillen der aufgebrachten Bevölkerung zum Trotz. Aber nicht minder als gegen Rokyzana machte er gegen die Absichten der Breslauer Front, mit denen auch die Majorität seines Kapitels ging, und die fort und fort den Papst zu Prozessen, zur Entbindung der Katholiken vom Unterthaneneide und zur Absetzung des Königs drängten. Er opponirte entschieden, ja leidenschaftlich dem in Breslau weilenden Legaten, Erzbischof Hieronymus von Kreta: von ihm ging im Sommer 1463 das Projekt aus, durch eine Versammlung von Delegirten aller Kronländer Mittel und Wege zu finden zu einer Verständigung mit der Kurie, er verhandelte darüber nicht nur mit dem Erzbischof von Kreta und dem in Wien weilenden andern päpstlichen Legaten, Bischof Dominicus von Torcello, sondern auch direkt mit Pius und mit seinem besondern Gönner, dem Kardinal Carvajal. Es ist sicher unleugbar, daß besonders sein

---

[1]) Biographische Notizen über ihn Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 11, 267 ff.

[2]) Urk. Beitr. n. 301 C, wo er sich darauf beruft. Das Gutachten selbst ist leider nicht bekannt geworden.

Einfluß Pius so lange von dem Prozeßverfahren gegen den König und dem Entschlusse einer Citation desselben nach Rom abgehalten hat. Wenn er am Frohnleichnamstage 1464 wieder einmal heftig gegen Rokyzana predigt, so verwendet er sich sofort nachdem Paul II. im Oktober desselben Jahres den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, dafür, daß dieser die von seinem Vorgänger gegen den König zuletzt beschlossene Maßregel zurücknehme, und erreicht seinen Zweck.[1])

Rief ihn die Tradition seines Hauses, des vornehmsten im ganzen Herrenstande, in Verbindung mit seiner kirchlichen Stellung als Breslauer Bischof, als Prager Dompropst bei unbesetztem erzbischöflichen Stuhle und als Großprior des Johanniterordens für die böhmische Provinz an die Spitze der katholischen Partei, so war er doch frei von Fanatismus, überhaupt mehr weltlich als geistlich gesinnt. Er hatte den Ehrgeiz und die Thätigkeit seines Vaters geerbt, aber er verband stets Vorsicht mit Entschlossenheit und war mehr zäh als stürmisch in der Verfolgung seiner Pläne. Dabei war er aller Verhältnisse kundig und der Rede, allerdings nur böhmisch und sehr wenig deutsch, im hohen Grade mächtig, kurz ein geborener Parteiführer, aber kriegerischen Mitteln und Plänen durchaus abgeneigt.

Die Nachrichten über die inneren Verhältnisse des Königreichs in dieser Zeit sind leider äußerst spärlich. In der Nation war der literarische Trieb fast ganz abgestorben: die heftige Feindseligkeit Breslaus gegen den König hat wenigstens das Gute gehabt, daß sie zur Beobachtung und Aufzeichnung alles dessen trieb, was der König unternahm. Aber es ist natürlich, daß diese Nachrichten einseitig sind und hauptsächlich das betonen, was den Breslauern wichtig erschien. Immerhin werden wir mit ziemlicher Sicherheit sagen können, daß der König sein Verhältniß zum katholischen Herrenstande mit dem Jahre 1463 zu ändern beginnt. Als er auf der Brünner Versammlung dieses Jahres, welche Bischof Jost durch sein eben erwähntes Projekt veranlaßt

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte XI. — Urk. Beitr. n. 317, 345 (S. 380). Polit. Korr. Breslaus n. 262.

hatte, eben so offen an den Kompaktaten festhalten zu wollen erklärte, wie das Jahr zuvor auf dem Prager Hoftage, erlangte er von den katholischen Herren jetzt eben so wenig wie damals eine Gewähr dafür; er mußte merken, daß er eine geschlossene katholische Partei sich gegenüber hatte, die zwar noch Patriotismus genug besaß, in Rom von Entzündung eines neuen Religionskrieges abzumahnen, aber gerade das, was des Königs hauptsächliche Stütze war, nicht als rechtsverbindlich für sich anerkannte. Mit Nothwendigkeit trieb ihn dies dazu, seine Anhänger und seine Machtmittel entschiedener zusammenzufassen und sich von dem guten Willen der Herren unabhängiger zu stellen. Er besetzte die königlichen Burgen in Böhmen durchgehends mit Utraquisten und begann sie zu verproviantiren, als ob schon ein Krieg bevorstände. Er machte das unruhige Schlesien durch Eroberung oder anderweitige Erwerbung von Grenzburgen (wie Tollenstein, Lähn, Bokenhain, Fürstenstein) und durch seine Hauptleute in den der Krone unmittelbar unterstehenden aus Opposition gegen Breslau ihm geneigten Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer und in seinen Hausbesitzungen Frankenstein, Glatz, Troppau, abhängiger von sich als je einer seiner Vorgänger, während die Hauptmannschaft Rosenberg's wieder einging. In der Niederlausitz ernannte er Albrecht Kostka von Postupitz, einen entschiedenen Utraquisten und erprobten Anhänger, zum Landvogt, und in der Oberlausitz kam die Landvogtei im Herbst 1464 oder im Frühjahr 1465 an einen Colowrat, der mit dem ganzen Hause dieses Namens in den späteren Wirren ihm treu verblieb.[1])

Als in Mähren die Landeshauptmannschaft frei wurde, gab er sie seinem ältesten Sohne Victorin, und noch bezeichnender gab er demselben die Krone und die Reichskleinodien, die auf dem Karlstein aufbewahrt wurden, in seine Obhut. Wie er 1463 die Empörung des Albrecht Berka v. Duba auf Tollenstein bis

---

[1]) Vgl. neben anderen Stellen besonders Urk. Beitr. n. 312. Polit. Korr. n. 195, 200 ff. — Albrecht Kostka war 1464, als er die Gesandtschaft nach Frankreich führte, Landvoigt der Niederlausitz. — Benes v. Colowrat (vgl. Scriptores rer. Lusat. 1, 87. Urk. Beitr. n. 371) heißt bei Eschenloer, Hist. Wratisl. 110 fälschlich Jon und Polit. Korr. n. 290 Hinko.

zur Eroberung dieses Schlosses niedergeschlagen hatte, so verfuhr er 1464 gegen den mährischen Baron Hinko v. Böttau mit nicht minderer Entschlossenheit, belagerte seine Burg Zornstein neun Monate lang und trotzte dem Zorn des Papstes offener als je. Mit wilden Söldnerbanden, den sogenannten Brüderrotten oder Zebracken, die an den polnisch-böhmisch-ungarischen Grenzen sich herrenlos und plündernd umhertrieben, trat er in Verbindung, mit der Absicht, sich aus ihnen eine von dem guten Willen der Herren unabhängige und gegen Jedermann verwendbare Kriegsmacht zu bilden. Als um dieselbe Zeit, schon 1463, besonders schrecklich aber 1464, eine schwere Pest wüthete, zog er viele durch Todesfall erledigte Güter für sich ein und behielt über verwaiste Kinder die Vormundschaft, da nach böhmischem Recht der Vormund seine vor Erlangung der Großjährigkeit gestorbenen Mündel beerbte. Auf diese Weise war Sternberg früher zu mehrfachem Besitz gekommen; jetzt schlug ihm der König die Führung solcher Vormundschaften ab. Auch den Herren Burian und Leonhard von Guttenstein, die auf ihr Recht der Verwandtschaft pochend, sich solcher Hinterlassenschaft zu bemächtigen suchten, trat er entgegen, dem Bohuslaw von Schwamberg bestritt er die Voigtei des reichen Stiftes Tepl. [1])

Es ist in neuerer Zeit wol die Neigung hervorgetreten, in den Maßregeln des Königs die Grundsätze moderner Regierungskunst zu entdecken, ihm ein Regiment zuzuschreiben, das planmäßig auf Hebung der niedern Stände gegen die Barone hinarbeitete. Doch liegt für ein sicheres Urtheil hierüber noch zu geringes Material vor: Georg ging in diesen Dingen wol schwerlich über die Grenze des zu seiner Erhaltung Nothwendigen hinaus. Die Verhältnisse, unter denen er zur Regierung kam, waren so schwierig, wie sie nur je ein Usurpator in einem lange von Parteien zerrissenen Lande vorgefunden hat. Genauere Untersuchungen

---

[1]) Vgl. Eschenloer, Geschichten von Breslau 1, 262. Palacky 4, 2, 338. Urk. Beitr. n. 343. Jordan S. 484, 487. Heber, die Burgen Böhmens 6, 209. In Betreff Burian's von Guttenstein auch den Bundbrief vom 28. November 1465 gegen Ende.

werden als eine der wichtigsten Folgen der Hussitenstürme eine ungemein starke Bewegung im Güterbesitz des Königreichs feststellen. Der hohe Adel (Herrenstand genannt, weil allein seinen Mitgliedern das Prädikat Herr zukam, lateinisch auch häufig als Barone bezeichnet, seitdem er unter den Luxemburgern für die Exemtion von dem alten Landesgericht und die Gewinnung eigner Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Unterthanen seine Allodien in Lehnsbesitz verwandelt hatte) strebte weniger nach Erweiterung seiner Rechte, nach eigentlicher Landeshoheit, wie die deutschen Großen, sondern mehr nach Erweiterung des Besitzes. Die zahlreichen Verpfändungen von Krongütern seit Wenzel's Zeit, das Aussterben vieler Geschlechter in den mörderischen Kriegen, die durchgreifende Säkularisation des Kirchenguts begünstigten dieses Streben der Herren nach Begründung unermeßlicher Latifundien; und dadurch, daß diese Herrengeschlechter immer unter einander heiratheten, bildete sich eine auf etwa zwei Dutzend Namen beschränkte Oligarchie aus, die einem König, der doch nur als der glücklichste aus ihrem Kreise hervorgegangen war, mit Argwohn und Eifersucht gegenüberstand. Die Verwandtschaft der Podiebrad, Rosenberg und Sternberg kann hier als bekannt voraus gesetzt werden. Ferner war, um nur noch einige Beispiele anzuführen, Sdenco's von Sternberg Gemahlin eine Agnes von Hasenburg, seine Schwester Katharina heirathete in erster Ehe Johann von Neuhaus und seine Tochter Elisabeth wieder dessen Sohn Heinrich. Ulrich von Rosenberg verheirathet seine Tochter Ludmilla an Bohuslaw von Schwamberg, dessen Mutter Margarethe eine Tochter Heinrichs des Aeltern von Plauen, des Gemahls einer Sternberg, war, und dessen Schwester Margarethe später (in zweiter Ehe) sich an Sdislaw von Sternberg einen Sohn Sdenco's vermählte, während wieder Sdenco's Tochter Kunigunde Bohuslaw's Sohn Hinko heirathete.[1])

Der Besitz dieser Familien war so groß, daß ihnen gegenüber ein König ohne den Rückhalt erlauchten Blutes und aus-

---

[1]) Nach den Angaben Balbin's in der 2. Dekade seiner Miscellanea und nach Heber, die Burgen Böhmens.

wärtiger Hausmacht mit aller Energie auf Wiederherstellung oder richtiger Neugründung eines umfangreichen Kronbesitzes streben mußte. Von neuen Verpfändungen, von Vergabung heimgefallener Lehen konnte, sobald Georg einmal fest im Sattel saß, nicht mehr die Rede sein. Die Herren mußten merken, daß das Land wieder einen Regenten habe. Aber das lag nun einmal in der Natur des damaligen Staatswesens, daß auch bei ihm sich sofort Familienbesitz und Kronbesitz vermischte, daß er eine Stütze seines Thrones in der Erhöhung seiner Familie suchte. Doch davon noch später.

Nun trat immer wieder der religiöse Zwiespalt hinzu. Eine dogmatische Disputation, die der König auf dem Februar-Landtag 1465, der zunächst einen Kriegszug gegen Breslau hatte beschließen sollen, stattfinden ließ, reizte die Stimmung so sehr, daß er den Landtag abbrach. Nicht lange darnach kam das Unwetter zum Ausbruch.

Zu den unzufriedensten unter den Herren gehörte jetzt Sdenco von Sternberg, der ehemalige Freund und Genosse Podiebrad's. Einst hatte er zu Allem, was Georg unternahm, Ja und Amen gesagt: was dieser weiß nannte, war ihm Schnee, was er schwarz nannte, war ihm ein Rabe: so wirft es ihm Rabstein in dem oben angeführten Dialog von 1469 vor. Nun war allmählich Entfremdung an dessen Stelle getreten. Bestimmtere Thatsachen als die hier und da schon erwähnten sind nicht aufzufinden; der Umschwung ist mehr aus dem Charakter, den Anschauungen Sternbergs zu erklären. Er war ein ritterlicher, vorzugsweise kriegerischer Thätigkeit zugeneigter, auf Lebensgenuß bedachter, sinnlich eitler und wenig skrupulöser Herr, dessen Gesinnung und Gefühl offenbar von seinem Vortheil geleitet wurden. Als letzterer von Georgs Regierungsweise verletzt wurde, schlug in dem leidenschaftlichen Temperament die Freundschaft in Haß um. Er trat mit anderen Unzufriedenen in Verbindung, den Herren von Guttenstein, Hasenburg, Schwamberg, Rosenberg. Auch Bischof Jost kam im Mai nach Böhmen.[1]) In Grünberg, einem alten Kirchen-

---

[1]) Urk. Beitr. 333. Pol. Korresp. 281. Jordan 193 ff.

besitze, den Sternberg an sich gebracht hatte, in Strakonitz, wo Jost als Großprior der Johanniter seinen Sitz hatte, und in Krumau, der Residenz seines Bruders Johann, wurden Zusammenkünfte gehalten und die Landesangelegenheiten besprochen. Der Erfolg derselben zeigte sich, als der König auf den 23. September einen Landtag nach Prag ausschrieb. Auf demselben erschienen nur Johann von Hasenburg, der Hofrichter, und Jaroslaw von Sternberg, Sdenco's Sohn, und überreichten dem Könige eine Beschwerdeschrift im Namen ihrer Freunde, unterschrieben von Jost und Johann von Rosenberg, Sdenco von Sternberg und den beiden Brüdern Johann und Ulrich von Hasenburg. Auf des Königs Frage, wer denn die andern Freunde seien, gaben sie keine weitere Auskunft. Ihre Beschwerdepunkte aber waren mit der Klage eingeleitet, die schon 1462 von Sternberg ausgesprochen war, daß der König nicht nach dem Rath der Herren regiere, sondern nach dem etlicher Personen, denen eine solche Befugniß gar nicht zustehe. Auf den Landtagen würden ihnen die Beschlüsse dann schon fertig vorgelegt, und wer darüber rede oder verlange, daß die Herren sich erst bereden sollten, ziehe sich des Königs Unwillen zu und würde von seinen Räthen verunglimpft und bedroht.

Gegenüber der langen Reihe ihrer nicht unwesentlichen Klagen und Forderungen hatte der König den Vortheil, daß die Kläger und überhaupt die Mißvergnügten nicht in Person auf dem Landtag erschienen, die anwesenden Ritter und Städte aber königlich gesinnt waren. Sie erklärten auf sein Befragen, daß sie von den Beschwerden bisher Nichts vernommen hätten, und mißbilligten die Eigenmächtigkeit der Herren. Darauf antwortete der König, die Beschwerden theils ableugnend, theils verwerfend. Er zählte die Privilegien auf, die seine enge Verbindung mit dem Kaiser dem Königreiche eingetragen habe, den Verzicht des Kaisers und seines ganzen Hauses auf die Erbfolge, auf das Recht einen kaiserlichen Hauptmann zu ernennen oder Verordnungen für das Land zu erlassen, auf den Zuzug zur Romfahrt und auf das Erscheinen am Kaiserhofe; ja der Kaiser habe der böhmischen Krone das Heimfallsrecht auf Oesterreich zugesichert, wenn die

Dynastie aussterbe. Diesem Trumpfe schloß er die Erklärung an, daß also die Herren nicht Grund zur Klage hätten, und daß er sofort regieren werde wie bisher, es möge das wem immer genehm sein oder nicht.

Ritterschaft und Städte gaben am nächsten Tage durch den Oberstlandschreiber Burian v. Trzka, einen Georg ergebenen Utraquisten, und durch den Prager Bürgermeister die Erklärung ab, daß die Beschwerden der Herren nichtig seien, und daß sie insgesammt treu zum Könige stehen wollten.[1])

Zwei Punkte sind es, die wir als Kern der Beschwerde herausheben möchten, die Emanzipation der königlichen Regierung von dem Einfluß oder Beirath der Herren und das Streben des Königs seinem Sohne die Nachfolge zu verschaffen. Georgs Regierung war wie die eines jeden Usurpators eine persönliche; wo er die ständischen Körperschaften umgehen konnte, that er es und hielt sich an die persönlich erwählten und ihm persönlich ergebenen Räthe, so daß den obersten Kronbeamten nicht viel mehr als die Repräsentation verblieb. Hofrath und Hofgericht, deren Besetzung von ihm allein abhing, erlangten ein Uebergewicht über Landesrath und Landesgericht, auf deren Zusammensetzung die Landtage Einfluß hatten. Und je weniger die Herren bei ihrem Katholizismus an den Sorgen, die ihm am Herzen lagen, Theil nahmen, je gleichgültiger sie sich gegen das verhielten, was dem Volke als die spezifisch nationale Errungenschaft theuer und heilig war, desto mehr entfernte sich Georg von ihnen und suchte seine Räthe in andern Kreisen.

Wie die Herren in ihrer frondirenden Gesinnung durch den religiösen Gegensatz bestärkt wurden, so scharte die gemeinschaftliche Anhänglichkeit an die Kompaktaten den größten Theil der Ritter, der Bürger, überhaupt des Volkes um die Person Georgs, der schon als Wiederhersteller des äußern Friedens und der innern Ordnung — ein Ruhm, den ihm selbst die Feinde nicht

---

[1]) Die 12 Artikel deutsch bei Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern, Beilagen 734 ff., böhmisch im Archiv česky IV. 102, dahinter die Verhandlungen in Prag.

streitig machen konnten, und den er selbst zu wiederholten Malen sich vindizirt — Anspruch auf ihre Dankbarkeit hatte. Seine Gegner erscheinen darum leicht als die des Volkes, ihr Widerstreben gegen die Kompaktaten als eine Versündigung an der Nation. Kein Wunder, wenn unter den eifrigen Anhängern des Königs Ansprüche und Ideen erwachten, daß man auch ohne die Herren und ihnen zum Trotz in Böhmen regieren könne. Wenn Georg sich rückhaltlos auf die untern Stände hätte stützen wollen, er hätte leicht ein terroristisches Regiment gegen die Herren führen können. Aber Umsturzpläne, wie sie die Führer im Anfang des Hussitenkrieges etwa gehegt haben, entsprachen nicht seiner Natur. Nicht ein Regiment ganz neuer Art auf den Trümmern der bestehenden Verhältnisse zu errichten, sondern sich und sein Volk endlich wieder in den Kreis der abendländischen Fürsten und Völker, in die Gemeinschaft der römischen Kirche, ohne den Makel der Irrgläubigkeit und doch mit Erhaltung der geistlichen Besonderheiten zurückzuführen, das war der Wunsch seines Herzens, das Ziel seines Strebens. Trotzigen Muth empfand und bewies er gegen den Herrenstand ebenso wenig als gegen Rom.

Den zweiten Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Herren, seiner früheren Standesgenossen, gab sein Bestreben ab, die Krone einem seiner Söhne zuzuwenden. Sein Hausbesitz war längst soweit gestiegen, und zwar im Grunde genommen durch dieselben Mittel, die er jetzt den Herren versagte, daß er auch darin alle Geschlechter überragte. Der Kaiser hatte 1459 Georg's Sohn Victorin und 1462 die beiden jüngeren, Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren zu Reichsfürsten ernannt, jetzt eben am 16. Dezember 1465 belehnte sie der Vater mit seinem Antheil an Troppau, mit Münsterberg und Glatz. Sie waren also bereits über die Herrengeschlechter hinaus in fürstlichen Rang getreten. Bei der Verheirathung der Kinder wurden gleiche Ziele erstrebt. Die Nachfolge eines Sohnes auf dem Throne (nach Eschenloer sollte der ältere Heinrich dazu bestimmt gewesen sein), war nur die Krönung des stolzen Baues.[1])

---

[1]) Nähere Nachrichten über diese hier nicht auszuführenden Dinge findet

Aber in der Art, wie der König diese Nachfolge betrieb, ist der schwache Punkt seiner Stellung zu erkennen. Daß die Herren den Sohn nicht freiwillig und schon bei Lebzeiten des Vaters, wie es in dessen Absicht lag, wählen würden, war vorauszusehen; er fing auch die Sache nicht damit an die Herren zu gewinnen. Er suchte die Nachfolge zunächst bei seinen Anhängern populär zu machen, sie als seinen sehnlichen Wunsch und als den Vortheil des Landes erscheinen zu lassen. Den Utraquisten mußte sie ja schon deshalb wünschenswerth sein, weil sie für die Zukunft mehr als jede andere Aussicht auf Erhaltung der Kompaktaten bot. Dadurch gewinnt die Ernennung Victorin's zum Hüter der Krone und der Reichskleinodien erst ihre Bedeutung. Der Besitz dieser Zeichen der Königsgewalt hatte in jenen Zeiten höchsten Werth:[1]) ihre Rückgabe ward späterhin von den Herren als Vorbedingung jeder Verständigung angesehen, während der König sich ebenso entschieden weigerte, die gefährliche Waffe seinen Gegnern auszuliefern. Auf welchen Weg aber ihn dieser Wunsch nach der Nachfolge seines Sohnes führen konnte, wird später noch das merkwürdige Projekt Martin Mayr's erkennen lassen.[2])

Die Zurückweisung der Beschwerden der Herren hatte den Erfolg, daß sich gegen Ende November auf dem Schlosse Sternbergs in Grünberg die Unzufriedenen versammelten und am 28. dieses Monats einen Bund auf 5 Jahre abschlossen, dessen Urkunde[3]) 16 Herren unterschrieben. Es war in diesen 16 Personen keineswegs der ganze Herrenstand vertreten, nicht einmal alle katholischen Familien, wie z. B. nicht die Kolowrat, die Lobkowitz

man bei Palacky 4, 1, 249. 350. 351. 407. 4, 2, 43. 5, 1, 145. Ueber Burg Podiebrad Heber 1, 108 ff. Cod. dipl. Silesiae 6, 208. Sommersberg, Script. rer. Silesiae 1, 1028. 1075. 1077. Urk. Beitr. n. 341. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten n. 13. Ueber das bayerische Heirathsprojekt vgl. Kluckhohn, Ludwig der Reiche 145, 319. Ueber Victorin's erste Heirath Palacky 4, 2, 550, 5, 1, 65 und Heber 5, 219. 6, 234.

[1]) Vgl. z. B. die Anmerkung bei Palacky 4, 1, 205. 343.

[2]) Außer den bezüglichen Stellen in den Streitschriften vgl. noch Eschenloer I. 284.

[3]) Archiv český 4, 110—114 böhmisch, deutsch bei Tanner: Die Helden von Sternen p. 318—323.

und andere; doch waren die 16 Verbündeten die Mächtigsten im Lande, und einige andere folgten späterhin nach, als der Papst seinen Bannstrahl schleuderte.

Die Form einer solchen Verbindung wie die Grünberger war in Böhmen durch frühere Beispiele gegeben. Aber das unterschied sie von den früheren, daß sie sich gegen einen allseitig anerkannten, um das Land hochverdienten Herrscher richtete. Die Bundesherren wiederholen in dem Bundesbriefe noch einmal ihre Klagen, verbünden sich dann zur Aufrechthaltung der Landesfreiheiten und geloben sich gegenseitig Beistand, wenn der König einzelne von ihnen deshalb angreife. Diese Grünberger Versammlung wurde nicht mehr heimlich sondern öffentlich abgehalten: es fand sich auch der Olmützer Bischof, Protas von Boskowitz, dazu ein, doch trat er dem Bunde nicht bei. Da er nicht zu den böhmischen Landständen gehörte, so war er durch seine Stellung zum Vermittler zwischen dem König und den Herren besonders geeignet und scheint auch im Auftrage des Königs nach Grünberg gekommen zu sein. Er theilte mit, daß dem König ein Brief zugegangen wäre, der die schwärzesten Anschuldigungen gegen die Häupter des Bundes enthielt. Da der König außerdem bei den Nachbarfürsten Klage über das Auftreten der Herren geführt hatte, so erließen die Versammelten am 30. November an den Kaiser, an die benachbarten Reichsfürsten und an die übrigen Stände Böhmens ein langes Rechtfertigungsschreiben. Auch nahmen sie daraus Anlaß öffentlich zu erklären, daß sie nicht mehr persönlich vor dem König erscheinen könnten, aus Furcht, daß er ihnen solche Beschuldigungen unvermuthet vorhalte und durch Ueberraschung ihnen die Vertheidigung abschneide.[1]) Sie erschienen deshalb nicht auf dem folgenden Landtag am 18. Dezember, sondern wiederholten schriftlich ihre Klagen. Ueber die Begründung derselben würde nur eine Spezialuntersuchung mit reichhaltigem Urkundenmaterial einiges Licht ver-

[1]) Ein Schreiben an Herzog Sigmund von Bayern bei Stockheim, Beilagen 730—733; die folgenden Beschwerden 738—745. Das am Ende dazugesetzte Datum ist falsch, wie schon die Ueberschrift ergiebt.

breiten können: aber wo hörte bei der Natur des mittelalterlichen Staatswesens hierin für den König das Recht auf und fing das Unrecht an? Wenn Georg seinem ältern Sohne Heinrich die nach dem Tode des Ales Holicky von Sternberg an die Krone heimgefallene Herrschaft Bürglitz als Pfandschaft giebt, sodaß sie später Wladislaw für 10,000 Dukaten auslösen muß, so mochte das diesen oder jenen Herrn verdrießen, aber war es deshalb ungesetzlich?

Dem König gegenüber vertraten die Herren in dieser zweiten Beschwerdeschrift voll und schroff das ständische Prinzip. Sie sind die geborenen Räthe des Königs, die Stützen der Krone, auf ihren Freiheiten beruht die Wohlfahrt des Königreiches. Sie beklagen sich, daß der König ihnen wehre, Bauergüter auszukaufen und die Eintragung in die Landtafel von seiner Erlaubniß abhängig mache, er solle sie bei ihrem alten Rechte lassen, daß die Landherren dessen frei seien und der Adel sich dadurch mehre. Sie schließen deshalb mit der Forderung, daß der König die Landesprivilegien, die im Archiv der Burg Karlstein verwahrt wurden, vorlege, daß man durch Vergleichung derselben mit den im Lande befindlichen Abschriften feststellen könne, ob sie noch alle und unverfälscht vorhanden seien.

So tagte also der König auf dem Landtage vor Weihnachten wieder mit den Rittern und Städten allein. Er hütete sich mit Gewalt vorzugehen; im Gegentheil: auf dem Landtage wurde ein Ausschuß der beiden dort vertretenen Stände ernannt und die Herren aufgefordert, sich bis zum 1. Februar 1466 zur weiteren Verhandlung in Pilsen, Klattau oder Budweis einzufinden. Die Herren wiesen diese Verhandlung allerdings nicht zurück, wünschten indeß sie auf eine spätere Zeit vertagt zu sehen. Den nächsten ordnungsmäßigen Landtag Ende Februar beschickten sie nicht einmal durch eine Botschaft; es blieb also ohne Erfolg, daß der König Abschriften von den auf dem Karlstein verwahrten Privilegien vorlesen ließ. Man kam nicht von der Stelle; der König ging deshalb noch weiter und willigte in den Vorschlag einiger Stände, die eine private Verhandlung mit dem Bunde übernehmen wollten. Er erklärte sich bereit, wo ihn

eine Schuld treffe, sie gut machen zu wollen, die Herren sollten das aber auch ihm gegenüber thun.[1])

Hier verflicht sich indeß der Streit um die innere Regierungsform mit der kirchlichen Frage derartig, daß wir erst deren Entwicklung darstellen müssen.

2. Die kirchliche Frage.

Obgleich der König im August 1462 durch die öffentliche Erklärung, bei den Kompaktaten (die der Papst im März zuvor für ungültig erklärt hatte) leben und sterben zu wollen, und durch die Gefangennahme des päpstlichen Nuntius Fantin, der bis dahin sein eigner Prokurator in Rom gewesen war, die Verhandlungen mit Rom abgebrochen hatte, hatte er doch dem Drängen jener das Jahr darauf durch Bischof Jost herbeigeführten Brünner Versammlung nachgeben und sich zu einer neuen Unterhandlung, welche durch die Vermittelung des Kaisers gehen sollte, bereit erklären müssen. Er zögerte indessen mit der Ausführung dieses Versprechens bis zum nächsten Frühjahr, und als er dann endlich mit dem Projekte hervorkam, der Papst solle einen neuen Legaten nach Böhmen senden, mit dem er über eine Einigung des Reiches mit der römischen Kirche sich berathen wolle, so nahm Pius dies für eine bloße Ausflucht und beschloß auf Grund seines Krönungseides gegen ihn persönlich als rückfälligen Ketzer den Prozeß zu eröffnen. Schon war in einem öffentlichen Konsistorium seine Vorladung nach Rom beschlossen, schon die Citationsbulle abgefaßt, als Pius II. Tod am 15. August 1464 dazwischen trat; die Expedition der Bulle unterblieb. Bischof Jost hatte noch im letzten Moment um Aufschub gebeten; jetzt gewährte denselben, wenn auch nicht ohne Drohung, der Nachfolger Paul II. Zwar beschränkter und rücksichtsloser als Pius, wollte er es doch versuchen einen Erfolg zu erringen, von dem er glaubte, er sei seinem Vorgänger nur darum versagt geblieben, weil sich Georg gerade vor seiner Person nicht habe demüthigen wollen. Auf die Vermittelung des Kaisers hin gewährte er die Absendung eines

[1]) Archiv český 4, 118 ff.

neuen Legaten zwar nicht nach Böhmen selbst, aber doch an den kaiserlichen Hof, in der Person des Lavantiner Bischofs Rudolf von Rüdesheim, der sich als kurialer Diplomat schon mehrfach bewährt hatte, in der böhmischen Frage bisher aber noch nicht kompromittirt war. Aber das Prinzip blieb dasselbe. Was sich der König im Anfang seiner Regierung nur wegen der Bedeutung ihrer Stadt bei den Breslauern hatte gefallen lassen, bei allen ähnlichen Versuchen aber scharf geahndet hatte, die Beschönigung politischen Ungehorsams mit religiösen Geboten und mit Gewissenszwang und die Anrufung der schiedsrichterlichen Macht des heiligen Stuhles, das versuchte um eben dieselbe Zeit wieder einmal ein mährischer Baron, Hinko v. Böttau und Lichtenburg, der wegen hartnäckiger Verweigerung der Huldigung gegen den König und wegen Landfriedensbruch durch das mährische Landesgericht in die Acht erklärt worden war, und dessen Burgen durch das mährische Landesaufgebot belagert wurden. Er war während eines ihm bewilligten Waffenstillstandes aus seiner belagerten Burg Zornstein um Weihnachten 1464 nach Rom entkommen, hatte sich dem Gericht des Papstes oder seines Kommissars zu unterwerfen erklärt und kehrte jetzt mit dem neuen Legaten Rudolf zurück. Indem nun dieser die Weisung erhielt, jede Verhandlung mit dem König von dem Aufhören der Belagerung Zornsteins abhängig zu machen, und der König ebenso erklärte, nicht eher eine Gesandtschaft an den Legaten zu schicken, als bis dieser seine Hände von der rein weltlichen Angelegenheit abgezogen habe, scheiterte die ganze Mission des Legaten, noch ehe sie angefangen hatte, und der König stand im Sommer 1465 zu Paul II. ebenso wie zu Pius II. im vorhergehenden Jahre.

In diesem Böttauischen Handel scheint die Nation noch ausnahmslos zum König gehalten zu haben. Die Belagerung Zornsteins wurde von Seiten der mährischen Stände, Bischof Protas von Olmütz voran, ohne Rücksicht auf die Abmahnungen und Drohungen des Legaten bis zur Eroberung im Juni fortgesetzt. Einer ehrerbietigen aber festen Rechtsverwahrung, welche der König am 7. März an den Papst und das Kardinalskollegium richtete, schlossen sich auch die Stände des Königreichs an. Die

Antwort des Papstes, vom 13. Mai, gar nicht an die Person des Königs, dessen Titel und Würde man in Rom schon nicht mehr amtlich anerkennen wollte, sondern nur an die böhmischen Stände gerichtet, legitimirte ganz offen den Ungehorsam, indem sie jedes Urtheil über den moralischen Werth des Barons von Böttau ablehnend den Grundsatz aufstellte, ein Katholik sei nicht verpflichtet demjenigen zu gehorchen, der sich öffentlich von der Kirche losgesagt habe. Sie schnitt jede Hoffnung auf Verständigung ab. Bischof Jost, der erst nach Ostern von Schlesien nach Böhmen gekommen war, hatte um dieselbe Zeit noch einen Versuch gemacht, indem er den Legaten, der den kaiserlichen Hof erbittert verlassen hatte, zu einer persönlichen Unterredung nach Krumau, dem Hauptsitz des Hauses Rosenberg einlud. Aber als derselbe die eben erwähnte Bulle und die gleichzeitig damit erlassenen Instruktionen erhielt, schrieb er am 21. Juni zurück, es sei ihm verboten, den Fuß auf böhmische Erde zu setzen, wenn er nicht versichert sei, daß die Irrgläubigen ohne Bedingung und Vertrag in den Schoß der Kirche zurückkehren wollten. Er lehnte deshalb die Zusammenkunft in Krumau ab und schlug eine andere in Passau vor; indeß ließ Bischof Jost jetzt die Sache fallen.

In denselben Tagen nun nahm der Papst in Rom den Prozeß gegen die Person des Königs von Neuem auf und übertrug denselben in einem öffentlichen Konsistorium vom 28. Juni einer Kommission von drei Kardinälen. Schon am 2. August citirten diese den Georg Podiebrad, der sich König von Böhmen nenne, binnen 180 Tagen nach Rom, um sich wegen Ketzerei, Rückfälligkeit in dieselbe, Meineid — das ging auf den Krönungseid — und anderer Verbrechen vor dem Glaubensprokurator zu verantworten. Weil aber der Prozeß in Rom nicht genüge, wenn nicht in größerer Nähe Böhmens Vorkehrungen gegen die Ausbreitung der Ketzerei getroffen würden, erging gleichzeitig eine Vollmacht an den Legaten, gegen alle Anhänger und Mitschuldige Georgs, besonders wenn sie ihm kriegerische Hülfe gegen Katholiken leisteten, mit den geistlichen Waffen einzuschreiten, alle gegen ihn und seinen Sohn eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen und selbst von eidlichen Verpflichtungen zu entbinden.

Ferner wurde, zum Theil schon vorher im Laufe des Juli, den mit Böhmen in Beziehung stehenden Fürsten Mittheilung von der Wiedereröffnung des Prozesses gegen Georg gemacht, sie von aller Verbindung mit ihm oder seiner Familie — letzteres zielte auf die projektirte Heirath von des Königs älterem Sohne Heinrich mit Ursula, der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg — abgemahnt und zur Unterstützung der in Aussicht stehenden apostolischen Beschlüsse aufgefordert. Schon wird in dem Breve an den Kaiser Georgs Regierung der Unrechtmäßigkeit geziehen, da er weder auf gesetzmäßige Weise gewählt, noch von den dazu Berechtigten gekrönt sei. Zugleich sollte der Legat Rudolf persönlich die deutschen Fürstenhöfe bereisen und sie neben der ostensiblen Besprechung eines Türkenzuges für die Maßregeln Roms gegen den Böhmenkönig zu gewinnen suchen. Auf der andern Seite wurde Breslau mit allen seinen Anhängern noch einmal in den Schutz des heiligen Stuhles genommen und an die Geistlichkeit und die katholischen Barone Böhmens eine Bulle gerichtet, welche erklärte, daß der heilige Stuhl den Ketzer nicht länger zum Schaden der rechtgläubigen Seelen auf dem königlichen Throne dulden könne. [1])

So entbrannte nun ein Kampf zwischen Papst und König, in welchem derjenige Sieger bleiben mußte, der im böhmischen Reiche den Gehorsam, in den Nachbarstaaten die Gesinnung der Fürsten und die öffentliche Meinung der Christenheit überhaupt für sich gewann; ein Kampf, in welchem auch die Bundesherren sich für eine Partei entscheiden mußten, ja dessen Ausgang wesentlich von ihrer Entscheidung abhing. Eben als der Landtag über die erste Beschwerdeschrift der Herren berieth, dürfte die Vorladung des Königs nach Rom und die Vollmacht für den Legaten nebst den übrigen Bullen in Böhmen bekannt geworden sein. Entschieden sie sich jetzt für die Ansicht der Kurie, daß die Ketzerei des Königs sie von der Pflicht des Gehorsams gegen ihn entbinde, erklärten sie

---

[1]) Die Urkundlichen Beiträge und die Politische Korrespondenz Breslaus bringen den Schriftwechsel ziemlich lückenlos. Einzelne Notizen bei Eschenloer, Histor. Wratisl. und Pessina, Mars Moravicus.

sich bereit die Gebote des heiligen Vaters zu vollstrecken, so war der Bürgerkrieg entflammt. Es gab in den Nebenländern der Krone, in denen der Katholizismus und die deutsche Nationalität überwog, Elemente genug, die sich unter Führung der böhmischen Herren, zunächst des Bischofs Jost, welchen seine kirchliche Stellung ja darauf hinwies, zu einer großen ultramontanen Partei zusammenfassen ließen: vornehmlich vertreten durch die deutschen Städte, Brünn, Olmütz, Znaym, Iglau in Mähren, Görlitz, Budissin in der Lausitz, besonders aber Breslau, das ebenso sehr an Reichthum und Menschenzahl, wie an Haß gegen das czechisch-utraquistische Wesen den übrigen voranstand. Oft genug war von hier aus an den heiligen Vater der Ruf ergangen, für das böhmische Reich einen andern katholischen König aufzustellen.

Weigerten sich indeß die Herren dem Papste ihren Arm zu leihen, so trafen dessen Streiche nur die Luft.

Die Herren hatten den Vortheil der Lage ganz für sich; der Zeitpunkt ihre politischen Forderungen zu erheben konnte nicht günstiger gewählt sein. Je eifriger Rom sich um sie bewarb, um so weniger schroff durfte der König ihren Forderungen entgegentreten, falls er nicht, im Bewußtsein seines guten Rechts, entschlossen den Krieg wollte. Daß er ihn indeß nicht wollte, daß er ihn um jeden Preis zu vermeiden suchte, ist zweifellos: mag man es nun als Langmuth oder Schwäche, als politisch klug oder unklug ansehen. Es ist schon oben gesagt, der trotzige Muth, der mit den Gefahren wächst, der aus der Begeisterung für die Gerechtigkeit der eignen Sache immer neue Nahrung schöpft, war nicht der Grundzug seines Charakters, und der Appell an die noch immer aufgeregte Masse der Nation nicht das Mittel, nach dem sein Sinn stand; dazu theilte er doch zu wenig die leidenschaftliche Anhänglichkeit seiner Glaubensgenossen an die Kompaktaten. Jene dramatische Scene auf dem Laurenzitage 1462, als er bei den Kompaktaten leben und sterben zu wollen erklärte, war ein vereinzelter Versuch gewesen, durch eine Anrufung des Nationalgefühls beide Parteien mit sich fortzureißen: das Mißlingen desselben warf ihn wieder in die alte Bahn hinhaltender Verhandlungen zurück. Die unglückliche Zwangslage, in der er

sich von Anfang an befand, da das was er der Kirche im äußersten Falle zu bieten persönlich bereit war, ihm die Utraquisten entfremden mußte, und das was er ihnen wiederholt zugesagt hatte, die Versöhnung mit Rom abschnitt, hatte seiner natürlichen Neigung zum Diplomatisiren, zum Hinhalten, zum Transigiren mit verschiedenen Parteien mächtig Vorschub geleistet. Es war doch wesentlich das Gebiet der äußeren Politik, auf dem er seine größten Erfolge errungen, und es waren die Mittel der Diplomatie, in deren Behandlung er sich als Meister gezeigt hatte. Die Klugheit, mit der er seine Stellung zu den hadernden Parteien im deutschen Reiche, zwischen Baiern und Pfalz, Sachsen und Brandenburg und wieder zum Kaiser nahm, mit der er zwischen dem Kaiser und Matthias von Ungarn so vermittelte, daß er Jahre lang die Entscheidung in der Hand behielt, hatte ihm den Ruf des schlauesten Fürsten unter den Zeitgenossen eingebracht, freilich ohne ihm aufrichtige Freunde zu schaffen. Mit großer Virtuosität hatte er immer und immer wieder den Kaiser als Mittelsmann in Rom benützt: er war mit Polen und Frankreich in Bündniß getreten und hatte auch mit Venedig und Mailand Anknüpfung gesucht. Bei den merkwürdigsten politischen Kombinationen dieser überaus projektenreichen Zeit war ihm eine Rolle und mehrfach die erste zugedacht: aber gerade das macht die Erkenntniß und Beurtheilung seines Charakters so schwierig, daß er so viel der fremden Initiative, die sich an ihn herandrängt, folgte.

So tritt auch jetzt wieder in diesem entscheidenden Moment ein Mann an seinem Hofe auf, der mit ihm schon im Anfang seiner Regierung die merkwürdigen Projekte auf Erwerbung der Kaiserkrone geplant hatte, Dr. Martin Mayr, ein überaus thätiger Publizist und Diplomat, aus baierischem Dienst auf einige Zeit von Herzog Ludwig nach Prag beurlaubt, um die Vertheidigung des Königs gegen Rom zu führen. Der König rechnete darauf, daß, wenn er dem Papste in einer Weise, die seine königliche Würde wahre, öffentlich Rede zu stehen sich erbiete, er zugleich eine Intervention der europäischen Fürsten zu seinen Gunsten in Rom bewirken und den Konflikt von dem gefährlichen Gebiet des kirchlichen Prozesses gegen seine Person wieder in den Weg der politischen Unterhandlung zurücklenken könne.

Es ist allerdings nicht zu behaupten, daß die öffentliche Meinung, zunächst in Deutschland, den Glaubenssätzen und den Abweichungen in Ritus und Kirchenregiment der Böhmen trotz der früheren Konzessionen des Baseler Konzils eine gewisse Berechtigung zuerkannt oder Theilnahme bewiesen habe: auch offenbare Gegner und Feinde der Kurie betrachteten den böhmischen Kirchenzustand als etwas Unrechtmäßiges, was der Papst wol Macht und Recht habe zu beseitigen. Keine Mißbilligung hat sich außerhalb Böhmens erhoben, als Pius II. 1462 die Kompaktaten verwarf, kein Arm bot sich dem König an zu ihrer Aufrechterhaltung: noch bewegte sich das religiöse Leben sicher und und gläubig in den von Rom geleiteten Bahnen, die Böhmen standen in ihrem Utraquismus isolirt innerhalb der christlichen Welt. Aber das Vorgehen des Papstes gegen den König hatte doch auch seine politische Bedeutung. Sollte man der geistlichen Gewalt ein solches Recht über die weltliche zugestehen, wie es Papst Paul in Anspruch nahm, ein so summarisches Verfahren gutheißen? Sollte der Papst von politischen Eiden entbinden, die Unterthanen vom Gehorsam gegen ihren Fürsten lossprechen dürfen, selbst ehe über seine kirchliche Schuld formell zu Recht erkannt war? War es nicht solidarische Pflicht aller Fürsten den Papst zu zwingen, daß er dem König wenigstens Gehör und angemessene Gelegenheit sich zu rechtfertigen gab? Nichts bezeichnet deutlicher das Bedenkliche der Lage Georg's, als daß er, um seine Vertheidigung in diesem Sinne zu führen, keinen Mann in seiner Nation fand, sondern zu einem Ausländer, wie Dr. Martin Mayr war, seine Zuflucht nehmen mußte. Mayr entwarf zunächst eine Antwort auf die Vorladung nach Rom, datirt vom 21. Oktober, in welcher der König den Prozeß gegen ihn einzustellen und ihm einen Tag anzusetzen ersuchte, auf dem er sich zu rechtfertigen und, wenn man ihn eines Unrechtes in Rede und Schrift überführe, dies abzuthun erbiete. Gleichzeitig wurden alle Fürsten der Christenheit, soweit eine Theilnahme für Böhmen vorausgesetzt werden konnte, also der Kaiser, die Könige von Ungarn und Polen, die deutschen Fürsten, besonders die Kurfürsten — denn daß er einer der 7 Wähler des deutschen Reiches sei, be-

dachte der König bei dieser Gelegenheit auch, — der König von Frankreich und andere mehr um Unterstützung dieses Gesuches angegangen, ferner Formeln entworfen und ihnen zugeschickt, in welcher Art sie ihre Intervention in Rom etwa anbringen möchten. Auch eine Vorstellung der böhmischen Katholiken an den Papst und eine andere für die Utraquisten wurden von Mayr ausgearbeitet.[1]

Aber das war nicht genug. Mayr verstand es, immer die Dinge auf verschiedene Weise zu nehmen und mit denselben Faktoren für und wider zu rechnen, und der König ging nur zu gern darauf ein. Mayr bewog ihn, durch die Vermittlung Ludwig's von Baiern direkt mit Paul II. anzuknüpfen und ein reales Angebot zu thun. Zwar einen offenen Verzicht auf die Kompaktaten wagte und konnte Georg auch in der That nicht wagen anzubieten; doch sollte wenigstens die alte Kirchenverfassung wiederhergestellt und nur daneben den Anhängern der Kompaktaten die freie Religionsübung gestattet werden. Als Preis dafür und daß er selbst mit seiner Familie zum alten Ritus zurückkehre, verlangte er, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger, ein anderer Erzbischof von Prag würde, und daß er selbst durch den Papst zum Kaiser von Konstantinopel ernannt würde, um an der Spitze der Christen diese Stadt den Ungläubigen zu entreißen. Dieser wunderbare Plan, in welchem übrigens Herzog Ludwig alle Initiative auf sich nahm, ist nur dem verständlich, welcher bedenkt, daß die Wiedereroberung von Konstantinopel, dessen Verlust ja erst 12 Jahre alt war, die politische Frage par excellence war, an der sich alle politischen Köpfe der Zeit, die Päpste voran, versuchten. Ihren König an der Spitze der Christenheit gegen die Heiden zu sehen mochte allenfalls die kriegerischen Herzen der Böhmen über den Verlust ihrer Kompaktaten trösten, und die Kirche andrerseits, hatte sie nicht einen doppelten Triumph über die Ketzer und die Heiden zugleich in Aussicht?[2]

Doch liegt überhaupt das Bedeutsame des Projektes nicht in den Forderungen des Königs, sondern in den Konzessionen:

[1] Polit. Korresp. Breslaus n. 307.

[2] Polit. Korresp. Breslaus n. 316. Zu der Note wäre noch hinzuzufügen n. 344 und Pessina, Mars Moravicus 770 u. 815.

um so mehr als er dasselbe Angebot ohne Verbrämung auch noch auf anderem Wege gleichzeitig nach Rom gelangen ließ, durch den ungarischen Hof. Weshalb er von einer kaiserlichen Vermittlung, die ihm bisher ihre nicht zu unterschätzenden Dienste in Rom geleistet hatte, gerade jetzt absah, ja sein Verhältniß zum Kaiser gänzlich erkalten und in Feindschaft umschlagen ließ, gehört zu den noch dunkeln Punkten seiner Geschichte. Allerdings hatte sich der Kaiser in der Böttauischen Sache sehr lau gezeigt, allerdings hatte er sich im Herbst mit Sternberg wegen der alten Schuldforderungen von 1462 her verglichen und bei der persönlichen Verhandlung mit diesem seiner und der übrigen Herren Unzufriedenheit vielleicht das Wort geredet: aber bestimmtere Indizien sind zur Zeit nicht beizubringen. Das Verhältniß zwischen Kaiser und König hatte ja überhaupt nie auf Freundschaft beruht, sondern sich auf das gegenseitige Bedürfniß nach Unterstützung gegründet, und Georg wäre jetzt in der Lage gewesen, auch einige Feindseligkeit zu verschmerzen und einige Opfer zu bringen, um aus einem lauen Verbündeten nicht einen Feind werden zu lassen.

Was er nun also durch ungarische Vermittlung in Rom anbieten ließ, nachdem es zwischen Bischof Protas von Olmütz und Erzbischof Johann von Gran in Tyrnau, wahrscheinlich im November oder Dezember 1465, berathen worden war, sieht ebenfalls von einer Bestätigung der Kompaktaten durch den Papst ab. Es sollte darnach vom Papste ein eingeborner Katholik zum Erzbischof von Prag ernannt und durch ihn die Wiederherstellung der alten Kirchenverhältnisse ermöglicht werden. Wenn den Utraquisten nur die Freiheit in dem beschränkten Maße gestattet würde, wie sie ursprünglich die Kompaktaten enthielten, so wollte der König auf deren öffentliche Anerkennung durch den Papst verzichten. Von Verpflichtungen für seine Person ist hier keine Rede. [1])

[1]) Ueber diesen dritten Plan sind wir noch ungenügender unterrichtet als über den zweiten. Das wichtigste Stück ist ein undatirter Entwurf der zur Verhandlung zu bringenden Punkte, in böhmischer Sprache, handschriftlich. Vgl. Kanzlei des Königs Georg n. 195a im Lausitzer Magazin Bd. 47, auszugs

Gewiß lag in diesen Vorschlägen die Möglichkeit einer Lösung des schweren Kirchenstreites und einer Verständigung mit der Kurie, selbst ein Sieg für letztere, wenn es ihr nur um die Zurückführung und Einfügung Böhmens in den Schoß der allgemeinen Kirche und nicht um einen Triumph über den König zu thun war. Aber auch abgesehen von der beschränkten Schroffheit Pauls II.: was in dem baierischen Plane durch das phantastische Beiwerk gestört wurde, das verdarb hier die falsche Wahl des Vermittlers. Unter allen Fürsten, die der Papst im Sommer zur Unterstützung der vom heiligen Stuhl in Aussicht gestellten Beschlüsse aufgefordert hatte, hatte nur Matthias sich demselben rückhaltlos zur Verfügung gestellt und sich ebenso gegen die Böhmen wie gegen die Türken zum Kampf bereit erklärt, wenn es der heilige Vater zur Befestigung des katholischen Glaubens verlange. Wie weit diese Worte in ihrem vollen Umfange ernstlich gemeint waren, würde nur eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß Georg's zu seinem früheren Schwiegersohn Matthias — dessen Gemahlin war im Frühjahr 1464 gestorben — klar legen können: sicherlich lassen sie nicht darauf schließen, daß Georg's Anerbietungen in Rom mit Nachdruck unterstützt wurden, obwol sie vom Erzbischof Johann an den Kardinal Carvajal befördert und auch an den Legaten Rudolf mitgetheilt wurden.

Jedenfalls führten alle drei Wege, wenn es erlaubt ist das Sprichwort einmal umzukehren, nicht nach Rom. Das direkte Schreiben an den Papst vom 21. Oktober und der Antrag, welcher des Herzogs Ludwig von Baiern Namen trug, wurden beide mit Schärfe, ja mit Hohn abgewiesen,[1] die durch Ungarn gemachten Vorschläge scheinen vollständig ins Wasser gefallen zu sein. Ob der König mit diesen verschiedenen Anträgen etwas Anderes als einen neuen Zeitgewinn erstrebt hat? So viel ist

weise bei Palacky 4, 2, 357. — Hunyadiak Kora ed. Teleki 11, 145. 153. die Briefe vom 17. Oktober 1465 und 28. Februar 1466; ersterer auch Urk. Beitr. n. 338. Die Tyrnauer Verhandlungen sind nicht, wie Palacky will, vor den 17. Oktober, sondern nach demselben zu setzen. Wichtig ist noch die Notiz am Ende des böhmischen Briefes, den Bischof Protas am 20. Februar 1466 von Breslau aus an den König schrieb, Archiv český 4, 122.

[1] Polit. Korresp. Breslaus n. 313 u. 316.

sicher, daß er an dem einmal veränderten Standpunkt festhält. Mit geringer Modifikation läßt er im nächsten Sommer die Tyrnauer Verabredungen durch sächsische Vermittlung beim Legaten Rudolf in Breslau anbringen und die Anrufung einer Intervention der weltlichen Fürsten nebst Erbietung zur Verhandlung mit einem Legaten, die in der von Mayr ins Werk gesetzten Weise keinen Erfolg hatten, durch Gregor Heimburg wiederholen, ja sogar auf dem Nürnberger Reichstage im Herbste 1466 die Ausrüstung eines großen Heeres gegen die Türken versprechen, wenn ihm die deutschen Fürsten Ruhe vor dem Papst verschafften.[1])

Aber mag dem auch sein wie ihm wolle, mag er selbst an die Erlangung eines Ausgleichs mit Rom nicht geglaubt haben, daß er eine kriegerische Entscheidung um jeden Preis außer dem einer bedingungslosen Unterwerfung vermeiden wollte, ist zweifellos. Das gebot ihm aber auch dem Herrenbunde gegenüber ein gleiches Verfahren.

Noch waren — also am Beginn des Jahres 1466 — die letzten Ziele des Herrenbundes nicht klar hervorgetreten, noch verlautet Nichts von einer weitern Organisation desselben, die auf kriegerische Absichten schließen läßt, noch weniger war es zum thatsächlichen Aufstande gekommen. Ein Aufgebot der Nation etwa gegen den Bund mußte daher den Glauben an die Friedensliebe des Königs bei den katholischen Nachbarn erschüttern und die bereits gezogenen Kreise zerstören. Auch war keine Aussicht, daß ein rascher kräftiger Schlag die Opposition im Keime ersticken konnte; dazu waren die Besitzungen und Hülfsmittel der Bündischen bei aller Zersplitterung doch zu ausgedehnt. Auch wenn der Krieg jetzt vom König ausging, mußte er den Charakter annehmen, den er späterhin aufweist; gerade die Zersplitterung der feindlichen Streitkräfte mußte ihn in lauter Einzelunternehmungen, in die Belagerung zahlloser Burgen auflösen, und wie unsicher die Erfolge eines solchen Krieges waren, hatte das Beispiel Zornsteins, dessen Belagerung fast ein Jahr gekostet und die Politik des Königs so empfindlich gelähmt hatte, bewiesen.

---

[1]) Vgl. Polit. Korresp. Breslaus n. 325, 329, wo auf die sonstigen Quellen hingewiesen ist. Urk. Beitr. n. 366. — Riedel, Codex dipl. Brandenb. 3, 1. n. 270.

Dies hinderte den König jedoch nicht, hier und da einen Schlag zu thun. Auf Grund der Klagen, welche die Unterthanen der Herren von Plauen, die beide, Vater und Sohn, den Bundbrief unterschrieben hatten, gegen das gewaltthätige Regiment derselben erhoben, erklärte er im Januar die Herren in die Acht, sprach ihnen ihre Güter ab und belehnte die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen damit, von denen ja der jüngere sein Schwiegersohn war. So beschäftigte er, freilich zum dauernden Verlust des Königreichs, zwei Feinde nach auswärts und sicherte sich eine wichtige Bundesgenossenschaft. [1])

Wie gedachte nun aber der Bund weiter vorzugehen? Welches waren seine Ziele? Wie stellte er sich zur kirchlichen Frage? Es hat sich schon oben bei der Erörterung seines Programmes gezeigt, daß er dieselbe in seine Beschwerde nicht hineingezogen hatte. Er hatte allerdings darüber Klage geführt, daß Rokyzana das Volk gegen die Katholiken verhetze, aber das war eine innere Angelegenheit des Königreiches, die Stellung Georgs zum Papst oder zu den Kompaktaten war noch mit keinem Worte berührt. War diese Neutralität der Herren eine aufrichtige? Oder was war hinter dieser Taktik zu suchen? Wie eifrig sich sonst das eine Haupt des Bundes, Bischof Jost von Breslau, die Kirchenfrage hatte angelegen sein lassen, ist ja schon zum Oeftern hervorgetreten. In jener ebenfalls schon erwähnten Denkschrift, die er wahrscheinlich bald nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen des Königs mit dem Legaten Rudolf an den König gerichtet hat, gedenkt er ebenso des kirchlichen Zwiespalts wie des politischen. Etwas später erklärt er dann, daß er weder gesonnen sei gegen einen Ritus Konnivenz zu zeigen, der dem Christenglauben und den heiligen Kirchenordnungen nicht entspreche, noch daß er allein ohne das Domkapitel und die Barone etwas vermöge. So hatte er sich immer gezeigt, ein entschiedener Gegner des Kelches, aber ebenso war es von Anfang an sein Bestreben gewesen, die Kurie von übereilten Maßregeln abzuhalten. In der Furcht vor einem Bürgerkriege und

[1]) Vgl. Eschenloer, Hist. Wratisl. 116.

der Abneigung vor Blutvergießen stimmte er mit seinem König überein. Er wußte auch recht wol, daß nichts den letzteren bei der Menge des Volks und auch bei ihren eignen Hintersassen und Bauern beliebter machen würde, als wenn die Herren im Namen der Rechtgläubigkeit gegen ihn auftreten würden.[1]) Ebenso sehr, wenn auch in entgegengesetzter Weise, erheischte das Verhalten zu den katholischen Nebenländern, namentlich zu Schlesien und hier wieder zu Breslau, dessen stürmischer Fanatismus so eben durch das Eintreffen des Legaten Rudolf zu neuer Glut entfacht war, die größte Vorsicht. Oeffentlich sich für Rom erklären hieß sofort sich fremden Zielen dienstbar machen. Wollten die Herren die Leitung ihrer Politik in eigner Hand behalten, so durften sie auch nicht als die bedingungslosen Bundesgenossen Roms auftreten. Unter diesen Umständen kam der Bischof wieder auf die frühere Idee zurück, die er im Jahre 1463 mit so vielem Eifer verfolgt hatte, die Katholiken aller Nebenländer mit denen des Königreichs zu einer großen Partei zu vereinigen, die nicht nur den König und die Utraquisten zum Fallenlassen der Kompaktaten zwingen, sondern auch Breslau und dem Legaten und der römischen Kurie den Weg des Verfahrens vorschreiben, vor allem einen planlosen Religionskrieg verhindern könne. Die Verfolgung der politischen Forderungen der Herren sollte unabhängig davon, wenigstens vor der Welt, ihren eignen Weg weitergehen. Es wurde deshalb auf jener Grünberger Versammlung Ende November, auf der sich der Bund konstituirte, beschlossen, zwar mit dem Legaten in Breslau in Verbindung zu treten, aber die Leidenschaften daselbst nicht anzufachen, sondern zu mäßigen, ebenso die Schritte der kirchlichen Gewalten in Breslau wie in Rom nicht anzutreiben, sondern nach Möglichkeit zurückzuhalten und sich gegen die Kurie nicht eher zu engagiren, als bis man wisse, was man von ihr zu erwarten habe. Die Herren erhofften zunächst eins vom Papste, woran es ihnen von Anfang an gemangelt zu haben scheint, nämlich Geldunterstützung.

---

[1]) Hiermit wäre auch die Aeußerung Carvajal's in der Relatio historica in Fontes rerum Austr. 7, 221 u. zu vergleichen.

Sobald das oppositionelle Auftreten der Herren bekannt geworden war, hatte der Legat seine doch aussichtslose Rundreise an die deutschen Fürstenhöfe aufgegeben und seine Ankunft in Breslau beschleunigt, um Fühlung mit ihnen zu gewinnen: er hatte sie zu ihrem Auftreten beglückwünscht und ihnen seine Gunst verheißen. Die Antwort, welche die Herren zwei Tage nach Abschluß des Bundes an ihn erließen, dankte verbindlich dafür und versicherte, sie würden sich nach Art ihrer Väter in Sachen des katholischen Glaubens, und was den Ritus und Gehorsam der römischen Kirche und die Ehre des apostolischen Stuhles betrifft, treu und fromm beweisen: nur die Schlußworte gehen über diese Allgemeinheit hinaus: weiteres werde Bischof Jost persönlich in Breslau mittheilen. [1])

Der czechische Bischof, der nur wenig Deutsch verstand, war in der Hauptstadt seiner Diöcese nie beliebt gewesen, er hatte sie Jahre hindurch nicht ohne freies Geleit zu betreten gewagt, doch diesmal bereitete ihm seine Theilnahme am Bunde und, wie es scheint, sogar bereits gemachte Versprechungen [2]) am 18. Dezember einen höchst wolwollenden und feierlichen Empfang: denn die Breslauer erwarteten allgemein, er werde nun sofort mit ihnen gegen den König gemeinsame Sache machen. Der Strom ihrer Begeisterung ging begreiflich sehr hoch, als sie ihren Bischof, den größten Ketzergönner, wie sie ihn oft gescholten, und den Legaten in ihren Mauern sich zu gemeinschaftlichen Schritten berathen sahen. Letzterer hatte schon am 19. November ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Katholiken aller böhmischer Kronländer erlassen, ihnen seine päpstliche Vollmacht angezeigt, sie aller dem Könige gegenüber verpflichtenden Eide entbunden und bei Strafe der Exkommunikation zum Abfall und zum Widerstand, dem päpstlichen Stuhl aber zum Gehorsam aufgefordert, „bis dem Reiche ein christlicher und gläubiger und dem heiligen Stuhle getreuer König gesetzt werde.“ [3]) Jost beeilte sich bald etwas Wasser in dieses Feuer zu gießen, indem

[1]) Urk. Beitr. n. 340. Eschenloer, Hist. Wratisl. 111.

[2]) Polit. Korresp. Breslaus n. 309.

[3]) Polit. Korresp. Breslaus n. 308.

er nachwies, wie die Machtverhältnisse keineswegs derartig lägen, daß eine planlose Erhebung gegen den König zu einem glücklichen Ende führen könne. Wie weit der Bischof mit der Sprache herausging, und welche Aussichten er dem Legaten eröffnete, bleibt uns verborgen; als er begehrte, der Legat und die Breslauer sollten dafür wirken, daß der Papst dem Bunde durch Geld und Empfehlung beim Kaiser und andern Fürsten — beide Parteien hatten ja bereits das Urtheil der Nachbarn angerufen — zu Hülfe komme, gingen beide auch darauf ein, und der Legat sandte Balthasar von Piscia, der seit der Abreise des früheren Legaten, Erzbischofs von Kreta, bis zu seiner Ankunft als Stellvertreter in Breslau geblieben war, in der Mitte des Januar 1466 mit den erforderlichen Instruktionen nach Rom. Als bald darauf Abgesandte von den Sechsstädten kamen und als Antwort auf des Legaten Circular vom 19. November zwar ihre Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl aber zugleich die Unmöglichkeit plötzlich vom König abzufallen versicherten, gab er ihnen Frist bis Pfingsten und berief zunächst auf den 2. März eine Versammlung der Mährer, Lausitzer und Schlesier nach Breslau. [1])

Inzwischen stellte sich am 15. Februar auch Bischof Protas von Olmütz in Breslau ein. Der Legat hatte ihm im Dezember

---

[1]) Bisher hat für diese Dinge der deutsche Text Eschenloer's 1, 292 ff. als Hauptquelle gegolten; derselbe ist aber, wie ich in der Einleitung zur lateinischen Ausgabe näher begründet habe, in den Einzelheiten, zumal in der Chronologie, ganz unzuverlässig. Sind schon die Breslauischen Dinge durcheinander geworfen, so noch vielmehr die ferner liegenden. So ist für die Darstellung Palacky's verhängnißvoll geworden die Notiz S. 293 oben, von der Sendung Dobrohost's v. Ronsperg nach Rom. Palacky 4, 2, 354 tadelt sehr mit Unrecht die Relatio historica, die diese Sendung ins Frühjahr 1467 vertagt. Sie ist in der That nicht früher erfolgt, wie sich aus sicheren Zeugnissen und aus dem ganzen Zusammenhang gehörigen Ortes herausstellen wird. In der Note zu n. 314 der Polit. Korresp. Breslaus habe ich noch angenommen, daß Dobrohost zweimal in Rom gewesen sei, aber auch das ist nicht haltbar. Ein direkter Verkehr des Bundes mit Rom läßt sich zur Zeit wenigstens für das Jahr 1466 nicht nachweisen. Die Kommentarien des Jakob Piccolomini scheinen allerdings dafür zu sprechen, indeß ist klar, daß er auf die chronologische Reihenfolge der Ereignisse gar kein Gewicht gelegt hat, sein Zeugniß also auch in einer solchen Frage wie diese hier nicht in Betracht kommen kann.

noch einmal heftige Vorwürfe wegen seines Verhaltens in der Böttauer Fehde gemacht; Protas kam nun selber ihm die Gründe seines Verhaltens darzulegen, mit Wissen, wol auch mit Instruktionen des Königs versehen. Er besprach sich zunächst mit Bischof Jost, der ihm den Legaten als gutem Rathe zugänglich schilderte, wenn man nur die Geistlichkeit in der Stadt zum Schweigen bringen könne. Protas ermahnte die beiden Prälaten, von deren Einfluß der Legat zu allermeist sich bestimmen ließ, mit aller Energie zum Frieden. Die beiden Agitatoren waren zwar nicht auf andere Gedanken zu bringen, doch machten seine Vorstellungen auf den Legaten einen tieferen Eindruck. Derselbe hatte inzwischen schon Einsicht gewonnen, wie schwer und gefährlich die Entzündung eines Religionskrieges sei; er erklärte, daß er nur thun werde, was ihm von Rom aus befohlen werde, und daß er bis zu neuen Instruktionen die Strafen, die er gegen Alle verordnet hatte, die sich nicht vom König lossagen würden, aufschieben wolle. Aber der König dürfe inzwischen auch nichts Feindseliges unternehmen, besonders nicht gegen Breslau.

Im Ganzen war der Eindruck, den Bischof Protas gewann, ein dem Frieden günstiger. Er schrieb dem Könige noch vor seiner Abreise in diesem Sinne und ermahnte ihn gegen den Legaten keinen Zorn zu hegen, der könne ihm noch mehr nützen als drei andere. Aber Klugheit und Nachgiebigkeit gehörten dazu.[1])

Die Versammlung, die der Legat auf den zweiten März anberaumt hatte, wurde ebenfalls von friedlicher Stimmung beherrscht. Die Fürsten erklärten wie bisher immer in dem ganzen Streite, sie wollten im Gehorsam der römischen Kirche und ihrer Gebote treulich bleiben, schlugen aber vor, den schwarzen Herzog an den König zu senden und ihm dies zu melden. Die Städte waren dem Könige, obwol z. B. Görlitz in ununterbrochenem Verkehr mit ihm stand, durchgängig feindlicher gesinnt; nur trauten sie der Kurie und ihrem Ernste nicht. Ihre Boten hielten dem Legaten vor, wie ungern sie und nur auf Ermahnung des Papstes dem Könige vor acht Jahren gehuldigt hätten; jetzt habe sie

---

[1]) Der sehr wichtige Brief des Bischofs nur böhmisch im Archiv český 4, 121.

derselbe mit seinen Schlössern und Burgen so umgarnt, daß sie ihm nicht plötzlich den Gehorsam aufkündigen könnten. So lange der Papst nicht einen andern König aufstelle, müßten sie sich mit diesem vertragen. Der Legat hob darauf die angedrohten Strafen noch einmal auf unbestimmte Zeit förmlich auf; nur verbot er dem König irgend welche Hülfe zu leisten oder in neue Einigung mit ihm zu treten. Wie er sich zu dem Beschluß der Fürsten stellte, wird nicht überliefert; Konrad der Schwarze erscheint zwar bald nachher am Hofe in Prag, indeß der projektirte neue Landtag kam nicht zu Stande. [1])

Wenige Tage nach dieser Breslauer Versammlung begannen die Verhandlungen in Budweis, zu denen die Herren auf dem Februarlandtage von Seiten der königlichen Partei aufgefordert worden waren. Man verständigte sich über eine Fortsetzung der Berathungen in Prag. Hier suchte Johann v. Rosenberg den Vermittler zwischen seinen Bundesgenossen und dem Könige zu spielen. Er versicherte im Namen der Herren, daß sie dem Könige nicht zu nahe treten wollten, und ebenso versprach der König, sich an die Gesetze zu halten und etwaiges Unrecht wieder gut zu machen. Es kam zu einem Waffenstillstande bis auf Galli, 16. Oktober, zwischen dem König und dem Bunde. Wenn der eine Bericht, welcher von einem in Prag anwesenden Deutschen herrührt, Recht hat, so war dieser Waffenstillstand das letzte Zugeständniß der Herren; vor Auslieferung der Krone wollten sie keinen Tag mehr mit dem König haben, auch mußte derselbe sich hoch verschreiben, inzwischen im Lande Nichts zu ändern.

Es war also nicht viel, was der König aus diesen Verhandlungen gewann; höchstens der Abfall Johanns von Rosenberg von den Bündischen, der nun offenbar wurde, war ein Erfolg zu nennen. Allerdings war er das vornehmste Mitglied des Herrenstandes, sein Name steht stets obenan, doch war seine persönliche Bedeutung weniger groß, und die etwaige Hoffnung des Königs, daß sein Beispiel andere nach sich ziehen werde, erfüllte sich nicht. Am höchsten war und blieb für ihn immer der

[1]) Eschenloer, Hist. Wratisl. 111—115 und die gleichzeitigen Korrespondenzen.

Zeitgewinn anzuschlagen; es wird sich bald zeigen, wie er ihn auszunützen gedachte.

In Rom war man von dem neuen Unwetter, das in Böhmen gegen den König heraufzog, zeitig unterrichtet. Ungebeten, wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach, beeilte sich der Papst den Herren ebenso seine Hand zu bieten wie den Breslauern und dem Hinko von Böttau. Ohne den Termin der Vorladung ablaufen zu lassen, erließ er am 8. Dezember 1465 eine neue Bulle, [1]) in welcher er die Bewohner des Königreichs und der Nebenländer bis zur Aufstellung eines katholischen Königs von jedem Eide der Treue gegen Georg entband. Der Bulle vom 8. Dezember schloß sich im Januar und Februar die schroffe Abweisung der vom König direkt und durch den Herzog von Baiern gemachten Anträge an. Um so empfindlicher mußte der heilige Vater über die Tragweite der Opposition des böhmischen Herrenstandes enttäuscht werden, als im März Balthasar von Piscia zur Berichterstattung über die zwischen dem Legaten und Bischof Jost gepflogenen Breslauer Verhandlungen in Rom anlangte. Daß die Herren, ohne die Beschützung des Glaubens in ihr Programm aufzunehmen, ohne sich offen für den Papst zu erklären, doch Geldunterstützung von demselben begehrten, fand man wunderlich. Die Herren erhielten, wie der Breslauer Stadtschreiber klagt, nur solche Hülfe, wie sie Papier und Federn leisten können. Ihrem Gesuche um Empfehlung und Unterstützung beim Kaiser, dem König von Polen, den benachbarten deutschen Fürsten kam Paul willig nach.

Im Uebrigen wurde in Rom in dem Prozesse gegen den König einzuhalten und abzuwarten beschlossen. Die Ladungsfrist von 180 Tagen war im Anfang Februar abgelaufen, doch wurde das Urtheil noch suspendirt; auf der ganzen feindlichen Linie, in Breslau, in dem Hauptquartiere des Herrenbundes, in Rom so gut wie in Prag, trat ein Stillstand ein. Aber es war keine Versöhnung der Gegensätze, nur eine Sammlung der Kräfte.

---

[1]) Polit. Korresp. Breslaus n. 311.

Literaturbericht.

Abriß der Urgeschichte des Orients bis zu den medischen Kriegen. Nach den neuesten Forschungen und vorzüglich nach Lenormant's Manuel d'histoire ancienne de l'Orient bearbeitet von Moriz Busch. Leipzig, A. Abel. Erster Band VIII und 396 S. Zweiter Band 346 S. Dritter Band 388 S. 8⁰.

Bekanntlich ist die Geschichte des alten Orients durch die Entdeckungen der letzten Dezennien vollständig umgewandelt worden. Die Entzifferung der Hieroglyphen hat die Geschichte Aegyptens wieder erschlossen, in den Ebenen zwischen dem Euphrat und Tigris sind die Paläste der assyrischen und babylonischen Könige mit ihrer Fülle von Inschriften wieder aus der Erde erstanden, die Bibliothek des Königs Asarhaddon wurde in den Trümmern seines Palastes wieder aufgefunden und die wichtigsten Urkunden derselben sind in das britische Museum gewandert. Die Zahl der phönikischen und karthagischen Inschriften hat sich wesentlich vermehrt. Die Veröffentlichung der altpersischen Inschriften, der Vedas und des Avesta erlauben uns Blicke in eine Vorzeit der Inder und der Perser, welche den früheren Jahrhunderten verschlossen war. Alle diese Hülfsmittel haben nun die mageren Angaben, die man früher nur aus vereinzelten Aeußerungen der Griechen gewinnen konnte, theils erweitert, theils berichtigt, und es lag in der Natur der Sache, daß man das Bedürfniß eines Geschichtswerkes fühlte, welches die altorientalische Geschichte in dem neuen, erweiterten Maßstabe behandelte und die Resultate der Einzelforschung einem größeren Publikum zugängig machte. Diesen Dienst leistet uns in Deutschland zumeist Duncker's Geschichte des Alterthums, deren wiederholte Auflagen von ihrer fortwährenden Beliebtheit zeugen; in England nimmt das Werk George Rawlinson's the five great monarchies eine ähnliche Stellung ein, in Frankreich François Lenormant's Manuel d'histoire ancienne de l'Orient, welches uns in

der 7. Ausgabe (1869) vorliegt. Fr. Lenormant ist als ein ebenso fleißiger als gründlicher Forscher bekannt genug, durch eigene Studien wol bewandert in den Gebieten, welche er hier zu beschreiben unternommen hat; wir finden es darum billig, daß auch bei uns seine Stimme neben der Duncker's gehört werde. Das in der Ueberschrift genannte Werk hat den Zweck, seinen Ansichten eine weitere Verbreitung zu geben. Eine einfache Uebersetzung hat indessen B. nicht geben wollen, sondern eine freie Bearbeitung; er hat, wie er uns in der Vorrede (S. VII) belehrt, die Mängel des Originals zu beseitigen gesucht; als solche werden hervorgehoben: eine allzu parteiische Hervorhebung der französischen Forschungen, sanguinische Annahme noch zweifelhafter Resultate, endlich eine allzu große dogmatische Befangenheit bei Ereignissen, auf welche biblische Angaben sich beziehen. Den ersten dieser Vorwürfe finden wir nicht gerechtfertigt, wol aber die beiden andern; wir zweifeln jedoch, daß bei den wenig durchgreifenden Mitteln, welche B. anwenden kann, sich diese Mängel gründlich beseitigen ließen, finden das auch nicht einmal wünschenswerth.

Was das Verhältniß des deutschen Buches zu dem französischen Originale betrifft, so hat der erste Band des letzteren in der deutschen Bearbeitung bedeutende Umgestaltungen erfahren. Der französische Text des ersten Bandes umfaßt drei Abschnitte: die Urgeschichte (temps primitifs), dann die Geschichte der Israeliten und der Aegypter. Von diesen drei Abschnitten ist der erste, der im Originale 134 Seiten umfaßt, zu einer kleinen Einleitung von 12 Seiten zusammen gezogen worden; nach den historischen Anschauungen des deutschen Verfassers haben die beiden letzten Abschnitte ihre Stellung wechseln müssen, so daß die Aegypter den Anfang machen und die Israeliten ihnen folgen. Die Geschichte der letzteren ist ganz umgearbeitet worden, B. schließt sich in seinen Ansichten ziemlich genau an die Ansichten Duncker's an. Abgesehen von einigen Aenderungen in der Gruppirung kann man die übrigen Theile des Buches so ziemlich für eine Uebersetzung des Lenormant'schen Werkes ansehen, allerdings mit gelegentlichen Veränderungen, meist Verkürzungen (z. B. 1, 13. 2, 49. 83); namentlich die Bemerkungen über die Alphabete sind abgekürzt und die Schrifttafeln weggelassen, seltener sind Zusätze, wie 2, 78. 111 fg. In der Eintheilung der Kapitel stimmt B. nicht immer mit dem Originale überein; die kleineren Abtheilungen mit ihren Ueberschriften sind meistens verwischt, was wir bedauern, weil dadurch die Uebersichtlichkeit nicht gewonnen hat.

Die Erzählung der ägyptischen Geschichte wird auch neben der Duncker'schen mit Nutzen gelesen werden. Beide Gelehrte arbeiten nach denselben Quellen, indem aber der Eine dieses, der Andere Jenes mehr hervorhebt, ergänzen sich die beiden Darstellungen. Weit größer ist die Verschiedenheit der Geschichte Assyriens; hier hat Lenormant von seinen eigenen Studien über die assyrischen Inschriften sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht und eine sehr lesbare Uebersicht der assyrischen Geschichte nach den Ergebnissen der Keilschriftforschung geliefert, während sich Duncker in der dritten Auflage noch sehr zurückhält; in der neuesten Auflage ist dies freilich auch bei ihm anders geworden. Sehr abweichend von den gewöhnlichen Darstellungen ist bei Lenormant die Geschichte der Meder und Perser; hier trägt derselbe schon in Kürze dieselben Ansichten vor, welche er später im ersten Bande seiner lettres assyriologiques näher ausgeführt und gelehrt begründet hat. Es sind nicht bloß die Ergänzungen der griechischen Mittheilungen aus den Keilinschriften, welche diese Abweichungen bedingen, sie haben ihren Grund auch in Lenormant's Ansichten über den Werth der Mittheilungen des Ktesias und der armenischen Schriftsteller. Auch die Darstellung der phönikischen und indischen Geschichte beruht auf tüchtigen Studien; am wenigsten können wir uns mit der Darstellung der arabischen Geschichte befreunden, wo der Verf. nach unserer Meinung die sehr späten Traditionen der Araber zu sehr gewagten Kombinationen benützt. Dieses Alles erwägend, können wir es nur billigen, daß B. den Ansichten Lenormant's eine weitere Verbreitung zu sichern sucht; aber die Vorwürfe, welche dem französischen Originale gemacht wurden, werden wir auch der deutschen Bearbeitung nicht ersparen können. Man sieht nicht recht ein, für wen das Buch eigentlich bestimmt ist. Die sehr mageren Anmerkungen des Originals sind ganz weggeblieben, ebenso die sehr dankenswerthen Uebersichten über die benützte Literatur, welche der Verf. an der Spitze jedes Abschnittes giebt; dadurch wird der Leser genöthigt, die Darstellung des Verf. auf Treue und Glauben anzunehmen: eine Enthaltsamkeit, die wahrscheinlich nur Wenige zu üben den Willen haben und die auch besser nicht geübt wird. Kein Werk dieser Art, sei es auch noch so umsichtig gearbeitet, kann sich rühmen, in allen Fällen nur unbestreitbare Wahrheit mitzutheilen, es kann vielmehr in diesen jungen Studien nur ein Abriß der Begebenheiten mitgetheilt werden, während die Einzelheiten vielfach noch einer weiteren Ausführung oder auch Berichtigung bedürfen. Dazu ist Lenormant zwar

ein sehr fleißiger und gelehrter, aber auch ein sehr kühner Forscher, und wir möchten seine Ansichten nicht in allen Fällen vertreten. Nur auf einige Punkte dieser Art wollen wir hier hinweisen. Nach Lenormant's Ansicht ist überall in den Kulturländern des Orients eine kuschitische (hamitische) Urbevölkerung anzunehmen, welche von den später einwandernden Semiten und Indogermanen theils unterjocht, theils ausgerottet wird. Solche Kuschiten sind natürlich die Bewohner Aegyptens (1, 29), wir finden sie aber auch in Babylon (1, 268), in Medien und Persien (2, 83), in Armenien (2, 107), in Kleinasien (2, 115), bei den Arabern (3, 19. 26) und bei den Indern (3, 130. 141). Es ist dies eine für die älteste Völkergeschichte höchst wichtige Annahme, und wenn auch Lenormant mit seiner Ansicht nicht allein steht, so fehlt doch noch viel, bis sie erwiesen ist, namentlich die Zusammengehörigkeit dieser Urbevölkerung in allen einzelnen Ländern dürfte noch beträchtlichen Zweifeln unterliegen; daß auch selbst die Assyriologen über die geschichtlichen Verhältnisse des alten Assyrien nicht durchweg übereinstimmen, wird der Leser sich leicht überzeugen können, wenn er die vorliegende Darstellung mit Ménant's annales des rois de l'Assyrie (Paris 1874) vergleicht. In der Geschichte der Indogermanen geht nach unserer Ansicht Lenormant allzu sicher von der Auswanderung derselben aus Centralasien als einer geschichtlichen Thatsache aus, während gerade in der neuesten Zeit bald die unteren Donauländer (Cuno) oder gar Deutschland (L. Geiger) als Ursitz angenommen, ja die ganze Wanderungshypothese aus erheblichen Gründen bezweifelt wurde. Die Gründe der Scheidung der Arier, welche 2, 81 unseres Werkes angegeben werden, die Ansicht über Zarathustra's Leben und Lehren, endlich die Geschichte der Meder hat uns in vieler Hinsicht Zweifel und Bedenken hervorgerufen; ähnliches ließe sich auch aus der indischen Geschichte anführen, aber wir glauben, daß das bereits Gesagte hinreichen wird, um unsere Ansicht zu erhärten, daß zwar die Aeußerungen Lenormant's, als eines höchst achtungswerthen Forschers, in allen Fällen gehört zu werden verdienen, daß aber der Laie sich hüten muß, dieselben ohne Weiteres für allgemein anerkannte Wahrheit zu halten.

Druckfehler in Eigennamen sind bei einem so wenig bekannten Gegenstande wie die Geschichte des alten Orients ist sehr störend, das französische Original ist nicht frei davon, auch in der deutschen Bearbeitung sind sie nicht selten. Wir bemerken: Aryana Varga (2, 46) oder Wandjo (3, 142) statt Vaeja, Narika (2, 66) statt Çûdra, Botha

(3, 124) statt Bhota, dann Jaitarani, Mahandra, Brighu (3, 222) für Vaitarani, Mahendra und Bhrigu. Statt Hydäarnes (2, 129) schreibt Herodot (1, 84) Hyroiades.

Spiegel.

Wilhelm Stieda, zur Entstehung des deutschen Zunftwesens: Habilitationsschrift. Jena, Dufft 1876 (auch in Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie 2c. Bd. 27). 8⁰. 133 S.

Georg Schanz, zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Mit 55 bisher unveröffentlichten Dokumenten aus der Zeit des 14—17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877. 8⁰. 295 S.

Es hat vielleicht eine gewisse Schwierigkeit, ganz unparteiisch Arbeiten zu besprechen, die der Ref. wesentlich mit veranlaßt und in ihrem Entstehen beeinflußt hat. Aber andererseits kennt doch Niemand genauer die Tendenz und den Werth der unter seinem Rath entstandenen Arbeiten, als der Leiter des betreffenden wissenschaftlichen Seminars, und daher wollte ich mich der Aufforderung der Redaktion, die beiden vorstehenden Untersuchungen, zu welchen ich in derartigen Beziehungen stehe, hier anzuzeigen nicht entziehen.

Beide Arbeiten sind historisch staatswissenschaftlichen Inhalts: beide versuchen ein begrenztes Stück deutscher Wirthschaftsgeschichte auf Grund der Quellen, die in möglichst vollständiger Weise herangezogen werden, so darzustellen, wie es für staatswissenschaftliche Zwecke nothwendig ist. Die eine untersucht die Entstehung des Zunftwesens, die andere die der Gesellenverbände, also wichtige Fragen der volkswirthschaftlichen Organisation. Beide kommen zu Resultaten, die wenn nicht vollständig abschließende, so doch sehr beachtenswerthe sind; besonders die Untersuchung von Schanz, die durch ihre Beschränkung auf ein fester umgrenztes Gebiet und durch die Hervorziehung vieler neuer Materialien aus den Archiven dieses Ziel auch leichter erreichen konnte, wird als eine in der That bedeutende wissenschaftliche Anfängerleistung bezeichnet werden müssen. Aber auch die Stieda'sche Arbeit hat ihren nicht zu verkennenden Werth. Nur erlaubte die schwierigere Frage, der viel größere Umfang der einschlägigen Quellen und Literatur, das viel dichtere Dunkel entlegenerer Zeiten dem Verfasser wenigstens in einem Theil seiner Untersuchung nicht dieselbe Sicherheit der Beweisführung und Schlußfolgerung.

Schon das ist ein Vorzug seiner Arbeit, daß er die bisher in fast allen Arbeiten über das Zunftwesen übliche Durcheinanderwer-

fung von Quellen aus ganz verschiedenen Jahrhunderten und Ländern vermeidend sich streng auf eine Untersuchung der deutschen Stadtrechte und Zunfturkunden vor 1300 beschränkt. In dem ersten Abschnitt seiner Arbeit („der Zusammenhang der Zünfte mit den hofrechtlichen Innungen") führt Stieda zunächst die bisherigen Ansichten und Theorien über Entstehung des Zunftwesens an und geht dann auf die hofhörigen Handwerker und ihre „Aemter" über. Dieser ganze erste Abschnitt ist der schwächere Theil der Arbeit. Das, was für die Zeit vor 1150 zu sichern Resultaten über die Stellung der Handwerker, das bestehende Gewerberecht und die Aemter der hofrechtlichen technischen Arbeiter führen kann, ist ein ausgedehntes Quellenstudium auf ganz andern Gebieten als dem der Zunfturkunden selbst: die Geschichte der Technik, der Klöster, der geistlichen Gerichtsbarkeit, des Prozesses, der Markt- und Münzprivilegien und andere Theile der Rechtsgeschichte können hier erst zu neuen endgültigen Resultaten führen. Immerhin hat Stieda's Darstellung über diese ältere Zeit den Vorzug einer umsichtigen Uebersicht und Abwägung über das bisher Geleistete, und daneben zeigt sich in einzelnen Spezialpunkten, wie z. B. in der Untersuchung der hofrechtlichen Lasten der Straßburger und anderer Handwerker bereits der nüchterne wissenschaftliche Sinn für erschöpfende gelehrte Detailforschung, der besonders den dritten Abschnitt auszeichnet.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben „Entstehung der freien Zünfte". Er hebt zunächst einige der wesentlichen Punkte hervor, die das wirthschaftliche Aufblühen der deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert hervorgerufen haben (besonders in dem mit Recht als eine Art städtischer Schutzzollpolitik bezeichneten Gastrecht und Gastwesen berührt er einen wichtigen, bisher volkswirthschaftlich ganz unaufgeklärten Punkt), und prüft dann die Frage, in welchem Verhältniß die wirthschaftlichen, politischen, militärischen, geselligen und kirchlichen von den ersten freien Zünften verfolgten Zwecke zu einander und zum Kern der Sache, zur Ertheilung der Innungsrechte an die Handwerkerverbände standen. Das unzweifelhaft richtige Resultat seiner Untersuchung geht dahin, daß die gewerblichen Interessen doch den eigentlichen Mittelpunkt der Bewegung bildeten, daß die Erkämpfung des Zunftzwangs, der selbständigen Gewerbepolizei das war, was die längst allerdings bestehenden Vereine bei der obrigkeitlichen urkundlichen Anerkennung durch Stadt- oder fürstliche Gewalt durchsetzen wollten. Stieda schließt sich hier in der Hauptsache meinen Ausführungen (Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 8 ff.) an.

Der dritte Abschnitt „die Organisation des Handwerkes vor 1300" ist entschieden der beste, weil ausschließlich auf selbständigem Quellenstudium beruhende. In sauberer abgerundeter Darstellung wird uns hier der volkswirthsschaftliche Inhalt der 60—70 Stadtrechte und der etwa 40 Zunfturkunden, die Stieda für die Zeit vor 1300 benützt hat, vorgeführt. Natürlich sind die besprochenen Punkte keine bisher ganz unbekannten; aber wir erfahren hier zum ersten Male mit der genauen Abgrenzung auf die ältere Zeit vor 1300, in welcher die Zünfte selbst so vollständig andere Tendenzen verfolgten als später, wie die Gewerbepolizei beschaffen war, welches gewerbliche Aufsichts- und Kontrollpersonal neben den Zunftmeistern vorhanden war, welche Preisregulirungen, welche Strafen damals vorkamen, welche Natur der Zunftzwang damals hatte; wir erfahren, welche Gerichtsbarkeit damals schon die Zunftmeister übten, an welche Bedingungen der Eintritt in die Zunft geknüpft war, inwieweit die Lehrlings- und Gesellenverhältnisse aus den ältern Quellen erkennbar sind; wir erfahren endlich Genaueres über die faktischen Verhältnisse der Arbeitstheilung und Abgrenzung der Zünfte gegen einander in der Zeit vor 1300. Es sind das sehr wesentliche Spezialresultate, die jede künftige Bearbeitung, welche die verschiedenen Epochen des Zunftwesens genau unterscheiden will, erleichtern werden.

Zu einer abgerundeteren Darstellung und, wie ich glaube, zu bedeutsameren Gesammtresultaten wäre Stieda gekommen, wenn er sich einer Betrachtung angeschlossen hätte, die für mich eines der wichtigsten Resultate meiner gewerberechtlichen Quellenstudien aus jener Epoche ist, die er vielleicht mehr aus Bescheidenheit, um sich nicht mit fremden Federn zu schmücken, als aus Zweifeln über die Richtigkeit meiner Auffassung bei Seite ließ. Das ganze materielle Gewerberecht aus der Zeit vor 1300 ist uns überwiegend in den Stadtrechten, nicht in den Zunfturkunden überliefert. Dieses Gewerberecht haben die Zünfte nicht geschaffen, sondern es im Anschluß an uralte Elemente römischer Ueberlieferung und karolingischer Gesetzgebung mit der Ausbildung des Königsbanns, der gräflichen und später bischöflichen Polizei- und Marktgewalt aus der Judikatur der öffentlichen und geistlichen Gerichte erwachsen; dieses Gewerberecht haben die Grafen und ihre Unterbeamten, später die Bischöfe und Stadträthe längst angewandt, als es im 12—14. Jahrhundert seine Aufzeichnung in den Stadtrechten, im Nordosten in den Bursprachen fand; und erst als man Splitter der städtischen Gewalt den sich unter-

dessen gebildet habenden Handwerkervereinen zur Selbstverwaltung überließ, ging dieses Gewerberecht in die Zunfturkunden über, hier nun natürlich formell und materiell eine weitere Ausbildung empfangend. Von diesen Gesichtspunkten aus dargestellt, hätte Stieda's Untersuchung vor Allem betonen müssen, daß sie viel mehr auf den zahlreichen, zum Theil sehr umfangreichen Stadtrechten als der kleinen Zahl sehr dürftiger kurzen Zunfturkunden beruht.

Der Ausgangspunkt der Schanz'schen Arbeit war eine Sammlung Gesellendokumente, die ich theils aus gedruckten Quellen, theils nach den ungedruckten Originalen des Straßburger Stadtarchivs im zweiten Heft der Drucksachen des hiesigen staatswissenschaftlichen Seminars für Uebungszwecke als Manuskript hatte drucken lassen. Schanz begnügte sich aber mit diesem Material nicht, sondern sammelte selbständig weiter, durchforschte hauptsächlich die Stadtarchive zu Augsburg, Ulm, Constanz, Basel, Freiburg, Kolmar, Straßburg und Speier und brachte so eine Summe von weit über 100 Gesellendokumenten zusammen, die er im Anhang chronologisch aufführt, die bisher ungedruckten unter wörtlichem Abdruck, die gedruckten unter Angabe des Ortes, wo sie zu finden seien. Der weit überwiegende Theil der Dokumente gehört der Zeit von 1400—1600 an.

Hierauf gestützt giebt nun Schanz eine Geschichte der deutschen Gesellenverbände bis ins 16. Jahrhundert, die ihren innern Ausganspunkt in dem Gegensatz zu Stahl's Auffassung dieser Frage hat. Stahl hatte in seinen beiden Schriften (die Bedeutung der Arbeiterassoziationen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1867, und das deutsche Handwerk, Gießen 1874) die ganze Gesellenbewegung von einem Standpunkte aus dargestellt, der die Mitte hält zwischen dem auf seine Gesellen ärgerlichen Zunftmeister und dem nationalökonomischen Theoretiker alter Schule, der am liebsten alle Verabredungen und Verbände von Arbeitern verurtheilte und bestrafte. Und es war Stahl trotz redlichen Strebens nach der Wahrheit eine so schiefe Darstellung möglich, weil das historische Material, über das er verfügte, ein so sehr dürftiges, nicht einmal die sämmtlichen gedruckten Quellen umfassendes war und die Nichtkenntniß der französischen Literatur ihn zu so kühnen Schlüssen verleitete, wie z. B. der, es habe in Frankreich mittelalterliche Gesellenverbände nicht gegeben. Es handelte sich nun darum, im Gegensatz hierzu, eine objektive Darstellung der Entstehung, der leitende Motive, der Entwicklung der Gesellenverbände zu geben, auf breiterer und sicherer Grundlage die psychologischen und

wirthschaftlichen Ursachen dieser Erscheinung darzulegen. Und das ist Schanz mit seiner anspruchslosen, klaren, schlichten und doch dabei resultatreichen Erzählung vollständig gelungen. Wenn er an einigen Stellen den Anschein nimmt, als ob er nun eher Partei gegen die Meister und für die Gesellen nähme, so ist das entschuldbar, soweit es überhaupt zutreffen sollte, wie dies oder jenes Andere, was die Jugend des Autors leise verräth. Nur eines hätte nach meiner Ansicht mehr betont werden müssen, nämlich daß die meisten mittelalterlichen Gesellenverbände doch in viel überwiegenderer Zahl als die heutigen Gewerkvereine aus jungen unverheiratheten und damit unseßhaften, jeder Verantwortlichkeit sich leicht entziehenden Burschen bestanden. Doch geben wir eine kurze Inhaltsanzeige.

Nachdem Schanz in einem ersten Abschnitt „die Zeit der Zunftbildung" geschildert, behandelt er im zweiten die Anfänge der Entartung des Zunftwesens im 14. und 15. Jahrhundert, weist die Entstehung der sich gegenüber tretenden und darum sich selbständig organisirenden Meister- und Geselleninteressen aus den nach Abschließung zielenden Tendenzen der Zünfte nach und geht im dritten auf die Mitwirkung geselliger, kirchlicher und militärischer Motive für die Ausbildung der Gesellenverbände ein. Der vierte Abschnitt behandelt die ersten eigentlichen Kämpfe zwischen Meister und Gesellen und die Versuche der Zünfte verschiedener Städte, zu gemeinsamen Maßregeln zu kommen und der fünfte bringt nun durch Eingehen auf das historische Material von 10 der wichtigsten Handwerke die Beweise für die Allgemeinheit der Gesellenverbindung im 14. und 15. Jahrhundert. Wir bekommen einen ebenso klaren als erschöpfenden Einblick in den großen Interessenkampf, der alle Punkte des Arbeitsvertrages umfaßt und zahlreiche Analogien zur Gegenwart bietet.

Der sechste Abschnitt zieht gleichsam das Facit der vorhergangenen Mittheilungen und erläutert hauptsächlich die Art, wie die kirchliche Bruderschaft mit ihren bestimmten Zwecken den äußern Rahmen für Organisation der Gesellen gab, während im siebenten die außerkirchlichen Momente betont werden, im achten der große Streit der Bäckersknechte in Kolmar erzählt und im neunten gezeigt wird, daß vor der Reformation die kirchliche Bruderschaft zwar in der Regel, aber nicht immer mit der weltlichen Gesellengenossenschaft zusammen fiel, nach derselben aber nicht bloß in den protestantischen, sondern theilweise auch in den katholischen Gegenden die weltliche Genossenschaft die herrschende Form des Verbandes wurde. Und daran reiht sich nun

in den drei nächsten letzten Abschnitten die systematische Betrachtung der weltlichen Seite der Gesellenorganisation, die Erörterung des Einflusses der Gesellenkorporation auf das Arbeits- und Dienstverhältniß und der Stellung der Gesellenkorporation zu den übrigen Zweigen der Handwerksverwaltung. Im Anhang wird dann noch ein Blick auf die Entwickelung des Gesellenwesens vom Beginn des 16. Jahrhunderts an geworfen und ein Vergleich der alten Gesellenverbände mit den modernen Gewerkvereinen gezogen.

Gustav Schmoller.

Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Von G. Frhr. v. d. Ropp. Leipzig 1876. Duncker und Humblot. 8°. 187 S.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste S. 1—114, die Geschichte des skandinavischen Unionskönigs Erich des Pommern behandelt, deren zweite, S. 115 bis zum Schlusse, eine kritische Erörterung über die schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts giebt. Die Geschichte der skandinavischen Länder war lange Zeit von der deutschen Geschichtsforschung in ungerechtfertigter Weise vernachlässigt worden; erst in neuerer Zeit hat sich mehrfach deutscher Forscherfleiß jenen stammverwandten Reichen zugewandt, und wir begrüßen die in der Aufschrift genannte Arbeit als einen werthvollen Beitrag zur Aufhellung der skandinavischen Geschichte. Sind schon die früheren Perioden der nordischen Reichs- und Rechtsgeschichte von höchster Wichtigkeit für die Erkenntniß germanischen Rechts- und Kulturlebens, das sich bekanntlich bei den nordgermanischen Stämmen weit mehr in unvermischter Reinheit erhielt, als bei den südgermanischen, so verwandelt sich in der vom Verf. behandelten Periode jener indirekte Zusammenhang skandinavischer und deutscher Geschichte in eine direkte Verbindung, welche insbesondre in der Stellung der Hansestädte zu den nordischen Reichen prägnanten Ausdruck fand. Die Beziehungen der Seehandelsstädte an den Küsten der Nord- und Ostsee zu den skandinavischen Ländern sind uralt, und der Handelsbetrieb zwischen beiden reicht bis in die früheste historisch aufgehellte Periode der nordischen Reiche zurück. Von einem bestimmenden politischen Einfluß aber, der sich Seitens der Städte geltend gemacht hätte, erfahren wir bis in das 14. Jahrhundert hinein nichts. Zwar wendet sich gelegentlich einmal Papst Nikolaus IV. an den Rath der Stadt Bremen, um mit Hilfe desselben den von nordischen Seeräubern geraubten Saladinszehnt der skandinavischen Länder (1290) wieder zu-

rückzuerhalten (Dipl. Norv. VI, 54); ob mit Erfolg, wissen wir nicht. Die Beziehungen zwischen dem germanischen Norden und den deutschen Seehandelsplätzen sind in dieser Zeit ausschließlich auf den Handel beschränkt. Nicht lange aber währte es, bis die Handelsbeziehungen sich in einen weitgehenden politischen Einfluß verwandelt hatten, und in besonders hohem Maße war dies der Fall während der von v. d. Ropp behandelten Zeitperiode, der Regierung Erich des Pommern. Der glänzenden Epoche skandinavischer Machtentfaltung, wie sie die Regierungszeit der Königin Margaretha ausgezeichnet hatte, folgte eine Zeit bedenklichster Zerrüttung unter ihrem untüchtigen Sohne Erich. In übersichtlicher, lebendiger Darstellung führt uns der Verf. die Wirren unter Erich's Regierung vor Augen; mit sorgfältiger Quellenkritik werden die einzelnen Punkte des unerquicklichen Bildes, welches Erich's Regierung in den nordischen Reichen bietet, sachlich und chronologisch richtig gestellt. Bei dem deutschen Lesern doch ziemlich ferne liegenden Stoffe hätte es sich vielleicht empfohlen, Eingangs der Darstellung eine kurze Uebersicht der früheren Beziehungen insbesondere der norddeutschen Seestädte zu den drei nordischen Reichen zu geben; der Einfluß, welchen die Hansestädte unter den Wirren, in welche Erich seine Reiche stürzte, gewannen und machtvoll ausübten, wäre dann noch klarer hervorgetreten.

Einige spezielle Bemerkungen seien uns nur hinsichtlich Norwegens verstattet. Norwegen tritt in v. d. Ropp's Darstellung neben Schweden und Dänemark sehr zurück. Der Grund hierfür liegt in den historischen Verhältnissen selbst; Norwegen betheiligte sich an dem größeren Theile der von Dänemark und Schweden gegen Erich gerichteten Bewegungen gar nicht, und die von Norwegen selbst ausgegangenen Aufstände waren nicht so tiefgreifend, wie in den anderen Reichen Erich's; es hielt am längsten an Erich fest und trat erst dann von ihm zurück, als in Schweden und Dänemark Erich's Sache definitiv verloren war. Den Grund hiervon vermögen wir nicht ganz klar zu erkennen; v. d. Ropp führt diese andauernde Treue hauptsächlich auf den „streng gesetzlichen Sinn" des norwegischen Volkes zurück. Zweifellos war der Rechtssinn schon frühzeitig im norwegischen Volke in merkwürdig hohem Grade entwickelt; Beweis dafür sind die als Denkmäler mittelalterlichen germanischen Rechtes ausgezeichneten norwegischen Provinzialrechte des 12. u. 13. Jahrhunderts. Daß aber die Norweger die Mißregierung eines im Lande niemals anwesenden Regenten, wie die des K. Erich, aus gesetzlichem

Sinn ruhig sollten ertragen haben, ist bei dem norwegischen Volkscharakter schwer zu glauben. Das norwegische Königthum war weit entfernt von einem absoluten Charakter; gerade nach der Seite war der gesetzliche Sinn der Norweger frühzeitig sehr entwickelt, daß sie das Regiment ihrer Herrscher kontrollirten und Herrschern, die das Wol des Staates zu schädigen schienen, mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten sich nicht scheuten. Niemals aber war hierzu mehr Veranlassung, als gegenüber dem K. Erich; in Schweden und Dänemark entwickelten sich die Kämpfe gegen Erich gerade aus der Tiefe des Volkes. Warum in Norwegen nicht in gleicher Weise? v. d. Ropp's Darstellung klärt uns hierüber nicht genügend auf. Richtig ist, daß seit K. Sverrir's Zeit in Norwegen keine mächtige und geschlossene Aristokratie mehr bestand; das Volk aber nahm, wenn auch nicht auf einem gemeinsamen Reichstage so doch auf seinen Provinziallandtagen in unmittelbarster und thätigster Weise am Regimente Antheil. Gegen die Bemerkungen v. d. Ropp's S. 47 ff. ergeben sich von hier aus mehrfache Bedenken. Es ist auch zuviel gesagt, wenn der Verf. bemerkt: „die Bischofssitze wurden dem Herkommen gemäß fast durchgängig, wenn nicht ausschließlich mit den vom Könige dazu Bezeichneten besetzt." Das alte norwegische Kirchenstaatsrecht war allerdings zweifellos von diesem Grundsatze beherrscht; „der soll Bischof sein auf dem Stuhle, den der König will," sagt noch das Rechtsbuch des Eidsifathings; seit 1152 aber war, wie kaum zu bezweifeln, das Wahlrecht der Kapitel prinzipiell anerkannt und der Einfluß des Königs auf die Wahl ein sehr wechselnder. Zeitweise wahrten sich einzelne Könige entschieden ihr Recht der Exklusive, zu andern Zeiten aber war die Kapitelwahl eine ganz unbeeinflußte, ja zeitenweise ernannte einfach der Papst, ganz unbekümmert um die Rechte der Kapitel und des Königs, besonders während des 14. Jahrhunderts (vgl. Keyser, den Norske Kirkes Historien 2, S. 342 ff.). Es wird sich schwerlich das von v. d. Ropp behauptete Herkommen historisch sicher nachweisen lassen. — Als besonders dankenswerth heben wir schließlich noch die genaue kritische Sichtung der schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts hervor. z.

Fr. Krüner, Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreißigjährigen Krieges. II und 122 S. 8°. Halle, H. Gesenius 187..

Fr. Bernd, zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608—9 in ihrem Zusammenhange mit der kurpfälzischen Politik. 38 S. 8°. Krems 1876 (Programm der niederösterreichischen Landesoberrealschule).

Rusdorf ist keine in dem Vordergrunde der großen Ereignisse seiner Zeit stehende Persönlichkeit. „Wenn ihm", sagt der Verfasser der vorliegenden Monographie, „die Verhältnisse nie ein entscheidendes, von Erfolg begleitetes Eingreifen in die Weltereignisse gönnten, so versagten sie ihm für die Folge auch den Nachruhm, den ein Strafford, ein Görz, ein Struensee wenigstens durch ihr tragisches Ende gewannen"... „Dauerndes Interesse aber sichern seiner Person seine zahlreichen Berichte und Schriften, beredte Zeugnisse aus einer regellosen und ungestümen, aber großartigen und kraftvollen Zeit." Abgesehen von Rusdorf's bei seinen Lebzeiten erschienenen publizistischen Schriften war schon im vorigen Jahrhundert ein beträchtlicher Theil seiner nachgelassenen Briefe und Papiere in verschiedenen Sammlungen veröffentlicht worden, blieb indes todtes Material, da ein Lebensbild Rusdorf's damals zwar angekündigt wurde, aber nicht erschien. Wenn es somit ein glücklicher Griff war, daß Krüner, ein Schüler des Professor Droysen in Halle, sich dieses seit lange der Verarbeitung harrenden Stoffes für seine Dissertation bemächtigte, so ist die Lösung der Aufgabe gleichfalls sehr anerkennenswerth. Der Verf. hat sich mit dem gedruckten Material nicht begnügt, sondern auch die noch unveröffentlichten Rusdorfiana der Camerarischen Sammlung in München und der kasseler Bibliothek herangezogen und sich auf den Archiven in Marburg und Berlin umgesehen. Die willkommenen Ergänzungen, die wir für unsre Kenntniß der Geschichte des dreißigjährigen Krieges erhalten, werfen vor Allem auf die Verhältnisse am englischen Hofe neues Licht, an welchem Rusdorf von 1622—27 als kurpfälzischer Gesandter weilte.

Sollen wir an Krüner's Arbeit etwas erinnern, so ist es, daß sie Rusdorf's Thätigkeit als Publizist nicht ganz abschließend behandelt hat. Bibliographische Beschreibungen der Staats- und Flugschriften Rusdorf's werden auch da, wo Originalabdrucke vorlagen, nicht immer gegeben. Die Deductio nullitatum von 1621 gegen die Achtserklärung Friedrich's von der Pfalz ist nach Krüner S. 63 im Jahre 1622 in sehr erweiterter Gestalt unter dem Titel Specimen patrocinii pro

Friderico erschienen. Liegt denn ein Exemplar dieser Ausgabe irgendwo vor? Die Notiz bei Loen Cons. et neg. publ. 1, 13: Hoc opusculum jam anno 1622 autore adhuc vivente in lucem fuit evulgatum, nunc vero multis annotationibus auctum et secundum ipsius autoris autographum correctum et emendatum apparet — besagt doch, daß die dort mitgetheilte erweiterte Redaktion Specimen etc. nicht zuvor gedruckt war. Auch nennt das Verzeichniß der von beiden Parteien in der Achtsangelegenheit gewechselten Schriften in der pfälzischen Staatsschrift Catholicon Imperatoris Ferdinandi II et Friderici V. El. Palatini (1625) p. 221 nur den nullitatis libellus, nicht ein Specimen patrocinii. Ob das Catholicon und die beiden anderen Schriften, in denen der Herausgeber der Consilia et negotia publ. 1, 64, Spuren des Rusdorf'schen Stils zu finden glaubte, wirklich von Rusdorf sein mögen, bleibt von Krüner unerörtert. Die in Rusdorf's Brief von 8. Juni 1624 bei Loen 2, 45 erwähnte Informatio de bello causaque palatina ist die sehr seltene Briève information sur les affaires du Palatinat von 1624. —

Die zweite der uns vorliegenden Schriften geht von der Controverse zwischen Ranke und Gindely aus. Der letztere ließ die Union von Ahausen „einzig und allein im Hinblick auf die Zersetzung der Rudolfinischen Monarchie ins Leben treten"; Ranke bemerkte darauf, man könne mit Bestimmtheit sagen, daß bei Gründung jenes Bundes keinerlei Versuch, in die Unruhen der österreichischen Erblande einzugreifen, zum Vorschein komme. Die Akten, auf welche sich Gindely berief, lassen, wie sie jetzt in der Ritter'schen Publikation vorliegen, ersehen, daß Gindely's Ansicht in ihrer schroffen Formulirung unhaltbar ist; wie weit sie zu retten ist, hat Ritter in seiner Geschichte der Union nicht scharf festgestellt, sodaß eine monographische Untersuchung dieser Frage sehr dankenswerth war. Die österreichischen Unruhen, die mit der Zurückführung ganzer Länder zum Katholizismus enden und ihren Schatten über die ganze weitere Entwickelung der deutschen Geschichte werfen, verdienen doch zum mindesten dieselbe Aufmerksamkeit, wie etwa der Streit um Donauwörth. Das Resultat, das Bernd auf der Grundlage der münchener „Briefe und Akten" unter umsichtiger Heranziehung der in Betracht kommenden Momente erreicht, ist folgendes: „Es ist kaum wesentlich, ob der Gedanke einer Einmischung in die österreichischen Kämpfe in Ahausen gefaßt wurde oder nicht: der ersten Zeit nach der Gründung gehört er gewiß an, und Christian von Anhalt hat für ihn gewirkt. Aber der Fürst erscheint zu dieser

Zeit nicht als Lenker der kurpfälzischen Politik, soviel Einfluß er auch geltend machte, und Kurpfalz selbst stand bei beabsichtigter Aktion der ablehnenden Haltung einer Mehrheit seiner Partei gegenüber; für vereinigte Thätigkeit der Opposition in Oesterreich und der kurpfälzischen Politik fand sich weder die rechte Form noch bestimmter Inhalt."

Die kleine Schrift verdient auch deshalb nicht übersehen zu werden, weil sie mit ihrer vorurtheilslosen Kritik und rein sachlichen Haltung in vortheilhaftem Gegensatz zu den tendenziös gefärbten Einzeluntersuchungen steht, die wir früher, gerade zur Geschichte der Gegenreformation, aus der Heimat des Verfassers erhalten haben: ich erinnere an die Arbeit von J. Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn von Tschernembl und zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1608—10 (Archiv für österreichische Geschichte IX).

Reinhold Koser.

K. Th. Heigel, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karl VII. XIV und 386 S. 8⁰. Nördlingen, C. H. Beck, 1877.

Kaiser Karl VII. findet an dem Verfasser des vorliegenden Werkes einen warmen Vertheidiger. Wir gestehen, daß wir unsererseits ein abschließendes Urtheil über diesen Fürsten uns vorbehalten möchten, bis uns eine Fortsetzung des Heigel'schen Buches vorläge, die uns nicht versprochen wird, um die wir aber den Verfasser sehr bitten wollen. Heigel begleitet seinen Helden nur bis zur Kaiserwahl; die Schwierigkeiten aber, an denen sich Politik und Charakter des Kaisers zu erproben hatten, treten doch erst in dem weiteren Verlaufe des österreichischen Erbfolgekrieges an denselben heran, vor Allem bei den wiederholten Friedensverhandlungen. Einzelne Behauptungen in dem vorliegenden Buche wollen deshalb einstweilen noch zweifelhaft erscheinen. Karl bewies sich, sagt Heigel z. B. (S. 289), „in seiner Anhänglichkeit an Frankreich als der echte Germane, der selbst in der Politik dankbar bleibt und noch an dem Namen festhält, wenn die Ueberzeugung verloren ist, d. h. den „Freund" nicht aufgiebt, auch wenn er sich über den Werth dieser Freundschaft keiner Täuschung mehr hingeben kann." Zum Beleg wird angeführt: „Als der Fürstbischof von Würzburg sich zur Friedensvermittelung erbot, war Karl Albert bereit, seine Erbansprüche auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, allein den Bund mit Frankreich lösen wollte er nicht." Der Vermittelungsversuch des Würzburgers fällt in den Juli 1742 (S. 385). Nun hat gerade im Juli der Kaiser durch Seckendorf in Berlin versichern lassen, daß er

nichts sehnlicher wünsche, als sich von Frankreich loszumachen, und zu der nämlichen Zeit theilte der Landgraf von Hessen in seinem Auftrag dem englischen Kabinet ein Memoire mit, daß die Erklärung enthielt: der Kaiser wünsche nichts so, als die Franzosen zu entfernen, die seine Lande Bayern und Böhmen tyrannisirten und sich in den Besitz seiner Festungen gesetzt hätten (vergl. Droysen, Gesch. d. preuß. Pol. 5, 2, 16).

Im Uebrigen begrüßen wir Heigel's Werk als einen sehr dankenswerthen Zuwachs unserer historischen Literatur. Die archivalischen Studien des Verfassers, über welche er in der Vorrede Bericht erstattet, sind die umfassendsten, und die Resultate, welche seine Forschung erzielt, stehen zu seinen gewissenhaften Bemühungen in Verhältniß.

Ein besonderes Gewicht legt er darauf, nachgewiesen zu haben, daß so wenig wie von österreichischer Seite das die Erbansprüche auf die territoriale Hinterlassenschaft des letzten Habsburgers entscheidende Dokument gefälscht worden ist — eine Annahme, die in Bayern lange Zeit geherrscht hat, — ebensowenig die Ansprüche, welche Bayern auf die Erbschaft erhob, aus frivoler Anmaßung entsprungen oder ohne den Glauben an ihre Rechtmäßigkeit verfochten wurden. — Der sogenannte Nymphenburger Vertrag darf aus dem Reiche der Fabeln, in das ihn die Abhandlung von Droysen und eine gleichzeitig mit derselben erschienene Untersuchung unseres Autors selber verwiesen haben, nicht wiederkehren; die Einwände, mittelst derer der famose Vertrag gegen das ihm von zwei Seiten und unter verschiedener Motivirung gesprochene Todesurtheil die Nichtigkeitsbeschwerde hat einlegen wollen, werden einer eingehenden Kritik unterworfen, wie denn auch Droysen seinerseits neuerdings auf Ranke's Rettungsversuch replizirt hat.

Wir kommen jetzt auf ein Paar Einzelheiten. S. 171 sagt der Verf., schon am 1. August 1741 habe Friedrich II. „seinen Wahlgesandten Broich angewiesen, künftig immer in Uebereinstimmung mit den Gesandten von Frankreich, Bayern, Pfalz und Köln zu handeln, um die Erhebung Karl Albert's zu fördern". Das betreffende Reskript hat seine Klausel, die Heigel übersehen hat und die wir aus ihrer Vorgeschichte erläutern wollen. Am 29. Juli schreibt der Minister von Podewils an König Friedrich (Geh. St.-A. zu Berlin, Wahltagsakten): „. . . Le marquis de Valory insiste . . . par ordre de sa cour pourqu'il plaise à V. M. de donner à son ministre à la diète d'élection de Francfort sur le Main des ordres positifs et

minutés de se conformer en tout aux démarches du maréchal de Belle-Isle conjointement avec les ministres de Bavière, palatin et autres qui peuvent avoir les mêmes liaisons et intérêts à ménager avec la France que V. M^te. Podewils schlägt dagegen vor: „V. M. ayant ci-devant déclaré qu'elle ne feroit faire aucune démarche en faveur de l'électeur de Bavière à moins que ce prince, de concert avec la France, n'ait commencé les opérations, on pourra, à ce qu'il me semble, ordonner au sieur de Broich en termes généraux d'aller en tout de concert avec le maréchal de Belle-Isle et les ministres des électeurs de Cologne, Bavière et palatin, mais que dans des cas d'importance il prie le susdit maréchal de vouloir bien, de bonne heure, lui communiquer ses idées sur ce qu'il y aura à faire, pour que quand les affaires sont de trop de conséquence, il en puisse faire part à V. M." Der König verfügt darauf („Mündl. Resolution", vom Kabinetssekretär zu Papier gebracht): „Ganz recht! und ist die Sache sehr wol zu fassen, damit man uns nicht imposire, denn die Stimme zur Kaiserwahl dasjenige ist, womit wir uns helfen und unsere Sache im Stande halten müssen, sonsten wir plantiren und zwischen zwei Stühle zu sitzen kommen können." Darauf geht dann am 1. August jenes Reskript an Broich ab, in dem von Podewils anempfohlenen Sinne, und noch am 11. August wird der Wahlbotschafter gewiesen, mit dem Vertreter Bayerns nur „zu coquettiren". . . „inzwischen wird man sehen was geschiehet."

Die mitgetheilten Stellen charakterisiren in der That die damalige Situation so scharf wie möglich. Friedrich und sein Minister wollten an ihrem Vertrage mit Frankreich nur halten, wenn der andre Theil alle seine Gegenleistungen strikte erfüllte. Das lag aber durchaus nicht in der Absicht des Kardinal Fleury (vergl. Jobez, la France sous Louis XV. 3, 211), und im preußischen Hauptquartier wußte man dies sehr wohl. Vielleicht entschließt sich Heigel deshalb, sein Urtheil über die Konvention von Kleinschnellendorf (S. 208) zu modifiziren. Jedenfalls kann nicht Friedrich's Brief an Lord Hyndford vom 14. September die Zweideutigkeit seines Verhaltens beweisen. Friedrich weist dort mit Entrüstung die Forderung zurück, wonach er seine Waffen gegen seine bisherigen Bundesgenossen kehren sollte: am 9. Oktober war von dieser Forderung eben nicht mehr die Rede.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat Heigel der literarischen Ueberlieferung, der gedruckten Literatur der Flugschriften, Satiren u. s. w. zugewendet. Wenn er aber sagt, daß uns diese Sachen mit der Auf-

fassung und Stimmung der „Volkskreise" vertraut zu machen geeignet ist, so soll dies doch wol nur so verstanden werden, daß durch diese Publikationen die öffentliche Meinung bestimmt und umgestimmt wurde, und nicht, als ob dieselben aus den „Volkskreisen" hervorgegangen wären. Eine eingehendere Beschäftigung mit dieser Art von Literatur ergiebt doch für die meisten Fälle eine offiziöse Provenienz.

Dem unbekannten Verfasser der Mémoires de l'élection de l'empereur Charles VII tritt Heigel, der diese Aufzeichnungen in ausgedehntem Maße benutzt, wol zu nahe, wenn er S. 84 sagt: „Ihm sind die Feste und Aufzüge, Kutschen und Rosse, Gallakleider und Perrücken die Hauptsache." Die unentbehrliche Ergänzung zu genanntem Werke bildet ein zweites von demselben Verfasser: „La nouvelle Babylone, ou le système de l'Europe pendant l'élection, à la Haye 1742", das in sehr interessanter Weise, voll Bewunderung für Frankreich, voll Anerkennung für Maria Theresia und voll Haß gegen Preußen über die damalige Lage Europas räsonnirt. Die beredte Apologie für Segur wegen der Kapitulation von Linz in der Nouv. Babyl. läßt fast annehmen, daß der Verfasser zu diesem General in persönlichen Beziehungen stand. Die Schrift wurde in Holland konfiszirt, um als „Reflexions critiques sur l'état de l'Allemagne et de toute l'Europe pendant l'élection, Amsterdam 1743" eine neue Ausgabe zu erleben. Herr Lepage, dessen 1870 zu Paris erschienene, bei Heigel S. 339 citirte neue Ausgabe der Mémoires de l'élection uns nicht vorliegt, scheint diese Zusammenhänge nicht gekannt zu haben.

Bedenklich will uns scheinen, daß Heigel, nur gestützt auf Ranke's Autorität, die Erzählung von der Versammlung der österreichischen Stände auf der Favorite vom 3. Februar 1742 trotz der abweisenden Haltung Arneth's gegen diese Erzählung (Maria Theresia 2, 464) in den Text seiner Darstellung aufgenommen hat (S. 283). Zum mindesten hätte er nicht versäumen sollen, Droysen 5, 1, 107 Anm. 2 darüber zur vergleichen, welcher Arneth beitritt und das von dem preußischen Gesandten von Pollmann am 1. März aus Regensburg eingesandte Schriftstück, auf das sich jene Erzählung stützt, als einen Bericht bezeichnet, „der, voll innerer Widersprüche und lächerlicher Uebertreibungen, aber in volksthümlicher und dem Kirchengang nachgeahmter Anschaulichkeit, erkennen läßt, zu welchem Zwecke er fingirt ist." — S. 340 wundert sich Heigel, daß Ranke ein Citat aus der „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen" in der neuen Ausgabe seiner Preußischen Geschichte fortgelassen

hat. Bekanntlich ist zwischen dem Erscheinen der Neun und der Zwölf Bücher durch Arneth der Nachweis beigebracht worden, daß jene Sammlung Fälschungen enthält.

Zum Schluß noch eines. Angeregt durch Ranke's Frage, „ob wol unsere Reichshistorien jemals ins achtzehnte Jahrhundert vordringen wird", hatte Heigel „Reichshistorie" schreiben wollen. Ranke wünschte die Geschichte der Wahlen zusammengestellt: was den Kaiserwahlen ihre hervorragende Bedeutung innerhalb der deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte giebt, ist doch der Umstand, daß während der Wahltage das offizielle Deutschland wenigstens einen Anlauf nimmt, aus den chaotischen Zustande herauszugelangen, den der westphälische Friede, dieser Todesstoß für die alte Reichsverfassung, geschaffen hatte. Auch auf dem Wahltage von 1741 und 1742 sind Reformbestrebungen erkennbar. Heigel ist auf die Fragen des Reichsrechtes und der Verfassung nicht näher eingegangen: für die staatsrechtliche Bedeutung der Wahlkapitulation verweist er auf Moser (S. 249). Aber wer wollte es dem Verfasser übel nehmen, daß er, statt sich in das Labyrinth dieser Fragen zu verirren, uns lieber über das politische Interesse Mittheilungen gemacht hat, das die einzelnen Höfe nicht als Reichsstände, sondern als souveräne Fürsten, an der Kaiserwahl hatten. Wir wiederholen, daß wir dem Verfasser für seine gründliche Darstellung zu Danke verpflichtet sind, um so mehr, als die Form derselben eine recht ansprechende ist.

Reinhold Koser.

Ein kleinstaatlicher Minister des achtzehnten Jahrhunderts. Leben und Wirken Friedrich August's, Freiherrn von Hardenberg. Herausgegeben von einem Mitgliede der Familie. Leipzig, Duncker und Humblot 1877.

Unerwartet schnell ist der Wunsch, welchen wir in der H. Z. Band 36, 185 aussprachen, erfüllt worden: die Artikel, welche die Preußischen Jahrbücher über Friedrich August v. Hardenberg brachten, erscheinen in der vorliegenden Publikation vereinigt und wesentlich erweitert; die lebhafte und anmuthige Darstellung der Verfasserin, welche unter zahlreichen Kürzungen stark gelitten hatte, kommt erst jetzt recht zur Geltung. Da wir auf die Bedeutung der Biographie bereits nachdrücklich hingewiesen haben, so beschränken wir uns darauf, einige von den neu hinzugekommenen Stücken hervorzuheben. Das Reisetagebuch von 1722 ist in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant, besonders für die pariser Zustände; die Damen der tonangebenden

Hauptstadt baten sich ganz harmlos bei dem Verfasser zu Gaste, um zu diniren und — zu baden! Dem Wirthe war zur Belohnung erlaubt, sie in ihren Zellen zu besuchen (S. 22). Auch die Notiz über den Serail des Markgrafen von Baden (S. 34) ist nicht übel. S. 56 ff. erhalten wir reiches Detail über die Wirthschaft in Württemberg unter dem Regiment des Juden „Baron Süß, Excellenz". Aus einem zweiten Tagebuch, welches eine im Jahre 1753 mit dem Herzoge von Württemberg unternommene Reise nach Italien betrifft, interessirt besonders der Aufenthalt in Rom; es ist höchst ergötzlich zu lesen, wie der Stolz des deutschen, wenngleich katholischen Fürsten sich dagegen sträubt, dem Papst den Pantoffel zu küssen. „Kardinal Albani — schreibt Hardenberg (S. 108) — hat sich mit Serenissimus eine Stunde lang in Ansehung des zu beachtenden Ceremoniells bei einer Audienz bei dem Papste besprochen und höchstdieselben zu persuadiren gesucht, sich dem Ceremoniell, dem Papste die Füße zu küssen und vor demselben niederzuknien, zu fügen. Serenissimus haben aber solches zu thun sich exkusiret, eines Theils, weil dies Ceremoniell in Deutschland ungewöhnlich sei und diese Ehrenbezeugung nicht einmal dem Kaiser widerfahre, anderntheils, daß dies nicht ein essentielles Stück der Religion sei und wie Sie glaubten, daß zwischen einem deutschen Reichsfürsten und einer Privatperson ein Unterschied sei, und daß Beide nicht auf Einen Fuß zu traktiren seien". — Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung (S. 157), daß der hannoverische Adel auch im Zeitalter des siebenjährigen Krieges zu Oesterreich neigte und daß ein Mann wie Münchhausen „trotz seiner bedeutenden Persönlichkeit machtlos und fremd unter den eingebornen Kollegen stand, welche die großen, seit hunderten von Jahren unter einander verschwägerten Familien mit ihren eingewurzelten Vorurtheilen, ihren exklusiven Interessen vertraten; daher das eigenthümlich Zwiespältige in seinen Briefen, in denen bald der deutsche Patriot, bald der hannoverische Partikularist, bald der englische Minister den Vortritt hat." Der auf S. 215 mitgetheilte, angeblich an den französischen Gesandten in Wien gerichtete Brief stammt schwerlich aus französischer Feder; die Farben sind doch etwas zu stark aufgetragen. Es heißt hier: „Unter uns gesagt, wir können damit zufrieden sein, daß wir durch den Kaiser autorisirt sind, den größten Theil des Reichs, dessen Haupt er ist, zu bekriegen und eine Million nach der andern aus Deutschland herauszuziehen, um den Krieg, der die deutschen Länder erschöpft, weiter zu führen. Denn man müßte stumpfsinnig sein, wenn man nicht begreifen wollte, daß die deutschen

Fürsten alle mit einander an den Bettelstab kommen müssen, mögen wir sie unsre Feinde nennen oder ihnen als unsern Freunden schmeicheln und sie als hohe Alliirte des allerchristlichsten Königs bezeichnen." Das sind offenbar Urtheile eines fridericianischen Publizisten, welcher die Wirkung seiner Anklagen dadurch zu verstärken suchte, daß er eine französische Maske vornahm.

M. L.

Heinrich Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Ost- und Nordsee, von Ort zu Ort schreitend festgestellt, nebst einer Gau- und einer dieselbe begründenden Diöcesankarte. 4 Bände. Halle 1875. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 8⁰.

Das Böttger'sche Buch geht von dem Satze aus, daß durchgängig die Gaugrenzen mit den Diöcesan- und Archidiakonats- oder Dekanatsgrenzen zusammenfallen und daß, wenn auch nur über Einen Punkt in einem Gaue durch Quellenzeugniß Gewißheit gegeben ist, damit durch die kirchliche Geographie die vollständige Grenze dieses Gaues von Ort zu Ort fortschreitend „unerschütterlich" feststeht. Der Verfasser hat mit dem rühmlichsten Fleiße das Beweismaterial zusammengetragen und seinem Fundamentalsatz gemäß erklärt; eine das Studium seiner Ergebnisse nicht eben fördernde Umständlichkeit, deren Genesis er in einem weitläufigen Exkurse 2, 399—414 erklärt, kann ihm daher billiger Weise zugute gehalten werden. Wenn er mit jenem Fundamentalsatze Recht hätte, so würde er, von Kleinigkeiten abgesehen, die Gaugeographie Norddeutschlands vorläufig abgeschlossen haben, hat er aber Unrecht, dann ist sein Buch zwar immer zur Zeit ein unentbehrliches, aber zugleich ein schlecht geordnetes, unvollständiges und mit einem reichlichen Maße von Irrthümern ausgestattetes Repertorium für die deutsche Gaugeographie.

Sein Satz ist keineswegs neu. Bessel in seinem Epoche machenden Chronicon Gotwicense wußte noch Nichts von der Uebereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen. Aber bereits im vorigen Jahrhundert machten zuerst der P. Wiltheim und die Historiker der früheren Academia Palatina auf die Uebereinstimmung gewisser Archidiakonats- und Dekanatsgrenzen mit Gaugrenzen aufmerksam. Der Gedanke, die erstern für die Rekonstruktion der letzteren zu benutzen, wurde namentlich vom Freiherrn von Ledebur in einer Reihe verdienstvoller Aufsätze und Schriften verfolgt. Landau entwarf, von

diesem Gedanken ausgehend, seine Bücher über die beiden Gaue Hessi und Wettereiba. Der Gesammtverein der historischen Vereine Deutschlands stimmte ihm bei und befürwortete seinen Plan, sämmtliche Gaue Deutschlands nach dieser „Musterschrift" zu bearbeiten. Der Plan gerieth aber sofort ins Stocken. Der Verfasser hat in gewissem Sinne ihn in dem vorstehenden Buche für das nördliche Deutschland ausgeführt.

Da der Beweis für die Böttger'schen Ansichten bisher noch nicht geführt war, so lag er dem Verfasser ob, und derselbe versucht ihn in der Einleitung, aber nicht eben glücklich. Er bezieht sich auf Beschlüsse einiger der ältesten Konzilien, aus denen hervorgeht, daß der Hierarchie damals eine Uebereinstimmung der Gebiete der civitates des römischen Reiches mit den kirchlichen Diöcesen erwünscht war. Er bezieht sich ferner auf einige Verordnungen und Anordnungen Karl's des Großen und einiger der nächstfolgenden deutschen Herrscher, die Nichts weiter beweisen, als daß man in Deutschland in der Gauzeit in Bezug auf kirchliche Einrichtungen die Gaue und die damit zusammenhangenden politischen Einrichtungen nicht überflüssig ignorirte. Für ganz besonders schlagend aber hielt er eine Konstitution vom Jahre 806, wonach der Bischof mit seinem Grafen und der Graf mit seinem Bischof im Einvernehmen ihre geistlichen und weltlichen Anordnungen erlassen sollen. Hat es denn damals in dem ganzen Umfange der später das deutsche Reich bildenden Gebiete irgend einen Bischof gegeben, auf den das wörtlich paßt? Nur Ein Graf in Einer Diöcese kommt ja in ganz Deutschland incl. Lothringen gar nicht vor. Und kann, um mit der richtigen Ansicht vorzugreifen, diese Konstitution, wenn sie auch auf den Umfang des späteren deutschen Reiches berechnet war, etwas Anderes heißen, als: Der Bischof soll mit den Grafen seiner Diöcese, soweit ihre Gaue innerhalb derselben liegen, im Einverständniß sein, und ebenso der Graf, mag sein Gau nun in Einer, in zwei oder in drei Diöcesen liegen, — ein Fall, wo ein Gau in 4 Diöcesen liegt, kömmt nicht vor —, mit seinem, resp. mit seinen Bischöfen?

Korrekter Weise hätte der Verfasser zuerst ohne vorgefaßte Meinung bei jedem einzelnen Gau untersuchen müssen, was aus den Quellenzeugnissen der Gauzeit und der zunächst folgenden Zeit hervorgeht.

Die nächste dem Leser und Benutzer des Buches klar zu machende Frage wäre gewesen, ob denn wirklich so ohne Weiteres die Ergebnisse der sog. Archidiakonatsverzeichnisse, die doch zum Theil aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters oder gar aus dem 16. und 17. Jahr-

hundert stammen, und die Angaben der neuesten topographischen Handbücher über die ländlichen Kirchspiele für Zustände, die ein Jahrtausend hinter uns liegen, verwerthet werden können. Diese Quellen sind denn doch selbst in Bezug auf kirchliche Geographie der Gauzeit — und auf die kömmt es, wenn man die kirchlichen Grenzen mit den Gaugrenzen vergleichen will, doch allein an — nur subsidiärer Natur. Nun ist zwar in Bezug auf die kirchlichen Grenzen eine gewisse Stetigkeit herauszufühlen. Aber Ausnahmen giebt das Buch selber zahlreich. Die Diöcese Minden drängte sich im Laufe des Mittelalters über die Bremer Grenze. Archidiakonatsverzeichnisse von Münster und Osnabrück liegen aus verschiedenen Zeiten vor und zeigen einen Wechsel in der Eintheilung. Archidiakonatssitze sind zu Filialen benachbarter Kirchdörfer geworden (z. B. Böttger 2, 375), und aus verschiedenen Rücksichten sind Ortschaften im Laufe des Mittelalters einer Kirche genommen und bei einer zweiten eingepfarrt. An absoluter Identität der kirchlichen Grenzen etwa des neunten Jahrhunderts mit den vom Verfasser ermittelten ist daher nicht zu denken, und es wäre Sache des Verfassers gewesen, nachzuweisen, warum trotz der erwähnten Abweichungen die Vermuthung für eine solche Stetigkeit spricht. Für die Diöcesangrenzen würde sich nun allerdings ergeben haben, daß diese Vermuthung begründet ist. In Bezug auf die Uebereinstimmung derselben mit Gaugrenzen würde dagegen eine Untersuchung im Sinne der jetzigen historischen Kritik ein von den Ansichten des Verfassers sehr abweichendes Resultat zu Tage gebracht haben und zwar, kurz zusammengefaßt, im Wesentlichen wol das Folgende.

Im römischen Reich entsprach zwar das Gebiet einer civitas einer bischöflichen Diöcese, die kirchliche Provinz einer weltlichen Provinz, und dies war auch in den Theilen von Gallien, die später zum deutschen Reiche gehörten, der Fall. Die Völkerwanderung verwischte aber, und zwar namentlich in der letztgenannten Gegend, theilweise die Grenzen der civitates, theilweise das Christenthum, und in diese entchristlichten Gegenden brach sich das Christenthum in der ältesten fränkischen Zeit durch allmähliche, auf einzelne Personen und Gemeinden gerichtete Missionsthätigkeit der benachbarten Bischofssitze Bahn. Der einzelnen Diöcese fiel dabei ein Gau nur soweit zu, als er von ihren Missionären bekehrt war; hatte in dem Rest desselben eine andere Diöcese das Christenthum verbreitet, so hatte diese Anspruch auf diesen Rest. Es läßt sich in einzelnen Fällen schwer entscheiden,

ob der Rahmen der Diöcese blieb und die Gaue unabhängig von der civitas constituirt wurden, oder ob in die neuen Gaue die Diöcesen sich ohne Rücksicht auf die Gaugrenzen ausbreiteten. Thatsächlich aber ist die vielfältige Nichtübereinstimmung der Diöcesan- und Gaugrenzen am deutschen linken Rheinufer. Im lothringischen Gau Scarponinsis treffen sich die drei Diöcesen Metz, Toul und Verdun zusammen, so daß jede von ihnen ein Stück desselben unter sich hat. Der Gau Wormazfeld liegt nur halb in der Diöcese Worms, zur andern Hälfte in der Diöcese Mainz. Der Erzbischof von Köln war geistlicher Herr über die östlichen Theile der Gaue Arduenna und Moilla; die westlichen standen unter Tongern (Lüttich).

Auch am rechten Rheinufer bildeten sich, und zwar namentlich im achten Jahrhundert, durch Missionsthätigkeit die neuen Diöcesangrenzen keineswegs nach den Gaugrenzen. Um innerhalb des Rahmens des Böttger'schen Buches zu bleiben, so gewann Trier nur einen Thei des Logenahe; der Rest des Logenahe und zwar ein Theil des Oberen Logenahe fiel an Mainz. Derselbe Sprengel unterwarf sich fast das ganze fränkische und sächsische Hessi, aber mit Ausnahme eines kleinen Theiles des letzteren, der später Paderborn zufiel.

Anders verhielt es sich mit den Bisthumsgründungen Karl's des Großen. Sie stellten durchweg, soweit nicht bereits erworbene Rechte anderer Diöcesen im Wege standen, mehrere Gaue zu einem Bisthum zusammen, und die Grenzen der sächsischen Diöcesen fallen daher fast überall mit Gaugrenzen zusammen.

Aehnlich ist es mit den Bisthumsgründungen Otto's I. in Sclavania. Jeder seiner Diöcesen wurde eine Anzahl von Distrikten, die ebenfalls pagi genannt werden, zugetheilt; zu gleicher Zeit aber erhielt Magdeburg einen Theil des deutschen Gaues Norththuringia und Merseburg einen Theil des Hessago.

Die letzte in Betracht zu ziehende Kategorie deutscher Diöcesen, die des elften Jahrhunderts, Bamberg und Gurk, hat dagegen wieder gar keine mit Gaugrenzen zusammenfallende Grenzen.

Es geht aus dem Vorstehenden hervor, daß, da sämmtliche karolingische und ottonische Diöcesen in den Rahmen der Böttger'schen Gaukarte fallen, auf diesem Gebiete die Versuchung den Böttger'schen Satz für richtig zu halten sehr nahe liegt, und die Anhänger dieser Theorie sind daher im nördlichen Theile Deutschlands nicht selten, während im südlichen Deuschland, wo es keine karolingischen und ottonischen Bisthümer giebt, seit der Zeit, da der Ritter von Lang

einen völlig fehlgeschlagenen Versuch machte, die Gaue des jetzigen Königreichs Baiern darnach zu begrenzen, sie allgemein als überwundener Standpunkt betrachtet wird.

Was nun zweitens die Archidiakonats- und Dekanatsbezirke betrifft, so hat sich der Verfasser auf die Frage, die zunächst klar gestellt werden mußte, ob dieselben aus der Gauzeit herstammen, gar nicht eingelassen. Die schwierige Untersuchung kann hier nicht vollständig geführt werden. Scheidet man von dem Beweismaterial die unechte, in einem Transsumpt von 1225 enthaltenen Urkunde, wonach Bischof Etho von Straßburg im J. 773, um die Lasten seines bischöflichen Amtes zu erleichtern, sein Bisthum in sieben Archidiakonate getheilt haben soll, aus, so ergiebt sich, daß das Bedürfniß bestimmt abgegrenzter Archidiakonats- oder Dekanatsbezirke mit bestimmten Rechten und Gefällen für einen bestimmten Domkapitular zu gründen, erst mit dem allmählichen Aufhören des gemeinschaftlichen Lebens von Bischof und Kapitel, und zwar in den verschiedenen Diöcesen zu verschiedenen Zeiten hervortrat. Die ältesten Zeugnisse über Archidiakonats- und Dekanatsbezirke Deutschlands stammen aus dem Anfang des elften Jahrhunderts und gehören dem lothringischen Theil der Diöcese Köln an. Eine genaue Prüfung aller Zeugnisse, die noch vorzunehmen ist, wird nach meiner Ansicht das feste Resultat ergeben, daß deutsche Archidiakonats- und Dekanatsbezirke erst zu einer Zeit eingerichtet wurden, als die Gauverfassung bereits im Absterben begriffen oder abgestorben war, und daß Uebereinstimmung von Gaugrenzen und Archidiakonatsgrenzen nur da Statt fand, wo in jener Zeit noch Reste der Gauverfassung sich erhalten hatten und zugleich nicht andere Verhältnisse der Anlaß waren, bei der Einrichtung der Archidiakonate von den politischen Grenzen abzusehen. Wenn im elften Jahrhundert bereits überall feste Archidiakonatsbezirke bestanden hätten und mit Gauen zusammengefallen wären, so hätte der Plan des Erzbischofs Adalbert von Bremen, in seiner Diöcese neue Bisthümer einzurichten, eine ganz andere Gestalt annehmen müssen, als uns überliefert wird; so hätte das Bisthum Babenberg unmöglich aus so vielen Bruchstückchen von Gauen zusammengesetzt werden können, als in der That geschehen ist. Da nun noch dazu kömmt, daß die Archidiakonatsgrenzen nicht durchweg stabil gewesen sind, so ist bei ihrer Benutzung für die Gaugeographie jedenfalls mit der allergrößesten Vorsicht zu verfahren.

Es wird genügen, die Irrigkeiten des Böttger'schen Satzes durch

wenige Beispiele näher zu beleuchten. Ich beziehe mich dabei auf das Böttger'sche Buch und, da die Böttger'sche Gaukarte eben nur für sein System paßt, auf meine Gaukarten, die die nachweislichen Gauörter, wie ich hoffe, vollständig aufweisen.

Für den westfälischen Theil der Diöcese Köln und der Diöcese Münster lassen sich die Archidiakonatsregister gar nicht verwerthen, jedenfalls nicht in der Weise, wie Böttger es gethan hat. Nach seinem System wird der bestbeglaubtigte Gau der kölnischen Diöcese, der Gau Boroctra, unter die angeblich Archidiakonaten entsprechenden Gaue Angeron und Westfala vertheilt (Bö. 3, 25. 41). Der Gau Westfala erhält den kirchlichen Grenzen zu Gefallen eine Beschränkung, die er nach den Urkunden gar nicht hat. Böttger selber erwähnt 3, 72 die Abtei Fredena in p. Westfala dicto, bringt sie aber ganz willkürlich in dem, wenn ich nicht irre, von Ledebur auf Sigibert's von Gembloux irriges Zeugniß hin erfundenen pagus Hamalant Saxoniae unter, während ein anderer Theil der in p. Westfala beglaubigt liegenden Oerter ohne Weiteres zum pagus Angeron, wie ihn Böttger sich denkt, gezogen wird (Bö. 3, 25).

Für den Sprengel Osnabrück existiren zwei von einander abweichende Eintheilungen, die Designationes decanatuum von 1630 und ein altes Archidiakonatsverzeichniß bei Lodtmann Acta Osnabrugensia. Böttger konstruirt seine Gaue nach den ersteren. Die nördlichen Gaue passen in dies System, nicht aber der Farngoa. Böttger identifizirt ihn daher mit dem Gau Dersaburg (von der Deesenburg benannt), was jedenfalls unsicher ist. Für den Gau Farngoa ist hinlänglich Platz im Süden und Westen des einzigen beglaubigten Gauortes Hriasforda.

Die Bremer Diöcese (sächsischer Theil) zerfiel in zwei große Gaue (Wihmodi und Lorgoe), die zusammen 10 kleine Gaue umfaßten. Böttger (2, 127) glaubt diese 10 Gaue in einer Stelle des späteren Chronicon Rastedense zu erkennen, zerlegt aber trotzdem die Bremer Diöcese nur in sechs Gaue, wobei er mit Leichtigkeit darüber wegschlüpft, daß die praepositura Bremensis gar nicht zu dieser Eintheilung paßt (2, 145). Die Gaue Steoringa und Lara erklärt Böttger für denselben Gau, obgleich die Vita S. Willehadi sie ausdrücklich unterscheidet (2, 168): ein Umstand, der mehr Gewicht hat, als die gegenwärtige Kirchspielseintheilung, von der Böttger (2, 171) sich in seiner Ansicht bestimmen läßt.

In der Halberstädter Diöcese stimmen im Allgemeinen die Gau-

grenzen zu den kirchlichen Grenzen, aber keineswegs durchgängig. Der Ort Widerstad liegt unbestritten im Gaue Suevon, und Böttger (2, 208) rechnet daher den ganzen bannus Widderstede zu diesem Gau. Nun aber lag nach Urkunde von 1060 ein großer Theil dieses bannus mit Poplice, Brundel in p. Hassago (Bö. 2, 206); Böttger ändert, weil ihm dies nicht paßt: „rectius Suevia". Nach der Böttger'schen Theorie muß die Ohre Norththuringia von Belxem trennen. Nach Urkunde von 937 lagen aber einige Ortschaften dieses Gaues am linken Ufer der Ohre. Böttger (3, 183) hat einen Auszug dieser Urkunde, bricht aber ab, wo dieselbe auf die ex aquilonari parte Horahe fluminis gelegenen Ortschaften des Gaues übergeht.

Keine von allen sächsischen Diöcesen zeigt die Unhaltbarkeit der Böttger'schen Theorie deutlicher als Minden. Schon die Umfangsgrenze dieser Diöcese, wie sie sich aus dem nach banni geordneten Kirchspielsregister ergiebt, stimmt weder mit der Diöcesangrenze der Gauzeit, noch mit den Gaugrenzen vollständig überein. Der mindensche bannus in Loo enthielt die Ortschaften Drakenburg, Schopen und Holtorp (Bö. 2, 90. Abdruck der Urkunde bei Spilcker, Grafen von Wölpe 288), die in der Gauzeit zu dem nicht mindenschen Gau Grindiriga und in der früheren Archidiakonatszeit zur bremischen praepositura S. Willehadi gehörten. Die Zahl der Archidiakonatsbezirke belief sich im J. 1230 auf fünf (Bö. 2, 62). Böttger vermuthet, diesen 5 Archidiakonaten hätten 5 Gaue entsprochen; der Bucki und Lidbekegowi aber hätten sich von Derve vel (d. i. sive) Entergowe getrennt, und so seien die sieben Gaue der Diöcesen entstanden, die er konstruirt (Bö. 2, 63). Bei dieser Konstruktion fallen

- auf Derve vel Enteregowe der bannus in Sulingen, der bannus in Loo und die praepositura S. Martini (2, 90),
- auf Lidbekegowe der bannus in Lubbeke (2, 96),
- auf Osterpurge der bannus in Rehme und „ein Theil" des bannus in Wesen (2, 98),
- auf Tilithi „der Rest" der bannus in Wesen (2, 104),
- auf Bucki der bannus praeposturae in Oberenkirchen und der bannus in Appeldorn (2, 109),
- auf Maerstem der bannus in Pattensen und der bannus in Wunstorp (2, 116),
- auf Lainga der bannus in Alden und der bannus in Mandeslohe (2, 122).

Alles sehr willkürlich und zum Theil sogar im Widerspruch mit Böttger's eigener Theorie, vor Allem aber im Widerspruch mit den Quellen.

Nach diesen sind zunächst die Oerter des p. Cizide, die Böttger — man weiß nicht warum — für den p. Bucki verwendet (2, 108), dem p. Tilithi zuzuwenden — die Handschrift der betreffenden Urkunde hat nämlich, wie der G. A. Rath Wilmans auf meine Anfrage die Güte hatte mir mitzutheilen und Spilcker (Grafen von Wölpe 132) gedruckt hat, Cilide, d. i. die hochdeutsche Form des Gaunamens, — und die circa 18 Gauörter, die Böttger seiner Theorie zu Liebe ausgelassen hat, diesem Gau zuzufügen. Zweitens ist die 2, 103 angezogene Urkunde, die ebenfalls dieser Theorie zu Liebe in Böttger's Auszuge um 8 Tilithi-Gauörter verkürzt ist, vollständig zu benutzen. Endlich ist Meienhusen in p. Tigildi (j. Meinsen) als Tilithi-Ort zu berücksichtigen. Aus dem so berichtigten und vervollständigten Beweismaterial ergiebt sich dann, daß der Gau Tilithi mehr als den vierten Theil der Mindener Diöcese und überdies noch einen kleinen Theil der Paderborner Diöcese umfaßte, daß die beglaubigten Gauörter desselben dem bannus in Lubbeke, dem bannus in Rehme, dem bannus in Wesen, dem bannus praepositurae in Oberenkirchen und dem bannus in Loo und dem Paderborner Archidiakonate Höxter angehören und die Gaue Lidbekegowe, Scapeveld, Bucki, Osterburg, Auga als s. g. Untergaue von ihm zu betrachten sind.

Der zweite große Gau der Mindener Diöcese ist der Derve, der durch den vom größten bremischen Gau Lorgoe von der Weser bis zur Hunte getrennt wurde (2, 89). Da zwei verschiedene Namen für Einen Gau, abgesehen von dem Falle, daß beide nur dialektisch verschiedene Formen desselben Wortes sind, nachweislich nirgends vorkommen, so ist auch Entergowe nicht, wie Böttger (2, 89) will, als Synonym von Derve zu betrachten, sondern vielmehr dieser Gau als s. g. Untergau des Derve. Daß endlich die inneren Grenzen des Derve wenigstens nicht durchgängig mit den kirchlichen übereinstimmten, erhellt daraus, daß der bannus in Loo, dessen nördlicher Theil jedenfalls zu Derve gehörte, in seinem südlichen Theil dem Tilithi angehörte.

Der dritte große mindensche Gau ist der Maerstem. Böttger beschränkt ihn, wie oben bemerkt wurde, auf die banni in Pattensen und in Wunstorp. In der That umfaßte er aber außerdem noch einen kleinen Theil des größtentheils zum Tilithi gehörenden bannus

in Wesen mit Nitilrothe oder Nitilrede (Bö. 2, 114) und entweder den ganzen bannus in Appeldorn oder einen Theil desselben mit Cobbinchuson (Bö. a. a. O.), das Böttger, weil ihm das nicht anders paßt, für unbekannt ausgiebt, daß aber in der That dem jetzigen Kobbenser entspricht.

Ueber die Grenzen dieses Gaues und des Derve gegen den vierten großen mindenschen Gau, den Lainga, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Der südlichste urkundliche Gauort desselben ist Hacha.

In Bezug auf den kleinen mindenschen Gau Muthiwide, dessen Lage bloß durch den Gauort Mutha (j. Müden) gesichert ist, ist hier nicht der Ort, Vermuthungen aufzustellen.

Ich würde die Beleuchtung von Einzelnheiten hiermit abschließen, wenn nicht die wunderbare Lage, in die der Gau Hessi durch Böttger's irrigen Grundgedanken geräth, wenigstens einer kurzen Erwähnung werth wäre. Nach Böttger, der hier übrigens zum Theile auf Landau's Schultern steht, giebt es:

1) einen Gau Hessi in Sachsen, Paderborner Diöcese,

2) einen Gau Hessi in Sachsen, Mainzer Diöcese; derselbe erstreckt sich südwärts aber nicht bis zur Grenze der Sachsen und Franken bei Wolvesanger, sondern nur bis zu der einige Meilen weiter nördlich liegenden Archidiakonatsgrenze,

3) einen Gau Hessi in Franken, im engern Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonate S. Petrus in Fritzlar,

4) einen Gau Hessi in Franken, im weitern Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonaten S. Petrus in Fitzlar und S. Stephanus — oder mit andern Worten dem letztgenannten Böttger'schen Gau und dem Böttger'schen pagus Logenahi superior (Bö. 1, 168).

Ohne seine vorgefaßte Meinung über die Bedeutung der kirchlichen Eintheilung für Gaugeograhie wäre der Verf. wohl schwerlich auf eine solche Ansicht gekommen. Die von ihm außer dieser vorgefaßten Meinung beigebrachten Gründe dafür (1, 168) sind denn auch in der That herzlich schlecht. Pagus Hessi von provintia Hessi zu unterscheiden, wie er thut, verlangt der Sprachgebrauch der Gauzeit keineswegs, und in der That heißt Nr. 4, die angebliche eigentliche provintia H., auch pagus Hassorum (Bö. 1, 170). Die zahlreichen Güter, welche das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert in Logenahi superior gehabt haben soll, werden durch die undatirten Urkundenauszüge des Mönches Eberhard (Bö. 1, 169 ff.), der in der hohenstaufischen Zeit lebte, nicht erwiesen, und Hassagowi (1, 168 n.)

hat Nichts mit diesem Groß-Hessi, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu thun, sondern ist ein ostfränkischer Gau. Höchstens könnte man Hessi Saxonicus (ein Ausdruck, der wirklich einmal vorkömmt) als eine Bezeichnung von 1 und 2 vom fränkischen Theile des Hessi unterscheiden; aber mit Ausnahme jener einzigen Stelle ist sonst überall nur von Einem pagus Hessi die Rede. Wie weit dieser Hessi und namentlich wie weit er sich in das Mainzer Archidiakonat S. Stephanus, den Logenahe superior Böttger's, hinein ausdehnte, ist auf meiner Gaukarte dargestellt, und ich kann hier von der Anführung der Beweisstellen um so eher abstehen, da Böttger selber sie mit größter Unbefangenheit fast vollständig unter den Beweisstellen für seinen pagus Logenahe superior (1, 166 ff.) aufführt.

Von den beigefügten beiden Karten ist die Gaukarte vom Böttger'schen Standpunkte aus im Ganzen sehr angemessen, die Kirchenkarte aber in einem um die Hälfte zu kleinen Maßstabe gehalten. Die Bezeichnung von Orten durch Ziffern, und gar in solcher Menge und in auf der Karte nicht benannten Archidiakonaten und ohne andern Schlüssel, als die 4 Bände des Werkes, ist im höchsten Grade unzweckmäßig. Das Buch hätte gerade, da das Kirchliche seine gute Seite ist, für diese genügende kartographische Beilagen verdient.

Theodor Menke.

Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses und seiner Nebenlienien a. d. Nachlaß von R. Klempin, herausgegeben von G. v. Bülow. Stettin 1876. Th. v. d. Nahmer.

Die älteren Stammtafeln und Genealogien der Herzoge von Pommern, Fürsten von Rügen und Grafen von Gützkow, welche in Johann Bugenhagen's Pomerania, herausgegeben von Jakob Heinrich Balthasar, Greifswald 1728 Löfler; in Valentin v. Eickstet's epitome annalium Pomeraniae; in Daniel Kramer's Pom. Kirchenchronikon, Bd. 2, K. 2; in Mikrälius, vom alten Pommerlande; in Albert Georg Schwarz, Geschichte der Pom.-Rüg. Städte und der Graffschaft Gützkow, 1755, p. 840; in der unter Dähnert's Leitung von Chr. Lor. Struck in Stralsund 1771 veranstalteten Sammlung u. d. N. „Nikolaus Klemzen vom Pommerlande und dessen Fürsten Geschlecht-Beschreibung" (vgl. Baltische Studien, 3, 71); in J. A. C. Levezow's Lehrbuch der Geographie und Geschichte von Pommern und Rügen, Stettin 1797 u. A. vorliegen, und welche auf der unter Philipp II. (1606--1618) von Dr. Eilhard Luben angefertigten großen Landcharte von Pom-

mern in der Form eines Stammbaumes mit den Brustbildern der Herzoge und ihrer Gemahlinnen, für die ältere Zeit in Phantasiegestalten, von Erich II. (1457—1474) bis Bogislaw XIV. (1620—1637) in historischen Portraits, dargestellt sind, — beruhten, mochten sie von den Schriftstellern selbst oder ihren Herausgebern geordnet sein, nur theilweise auf kritisch geprüften Quellen und bedurften deshalb sowol einer ausscheidenden als ergänzenden Berichtigung.

In dieser Hinsicht erwarben sich ein besonderes Verdienst einerseits der verstorbene Superintendent L. Quandt durch seine Abhandlungen „Die Landestheilungen in Pommern 1295“ und „Ostpommern, seine Fürsten und Landestheilungen“ in den Baltischen Studien 11, 2, 140, 1845 und 14, 1, 97; 2, 41, 1856 ff., wo mehrere Stammtafeln der Herzoge von Ostpommern in Danzig und der Nachkommen Ratibor's I. und Wartislaw's Swantiboriz mitgetheilt sind und auch auf die älteren Forschungen von Heintze (Balt. Stud. 1, 114, Hasselbach und Kosegarten cod. Pom. dipl. 272) verwiesen ist; andererseits der verstorbene Bürgermeister Dr. Fabricius in seinem ausführlichen Werke „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingebornen Fürsten, 1841—64“, dem in Th. 3 und 4 Stammtafeln der Fürsten von Rügen und der ihnen durch Verschwägerung verwandten Herzoge von Ostpommern beigegeben sind, welche von Quandt's Tafeln nur in unwesentlichen Punkten abweichen. Beide Forscher beschränkten ihre kritischen Untersuchungen jedoch auf einzelne Linien; es war daher ein dankenswerthes Unternehmen, daß der verstorbene Staatsarchivar zu Stettin, Dr. Robert Klempin, bei der Weiterführung des von Hasselbach und Kosegarten begonnenen Codex Pomerainae diplomaticus, diesem Werke auch ausführliche Stammtafeln der Herzoge von Pommern, der Fürsten von Rügen und ihrer Seitenlinien von Putbus und von Gristow, sowie der Grafen von Gützkow beizufügen beabsichtigte. Die Resultate seiner Forschungen wurden schon vor der eigenen Herausgabe durch Dr. Cohn bei der neuen Bearbeitung von Voigtel's Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Braunschweig 1864 ff. verwerthet; die Vollendung des pommerschen Urkundenbuches verhinderte sein frühzeitiger Tod. Das Beweismaterial für die Tafeln war in Klempin's Nachlasse nicht aufzufinden, was um so bedauerlicher ist, weil die Cohn'schen Genealogien an manchen Stellen ebenso erhebliche Abweichungen von Klempin zeigen, wie die von Quandt a. a. O. aufgestellten Behauptungen. Nicht ersichtlich ist, ob

Klempin die vom Freiherrn Julius von Bohlen herausgegebenen Personalien und Leichenprozessionen der Herzoge von Pommern, Halle 1869, unbenutzt ließ, oder ob er sie gekannt hat und von ihren Daten absichtlich abgewichen ist.

Den Stammtafeln der pommerschen Herzoge, denen auch die Genealogien der mit ihnen verschwägerten Grafen von Gützkow, welche im Jahre 1359 ausstarben (S. 7), hinzugefügt sind, folgen die Rügischen Fürsten.

Bei Benutzung der Stammtafeln empfinden wir den lebhaften Wunsch, daß die Annalen des Klosters Kolbatz mit dem Verzeichniß der Aebte und das Todtenbuch des Klosters Neuenkamp, welche nach der Vorbemerkung (S. 3) die zweite Abtheilung des ersten Bandes des Urkundenbuches bilden sollen, sobald als möglich den Freunden pommerscher Geschichte zugänglich gemacht werden mögen.

Pyl.

Wegweiser durch die Schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausgegeben von C. Grünhagen. Breslau, Josef Max & Comp. 1876. 8°. 39 S.

Das vorliegende Büchlein konnte nur von einem durch langjährige Beschäftigung mit der schlesischen Geschichte so vertraut gewordenen Forscher wie Grünhagen zusammengestellt werden. Es soll denjenigen, welche ihre Studien der schlesischen Geschichte widmen wollen, die Orientirung erleichtern, und es ist durch gute Uebersichtlichkeit auch ganz dazu angethan, diesen Zweck zu erfüllen. Es enthält im ersten Theile Annalen, Chroniken, Nekrologe u. dgl. in alphabetischer Folge der Titel. Wenn auch bei den einzelnen Werken keine eigentliche Charakteristik gegeben ist, so sind doch überall dankenswerthe Bemerkungen hinzugefügt. Der zweite Theil enthält Regesten, Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher und ähnliches Material, nach lokalen Gesichtspunkten geordnet: a) Schlesien allgemein betreffend, b) das Bisthum Breslau, c) die einzelnen Herzogthümer und Herrschaften, d) Städte und Dörfer, e) Klöster, f) Familien. Daneben erleichtert ein Register die Auffindung. — Wenn die Schrift auch zunächst nur für die Mitglieder des Vereins für schlesische Geschichte und zur Belebung der historischen Forschung in dieser Provinz bestimmt ist, wird sie doch auch weiteren Kreisen willkommen und nützlich sein.

Mkgf.

Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausgegeben von C. Grünhagen. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erste Lieferung. Bis zum Jahre 1200. Breslau, Josef Max & Comp. 1876. 4⁰. 60 S.

Das erste Heft dieser zweiten Auflage des schlesischen Regestenwerkes, dessen erste Auflage im Jahrgang 1867 besprochen worden ist, kann sich mit Recht ein vermehrtes nennen. Zwar sind nur wenige Urkunden neu hinzugekommen. Aber der Herausgeber hat den Urkundenauszügen die chronikalischen Nachrichten hinzugefügt, und diese nehmen im ersten Hefte bei weitem den größten Raum ein: auf sie kommt eine Anzahl von Zusätzen, die sich aus einer nochmaligen genaueren Durchsicht aller, z. Th. recht entlegener Quellen und aus dem im letzten Dezennium erst veröffentlichten Material ergaben. Die Bedeutung des Jahres 1163 konnte er nach einer eigenen Untersuchung im 11. Bande der Zeitschrift für schles. Geschichte richtiger würdigen. So ist hier nicht nur das Material vermehrt, sondern auch die Fassung an vielen Stellen verbessert, die Chronologie mehrfach berichtigt.

An der Einrichtung ist sonst Nichts geändert, außer daß jetzt überall bei den Ortsnamen die alte Form der Urkunde oder Chronik zuerst und mit gesperrter Schrift, die moderne Form in Klammern dahinter steht. Nicht wenige solcher Namen ist es inzwischen gelungen, richtiger zu erklären; n. 40 ist erst jetzt und gewiß mit Recht im ganzen Umfange aufgenommen und erläutert. Die Ergebnisse der früher in besonderer Beilage gegebenen Untersuchung über den erfundenen Bischof Franko sind jetzt angemessener in den Text gebracht, n. 55 ihrer Wichtigkeit wegen in extenso abgedruckt.

Mkgf.

C. Wenck, die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Exkurs: Der vogtländische Krieg. Leipzig 1877. Duncker und Humblot. VIII, 128 u. 33.

Die deutsche Territorialgeschichte, früher im wesentlichen nur deshalb angebaut, weil die Grenzen des eigenen Landes zugleich diejenigen der historischen Sehweite bezeichneten, hat in der letzten Zeit mehr und mehr die Richtung genommen, daß sie im Zusammenhange mit der allgemeinen Reichsgeschichte, als ein Bestandtheil derselben betrachtet und die eine zur Aufhellung und Ergänzung der anderen verwendet wird. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist diese Betrachtungsweise für das 14. und 15. Jahrhundert, wo das Leben der Nation

sich aus dem Gesammtkörper in die Glieder zurückzieht und doch die Lebensfunktionen der letzteren Sinn und Bedeutung erst durch Berücksichtigung des ersteren gewinnen. Hat hier für die sächsische Territorialgeschichte Wegele mit seinem Friedrich dem Freidigen einen erfreulichen Anfang gemacht, so bildet in ähnlicher Weise den Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung Markgraf Wilhelm I. von Meißen als einer der wesentlichsten Begründer der späteren Machtstellung des Hauses Wettin, auf dessen hervorragende Bedeutung bereits Gersdorf in seiner Einleitung zum Codex diplomaticus Saxoniae regiae hingewiesen hat; um aber Anschluß an Wegele zu gewinnen, stellt der Verf. einleitungsweise auch die Zeit Friedrichs des Ernsthaften und des Strengen dar. Die Geschichte der wettinischen Länder, gerade in dieser Periode in Folge ihrer Verflechtung mit den an sich schon verworrenen Verhältnissen der Nachbarländer Böhmen, Lausitz, Hessen, Braunschweig und Brandenburg äußerst zerstückelt und unübersichtlich, erfährt dadurch eine höchst willkommene Bereicherung. Mit Zuhilfenahme einzelner Vorarbeiten, wie z. B. für die Beziehungen der meißner Markgrafen zu Brandenburg der trefflichen Untersuchungen von F. Vogt in den Märkischen Forschungen Bd. 8 u. 9, sowie des urkundlichen Materials, wie es theils gedruckt vorliegt, theils für den Druck im Codex dipl. Sax. reg. vorbereitet ist, gelingt es dem Verf., in den Wust der in ihrer Vereinzelung fast unverständlichen Thatsachen Ordnung und Zusammenhang zu bringen und zahlreiche Dunkelheiten aufzuhellen. Wo so vieles nur durch Kombination gewonnen werden kann, mag der eine oder andere Punkt wol zweifelhaft bleiben; doch befindet sich Ref. in der angenehmen Lage, den wesentlichen von dem Verf. gewonnenen Resultaten durchweg beipflichten zu können; auch findet er nichts erhebliches übersehen. Der S. 18 erwähnte Konrad Teler gehört ohne Zweifel zu dem durch seinen Reichthum berühmten Rittergeschlechte der Theler, welche die Silbergruben bei Höckendorf besaßen. Th. F.

Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Nostitz. Gesammelt und herausgegeben von G. A. v. N. u. J. Leipzig, Druck von Greßner und Schramm. 1874. 1876. 2 Hefte. VIII, 266 S. 8°.

Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1876. Decker. XII, 343, 372. Lexikonformat.

Wenn die sächsische Adelsgeschichte (Ref. meint die Geschichte der adeligen Geschlechter, die in den Bereich des jetzigen Königreichs

Sachsen fallen) bis vor kurzem noch sehr im argen lag, so erklärt sich das größtentheils aus ihren und des Landes Schicksalen. Eine große Anzahl Dynasten- und ritterbürtiger Geschlechter, wie die Burggrafen von Leisnig, die Truchseß von Borna, v. Colditz, v. Maltitz, sind frühzeitig erloschen, andere, wie die Schleinitz, die Dieskau wirthschaftlich zurückgekommen, noch andere haben sich dem Hofadel jüngern Ursprungs angeschlossen und sind mit diesem bedeutungslos geworden. Neuerdings beginnt jedoch sich ein frischeres Leben auf diesem Gebiete der Forschung zu regen. Nachdem die Schönberge an A. Fraustadt einen unterrichteten Bearbeiter gefunden, ein Carlowitz mit der Genealogie seines Stammes einen Anfang gemacht hat, haben wir in den obengenannten zwei weitere sehr beachtenswerthe Arbeiten zu verzeichnen. Beide haben das gemein, daß sie zunächst nur für die Mitglieder ihrer Familie bestimmt sind, und in beiden ist denn auch der genealogische Theil fast nur für diese von Interesse, daß sie aber auch daneben eine allgemeinere Bedeutung haben und beide sachgemäß, ohne Voreingenommenheit und Schönfärberei geschrieben sind. Im übrigen sind sie in Anlage und äußerer Erscheinung ganz verschieden. Der Verf. der erstgenannten will keine vollständige Geschlechtsgeschichte schreiben, er beschränkt sich darauf, in einer Reihenfolge einzelner Hefte Monographien geschlechtsgeschichtlichen Inhalts zu geben, deren erste er mit allem Rechte der Geschichte der Verfassung widmet. Denn die Nostitze genießen den Vorzug, eine eigene Verfassung zu besitzen, welche auf zwei auch für die Kulturgeschichte interessanten Dokumenten, dem den Geschlechtsverein begründenden pactum gentilicium von 1577 und dessen Erneuerung und Erweiterung von 1657, beruht, seit 1772 zwar nach und nach gänzlich eingeschlummert gewesen, aber 1849 erneuert und seitdem durch regelmäßig gehaltene Geschlechtstage in Uebung erhalten worden ist, von welchen letzteren ein zweiter Aufsatz handelt. Kulturgeschichtliche Ausbeute gewähren außerdem die biographische Skizze Kaspars v. Nostitz, des Stammvaters des Hauptstammes Rothenburg, und besonders die Auszüge aus dem Tagebuche des 1684 verstorbenen Karl Heinrich v. N. Unter den Miscellen sei namentlich der über eine von einem Herrn v. N. der Kleinbautzener Kirche geschenkte Bibel erwähnt, die sich 1874 als ein Exemplar der so seltenen 42zeiligen, von Gutenberg gedruckten herausgestellt hat.

Dagegen ist das zweite Werk von seinem Verfasser, dem Generallieutnant Grafen Siegmar von Dohna, als eine umfassende Sammlung von Materialien zur Geschichte seines Geschlechts angelegt, denen der

eigentliche Text nur als verbindender Faden dienen soll, ohne daß dabei der Versuch gemacht wäre, den an sich spröden Stoff kunstgemäß abzurunden. Der erste, die Linie Donin-Benatek behandelnde Theil ist entstanden aus der Umarbeitung einer vom Geh. Archivrath Märker im Auftrage mehrerer Mitglieder des Geschlechts unternommenen Geschichte desselben, an deren Vollendung dieser gründliche Forscher durch den Tod gehindert worden ist; der Abschnitt über die Grafensteiner und Königsbrücker Linie beruht im wesentlichen auf bereits früher veröffentlichten Arbeiten von H. Knothe; hierzu treten die über die Linie Lieberose-Straupitz-Muskau und die schlesische Linie. So ist ein stattlicher und, Dank der Liberalität des Verf. und des Grafen Rich. v. Dohna-Schlobitten, splendid gedruckter Band entstanden, ein rühmliches Denkmal des darauf verwendeten Fleißes. Da jedoch nach des Verf. ausdrücklicher Bemerkung seine Aufzeichnungen weder für die gelehrte Welt noch für das große Publikum, sondern nur für die Mitglieder der Familie Dohna zusammengestellt und bestimmt, auch gar nicht im Buchhandel erschienen sind, so hat die wissenschaftliche Kritik kein Recht, dieselben vor ihr Forum zu ziehen, obgleich das Buch ihr Urtheil nicht zu scheuen brauchte. Denn wenn sie auch an einzelnem Anstoß nehmen und gewisse Annahmen, z. B. die als ob die Burggrafschaft Dohna ein geschlossenes Gebiet gewesen sei, während sie doch wol nur ähnlich wie die Burggrafschaft Meißen ein Agglomerat einzelner Besitzungen war, bestreiten dürfte, so hätte sie doch andrerseits nicht minder anzuerkennen, daß auch der Historiker von Fach, der Veranlassung hat sich auf diesem Felde zu orientiren, dasselbe mit Nutzen und Befriedigung brauchen würde. Von den drei Beiheften enthält das erste vier Stammtafeln, das zweite geographische Karten der Dohnaischen Besitzungen, das dritte eine kurze aber an treffenden Bemerkungen reiche Uebersicht des Inhalts.

Th. F.

Georg Spalatin als sächsischer Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des Reformationszeitalters. Von Ad. Seelheim. Halle 1876. Herm. Gesenius. 8⁰.

Eine Untersuchung, die sowol was die Wahl des Gegenstandes als was die Methode seiner Behandlung betrifft, einen recht erfreulichen Eindruck macht. Bei dem großen Ansehen, das Spalatin lange Zeit in der sächsischen Spezialgeschichte, als deren Begründer er angesehen werden kann, besessen hat, verlohnte es sich wol, einmal seine

Schriften auf ihren eigentlichen Werth hin zu prüfen. Nachdem der Verf. Spalatin's wesentlich durch die Einflüsse der erfurter Humanistenschule bedingten Bildungsgang und sein Verhältniß zu dem sächsisch-ernestinischen Fürstenhause, dem er mit einer auch seine historische Objektivität stark alterirenden Ergebenheit anhing, skizzirt hat, wobei sich im Vorbeigehen Gelegenheit findet, des angeblichen Joh. Aurifaber Bericht über die leipziger Disputation als eine aus Sleidan abgeschriebene Fälschung zu konstatiren, wendet sich der Verf. zur Charakteristik Spalatin's und seiner Schriften und unterzieht zwei der letzteren, das Leben Friedrichs des Weisen und die zur Vertheidigung seines fürstlichen Gönners gegen Heinrich von Braunschweig verfaßte Chronika und Herkommen der Churfürsten von Sachsen einer genaueren kritischen Zergliederung. Kommt danach der ersteren als einem Stück Zeitgeschichte und insbesondre durch die darin eingeflochtenen Urkunden auch für die Gegenwart noch eine gewisse Bedeutung zu, so wird dagegen die letztere in ihrer völligen Unzuverlässigkeit nachgewiesen, ein Resultat, das, da diese Schrift die ihr früher beigemessene Autorität schon längst eingebüßt hat, freilich kaum die darauf verwendete Sorgfalt belohnt. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. seine Untersuchungen auf diesem Gebiete fortsetzte. Spalatin's Leben Georgs des Bärtigen, das sich auf der gothaer Bibliothek befindet, ferner der ganz in seine Fußtapfen tretende Georg Fabricius, Albinus würden sich beispielsweise dazu empfehlen.

Th. F.

Theodor Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg 1225—1254. Wirzburg 1875. Stuber. IV, 51 S. 8°.

Der Verfasser, welcher sich bereits durch eine größere Arbeit über die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg bekannt gemacht hat (vgl. hist. Zeitsch. Bd. 35, 445 ff.), giebt hier eine ansprechend geschriebene Darstellung der Thätigkeit Hermanns als Reichsfürst, Landesherr und Diöcesanbischof, mit besonderer Rücksicht auf seine Bestrebungen nach Erweiterung und Abrundung seines Territoriums und nach fester Begründung seiner landesherrlichen Gewalt. Bei dem Mangel an gleichzeitigen historischen Berichten hatte sich der Verf. für die Behandlung seines Stoffes wesentlich auf das allerdings reichlich vorhandene urkundliche Material zu stützen. Einmal, für die Schilderung des Aufstandes der Wirzburger Bürger gegen

den Bischof, ist die Darstellung des Historikers Michael de Leone herbeigezogen worden, wobei sich freilich die Frage erhebt, inwiefern die Einzelheiten der Erzählung dieses doch so viel späteren Autors auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Trotz der unleugbaren Schwierigkeit, welche ein fast nur aus Urkunden bestehendes Quellenmaterial einer abgerundeten Darstellung in den Weg legt, ist es dem Verf. gelungen, zu einer solchen zu gelangen. Doch macht sich eine gewisse Ungleichartigkeit insofern geltend, als die inneren Verhältnisse des Hochstiftes sehr kurz behandelt sind im Vergleich zu den Beziehungen des Bischofs und des Stiftes zu den hervorragenden Geschlechtern des fränkischen Adels. Dies ist nun freilich zum großen Theile durch die Beschaffenheit der Quellen veranlaßt, die eben für die inneren Zustände des Stiftes weit weniger ergiebig sind als für die auswärtigen Beziehungen desselben. Eine bestimmtere Auffassung des Inhaltes der Urkunden hätte den Verf. vor mancher ungenauen und irrthümlichen Ausführung bewahren können. Wer kann z. B. unter der vom Verf. S. 13 gebrauchten Bezeichnung: Bestätigung der zu Worms ertheilten Privilegien bezüglich der Anlage neuer Befestigungen sowie des Marktrechtes durch Friedrich II., sofort das wichtige Reichsgesetz von 1232 erkennen, durch welches das von Heinrich im Jahre 1231 erlassene s. g. statutum in favorem principum im Wesentlichen bestätigt und wiederholt wurde? Es wäre ferner bestimmter, als es von Henner (S. 16 ff.) geschehen ist, zu betonen gewesen, daß die wichtige Urkunde K. Heinrichs vom 21. Nov. 1234 (Böhmer n. 364), in welcher dieser verschiedenen Reichsbeamten ihre Eingriffe in die landesherrlichen Rechte des Bischofs verweist (nicht aber, wie Henner S. 7 sagt, seinerseits Entschädigung verspricht), zum großen Theile als eine Anwendung wesentlicher Bestimmungen gerade dieser beiden kurz vorher gegebenen Gesetze sich darstellt (vgl. hist. Zeitschr. Bd. 35, 455). Eben bei dieser, schon von Böhmer als merkwürdig und erklärungsbedürftig bezeichneten Urkunde wäre eine sorgfältige, wenn auch kurze Behandlung der Einzelheiten des Inhaltes nothwendig gewesen; es hätte das im Eingange der Urkunde vorkommende et — et (et in villis Damphesdorf etc.) nicht mit und — und, vocationes personarum synodalium nicht nach Böhmer's Vorgange mit Berufung, statt mit Vorladung sendbarer Leute, pignoraciones nicht mit Verpfändungen, statt mit Pfändungen übersetzt werden dürfen. Auch die mancherlei Geschäftsformen, in denen die Streitigkeiten und sonstigen Beziehungen zwischen dem Bischof und dem

Adel häufig ihre Erledigung fanden, hätten öfters genauer aufgeführt werden können, wenn dies auch nicht immer ganz leicht sein mochte; es wäre so z. B. der Irrthum vermieden worden, die nach der Urkunde vom 7. Dezember 1230 (Mon. Boica 37, n. 220 S. 233 ff.) von den Grafen Boppo und Heinrich von Hennenberg für die dauernde Wirksamkeit der von ihnen der Kirche gemachten Lehensauftragung übernommene Haftung als ein Versprechen des Beistandes in allen Streitigkeiten hinzustellen (S. 32). Im Zusammenhang damit mag bemerkt werden, daß bei der Besprechung der Beziehungen des Botenlaubener Zweiges der Hennenberger zu dem Bischofe (vgl. über diese auch den schönen Vortrag von Wegele, Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben und sein Geschlecht. Wirzb. 1875) der Urkunde vom 12. Juli 1247 (Mon. Boica 37, n. 295, S. 330 ff.) hätte gedacht werden sollen.

W. Vogel.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Dritter Jahrgang 1876. Augsburg 1876. In Kommission der Schlosser'schen Buchh.

Die werthvollste Arbeit dieses Jahrganges ist die des Stadtbibliothekars Dobel über die „Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Memmingen". Sie beruht auf selbstständigen Studien in dem werthvollen und durch den Verfasser vortrefflich geordneten Stadtarchiv; in dem Anhange ist eine Reihe von größtentheils bis jetzt unbekannt gebliebenen städtischen Urkunden (darunter auch einige Kaiserdiplome) mitgetheilt. Sehr zu billigen ist, daß der Verfasser seine Untersuchungen nur bis zum Jahre 1552 als demjenigen Zeitpunkt, in welchem nach mehrfachen Schwankungen das Geschlechterregiment dauernd Fuß faßte, heruntergeführt hat. Welche Stagnation in den öffentlichen Verhältnissen der Reichsstädte nach dieser Zeit eintrat, davon giebt uns der von Dobel am Schlusse seiner Arbeit mitgetheilte Bericht des Stadtraths an den Kurfürsten Max Joseph einen traurigen Beleg. — Der Aufsatz von Schreiber „Augsburg unter den Römern, nachgewiesen an der Hand der vorhandenen Denkmale" ist aus populären Vorträgen entstanden. Der Verf. hat einen vielbestrittenen und dem allgemeineren Verständniß nur schwer erreichbaren Gegenstand übersichtlich dargestellt. — Den größten Raum nimmt ein das von Brunner herausgegebene Tagebuch des Pater Johannes Bogenhart, Mönchs des ehemaligen Benediktinerklosters Elchingen bei Ulm, aus

den Jahren 1629—1645. Die Detailgeschichte des dreißigjährigen Krieges wird sicherlich durch diese fleißige und gründliche Publikation eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. Doch bleibt es fraglich, ob es gerathen ist, solche umfangreiche, lediglich lokal-antiquarische Interessen befriedigende Publikationen zu veranstalten, so lange ein so schwerwiegendes Material, wie beispielsweise die Staatskorrespondenzen des Augsburger Archivs aus dem 15. und 16. Jahrh. sind, ungehoben liegt. Nicht oft und eindringlich genug können wir unseren historischen Vereinen die Mahnung vorhalten, bei ihren Veröffentlichungen immer auch das Ganze der allgemeinen deutschen Geschichte im Auge zu behalten. Sehr willkommen sind die gleichfalls von Brunner mitgetheilten Regesten der im Besitz des historischen Vereins befindlichen Urkunden aus den Jahren 1261—1461. Leider fehlen aber die für den Gebrauch unentbehrlichen Register.

Chr. Meyer.

Acta s. Petri in Augia. Vier Quellenschriften des 13. Jahrhdts. aus dem Kloster Weissenau bei Ravensburg. Herausgegeben von Franz Ludwig Baumann. Karlsruhe 1877. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. Separatabdruck aus der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 29. Bd. 1. Heft.

Der im 16. Jahrhundert zusammengestellte Sammelkodex Nr. 321 der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, wichtig für die Geschichte des 1145 gegründeten Prämonstratenserklosters Weissenau und zahlreicher Geschlechter und Niederlassungen in der Bodenseegegend, war bisher in der historischen Literatur bekannter unter dem Namen: codex traditionum Weissenaugensium, den ihm Josef v. Laßberg beigelegt hat. Stälin, die Herausgeber des Wirtemberg. Urkundenbuches, Fickler und Huillard-Bréholles haben die Quelle unter diesem Namen benutzt, einzelnes daraus auch veröffentlicht, doch nicht nach der Originalhandschrift (von welcher zuerst Bethmann 1847 im Archiv d. Gesellsch. f ä. d. Geschichtskunde, IX, 589 flgd. eine genaue Beschreibung gab) sondern nach einer nicht fehlerfreien Abschrift, die sich, von Hrn. v. Laßberg gefertigt, jetzt in der Donaueschinger Hofbibliothek befindet. Wahrscheinlich war das Original früher nicht so zugänglich wie jetzt Hrn. Baumann, der es bequem an seinem Wohnorte benutzen konnte. Den richtigeren, weil für alle Theile passenden Titel, unter dem es jetzt veröffentlicht wird, hat schon eine Hand des 17. Jahrhunderts den im Sammelbande vereinigten vier Handschriften

beigelegt. Von diesen ist die erste, wie der Herausgeber nachweist, gleichzeitig mit dem Salemer Chartular entstanden, und zwar als dessen getreue Nachahmung, wenigstens an einer Stelle sogar sklavisch gedankenlose Wiederholung. Nach vorausgeschicktem kurzem Bericht über die Stiftung des Klosters und der Kirchen und die Altarweihen behandelt sie die Gütererwerbungen im ersten Jahrhundert seines Bestehens, zuerst in einem Kopialbuche, das bis zu 1232 reicht, sodann in gleichzeitig geschriebenen Angaben über solche Erwerbungen, über welche das Kloster wahrscheinlich keinen geschriebenen Rechtstitel besessen hat. Denn ich glaube dieser Auffassung des Herausgebers beistimmen und als eine Bemerkung von allgemeinerem Interesse seinen Hinweis hervorheben zu sollen, daß im 12. und Beginne des 13. Jahrhdts. Gütervermächtnisse sehr häufig nur mündlich vor Zeugen vorgenommen wurden. „Nur so dürfte sich erklären, wie so oft Schenkungen und Käufe von den Erben der Veräußerer, ja sogar von diesen selbst wieder gerichtlich angefochten wurden . . . . . Gerade diese wiederholten Anfechtungen haben wol die Klöster gedrängt, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an sorgfältig über ihre Rechtsgeschäfte Urkunden aufzunehmen". Zur Vermeidung von Mißverständnissen sollte hinzugefügt sein, daß man mit dieser allgemeinen Sitte schriftlicher Beurkundungen nur wieder auf ein Verfahren zurückkam, das schon in den ersten christlichen Jahrhunderten allgemein, weil gesetzlich geboten war. Mehrere Konzilien, die Lex Alamann. Hlothar I, 1 und die Lex Baiuwarior. I, 1 (vergl. Merkel in M. G. Leg. III, 269, Nr. 5) fordern, daß kirchliche Erwerbungen verbrieft werden. Es drängt sich also die Frage auf: seit wann sind diese Vorschriften nicht mehr beachtet worden? Mit anderen Worten: inwieweit sind die zahllosen Einträge unserer codices traditionum, delegationum, commutationum u. s. w. Auszüge aus Urkunden im rechtlichen Sinne, inwieweit nur Aufzeichnungen, seien es gleichzeitige oder spätere, über mündliche Verhandlungen? Wenn auch nicht an vielen, wird sich die Frage doch an dem einen und andern Orte beantworten lassen, und es wird nicht ohne Nutzen sein, den Thatbestand überall, wo es thunlich ist, festzustellen: einmal für die Kritik der Ueberlieferung, sodann als Beitrag zu der noch nicht hinlänglich geklärten Frage, wann und in welcher Reihenfolge die Bestimmungen der Volksrechte in Vergessenheit geriethen. — Auch die zweite Handschrift des Kodex besteht aus zwei Theilen: 1) Weissenauer Chronik, verfaßt nicht vor 1257, fortgesetzt vor 1266; 2) Aufzeichnungen über Weissenauer Jahr=

tage. Die dritte Handschrift ist ein Bruchstück einer Fortsetzung der Weissenauer Gütergeschichte bis 1252, geschrieben von dem Fortsetzer der Chronik und Jahrtagsgeschichte. Die vierte Handschrift und den Schluß des Bandes bilden drei Güterrodel des Klosters aus dem 14. Jahrhundert. Diese hat der Herausgeber mit Recht als minder wichtig übergangen; auch bei den bereits vorher veröffentlichten Urkunden der drei ersten Handschriften hat er nur die Abweichungen des Druckes vom Original verzeichnet, wobei sich wieder einmal die alles Maß überschreitende Fehlerhaftigkeit der Fickler'schen Edition herausstellt. Baumann's Ausgabe darf musterhaft genannt werden nach Zuverlässigkeit, richtigem Maß in den Anmerkungen, gutem Register und sorgfältiger Bestimmung der Orts- und Personennamen, zu deren Erklärung dem Herausgeber ganz besondere Sachkenntniß zu Gebote stand, da er in der Nachbarschaft des Klosters seine Heimat hat.

Sigmund Riezler.

Oefele, Frhr., Edmund, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877. Wagner. VIII und 249 S. 8°.

Freiherr Edmund Oefele, Urenkel des Herausgebers der Scriptores rerum Boicarum und den Bearbeitern mittelalterlicher Geschichte wolbekannt als glücklicher Entdecker der Annales Altahenses, hat sich durch dieses vortreffliche Buch ein namhaftes Verdienst um die Geschichte seiner Heimat erworben. Wir begrüßen es mit Freude als die erste nach strenger Methode gearbeitete Geschichte eines der alten baierischen Grafengeschlechter. Selbst den besten der bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete, den Büchern von Huschberg über die Grafen von Scheiern-Wittelsbach und von Moritz über die von Sulzbach, wird man bei aller Anerkennung ihres umsichtigen Fleißes und gründlicher Stoffbeherrschung nicht einräumen können, daß sie in der Kritik den wissenschaftlichen Anforderungen völlig entsprechen; wie viel fehlt erst den andern, die zahlreich in den älteren Schriften der Münchener Akademie, in den Veröffentlichungen der historischen Vereine und in selbstständigen Monographien niedergelegt sind, von der Genauigkeit und Kritik, womit z. B. der eine Stälin das Chaos der schwäbischen Geschlechter entwirrt und aufgehellt hat! Im großen und ganzen ist man berechtigt, die ältere adelsgeschichtliche Literatur Baierns als multa non multum zu kennzeichnen. Oefele's Buch, in zehnjährigem Forschen und Feilen aus der gekrönten Bearbeitung einer Preisauf-

gabe der Münchener philosophischen Fakultät erwachsen, füllt in erfreulicher Weise diese Lücke an jenem Punkte aus, wo sie sich am empfindlichsten fühlbar machte; denn neben den Schiren ragen die Andechser, über die bisher nur eine unbrauchbare Arbeit Hormayr's vorlag, als das bedeutendste aller baierischen Geschlechter hervor: schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts vereinigen sie sieben Grafschaften in einer Hand; ihre Besitzungen umspannen Baiern, Tirol und Franken; das markgräfliche Amt von Istrien und der Herzogstitel von Meranien, Kroatien und Dalmatien erheben sie unter die Glieder des neueren, enger begrenzten Reichsfürstenstandes. O. handelt zuerst von einigen Quellen, Aufzeichnungen der Klöster Diessen und Tegernsee, klärt dann durch eine Stammtafel mit ausführlichen Belegen die Genealogie des Hauses auf und schildert im dritten Theile dessen Besitzungen. Die Grafschaftsgrenzen, Grafschaftsorte, Dingstätten, Beamten, die edlen Geschlechter innerhalb der Grafschaften, sodann die Eigengüter, die Passivlehen, die Ministerialen mit ihren Gütern und die kirchlichen Vogteien werden hier behandelt, alles mit sorgfältigstem Fleiße und mit Recht in der knappsten Form; denn kein Bemühen ist fruchtloser als derartige Gegenstände stilistisch aufputzen zu wollen, und keine Gewissenhaftigkeit ist übler angebracht, als wenn bei solchen Uebersichten alle urkundlichen Daten, Zahl der Leibeigenen, Umfang der Grundstücke u. s. w. aufgenommen werden. Der vierte Theil enthält auf weniger als einem Bogen die Geschichtserzählung, deren gedrängte Form gewiß auch ihr Lob verdient, bei der ich aber doch an mehreren Stellen gewünscht hätte, daß der Verf. seinen Blick über das Nächstliegende und Nothwendigste auch auf weitere oder allgemeinere Beziehungen des Stoffes erheben möchte. Auch bei den Besitzungen würde er hie und da wohlgethan haben, den älteren Verhältnissen zur Zeit der Gauverfassung Rücksicht zu schenken. Der fünfte, umfänglichste Theil bringt Regesten der männlichen weltlichen Glieder des Hauses, der sechste 24 bisher meist ungedruckte Urkunden von c. 1070—1257.

Was die Einzelheiten betrifft, bemerke ich, daß Gozprecht de Halenstein (S. 226) nicht von Hohlenstein bei Neresheim, sondern von Hellenstein bei Heidenheim ist; s. Stälin, 2, 535; Beschreibung des O.-A. Heidenheim, 137. Daß an der Stätte des heutigen München die Grafschaft Andechs an die Isar auslief (S. 47), ist mindestens zweifelhaft; mit gleichem Rechte ließe sich dies von der Grafschaft Wolfratshausen annehmen, zu der noch Haching und Winning gehören.

Es verdient immerhin Beachtung, daß der Bruderhof und der Schwalbenstein, kaum eine halbe Stunde vor dem Angerthor gelegen, nach dem Saalbuch der Münchener Clarissinen 1455 zum Landgericht Wolfratshausen gehörten. Reg. 189a dürfte nicht entgegengehalten werden; es bietet keinen zureichenden Beweis für O.'s Annahme. In den vielbesprochenen Gerichtsitzungen Bertholds IV. von Andechs und des Pfalzgrafen Friedrich in und bei München sucht O. mit Recht ein tegernseeisches und schäftlarnisches Vogtding. Wie es aber für die Frage der Grafschaftszugehörigkeit Münchens von Bedeutung sein soll, daß Berthold von Andechs 1180 den Föhringer Handel als widerrechtlich bezeugt, ist nicht abzusehen. Berthold zeugt mit sechs anderen baierischen Großen; auch wenn alleinstehend, könnte sein Zeugniß das des Nachbarn, nicht Grafen bedeuten und selbst wenn sich das letztere entscheiden ließe, bliebe doch immer zweifelhaft, ob Berthold als Erbe der Wolfratshauser oder Besitzer der alten Andechser Grafschaft über München waltete. Was den Herzogstitel von Meranien, Kroatien und Dalmatien beim Hause Andechs betrifft, so hat sich der Verf. das wichtigste, weil älteste Zeugniß entgehen lassen. Er meint (S. 94, 162), derselbe lasse sich nicht vor Ende 1180 nachweisen; doch erscheint schon 1178, April 24. in einer Urkunde seines Oheims, des Bischofs Otto von Bamberg: Bertholdus dux Meranie. Bedenken lassen sich gegen die Urk. nicht erheben; dem Drucke im U.-B. des Landes ob der Enns, 2, 353, lag das Original im Kloster Gleink zu Grunde. Dagegen kann es nicht in Betracht kommen, daß Berthold schon auf einem Gerichtstage Heinrich des Löwen, also höchst wahrscheinlich nicht nach 1176, mit dem herzoglichen Titel aufgeführt wird (Mon. Boica. 6, 133); denn dieses Schriftstück ist, wie sich aus seinem Inhalte ergiebt, nicht vor der Zeit Herzog Ottos aufgezeichnet. Mit Sicherheit läßt sich der Uebergang des Herzogstitels an den Andechser nicht erklären. Als sehr wahrscheinlich aber drängen sich mir doch folgende Annahmen auf: daß Bertholds IV. Mutter, Hedwig, über deren Herkunft wir kein Zeugniß besitzen (Oefele 22), eine Schwester Konrads III. von Dachau, Herzogs von Dalmatien, war; daß der 1182 erfolgende Ausgang der Dachauer Linie schon 1178 bestimmt vorausgesehen wurde; daß deshalb die Andechser ihren Verwandten zu einem Vertrage bestimmen konnten, der Berthold IV. zur Annahme des herzoglichen Titels ermächtigte; daß die kaiserliche Genehmigung aber erst gegen Ende 1180 erfolgte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit auch wird man in dieser Bewilligung des Kaisers eine dem bisherigen

Ranggenossen gewährte Entschädigung für die damalige Rangeserhöhung des Wittelsbachers erblicken dürfen. Bei dieser Auffassung erklärt es sich, wenn Berthold den Titel zuerst nur im häuslichen Kreise führt. Der letzte Dachauer war vielleicht kränklich, er tritt im öffentlichen Leben sehr wenig hervor und starb unvermählt 1182, wiewohl wir ihm 1160 noch als Minderjährigem begegnen. Daß Bertholds IV. Schwester den ungarischen Ban Ombud von Kroatien, Dalmatien und Slavonien heirathete (Oefele 29), ist ein auffallendes und vielleicht nicht zufälliges Zusammentreffen; eine Einwirkung dieser Verbindung auf die Annahme des herzoglichen Titels durch Berthold hat jedoch Oefele mit Recht nicht angenommen. — Aus der Markusbibliothek in Venedig verzeichnet Valentinelli (Abhdlg. d. hist. Kl. d. k. b. Ak. d. Wiss. 9, 379, Nr. 11) ohne Zeitangabe eine Handschrift: Philippi a Turre notae in familiam Andechs.

Sigmund Riezler.

Albin Czerny: Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648. Linz 1876. Ebenhöch.

Den Kern des Buches bilden 112 Dokumente, welche der Verfasser aus oberösterreichischen Archiven und zumeist aus zwei Manuskriptbänden des ehemals Khevenhüller'schen Archives in Kammer mittheilt. Sie betreffen den großen Bauernkrieg in Oberösterreich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und beleuchten und berichtigen in der That manche Ereignisse, die wir aus Kurz und Stülz gar nicht oder nur unvollkommen kennen. Die werthvollsten sind für 1626: die Relationen des Balth. Raupeck, kurfürstlich baierischen Sekretärs an seinen früheren Herrn Graf Franz Christof Khevenhüller, die Ordonnanzen einiger Bauernhauptleute, der Bericht über die Rebellion im Salzkammergut und ein neuer mit Noten vermehrter Abdruck des bereits bekannten Fadingerliedes, für 1632 Ordonnanzen der Bauernführer, einige Verhöre und Strafprotokolle, und für 1648 die Berichte der Khevenhüller'schen Pfleger zu Frankenburg und Kammer. Der Verf. schickt jeder der drei Abtheilungen, welche die Phasen jener religiös-politischen Revolution bilden, eine geschichtliche Einleitung voraus. Obwol er eine erschöpfende Behandlung des Stoffes abweist, „um dem Genuß der Originalmittheilung nicht zu viel zu entziehen,“ giebt er doch in den drei Bildern eine sorgfältig gearbeitete Geschichte des Bauernkrieges; namentlich sind werthvolle kulturgeschichtliche Daten darin niedergelegt. Wir ersehen auch daraus, daß Franz

Christof Khevenhüller, der bekannte Staatsmann und Historiker, 1632 an der Bezwingung der Aufstandes persönlich, obwol mit geringem Erfolge Antheil genommen hat; aber er verfehlt nicht, seine Verdienste bei dem Kaiser hervorzuheben und empfiehlt die härtesten Strafen: „es soll bei der Bauernschaft ein solcher Gedächtniß der Straf eingewurzelt werden, daß sie sich sobald und vielleicht nimmer zu Aufruhr bewegen ließen." Der Verfasser, der sich schon mehrfach um die Geschichte Oberösterreichs verdient gemacht hat, ist Bibliothekar und Stiftsherr in St. Florian. Er verschweigt nicht die Mißgriffe und Gewaltthaten der herrschenden Partei, aber er steht doch auf dem Boden des Katholizismus und der Regierung. Die Protestanten sind Ketzer und Rebellen, die Exulanten Verräther. Einzelne Stellen z. B., daß das gemeine Volk nur wegen der geringeren Lasten zum Protestantismus neigte (S. 25) oder jene über den Volkscharakter und Katholizismus (S. 179) u. a. hätten füglich wegbleiben können. W.

Freiherr von Weyhe-Eimke, Karl Bonaventura von Longueval Graf von Buquoy. Wien 1876. Braumüller. 90 S. 8°.

Der Graf Karl v. Buquoy (1571 — 1621), eine edle vornehme Persönlichkeit, verdient eine Biographie; aber das vorliegende Werkchen wird jeder Geschichtskundige unbefriedigt aus der Hand legen. Es bringt mit Ausnahme einiger Familiennachrichten und einiger Briefe der K. Mathias und Ferdinands II. nichts Neues. Die Kriegführung Buquoy's 1618 und 1619 wird in herkömmlicher Weise, auch die berühmte Scene in der Wiener Hofburg legendenhaft erzählt: aber diese Scene ist durchaus nicht in so drastischer Weise, auch nicht am 5. Juni, sondern am 11. Juni 1619 vor sich gegangen. Graf Buquoy hat dem Hause Oesterreich große Dienste geleistet; daß der Verfasser ihn zwei, drei, ja vier mal Kaiser und Reich retten läßt, ist eine arge Uebertreibung. Die Summe von mehr als 3 Mill. fl., welche der Verfasser für eine Schenkung Ferdinands II. an die Wittwe B. dem Staate Oesterreich in Rechnung bringt, dürfte dem Fiskus keine Sorge machen. Freiherr von W.-E. hat sich durch seine früheren Schriften über die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini und über Ottavio Piccolomini einen zweifelhaften Ruf erworben; es fehlt ihm an Stil, Kenntniß und wissenschaftlicher Kritik. Wir zweifeln, daß er aus dem „Chaos" der Archivalien in Gratz

eine Biographie B.'s zu formen vermag. Für jetzt wollen wir den II. Band von Gindely's 30jährigem Krieg abwarten; er hat das Gratzer Schloßarchiv benützt und wird jedenfalls bessere Nachrichten bringen als die genannte Schrift.

W.

Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs v. Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung. Von Adolf Bachmann. Wien 1876. In Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 138 S. 8⁰.

Die Persönlichkeit des hussitischen Böhmenkönigs ist eine so interessante, daß sie immer wieder die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich zieht. Ueber ihn ist soviel Quellenmaterial, in erster Reihe urkundliches, vorhanden, daß es recht wol gelingt, den oft sehr gewundenen Pfaden seiner Politik nachzugehen, und doch fehlt es wieder in bedauerlichster Weise an solchen Quellen, welche geeignet wären, sein persönliches Denken und Empfinden mit Sicherheit erkennen und ihn in der Totalität seines menschlichen Charakters verstehen zu lassen. Kein ihm nahestehender Mann hat Aufzeichnungen über ihn gemacht: einige Bemerkungen des Aeneas Silvius etwa ausgenommen, der ihn aber nur als jüngeren Mann kennen gelernt hat: ebenso fehlen charakteristische Aeußerungen oder persönliche Briefe, wie wir sie so zahlreich z. B. von seinem Zeitgenossen Albrecht Achilles besitzen, beinahe gänzlich. Es scheint auch nicht, daß wir in dieser Richtung noch auf Entdeckungen zu rechnen haben; König Georg war kein literarisch gebildeter Mann, er sprach nur czechisch, und in den czechischen Kreisen dieser Zeit war der literarische Sinn völlig erstorben.

Auch das vorliegende Buch ist geeignet, diese Betrachtungen hervorzurufen. Es umfaßt nur den Anfang von Georgs Königthum, die Besteigung des Thrones und die Befestigung auf demselben und auch letzteres nicht bis zum Austrag aller einschlagenden Verhandlungen; aber auch in diesem kurzen Zeitraum bleibt noch Manches fragwürdig. In Bezug auf Georgs Wahl ist zu bemerken, daß die Erzählung über den eigentlichen Wahlakt, der der Verf. folgt (und sie ist die einzige darüber vorhandene) in eine erst 11 Jahre nach dem Ereigniß abgefaßten Streitschrift eingestreut ist, die übrigens im Original von Jordan (Das Königthum Georgs v. Podiebrad) veröffentlicht ist.[1]) Festzuhalten ist gegen den Verf., daß weder die Neben-

[1]) Diese Anzeige ist der Redaktion vor dem Erscheinen des Johannis Rabensteinensis dialogus von demselben Verfasser zugegangen.

länder zur Wahl eingeladen, noch überhaupt ein Wahltag ausgeschrieben worden ist; das ergeben z. B. die späteren Verhandlungen in Breslau zur Evidenz. Die Wahl wurde auf dem gewöhnlichen Frühjahrslandtage, wie er jedes Jahr stattfand, gemacht, und wenn gleichzeitig einige schlesische und lausitzische Städte geladen waren, so war dies wegen privater Angelegenheiten geschehen: die Liegnitzer z. B. sollten sich wegen ihrer Revolution von 1454 verantworten, vgl. den Liegnitzer Lehnsstreit in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1869, S. 64. — Was endlich den Eid Georgs vor seiner Krönung betrifft, so scheint Verf. die Sache zu sehr zu modernisiren, wenn er Georg „feierlich und förmlich vom Utraquismus zum Katholizismus übertreten" läßt. Es kann hier doch nicht von einem Glaubenswechsel wie etwa bei August dem Starken die Rede sein. Der Utraquismus stand zu Rom nicht in einem so ausschließenden Gegensatz wie der Protestantismus; die Utraquisten wehrten sich fortdauernd gegen die Anschuldigung, aus der katholischen Kirche ausgeschieden zu sein [1]. Gewiß hat Georg in seinem Eide für seine Person die utraquistischen Besonderheiten aufzugeben gelobt (Verf. hätte hier in die Betrachtung auch n. 16 der Politischen Korrespondenz Breslaus hereinziehen können), aber wie er sich schon einer schriftlichen Abschwörung geweigert hat, so hat er sich auch für das Reich zu keinem Verzicht auf die Kompaktaten bewegen lassen; er hat hier offenbar an die Möglichkeit eines Kompromisses geglaubt. Allerdings ist die Täuschung, die er so in mangelhafter Erkenntniß der kirchlichen Frage sich und andern bereitet hat, das Unglück seines Lebens geworden. Daß Georgs Handlungsweise nicht auf religiöser Ueberzeugung beruhte, ist dem Verf. wol zuzugeben.

Die vorliegende Schrift Bachmann's ist ein Abdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Nur Kapitel 1, 5 und 7 sind neu, die andern sind schon früher in zwei Prager Schulprogrammen erschienen. Das Verdienst des Buches besteht darin, in sehr eingehender Weise das Verhalten Georgs etwa von Mitte 1457 bis Mitte 1459 untersucht und beurtheilt zu haben. Er zeigt in erfreulicher Weise, wie weit die historische Erkenntniß dieser Periode seit dem Erscheinen von Palacky's Darstellung vorgeschritten ist. Gelegentliche Hinweisungen darauf von Seiten des Verf. selbst sind für die Kundigen überflüssig; den weniger Vertrauten erscheinen sie leicht als eine Herabsetzung

---

[1] Luther und seine Zeitgenossen bekanntlich ebenfalls. A. d. R.

Palacky's, die das Andenken dieses um die böhmische Geschichte doch immer noch bei weitem in erster Reihe verdienten Forschers schädigt. Seine beiden Bände über das Zeitalter Podiebrad's bieten viel weniger in der Einzelforschung als in der Gesammtauffassung Angriffspunkte.

Wenn der Verf. auch nicht selbst neues Material entdeckt hat, so hat er doch einiges zuerst benützt, wie die von Kürschner edirte Korrespondenz von Georgs Sekretär Jobst v. Einsiedel, und hat alles sonst bisher zusammengebrachte einer sehr gründlichen und von richtiger Methode zeugenden Durchforschung unterzogen. Der Auffassung der Thatsachen und der Beurtheilung von Georgs Handlungsweise ist fast durchgehend beizustimmen. Sehr richtig ist die Bemerkung auf S. 113, daß der sonst so maßvoll erscheinende König bei jeder Vereitelung eines Planes in heftige Erbitterung gerieth. Er hat sich dadurch wiederholt die Situation verschlimmert.

Gegen Einzelheiten ließe sich streiten. So erscheint der Beweis nicht gelungen, daß nach Ladislaus' Tode die Habsburger in erster Reihe Erbrecht gehabt haben. — Im Gegensatz zum Ref. wiederholt Verf. S. 109 ohne Berufung auf seine Quelle die Behauptung, daß schon Papst Calixtus durch eine Bulle mit der Aufschrift carissimo filio Georg als König anerkannt habe. Aber wo ist die Bulle? Warum hat sich der König oder die Kirche nie darauf berufen? Ersterer verstand doch sonst vortrefflich, aus solchen Dingen, wie z. B. aus der Einladung Pius' II. zum Mantuaner Kongreß, Kapital zu schlagen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Kardinal von Pavia, dem einzigen Gewährsmann dafür, den Ref. kennt, eine Verwechslung mit eben dieser Einladung nach Mantua passirt ist; seine Chronologie an der Stelle ist jedenfalls konfus. — Auch die Reise des Breslauer Bischofs nach Rom, S. 111, ist schwerlich richtig motivirt. Jost von Rosenberg suchte vom nationalen Standpunkte aus sehr bald eine Versöhnung mit Georg und reiste deshalb zum Papste, um diesen für sich zu gewinnen. Das ergiebt sich deutlich aus seinem Verhältniß zum schlesischen Bunde und ebenso zur Kurie. — Gewagt dünkt es, aus dem Tenor offizieller Schreiben, wie S. 9, 10, 11, die Gemüthsart eines Herrschers zu deduciren, zumal bei einem halben Kinde wie Ladislaus damals noch war. Auf S. 80 war unter den schlesischen Herzögen nicht neben Wlodko v. Glogau noch als besondere Person Wlodko v. Groß-Glogau-Tetschen (soll heißen Teschen) zu nennen; Herzog Wlodko v. Teschen besaß eben auch die Hälfte von Glogau. Mkgf.

Johannis Rabensteinensis dialogus. Herausgegeben von Fr. A. Bachmann. Wien 1876. In Kommission bei Karl Gerold's Sohn. (Abdruck aus dem Archive für österreichische Geschichte. Bd. 54.)

Den Wiederabdruck dieses Dialoges wird Niemand unwillkommen heißen, der den schrecklichen Text desselben bei Jordan (Das Königthum Georgs von Podiebrad, S. 483 ff.) zu benützen verurtheilt gewesen ist. Jordan erklärt, er habe dieses Schriftstück nur in einer ziemlich mangelhaften Abschrift erhalten können. Wenn es wirklich richtig ist, wie Bachmann behauptet, daß diese Abschrift von der Quarthandschrift der Breslauer Universitätsbibliothek, von Bachmann mit B. bezeichnet, genommen ist, so hat der Abschreiber alles Mögliche im falschen Lesen geleistet. Die andere Handschrift, die Bachmann zu Grunde gelegt hat, eine Foliohandschrift derselben Bibliothek, ist Jordan selbst nicht unbekannt gewesen, wie Ref. schon 1865 in einem Programm über Eschenloer mitgetheilt hat; es ist eben die Originalhandschrift des deutschen Eschenloer, die den Dialogus als eine Art Anhang enthält. Der neugewonnene, mit größter Sorgfalt festgestellte Text erscheint durchgängig sicher und wird dazu dienen, dem Dialoge die Bedeutung zu verschaffen, die er als Quelle für die Herrenbundsperiode unter König Georg beanspruchen darf, wenn er auch freilich mit großer Vorsicht, wie jede oratorische Parteischrift, benützt werden muß. Um so mehr ist zu bedauern, daß der Herausgeber, der auf Angabe der Varianten aus B. eine dem Ref. überflüssig erscheinende Mühe verwandt hat, eine eingehendere Einleitung nicht gleich vorausgeschickt, sondern erst für eine andere Gelegenheit versprochen hat. Doch erleichtert er den Gebrauch des Textes durch eine Reihe von richtigen und zutreffenden Anmerkungen, die besonders deshalb nöthig sind, weil der Dialog alles chronologisch durcheinanderwirft. S. 26 hätte z. B. die Zeit der Absendung Dobrohost's und der andern dort genannten, es war 1467 im Februar, auch bemerkt werden mögen. Auf diese Zeit bezieht sich die in der ersten Anmerkung zu S. 15 angezogene Instruktion Dobrohost's nach Kaprinai, die jetzt wol besser nach Höfler citirt wird. M.

Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Zweiter Band, umfassend den Zeitraum von 1218, Febr. bis 1271, Juli 6. Bern 1877. Dalp (K. Schmidt). XXVIII und 800 S. und 85 S. Orts- und Personenregister. gr. Lex.-8⁰.

Die Grundsätze, welchen der auf dem Titel nicht genannte, aber den Vorbericht unterzeichnende Herausgeber des vorliegenden Urkunden-

buchs, Staatsschreiber (d. i. Kanzler) M. v. Stürler in Bern, gefolgt zu sein versichert, sind so treffliche, daß man von vornherein einer von solchen Gesichtspunkten geleiteten Sammlung ein günstiges Vorurtheil entgegenbringen wird. Die nähere Einsicht in das Werk bestätigt diese gute Meinung. Denn der urkundliche Stoff ist z. B. gegenüber dem zuletzt von Zeerleder beigebrachten hier nicht nur bedeutend vermehrt, sondern so zu sagen in seiner Qualität verbessert, insofern H. v. St. fast überall wieder auf die Originale oder, wo solche nicht vorhanden oder nicht erreichbar waren, auf die ältesten Vidimationen u. s. w. zurückgegangen ist und mit anerkennungswerther Sorgfalt eine möglichst genaue, den heutigen Ansprüchen gewachsene, aber keineswegs pedantische Wiedergabe des ursprünglichen Textes angestrebt und erreicht hat. Dieses allgemeine Urtheil wird selbstverständlich dadurch keine Einschränkung erleiden, daß ich denn doch Eins oder das Andere zu erinnern finde, wie das bei einer so weitschichtigen Unternehmung auch kaum anders sein kann.

Zunächst in Betreff dessen, was in dieser Sammlung Aufnahme finden soll. Als Urkundenbuch ist sie nicht geradezu bezeichnet, obwol sie — wenigstens dieser zuerst erschienene zweite Band — in der That nichts anderes ist, und man mag es aus praktischen Gründen billigen, daß auch Stellen aus Chroniken, Nekrologien ꝛc. eingereiht sind, welche für die Geschichte Berns und seines späteren Territoriums von Bedeutung sind: wie gleich zu Anfang die Nachricht des Rein. Leod. über die Ansprüche Friedrich's II. auf die Hinterlassenschaft Berthold's V. von Zähringen, dessen Todestag (18. Februar 1218 nach Stälin 2, 337) wenigstens in einer Anmerkung am Platze gewesen wäre. Man wird namentlich dem nur beistimmen müssen, daß das sogenannte Chartular von Lausanne, welches in Wirklichkeit eine aus Urkundenabschriften und verknüpfenden Erzählungen gemischte Bisthumsgeschichte ist, hier in umfassender Weise Verwendung zu den betreffenden Jahren gefunden hat. Aber was sollen hier die unter Nr. 304 vereinigten Citate aus Notae Sangall., Ann. Cav., aus dem gefälschten Matteo di Giovenazzo und aus Barthol. de Neocastro über den 13. Dezember als Todestag Friedrich's II., der obendrein dadurch nicht einmal begründet wird (vgl. Hartwig in Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 631 ff.)? Und wenn solche Angaben ein Recht auf Aufnahme haben sollten, wie viel Anderes der Art hätte dann noch aufgenommen werden müssen! Maß zu halten dürfte schon deshalb gut sein, weil ohnedem ein überreicher Stoff herandrängt und

weil es nicht wünschenswerth erscheint, daß diese hochwillkommene Sammlung das Schicksal so manches anderen Urkundenbuchs theile: in Folge des Mißverhältnisses zwischen der Anlage und den Mitteln zur Ausführung schließlich unvollendet zu bleiben. Wir fangen allmählich an, unter der Ueberfülle von Urkundeneditionen zu leiden, und ich meine, es muß ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß die Masse des Stoffes nicht unnöthig anschwelle und daß dasjenige, was einiger Maßen erträglich gedruckt ist, nicht immer wieder aufs Neue gedruckt werde; man möge sich mit Regesten und Hinweisungen auf frühere Abdrücke begnügen, besonders dann, wenn diese Jedermann leicht erreichbar sind. Durch solche weise Beschränkung hat, um ein neuestes Beispiel anzuführen, Höhlbaum in seinem Hansischen Urkundenbuch auf 468 Seiten 1376 Stücke gebracht, während hier auf 800 Seiten nur 729 Nummern geboten werden konnten. Aber auch sonst dürfte der Rahmen, innerhalb dessen die Font. rer. Bern. sich bewegen, viel zu weit ausgespannt sein. Friedrich's Krönungsgesetze gegen die Ketzer von 1220, der undatirte Landfrieden König Heinrich's und der Landfrieden von Mainz 1235, die zahlreichen Reichsgesetze in favorem principum von 1231 und 1232 und Anderes der Art — gehört denn das wirklich in eine solche lokalgeschichtliche Sammlung blos deshalb hinein, weil es auch für Bern Gültigkeit hatte? Wohin werden wir zuletzt kommen, wenn jedes Urkundenbuch die Bände der Leges reproduziren zu müssen meint! Alles das hätte ohne Schaden für die Sache füglich wegbleiben können, da der wissenschaftlich gebildete Geschichtsforscher, an welchen der Herausgeber sich im Vorbericht wendet, von vornherein weiß, wo er dergleichen zu suchen hat, und da die Mon. Germ. ihm ja auch in Bern zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt natürlich eben so sehr von den zahlreichen Rechtssprüchen des königlichen und des kaiserlichen Hofes, welche keine unmittelbare Beziehung auf die bernischen oder allenfalls auf die schweizerischen Territorien haben — man bemerkt mit einiger Verwunderung Nr. 324 sogar eine durch die flandrischen Erbfolgestreitigkeiten der Avesnes veranlaßte sententia principum —; es gilt auch von der Bannbulle Gregor's IX. vom Jahre 1239, von der Absetzungsbulle Innocenz' IV. vom Jahre 1245 gegen Friedrich II., es gilt endlich von den ganz allgemeinen Privilegien der Kaiser, der Könige und der Päpste für den Deutschorden, die Johanniter, Cisterzienser, Dominikaner u. s. w. Die gute Absicht des Herausgebers kann ich wol verstehen, aber sie ist unpraktisch und völlig undurchführbar, wie

denn in der That jene Kategorien lange nicht erschöpft sind, weil sie hier gar nicht erschöpft werden konnten.

Jedem Stücke geht eine Ueberschrift voraus, die in lobenswerther Kürze gehalten, den Inhalt meist treffend wiedergiebt. Nur in vereinzelten Fällen dürfte das mißglückt sein, wie z. B. der miles Theutonicus in Nr. 8 schwerlich ein Deutschordensritter ist und civitas vel oppidum in Nr. 101 und 105 doch nicht mit „Staat und Stadt" übersetzt werden sollten. Der Rechtsspruch Nr. 101 besagt ferner nicht, daß „kein Herr ohne des Königs Einwilligung Verträge oder Bündnisse eingehen dürfe", sondern vielmehr, daß weder der König ohne Zustimmung des Herrn noch der Herr ohne Zustimmung des Königs seinen Städten Einigungen u. s. w. gestatten dürfe. In Nr. 129, um noch eine Kleinigkeit zu berühren, ist nicht von einer Matte die Rede, welche die Klostergüter umschließt, sondern welche von ihnen umschlossen wird.

Der Ueberschrift folgt die auf unsere Weise umgesetzte Datirung, die im Allgemeinen auch wieder mit großer Sorgfalt behandelt ist und wo nöthig in Anmerkungen gerechtfertigt wird. Aufgefallen ist mir hierbei der Widerspruch zwischen der Reduzirung der beiden Urkunden König Heinrich's VII. 1224 Dez. 28. und 1229 Februar 20. Nr. 43 und 80. Dort nämlich wird Annunziations„styl" angenommen, während bei der zweiten es sehr bestimmt heißt: König H. datirte durchweg nach Natal„styl". — Die für Nr. 169 angenommene Zeit der Ausstellung 1238 Januar ist deshalb unhaltbar, weil der in dem betreffenden Abschnitt des Chartul. Lausann. mitgetheilte Vorgang erst die Wirkung der päpstlichen Verfügung von 1239 Juli 15. Nr. 181 ist und weil die letztere nach Nr. 182 sogar erst am 8. Oktober 1239 eintraf.

An dritter Stelle steht dann in kleinerer Schrift der Aufbewahrungsort der Urkunde oder, wenn sie einem Drucke entnommen ist, der Titel desselben. Ich hätte wol gewünscht, daß stets auf die besseren Abdrücke oder bei den Königsurkunden wenigstens auf Böhmer's Regesten hingewiesen worden wäre; indessen kann man sich mit einiger Mühe auch so bald zurecht finden. Die Regesta pontif. von Potthast haben wol deshalb nicht benützt werden können, weil das Werk, an dem meines Wissens sehr lange gedruckt worden ist, schon in der Hauptsache fertig gewesen sein wird, als jene erschienen.

Was endlich den Text der Urkunden betrifft, so ist dessen Korrektheit schon früher gebührend gerühmt worden, und von der auf sie

verwendeten Mühe legt auch das dem Vorberichte beigegebene Verzeichniß nachträglicher Berichtigungen Zeugniß ab, so daß wol kaum viel zu verbessern noch übrig bleibt. Jedoch ist in Nr. 158 zu lesen: emant seu (statt set) comparent und in der eigenthümlichen Umschrift des von Kg. Wilhelm Nr. 277 gebrauchten Monogramms ohne Zweifel Dominus für Domine. In dem übrigens sonst sehr oft gedruckten päpstlichen Briefe Nr. 270 sind die Namen keineswegs „so verwelscht, daß man sie nicht errathen kann", sondern schon längst richtig gedeutet, nämlich auf die Grafen Gotfried von Sigmaringen und Hartmann von Grüningen. Das sehr werthvolle Pfarreienverzeichniß Nr. 77 würde durch andere Zeileneintheilung auf S. 92, Z. 1—4 v. u. an Uebersichtlichkeit gewonnen haben, und als die verstümmelte Datirungszeile des päpstlichen Privilegs Nr. 123 ergänzt wurde, hätte nach Datum Laterani auch noch per manus mit dem Namen des damaligen Vorstehers der Kanzlei ergänzt werden müssen, der freilich in diesem Falle nicht leicht zu beschaffen ist. Die Behandlung der päpstlichen Urkunden scheint aber auch sonst unter allerlei Ungenauigkeiten zu leiden. So ist z. B. die bekannte rota papalis unter Privilegien doch gewiß nicht als Monogramm zu bezeichnen, wie das hier durchgehends geschieht; so fehlt in einem Privilegium Honorius' III. Nr. 21 hinter den Unterschriften der Kardinäle das s(ubscripsi), während es in dem Privilegium Gregor's IX. für Frienisberg Nr. 123 richtig gesetzt ist, in dem unmittelbar darauf folgenden desselben Papstes für Därstetten aber wunderlicher Weise in signatus sum aufgelöst wird: was schon deshalb falsch ist, weil signare kein Deponens ist.

Der Herausgeber verwahrt sich gegen den etwaigen Vorwurf, daß er erweislich unechte Urkunden eingereiht habe, S. VIII treffend damit, daß dem Forscher nicht die Möglichkeit entzogen werden darf, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Er möge mir nun auch verzeihen, wenn ich nicht überall seiner Entscheidung über echt und unecht beizustimmen vermag und namentlich öfters eine ausreichende Motivirung derselben vermisse. Nr. 12, Friedrich II. 1220 Februar 10 (Böhmer, Reg. Frid. 321), wird „obwol äußerlich weniger verdächtig, aus innern Gründen" — die wir aber nicht erfahren — bezweifelt; in den Berichtigungen S. X ist jedoch, und wie ich glaube mit Recht, dieser Verdacht wieder zurückgenommen. Wenn daselbst von den entsprechenden Privilegien Lothar's, Konrad's III. und Friedrich's I. (wieder ohne Angabe der Gründe) behauptet wird, daß sie „für unecht zu halten sind", so möchte ich dem entgegenhalten, daß Stumpf

eben so leicht in den entgegengesetzten Fehler. Von Honorius III. 1223 April 4. Nr. 35 (Potth. Nr. 6979) heißt es kurz: „Sowol äußere als innere Merkmale lassen die Echtheit dieser Urkunde verdächtig erscheinen". Die ersteren kann ich freilich nicht beurtheilen, aber in Betreff der letzteren mag man mir schon glauben, daß sie durchaus den an unbezweifelten Mandaten desselben Papstes beobachteten entsprechen. Dasselbe gilt von der über Heinrich VII. 1224 Dezember 31. Nr. 44 (B. Reg. Heinr. Nr. 74) auch wieder ganz allgemein aus äußeren und inneren Gründen ausgesprochenen Verdächtigung, zu welcher, soweit ich sehe, keine rechte Veranlassung vorliegt.

Ich habe gleich im Voraus bemerkt, daß ich nicht der Meinung bin, durch solche vereinzelte Ausstellungen dem wirklichen Verdienste, welches sich der Herausgeber durch sein Werk erworben, irgendwie Abbruch zu thun. Meinen persönlichen Dank bezeuge ich ihm zum Schlusse dadurch, daß ich zu der ihm (vgl. Nr. 10, Anm.) allein bekannt gewordenen Urkunde Heinrich's VII. als Suevorum dux et rector Burgundie für Weingarten (jetzt auch Wirt. Urkundenbuch 3, 108) noch eine zweite hinzufüge, nämlich die für Ottobeuren Mon. Germ. 23, 625.

Winkelmann.

Het oera linda bôk. Naar een Handschrift uit de dertiende eeuw, met vergunning van den eigenaar, den Herr C. over de Linden, bewerkt, vertaald, en uitgegeven door Dr. J. G. Ottema. Leeuwarden 1872 by H. Kuipers.

Eine so großartige geschichtliche Mystifikation, wie sie kaum je dagewesen. Leider ist wahrscheinlich der friesische Gelehrte, der sich, wie es scheint, im Anfang dieses Jahrhunderts den schönen Spaß erlaubte, schon länger verstorben, sonst hätte er sich ergötzen können bei dem Gedanken an die friesischen Sprach- und Geschichtsfreunde — die Herren Dr. Verwys, Dr. Vitringa, Dr. Reitsma, Dr. Ottema — die er in den letzten zwanzig Jahren mit dem Dinge mehr oder weniger anführte. Der erste, damaliger friesischer Archivar, ließ es abschreiben, ward dann doch nachher nicht ganz ruhig bei der Geschichte; der zweite schrieb ein populäres Büchlein darüber; der dritte zwei gelehrte Abhandlungen; der vierte gab es in obiger Form sogar heraus. Ursprünglich wurde es zum Besten eines aus Friesland herstammenden Biedermannes, Andries over de Linden, der im Jahre 1820 starb, abgefaßt, von dessen Enkel es dann an Herrn Verwys zur Einsicht kam. Es sollte in seinem ersten Theil von einer friesischen

Frau Adela aus den Linda-örtern im Jahre 558 bis 530 v. Chr. geschrieben, das Ganze von einem Hiddo overa Linda — einem Vorfahr deren van der Linden — im Jahre 1256 n. Chr. abgeschrieben sein in einer eigenen Buchstabenform und einer Sprache, die nach der späteren Friesischen artet, doch nur ein verpfuschtes Friesisch nach der gelehrten Laune des Verfassers ist. Sobald es von Herrn Verwys der friesischen Gesellschaft vorgelegt wurde, fand es dort bei den Herren Colmjon — dem jetzigen friesischen Archivar — und Winkler Widerspruch, der sich dann auch, sobald die Sache ruchbar wurde, auch außerhalb Friesland bei Verschiedenen laut machte. Herr Dr. Ottema ließ sich aber dadurch nicht abhalten, das ergötzliche Machwerk herauszugeben und nach wie vor seine Echtheit zu behaupten. In einer gelehrten Einleitung erörtert er den Inhalt. Es fängt mit dem Jahre 591 v. Chr. an, wo Adela selbst in einer Volksversammlung spricht, erzählt nachher aus der Feder eines Zeitgenossen die Ankunft des mythischen Friso's im Jahre 303 v. Chr., sowie die Geschichte seiner Nachfolger, der nicht weniger mythischen Könige Frieslands, hat dann eine Lücke von zwei Jahrhunderten, und fängt wieder vom ersten Jahrhundert v. Chr. in einer zweiten Abtheilung an. Wer noch eine nie dagewesene Erklärung des Namens Germanen wünschen möchte, findet sie hier. Er soll eigentlich Geert-mannen heißen nach einer Priesterin Geerte, die 15½ Jahrhundert v. Chr. das Land am Indus kolonisirte, aus dem dann 12 Jahrhunderte später Friso wieder nach Friesland auswanderte. In der Art ist das Ganze verfaßt. Der Name Himalajah wird von Himmel und leiten abgeleitet, Kreta von Kryten (Hd. kreischen) u. s. w. Nachdem das Buch von Ottema herausgegeben, wurde es sowol von geschichtlicher wie von sprachlicher Seite einer weiteren Kritik unterworfen. In letzterer namentlich in einer Schrift unter dem Titel:

De onechtheid van het Oera-linda-bôk, aangetoond uit de wartaal, waarin het is geschreven, door J. Beckering Vinckers. Haarlem, Bohn, 1876.

Herr Vinckers deckt mit gediegener germanischer Sprachkenntniß alle friesischen und anderen Sprachschnitzer des schalkhaften Verfassers auf, und zeigt daraus die Unmöglichkeit der Abfassung ꝛc. vor unserm Jahrhundert. Am Schlusse spielt er dann auf den wahrscheinlichen Verfasser an. Gewiß aber darf es mit Maerlants Worten von diesem heißen:

Die dese rude boerde vant,
Was emmer ute Vrieselant.

v. Vl.

Kritiek der friesche Geschiedschryving, door Dr J. Bolhuis van Zeeburgh. Eerste gedeelte. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1873.

In dieser tüchtigen Arbeit, deren zweite Hälfte, obgleich vor drei Jahren schon zugesagt, leider noch immer auf sich warten läßt, übt ein jüngerer Geschichtsforscher aus der Leidener Schule seine scharfsinnige Kritik an den vielen Mythen und Legenden, mit denen die friesische Geschichtsschreibung von jeher beschwert war, bis am Ende des 16. Jahrhunderts Ubbo Emmius den ersten, freilich noch sehr schwachen Anfang machte, sie auszumerzen. Mit seiner Erwähnung schließt diese Hälfte, die mit einer Erörterung des fabelhaften Verhältnisses der Friesen zu Karl dem Großen anfängt, und dann der Reihe nach von den Wierumer Geistlichen Emo und Meco ab bis zum Suffridus Petri die friesischen Chroniken und ihre Verfasser mustert. Die legendarische friesische Geschichte wird so weit möglich von ihren vielen Schlacken gereinigt: die Tradition vom Upstalbaum, den sieben Seelanden, dem Stammherrn Friso, den friesischen Königen u. s. w. in ihrem wahren Verhältniß in's Licht gestellt, die Doppelgänger Radbouds und Adgilds zur Seite geschoben, die Fabeleien des Andreas Cornelius, der wol am schlimmsten mit der friesischen Vergangenheit umgegangen, aufgedeckt, die ganze Methode der früheren Geschichtsschreibung in ihrem wahren Charakter dargestellt, den Besseren unter den älteren Chronikenschreibern, wie dem Worp von Thabor z. B., das gehörige Lob zuerkannt, das Verhältniß der friesischen zu den niedersächsischen und den holländischen Chroniken erörtert, und schließlich auch die Ursache mitgetheilt, warum später als in Holland, zum Theil auch in den letzten Jahren noch nicht, die fabelhafte und mythische Tradition der wirklichen Geschichte Platz machte. Freilich gibt's auch außerhalb Frieslands noch Leute im Lande genug, die z. B. ihren vermeintlichen Ahnherrn, den Gruno's, Davo's, Bato's u. A. noch immer nicht den Abschied zu geben wagen, obgleich doch vor fast drei Jahrhunderten schon wider deren Namensvetter, den Saxo und Friso, zu Felde gezogen wurde. Möchte Herr Dr. Bolhuis nur bald seinem Worte nachkommen, und uns die Fortsetzung und den Schluß seiner schönen Arbeit mit den versprochenen Zusätzen geben.

v. Vl.

De oudste Rechten van Amsterdam door Dr. P. Scheltema, Archivaris der Stad, enz. Amsterdam, Ten Brink en De Vries. 1875.

Zur sechsten Säkularfeier der Gemeinde Amsterdam im Jahre 1875 gab ihr Archivar in diesem Schriftchen drei Briefe ihre

früheste Geschichte betreffend heraus. Der erste vom Jahre 1275 rührt vom Grafen Floris V. her und gewährte ihr Zollfreiheit in seiner Grafschaft; der zweite vom Bruder des Grafen Jan II., Guy von Hennegau, im Jahre 1300, bevor er Bischof von Utrecht wurde, und gewährte ihr mehrere Verwaltungsrechte; der dritte wurde von der Gemeinde selbst entweder an Graf Wilhelm III. oder IV. gerichtet, nachdem sie unter dem erstern ihre Freiheit wieder eingebüßt hatte; und der vierte, aus dem Jahre 1342, wurde vom Grafen Wilhelm IV. am 9. Dezember abgefaßt und sicherte der Stadt auf's Neue ihre Rechte und Verwaltungsfreiheiten zu. Aus dem letzten sehen wir, wie sie damals schon eine Kirche, die spätere Oude Kerk, und eine Schule hatte, deren Küster und Lehrer, sowie der Stadtsekretär von ihr selbst ernannt werden sollten. v. Vl.

De Kameraars-en Rentmeesters Kekeningen der Stad Kampen van 1515 tot 1540, bewerkt door Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Archivaris der Gemeente. Kampen, L. van Hulst. 1875.

Die Rechnungen der alten Hansestadt Kampen, welche erst von dem 16. Jahrhundert an erhalten sind, werden hier durch den jetzigen Archivar der Gemeinde auszugsweise veröffentlicht. Er schließt diese erste kleine Sammlung mit dem Jahre 1540 ab, indem damals ein neuer Statthalter der Provinz ernannt wurde, und von diesem Jahre an die Rechnungen regelmäßiger und ausführlicher als wie zuvor bearbeitet und aufbewahrt wurden. Hoffentlich wird ein gehöriger Absatz des Buches ihn vermögen, die Arbeit baldigst fortzusetzen und die Rechnungen auch der Folgezeit herauszugeben. v. Vl.

Registers van Charters en Bescheiden in het oudé Archief van Kampen. Vierde deel, bewerkt door Mr. J. Nanninga Uitterdijk, Archivaris der Gemeente. Kampen, K. van Hulst. 1875.

Hier wird die früher vom Archivar Molhuysen angefangene Arbeit von seinem rührigen Nachfolger im Amte bis zum Jahre 1610 fortgesetzt, dem Jahre nach den Treves, wo zur Beruhigung der Provinz Overysel ein Ausgleich zwischen den Nordniederländischen Staaten und den Erzherzögen in Brabant getroffen wurde. Der Band fängt mit dem Jahre 1585 und der energischen Verwaltung der Provinz durch den Grafen von Nieuwenaer an, der aber schon nach vier Jahren, im Oktober 1589 starb, und den Prinzen Moritz zum Nachfolger erhielt. Unter diesem wurde die damalige erste

Stadt der Provinz, Deventer, dem Feinde bald entrissen, wurden auch Zütphen Steenwyk und Coevorden bald erorbert, und so ein Zustand von größerer Ruhe für Stadt und Provinz geschaffen, und von der Stadtregierung zur industriellen Entwicklung benutzt. Statt ihrer gelockerten Verbindung mit der Hanse suchte sie eine neue mit der englischen Adventurer-Society in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts anzuknüpfen. Leider machte es die Versandung der Isselmündung den großen Schiffen jener Society unmöglich, nach Kampen zu fahren; daher kamen die Unterhandlungen nicht zum Abschluß. Für die innere Geschichte der Stadt ist dieser Band von desto größerem Interesse, als im Jahre 1587 die Aufzeichnung der Rathschlüsse einen Anfang nimmt. — Außer den beiden obenerwähnten Veröffentlichungen gab der Kamper Archivar noch zusammen mit dem der Provinz, Mr. J. J. v. Doorninck, eine Reihe von kleineren und größeren Mittheilungen heraus, von denen bis jetzt drei Bändchen erschienen sind, unter dem Titel:

Bijdragen tot de Geschiedenis van Overysel. Zwolle, de ewen J. J. Tijl, 1874—1876.

Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert wird hier mehreres Interessante aus der Kultur- und Sittengeschichte der Provinz, freilich in etwas bunter Mischung vorgelegt. Eine ähnliche Veröffentlichung mit dem Titel:

Bijdragen voor de Geschiedenis van het Bisdom Haarlem, versameld en uitgegeven op last van Z. D. H. den Bisschop. Haarlem, A. B. van den Heuvel. I^{e}—IIIe deel, 1872—1875

wurde für die kirchlichen Zustände im jetzigen Bisthum Harlem unternommen und bis jetzt in drei Bänden fleißig fortgesetzt.

v. Vl.

Inventaris voor het Oud Archief der Stad Middelburg. 1217—1581, door Mr. J. H. de Stoppelaer, gemeente-archivaris; 1^{e} tot 5^{e} aflevering. Middelburg, Altdorffer. 1874.

Was Molhuysen und Nanninga Uitterdijk für Kampen, unternahm in diesem reichhaltigen Inventar der Middelburger Gemeindearchivar für die Hauptstadt der Provinz Zeeland; er hat seine gewissenhafte Arbeit jetzt bis zum Jahre 1576 fortgesetzt. Obgleich er selber im vorigen Jahre als höherer Justizbeamter aus Middelburg nach Egypten zog, wird hoffentlich seine Wirksamkeit im Middelburger Ge-

meindearchiv durch irgend einen Nachfolger mit gleichem Fleiße übernommen werden, und die Fortsetzung seiner Arbeit, sowie ihre versprochene Vollendung bis in's 19. Jahrhundert, nicht zu lange auf sich warten lassen.

An sie schließt sich die Uebersicht der Karten, Porträts, Kupferstiche u. s. w. zur Geschichte Zeelands, im Besitze der seeländischen wissenschaftlichen Gesellschaft, mit dem Titel:

Zelandia illustrata. Verzameling van Kaarten, portretten, platen, enz. betreffende de oudheid en geschiedenis van Zeeland, beschreven door Mr. M. F. Lantsheer; 1e tot 3e afl. Middelburg, Altorffer. 1870.

Eine für die Geschichte der Provinz um so belangreichere Sammlung, als ihre ausführliche Beschreibung mit genauer Kenntniß der Zustände und Personen vom Herausgeber zu Stande gebracht ist. Bei der Beendigung in einer vierten Lieferung wird eine Einleitung, sowie eine alphabetische Inhaltsanzeige zugesagt. Möge ihre Veröffentlichung in nicht zu langer Frist stattfinden, indem jetzt schon 5 bis 6 Jahre seit der Herausgabe der dritten Lieferung vorüber sind

v. Vl.

Epochs of Modern History. The early Plantagenets by W. Stubbs, M. A., Professor in Oxford. With two Maps. London 1876. 8°. 286 p.

Dieses schön ausgestattete Büchlein bringt in stellenweis launiger, anderswo höchst schwungvoller und überall echt volksthümlicher Form für einen gebildeten Leserkreis die englische Geschichte von 1135 bis 1327 nach den neuesten Forschungen, die größtentheils vom Verf. selbst herrühren und in den Einleitungen zu seinen Ausgaben des Benedict, Hoveden, Walter von Coventry, zu den Select Charters (3 ed. 1876) und besonders in der Constitutional History of England mit gelehrtem Apparat belegt sind.

Wenn es beim Zustande der Geschichtschreibung und der politischen Stellung der unteren Klassen im 12. und 13. Jahrh. unmöglich ist, die damalige Entwickelung des englischen Volkes im Zusammenhang darzustellen und es Stubbs verschmäht, als Ersatz dafür kunst-, literatur- und sittengeschichtliche Anekdoten zusammenzuhäufen, so ist darum sein Buch doch keineswegs — wie der Titel argwöhnen läßt — eine Biographie der Könige. Vielmehr reihen sich um diese in wenigen Strichen scharf umrissenen Gestalten die Personen der Beamten, Prälaten, Barone; und in den Absichten, Handlungen und

Erfolgen dieser verschiedenen Elemente des damaligen Staatslebens spiegelt sich die volle Verfassungsentwickelung des Landes ab. Als „die Geschichte der Geburt wahrer dauernder politischer Freiheit" (S. 5) faßt Stubbs die englische Geschichte dieser Periode auf, und obwohl er fast nirgends auf eine Tagesfrage anspielt, flicht er manche feine politische Bemerkung hinein.

Nach kurzer Uebersicht über die damaligen Staaten Europas, wozu zwei Karten „das mittelalterlichen Europa" und „England und Frankreich 1152—1327" beigegeben sind, beginnt der Verf. mit König Stephan. Dieser leistete wenig für Englands Fortschritt; die Anarchie unter ihm bewies nur, wie nöthig das Volk eine starke Regierungsgewalt zum Schutze gegen den Adel brauchte. Er selbst war tapfer und milde, aber falsch und mißtrauisch: unbedeutend im Guten und Bösen. „Wär' er gewissenloser oder ehrlicher gewesen, er hätte sicher mehr Erfolg gehabt." Ein Ueberblick über Heinrichs II. Jugendgeschichte, Charakter, Politik und Rathgeber leitet zu dem langen Interregnum, Ende 1154, das doch auffallend friedlich war, „vielleicht weil dasselbe schlechte Wetter, das Heinrichen in der Normandie aufhielt, die Diebe und Räuber in vier Pfählen hielt." Möglichst chronologisch folgt die Erzählung der verschiedenen Reformen: wie die Söldner verbannt, Adelsburgen zerstört, mehrere Grafen abgesetzt, Kronlande wieder herbeigebracht, Gerichts- und Finanzwesen hergestellt wurden. Daneben wird auf das Verhältniß zum französischen Besitz und den keltischen Ländern eingegangen.

Eine warme Schilderung der Verdienste und Bedeutung der englischen Kirche für den Staat führt hinüber zur Geschichte Becket's. Wie weiß S. da seinem Publikum die Stellung des Kanzlers zu erklären: „Das war eine Art Staatssekretär für alle Departements, von keiner solchen verfassungsmäßigen Amtsgewalt als der Justiziar, aber thatsächlich fast ebenso mächtig durch seinen Einfluß auf den König, dessen Briefe er schrieb, dessen Rechnungen er führte, dessen formelle Geschäfte er beurkundete" u. s. w. Eigenthümlich ist die Ansicht über Becket: auf jeder Stufe thut er alles mit vollster Kraft, erst im Interesse der Krone, dann der Hierarchie, endlich jagt er krankhaft nach der Ehre des Märtyrers. Am besten steht ihm die erste Phase, am wenigsten die letzte. Seine Willensstärke ist außer allem Verhältniß zu seiner Charaktertiefe.

Nur noch hinweisen dürfen wir hier auf das tragische Ende Heinrichs II. (in der Darstellung wol den Glanzpunkt des Buches)

und auf das vorsichtige Urtheil über Montfort: im Verhältniß zu seiner Umgebung war er ein großer Mann und ein guter Mensch. Die Ziele seiner Partei waren wolthätig, aber ihre Mittel und Beweggründe unrein. Er war in seiner Verwaltung unglücklich, schwerlich ein Patriot; immer behielt er etwas vom Abenteurer. — Aehnlich vergißt der Verf. bei aller Bewunderung für Edwards I. Gesetzgebung nicht dessen Neigung, bei ängstlicher Bewahrung der Rechtsform das materielle Recht durch Kniffe zu verdrehen.

Mehr als englische Historiker pflegen, hebt S. die Verdienste der Krone um die Ausbildung des Staates hervor; und er beurtheilt Könige nach einem anderen Maßstabe als dem der bürgerlichen Moral: das unselige Ende Edwards II., mit dem das Buch schließt, „lehrt, daß die größte Sünde eines Königs nicht persönliches Laster oder thätliche Tyrannei ist, sondern die Vernachlässigung der königlichen Pflicht: die selbstsüchtige Politik, die die Nation betrachtet als sei sie für den König, nicht er für sie da."

F. L.

W. von Hassel, der Aufstand des jungen Prätendenten Karl Eduard Stuart in den Jahren 1745 bis 1746. Ein historischer Versuch. Leipzig 1876. O. Wiegand. XII. 341. S. 8°.

Der Verf. will versuchen, die Erlebnisse des jungen Prätendenten „nach den besten Quellen wahrheitsgetreu zu schildern."

Was dies für Quellen sind, erfahren wir nicht, da durchgehend keine Belegstellen angeführt werden; die vereinzelten Andeutungen S. 40. Anm. 1, S. 260. Anm., S. 275. Anm. genügen doch nicht, uns einen Einblick in die Methode der Quellenbenutzung des Verf. zu gewähren. Indeß lassen Ungenauigkeiten und Irrthümer uns annehmen, daß die zu Grunde gelegten Quellen nicht überall die „besten" gewesen sein können. Die Angabe z. B., daß der Staatssekretär Carteret bei seinem Ausscheiden aus dem Kabinet 1744 zum Earl von Granville ernannt worden sei (S. 62), ist uns allerdings in deutschen Zeitungen ꝛc. aus jener Zeit mehrfach begegnet, aus denen sie in abgeleitete Werke übergangen sein mag; das Richtige ist, daß Carteret jenen Titel erbte. Als populäre Darstellung empfiehlt sich das Buch durch Uebersichtlichkeit und sprachliche Glätte, obschon hier und da ein unstatthafter Ausdruck stört wie „der wüthende Anrann" (S. 265).

R. K.

The life of Henry John Temple, Viscount Palmerston, with selections from his Diaries and Correspondence. By the Right Honor. Sir Henry Lytton Bulwer (Lord Dalling). 3 vol. London, Richard Bentley & Son, New Burlington Street.[1])

Das Werk ist im dritten Bande von Pauli's Geschichte Englands bereits benutzt; es führt aber überhaupt nur bis zum Jahre 1847. Am lesbarsten ist der erste Band, in welchem eine kurze Autobiographie Palmerston's in kunstloser, aber hübscher Weise mit Briefen der Zeit und Ausführungen Bulwer's durchflochten ist. Die beiden anderen Bände enthalten im Wesentlichen die Korrespondenz Palmerston's mit Kommentar, soweit sie dem Verf. zugänglich gewesen ist. Tagebuchbemerkungen und Auszüge aus öffentlichen Reden sind an passender Stelle eingefügt. Die Anordnung ist nicht streng chronologisch, sondern gruppenförmig. Dabei ist der Verf. aber in solche Abhängigkeit von seinem Stoff gerathen, daß er bei der Herausgabe seiner eigenen Korrespondenz mit Palmerston die Kapitel nicht nach Palmerston's, sondern nach seinen eigenen Lebensabschnitten eintheilt. Wenn auch nicht gerade Enthüllungen, so bieten Palmerston's Briefe doch viel stofflich Interessantes und sind außerdem vortrefflich geschrieben.

D.

Histoire de l'infanterie française. par le général Susane. Tome I. Paris 1876. Dumaine.

Der Verfasser hat bereits in den Jahren 1848—53 „l'histoire de l'ancienne infanterie française“ herausgegeben, deren wesentlicher Zweck war, die „histoire de la milice française, par le père Daniel“ zu vervollständigen und zu berichtigen, ein Werk, das — wie die Vorrede sagt — bisweilen benutzt, doch wenig gekannt und gelesen worden ist. Diese neue, verjüngte und korrigirte Auflage des Buches soll nun mit der Geschichte der Kavallerie und der der Artillerie desselben Verfassers zusammen ein Werk bilden. Der erste Band beginnt mit einer Darstellung der Milizen der Kommunen und der Lehne unter den Merovingern und Karolingern, und schildert im 2. Kapitel die Franc-archers und die französischen Banden — Söldnerschaaren unter Condottieren, die namentlich in den Zeiten der englisch-franzö-

[1]) Der dritte Band aus dem Nachlasse d. Verf. herausgegeben von Evelyn Ashley.

sischen Kriege eine entsetzliche Plage für Frankreich waren. Erst in den späteren Regierungsjahren Karl des VII. wurden wirksame Gegenmittel ergriffen, die wesentlich von den Kommunen ausgingen. Die Initiative zu den ersten Keimen einer stehenden Armee wurde von der Ständeversammlung in Orleans 1439 ergriffen; hier hätte Susane den trefflichen Jacques Coeur, Kaufmann in Bourges, erwähnen sollen, der in jener merkwürdigen Versammlung und bei späteren Verhandlungen über die Mittel zur Wiederaufrichtung Frankreichs eine große Rolle spielte[1]). Der nächste Zweck der Ordonnanz-Kompagnien war ein polizeilicher, aber sie sollten zugleich im Falle eines Krieges den Kern der Reiterei bilden, und an sie knüpft sich die spätere Entwickelung des stehenden Heeres an. Vortrefflich scheinen die 15 Kapitaine gewählt zu sein und gewählt zu haben; ohne Zweifel hatten sie theilweise den Ecorcheurs-Banden angehört; aber nun ging von ihnen der Sinn der Königstreue, des Pflichtgefühls, der Ehre, der Tapferkeit und Unbescholtenheit aus; der chevalereske Sinn, der die Offiziere der stehenden Heere im 17. und 18. Jahrhundert beseelte, ist in seinem Ursprung auf die hommes d'armes der Ordonnanz-Kompagnien zurückzuführen. Frankreich bot damals ein höchst merkwürdiges Bild, dem ich kein ähnliches an die Seite zu setzen wüßte. Das Land war in den englisch-französischen Kriegen zerrüttet, geplündert, zertreten; von der Ständeversammlung zu Orleans ausgehend, sehen wir alle Stände des so erschöpften Landes zu jedem persönlichen und materiellen Opfer bereit; dauernde Steuern zur Erhaltung der Truppen auch im Frieden werden bewilligt, dem schwachen Könige fast aufgedrungen. Er ist die Fahne, der einzige Sammelpunkt aller zerstreuten Kräfte, und so suchen die Kommunen wie der Adel seine Macht zu stärken. Diese Verhältnisse, wie die höchst merkwürdige Entwaffnung der Banden im Lager bei Chalons, scheint Susane nicht genügend beachtet zu haben.

Daß die francs-archers, die Karl VII. organisirt, keine Soldaten waren, erkannte Ludwig XI. bald; er ist der Begründer des französischen Fußvolks, das im Lager Pont de l'Arche ausgebildet wurde. Der König wollte im Frieden 20,000 Mann Infanterie halten; an ihrer Spitze stand d'Esquerdes, der Sieger von Guinegate. Mit den Schweizern hatte der König schon 1478 einen geheimen Kontrakt ge-

[1]) Vallet (de Viriville) theilt in seiner 1863 erschienenen Biographie Karl VII. vieles Interessantes über Jacques Coeur mit.

schlossen, nach welchem Frankreich jährlich 20,000 Goldgulden an Bern, Luzern, Freiburg und Zürich zahlen mußte, während diese sich verpflichteten, dauernd 6000 Mann zu erhalten.

Mit großer Anerkennung spricht Susane von der französischen Kavallerie, aber er behauptet zu viel, wenn er sagt: „que cette brave et présomptueuse noblesse dans les siéges mit pied à terre, et voulait toujours la première à l'assaut". Bekanntlich weigerte sich der edle Bayard im italienischen Kriege, an der Seite der Landsknechte, die freilich bald arges Gesindel geworden waren, zu stürmen.

Der vom Verfasser oft citirte Brantôme ist keine ganz unverdächtige Quelle, er gefällt sich darin, pikante, oft etwas lascive Anekdoten zu erzählen, dagegen sind du Bellays Memoiren, de la Noue Vieilleville vortreffliche, bei uns (trotz Schiller's Uebersetzung) zu wenig gekannte Quellen. Sehr interessant sind die mitgetheilten Volkslieder aus jener Zeit — la chanson du franc-taupin — ein Spottlied auf die franc-archers, und la chanson des corporeaux, entstanden nach der Schlacht bei Dreux, die ohne den Muth der Schweizer und der alten Banden verloren gegangen wäre.

„Ung corporeau fait ses préparatifs
„Pour se trouver des derniers à la guerre.
„S'il en eust eu, il eust vendu sa terre
„Mais il vendit une botte d'oignons.
„Viragon, vignette sur vignon etc.

Verfasser weist den Irrthum des père Daniel nach, der die Errichtung von Regimentern in die Mitte des 16. Jahrhunderts verlegt. Montluc und andere spätere Schriftsteller brauchen den Ausdruck Regiment, aber nur im Sinne von „direction, gouvernement, conduite, chargen"; im Deutschen bezeichnete Regiment im 16. Jahrhundert eben so wenig einen bestimmten quantitativ begränzten Truppenkörper. Nicht Heinrich II. hat die ersten französischen Regimenter errichtet, — wie bisher auf des père Daniel Autorität angenommen wurde — sondern Franz v. Lothringen, Herzog von Guise, unter der Regierung Karl des IX., im Anfange des Jahres 1561, während der Versammlung der Stände in Orleans; ebenso wie der Marschall d'Esquerdes 1480 die französischen Banden organisirt hatte. Unter den 3 bewährten Kapitainen Sarlabour, Richelieu und Remello wurden, in der Weise der spanischen Tercien, wie Brantôme erzählt, die 3 ersten französischen Infanterieregimenter errichtet. Oft kehrt der Ausdruck bandes noch wieder, und ebenso wird regiment

noch oft im alten Sinne (z. B. wie im Deutschen gut Regiment halten) gebraucht. — 1567 versammelte Karl IX. am 22. Oktober seine ganze Infanterie — etwa 15,000 Mann — auf der Ebene von St. Denis und vertheilte sie unter die beiden Generaloberſten Briſſac und Strozzi; jedes dieſer Korps hieß Regiment und trug den Namen des Führers, es zerfiel in 3 Unterabtheilungen, die von einem mestre de camp kommandirt wurden. Die definitive Umgeſtaltung der Regimenter aus den alten Garden datirt Suſane vom Mai oder Juni 1569, wo die Infanterie im Lager zu La Rochefoucauld vereinigt war. Die 5 älteſten Regimenter waren Gardes Françaiſes, Picardie, Champagne (aus hugenottiſchen Truppen hervorgegangen), Piemont und Navarre, die alle fünf den Namen les vieux corps trugen, und länger als 200 Jahre an allen Kriegen Frankreichs ruhmvollen Antheil nahmen; aber noch beſtanden viele Banden, z. B. in Havre, Rouen, Pignerol, die erſt allmählich im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Regimentern gemacht wurden. Je nach dem Datum ihrer Uniformung rangirten ſie und genoſſen Privilegien der älteſten Regimenter, ſie hießen les moynes vieux oder les petits vieux. Auch neue Regimenter wurden in großer Zahl, und wie Brantôme ſchreibt, in noch größerer Unordnung errichtet, von denen kaum eins den Friedensſchluß von Verviers überlebt hat. Die Rangordnung der Regimenter wurde erſt 1666 definitiv feſtgeſtellt. — Das Regiment kommandirte der mestre de camp, es führte deſſen Farben in der Fahne und deſſen Wappen, jede Kompagnie — die Zahl war unbeſtimmt — hatte eine Fahne, nur die erſte Kompagnie (la colonelle) trug eine weiße Fahne.

Suſane's Darſtellung der neuen beſſeren Organiſation und Adminiſtration des Heeres, der Ludwig XIV. mehr verdankt, als den ſtrategiſchen Talenten ſeiner Feldherrn, ſtimmt weſentlich mit der trefflichen Biographie Louvois von Camille Rouſſet überein. Boutaric, institutions militaires de la France, la Croix, vie militaires et religieuse du moyen age, Viollet le duc, essai sur l'architecture militaire au moyen age, zeigen die eingehenden Detailſtudien der Franzoſen auch auf dieſen Gebieten. Die trefflichen, korrekten und ſchönen Kupfer der letzten beiden Werke ſind in Deutſchland unerreicht; der wiſſenſchaftliche Chauvinismus deutſcher Schriftſteller und Lehrer, der ſelbſt in Schulbüchern ſich geltend macht und durch Hochmuth und Pedanterie noch fataler wirkt, als der franzöſiſche, iſt großentheils Folge baarer Unwiſſenheit.

Die alten Regimenter dauerten bis zur Revolution fort, die revolutionären Kriegsminister Pache und Bouchotte zerstörten systematisch die Organisation und Disziplin des Heeres. Die revolutionäre Legende, großgezogen durch Thiers, Mignet, Buchez und Lamartine, wird durch Susane, wie vor ihm durch Sybel, Rousset, A. Schmidt und andere widerlegt — die französischen Halbbrigaden und Regimenter, die siegreich in drei Welttheilen gefochten, sind keine Schöpfung der Revolution, sondern der Direktorien und des Konsulats, welche an die alten Einrichtungen der Monarchie wieder anknüpften.

F. v. M.

Don Carlos. Von Wilhelm Maurenbrecher. (Samml. wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Holtzendorff. Serie 4, Heft 90.) Zweite durchgesehene und vermehrte Aufl. Berlin 1876. C. Habel. 47 S. 8⁰.

Diese zweite Auflage eines vor sieben Jahren von Maurenbrecher veröffentlichten Vortrages bietet insofern ein nicht geringes Interesse, als der Verf. hier den wichtigen prinzipiellen Streit, in welchen er mit Adolf Schmidt über die Carlos-Frage gerathen war, wieder aufnimmt. In der „Jenaer Literaturzeitung", wo der Kampf vor zwei Jahren entbrannte, hatte Schmidt das letzte Wort gehabt; dies ist nun die Antwort. Im Großen und Ganzen hält M. durchaus an dem schon in der ersten Auflage der vorliegenden Schrift und dann in den „Grenzboten" (1874) eingenommenen Standpunkte fest. Den Vorwürfen gegenüber, die Schmidt wider den Verf. wegen dessen häufigen Meinungswechsels richtet, muß ich nach genauer Vergleichung konstatiren, daß die einzelnen Abänderungen dieser zweiten Auflage nur formeller Natur sind, mit Ausnahme des Schlusses, wo den inzwischen etwas hoffnungsvoller sich gestaltenden Verhältnissen des heutigen Spanien Rechnung getragen wird. Die zahlreichen Zusätze der neuen Auflage (S. 10, 12, 17, 18 ff., 22 ff., 30 f., 33, 36, 37 ff., 39 ff., 42 bis zum Ende der Noten) dienen nur zur Verstärkung und Ausführung der bisherigen Ansicht und zur Polemik gegen Schmidt. Und ist selbst M. auf Grund neuen Materials zu einer, nicht etwa Veränderung, sondern geringfügigen Modifikation seiner früheren Meinung über Carlos (halbverrückt — schwachsinnig) gelangt, so könnte ich darin an sich durchaus noch keinen Grund zum Vorwurf finden.

Treten wir der eigentlichen Streitfrage etwas näher: War Don Carlos ein armer schwachsinniger oder auch halbverrückter Mensch, den sein Vater opferte, weil von ihm für Staat und Kirche nichts

Gedeihliches zu erwarten war? — oder aber war er ein hochherziger, wahrheitsdürstender, leidenschaftlich für alles Edle und Gute entbrannter Jüngling, den sein Vater mordete, weil er von ihm den grundsätzlichen Umsturz seines absolutistisch-ultramontanen Systems fürchtete?

Seit Llorente neigte man sich mehr der erstern Ansicht zu; Gachard begründete sie fester durch seine umfassende, fast erschöpfende Darstellung, nur daß er sich vor dem Aussprechen der letzten Folgerungen hütete. Am entschiedensten hat ihr M. Ausdruck gegeben.

Wenn wir der großen Mehrzahl der zeitgenössischen Quellen Glauben schenken dürfen, so können wir kaum zu einem anderen Ergebniß gelangen. Ich spreche nicht von den spanischen Historiographen, Cabrera, Strada u. A., sondern von unparteiischern Zeugnissen.

Carlos erhielt eine gute, ja die beste Erziehung, die man ihm geben konnte. Die Erzieherin seiner ersten Kindheit, Leonor de Mascareñas, war die aya Philipp's selbst gewesen. Dann ward sein Lehrer Honorato Juan, der nach einstimmigem Zeugniß für einen der gelehrtesten, geistvollsten und zugleich edelsten Männer Spaniens galt. Freilich, Philipp selbst war häufig von Spanien abwesend und konnte sich deßhalb persönlich um seinen Sohn wenig kümmern; aber war es ihm besser ergangen? gehorchte er nicht den unbedingten Anforderungen der politischen Lage? hat man ihm nicht mit Recht einen Vorwurf daraus gemacht, daß er später beharrlich in Spanien verweilte?

Trotz dieser guten Erziehung zeigte Carlos von Beginn an geistige und körperliche Trägheit, über die sich sein Gouverneur D. Garcia de Toledo und Honorato Juan in Briefen an den Kaiser und an Philipp auf das Bitterste beschweren — Briefen, denen man gewiß Authenticität und Wahrheit nicht abstreiten wird. Don Garcia und des Infanten Tante Juana beschworen den Kaiser, seinen Enkel einige Zeit zu sich zu nehmen, um auf ihn einzuwirken; vergebens: Karl V., der jenen einmal gesehen, wollte ihn nicht wieder bei sich haben. Nicht genug weiß der Venetianer Badoer von des Zwölfjährigen Grausamkeit zu erzählen; freilich hörte er das nur am königlichen Hofe in Flandern, allein man wird doch für damals noch keine grundsätzliche Abneigung des Vaters gegen den Knaben voraussetzen? Uebrigens urtheilt nicht anders ein Vertrauter der Kaiserfamilie, der seit 1548 am Hofe in Spanien selbst weilte. Und endlich berichtet Badoer auch von den schlauen und muthigen Aussprüchen des Knaben, welche die Spanier sehr rühmten, die aber leider im

späteren Alter keine Folge hatten. Denn die fernere Entwickelung nahm unter dem Einflusse beständiger schwerer Kränklichkeit und körperlicher Schwäche einen sehr ungünstigen Verlauf. Einstimmig werden die maßlose Heftigkeit und Gewaltthätigkeit Carlos' bezeugt. Der florentiner Gesandte erzählt, wie der Prinz alle seine Diener mit Fäusten bearbeitet und mit dem Dolche bedroht, u. A. seinen Majordomo aus vornehmem Hause; eine spätere gerichtliche Aussage mehrerer Zeugen, wie er seinen Garderobier, weil ein Zettelchen von seinem Tische fehlte, aus dem Fenster werfen wollte und wenigstens einen Prozeß wegen Majestätsbeleidigung deßhalb gegen ihn anstrengte; der Venetianer Paolo Tiepolo, wie freigebig er gegen seine Umgebung mit Ruthen- und Peitschenhieben ist; der Venetianer Giovanni Soranzo, wie grob und unwirsch er jeden behandelt, wie er grausam ist, mehr als man sagen könne; nichts Anderes erzählt noch 1567 Antonio Tiepolo. Ist es Sache eines vernünftigen Menschen, im Angesichte des ganzen männlichen und weiblichen Hofstaates an der Thüre des königlichen Berathungszimmers zu horchen und dem Edelmann, der ihm dagegen respektvolle Vorstellungen macht, mit der Faust zu traktiren? Es ist ein Niederländer, noch dazu von Carlos reich beschenkt, Laloo, der dies in einem Berichte an den Grafen Hoorne — gewiß keinen leidenschaftlichen Freund des Königs! — 1566 erzählt. Was soll man zu einem Prinzen sagen, der nach dem übereinstimmenden Zeugniß der florentiner und des venetianischen Gesandten sich Nachts unter tausend Thorheiten und Gewaltthätigkeiten an verrufenen Orten herumtreibt? den die Deutschen und Venetianer als überaus gierigen Esser immer wieder tadeln? der schon als Knabe eine sinnlose Verschwendung trieb, indem er, wenn er kein Geld zu verschenken hatte, die Kleider von seinem Leibe weggab, später in seinem Almosen jedes Maß überschritt, ein Schlafstubenameublement, das 1500 Goldthaler kosten soll, mit 20,000 bezahlte? Als ein genuesischer Banquier ihm diese 20,000 Thaler vorschoß und dabei mit italienischer Höflichkeit bemerkte, er stehe dem Prinzen mit Allem zu Gebote, hielt dieser ihn beim Worte und zwang ihn durch die ärgsten Drohungen, ihm weitere 60,000 Thaler zu geben, die Don Carlos dann an eine Buhlerin und deren Helfershelfer fortwarf. Daß Carlos auf den Herzog von Alba, weil derselbe ihm nicht die Geheimnisse der väterlichen Politik mittheilen wollte, mit dem Dolche losging, berichtet der dem Prinzen sonst im Ganzen günstige kaiserliche Gesandte Dietrichstein. Schmidt meint freilich (Epochen und Katastrophen S. 347): es sei

dies nur eine „Demonstration“ gewesen! Nichts ist unsinniger, als die Weise, in der Carlos im Dezember 1567 und Januar 1568 seine Flucht betrieb, so daß sie nothwendig vorher entdeckt werden mußte; auch bedrohte er gerade damals seinen Vater und dessen Günstling Eboli ganz laut mit tödtlicher Feindschaft, wie der französische Gesandte bezeugt. Und ausdrücklich sagt schon Paolo Tiepolo, daß der Prinz in den Fieberanfällen seiner jüngeren Jahre bisweilen Geistesabwesenheit zeige, „ein bei ihm um so bemerkenswertherer Zufall, als derselbe auf Erblichkeit von seiner Urgroßmutter bei ihm zu beruhen scheint.“ Ueberhaupt hege der Prinz nicht für tüchtige, ehrenvolle und annehmliche Dinge Neigung, sondern nur dafür, Andern Uebles zu thun. Als unwissend, als abgeneigt jeder geistigen und körperlichen Beschäftigung schildert auch Soranzo den Zwanzigjährigen.

Diese Fülle übereinstimmender Angaben wolunterrichteter und eher dem spanischen Könige abgeneigter Zeugen scheint konkludent; dennoch trägt Schmidt kein Bedenken, sie sämmtlich zu verwerfen. Er begründet dies hauptsächlich mit der großen Vorsicht, die man diplomatischen Berichten entgegenbringen müsse; dieselben seien weniger zuverlässig, als zusammenhängende Geschichtswerke, da sie lediglich bestimmt seien, einem vorübergehenden politischen Interesse zu dienen oder den Mangel daran durch Geklätsch oder Neuigkeitskrämereien zu ersetzen. Sei doch nach der Ansicht der Diplomaten „die Sprache nur erfunden, um die Gedanken zu verbergen.“ (Jen. Literaturztg. 1874. Nr. 51. Beilage S. 3, 11.) In diesem besonderen Falle seien die wider Don Carlos ausgestreuten Gerüchte ausschließlich Folgen der systematischen Verläumdung seitens des Königs, seiner Minister und Vertrauten, die schon seit 1559 den Prinzen für „kirchen- und staatsgefährlich“ ansahen (ebendas. S. 1), nämlich wegen seiner liberalen, anti-ultramontanen, freiheitsliebenden Gesinnung (Epochen u. Kat. S. 266, 267, 269, 275 ff., 279, 298 f.). Dem angeblichen Verstandesmangel des Prinzen widersprächen das Testament desselben, der Empfang des Abendmahles Ostern 1568 und die Aussage des letzten prinzlichen Beichtvaters (Jen. Literaturztg. a. a. O. S. 2. §. 6 u. 7). Endlich führt Schmidt die Depeschen des österreichischen Gesandten Dietrichstein als Belege für seine überaus günstige Meinung über Don Carlos an.

Die Ansicht eines so bewährten und hochverdienten Forschers fällt gewiß bei jedem Historiker schwer ins Gewicht. Indeß nach gründlicher und unparteiischer Prüfung wird man ihm hier kaum bei-

stimmen können. Sein Urtheil über die Diplomaten und deren Berichterstattung scheint mir bei Weitem zu hart. Freilich darf man nicht jede Depesche eines Gesandten auf Treu und Glauben annehmen; freilich wird man nach der Subjektivität des Verfassers, nach der Parteistellung seiner Regierung, nach den Quellen seiner Informationen fragen müssen und danach seine Angaben beurtheilen. Aber daß ein Gesandter die Absicht haben sollte, seine Regierung zu täuschen, ihr leeres Geklätsch oder gar bewußte Unwahrheiten zu berichten, das kommt fast nie vor. Der Gesandte und seine Regierung haben das wesentlichste Interesse an der Wahrheit der Berichte: die Regierung, weil sie ihre Politik danach einrichten muß; der Gesandte, weil er beständig durch den Fortgang der Ereignisse kontrolirt wird und fürchten muß, durch sie Lügen gestraft zu werden. Dabei hatten durch ihre Stellung am Hofe der französische, der kaiserliche und der venetianische Gesandte besondere treffliche Quellen der Information; und wie vorzüglich überhaupt das Spionirsystem der fremden Gesandten an den wichtigsten Höfen Europas ausgebildet war, weiß jeder, der sich eingehend mit dem 16. und 17. Jahrhundert beschäftigt hat. Auch ist Schmidt durchaus nicht allerorten so ungläubig gegen die Gesandtschaftsberichte; sobald einer derselben einen freundlichen Zug von Don Carlos erzählt, ist das volle Wahrheit, und nur wenn die Botschafter — was leider so stark überwiegt — das Ungünstigste von dem Prinzen aussagen, ist es Hofgeschwätz oder absichtliche Verleumdung. Ein solches System der Kritik ist, meine ich, unhaltbar. Und wenn nun gar die verschiedensten Gesandten viele Jahre hindurch fast wörtlich über einen Gegenstand übereinstimmen, ist wol ein Zweifel um so weniger gestattet, als einige derselben — wie die Venetianer, die Franzosen — durchaus kein Interesse hatten, mit Philipp in ein Horn zu stoßen. Welches ist nun ihr Urtheil? Der Franzose Fourquevault schreibt am 26. Aug. 1566 an Katharina von Medici: Don Carlos habe Kraft nur in den Zähnen. Soranzo meint 1565: er wolle sein Urtheil über den Prinzen nicht ganz aussprechen, da dies zu unangemessenen Ausdrücken führen würde; nur das wolle er hervorheben, wenn Gott nicht jenem Gedanken und Urtheil verändere, so müsse der Prinz den übelsten Ausgang nehmen. Und Ant. Tiepolo, so nachdrücklich er auch die Wendung zum Bessern konstatirt, die Anf. 1567 auf kurze Zeit mit Carlos vorzugehen schien, sagt doch schließlich: Spanien müsse mit Bangniß seiner Regierung entgegensehen, wenn es Gott gefallen sollte, sie in seine Hände zu geben. Und diese wie

die früher angeführten Aeußerungen der Venetianer finden sich nicht in ihren Depeschen, sondern in ihren Relationen; man weiß, mit welcher Sorgfalt diese zur Verlesung im Senate bestimmten Aktenstücke abgefaßt wurden, wie ängstlich da jedes Wort abgewogen ward! Nicht anders der päpstliche Nuntius Rossano, der in seiner Dep. v. 4. Febr. 1568 des Prinzen „Verstand für so schwach und krank“ (intelletto cosi debole et infermo) erklärt; der Gesandte Kaiser Ferdinands I., Guzman, welcher die trübe Auskunft Alba's über den körperlichen und geistigen Zustand des Prinzen völlig gerechtfertigt nennt und meint, selbst wenn Carlos gesünder werden sollte, würde die Heirat mit einer kaiserlichen Prinzessin nicht möglich sein.

Und ist es denn alles Gesandtenklatsch, was wir hören? Haben wir nicht die bekümmerten Berichte von Carlos' eigenen Erziehern? Wendet sich nicht Honorato Juan noch am 10. Jan. 1566 mit eindringlichen Ermahnungen an den Prinzen, sich zu ändern und namentlich die wörtlichen und thätlichen Mißhandlungen seiner Diener zu unterlassen? Würde Suarez, des Prinzen vertrauter Jurist, es wagen, demselben über die Ohrfeigen an Don Alonso de Cordoba, über die Drohung, den Don Fadrique Henriquez zu erdolchen, über das sinnlose Zugrunderichten von 23 edlen Rossen im königlichen Marstalle, über die wachsende Zahl seiner Hasser Vorstellungen zu machen, wenn dies nur Verleumdungen von Carlos' Gegnern wären? Finden sich nicht in den authentischen Rechnungsbüchern des letztern die Beweise für die Mißhandlungen kleiner Kinder, für die verrückte Verschwendung, die Carlos trieb? Das alles sind unbestreitbare Zeugnisse, die dem Unbefangenen keine Interpretationskunst hinwegdemonstriren kann, und die sich noch vielfach vermehren ließen. Wenn Schmidt dagegen die günstigen Aeußerungen anführt, die Melanchthon (!) vom Hörensagen thut (Ep. u. Kat. 264), oder die Margarethe von Parma an einen so Fremden, wie Lazarus Schwendy, macht (ebendas. 281 f.): so ist das kaum sehr ernsthaft zu nehmen.

Aber war denn Philipp wirklich seinem Sohne so systematisch feindlich seit 1559 und zumal seit 1562, wie es Schmidt behauptet? Giov. Soranzo bezeugt ausdrücklich 1565, daß Philipp die Verkehrtheiten seines Sohnes verheimliche und sich stelle, als ob er viele Dinge nicht sehe; denn wenn er den Prinzen ausschelte, lege derselbe sich sofort mit Fieber ins Bett. 1544 bestimmte Philipp den Don Carlos zum Pathen seiner erstgeborenen Tochter; Carlos aber schützte „körperliche Schwäche“ vor und ließ sich durch Don Juan d'Austria

vertreten: bei Schmidt (Ep. u. Kat. 334) wird dieser Vorgang lediglich zu einer neuen Anklage gegen den König, da Carlos in der Neugeborenen deutlich die Rivalin habe erkennen müssen! 1567 ernannte Philipp seinen Sohn, als dieser einige Zeit hindurch ein angemesseneres, vernünftigeres und männlicheres Benehmen zeigte (s. Ant. Tiepolo), zum vortragenden Präsidenten des Staats- und Kriegsrathes und erhöhte seine Dotation von 60,000 auf 100,000 Dukaten. Aber Schmidt läßt sich dadurch nicht irre führen (Ep. u. Kat. 349): er weiß von vornherein, daß dies alles nur „Dissimulation, Spiel mit erlogenen Empfindungen, erheucheltes Vertrauen, betrügerische Absicht" sei! Wie sollte es denn Philipp machen, um sich seinem Sohne freundlich zu erzeigen? Einen Statthalterposten in fernen Provinzen durfte er ihm nicht anvertrauen, sei es daß, wie ich meine, der Prinz kranken Verstandes und verkehrter Gesinnung war, sei es daß, wie Schmidt glaubt, derselbe in schroffem Gegensatze des Fühlens und der Ansichten zum Könige stand.

Wenn wir nur die Spur von einem prinzipiellen Gegensatze zwischen Vater und Sohn hätten, nur einen Beweis für des letztern freisinnige Ansichten! Kein Wort, keine That in diesem Sinne kann man von Carlos anführen, außer daß er bisweilen lässig in der Befolgung kirchlicher Gebräuche war. Aber auch hier ist von einem Grundsatze bei dem Prinzen keine Rede. Als er von seinem Sturze in Alcala wieder genas, schrieb er dies ausschließlich der Wunderkraft der Gebeine des Fray Diego zu und betrieb eifrigst dessen Kanonisation durch den Papst. Eines Tages (i. J. 1566) ließ er, wie seine Rechnungsbücher besagen, Messen lesen, um verlorene Edelsteine wiederzufinden. Ist das nicht frommer Aberglauben in krassester Gestalt? — Aber er war ein „Gönner der Wissenschaften", denn er belohnte Autoren, die ihm Bücher zusandten, fürstlich (Ep. u. Kat. 298): als ob sich nicht seine thörichte Verschwendung ebenso auf Barbiere und Buhlerinnen erstreckt hätte! Nein, dieser Gegensatz floß nur aus dem Verdruß und Kummer des Vaters über den verkehrten und thörichten Sohn, der in der schwierigsten Zeit einst die Bürde des spanischen Weltreiches übernehmen mußte, und in der Reizbarkeit und dem übelangebrachten Ehrgeize Carlos'! Hieße der Vater nicht Pilipp II., wer würde ihm nicht im Ganzen Recht geben gegen den vierzehnjährigen Knaben, den seine eigenen Erzieher als faul und nichtsnutzig schildern, und der doch schon 1559 in einen „Gegensatz" zu seinem Vater zu treten sich erlaubte?

Ebenso wenig knüpft der Gegensatz etwa daran an, daß, wie Schmidt (Ep. u. Kat. 271) meint, Carlos in seinem Vater als dem Gemahl der Elisabeth von Valois „den Räuber seines Glückes" sah. Dieser Roman geht im letzten Grunde lediglich auf Brantome zurück, einen ebenso phantastischen wie cynischen Schriftsteller, den ich in keiner Weise — denn er erzählt auch sehr viel Uebles von Carlos — als Zeugen benutzt sehen möchte. Die lebhafte Neigung, die Carlos beharrlich für seine Base Anna äußerte, widerlegt ihn dann vollends.

Indeß den angeblichen Verstandesmangel des Prinzen glaubt man auch durch etliche positive Umstände beseitigen zu können. Zunächst führt man das Testament des Prinzen vom Jahre 1564 an. Allerdings athmet es ebenso viele Vernunft wie Frömmigkeit. Allein wie lautet sein Eingang: „Diese Schrift meines Testamentes habe ich anfertigen lassen durch den Doktor Hernan Suarez von Toledo, der gegenwärtig als Alkalde in meinem Hause und Hofe weilt." Der Prinz befand sich zu dieser Zeit schwer erkrankt im Bette: was liegt näher, als daß Suarez, wie der Schreiber so auch, mit Berücksichtigung der Wünsche des Prinzen natürlich, der Verfasser dieses Testamentes war? Bereits Mod. Lafuente kam auf einen ähnlichen Gedanken, nur daß er ohne genügende Ursache meint, der Beichtiger Diego de Chaves habe das Testament verfaßt. — Wichtiger sind schon die günstigen Aussagen dieses Beichtvaters des Prinzen über dessen letzte Lebenszeit. Man muß jedoch bedenken, daß von einem völligen Verrücktsein des Don Carlos nicht die Rede sein kann; daß halb Irrsinnige öfters lichte Augenblicke haben; daß der Beichtiger einen allzu strengen Maßstab des Verstandes behufs Ertheilung des Abendmahls bei dem Prinzen wol nicht anlegte; und daß dem guten Pater daran lag, über das Ende des unglücklichen elenden Menschen ein mildes versöhnliches Licht zu verbreiten. Entkräften kann das vereinzelte und unkontrolirbare Zeugniß des Religiosen die zahlreichen entgegengesetzten Aussagen kompetenter Berichterstatter keineswegs. — Die Anklagen, die Philipp nach seines Sohnes Verhaftung wider denselben erhob, bezeichnet Schmidt durchweg als erlogen; wir können aber einige derselben, wie z. B. die zwecklose und unsinnige Verschwendung, als völlig wahr nachweisen.

Mit Absicht habe ich bisher der Depeschen des Gesandten Kaisers Maximilian II., Dietrichstein's, nicht gedacht, weil Schmidt dieselben für die „weitaus glaubwürdigsten" erklärt und seiner Beurtheilung von Don Carlos' Charakter hauptsächlich zu Grunde legt. Gehen

wir also die Berichte Dietrichstein's über den Prinzen nach ihren charakteristischen Aeußerungen in möglichster Kürze durch.

Auf die überaus ungünstige Schilderung des Prinzen in der Dep. v. 22. April 1564 (Koch 1, 121 ff.) legt Schmidt mit Recht kein Gewicht, weil Dietrichstein jene nur nach Hörensagen giebt. Indeß er erwähnt auch Gerüchte entgegengesetzter Art (Andere leut sagen etc.), die deutlich darauf hinweisen, daß es an Philipp's Hofe auch eine Oppositionspartei gab, die im Gegensatze zu Philipp dessen Sohn begünstigte; sie führte die unleugbaren Fehler desselben — ohne jeden Funken der Berechtigung — auf seine angebliche schlechte Erziehung zurück. Wir dürfen wol darauf hinweisen, daß diese Partei von dem ganzen Auslande und selbst den auswärtigen spanischen Provinzen lebhaft ermuthigt wurde, wo überall die spanische Politik und der spanische König durchaus verhaßt waren. — Am 27. Juni 1564 giebt D. nicht dem Könige, wol aber der eine österreichische Heirat des Don Carlos bekämpfenden Partei am spanischen Hofe Schuld, daß sie des Prinzen Fehler größer mache, als sie wirklich seien; er nennt die Häupter dieser Partei, unter denen die Günstlinge des Königs sich nicht befinden. Diese Partei aber, die früher mit Zustimmung Philipp's den Prinzen mit seiner Tante Juana habe vermählen wollen, sei einzig an dem Widerspruche Carlos' gescheitert (Koch 1, 125 f.). Es folgt (S. 127) eine klägliche Beschreibung von des Prinzen äußerer Erscheinung; von dessen „Conduite" (Benehmen) weiß D. noch nichts aus eigener Erfahrung. Man habe seine Erziehung vernachläßigt [!] und nun wolle man ihn zum Nachholen des Versäumten zwingen, und das leide er mit seinem „hohen Gemüth" [d. i. offenbar „Stolz, Selbstbewußtsein"] nicht. Sein Vater wende ihn in Staatsgeschäften nicht an, weil er zu zornmüthig sei; er sage alles frei heraus und sei überdies rachgierig. Viele hielten ihn für unrichtigen Verstandes, indeß mit ihm — Dietrichstein — habe er ganz vernünftig gesprochen. Er sei gottesfürchtig, wahrhaftig, gastfrei, liebe gute und verdiente Männer. Gegen dieses letztere, offenbar von der Oppositionspartei eingegebene Bild des Prinzen kontrastirt dann seltsam das eigene Endurtheil D.'s (S. 129): „Don Carlos ist ein schwacher, preßhafter Herr, aber hinwiederum eines mächtigen Königs Sohn." Am 4. Juli folgt wieder eine ungünstige Personalbeschreibung des Prinzen, u. a. daß er den Mund stets offen, die Augen halb geschlossen halte. Am 11. Juli: Der Prinz sei in Wahrheit ein schwacher Herr, über den nichts Weiteres zu berichten. Am

24. Nov. hören wir, daß der Prinz gesünder sei, als zuvor, und fleißig körperlichen Uebungen ergeben. Die beständigen Versicherungen, daß Carlos dringend nach der Heirat mit Maximilians Tochter Anna begehre, übergehe ich ebenso wie die endlos wiederholte ekelhafte Ventilirung der Frage über Carlos' Impotenz. 26. Sept. 1565 berichtet D., daß Philipp sich gegen die beiden am Hofe anwesenden Erzherzoge günstiger zeige als gegen seinen eigenen Sohn, der (22. Okt. 1565) infolge seiner unordentlichen Lebensweise, sowie seiner Unmäßigkeit im Essen und im Trinken von Schneewasser abermals erkrankte, übrigens (2. 24. Jan. 1566) gegen seinen Vater wieder lebhaftere Mißstimmung hegte. Und doch schiebe der König die Heirat nur auf, damit derselbe kräftiger werde und ut mores emendet et, quos ex prava educazione pessimos contraxit, cursu temporis amittat et conditionem suam mutet (10. Aug. 1566). Der Prinz habe geschworen, nach den Niederlanden zu gehen, damit er dort (15. 22. Jan. 1567) größere Freiheit sowie Gelegenheit zur Vermählung mit der Erzherzogin Anna finde. Sein verrücktes Benehmen in der Cortessitzung wird geschildert. Unter dem 10. März und dem 26. April 1567 hören wir, daß er wegen des beständigen Aufschubes seiner Heirat dem Vater auf's neue heftig zürnt. Seinem Kämmerer D. Alonso de Cordoba hat Carlos on vrsach ain maultaschen geben. Es ist beschwerlich von ime zue judiciren. Am 18. Mai 1567 stehen Vater und Sohn sehr wol mit einander; übrigens sei der Prinz vngeczogen, habe viele böse Sachen an sich, aber auch viele gute, vielleicht könne die Erzherzogin ihn noch viel anders machen, als man vermeine. Am 5. Juni 1567 wird von des Prinzen Verschwendung an Buhlerinnen berichtet.

Hiermit glaube ich aus den Depeschen Dietrichstein's bis auf Carlos' Verhaftung alle diesen betreffenden wesentlichen Angaben freilich mit der Kürze, wie der Raum sie gestattete, angeführt zu haben. Der hauptsächlichste Eindruck muß der des Schwankenden, Unsichern im Urtheil sein. Dietrichstein, das darf man nicht vergessen, kam mit der Hauptabsicht nach Madrid, den innigsten Wunsch des Kaisers Maximilian, seine Tochter auf dem spanischen Thron zu sehen, zur Verwirklichung zu bringen. Es mußte ihm also daran gelegen sein, den Prinzen heiratsfähig, d. h. vor allem vernünftig zu finden. Kein Wunder, daß er begierig alles hervorsuchte, was für die körperliche und geistige Gesundheit des Prinzen zu sprechen scheint; und schließlich meinte er denn wiederholt: die Erzherzogin Anna, der Carlos schon jetzt so ergeben sei, werde noch gut auf ihn

einwirken. Naturgemäß traf hier D. mit der Oppositionspartei am madrider Hofe überein, welche den Vater der absichtlich schlechten Erziehung des Sohnes beschuldigte; unaufhörlich kehrt dieser ganz ungerechtfertigte Vorwurf bei D. wieder. Um so bezeichnender sind die üblen Aussagen, die er nicht umhin kann, immer wieder von neuem über Carlos zu machen. Auf die Depesche vom Juni 1564, in der er denselben so hoch preist, ist gerade ebenso wenig zu geben, wie auf die ungünstige Aprildepesche, da er bemerkt, daß er aus eigener Erfahrung von dessen „Conduite“ noch nichts wisse; er theilt nur mit, was ihm die Leute sagen: viele beschuldigen jenen unrichtigen Verstandes, der Rachgier 2c., die andern loben ihn als gottesfürchtig, wahrhaftig u. s. w. Nur das weiß D. aus eigener Wahrnehmung zu sagen: der Prinz ist schwach und preßhaft, hat übrigens ganz vernünftig mit mir geredet. Nun frage ich nicht allein jeden Arzt, sondern überhaupt jeden, der mit solchen halb irrsinnigen Leuten zu thun gehabt hat, ob dieselben, wenn sie einen bestimmten auch ihnen einleuchtenden Zweck im Auge haben, sich nicht ganz verständig zu benehmen wissen? Derselbe Carlos, der gestern und vorgestern mit Faust und Dolch gegen Menschen und Thiere wüthete, das Geld sinnlos zum Fenster hinauswarf, kann heute, um die sehnlichst gewünschte Heirat zu fördern, sich ein Stündchen ganz vernünftig im Zaume halten. Endlich sei noch bemerkt, daß von einer Unterdrückung Carlos' am Hofe seines Vaters gar nicht die Rede sein kann. Immer wieder hebt D. hervor, daß nur an des Prinzen Widerspruch die von einer großen Partei eifrig betriebene und von Philipp selbst einst dringend gewünschte Vermählung jenes mit der Prinzessin Juana gescheitert sei.

Wie wenig sich dem guten Dietrichstein das nach Hörensagen über Carlos gefällte günstige Urtheil in der langen Zeit seines madrider Aufenthaltes bestätigt hat, ersieht man nicht nur aus den bereits angeführten weitern Depeschen desselben, sondern auch aus seinen Aussprüchen nach Carlos' Verhaftung: Ich halt awer warlich, das sein eigensinniger willen, den er mit vernunft wie billich nit hat khunen regieren vnd gebrauchen vnd sein vngedult vnd zoren dahin gebracht haben (21. Jan. 1568). Aimal hat er ain selczam aigenschafft vnd wesen an im gehabt, Jederman verwundert sich diser sachen zum hohsten, vnd ob si schon mit dem printzen ain sundershohs midleiden tragen, so halten si doch das sein vater pilliche vrsache solihes zu tuen gehabt (22. Jan.). Jederman helt es darfuer, was der Khunig getan, das er es wol bedahtlich

vnd grose befuegte vrsachen gehabt hab (3. Febr.). Er macht zur Begründung auf des Prinzen Gewaltthaten gegen Diego de Acuña, Alonso de Cordoba und den Herzog von Alba aufmerksam. Freilich weiß Schmidt auch hierauf eine Antwort. Alle Beschuldigungen, die Dietrichstein mittheilt, sind nur Verleumdungen aus des Königs Umgebung, höchstens „unausgeführte Drohungen" des Prinzen (Ep. u. Kat. 325, 330). Daß sich Dietrichstein in Wahrheit durchaus nicht so der Carlos feindlichen Partei hingab, haben wir schon gesehen und ersehen es von neuem aus seiner Mittheilung der — bereits besprochenen — günstigen Aussagen des Beichtvaters Chaves (22. Apr. 1568).

Also Dietrichstein, so sehr er auch durch die Natur seiner Sendung für den Prinzen voreingenommen sein mußte, weiß schließlich gleichfalls zu keinem andern Urtheil zu kommen, als die sämmtlichen übrigen Gesandten. Ja, Don Carlos war durchaus verkehrt in seinem Denken, in seinem Benehmen; deutliche Spuren von Irrsinn sind an ihm zu erkennen.

Soweit kann ich in allen maßgebenden Punkten Maurenbrecher nur zustimmen. Dagegen möchte ich Philipp nicht so durchaus von jeder Schuld freisprechen, wie jener es thut. Nur in seine politischen und kirchlichen Pläne versenkt, gewohnt, diesen jede Rücksicht der Humanität, ja der Moral aufzuopfern, hat Philipp es nie versucht, durch Liebe und Zärtlichkeit, denen Carlos nicht unzugänglich war, auf den Unglücklichen einzuwirken. Und noch unverantwortlicher war des Königs Benehmen nach der Verhaftung des Prinzen, nachdem dieser doch schon ganz unschädlich gemacht war: indem er während der ganzen sechs Monate der Einkerkerung dem Infanten trotz aller seiner Bitten jedes befreundete Gesicht, ja jedes gütige Wort entzog und so in dem Unglücklichen jene Verzweiflung hervorrief, die ihn dem Tode zutrieb. Philipp, der nie einen Verbrecher begnadigt hat, empfand auch seinem elenden Sohne gegenüber nicht eine Spur von Mitleid. Empörend ist es, wie er demselben noch in dessen letzten Lebenstagen die dringend erbetene Versöhnung vorenthielt. Das ist keine Staatsraison mehr, sondern unmenschliche Hartherzigkeit! M. P.

Mich. Amari, la guerra del Vespro Siciliano. Ottava edizione corretta ed accresciuta. Firenze 1876. Le Monnier. Vol. I. p. CLX u. 426; Vol. II. p. 419.

Von Mich. Amari, ganz unzweifelhaft dem ersten Historiker des heutigen Italien, läßt sich nicht sagen, daß er auf seinen Lorberen

ausruhe. Diese neue Ausgabe des Buches, durch welches er seinen Ruf begründet hat, zeugt abermals von rastlosem Forscherfleiß und einer Arbeitskraft, die ihresgleichen sucht. Amari hat, um sein Werk stets auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, alle auf seinen Gegenstand bezüglichen Arbeiten, die in dem Jahrzehent seit Erscheinen der vorletzten Auflage publizirt worden, alle seither neu erschlossenen oder in verbesserten Editionen zugänglich gemachten Quellen dem sorgfältigsten Studium unterzogen; er selbst ist außerdem mit Erfolg bemüht gewesen, weitere bisher unveröffentlichte Dokumente an's Licht zu ziehen, um den Fortschritt unserer Erkenntniß der von ihm behandelten wichtigen Epoche der italienischen Geschichte zu fördern. In langer Vorrede (S. I — CXXXVI) faßt er die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen, Schritt vor Schritt darauf hinweisend, in welchen Punkten er nach strengster Selbstkritik von seinen frühern Ansichten abgewichen ist, in welchen andern er, auch troß erfolgter Einsprache, bei ihnen stehen bleiben mußte. Was die Hauptsache, Zerstörung der Legende von Giov. di Procida, anbelangt, ist der Standpunkt Amari's durch neuere Veröffentlichungen vielleicht genauer präzisirt, aber nicht im geringsten erschüttert worden. Verf. unterzieht das in dem Betracht vorliegende Material (S. LXII — XC) der kritischen Untersuchung, indem er zugleich den Kreis seiner Erörterung auf die Bearbeitungen dieses Materials ausdehnt, so weit sie als Quellenforschungen in's Gewicht fallen. Wo er den Resultaten derselben entgegentritt, geschieht es unter eingehender Würdigung der Gründe für und wider, so z. B. Hartwig gegenüber, mit dem er, wie es kaum anders sein kann, im Wesentlichen übereinstimmt, ohne dessen Ausführungen (Histor. Zeitschr. Bd. 24) auch in Fragen von sekundärer Bedeutung überall gelten zu lassen. Als von Belang ist zu erwähnen, daß er die O. Hartwig'sche Hypothese über den Verfasser des Ribellamento di Sic. zurückweist (S. LXXXI). — Unter dem in Amari's Vorrede sonst Beigebrachten sind von hervorragendem Interesse: die auf urkundlichem Grund fußende Mittheilung über die durch Karl von Anjou betriebene Ausbeutung der Glaubensinquisition zu fiskalischen Zwecken (S. XL); dann der Nachweis (S. CXV), daß die Parteinahme der römischen Kurie für die Angiovinen weder von religiösen Prinzipien, noch von priesterlichem Ehrgeiz eingegeben, sondern Folge der Bestechungen war, die K. Karl II. alljährlich am Tage der hl. Maria Magdalena (22. Juli) dem Kardinalskollegium auszahlen ließ: nur zwei Kardinäle nahmen das Geld nicht; ferner

die Entdeckung (S. LXXXV), daß die Sprache des Ribellamento nicht der reine sicilianische Dialekt, sondern eine Gemisch von Sicilianisch und Toscanisch sei: eine Entdeckung, die hier verzeichnet wurde, weil sich an dieselbe in Italien, wo man in philologischen Dingen so hitzig drein geht, ein förmlicher Rattenkönig von literarischen Kämpfen und Silbenstechereien anringeln dürfte. Die Berichtigung einer irrthümlichen Lokalangabe Schirrmacher's (S. XIX) sei hier gelegentlich erwähnt; desgleichen Amari's offene Anerkennung, daß die Geschichte der Malespini eine Fälschung und Scheffer-Boichorst mit seinem Urtheil über selbe vollkommen im Rechte sei. Unter den vom Verf. publizirten Aktenstücken verdienen wol die acht Breven Papst Bonifaz' VIII. (Bd. 2, 409—419) erhöhte Aufmerksamkeit. Sie entstammen dem Archive der Krone Aragon in Barcelona und sind aus den Jahren 1295 und 1296 datirt. — Im Ganzen stellt sich die Geschichte der sicilianischen Vesper, dank der Sorgfalt, welche Amari dem Buche widmet, seinem monumentalen Werke: Stor. dei Musulmani di Sic., würdig und ebenbürtig zur Seite.

M. Br.

Fr. Nitti, Machiavelli nella vita e nelle dottrine. Vol. I. Napoli 1876. Detken e Rocholl. XV u. 464 p. 8.

Ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte Machiavelli's und seiner Zeit, der freilich — so weit er bis jetzt vorliegt — eine abschließende Untersuchung oder endgiltige Lösung der vielen, an den Namen des großen Florentiners geknüpften Kontroversen nicht erwarten läßt. Der Weg, den der Verf. eingeschlagen hat, wird ihn schwerlich zu diesem Ziele führen. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die Gedanken Machiavelli's aus den Zeitereignissen und dem Eindrucke, den solche im Geiste des florentinischen Staatssekretärs hinterlassen haben, zu erklären. Ein Bestreben der Art scheint Machiavelli gegenüber kein ganz aussichtloses, weil an vielen Stellen seiner Werke sich die bestimmte Hinweisnng auf Vorgänge und Erfahrungen findet, die ihn zur Formulirung seiner Lehren veranlaßt haben. Der Schein trügt aber; denn das Einzige, ja unerreichbar Große bei Machiavelli ist es eben, daß er auch dort, wo er auf die Zeitereignisse anspielt, wo er seine Moral oder die Verleugnung aller Moral aus diesen gezogen hat, nicht bloß den Eindruck des Erlebten auf sich wirken läßt, sondern die Summe seines Wissens und Könnens auf den einen Punkt wirft, den er gerade zu wunderbarer Klarheit herausarbeitet.

Er hat in jedem einzelnen Falle so konkret gedacht, daß wir glauben möchten, es sei im gegebenen Augenblicke nur der einzelne Fall, den er nach allen Seiten dreht und wendet, für ihn dagewesen. Allein, dies kommt uns nur so vor, weil Machiavelli die Dinge darstellt wie sie sind und wir zu leicht übersehen, daß ihm Solches nie gelungen wäre, wenn er sie, losgerissen aus ihren ehernen Zusammenhängen, als auf sich stehend und beruhend aufgefaßt hätte. Da bleibt es eine mißliche Sache, die Gedanken Machiavelli's, wie Herr Nitti versucht, aus dem äußeren Anlaß abzuleiten, der sie etwa eingegeben hat: in den meisten Fällen wird sich bei dem Verfahren nur erreichen lassen, daß wir, in Machiavelli's Lage uns hineinversetzend, Gedanken ausspinnen, welche unzweifelhaft unsere Gedanken sind und möglicher Weise die seinen gewesen sein können. Mit solchen Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen aber kommt man nicht zu sicheren Ergebnissen.

Wie gefährlich und verführerisch diese Rekonstruktion der Gedanken des Florentiners sei, zeigt sich z. B. an den Schlußfolgerungen, die Verf. (S. 107) aus der ersten Sendung Machiavelli's an den französischen Hof (1500) gezogen hat. Er legt einige Bemerkungen, welche in der vom 21. November datirten Depesche dieser Legation enthalten sind, als eine förmliche Lektion in der Kunst der Eroberung und Behauptung des Eroberten aus, die der Abgesandte der Republik dem Kardinal Amboise ertheilt habe. Dazu wird auch Kap. 3 des Principe angezogen, so daß der Leser glauben muß, Machiavelli sei mit sich über den Inhalt des erwähnten Kapitels schon damals in's Klare gekommen. Nun gehört Kap. 3 princ. zu dem Tiefsten und Großartigsten, das aus Machiavelli's Feder geflossen ist: so vernichtend und wegwerfend, wie es dort geschieht, konnte über die Politik Ludwig's XII. nur ein Mann urtheilen, der die Folgen dieser Politik reifen und leibhaftig vor Augen gesehen hatte. Mag sein, daß die französische Staatskunst der Zeit ihm schon in den Tagen seiner ersten Sendung an den Hof Ludwig's XII. als eine verfehlte erschienen ist; aber die Konsequenzen dieser Fehler konnte er unmöglich schon damals so unerbittlich klar erkannt haben, wie er sie im Fürsten schildert. Dazu hat er aller reichen Erfahrungen seiner eigenen staatsmännischen Laufbahn bedurft, und ehe er also sprach, mußten zu ihm die Thatsachen gesprochen haben. Denn nichts wäre verkehrter, als die Annahme, daß Machiavelli als Dreißigjähriger gewußt und erdacht habe, was der beinahe Fünfzigjährige beobachtet haben

und als Beobachter überdenken konnte. — Ebenso hat die Sucht, Machiavelli's Gedanken in ihrem Werden und Entstehen zu belauschen, Herrn Nitti verleitet, den Ursprung der reformatorischen, für alle Zukunft bahnbrechenden Idee einer nationalen Wehrverfassung, wie sie durch den florentinischen Staatssekretär erfaßt worden (S. 317), in Machiavelli's Jünglingsalter zu verlegen. Nichts scheint gewagter als eine solche Annahme, und nichts ist wahrscheinlicher als das Gegentheil derselben. Der Jüngling Machiavelli kann die Heeres-einrichtungen der Römer bewundert haben; doch war es sicher nicht theoretische Bewunderung, was die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit, ihnen ein ähnliches zur Seite zu setzen, dem Manne einleuchtend machte. Diesen haben erst die unaufhörlich sich wiederholenden, unsäglich traurigen Erfahrungen mit den florentinischen Miethstruppen und deren Führern dort Rettung suchen heißen, wo sie in Wahrheit zu finden war, in dem Bruche mit dem ganzen System und der Einführung eines neuen. Auch ist es geradezu eine Verkennung der historischen Wahrheit, wenn Herr Nitti (S. 350) sagt, die von Machiavelli organisirte florentinische Miliz habe ganz und gar ihren Zweck verfehlt. Dieser Miliz hatte Florenz es im Jahre 1530 zu verdanken, wenn es als Republik mit Ehren unterging. Hierfür haben wir das unverfängliche Zeugniß von Machiavelli's Nachfolger im Amte, Donato Giannotti (s. dessen Opere ed. Polidori. Florenz 1850, Bd. 1, 157—158). Außerdem muß Nitti selbst gelegentlich der Wiedereinnahme von Pisa (S. 381) zugestehen, den größten Theil des Erfolges bei der Belagerung hätten die Florentiner ihren Milizen zu danken gehabt. Im Uebrigen gehört die auf Machiavelli als Heeresorganisator bezügliche Partie des Buches zu den gelungensten und bestgearbeiteten des Ganzen

Der Verf. begleitet seinen Helden durch alle Phasen seiner amtlichen Wirksamkeit bis zum Abschied, den er von den zurückgekehrten Medici erhielt. Es ist nicht zu leugnen, daß hierbei die aufgeschlossenen Quellen mit Fleiß und Geschick benützt worden; auch einige neue Daten von Belang, auf die ich gleich zu sprechen komme, hat Verf. unter den Handschriften der Nationalbibliothek in Florenz aufgefunden. In seiner Darstellung hält er sich an die Sache und frei von nutzloser Deklamation; störend wirkt allein das fortgesetzte Bemühen, ausfinden zu machen, welche Gedankenreihen im Kopfe Machiavelli's bei jeder Wendung der Geschichte, jeder brennenden Tagesfrage seiner Zeit aufgestiegen sein mögen. Wird uns doch sogar

(S. 426) versichert, daß die milde Haltung, die vom Gonfaloniere P. Soderini, dem Vorgesetzten des Staatssekretärs, im kritischsten Augenblicke gegen die Parteigänger der Medici eingenommen worden, schwerwiegende Bedenken im Geiste Machiavelli's hervorgerufen habe. Nun steht allerdings fest: getadelt hat Machiavelli diese Haltung in schärfstem Tone; aber daß er sie schon zur Zeit seiner amtlichen Thätigkeit als eine verderbenbringende erkannt habe, ist mindestens fraglich. Viel natürlicher wäre es, vorauszusetzen, daß er aus dem Schicksal Soderini's, in welches die Republik mit verflochten wurde, erst gelernt habe, wie unsinnig und gefährlich es sei, Milde walten zu lassen in unrechter Stunde. — Unter den unedirten Schriftstücken, die Verf. benützte und ganz oder theilweise mittheilt, sind mehrere an Machiavelli gerichtete Briefe des Biaggio Buonaccorsi, desselben, von dem wir das bekannte Diarium haben. Aus einem dieser Schreiben (S. 248) geht hervor, daß der Staatssekretär von seinen Gegnern in Florenz beschuldigt wurde, durch Cäsar Borgia bestochen worden zu sein: eine Beschuldigung, deren Grundlosigkeit daraus erhellt, daß Machiavelli, wie Herr Nitti richtig betont, nicht Geringes zum Sturze Cäsar Borgia's beigetragen hat. Der Staatssekretär hat der Republik stets redlich gedient, und daß er dies gethan, wissen wir aus einem untrüglichen Zeugniß: dem seiner Armuth. — Herrn Nitti ist es ferner geglückt, den Originalentwurf eines bis jetzt völlig unbekannt gewesenen Briefes von Machiavelli's Hand zu entdecken. In demselben spricht sich der florentinische Staatssekretär über das gegen Paolo Vitelli gefällte Todesurtheil aus, und sucht es zu rechtfertigen. Die Republik ist aus dem Anlaß mit heftigstem Tadel, der heute noch nicht verstummt ist, überhäuft worden. Verf. hält es (S. 66) für wahrscheinlich, daß P. Vitelli sich keineswegs in verrätherische Verbindungen zum Schaden der Stadt eingelassen habe. Referent ist in der Lage, diese streitige Angelegenheit in's Reine zu bringen, indem er den authentischen Beweis für Vitelli's Schuld im venezianischen Archive aufgefunden hat. Aus Beschluß und Schreiben des Rathes der Zehn vom 30. Januar 1498 (Reg. misti Cons. X, N. 27, fol. 213—215) ist ersichtlich, daß eine Verständigung zwischen Venedig, Pietro de' Medici und P. Vitelli im Zuge war, die dem florentinischen Feldhauptmann nach Gelingen des Streiches die Zahlung von 40,000 Dukaten jährlich sichern sollte. In seiner Absicht hat der schnödeste Verrath der Republik gelegen, der er zu dienen hatte.

Ref. muß schließlich ausdrücklich dafür Zeugniß ablegen, daß

Nitti's Buch, abgesehen von dem oben besprochenen Hauptfehler, überall eine gründliche Bekanntschaft mit der Zeitgeschichte verräth. Der Verfasser ist was Lessing einen „selbstdenkenden Kopf" nennt, und weiß als solcher seine Pfade zu finden, die ihn zu ebenso umfassenden als lohnenden Aussichten führen. Eine oder die andere Flüchtigkeit, die ihm begegnet, ist kaum des Aufhebens werth. So läßt er (S. 385) die Kaiserlichen im Beginne des Kampfes der Liga von Cambrai sich Paduas und Trevisos bemächtigen, während doch letztgenannte Stadt immer venezianisch geblieben ist (s. Romanin, St. di Venezia 5, 221); so hält er (S. 440) die Meinung für plausibel, daß jenes merkwürdige, an eine unbekannte Dame gerichtete Schreiben Machiavelli's, auf Thatsachen des Jahres 1512 bezüglich, an die Madonna von Forli, Caterina Sforza, gerichtet sein könne: was unmöglich ist, weil diese Madonna schon im Jahre 1509 gestorben war. Auch über oft behandelte Gegenstände weiß er theilweise Neues und im Ganzen Richtiges zu sagen. So sagt er z. B. über Alexander VI.: „Ohne die Gier nach weltlicher Herrschaft, welche diesen Papst zu Gunsten seines Sohnes Cäsar erfüllte, wäre es keinem andern Papste gelungen, im Interesse der Kirche allein so viele und erblich eingesessene Herrschaften Mittelitaliens zu vernichten, um die weltliche Gewalt des Papstthums auszudehnen, umzubilden und zu verstärken. Diese weltliche Gewalt, welche dem Papstthum, es an neue und mächtige politische Interessen knüpfend, frische Kraft verlieh, war hauptsächlich der Grund (obwol es ein unzureichender Grund scheinen mag), daß die geistliche Gewalt der katholischen Kirche nicht durch den Einfluß der heidnischen Bildung der Renaissance, wie durch Einwirkung des eben so reinen als machtvollen Geistes der evangelischen Reform zerstört wurde.[1]) Und wenn man bedenkt, daß Alexander VI. nicht allein der Erhöhung und neuerlichen Festigung der weltlichen Gewalt die Wege ebnete, sondern auch dem bedrohlichen Aufschwung der Presse die kirchliche Censur entgegensetzte, so muß man anerkennen, daß er die zwei stärksten Waffen, mit denen der Katholizismus der neuern Zeit sich vertheidigte, geschmiedet habe. Es ist wahr, daß er einer der schlechtesten Menschen gewesen ist, eine für die Kultur und für

---

[1]) Es erscheint sehr zweifelhaft, ob die Konsolidation des Kirchenstaates und die daraus resultirende Verflechtung des Papstthums in die Wirren der europäischen Politik den Interessen der katholischen Kirche so förderlich gewesen ist wie der Verf. glaubt. A. d. R.

Italien verhängnißvolle Gestalt; es ist nicht minder wahr, daß er einer von jenen Päpsten gewesen, die — wenn auch unbewußt — die Sicherung der kirchlichen Macht bewirkt haben, und das in einem Zeitpunkte, als diese am heftigsten bedroht war." — Man darf dieser Auseinandersetzung wol die Frage hinzufügen: um welchen Preis jene Sicherung erkauft wurde, und wie es mit einer Institution stehe, die, um sich behaupten zu können, solcher Mittel, solcher Retter, solch einer Wiedergeburt in schreckenerregenden Verbrechen bedurfte.

M. Br.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Accedit appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per d. Bernardum Caietano de Aragona O. S. B. Tomus tertius. Mediolani, Pisis. Neapoli Hulricus Hoepli editor bibliopola, 1876. XV, 118; XII, 251 p. 4°.

Die beiden ersten Bände des cavenser Urkundenwerkes sind in dieser Zeitschrift (Bd. 30 S. 399 ff. und Bd. 33 S. 248 ff.) ausführlich angezeigt worden. Der vorliegende dritte enthält zunächst, wie schon in dem vorigen angekündigt war, die Urkunden des Klosterarchives aus den letzten Jahren des 10. Jahrhunderts, 77 Stück (Nr. CCCLIX—DXXXVI) aus den Jahren 993—1000. Diese Urkunden sind von ganz derselben Art, wie die in den beiden früheren Bänden abgedruckten, lauter Privaturkunden, fast sämmtlich dem Fürstenthum Salerno, der größere Theil der Stadt Salerno selbst angehörig, nur eine Urkunde, gleich die erste, vom Februar 993 stammt aus dem beneventanischen Gebiet, eine andere (DXXV) vom Januar 999 aus dem griechischen Luceria. Auch die Art der Herausgabe ist durchaus dieselbe wie früher: auf einen Index chronologicus der Urkunden folgen diese selbst, mit Ausnahme einiger, sehr stark lädirter, vollständig abgedruckt; dann eine Zusammenstellung der Orte, aus welchen sie stammen; endlich ein Index der in ihnen vorkommenden Namen. Die Chronologie ist hier bei allen von den Herausgebern richtig festgestellt worden; man sieht, daß sie hier auch das früher außer Acht gelassene Hilfsmittel, die Annalen von Meo, wo schon der größte Theil dieser Urkunden in kurzer Inhaltsangabe angeführt ist, zu Rathe gezogen haben.

Nur den kleineren Theil des Bandes nehmen diese Urkunden ein; der Haupttheil desselben ist Gaetano d'Aragona eingeräumt wor-

den, welcher in den früheren Bänden nur anhangsweise einzelne werthvolle Handschriften der cavenser Bibliothek beschrieben hatte, welcher hier aber angefangen hat, einen der wichtigsten Codices, welcher eine Sammlung der langobardischen Gesetze enthält, vollständig herauszugeben. In einer Vorrede wird zunächst diese Handschrift (sie stammt aus dem 11. Jahrh.) genau beschrieben und auf die schon von den früheren Herausgebern der langobardischen Gesetze (Troya, Baudi di Vesme, Bluhme) erkannte Wichtigkeit derselben hingewiesen; dann folgt ein ganz getreuer Abdruck des ersten Theiles (der ersten 197 Blätter) derselben: so getreu, daß auch offenkundige Fehler beibehalten und nur die Abbreviaturen aufgelöst, Interpunktionszeichen hinzugefügt und an einigen lückenhaften Stellen die fehlenden Stücke aus anderen Handschriften ergänzt sind. Die Handschrift und demgemäß auch diese Ausgabe beginnt zunächst mit einer kurzen Genealogie der germanischen Völker, dann kommt die Origo gentis Langobardorum, welche der Herausgeber ebenso wie Troya und Merkel wirklich für einen Theil des Prologes König Rotharis' hält; dann der eigentliche Prolog Rotharis', an den sich die Aufzählung der langobardischen Könige und die Genealogie Rotharis' selbst anschließt, dann das Inhaltsverzeichniß der Gesetze dieses Königs und darauf diese selbst in 386 Kapiteln; die beiden in andern Handschriften demselben Könige zugeschriebenen Kapitel 387 und 388 werden hier den darauf folgenden Gesetzen König Grimoalds zugezählt, so daß diese hier 11 (statt sonst 9) Kapitel einnehmen. Dann folgen die Gesetze Liutprand's, nach diesen die Bestimmungen desselben Königs über die magistri Comacini, dann die Gesetze der Könige Rachis und Aistulf. Daran schließen sich zunächst einige fremdartige Stücke an: ein unechter Brief Karl's des Großen an einen byzantinischen Kaiser und dessen Antwort, ein Glossar zu den Gesetzen, eine kurze langobardische Chronik von Alboin bis Desiderius, (in der Hauptsache nur ein Auszug aus Paulus diaconus), Verzeichnisse der Kaiser und Könige von Italien und der beneventanischen Fürsten (schon herausgegeben in Mon. Germ. hist. SS. III S. 215 u. 200), eine kurze Chronik, welche mit dem Einfalle Herzog Gisulf's I. von Benevent in das römische Campanien anfängt und mit der Erhebung Ademar's zum Fürsten von Capua endigt (der Haupttheil auch schon a. a. O. S. 205 ff. abgedruckt). Darauf folgen die Gesetze der beneventanischen Fürsten Arichis und Adelchis, die Verträge des Arichis und der Fürsten Landolf und Atenolf von Benevent mit den Neapolitanern über die Landschaft Liburia, endlich einige juridische Be-

stimmungen von unbekannter Herkunft unter der Ueberschrift: Quantas causas debet esse judicata sine sacramentum. Der übrige Theil der Handschrift, die karolingischen Kapitularien, soll in dem folgenden, schon unter der Presse befindlichen 4. Bande abgedruckt werden. Eine werthvolle Zugabe enthält dieser Band in der faksimilirten Wiedergabe der Miniaturen, mit welchen die Handschrift geschmückt ist, vorläufig 7 Tafeln, zu denen noch eine 8. mit Schriftproben hinzukommt.

F. Hirsch.

Archivio storico per le province napoletane pubblicato a cura della società di storia patria. Anno primo, fascicolo I. Napoli presso gli editori Detken e Rocholl e F. Giannini. 1876.

Archivio storico siciliano, pubblicazione periodica della società siciliana per la storia patria. Nuova serie. Anno primo, fascicolo I. Palermo 1876.

Entsprechend dem in anderen italienischen Provinzen schon früher gegebenen Beispiele haben sich neuerdings sowol in Neapel als auch in Palermo historische Gesellschaften gebildet, welche sich die Förderung der Geschichte, die erstere der ehemals zu dem Königreiche Neapel vereinigten unteritalischen Landschaften, die zweite die der Insel Sicilien zur Aufgabe gemacht haben. Die neapolitanische ist im Dezember 1875 gegründet worden; an ihrer Spitze stehen die 3 gegenwärtig bedeutendsten Historiker Neapels: Scipione Volpicella, Bartolomeo Capasso und Giuseppe de Blasiis. Diese Gesellschaft gedenkt ihren Zweck hauptsächlich durch Herausgabe von zwei Werken zu erreichen. Sie beabsichtigt einmal Monumenti (jährlich mindestens einen Band in 4°) zu publiziren, welche Geschichtsquellen der verschiedensten Art, Chroniken, Urkunden, Regesten, Gesetze, Abbildungen von Kunstdenkmälern und Inschriften enthalten sollen. Dann hat sie eine Zeitschrift: Archivio storico per le province napoletane begründet, welche in vierteljährlichen Heften Originalabhandlungen über neapolitanische Geschichte der verschiedensten Art, namentlich Untersuchungen über Geschichtsquellen, daneben aber auch kürzere Quellen selbst, ferner Bücherrezensionen und bibliographische Nachrichten umfassen soll. Von dieser Zeitschrift liegt jetzt das erste Heft vor; es läßt schon genauer die Ziele und die Thätigkeit der Gesellschaft erkennen, wir geben daher hier eine kurze Analyse des Inhaltes desselben. Zunächst sind die Statuten der Gesellschaft abgedruckt. Dann folgt der eigentliche Haupttheil, welcher in 6 Abtheilungen gesondert ist. Der erste „Memorie originali" enthält den ersten Theil einer Abhandlung von Capasso: Le fonti

della storia delle province napoletane dal 568 al 1500, in welchem zunächst die langobardische Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts behandelt wird. Der gelehrte, auch mit der deutschen Geschichtsforschung wol vertraute Verfasser giebt hier zunächst eine Uebersicht über sämmtliche bisherige Quellenpublikationen und eine Aufzählung aller bisher in denselben bekannt gemachten Geschichtsquellen. Dann bespricht er die Frage, was in Bezug auf die Quellen dieser Epoche noch zu thun sei. Er kommt zu dem Resultate, daß die Chroniken, soviele derselben überhaupt bekannt sind, schon sämmtlich und zwar in der Hauptsache (Dank namentlich der Bearbeitung derselben in den Monumenta Germaniae historica) genügend publizirt sind, daß nur von dem, bei Muratori nicht vollständig wieder gegebenen, Chronicon monasterii S. Vincentii Vulturnensis und von einigen Heiligenleben neue Ausgaben erforderlich seien, daß dagegen weit mehr in Bezug auf das urkundliche Material zu thun sei, von dem auch für diese frühere Zeit ein großer Theil noch gar nicht, ein anderer sehr ungenügend publizirt sei. Er weist namentlich mit vollem Recht darauf hin, wie nothwendig eine neue Ausgabe des bei Ughelli höchst mangelhaft abgedruckten Chronicon St. Sofiae, d. h. der besonders für die Geschichte des älteren Herzogthums Benevent höchst interessanten Urkunden des Sophienklosters in Benevent sei. — In der zweiten Abtheilung „Cronache“ finden wir, ebenfalls von Capasso herausgegeben, einen Theil der von dem Kanonikus Gaspare Fucolillo zu Sessa in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellten Chronik, welcher die neapolitanische Geschichte von 1432 — 1507 behandelt, dazu auch Notizen über die Jahre 1265, 1282, 1332, 1414, 1516 und 1526 — 1529 enthält. — Die dritte Abtheilung „Notizie estratte dagli archivi e dalle biblioteche“ enthält Urkundenregesten zur Geschichte des sicilischen Krieges von 1282 — 1284, zunächst vom April bis Dezember 1282, dann Auszüge aus einem Bericht über die Reise des Kardinals Ludwig von Aragonien 1517 und 1518 nach der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich (verfaßt von dessen Begleiter Antonio de Beatis, Kleriker zu Molfetta), ferner Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Consiglio collaterale di Napoli, betreffend die in Folge des Erscheinens von Giannone's Storia civile del regno di Napoli 1722 und 1723 ausgebrochenen Unruhen, endlich Auszüge aus einer Sammlung von Dokumenten über Familien aus Molfetta, betreffend Maso d'Aquosa, einen Gelehrten und Staatsmann unter König Ferdinand I. von Aragonien († 1507). — In der 4. Abtheilung „Documenti“ wird eine

Denkschrift von Filippo Caravita aus dem Jahre 1714, betreffend die damaligen Zustände der Universität Neapel und Vorschläge zu einer Reform derselben mitgetheilt; Abtheilung 5 „Archeologia“ enthält die Abbildung und Erläuterung zweier neu entdeckten Inschriften aus Pästum (tabulae patronatus) aus den Jahren 337 und 347 n. Chr., endlich folgen 6) unter der Ueberschrift „Rassegna bibliografica“ Rezensionen und Ankündigungen von neu erschienenen Büchern über neapolitanische Geschichte.

Die sicilische historische Gesellschaft ist schon früher 1873 auf Anregung des italienischen Kultusministeriums entstanden. Sie sondert sich in 3 Klassen: 1) für politische, Kirchen-, Literatur- und Rechtsgeschichte, 2) für Epigraphik, Diplomatik, Ethnographie und Bibliographie, 3) für Numismatik und Kunstgeschichte. Auch sie hat ähnlich wie die neapolitanische die Herausgabe eines Quellenwerkes (Documenti per servire alla storia di Sicilia) und einer Zeitschrift in Angriff genommen. Zunächst hat sie das schon früher begründete Archivio storico siciliano erworben; auch von dieser jetzt in neuer Gestalt erscheinenden Zeitschrift liegt das erste Heft, die erste Publikation dieser Gesellschaft vor, und wir führen hier kurz auch den Inhalt desselben an. Es enthält die Statuten der Gesellschaft, dann die Protokolle der Sitzungen derselben im Dezember 1875 und Januar und Februar 1876, ferner zwei dort vorgetragene Abhandlungen, eine Biographie des als eifrigen Ghibellinenhauptes bekannten Galvano Lancia von Federigo Lancia und einen Theil einer größeren Abhandlung von Giuf. Pitrè: Delle sacre rappresentazioni in Sicilia, zum Schluß Bücherrezensionen.

F. Hirsch.

Giornale araldico-genealogico-diplomatico, compitato da una società di araldisti e genealogisti, e diretto dal Cav. G. B. di Crollalanza. Pisa, presso la direzione del giornale T. 1—4. 1873—1876

Enciclopedia araldico-cavalleresca per Goffredo di Crollalanza. Pisa 1875.

Unter der Leitung des Cav. Giovanni Battista di Crollalanza, eines italienischen Gelehrten, welcher eine Reihe historischer Arbeiten zur Geschichte der russischen, dänischen, indobrittischen und französischen Kriegsmacht (1851—60), der Jungfrau von Orleans (1862), der Grafschaft Chiavenna (1867—70), über Chateaubriand (1844) verfaßt hat, erscheint seit 1873, zuerst in Fermo, dann in Pisa herausgegeben, eine Zeitschrift, welche die Wissenschaften der Wappen- und Siegelkunde,

der Genealogie und Diplomatik Italiens umfaßt, zugleich aber auch die entsprechenden Disziplinen anderer Länder in ihren Bereich zieht. Neben ausführlichen Abhandlungen über italienische Familien sind kleinere heraldische Aufsätze zu nennen. Von Interesse ist eine chronologische Uebersicht sämmtlicher europäischer Orden. Endlich bringt das „giornale“ eine monatliche Uebersicht der im Gebiet seiner Spezialgeschichte veröffentlichten Literatur mit ausführlichen Rezensionen der namhafteren Bücher.

Unter dem Einflusse dieser in der genannten Zeitschrift unter der Leitung der Akademie von Pisa geübten Thätigkeit, hat jetzt ein jüngerer Gelehrter, welcher auch eine deutsche literarische Bildung gewann, eine größere Arbeit unternommen: die „Enciclopedia araldico — cavalleresca“, welche Goffredo di Crollalanza veröffentlicht. Diese alphabetisch geordnete Encyklopädie (ähnlich wie C. O. von Querfurth, kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie, Nördlingen 1872, Beck) beruht auf genauem Studium der in Italien, Frankreich und Deutschland zur Wappenkunde erschienenen älteren Werke; sie gewinnt eine wesentliche Bedeutung dadurch, daß die traditionellen Irrthümer, ähnlich wie dies in Deutschland Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg ausführte, durch Vergleichung der Originalmonumente berichtigt werden. Die heraldische Uebersicht wird zugleich in anschaulicher Weise dadurch erleichtert, daß die einzelnen Embleme und Formen durch eine Reihe von entsprechenden Familienwappen in kurzer Beschreibung erläutert sind.

Th. Pyl.

P. A. Munch, samlede Afhandlinger, udgivne efter offentlig Foranstaltning af Gustav Storm. B. 1—2. Christiania: A. Cammermeyer 1873—74.

Die beiden ersten Bände enthalten, aus den Jahren 1831—51, nicht weniger als 43 Aufsätze von dem größten Historiker des Nordens. Der Hauptinhalt der meisten und wichtigern derselben ist in das Hauptwerk des Verfassers, die Geschichte des norwegischen Volkes, übergegangen, wo indessen bezüglich des Details der Untersuchungen häufig auf die einzelnen Abhandlungen verwiesen wird, deren Sammlung somit als ein höchst schätzenswerther Anhang zu jenem Hauptwerke betrachtet werden kann. Was diejenigen Abhandlungen betrifft, die sich über die ältesten ethnographischen Verhältnisse der Germanen, spezieller der Nordgermanen, und ganz besonders der Norweger verbreiten, so ist zu bemerken, daß die Keyser-Munch'sche

Hypothese von einer Einwanderung der Norweger vom Norden her, also aus Rußland durch Lappland, nunmehr von den Norwegern selbst aufgegeben worden ist. — Eine der betreffenden Abhandlungen (om Nordboernes Forbindelser med Rusland og tilgrändsende Lande, Bd. 2, 184—274) ist, obschon 1849 geschrieben, hier zum ersten Mal gedruckt; sie war für den nie erschienenen dritten Band der Antiquités Russes bestimmt, einer jener Unternehmungen der Kopenhagener „Oldskriftselskab", an denen sich Munch nicht hätte betheiligen sollen. Diese Abhandlung enthält, wie überhaupt die hieher gehörigen, ein Uebermaß von Hypothesen; sogar der zu Grunde liegende Hauptgedanke, daß Russen und Roxolanen dasselbe Volk seien, und zwar der in Rußland zurückgebliebene Rest der Nordgermanen, daß also die Nordgermanen aus Rußland (nicht aus Deutschland) eingewandert seien, und die Rodsen (Russen) nicht bloß unter die Slaven eingewanderte Schweden wären, ist gänzlich unbeweisbar, was natürlich in dem gleichen Grade von den abweichenden Hypothesen Anderer gilt. Die linguistischen Abhandlungen schließen sich zunächst an die Theorien J. Grimms an und sind von bedeutendem Werth, liegen uns aber ferner. Nicht ohne Interesse sind auch einige polemische politische Artikel aus der Zeit um 1848 f.; Munch war entschiedener Antiskandinav, schloß sich aber dennoch der Minorität in Norwegen an, die damals verlangte, daß Schweden und Norwegen Dänemark im Kriege gegen Deutschland beistehen sollten. Da die Sammlung alle Aufsätze M.'s umfassen soll, sind einige bloß ephemere mit aufgenommen, so Anzeigen von jetzt schon vergessenen Büchern. Unter sämmtlichen Abhandlungen dürfte die über die Quellen zur Geschichte Schwedens in der vorchristlichen Zeit (2, 476—528) die vorzüglichste sein; und nach dieser vielleicht die über Harald Sigurdssohn im Dienste des byzantinischen Kaisers (1, 505—554), worin M. zeigt, wie die byzantinischen Quellen die ganz unzuverlässigen und erdichteten Erzählungen der Sagas widerlegen; wenn er sich aber so ausdrückt, als ob die in den Sagas zitirten Verse aus Lobgedichten der Skalden über jenen König Harald „zuverlässig" wären, so ist dieses Wort jedenfalls nicht in dem von den Historikern gewöhnlich gebrauchten Sinn zu verstehen, sondern kann nur andeuten, daß die Anzahl der Fabeln im prosaischen Texte noch viel größer ist, als in den Versen. Das geht aus den eigenen Zusammenstellungen M.'s hervor; denn diese Verse lassen, gegen alle historische Wahrheit, Harald als byzantinischen Obergeneral auftreten, 18 Schlachten gewinnen, 80 Städte

(darunter Jerusalem) einnehmen, und mit eigener Hand den Kaiser von Byzanz blenden; in byzantinischen Quellen wird Harald gar nicht genannt, während die Sagas und auch die zu Grunde liegenden Skaldengedichte (wenn diese übrigens alle authentisch sind, was, in der Regel unbeweisbar ist), Harald die Hauptrolle im byzantinischen Reiche während einer Reihe von Jahren (um 1040) spielen lassen.

c.

Frederik Schiern, nyere historiske Studier, 1ste Deel. Kjöbenhavn, J. H. Schubothe. 1875.

Diese Sammlung von früher gedruckten Abhandlungen wird, wie die ältere, 1856—57 erschienene, als deren Fortsetzung sie zu betrachten ist, zwei Bände ausmachen. Dieser erste Band enthält 8 Abhandlungen, von welchen die über James Hepburn, Earl von Bothwell, den bei weitem größern Theil des Bandes ausfüllt, und demselben sein Hauptinteresse verleiht; sie erscheint hier in etwas umgearbeiteter Gestalt. Die 7 kleineren Abhandlungen sind, was die behandelten Themata betrifft, von viel geringerem Interesse, jedoch alle in der bekannten anziehenden und geistreichen Weise des Verfassers geschrieben.

c.

Registrum König Christian des Ersten. (Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 4). Namens der Gesellschaft &c. herausgegeben von Dr. Georg Hille, Königlichem Staatsarchivar zu Schleswig. (XV. 592.) Kiel 1875. In Commission der Universitäts-Buchhandlung.

Registrum Christian I. ist die Bezeichnung für den ältesten, die Geschichte der nordelbischen Herzogthümer berührenden Copiarius dänischer Könige, der hier zum ersten Male vollständig zum Abdrucke gelangt ist. In der Hauptsache enthält er Urkunden aus der Regierungszeit des ersten Oldenburgers, einzelne seiner Vorgänger, zwei aus der Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Königs Johann. Das Registrum ist erhalten in zwei jetzt in Kopenhagen und Kiel befindlichen Handschriften und erweist sich nach Anlage und Inhalt als eine in der deutschen Kanzlei der dänischen Könige planmäßig zusammengestellte Sammlung von Urkundenabschriften, eingetheilt in 21 Kapitel.

Für den Herausgeber boten sich zwei Möglichkeiten: entweder das Registrum als Einheit anzusehen und zu behandeln wie einen Schriftsteller, mit anderen Worten, dasselbe getreu nach den Hand-

schriften und der handschriftlichen Folge zu ediren und die Varianten der etwa zugänglichen Originale in den Noten mitzutheilen, oder durchgängig auf die Urschriften zurückzugehen und die Lesarten der Kopiarien in die Anmerkungen zu verweisen, was im Grunde nichts anderes gewesen wäre, als die Herausgabe eines vollkommenen Urkundenbuches, welches dann mit dem Registrum nichts als den großentheils gleichen Inhalt gemeinsam gehabt hätte. Es ist selbstverständlich, daß hier der erste Weg der gebotene war; der Herausgeber aber hat einen andern eingeschlagen; es muß dahingestellt bleiben, inwieweit ihn oder den früheren Sekretär der Gesellschaft Prof. Usinger dafür die Verantwortung trifft (vergl. Einleitg. S. XV). In der Ausgabe ist die Eintheilung der Handschriften nach 21 Kapiteln beibehalten, innerhalb der einzelnen Kapitel aber sind die einzelnen Urkunden und Regesten chronologisch geordnet; zugleich ist in vielen Fällen der Text nach den Originalen gegeben und die Abweichungen der Kopiarien sind in den Anmerkungen verzeichnet, auch sind solche Urkunden in extenso aufgenommen, von denen das Registrum nur ein Regest enthält. Die Regesten selbst sind aus den Codd. herübergenommen, nur Datum und Ausstellungsort am Kopf der Urkunde hinzugefügt. Die Urkunden sind mit durch die ganze Sammlung fortlaufenden Nummern versehen, während die Kapitel derselben leider entbehren.

Somit decken sich inhaltlich Druck und Handschriften nicht; durch das Abweichen aber von der handschriftlichen Folge ist, abgesehen von unbedeutenderen Unzuträglichkeiten, die Mißlichkeit eingetreten, daß Bemerkungen der Regesten, wie Nr. 72: na lude des anderen breves hiir vor, und Nr. 156: hir vorgescreven ihre Beziehungen jetzt erst nachher in Nr. 83 und 157 finden.

Die Niederschrift der erhaltenen Handschriften setzt Hille gleichzeitig der Abfassung des sogen. Summarischen Extrakts (Nr. 183) und datirt denselben vermuthungsweise vom Jahr 1490. Letzteres läßt sich strikte erweisen; denn Bischof Albert Crumendick wird als verstorben und Fehmern noch als verpfändet erwähnt (S. 262). Ersterer starb am 27. Oktober 1489, letzteres ward eingelöst am 24. November 1490 (Huitfeld 2, 105. Danske Bibliothek 9, 499), mithin fällt die Niederschrift in die Zwischenzeit. Wenn jedoch der Herausgeber aus der Bezeichnung: selige Koning Christiern für das ganze Registrum auf Abfassung nach Christians I. Tode schließt, so ist mit dieser Folgerung entschieden zu weit gegriffen, denn einmal findet sich diese Bezeichnung nur in der Ueberschrift zu Kap. 4. 12. 13. 14. 15. 17.

19. 20, sodann stehen dieser Annahme die zahlreichen Stellen entgegen, in denen der Schreiber resp. Verfertiger der Regesten von Christian I. als lebend: myn here, myn gnedigeste here spricht, oder von: Martini erstkomende des Jahres 1474 (Nr. 152), dessen tokomenden hervest (Nr. 425. 431), dessen negest komenden sommer (Nr. 432); oder wie Nr. 418 (1474, 2. Jan.): also ime schippe was, das, dat latest to Valsterbode bliff. Und letzteres steht gerade in einem Kapitel (X 14), das den Titel: bii seligen koning Christierns tiden trägt. Man mag einwenden, daß solche Ausdrücke aus den Texten der Urkunden direkt und wörtlich herübergenommen seien, aber das trifft schon nicht zu, wenn es Nr. 421 (ebenfalls in Kap. 14) heißt: myn here koning Christierne unde sin sone Johan, was nur vor Johanns Thronbesteigung geschrieben sein kann. Wenn sich nun gar in Nr. 79 (1445, 3. Jan.) die Schlußbemerkung findet (S. 125): Ad premissa fuerunt presentes ..... quamvis littera illud in se non habet, so deutet das so klar wie möglich auf ganz gleichzeitige Eintragung. Ich ziehe hinzu Nr. 123 (1470, 10. Oktbr.), wo es im Zusatz (S. 189) heißt: .... sic, quod ex IIIIc opidum Ekerenforde cum suis attinentiis ..... est inpignoratam. Das Kompendium bieten beide Handschriften, die Kopenhagener zusammengezogen, die Kieler getrennt: ex IIIIc. Hille löst dasselbe, hart am richtigen vorbeistreifend, auf: extunc, zu lesen ist: exnunc (exnūc). Daraus ergibt sich zweierlei, einmal, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch dies Regest gleichzeitig abgefaßt ist, sodann, daß in beiden Handschriften nur Abschriften vorliegen. Dabei kann die Annahme des Herausgebers, daß der Summarische Extrakt im Kopenhagener Kodex im Original vorliege, bestehen bleiben. Für die Kritik der Handschriften ergibt sich aus dem Vorstehenden das nicht unwesentliche Resultat: Es hat einen oder mehrere ältere, bei Lebzeiten Christians geschriebene Kopiare gegeben, aus denen die erhaltenen Codices geflossen sind, mithin sind deren Urkundentexte mindestens Abschriften von Abschriften. Uebrigens zeigen direkte Erwähnungen im Registrum, daß es zu jener Zeit zu Segeberg so gut, wie zu Gottorp, eine geordnete Trese, also ein wirkliches Archiv gab. Die Segeberger Trese wird genannt Nr. 183 (S. 260), ebenso heißt es zu Nr. 113 (1470, 28. Sept.), die zu Segeberg ausgestellt ist: de rechte hovetbreve, liggen in der Hinrik unde Hans Kastorppen kisten. Die „register“ werden erwähnt Nr. 179 (S. 251), Nr. 183 (S. 265, 266) und sonst. Damit wird es übereinstimmen, daß je über 100 Urkunden der 486 des Registrums zu

Segeberg und Gottorp ausgestellt sind. Auf gesonderte Verwaltung weist hin, daß es einen schryver to Gottorppe (Gottfried Heise Nr. 266), sowie einen scriptor to Segeberge (Arnold Buntmaker N. 320) gab. Somit werden allerdings die die Signatur Segeberg tragenden Blätter (Einleitung S. X) die originalsten des ganzen Registrums sein.

Der reiche Inhalt des Registrums, gleich wichtig für die Geschichte der Herzogthümer wie für die des ganzen Nordens im fünfzehnten Jahrhundert, mag für sich selbst sprechen. P. H.

Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Aus inländischem Archiven herausgegeben von Friedrich Bienemann. Band V. 1561. 1562. Nebst Nachträgen. Riga 1876. Kymmel. L und 539 S. 8.

Es gereicht mir zur lebhaften Freude, hier die glückliche Beendigung eines bedeutenden Unternehmens anzeigen zu können, über dessen Fortgang ich in diesen Blättern schon wiederholt Bericht erstattet habe. Es dürfte deshalb auch überflüssig sein, nochmals auf Anlage und Ausführung dieser Urkundensammlung zurückzukommen, welche den über den „Untergang livländischer Selbständigkeit" in baltischen Archiven vorhandenen Stoff zusammenfassen sollte: die Grundsätze der Edition sind bei dem 5. Bande die gleichen geblieben, wie bei dem vorhergegangenen. Dagegen ist der Inhalt der beiden Bände in gewissem Sinne verschieden. Ist in dem vierten Estland und Reval das Centrum, so beschäftigt sich dieser Schlußband vornehmlich mit Riga und Livland; hatte jener die Verhandlungen, deren Ergebniß die Unterwerfung Revals und einiger Theile Estlands unter Schweden war, bis zum 5. November 1561 umfaßt, so greift dieser nun wieder bis zum 6. Juli 1561 zurück, bis zu dem Tage, an welchem mit der Beglaubigung Nikolaus Radziwil's bei den livländischen Ständen jene Verhandlungen beginnen, welche schließlich zum Eintritt der übrigen Glieder der livländischen Konföderation in das polnisch-littauische System geführt haben. Ueber diese liegt nun, namentlich durch Ausnützung zweier in Riga befindlichen Aktenfascikel, eine früher kaum geahnte Fülle von Aufzeichnungen vor, aus welchen ich hier nur die Perle des Ganzen hervorhebe, Nr. 869: „Tagebuch der rigaschen Gesandten über die Subjektions-Verhandlungen zu Wilna vom 7. Oktober bis 11. Dezember 1561" (S. 203—344) — ein Stück, das schon seines Umfangs wegen kaum in die „Briefe und Urkunden" hineinpaßt, das aber gewiß Niemand gerade an dieser Stelle missen möchte. Allerdings macht sich hier und da noch eine Lücke in der Reihenfolge der

Aufzeichnungen bemerkbar, aber die Auffassung der Dinge im Großen und Ganzen und in den meisten Fällen das Verständniß des Einzelnen dürfte auch durch etwa weiter noch hinzukommendes Material nicht mehr wesentlich umgestaltet, höchstens genauer begründet werden. Denn daß das Material für diese Periode noch lange nicht erschöpft ist, dessen hat der Herausgeber dieses Sammelwerkes selbst kein Hehl. Es wird aber auch keinem Verständigen einfallen, von ihm absolute Vollständigkeit zu verlangen oder es als einen Beweis für die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit anzusehen, daß er selbst sogleich etwa hundert Nachträge zu derselben zu verzeichnen hatte. Seine Aufgabe beschränkte sich eben auf das in den Ostseeprovinzen selbst vorhandene Material, wie Schirren in seiner parallel gehenden Publikation „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit 1558—1561"[1]) sich aus Zweckmäßigkeitsgründen auf das beschränkt hat, was das schwedische Reichsarchiv in Stockholm bot, und ein Dritter noch reichlich zu thun haben wird, um herbeizuschaffen, was für jene entscheidende Periode livländisch-nordischer Geschichte in russischen, polnischen, deutschen und anderen Archiven steckt.

Bienemann gibt bekanntlich theils blos Regesten theils Abdrücke, je nach der Wichtigkeit der einzelnen Stücke, und im Allgemeinen scheint er mir diese durchaus richtig bemessen zu haben. Ich wenigstens bescheide mich gern, das weniger beurtheilen zu können als der Herausgeber, der den gesammten Stoff und die Beziehungen des einzelnen Stücks besser zu überschauen im Stande ist, und ich möchte deshalb auch nicht einem jüngeren baltischen Historiker (Rigasche Zeitung 1876, Nr. 112) beistimmen, welcher über die Aufnahme einiger unbedeutender Stücke mit ihm rechtet. Noch mehr aber erscheint mir das „Bedauern" desselben Kritikers, „daß der Editor gesteht, er habe einige Aktenstücke wegen Unleserlichkeit der Schriftzüge nicht entziffern können", als ein im höchsten Grade überflüssiges, um nicht zu sagen, ungerechtes. Wer je mit handschriftlichen Entwürfen, Protokollen u. drgl. des 16. Jahrhunderts zu thun gehabt hat (und B. mußte oft aus solchen schöpfen), weiß sowol ihre paläographischen Schwierigkeiten als die Offenheit zu würdigen, mit welcher der Herausgeber einräumt, sie an einzelnen Stellen nicht überwunden zu haben. Ich meine, die Livländer und vor Allem die livländischen Historiker hätten allen Grund, dem Herausgeber für die seit fünfzehn Jahren aufgewendete

[1]) Die Fortsetzung dieser im Jahre 1865 bei dem 5. Bande stecken gebliebenen Sammlung ist nun gesichert.

Mühe und dem Rathe Rigas für die hochherzige Unterstützung, welche allein das Erscheinen des Werkes ermöglichte, einfach Dank zu wissen und sich die berechtigte Freude an dieser Gabe nicht durch die baltische Neigung zu allerlei Aussetzungen zu verkümmern.

Dem Herausgeber aber wünsche ich, daß es ihm nun auch beschieden sein möge, wie er in Aussicht nimmt: „diese oder jene Gruppe seines natürlicher Weise vielerwogenen Materials in verarbeiteter Form weiteren Kreisen zu machen". Seine im Jahre 1870 erschienenen sechs Vorträge „Aus baltischer Vorzeit" (Duncker und Humblot) beweisen, daß er Forschung und Darstellung trefflich zu vereinigen versteht.

Winkelmann.

E. Mühlbacher, die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck 1876. Wagnerische Universitätsbuchhandlung.

Der Verfasser findet in zwei Punkten die Berechtigung, diesen Gegenstand, den Zöpffel in seinem Werke über die Papstwahlen bereits eingehend behandelt hat nochmals zu erörtern. Erstens sei die Kritik der Quellen bei Zöpffel nicht genügend, und zweitens habe derselbe das Ereigniß von 1130 zu sehr aus dem Zusammenhange mit den früheren Vorgängen heraus-gerissen.

Der letztere Vorwurf ist, wie Z. mit Recht in seiner Rezension des Mühlbacher'schen Buches, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1876 S. 257—304 hervorhebt, völlig ungerechtfertigt: im Gegentheil könnte man M. vorwerfen, daß er weniger als Z. bereits gethan (Papstw. S. 324 ff.), den Zusammenhang des Schismas mit den früheren kirchenpolitischen Parteiverhältnissen ins Auge gefaßt habe. Er bringt in dieser Beziehung weder etwas Neueres noch Besseres als Z.

Dagegen ist durchaus anzuerkennen, daß M. die Analyse und Kritik der Quellen nicht unwesentlich gefördert hat. Mit ausführlicher Sorgfalt nimmt er auf S. 1—56 die unmittelbaren und mittelbaren Berichte durch und weist jedem einzelnen seine Geltung und Bedeutung zu. Ein recht werthvoller Beitrag zur allgemeinen Quellenkunde ist hier der mit umfassender Heranziehung des Materials durchgeführte Nachweis — Z. hat nur an wenigen Stellen darauf hingedeutet —, daß die päpstlichen Erlasse und Briefe sich über Erwarten oft und genau an alte Formulare der römischen Kanzlei, zum Theil des liber diurnus, anschließen und daher wiederholt nur formelhafte Wendungen

bieten, wo man sonst thatsächlichen Ausdruck vermuthen konnte, wiederholt auch durch diese gemeinsamen Vorlagen eine Aehnlichkeit des Wortlautes erlangen, die man sonst geneigt sein könnte, gegenseitiger Entlehnung zuzuschreiben. Diese Untersuchungen M.'s haben daher abgesehen von ihren Resultaten für die streitige Wahl von 1130 einen allgemeinen selbständigen Werth. Ein Resultat, das für die Geschichte des Schismas selbst erheblich ist, gewinnt M. eigentlich nur durch seine Kritik des Briefes an Didacus von Compostella: er macht nämlich die flüchtig hingeworfene Vermuthung Watterich's, daß der Verfasser dieses ausführlichen Wahlberichts von anakletianischer Seite Petrus Pisanus sei, fast zur Gewißheit und betont dessen größere Glaubwürdigkeit gegenüber dem vielfach widersprechenden Berichte Hubert's von Lucca an Norbert von Magdeburg. Die Gründe, welche M. hierfür angiebt, sind wohl durchschlagend (vergl. die Rezensionen von Bernhardi in der Jenaer Literaturzeitung 1876 S. 143 und von C. Weizsäcker in der Theologischen Literaturzeitung 1876 S. 417); auch die Gegengründe, welche Z. in seiner Renzension vorbringt, vermögen dieselben nicht zu erschüttern, wenn man auch das Argument stilistischer Uebereinstimmungen zwischen dem Briefe an Didacus und den anderen Schriften des Petrus als zweischneidig beanstanden muß und nicht gelten lassen mag: rechnet M. doch unter die individuellen Eigenthümlichkeiten von Petrus' Stil die Verbindung der Sätze durch que und das Vorkommen der — übrigens von M. selbst (S. 117) als formelhaft erkannten — Phrase coronata est civitas etc. und dergl. mehr!

Allein Z. bestreitet in seiner Rezension nicht nur die Richtigkeit dieser Kritik an und für sich, er bestreitet die Berechtigung derselben sowie der ganzen von M. angestellten Quellenuntersuchung überhaupt, indem er meint (S. 263), daß „im vorliegenden Falle, wo alle Quellen von einem mehr oder weniger stark ausgesprochenen Parteistandpunkte aus die Wahlereignisse darstellen, man nicht über die Glaubwürdigkeit der Briefe im Allgemeinen urtheilen könne, sondern nur über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten jedes Briefes durch Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit derselben und Vergleichung". Z. verweist dazu auf sein Buch S. 275, aber dort hat er dieses Prinzip weder in solcher Einseitigkeit ausgesprochen, noch hat er es so durchgeführt. Eben das „Mehr oder weniger" der Parteilichkeit bedingt doch neben der Untersuchung jeder einzelnen Nachricht an sich auch eine allgemeine Untersuchung über den Charakter der betreffenden

Quellen, und beide Untersuchungen müssen Hand in Hand gehend sich ergänzen. So verfährt denn auch Z. selbst thatsächlich durchaus: seine Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten ist wiederholt abhängig von seiner allgemeinen Ansicht über den Charakter der betreffenden Quelle, gerade bei der Würdigung der in dem Briefe Hubert's und dem Briefe an Didacus enthaltenen, einander widersprechenden Nachrichten, was hier nicht weiter auszuführen.

Man kann freilich die Frage aufwerfen: sind die von M. gewonnenen Resultate bedeutend genug, um darauf eine nochmalige monographische Darstellung der von Z. bereits ausführlich dargestellten Wahlvorgänge zu begründen? Z., indem er diesen Theil des M.'schen Buches, 3. Kapitel, S. 56—117, Seite für Seite, fast Satz um Satz mit seinem Werke vergleicht, zeigt, daß die Abweichungen und neuen Resultate M.'s in der That nicht zahlreich sind. Aber daran knüpft er einen schweren persönlichen Vorwurf. M. sagt zwar in seiner Vorrede, daß er dem Werke von Z. viel verdanke, und zollt dessen umfassender Arbeit gebührendes Lob; allein er befolgt im Verlaufe seiner Darstellung das wenig angenehme Verfahren, die Gedankenreihen seines Vorarbeiters meist ohne ausdrückliche Erwähnung desselben zu acceptiren, dagegen denselben bei Herübernahme untergeordneter Daten zu citiren[1]), namentlich aber den geringsten vermeintlichen Irrthum mit sehr zurechtweisender Miene zu registriren. Wie unangenehm das berührt, kann Ref. um so mehr würdigen, da M., wo er sich mit des Ref. Arbeit über das Wormser Konkordat berührt, ganz dasselbe Verfahren befolgt. Z. meinte, hier für sein „geistiges Eigenthumsrecht" in die Schranken treten zu müssen: seine Rezension dient mit ihren fast 50 Seiten diesem ausgesprochenen Zwecke und verfolgt bis in die Anmerkungen hinein[2]) unbarmherzig

[1]) Uebrigens citirt M. doch Z.'s Papstw. auf den fraglichen 61 Seiten (56—117) nach oberflächlicher Zählung 47 Mal, so daß ein verständiger Leser bemerken muß, daß M. durchgehends auf Z. rekurrirt, wenn auch öfter polemisirend.

[2]) Man sieht nicht ein, weshalb Z. mehrfach so weit geht, die Anmerkungen, die sich bei ihm und M. decken, aufzuzählen. Wenn Jemand mit demselben Quellenmaterial denselben Stoff bearbeitet, kann er doch nicht vermeiden, dieselben Belege zu bringen, ohne daß er verpflichtet wäre, wo die Quellen in aller Hand sind, für diese Quellenbelege seine Mitarbeiter zu citiren. Daß Z. aber gar unter den Anmerkungen, die sich bei ihm und M. decken, solche anführt, wo M. aus anderen Editionen citirt, ist ganz unbegreiflich.

jede citatlose Uebereinstimmung, um endlich im feindseligen Tone schärffster Ironie (S. 290) den Vorwurf gegen M. zu erheben, dieser verfahre absichtlich so, um seinem Buche den Schein der Selbständigkeit gegenüber Z.'s Arbeit zu verleihen. Noch mehr: die Art, in der Z. seine Kritik anstellt, muß bei jedem weniger eingehenden Leser den Eindruck hervorrufen, daß hier ein bewußtes Plagiat vorliege, nicht nur in den Theilen, wo M. auf demselben Terrain wie Z. arbeitet, sondern in dem ganzen Buche; denn während doch bei der völlig selbständigen Durcharbeitung des ganzen Quellenmaterials, die nicht nur S. 1—56 ausgeführt ist, sondern sich auch auf jeder Seite des Buches deutlich verräth, von einem Plagiat gar keine Rede sein kann, erkennt Z. eine relative Selbständigkeit M.'s nur in den von ihm abweichenden Resultaten an, und erwähnt weder die absolut selbständigen Quellenuntersuchungen, die ich Eingangs betonte, noch bespricht er das Kapitel 4 und die beiden Exkurse. Was diese Theile von M.'s Buch betrifft, — und sie machen die größere Hälfte desselben aus! — so fällt für Z. „der Grund zu weiterer Prüfung insofern fort, als er da der schweren, peinlichen Aufgabe, sein geistiges Eigenthum zu wahren, überhoben ist"; und diesen Gesichtspunkt hält Z. mit solcher Subjektivität fest, daß er nicht einmal bemerkt, daß M. die Abhandlung von C. Weizsäcker „die Papstwahl von 1059 bis 1130", in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1872 S. 486—551 zum großen Nachtheil für seine Arbeit übersehen hat. Eine solche Art der Rezension wird sich schwer billigen lassen. Es wäre ungerecht, nicht mit Bernhardi und Weizsäcker anzuerkennen, daß M. sich auch um die Auffassung des Schismas von 1130 das Verdienst erworben hat, eine unparteiischere Würdigung Anaclet's und seiner Partei angebahnt zu haben; hier und da hätte er vielleicht die Folgerungen aus seiner Quellenkritik noch etwas energischer verwerthen können.

Die Beilage I beschäftigt sich mit dem Stimmenverhältniß bei den Papstwahlen von 1059 bis 1130; dieselbe berührt sich wieder vielfach mit Z.'s Forschungen und enthält originale Gedanken nicht, aber hier erkennt auch Z. ausdrücklich an, daß die Untersuchung auf Grund eines umfassenden Materials völlig selbständig angestellt sei (Rez. S. 302). Anregung zu einer wesentlich modifizirten Auffassung würde hier aber namentlich die übersehene Arbeit Weizsäcker's dem Verf. gegeben haben. Ich glaube, man wird W. beipflichten müssen, daß den Kardinalpresbytern 2c. ihr altes Wahlrecht nicht etwa zu Gunsten der Kardinalbischöfe durch das Dekret von 1059 entzogen werden

sollte, sondern daß den letzteren nur die vorgängige Wahlberathung und damit allerdings ein bedeutendes Uebergewicht neben dem übrigen Kolleg anheim gegeben ward. Gerade durch seine Unbestimmtheit konnte dieses Vorrecht noch gefährlicher für die alten Rechte der übrigen Kardinäle werden. W. will die Eifersucht und Opposition des Kardinalkollegs gegen das Vorrecht der Bischöfe nicht gelten lassen (S. 511 ff.), allein hierin kann ich ihm nicht beistimmen: es tritt doch zu deutlich bei mehreren Gelegenheiten eine solche prinzipielle Opposition hervor, wie sie Z. auch bei Gelegenheit des Schismas von 1130 nachgewiesen hat. Der Refrain der Opposition gegen die Kardinalbischöfe ist sowol bei Pandulph (Z. S. 113), als auch bei den Anacletianern (Z. S. 114), daß jenen zustehe „nulla vel minima potestas in electione“, und dies sagt sogar ein Kardinalbischof selbst, Petrus von Porto, der „Vorfechter des kanonischen Rechts“ (Z. S. 115)[1]; diese Partei will den Kardinalbischöfen nur jenes Recht approbandi vel spernendi einräumen, welches aus ihrer Befugniß den Papst zu konsekriren, schon vor 1059 erwachsen ist, jenes Recht, das bereits Petrus Damiani als altes Privileg der Kardinalbischöfe unabhängig von dem Dekret von 1059 anführt (vergl. Z. S. 73). So würde sich eine Modifikation der Ansichten Z.'s über diesen Punkt durch Kenntnißnahme der Abhandlung W.'s vielleicht auch M. ergeben haben.

Die Beilage III dient zur Kritik der Vita Norberti cap. 21. M. läßt hier mit Recht und entschiedener als Rosenmund in seiner fast gleichzeitig erschienenen und daher nur in den Noten berücksichtigten Schrift „die ältesten Biographien des heiligen Norbert“, den Bericht der Vita in zweite Linie treten vor dem offiziellen Schreiben des Kaisers über seine Verhandlungen mit der Kurie vor und in Rom. M. verkennt indeß ganz und gar die Stellung Norbert's, er meint (S. 208), dessen „Gesinnung sympathisire mit den Männern streng gregorianischer Richtung“. Das ist entschieden unrichtig: Norbert verhindert nicht nur Appellation von Seiten eines seiner Kleriker an den römischen Stuhl (s. Rosenmund S. 110), was ein strenger Gregorianer kaum thun durfte, sondern er steht in der Kardinalfrage seiner Zeit über die kanonische Bischofswahl auf Seiten der antihierarchischen Partei, er vertheidigt die Theilnahme und Zustimmung der weltlichen Gewalt

[1]) Daß dessen Aeußerung allgemein giltig ist, nicht nur auf die besonderen Verhältnisse bei Innocenzens Wahl paßt, wie Z. (S. 363) annimmt, ergiebt sich aus dem Wortlaut sowie aus dem ganzen Zusammenhang.

bei den Bischofswahlen, wie aus der wichtigen Stelle bei Gerhoh von Reichersperg (Pez, thesaur. 5, 1166 B) zu ersehen ist. Gerade in dieser seiner und seiner Gesinnungsgenossen Stellung liegt zum großen Theil die Erklärung für die Opposition gegen Anaclet und für die Anerkennung Innocenzens (vergl. meine Arbeit „Lothar III und das Wormser Concordat" S. 36).

In der Unklarheit über die größeren Parteiverhältnisse und Strömungen jener Zeit erweist sich hier wie durchgehends der Hauptmangel des M.'schen Buches: es fehlt demselben an weiter und origineller Auffassung, aber im Einzelnen muß man manche fördernde Bemerkung und verdienstliche Forschung anerkennen.

Ernst Bernheim.

Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530, nach der Handschrift des Joh. Aurifaber, nebst den Berichten der Gesandten Frankfurts a. M. und den Regesten zur Geschichte dieses Reichstages. Herausgegeben und bearbeitet von Friedrich Wilhelm Schirrmacher. Gotha, F. A. Perthes 1876.

Das Hauptstück des vorliegenden Buches macht der Abdruck einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert aus, welche, einstmals der Büchersammlung des Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg angehörig, mit dieser, nach mancherlei Schicksalen, in der rostocker Universitätsbibliothek ihren Platz gefunden hat. In diesem Manuskripte sind zwei Bestandtheile von einander zu trennen, deren einer durch die 32 ersten und die 10 letzten Folien des Bandes gebildet wird; von gleicher Hand und auf gleichem Papier geschrieben, heben sich diese 42 Folien deutlich von dem Uebrigen, dem Mittelstücke, ab. Eine Relation über das Marburger Religionsgespräch und eine Reihe von Briefen Luthers aus dem Jahre 1529 nimmt jene 32 Folien des Anfangs, eine Zusammenstellung Luther'scher Briefe unter dem Titel: Epistolae Lutheri de spiritu tristitiae die letzten 10 Folien des Bandes ein. Was jener Relation Bedeutung und Interesse verleiht, ist der Umstand, daß in ihr, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, „Handlung und Abschied der Gelehrten zu Marburg 1529" wiedergefunden sind, welche der Kurfürst Johann 1530 in der rothen Lade mit nach Augsburg genommen. Durch Sleidan und Scultetus muthmaßlich benützt, ist dies Aktenstück später aus dem weimarischen Archiv verschwunden. Wenn nun einst, kurz nach der weimarischen Amtsentsetzung des bekannten Aurifaber (1562), sich gegen diesen

Theologen der Verdacht erhob „ezliche Bücher weiland des ehrwürdigen und hochgelarten Ern Martini Lutters“ aus der kurfürstlichen Kanzlei zurückbehalten zu haben, so mag man sich einer ähnlichen Vermuthung auch in Bezug auf das fragliche Dokument hingeben bei der Bemerkung, daß die Hand, von welcher die hier vorliegende Abschrift der Relation (ebenso wie, mit geringer Ausnahme, die der epistolae de spiritu tristitiae) herrührt, keine andere Hand als die des ehemaligen weimarischen Hofpredigers ist. Eben dieser Aurifaber ist aber nachweisbar auch derjenige, welcher mit diesen, von ihm selbst geschriebenen Anfang- und Endstücken der Handschrift das Mittelstück in Verbindung gebracht und dann das Ganze, im Jahre 1574, dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg übersendet hat. Dies Mittelstück aber ist von großer Wichtigkeit insofern, als wir in dem wesentlichen Theile desselben eine, von Aurifaber veranlaßte Abschrift von ausführlichen Aufzeichnungen über die Geschichte des Augsburger Reichstages vor uns haben, welche, von zahlreichen Dokumenten durchflochten, offenbar auf dem Reichstage selbst durch einen bedeutenden Mann der protestantischen Partei verfaßt wurden. Leider ist die Abschrift durch einen wenig tüchtigen Schreiber gefertigt und von Aurifaber zwar wol manche Ergänzung, aber keine gehörige Kontrolle oder Korrektur geübt worden; vollends arge Ungeschicklichkeiten finden sich in dem Nachtrag, der in dem Manuskripte beigefügt ist: mag nun dieser Nachtrag (bei Schirrmacher von S. 333—380 reichend) von Aurifaber selbst veranstaltet oder, ebenso, wie die Arbeit von 1530, schon der Hauptsache nach fertig von ihm vorgefunden und so mit ihr dem Abschreiber übergeben worden sein. Daß uns aber in der Arbeit von 1530 eine Quelle ersten Ranges eröffnet wird, läßt sich bereits aus dem Gesagten abnehmen und wird von Schirrmacher durch Anführung einer Reihe von Fällen belegt, in denen uns durch sie die erste Kenntniß oder doch eine schätzenswerthe Vervollständigung wichtiger Dokumente zufließt. Ueber das Verhältniß unserer Quelle zu G. Brück's und Spalatin's Geschichten des Reichstags giebt Schirrmacher die nöthigen Fingerzeige. Interessanter noch ist der Nachweis einer Benützung durch Sleidan und durch Cölestin, und besonders für die Erkenntniß der Art, wie dieser Letzterer gearbeitet und sich den Schein originaler Studien zu geben verstanden hat, wo er nur Entlehntes darbietet, leistet das hier Beigebrachte gute Dienste.

Der Anhang bringt, in den Berichten der Gesandten der Stadt Frankfurt sowie in den Schreiben des Rathes an diese Gesandten, eine

weitere, reichhaltige Quelle für die Geschichte des Reichstags. Außerdem aber hat Schirrmacher in der Beschäftigung mit der Aurifaber'schen Handschrift eine Veranlassung gefunden, sich einer Arbeit zu unterziehen, welche von Förstemann schon im Jahre 1833 in Absicht genommen war: er giebt uns in den „Regesten", mit der jetzt erreichbaren Vollständigkeit, ein chronologisches Verzeichniß aller zur Zeit des Reichstags geschriebenen und denselben betreffenden Briefe und Aufsätze. — Am Schluß wird ein, von Schirrmacher in einem Sammelbändchen der rostocker Bibliothek vorgefundene Flugblättchen niederdeutscher Mundart mitgetheilt; auf Grund von Nachrichten, welche von Augsburg nach Mainz und Fritzlar gelangt seien, giebt es eine Reihe von Reformationsartikeln, welche man auf dem Reichstag zur Geltung zu bringen im Begriff stehe.

W. Wenck.

Zum Dino-Streit.

Von Paul Scheffer-Boichorst.

Dante erwähnt einmal gewisser Stufen, die in seiner Vaterstadt angelegt seien: ad etade, ch'era sicuro il quaderno.[1]) Er meint also: zu einer Zeit, da man noch Treu' und Ehrlichkeit übte, da man aus öffentlichen Akten noch keine Quaternionen unangenehmen Inhaltes zu entfernen wagte. Weshalb nun gerade dieses Beispiel? Es ist so eigenthümlich, daß Dante es unzweifelhaft mit nächster Beziehung auf einen Vorgang seiner eigenen Zeit gewählt hat.

Die gewünschte Auskunft giebt uns der Kommentator der göttlichen Komödie, den man gewöhnlich als anonimo Fiorentino bezeichnet.[2]) Derselbe berichtet von der Unterschlagung eines Blattes jener Gerichtsprotokolle, die im Jahre 1299 bei Gelegenheit der Tortur des Podesta Monfiorito aufgenommen wurden.[3]) Seine Erzählung aber zeigt nun eine merkwürdige Uebereinstimmung mit einem Abschnitt der Chronik angeblich des Dino Compagni.[4])

---

1) Purgator. 12, 104. 106.

2) Commento alla divina Commedia d'anonimo Fiorentino, stampato a cura di Pietro Fanfani. 3 Bde. Bologna 1866—74.

3) Ganz Aehnliches erzählt der Kommentator, dessen Werk als l'ottimo Commento bezeichnet wird. Vgl. Philalethes' Uebersetzung der göttlichen Komödie 2. Aflge. 2. 111 Anm. 19 Leider stand mir der Ottimo selbst nicht zur Verfügung.

4) Florentiner Studien 119 habe ich die Geschichte als eine Erfindung bezeichnet, weil ich nicht glauben konnte, daß derselbe Mann, der als Urkundenfälscher entlarvt sein sollte, in allernächster Zeit, wie ich zeigte, schon wieder die höchsten Würden bekleidete. Dagegen hat Hegel Die Chronik des Dino Compagni 46 bemerkt, daß bei der florentiner Parteiherrschaft Einfluß und Macht nicht durch den sittlichen Werth und Maßstab bedingt war. Dem schließe ich mich jetzt umso lieber an, als die Anspielung Dante's für die Richtigkeit des geschilderten Vorgangs doch sehr ins Gewicht fällt.

Anonimo Fiorentino 2, 206.

— fu chiamato rettore di Firenze, a petizione di quelli che reggevono, un povero gentile uomo, chiamato messer Monfiorito *della Marca Trivigiana;* il quale presa la forma della terra et assolvea et condennava sanza ragione, et palesemente per lui et sua famiglia si vendea la giustizia. Nol sostennono i cittadini, et compiuto l'ufficio, presono lui et due suoi famigli, et lui missono alla colla, et per sua confessione si seppono cose, che a molti cittadini ne seguì grande infamia, et *faccendolo collare due cittadini, chiamati sopra ciò, l'uno dicea „Basta", l'altro dicea „No"*. Piero Manzuoli *cambiatore,* chiamato sopra ciò, disse *„Dàgli ancora uno crollo"*. E 'l cavaliere ch'era in sulla colla disse *„Jo rende' uno testimonio falso a messer Niccola Acciajoli, il quale non condannai." Non volea il Manzuola, che quella confessione fosse scritta, però che messer Niccola era suo genero; l'altro pure volle, et scrissesi.* Et saputo messer Niccola questo fatto, ebbe si gran paura, che il fatto non si palesasse, ch'egli se ne consigliò con messer Baldo Agulione, pessimo giudice, ghibellino antico. Chiesono il quaderno degli atti al notajo et ebborlo, et *il foglio, dov' era il fatto di messer Niccola, trassono del quaderno;* et palesandosi per lo notaio, del foglio ch'era tratto fu consigliato, che si cercasse di chi l'avea fatto. Ondi il podestà, non palesando niente, prese messer Niccola, et messer Baldo fuggì. Fu condennato messer Niccola in libre 3000 et messer Baldo in 2000 et a confini fuori della città et del contado per uno anno.

Dino Compagni 1, 19.

J pessimi cittadini per loro sicurtà chiamarono per loro podestà messer Monfiorito da Padova, povero gentiluomo, acciò chè come tiranno punisse e facesse della ragione torto e del torto ragione, come a loro paresse. Il quale prestamente intese la volontà loro e quella seguì, che assolvea e condannava sanza ragione, come a loro parea: e tanta baldananza prese, che palesemente lui e la sua famiglia vendevano la giustizia e non en schifavano prezzo per picciolo o grande che fusse. E venne in tanto abbominio, che i cittadini nol poterono sostenere, e feciono pigliare lui e due suoi famigli, e fecionlo collare: e per sua confessione si seppono delle cose, che a molti cittadini ne seguì vergogna assai e pericolo. E vennono in discordia, che l'uno volea fusse più collato, e l'altro no. Uno di loro, che avea nome Piero Manzuolo, il fe un' altra volta tirar su: il perchè confessò avere ricevuto una testimonianza falsa per messer Niccola Acciaioli, il perchè nol condannò, e fu ne fatto nota. Sentendolo messer Niccola, ebbe paura non si palesasse più: ebbene consiglio con messer Baldo Aguglioni, giudice

sagacissimo e suo avvocato; il quale diè modo di aver gli atti dal notaio per vederli, e rasene quella parte, che venìa contro a messer Niccola. E dubitando il notaio degli atti avea prestati, se erono tocchi, trovò il raso fatto. Accusògli: fu preso messer Niccola e condannaot in lire 3000, e messer Baldo si fuggì, ma fu condannato in lire 2000 e confinato per uno anno.

Dino ist wort-, aber nicht gehaltreicher, als der Anonymus. Was er mehr bietet, ist eine Umschreibung des assolvea e condennava sanza ragione und des si vendea la giustizia. Auf der anderen Seite dagegen finden wir sachliche Angaben, die wir bei Dino vergebens suchen: einmal die geschäftliche Stellung des Piero Manzuolo, dann besonders das Moment, welches uns den Vorgang psychologisch erst recht verständlich macht. Bei Dino versteht man gar nicht, weshalb Messer Monfiorito, da Manzuolo ihn noch einmal in die Höhe ziehen läßt, den Messer Acciaioli denuncirt, erst der Anonymus lehrt, wie sehr Monfiorito damit seinen Quäler bestrafte, den Manzuolo: die beiden Männer, welche die Tortur Monfiorito's leiten, gerathen in Streit; der Eine meint, es sei nun des grausamen Spieles genug, aber der Andere, eben Manzuolo, ist noch nicht befriedigt, er läßt die Qual seines Opfers aufs Neue beginnen; dafür rächt sich nun Monfiorito an seinem Peiniger, er macht eine Angabe, die Manzuolo's Schwiegersohn ins Verderben stürzen soll; Manzuolo sucht zu verhindern, daß die Enthüllung ins Protokoll aufgenommen wird, aber sein Kollege besteht darauf: eben hat Manzuolo ihm entgegengehandelt, nun er dem Manzuolo. Das erscheint nicht wie eine Erfindung, die der Anonymus etwa dem von ihm übernommenen Berichte des Dino hinzugefügt habe, es bildet vielmehr mit dem Uebrigen ein organisches Ganzes. Schon danach könnte Dino's Chronik nicht die Quelle des Anonymus sein. Zu dem gleichen Ergebniß führen andere Erwägungen. 1) Dino's e venono in discordia schwebt ganz in der Luft. Wer in Streit gerathen,[1] lehrt uns erst des Anonymus faccendolo collare due cittadini, chiamati sopra ciò. 2) Wo der Anonymus die direkte, gebraucht Dino die indirekte Anrede. Die erstere wird der letzteren gegenüber aber immer ein Kriterium für die Priorität sein, es sei denn ein Bearbeiter habe die Absicht, die Dinge lebendiger zu gestalten: daran hat unser trockener Kommentator nicht im Traume gedacht, er folgt seinen Vorlagen ganz wörtlich. 3) Der Anonymus gedenkt sonst mehr als einmal seiner Gewährsmänner, z. B. des Martin von Troppau, des Villiani: Dino's hat er mit keinem Worte erwähnt, und doch hätte er dessen Chronik, wie sich zeigen wird, wenn er sie überhaupt benutzte, an mehr als nur der einen, der oben angeführten Stelle benutzt.

Daran ist also nicht zu denken, daß der Anonymus die Chronik Dino's gekannt hätte. Entweder hat Dino aus dem Werke des Anonymus geschöpft oder Beide haben eine dritte mir unbekannte Vorlage ausgeschrieben. In ersterem

[1] Hegel a. a. O. hat geglaubt, der Streit sei ausgebrochen „unter den sechs Syndici, denen die Untersuchung über die Amtsführung eines Stadtrichters zustand". Da werden wir nun durch den Anonymus eines Anderen belehrt.

Falle ist Dino's Werk eine Fälschung, denn der Anonymus schrieb 1343 und Dino will vor 1312 geschrieben haben; die Möglichkeit der letzteren Annahme ist einzuräumen; aber Dino's Werk bliebe darum doch — eine Fälschung. Ich will nicht betonen, wie unwahrscheinlich es ist, daß ein Autor über Dinge, die gleichsam unter seinen Augen vorgehen, nach den Aufzeichnungen Anderer berichtet: es sind hier vielmehr, um zu einem Schlusse zu gelangen, die Verschiedenheiten in den Angaben Dino's und des Anonymus zu betrachten.

Dino sagt von Monfiorito: confessò avere ricevuto una testimonianza falsa per messer Niccola, der Anonymus dagegen: „Jo rende' uno testimonio falso a messer Niccola". Nach Dino wird dann die verhängnißvolle Denunziation aus den Akten „radirt": rasene quella parte, il raso fatto; nach dem Anonymus dagegen wird das betreffende Blatt ganz aus dem Quaternio entfernt. Wichtiger ist die folgende Verschiedenheit. Dino nennt den Monfiorito einen Paveſen und dem entsprechend erzählt er später, daß die Paveſen Boten nach Florenz geschickt hätten, um Monfiorito's Befreiung zu erwirken; der Anonymus läßt den Monfiorito aus der Mark Treviso abstammen. Nun wissen wir aus vielen Briefen, Urkunden, Chroniken,[1] daß Monfiorito da Coderta ein Trevisaner war, Padua aber gehört eben nicht zur Mark Treviso.

Wie erklären wir diese Verschiedenheiten? Ist etwa in einer anzunehmenden Vorlage Beider über die Herkunft Monfiorito's nichts bemerkt gewesen? Hat Jeder das Bedürfniß nach einer Ergänzung empfunden? Es wäre merkwürdig, wenn der später Lebende das Richtige, der unmittelbare Zeitgenosse das Verkehrte eingefügt hätte. Und wäre es so, — über den Gegensatz avere ricevuto und Jo rende', dann über die Rasur der einen Stelle und der Entfernung des ganzen Blattes kommen wir damit nicht hinweg: hier muß Dieser oder Jener mit Bewußtsein eine Aenderung vorgenommen haben. Aber wer von Beiden?

Ich habe früher gezeigt, wie der angebliche Dino sich zum Grundsatze gemacht hat, von den Angaben guter Gewährsmänner auszugehen und zu ihnen zurückzukehren, aber inzwischen wieder und wieder den kräftigsten Widerspruch gegen dieselben zu erheben.[2] Um nur an einige Beispiele zu erinnern: Dino nennt fünf an den päpstlichen Hof gehende Gesandte in gleicher Reihenfolge wie Villani,[3] aber während sie nach Villani einem kategorischen Befehle Klemens' V

[1] Vgl. Florentiner Studien 120, 122, dann namentlich meine Schrift gegen Hegel's Rettungsversuch 29, 30.

[2] Vgl. die Schrift gegen Hegel 63—71.

[3] Ich hatte daraus geschlossen, Dino habe die Chronik Villani's hier benutzt, wie er sie an manchen anderen Stellen benutzt hat. Denn es schien mir undenkbar, daß zwei Autoren aus einem Dutzend Gesandten, ganz unabhängig von einander, dieselben Namen ausgewählt, diese in derselben Reihenfolge aufgeführt haben sollten. Wie ich nun noch hinzufügen kann, nennen Dino und Villani einen Mann als Gesandten, obwol er an der Gesandtschaft gar keinen Theil hatte Raynaldi 1301 § 5, 6 und danach Lünig Cod. dipl. Ital. 3, 1513. Ripoll Bull. Praed. 2, 99 geben das päpstliche Vorladungsschreiben: 13 Florentiner, die namhaft gemacht werden, sollen

gehorchen, folgen sie nach Dino dem eignen Triebe ihres Herzens.[1]) Wenn Villani einen Feldherrn preist als prode e savio in guerra, wird er bei Dino non sperto in fatte d'armi; nach Villani kommt ein Legat auf Bitten der Ghibellinen, Dino läßt ihn auf Bitten der Welfen kommen; den Donato Alberti, berichtet Villani, habe man hingerichtet „in Gemäßheit eines Gesetzes, das er früher selbst eingebracht hatte": nein, sagt Dino, er ist ganz gegen die Gesetze hingerichtet worden; Villani erzählt in Uebereinstimmung mit einer Urkunde und mehreren Chroniken, daß der erste Gonfaloniere, der auf Grund der neuen Gesetzgebung das Haus eines Magnaten zerstörte, Baldo Ruffoli gewesen sei, Dino hat diese That sich selbst zugeschrieben. Doch genug, — manchen Einwand gegen meine Darlegung habe ich begriffen, nie aber habe ich verstanden, wie man das so klare Prinzip Dino's, seinen Quellen zu folgen und ihnen zugleich zu widersprechen, in Abrede stellen konnte. Jetzt bieten die Verschiedenheiten zwischen dem Anonymus und Dino, wie sie neben den schlagenden Uebereinstimmungen bestehen, mir einen neuen Beleg.

Auf die erwähnte — man mag sagen: Marotte des Fälschers habe ich es früher auch zurückgeführt, daß er gegen eine Reihe unumstößlicher Zeugnisse, die für den 1. November 1301 sprechen, den Karl von Valois erst am folgenden Sonntag, den 5. November, in Florenz einziehen läßt. Doch weiß ich nicht, ob nicht gerade an dieser Stelle noch ein anderes Moment als der bloße Widerspruchsgeist eingewirkt hat. Das wahrscheinlich zu machen, will ich zunächst erwähnen, daß die Verhandlungen, die der Ankunft Karl's von Valois vorausgingen, in fast wörtlicher Uebereinstimmung vom Anonymus und Dino erzählt werden, nur wo Dino von seiner eigenen, höchst bedeutungsvollen Thätigkeit erzählt, so von seiner Rede in San Giovanni, von seiner Verhandlung mit päpstlichen Gesandten, da schweigt der Anonymus. Eine Probe mag die Kongruenz erläutern.

Anonimo Fiorentino 2, 326.

Mandaronsi gl'imbascadori, significandogli ch'ei potea venire liberamente, ricevendo da lui lettere bollate, che'gli non acquisterebbe jurisdizione, nè occuperebbe niuno onore della città, nè legge nè stato della città muterebbe.

Dino Compagni 2, 7.

Mandaronsi gli ambascadori, e furono gran cittadini di popolo, dicendoli, che potea liberamente venire: commettendo loro, che da lui ricevessono lettere bollate, che non acquisterebbe contro a noi niuna giurisdizione, nè occuperebbe

nach Rom kommen. Darunter finden sich vier, die auch Villani und Dino nennen, nicht aber der fünfte in ihrer Reihe, nicht Betto Bruneleschi. Wen früher die gleichen Namen, die gleiche Aufeinanderfolge nicht überzeugt hat, den wird jetzt der gleiche Fehler belehren.

[1]) Daß Villani Recht hat, zeigt das mir früher entgangene Vorladungsschreiben, dessen ich ni 2 Anm. gedachte.

niuno onore della città, nè per titolo d'imperio, nè per altra cagione, nè le leggi della città muterebbe nè l'uso.

Unmittelbar an die zuletzt angeführten Worte schließt nun der Anonymus das Folgende an: Entrò in Firenze la domenica prima che vienne doppo Ognisanti andarono i signori priori a santa Maria Novella a parlargli. Wozu ist das Datum zu beziehen? Nach der Interpunktion des Herausgebers gehört es zu Entrò Carlo, nach der wirklichen Geschichte zu Andarono i signori. Denn wir wissen, daß Karl am Allerheiligentage selbst in Florenz einzog, daß er am Sonntage nach Allerheiligen mit den Prioren und dem Volke auf dem Platze vor Santa Maria Novella verhandelte.[1] Sollte nun der Fälscher das Datum so bezogen haben, wie der Herausgeber des Kommentars? Wie gesagt, läßt er den Karl am Sonntag nach Allerheiligen kommen.[2] Und bei ihm ist nicht etwa mit Versetzung eines Komma das Richtige herzustellen, nein, er hat eine Geschichte ersonnen, weshalb Karl nicht an Allerheiligen, sondern am folgenden Sonntag gekommen sei: die florentiner Gesandten müssen Karl vorstellen, daß man am Allerheiligentage selbst den neuen Wein anzustechen pflege; da wird es denn in manchem Kopfe heiß: il perchè, sagt Dino, deliberò venire la domenica seguente.

Im Uebrigen regt sich auch hier der Widerspruchsgeist. Dino und der Anonymus reden von der Versammlung in Maria Novella: es findet sich bei Beiden noch eine wörtliche Uebereinstimmung: fece armare la sua gente. Dann aber stehen unsere Autoren in der wichtigsten Angabe sich schroff entgegen. Dino erzählt nämlich, bei Maria Novella sei nichts geschehen, den drei Prioren, die hinausgekommen seien, habe Karl aber auch kein Wort gesagt, come colui che non volea parole, ma si uccidere. Gleichsam den Eid auf die Verfassung, den Karl eben leisten sollte, will Dino vielmehr selbst in einer etwas späteren Zeit und an einem anderen Orte entgegengenommen haben. Nach dem Anonymus dagegen wäre schon bei Santa Maria Novella der Pakt zwischen Karl und der Stadt abgeschlossen worden: er redet von molte impromesse e sacramenti, fatti di conservare la citta in quello stato, ch'egli la trovava. Dasselbe erzählt aber auch Villani, und zwar mit dem Zusatz: Et io scrittore a queste cose fui presente. Wenn man schon früher keinen Grund hatte, einer so bündigen Versicherung Villani's zu mißtrauen, wie viel weniger jetzt, da ihn ein Autor bestätigt, der an anderen Stellen wol sein Material dem Werke Villani's entnimmt, an dieser aber einen ganz eigenthümlichen, im Uebrigen mehr mit Dino, als mit Villani übereinstimmenden Bericht giebt?

Wie der Anonymus hier mit Dino zunächst übereinstimmt, gerade in dem Punkte aber, wo Dino seine eigene Person einführt, von ihm abweicht, so ist es auch noch bei einem späteren Ereigniß. Dino will über das Ende Corso

[1]) Villani 8, 48 sagt allerdings nur addi cinque di Novembre, aber der 5. November 1301 war der Sonntag nach Allerheiligen.

[2]) Mit dem unrichtigen Zusatz, dieser Sonntag sei der 4. November gewesen.

Donati's eigene Forschungen gemacht haben; wie sollte da der Kommentator, wenn er Dino's Darstellung gekannt hätte, sich nicht vertrauensvoll ihr angeschlossen haben? Nun aber finden wir gerade über den Tod Corso's beim Anonymus nichts, was auch nur entfernt an Dino erinnert, wol aber einen bemerkenswerthen Widerspruch. Nach Dino erhält Corso, noch auf dem Pferde sitzend, zwei Hiebe, den einen in die Gurgel, den anderen in die Seite, dann fällt er zu Boden; nach dem Anonymus dagegen, womit merkwürdiger Weise Villani wiederum übereinstimmt, läßt Corso sich vom Pferde fallen, um im Gedränge seinen Verfolgern zu entgehen, er wird aber entdeckt und erhält nun einen tödtlichen Hieb, eben nur einen und zwar durch die Gurgel. Dieser Verschiedenheit in Dingen, die Dino vor Allem gut zu kennen vorgiebt, steht nun eine vollständige Gleichheit der einleitenden, mehr allgemeinen Angaben gegenüber, z. B.:

Anonimo Fiorentino 2, 392

— tra Guelfi di Firenze per invidia e avarizia nacque uno scandolo grande, il quale fu, che messer Corso, credendosi più avere operato il male nel acquistare la terra per forza, parea a messer Corso Donati dello onore et dell' utile avere piccola parte o quasi nulla etc.

Dino Compagni lib. 3.

Fra i Guelfi neri di Firenze per invidia e per avarizia un' altra volta nacque grande scandolo, il quale fu, che messer Corso Donati, parendogli avere fatta più opera nel racquistare la terra, gli parea degli onori e degli utili avere piccola parte o quasi nulla etc.

Danach möchte das Verhältniß im Allgemeinen nicht mehr zweifelhaft sein; es in allen Einzelheiten zu erörtern und festzustellen, fehlt mir die Zeit und auch der Raum, vielleicht nicht am Wenigsten aber das Material. Namentlich bedauere ich, daß mir eben nur der Kommentar des Anonymus zur Verfügung steht, nicht die anderen, früheren oder späteren. Deren Kenntniß und Prüfung würde aber wol nothwendig sein, um die Frage endgültig abzuschließen

---

IV.

Petrarka und Boccaccio.

Von

Emil Feuerlein.

Petrarka.

Warum hat Petrarka seiner Zeit imponirt, hat in ihr ein Ansehen genossen, in einem Maße, welches der doch so hoch über ihm stehende Dante nie erreicht hat? Weil zu dem vollen Eindruck auf die Masse der Zeitgenossen der reelle Werth nicht genügt, sondern noch ein Zweites erforderlich ist: die Zeit und Volksgemäßheit des Wirkens, eine gewisse Herablassung der literarischen Größe auf das Niveau des gewöhnlichen Bewußtseins. Dante steht gleich einem Propheten des alten Testaments hoch über seiner in Verderbniß gerathenen Mitwelt, er ist das Gewissen seiner Zeit, und auf das Gewissen hört der natürliche Mensch nicht gern. Noch mehr: ihm ist der ewige göttliche Maßstab für die Werthbestimmnng des menschlichen Thuns und Lassens zur Hand, und was vor diesem Maßstab nicht besteht, d. i. gutentheils die ganze Menschheit, abgesehen von einigen wenigen Auserwählten in ihrer Mitte, ist verworfen. Es erhellt, daß das Zeitalter den Mann, der, durchdrungen von dem Gedanken der in der Weltordnung sich durchsetzenden Idee des Guten, über alle Bosheit und Schwäche der Menschen das Richtschwert schwang, nicht gehörig verstehen wollte und konnte. Ein ganz anderes war es mit Petrarka. Er stand nicht wie Dante

als ein Cato Censor über seiner Zeit und über seiner Nation, sondern mitten in seiner Zeit und in seiner Nation, der beredte Sprecher und Anwalt derselben, der Ausdruck ihrer Velleitäten und Schmerzen, ihrer Entbehrungen und Aussichten, und darum, weil er mit seinem überlegenen Geiste der öffentlichen Meinung zum Bewußtsein verhalf, von den Seinigen zu dem Range eines untrüglichen Orakels emporgehoben. Aber erklärbar wird erst das ganze Ansehen, dessen Petrarka genoß, dadurch, daß seine Akkomodationsfähigkeit von dem Nachdruck des vehementen Gebahrens und der zähen Ausdauer begleitet war. Wo wir ihn engagirt sehen, da hat er sich mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit in die Sache, der er diente, die er förderte, in das Interesse, von dem er jetzt eben beherrscht ist, hineingelegt. Selbst einem Bewunderer, wie Hrn. Hettner, erscheint die endlose Reihe seiner Sonette und Kanzonen über Einen und denselben Gegenstand zu viel. Und wie hat er nur das Briefschreiben oder das schriftliche Aussprechen alles Großen und Kleinen, was er auf dem Herzen hat, sich zur zweiten Natur werden lassen, sodaß er meint, es erst mit dem letzten Athemzug lassen zu können! Wiederholte Täuschungen und Enttäuschungen bei politischen Bestrebungen können ihn keinen Augenblick auf den Gedanken bringen, ob er nicht endlich seine unberufene Einmischung aufgeben sollte. Petrarka war, wie auch die Dantefreunde Burckhardt und Wegele durch Mithereinziehen Dante's diese seine Mission beeinzuträchtigen drohen, ein praeceptor mundi: dieser Patriarch des Humanismus diktirt seiner Nation und der Welt ihr humanistisches Pensum. Streng gegen sich, wie der echte Lehrer, mit Lernen und Sammeln, mit eigenen klassischen Exercitien und ewigem Unterrichtgeben sich nie genug thuend, fühlt er den Drang in sich, die alte Römergröße ins öffentliche und die solide Römerhaltung ins private Leben zurückzuführen. Ohne Pedanterie und Zwang geht das nicht ab; daher die Wechselwirkung zwischen dem Applomb seiner Individualität und zwischen der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Berufen dazu, dem Alterthumsstudium im Schooße der neueuropäischen Menschheit Wohnsitz und Stätte zu bereiten, bedarf er hiezu der Gewaltsamkeit eines Diktators. Diese Eigenschaft wohnt

ihm aber schon von selbst zum Theil inne, weil er mit der zähen Beharrlichkeit des Fremdes sich aneignenden Talentes ausgerüstet ist. Der geniale Boccaccio beugt sich in kindlich rührender Weise vor diesem seinem unvergleichlichen Meister und Herrn. Ein Genie, das stoßweise arbeitet, das zwischen hinein wieder absetzen muß, um neu erzeugen zu können, hätte nimmermehr die Aera des Renascimento eröffnen können. Nicht, als ob wir hiernach mit dem ersten bahnbrechenden Versuch, ihm seine Stelle in der Kulturgeschichte anzuweisen, den Georg Voigt in seiner Wiederbelebung des klassischen Alterthums gemacht hat, alles bei ihm in seinem bohrenden Ehrgeiz aufgehen lassen wollten. Der Vater des Humanismus verlangt, mit einiger Bonhommie angesehen zu werden; von den Studierorten dieses ausgeprägten Gelehrtentypus können wir unmöglich das Behagen ganz verbannen. [1]

Bei einer reflektirenden Natur, wie Petrarka im Ganzen gewesen ist, ergiebt sich von selbst eine Theilung nach dem inneren und nach dem äußeren Leben. Daß das innere Leben bei dem Sänger der Laura, bei dem Beichtkind des Kirchenvaters Augustin, bei dem Sucher nach einer Lebensmoral in halb eudämonistischen, halb ascetischen Schriften von höchster Bedeutung sein wird, liegt zu Tage. Unsere Untersuchung hat in dieser Beziehung die Punkte: Liebe und Lyrik, moralische Selbstschau, Lebensansichten zu umfassen.

In die gewöhnliche Laurafrage, in der wir aus inneren und äußeren Gründen für die Annahme, daß Laura die Frau von Sade und (laut des ominösen corpus crebris partubus exhaustum in Petrarka's Schrift de contemtu mundi 3. Buch) die Mutter zahlreicher Kinder gewesen ist, entscheiden, lassen wir uns nicht ein. Mehr geboten erscheint uns eine Erörterung der Laurafrage in ihrem Zusammenhang mit dem Lebensgang und den lyrischen Leistungen des Dichters. Zur Lösung dieser Frage haben die in seinem Canzoniere und in seinen eigenen Aufzeichnungen

[1] Man lese statt vielem Anderen nur die Beschreibung, die er gegen Freund Jakob Colonna, Bischof von Lombez epist. metr. 1, 6 über seinen trauten Verkehr mit den Büchern macht.

über den betreffenden Lebensabschnitt vorliegenden Dokumente zu dienen. Beim Lesen der Gedichte „auf das Leben und den Tod von Madonna Laura" muß dem unbefangenen Blicke sich bald die Bemerkung aufdringen: aber in dieser Art ist nur dieses eine Mal in der Welt gesungen und gedichtet worden! Sowenig wir Dante von dem abgöttischen Frauenkultus seiner Zeit freisprechen und sowenig persönliches Detail wir über seine Beatrice seinen Liedern entnehmen können: wir bekommen von ihr in dem doch so leicht zu übersehenden Liederschatz seiner Vita Nuova, selbst in den Andeutungen der Divina Commedia dennoch ein konkreteres, leibhafteres Bild, als alles Ansingen von Laura uns gewährt; denn Dante zeigt uns das herrliche Mädchen zeitweise in Bewegung, zeigt sie uns in Rede und Gruß, führt sie uns in bestimmten Momenten des Leids und der Freude vor, bringt sie uns in dem Eindruck, den sie auf ihre Umgebung, auf ihre Freundinnen, auf ihren Verehrer, auf die Himmelsbewohner macht, nahe. Aber die Laura des Petrarka bleibt uns nur Statist, immerwährendes Tableau. Wol sieht es hie und da aus, als ob das Pygmalionsbild sich erwärmen, sich beleben, als ob die Geliebte in Aktion übergehen, als ob sie eine Gesinnung ihrem Verehrer offenbaren, einen Spruch und Ausspruch über seine Bewerbung um sie ihm zu Theil werden lassen wollte. Aber genau besehen, muß der Liebende alles, Abweisung oder Ankommenlassen, erst selber sich deuten, muß selber die Lösung des Räthsels versuchen, muß immer nur rathen und rathen. Sie ist die ewige Verweigerung jeder Antwort auf die Fragen ihres Anbeters, die freilich auch nie keck gestellt werden. [1]) In einer derartigen einseitigen Verehrung, auf die der Liebhaber in diesem Trauerspiel angewiesen ist, fehlt der Wechselverkehr, die Korrespondenz zwischen dem Liebenden und dem von ihm geliebten Gegenstand, der erst in die Lyrik das rege Leben des Spielens und Neckens hineinbringt; es fehlt bei der Verschlossenheit und Stummheit der Ge-

[1]) Es widerspricht dem allzeit zarten Benehmen zu Laura nicht, daß hie und da Klänge der Eifersucht gegen ihren Mann und sonst ihr nahe Stehende laut werden müssen.

liebten das Reizende des Dialogs zwischen Männlich und Weiblich; es ist nur ein Monolog und ein endloser Monolog, den der Dichter mit sich und seiner eigenen Leidenschaft führt, ein wieder bös und wieder gut Werden auf Gott Amor, der Liebesweh und Liebesseligkeit schafft, zu vernehmen. Ein Gutes mochte es zwar haben, daß der Dichter seine Gefühle so ganz für sich behalten, so ganz für sich verarbeiten mußte; er entdeckte eher den Springquell der Rhetorik und Poesie; er macht gegen Franzesko Nelli den 8. Jan. 1352 die feine Bemerkung: Wol tausend Dinge regen sich im Gemüth, denen man keinen Ausdruck geben kann. Cicero's Beredsamkeit mag in seiner Brust noch kräftiger geklungen haben, als in den Ohren seiner Hörer, und die Musen mögen noch wärmer im Busen des Sängers von Mantua geathmet haben, als in seinen Gedichten![1])

Aber war denn Laura nicht ein Wesen von Fleisch und Blut? Ja, und das kommt dem Sange des Dichters zu gut; denn wo sie nicht mehr ist, wo sie ins Jenseits aufgenommen ist, da meint er zwar, ihr noch alle Dichterehre anthun zu müssen, aber es kann nicht anders sein, als daß die Dichterglut allmählich verkühlt. So lang sie da ist, befruchtet immerhin ihre äußere Erscheinung, deren Beobachtung ihm nicht versagt ist, seine poetische Ader. Der Ton ihrer Stimme, der Zauber ihres Gesangs, das Gold ihrer Locken, die Leuchte ihrer Augen, die Rundung ihres Halses, die Herrlichkeit ihrer Gestalt, die Kleidsamkeit ihrer Gewänder, das Schweben ihres Ganges, die Grazie in ihren Bewegungen, ihr Stehen oder Sitzen, ihr Kommen oder Gehen, der ganze Reflex des Seelenadels und der Seelenschönheit in ihrer äußern Person, sodann Veränderungen in der Situation durch ihr oder ihres Verehrers Verreisen oder Ankommen, durch die Wechsel der Tages- und der Jahreszeiten, ferner will-

---

[1]) Vgl. ein Schiller'sches Anekdoton aus Don Carlos (Schiller und Lotte 1856, S. 351):

> Schlimm, daß der Gedanke
> Erst in der Worte todte Elemente
> Zersplittern muß, die Seele sich im Schatten
> Verkörpern muß, der Seele zu erscheinen.

kürliche oder unwillkürliche Beziehungen, in die sie zum Dichter versetzt wird, sei es, daß ihr vermeintliches Benehmen ihm Hoffnung geben oder Hoffnung nehmen soll, sei es, daß der Liebende den Handschuh, der ihrer lieben Hand gehört, erwischt oder Kleidungsstücke von ihr waschen sieht, endlich die Oertlichkeiten, die an sie und ihre Anwesenheit erinnern oder dem Dichter halb widerwillig bei der Korrespondenz zwischen Landschaft und Gemüth ihr Bild aufdringen — das giebt lauter Anlässe zu Pinselstrichen, die anschaulicher Art sind und sinnlich gemüthlich anmuthen. [1]) Daneben aber entspricht dem Gebiet der Abstraktion, dem das ganze Verhältniß zu Laura angehört, die künstliche, reflektirende, den Ausdruck des reinen Gefühls beengende, die Liebesströmung regulirende Form der damaligen Lyrik. Dem unfruchtbaren, unerwidert gebliebenen Hinschmachten an die Geliebte entsprechen „die übersinnlichen und sorgsam geglätteten Liebesseufzer, über die der zärtliche Dichter durch zwei Jahrzehnte nicht hinauskam“ (K. Witte).

Wenn demnach in ästhetischer Beziehung die Licht- und Schattenseiten von Petrarka's Lyrik einander ziemlich die Wagschale zu halten scheinen, so ist der Kulturwerth derselben um so höher zu schätzen. Man thäte vielleicht gut, mehr als bisher zwischen dem ästhetischen und Kulturwerth der Dichter zu unterscheiden. Man erinnere sich z. B. daran, welche spezifische Verwerthung in der Geschichte der menschlichen Kultur Dichter dritten Ranges, wie Virgil und Horaz, gefunden haben. Ihnen ist Petrarka beizugesellen. Der Gesammtgehalt des Mannes, bei dem die Dichter aller Zeiten sich sozusagen ein Stelldichein gegeben, kann kein unbedeutender sein. Er selbst nämlich hat, wie in der Uebersetzung von Kegule-Biegeleben bei den betreffenden

---

[1]) Nur Eines von Vielem, der Schluß des Sonetts 109 (I. Theil):
Welch Wunder ist, wenn Sie im Gras und Moose
Wie eine Blume ruht, und wenn der holde
Schneeweiße Busen drückt den grünen Rasen!
Welch süßes Bild, wenn ernst im Lenzgekose
Sich Ihre Reize stillen Pfad erlasen,
Und Sie ein Kränzlein flicht der Locken Golde!

Stellen der einzelnen Gedichte sorgsam nachgewiesen ist, mit viel Geschmack neben Sentenzen aus Cicero und Seneka seine Reminiscenzen aus Ovid, Horaz, Properz, Virgil in seinen Gedichten verwendet; er selbst ist von späteren Sonettendichtern: Bürger, Voltaire, Herder benützt und von bedeutenden Literaturgrößen seines Volkes, wie Tassoni und Alfieri, kommentirt worden. Dem Eindruck, den uns Herder von seiner Lektüre Petrarka's wiedergiebt, dürfte Wahrheit zu Grunde liegen. Er sagt nämlich in den Briefen zur Beförderung der Humanität: „Seine Laura war ihm eine Madonna, das Urbild aller sittlichen Weibesschönheit. Von allem sittlich Schönen im weiblichen Charakter pflückte er die Blüthe, einen unsterblichen Kranz um die unschuldigen Schläfe seiner Laura zu winden, [1]) obwol sie selbst, das Weib eines Andern, Mutter von Kindern, seine Gedichte vielleicht nicht verstand, die schönsten (?) davon, die erst nach ihrem Tode gedichtet wurden, jedenfalls nicht sah. Weg mit dem Versuch, die historische Laura en detail wieder zu eruiren; jeder Leser soll seine Laura in diesen Gedichten wiederfinden und die Läuterung wahrnehmen, die ein reiner weiblicher Charakter im Gemüth des Jünglings bewirken soll und kann!" In diesem Ausspruch ist ganz richtig darauf hingewiesen, daß sich die Lauralieder nur aus ihrer Zeit, der Zeit der Troubadours, wo das Weib ein Idol war, dem man Weihrauch streute, erklären lassen. Nur in jener Jugendperiode einer neuerwachenden Menschheit, in der die Huldigung gegen die Dame des Herzens Sitte war, konnte dieses einzigartige Beispiel einer im Schmachten trotz alles Ignorirtwerdens nicht ermüdenden Liebe vorkommen. Aber die Einseitigkeit des Verhältnisses, die angemessene Entfernung, in welcher die Geliebte den Liebenden zu halten wußte, die Verweisung an das Sehnen und Seufzen bedingte die Reinheit und

---

[1]) Natürlich tritt dieses Bestreben besonders in den Gedichten auf den Tod der Mad. Laura hervor, jedoch auch schon in des Dichters Beichte gegenüber Augustin de contemtu mundi, Anfang des 3. Buchs. Um wie vieles überzeugender und rührender ist da freilich Dante in seiner Simplizität und bei seinem Kindjungfrau!

die Decenz in den Gefühlen des Dichters und in dem Ausdruck, den er derselben im Liede gegeben hat. Die Gestattung größerer persönlicher Annäherung, vertraulicheren Umgangs hätte dem Liebesobjekt viel von seinem idealen Nimbus genommen; der Wechselverkehr mit der Freiheit des Gebahrens, die er eröffnet, hätte der Pflaume viel von ihrem zarten Duft abgestreift, und das jetzige Unisono des Liebesgrams hätte nur durch schwere Einbußen an der keuschen Idealität der ganzen Situation abgelöst werden können. Wenn die erste echte Jugendliebe das Gepräge jugendlicher Verschämtheit trägt, so ist und bleibt Petrarka's Monolog des liebenden Herzens, sein Sichinsichverkriechen mit seinem Liebesschmerz, ohne sich je der Frau eines Andern gegenüber keck vorwagen zu dürfen, diese erfurchtsvolle, scheue Anbetung aus der Ferne durchaus jugendlich und seine Liebe das poetische Musterbild für die Zartheit der aufkeimenden Neigung, die ihres Erfolges erst noch sicher zu werden hat. Auch ist die regungslose Natur, vor der er anbetet, der Urtypus der Stellung, welche Jüngling und Mädchen zunächst zum Ideal seiner Seele einnimmt. Kurz das eigentliche Verliebtsein kann nirgends besser, als bei Petrarka studirt werden.

Man hat schon von Spinoza gesagt: er liebe Gott und wußte doch, daß er von ihm nicht wieder geliebt werde. Genau so stand es bei Petrarka mit Laura: er liebte sie und mußte sich in nüchternen Augenblicken (in exaltirten war's freilich anders; da grübelt die Liebe um ein Gunstzeichen) sagen, daß sie ihn nicht wieder liebte, nicht lieben durfte, nicht lieben wollte. Er ließ sich von seinem Beichtvater das Resultat ziehen, daß „jenes Antlitz stolz und undankbar blieb, daß es nur auf Augenblicke gütiger wurde und die kurze Gunst wie ein Sommerlüftchen verging“.[1]) Spinoza fühlte sich in jenem Zustand befriedigt. Wie

---

[1]) So in de comtentu mundi Buch 3, was nicht im Widerspruch steht mit der einzigen Stelle, die darauf deuten könnte, daß einmal eine zärtliche Annäherung ihrerseits statthatte:

alla man, ond' id scrivo, è fatta amica (das Geschick)
questa volta, e non è force indegno.
Amor se'l vede e sal Modonna ed io.

stand es mit Petrarka? Schon zu seiner Zeit gab es, wie es scheint, prosaische Naturen, die dem Katechismus der Provenzalen entwachsen, in der Fortsetzung einer aussichtslosen, unerwiderten Neigung etwas Unnatürliches fanden. Ist es nur diese psychologische Reflexion oder das Wissen von einer bei Petrarka-Romeo vorausgegangenen Liebesflamme, worauf ein Sonett einmal hindeutet, oder von einem Bedürfniß des Dichters, in sinnlich gemüthlichen Verbindungen mit dem andern Geschlecht zu leben, was seinen Vertrauten Jakob Colonna 11 Jahre nach Anfang der Lauraverehrung 1339 zu der auffallenden Frage veranlaßt, ob denn nicht die von ihm besungene Frau ein bloßes Phantasiewesen sei? Es giebt nichts Ergreifenderes, als die Antwort: „O wäre doch meine Liebe nur ein Scherz und nicht, wie sie es nur zu sehr ist, eine Raserei!“ Wär's doch die größte aller Narrheiten, sich ohne Nutzen abzumühen, daß Andere einen nur für einen Narren ansehen. Eine Narrheit kann man heucheln, aber blaß, abgemagert könne man sich nicht heucheln. Also habe sich der Freund hier eine Sokratische Ironie erlaubt. Noch näher läßt sich P. auf die Sache in einer metrischen Epistel (1, 6) ein, die dem Freund alles Ernstes den ganzen damaligen innern und äußern Zustand, in dem sich der Gefragte befand, auseinandersetzen soll. Wenn G. Voigt trotz der dortigen und sonstiger Aufschlüsse klagt, auch so halte der Dichter immer noch hinter dem Berge: Kolonna und uns brauchte noch in einem anderen Sinne, als Herder es meint, keine Extrakunde von der Betreffenden gegeben zu werden. Die Situation, und darauf kommt alles an, liegt klar vor Augen: eine verheirathete Frau, gefeiert vom größten Dichter ihrer Zeit, nicht unempfänglich für solche Huldigung, aber durch das Eheband zum voraus gefeit gegen ernstlichere Versuchungen, vielleicht mit einer gewissen stolzen Koketterie den Dichter reizend, vielleicht auch nur nach der Sitte jener Zeit die ihr widerfahrene Ehre als den schuldigen Tribut für ihre Reize und Tugenden ansehend! Nein, die Hauptsache verräth uns P. in der genannten poetischen Epistel in Tönen, die noch ganz anders, als die gezirkelten oder allegorischen Sonetten- und Canzonenreime unser Mitgefühl in Anspruch nehmen. Er

verräth uns, daß er in diesem ganzen Verhältniß grenzenlos unglücklich gewesen ist, weil er darin die Beute einer in seinen Eingeweiden wühlenden Leidenschaft, die ihn nicht losriß, geworden ist. Er ist dort anders, als in den Liebessonetten, bös, bitterbös auf die Verfolgerin, die ihn nicht losläßt, so oft er sich ihr auch entziehen gewollt hat, ohne daß jedoch dabei irgend etwas auf eine wirkliche Schuld ihrerseits, auf ein Entgegenkommen, auf absichtliche Herausforderung seiner Liebe deuten würde. Ein seltener Fall in der Geschichte des menschlichen Herzens: bei regster, lebendigster Thätigkeit, bei tiefstem Interesse für alles Wissenswerthe, für alles, was in der Welt nur vorgehen mag, diese verzehrende Leidenschaft, diese Tantalusqual des irre und unstet umhergeworfenen Herzens! Hier, wenn irgendwo, ist die Glut des Südländers, sich werfend auf Gemüth und Phantasie, nicht zurückbebend sogar vor Anwandlungen von Eifersucht auf die, welche doch das nächste Recht auf die Geliebte hatten; hier hat den Mann, der alles, was er in die Hand nahm, mit Vehemenz erfaßte, die Vehemenz der Leidenschaft selber an den Haaren gefaßt![1] Da konnte es nicht ausbleiben, daß mit der Zeit auch das Gewissen ein Wort sprach und daß die Gedanken, die sich unter einander entschuldigen und verklagen, rege werden. In seinem merkwürdigen Beichtspiegel sucht er seiner Herzensangelegenheit eine moralische Seite abzugewinnen; er versucht es à la Dante. Er will durch Laura von andern unordentlichen Verbindungen abgehalten worden sein, will weniger deren Aeußeres, als ihre Seele geliebt, will in ihr einen Führer zu idealen Bestrebungen besessen haben. Aber unbarmherzig zerreißt der Mitunterredner Augustin diesen Wahn und weist nach, daß diese Liebelei vielmehr den Dichter seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der ethisch-religiösen entfremdet und zu einem von sich selbst eingenommenen, in einem bloßen Gefühlsleben befangenen Thoren gemacht habe.

[1]) Es ist wol das Erzwungene in der Anspinnung der endlosen Liebe ohne Gegenliebe, die Unfähigkeit, im Besingen Maß und Ziel zu finden, die mangelnde Sophrosyne in der ganzen Situation, was Uhland im Sonett an P. befürchten läßt, daß er nie seines zeitlosen Ziels theilhaft und Laura darüber immer um einen Stern voraus sein werde.

Natürlich ist dafür gesorgt, daß in jener Beichte P. sich nicht zu wehe thut, aber auch der Ausgang seiner Herzensangelegenheit verurtheilt vieles an derselben auf der moralischen Seite. Dante hat seine Beatrice nie vergessen; er konnte nie gegen sie erkalten, weil sie ein Theil von ihm selbst geworden war, weil alles und jedes ideale Streben in ihm sich auf sie zurückdatirte. P., wie das Einleitungsgedicht zu seinen rime meldet, hat die Lauraperiode gleich einem alten, abgelegten Kleid hinter sich geworfen und von ihr nichts als seinen wolbefestigten Dichterruhm übrig behalten. Der Vulkan in ihm brannte nach und nach aus. Eine Weile (s. den Brief an seinen Bruder, den Mönch Gherardo v. Sept. 1348, dem Todesjahr Laura's) denkt er daran, ob er auf ihren Heimgang hin nicht alles Zeitliche wegwerfen und die albernen Liebespoesien mit den das Seelenheil stützenden Psalmodien vertauschen sollte. Aber der Strick ist nicht entzwei, wie er es meinte; es folgen noch zahllose Gedichte auf den Tod der Madonna Laura; die Geliebte wird in ihrer Verklärung gefeiert, bis die Flamme endlich nach und nach in sich selbst erlischt. Nie hatte ein dichtendes Gemüth mehr aus sich selbst gezehrt, so sehr alles nur aus sich heraus gesponnen, wie hier, wo die Geliebte, ohne sich zu rühren, sich feiern ließ und jeden lebendigeren Wechselverkehr abschnitt. Deswegen war aber auch der ganze Bestand des Verhältnisses auf psychologische Gesetze gestellt. P.'s Herz liebt so lange fort, bis das Lieben nimmer sich thut. Das ist der Fall, wenn es nimmer jugendlich empfinden, nimmer sterblich verliebt sein, nimmer phantastisch schwärmen kann, wenn es etwas Besseres zu thun weiß, als zu seufzen, zu weinen und zu schmachten. Es fehlte an den eigentlichen ethischen Bindemitteln zwischen Petrarka und Laura; darum hinterläßt das Ausbrennen des Vulkans gar nichts mehr, nicht einmal Pietät gegen den rückwärts liegenden Lebensabschnitt. Hinfort wird das Durchlebte, wie anderes, z. B. das stutzerhafte Leben in den jungen Jahren, nur als eine Jugendverirrung behandelt, und macht dem ehrliebenden Mann die darin bewiesene Schwäche schon darum, weil er dadurch die fabula des Volks geworden

ist, zu schaffen. [1]) Es wird Ernst gemacht mit dem Worte des Apostels: da ich ein Mann war, that ich ab, was kindisch war; die neue Periode ist eine Befreiung, eine Regeneration, in welcher der älter Gewordene sich in der früheren Hülle fast nie wieder erkennt (so ep. metr. 1, 1). Pietätsvoller wird freilich, wie dies psychologisch natürlich ist, der Rückblick auf die Lauraperiode im höheren Alter. In den trionfi, die nur wenige Monate vor des Dichters Tod fertig geworden sind und die Triumphe von Liebe, Keuschheit, Tod, Ruhm, Zeit, Ewigkeit nach einander verfolgen, läßt er sich von Laura ihrer Gewissens halber geheim gehaltenen Gegenliebe und ihres Danks für die Verewigung ihres Namens versichern und hofft zuversichtlich auf ein seliges Wiedersehen. Dem pathologischen Charakter der Lauraliebe entspricht es, daß noch während des Tobens dieses Sturms in dem von der Leidenschaft gepeitschten Manne der Drang nach einem Heimwesen für seinen sinnlich gemüthlichen Menschen entstand. P. hat sich notorisch während der 21 Jahre, in denen er an der lebenden Laura hing, in eine außereheliche Verbindung eingelassen, deren Frucht zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, waren, die er auf die Dauer nicht verleugnet hat. Aber so offen wie es Augustin in seinen Konfessionen ist, der solche Irrwege nicht verschwiegen hat, ist er in seiner Beichte gegen diesen (de cont. mundi 2. Buch) nicht; er leugnet dort nur überhaupt den Hang zu Ausschweifungen nicht ab und nimmt die Warnungen des Kirchenvaters vor diesem seinem Feind an. Wir möchten hierin weniger einen Mangel an Aufrichtigkeit, als ein Zeichen seines jederzeit bewiesenen Schamgefühls, das zusammen mit der Betonung seiner hohen Tugend bei Boccaccio [2]) uns weitergehende Ausschreitungen bei ihm unglaubhaft macht, sehen. Wol aber möchten wir in seiner ganzen Behand-

[1]) So außer in Sonett 1, 1 auch in den ep. metr. 3, 20. Ja, schon de contemtu mundi läßt sich der Dichter zurufen: „schäme dich ein alter Liebender (er ist erst 39 Jahre alt), schäme dich so lange die Fabel des Volks zu sein."

[2]) Er kann doch de genealogia Deorum 14. Buch Schluß nicht ohne Grund geschrieben haben: „Auch ihn (P.) würde Plato nicht aus der Stadt

lung der geschlechtlichen Frage ihm ebensowenig eine Herrschaft über sich selbst, die ihn laut Briefs an den Bruder vom Juni 1352 noch in guten Jahren allen Frauenumgang abzubrechen vermocht hat, als eine gewisse naturalistische Selbstsucht absprechen. Durchweg zeigt er in Besprechung sexueller Dinge eine löbliche Decenz; weder das Skandalleben in Avignon, wogegen er in den epistolis sine titulo ankämpft, noch der reiche Inhalt von Situationen, die ihm die Betrachtung der beiden Glücksphasen in seinem de remediis utriusque fortunæ an die Hand giebt, vermag ihn da zu beirren, und wolgemerkt, nicht einen trockenen, doktrinären Mann, sondern eine recht saftige, drastische Natur, die in den Invektiven gegen die Aerzte Jean Paul'sche Cynismen kräftig zu handhaben weiß, nicht zu beirren. Aber neben diesem Vorzug, den er einer früheren idealen Liebe verdanken mag, geht bei ihm eine gewisse Rigidität des Gemüths einher. Im Verhältniß mit Laura hatte er die Probe gemüthlicher Hingebung nicht zu bestehen, da es an der Wechselbeziehung fehlte; aber allem Schwung seiner Phantasie in diesen Huldigungen widerspricht es nicht, daß es ihm dennoch an Gemüthswärme fehlen konnte. Wie wir ihn zu kennen glauben, möchten wir es nicht für unmöglich halten, was Johannes v. Müller (S. W. 11, 183 ff.) zu der überfeinen Moralität, mit der er sich zwar über seine Lauraliebe Vorwürfe, aber keine über seine uneheliche Verbindung gemacht hat, sagt: er habe sich vielleicht nicht so viel Skrupel über diese thierische Handlung, als über jene Liebe, die sich der Seele bemächtigt hatte, gemacht. Jedenfalls sticht er in seinem Leben nach Laura's Tod unvortheilhaft von dem warmen Familiensinn Dante's ab, der doch auch neben der Liebe für den Hausbrauch sein Herz an höhere Regionen hingegeben hatte. Er spricht in seinen Briefen nicht ungern von seiner Ehelosigkeit, ja rühmt sich derselben gewissermaßen und bekennt sich offen zu der Theorie von der den Studien förderlichen Ungebundenheit

---

verweisen, da er von Jugend auf Cölibatär war und die Unsauberkeiten der gemeinen Venus so verachtet, daß er für die, welche ihn kennen, ein heiligstes Vorbild der Tugend ist."

des Cölibats. Aber auch sonst fällt, obwol wir seine Liebe gegen die im Liede gefeierte Mutter, gegen Bruder und Kinder nicht verkennen wollen, eine gewisse Frostigkeit gegen Familienbande an ihm nicht eben angenehm auf. Zwar vermag er einem besonders ergebenen Haushofmeister einen humoristisch wehmüthigen Nachruf zu widmen; aber, wie wiederholt Stellen in seinen Schriften besagen, kann er sich mit seiner Dienerschaft im Allgemeinen auf keinen guten Fuß stellen; er sieht die Diener zum voraus mit Mißtrauen an, was immerhin auf einen Mangel an der für das häusliche Leben so nothwendigen Humanität schließen läßt. Ueber Gemüthsvorurtheile, wie die Bestattung auf dem heimischen Gottesacker, äußert er sich mehrmals ohne Pietät; es ist ihm jedes Schicksal der sterblichen Reste der Todten in tiefster Seele gleichgültig. Sein Freundschaftskultus darf ihm nicht etwa als Surrogat des häuslichen Heerdes angerechnet werden; er war ihm bei seiner nie unterbrochenen Geistesthätigkeit und seinem Bedürfniß, sich mitzutheilen, unentbehrlich, und, wenn man seine Reizbarkeit gegen jeden Tadel, den er erfahren hat, nimmt, so wäre es den Freunden nicht gerathen gewesen, durch zu weit gehende Offenheit seine Anhänglichkeit auf die Probe zu stellen. Und merkwürdig: jene Fähigkeit, persönlicher Annäherung zu entsagen, die das Verhältniß zu Laura so idealistisch platonisch gestaltet hat, durchdringt bei ihm auch die Pflege der Freundschaft. Wiederholt schätzt er am Freund sein im Gemüth zurückgelassenes Bild, die Erinnerung an ihn aus der Ferne fast höher, als die leibliche Gegenwart;[1] das Zusammensein an Einem Orte bleibe nie von den Schattenseiten einer tagtäglichen Berührung ganz unberührt. Möchte sich hiernach der Freundeskultus zu dem sich mit sich selbst isolirenden Herzen verengen, so fehlt es doch auch nicht ganz an der Expansivkraft wärmerer Gemüthsströmungen. Nach dem Brief an Franzesko Nelli v. 13. Jan. 1352 ist für Petrarka der Gemüths- und Gedankenaustausch mit Freunden ein Vorschmack der unendlichen Himmelsseligkeit, ein Vorspiel des Zusammenseins mit dem, der den Affekt der Freundschaft selbst

[1] So schon 1331 an Giov. Colonna di San Vito.

geschaffen hat, und schon vernimmt man aus seinem Munde Schiller's Töne im Lied an die Freude, eine Apotheose der Großes und Kleines, Hohes und Niedriges, Nahes und Fernes in der leblosen und belebten, in der vernünftigen und vernunftlosen Schöpfung zusammenpaarenden Liebe. [1])

Die Selbstschau, die Petrarka besonders in seinem de contemtu mundi bei sich vorgenommen hat, ist von Voigt zu ernst und zu tief gefaßt und darum der geringe Austrag derselben für den sittlichen Menschen des Dichters zu seinen Ungunsten gewendet worden. Es war in ihm von Hause aus als Kehrseite seines Mangels an plastischer Kraft eine Reflexion auf sich vorhanden, die durch sein Herzensanliegen, das ihn immer wieder auf sich zurücktrieb, genährt werden mußte. Der Lyriker, der in sein Inneres blickt und dessen Vorgänge bloßlegt, und der in der Beobachtung des eigenen Selbst geübte Mensch liegt nicht weit auseinander. Aber einen Tag von Damaskus darf man bei ihm nicht suchen, wie man einen solchen schon an die Besteigung des Mont Ventoux und an die von da aus von ihm in einem Brief (v. 26. Apr. 1335) gepredigte Einkehr ins Innere anknüpfen wollte. Der Drang nach tieferer Selbsterkenntniß liegt allerdings im Dialog mit Augustin vor, in dem der Dichter sich mit den Augen eines Andern, also von objektivem Standpunkt aus, selber zu ergründen bestrebt ist. Doch geht er dabei ohne Affektation zu Werke; weder legt er eine besondere Zerknirschung an den Tag, der er nachher keine Folge gegeben hätte, noch läßt er zu viel Schuld auf sich kommen, indem er zwar nicht leicht einen Mangel oder Schwäche seinerseits verschweigt oder ganz ableugnet, aber mit Glück bei dem Beichtvater das Moment der mildernden Umstände geltend zu machen weiß. Nur Eine Extrasatisfaktion läßt er sich in seiner Privatbeichte auferlegen, da das größte, denkbare Opfer, völliger Verzicht auf seine gelehrte Laufbahn und Ergreifung eines ascetischen Lebens ihm nicht recht hinunter will. Diese Extrasatisfaktion ist das Studium des Todes,

[1]) So ep. metr. 2, 9 ad Gabrielum Camoreum, Causidicum Parmensem und in den ep. famil. an Guido Gonzaga, Hrn. v. Mantua 1340.

womit an die Ewigkeit, für welche der Christ zu leben hat, die gebührende Abschlagszahlung geleistet werden soll: Mit dieser meditatio mortis soll ein wirklicher Ernst gemacht werden, nicht bloß, indem der Gedanke an die menschliche Hinfälligkeit eine intensive Ausnützung des Erdendaseins, eine Konzentration auf die wesentlichen Lebenszwecke fordert, sondern indem es als eine heilige Pflicht betrachtet wird, schon lebend den Todesprozeß durch Versenkung in den Sterbensakt mit Hilfe von sinnlichen Bildern, z. B. ausdrücklicher Aufsuchung Gestorbener, in allen Gliedern und allen Fasern durchzuleiden. Eine Auflage, die natürlich mit einer persönlichen Neigung dessen, dem sie zu Theil wird, harmonirt. Hat ihn ja doch zeitlebens der Todesgedanke aufs Lebhafteste in Anspruch genommen: auf Tod und Unsterblichkeit richtet sich ohnedem gern der Blick selbstisch gearteter Menschen, und in deren Reihe gehört er. Ihm mußte die Einsicht davon, daß das diesseitige Leben eigentlich ein ewiges Sterben und der Ausgang aus diesem Dasein, den die Thoren Tod nennen, der Anfang eines endlosen Daseins ist, ganz besonders wol thun, und dann war damit auch den Ansprüchen, welche die Kirche an das Ewigkeitsstreben ihrer Glieder stellt, in einer keine sonderlichen Verzichte verlangenden Weise genügt.

Von weitergehenden Satisfaktionen konnte Petrarka billiger Weise absehen. Von seinem Beten und Fasten redet er wol nicht ungern, theils weil er bei seinen nicht im Dienste der Kirche, sondern im Dienste der Wissenschaft getriebenen klassischen Studien sich mit seiner kirchlichen Loyalität selbst gern trösten mochte, theils weil er ohne ein gut kirchliches Renomme den ungeheuren Einfluß auf seine Zeit, an dem ihm alles gelegen sein mußte, nicht bekommen und nicht gewahrt hätte. Im Uebrigen hatte er bei der festen Haltung, die er im Leben bewies, nicht eben viel abzubüßen, und es konnte deswegen bei ihm die Selbstgerechtigkeit vor der Bußstimmung die Oberhand behaupten. Wo es darauf ankam, vor der Welt die klassischen Studien zu vertheidigen, da besaß er Stolz genug, auf das Sichvertragen der Alten und des christlichen Dogma neben einander und auf die Approbation, welche die Philologie durch die großen Kirchenlehrer

bekommen hat, hinzuweisen, die Vertheidigung im Einzelnen aber Freund Boccaccio, dem sie für die eigene Stärkung seiner philologischen Zuversichtlichkeit zu gut kam, zu überlassen. Wie wenig aber bei Petrarka von einem tieferen moralischen Zwiespalt oder irgend welchem schwereren Gewissensdrucke [1]) die Rede sein konnte, kann durch nichts besser bewiesen werden, als durch die Art, wie er die ihn und Boccaccio bedrohende Vorladung vor das jüngste Gericht wegen ihrer Schriftstellerei, durch einen fanatischen Mönch erfolgt, aufnahm. Boccaccio hatte manches von literarischen Sünden zu bereuen und mag in seinem genialen Leichtsinn manches publizirt haben, was er besser für sich behalten hätte. Er zittert wie ein armer Sünder, während Petrarka, stets bewußt, was er that und wie weit er gehen konnte, zu der Vorladung herzlich gelacht hat.

Einen so jugendlichen Eindruck auf uns Petrarka mit seinem nie ermüdenden Lernen, Sammeln, Schreiben, Wirken im Dienste der Restauration des Alterthums macht, so greisenhaft ist die Figur, die er in der Wiedergabe seiner Lebensansichten in seiner Schrift: de remediis utriusque fortunae vorstellt. Vielleicht daß die Wahl dieses Themas in einigem Zusammenhang mit der blasirten Periode, in der er sich damals, während seines Aufenthaltes am Tyrannenhof in Mailand von 1353—1362 befand (die Schrift ist von 1358 datirt), steht. Jedenfalls ist sie ein bezeichnendes Produkt der eben im Auseinanderfallen begriffenen Welt des Mittelalters, diesem Revers an der Signatur eines ganz neuen Gestaltungen entgegengehenden Zeitalters. Wo eine Welt in Trümmer gehen will, wo die bisherigen Autoritäten wankend werden, nur da kann sich die zersetzende Reflexion dessen, was man seither gläubig, als könne es nicht anders sein, aus einer höheren Hand hinnahm, des Glücks und Unglücks im Menschenleben bemächtigen und der Weltlauf wird auf seine Befugniß, die Würfel so und nicht anders fallen zu lassen, inquirirt. Eine

[1]) Aus der Abwesenheit solcher Gemüthszustände bei ihm läßt es sich wol erklären, daß er gegen seinen Sokrates, März 1553, die Ansicht aufstellt, den Judas habe sein Verzicht auf die Bitte um Sündenvergebung von seinem Herrn mehr gravirt als sein Verrath.

ethische Natur, wie Dante, forschte noch echt christlich, ein Vorläufer des Protestantismus, nach den Geheimnissen der lösenden und bindenden Priesterschaft; eine grüblerische Natur, wie Petrarka, fragte, gutentheils schon zum Heiden geworden, [1]) von seinem Cicero und Seneka geführt darnach, wie sich das Individuum mit den beiden Seiten des Weltlaufs abzufinden habe. Ausdrücklich beruft er sich auch gleich in der Vorrede zu seinem gründlichen Werk nicht etwa auf christliche Instanzen, sondern auf das Bedürfniß der Menschennatur, mit ihrem leidigen Vorrecht vor den Thieren, alles fühlen, über alles reflektiren, den Druck der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft erfahren zu müssen, sich auseinander zu setzen. Persönlich ist er bei dieser Sache sehr betheiligt. Wo er im zweiten Theil des Buchs auf das Unglück kommt, da ist es, wie wenn der Menschheit ganzer Jammer ihn auf einmal anfaßte; mit dieser Virtuosität hat noch keine Feder die tagtäglichen Vexationen, von denen das Menschensein, die Mühen und Kämpfe, von denen die ganze lebendige Schöpfung heimgesucht ist, zergliedert. [2]) Man sieht: die Sensibilität des Laurasängers erstreckt sich auf das ganze Gefühlsleben des Mannes, [3]) dem nie ein lustiges Lied gelungen ist, dem seine Beurtheiler mit Recht die innere Herzensfröhlichkeit absprechen. [4]) Und im Einklang hiermit steht die erfinderische Aufspürung aller nur irgend denkbaren Glücksfälle, das Aussinnen und Ausspüren der verschiedenartigsten Lebenslagen, die über die ganze Breite des Lebens sich ausdehnende Kasuistik des zeitlichen Geschehens und des menschlichen Verhaltens in dem genannten Werk. Daß aber eine Kraft, welche diesen Impuls der Kulturbewegung des

---

[1]) In ep. senil. 8, 3 bei Fracassetti wird recht äußerlich die Fortuna als ein Sichaneinanderreihen von verschiedenem Geschehen genommen und der **Providentia** nur subjektive Bedeutung beigelegt.

[2]) Vgl. den Brief 9. 29. Nov. 1349, wo auf das ganze Menschenleben 2 lange Seiten hindurch sarkastische Prädikate gehäuft werden, sowie ep. metr. 2, 14 Trostbrief an Kardinal Johann Colonna.

[3]) Augustin macht seinem Beichtkind auch seine acedia, Weltschmerz, zum Vorwurf.

[4]) So Wegele und Voigt.

neuen Europa gegeben hat, mit dem Pessimismus nicht aufhören konnte, läßt sich zum voraus denken. Im Allgemeinen meint er, es gelte, beiderlei Menschenloose, das günstige wie das ungünstige, zu fürchten und zu toleriren, gegen das Eine einen Hemmschuh einzulegen, gegen das andere einen sichern Halt zu ergreifen. Im Einzelfalle wird die in Frage stehende Situation auf die ihr immanente Dialektik angesehen und mit großem Scharfblick der Grad des jeweiligen Guts und Uebels aufgedeckt: alles hat seine zwei Seiten, das anscheinende Glück seine Schatten-, das anscheinende Unglück seine Lichtseite. Verwendbar ist beides für ein besonnenes Denken und Handeln des Individuum. Die Unfestigkeit, Vergänglichkeit, Zweifelhaftigkeit natürlicher Vorzüge ist ein Antrieb zum Streben nach den gesicherten Vorzügen des Geistes, des gefesteten Charakters, des Seelenheils, der sittlichen Konzentration, des Ewigkeitsdranges. Und der Mangel an Weltglück soll zur Einkehr in das Innere, um dort die Schuld zu suchen, zum männlichen Sichaufraffen, zur Ergebung in die Ordnung der Dinge, die das Schlimme auch mit in den Kauf giebt, zur billigen Erwägung, daß das eigene Unglück nicht einmal das größte ist, wol auch zum Suchen göttlicher Hilfe veranlassen. Zwei lange Bücher hindurch antwortet in dem Dialog, in welchen Petrarka seine Belehrung eingekleidet hat, die in seinem Namen sprechende ratio zuerst den beiden sanguinischen Affekten gaudium und spes, die sich ihres Glückes rühmen, und dann den beiden melancholischen Affekten dolor und metus, die über ihr Unglück lamentiren. Sie bleibt nie die Erwiderung schuldig, die konzis und schlagend, mitunter auch kaustisch und drollig ausfällt. Nur in zwei Stellen wird der mit unglaublicher Ausdauer verfolgte Weg ruhiger Erörterung verlassen. Die Eine Stelle ist die schon genannte Exklamation über das Erdenleiden, die andere Stelle bekundet einen Triumph, den sichtlich unser Weltweiser über die eigene Wehleidigkeit davongetragen hat. Indem er unter den Uebeln auf die einem Dante und Boccaccio gleichfalls nicht unbekannt gebliebene acedia, den Weltschmerz, kommt, versichert er aufs Lebhafteste den Urgrund dieser pathologischen Stimmung. Er zählt der Reihe nach alle Reize der Natur und der Landschaft, alle

Herrlichkeit des Firmaments, alle Vorzüge der Menschengestalt, die Unsterblichkeit der Seele, die Würdigung der Menschennatur, Sitz der Gottheit zu werden, und wie darin für die der Anschauung der Tugend selber Unfähigen von Gott eine Handhabe gereicht worden sei, auf, um einzusehen, wie erhaben die Menschennatur, wie bevorzugt in der Menschwerdung Christi vor der Engelnatur, wie des Engelschutzes werthgehalten sie sei. Die Entwicklungsfähigkeit des Menschen neutralisire seinen hilflosen Anfang, die allgemeine menschliche Hilflosigkeit sei die Mutter menschlicher Erfindungen, Dank dem den Menschen allein verliehenen Intellekt, der ihnen vor den einseitigen Vorzügen einzelner Thiergattungen den Vorzug der Vermögen der Totalität und über die ganze Thierwelt die Herrschaft sichert. Was Dante in den Tiefen der Gottheit als das Kostbarste entdeckt, was auf der Höhe des Humanismus Piko von Mirandola als das Urwunder der Schöpfung gefeiert hat, des Menschen Werth, des Menschen Würde, das hat auch an Petrarka, dem Träger eines neuen Prinzips, seine Wirkung nicht verfehlen können.

Auch an dem Problem: wie ordnen wir unser Leben? hat sich unser Denker versucht. Es war die Zeit vorüber, wo Dante einen Cölestin V. in die Vorhölle sprechen konnte, weil er ruhebedürftig sich der Last und Verantwortung der päpstlichen Würde entzog. Das öffentliche Leben hatte in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo Petrarka seine Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung des Daseins niederschrieb, zusehends an Gehalt verloren und konnte nur noch gegen früher die halbe Aufmerksamkeit, die ihm von Petrarka auch nicht versagt wurde, in Anspruch nehmen. Somit fällt bei ihm, wenn er die Grundlinie einer Lebenskunst zieht, immer der Schwerpunkt auf den kontemplativen Habitus. Wie stark für ihn persönlich dieses Bedürfniß zu Zeiten gewesen sein muß, beweist er im Anfang seiner vier Bücher de rebus memorandis durch die naive Vorbemerkung, weil er nur die Zeit als Lebenszeit rechne, die er in der Muse oder allein zugebracht habe, [1]) so wolle er auch bei seinen berühmten Männern,

[1]) So äußert er sich auch gegen den päpstlichen Sekretär Franzesco in Neapel 9. Jun. 1352; b. Frac. 13, 4.

denen er sämmtlich seinen Scipio Africanus voranstellt, zuerst ihr Stillleben der Muse und Einsamkeit besprechen. Auf der höchsten Höhe der Contemplation, zu der sich der Jünger Augustin's wenigstens mit dem Einen Schriftchen de vera sapientia aufgeschwungen hat, ist ihm der wahre Weise nicht der orator, sondern der idiota und die wahre Weisheit nicht die von dieser Welt, die vor Gott Thorheit ist, nicht Redekünste, nicht aus bloßen Büchern geschöpftes Autoritätswissen, sondern theils ein ethischer Habitus, theils eine spekulative Funktion. Die Merkmale des Weiseseins als eines Habitus sind das sapere, d. h. der Sinn und Geschmack für Gott, von dem man zehrt, eine alle Weltkenntniß, selbst die theoretische Gotteserkenntniß zurückdrängende, demüthige Selbsterkenntniß, Taxation des Erdendaseins, nicht nach seiner Dauer, sondern nach seinem Gehalt, Sicherung seines Seelenheils durch Buße, Glauben und sittliche Selbstanstrengung. Die Akte der Spekulation sind, offenbar nach Vorgängen des platonisirenden Augustin, besonders in seiner eingreifenden Schrift de vera religione, Abstraktion von den Sinnendingen, Richtung auf die Unendlichkeit, diese einfachste, dem konkreten Empfinden, Wahrnehmen, Erkennen und Messen schlechthin unerreichbare, aber dem ahnenden Vorschmecken und Vorkosten zugängliche Seinsweise. Diese forma in einem von aller Fehle gereinigten Tempel aufnehmen, im Verlangen nach ihr, diesem Vorhof der Ewigkeit, sich gleich den Heiligen die Welt entleiden zu lassen, um schließlich nach dem Tod in ihrer liebendsten Umfassung ausruhen zu dürfen, das ist die Aufgabe des Christen.

Entsprechend diesem christlichen Platonismus wird in der Streitschrift de ignorantia sui ipsius et multorum (gerichtet gegen einen Angriff von 4 Averroisten aus Venedig) und sonst [1]) Aristoteles und seine Vielwisserei, ja ein großer Theil des exakten Wissens im Gegensatz gegen die Konzentration, welche für Geist und Gemüth im Christenthum und dessen, wenn auch noch unzulänglichen Vorläufern (Plato und Cicero) gewährleistet ist, gering-

[1]) Z. B. ep. metr. 2, 2. S. das persönliche Rencontre mit dem Averroisten ep. sen. 5, 2. (Fracassetti's Ausg.)

geschätzt. Doch die mystische Ader floß in dem Verstandesmenschen Petrarka zu schwach, als daß das Spekuliren bei ihm viel anders, denn als ein Probestück gemeint sein konnte. Wenn er sich bei seiner Vielseitigkeit und bei seinem regen Drang, mit den Vertretern der verschiedenen Lebensformen seiner Zeit einen Verkehr zu unterhalten, auch in einer ascetischen Schrift de otio religiosorum, an die große Karthäuser Kongregation adressirt, gefallen hat: es entsprach seiner Natur doch noch mehr, unter Vermittlung der Bedürfnisse seines Denker- und Gelehrtenlebens und der hergebrachten Anschauung von der verdienstlichen Lebensführung seine Lebenskunst dem Publikum feilzubieten.

Es geschah dies in den zwei Büchern de vita solitaria, [1]) welche ihrem Verfasser von allen seinen Schriften vielleicht die höchste und weitest verbreitete Verehrung verschafft haben. Dieselben, angenehm eingeleitet durch die Widmung an den alten Freund und Gönner Philippus Pathas, Patriarch von Jerusalem, verstehen es aufs Beste, unter Benutzung des Vorurtheils, das in der mittelalterlichen Anschauung zu Gunsten der Einsamkeit bestand, für die ländliche Zurückgezogenheit des Einsiedlers von Vaucluse [2]) zu plädiren. Indem die kirchlichen Prätensionen auf eine besondere Heiligkeit des einsamen Standes, auf seinen Werth für die Ewigkeit (da das Verdienst der kurz dauernden Einsamkeit mit der beständigen Frequenz der Engel und dem Anblick des göttlichen Antlitzes vertauscht werden wird) auf den hier besonders ermöglichten ungestörten Verkehr mit Christus respektirt und die Glaubenshelden und Heldinnen, die sich das Mönchs- und Einsiedlerleben erwählt haben, der Reihe nach aufgezählt werden, wird von der hierdurch errungenen Zulassung moderner Lebensinteressen um so kecker Gebrauch gemacht. Das Asyl der Frömmigkeit wird durch das Asyl der Tugend, die Zelle des Anachoreten durch das Studirzimmer des Gelehrten, die Tagesordnung des Heiligen durch die Genüsse des Mannes von Bildung ersetzt. Der Hin-

---

[1]) Ein Pendant dazu ein Brief von 1337/38 an Stephan Colonna d. j.

[2]) S. die anziehende Schilderung im Brief an Franz. Nelli in den ep. famil. (b. Fracassetti 13 8.)

blick auf die Sünden der Menschen, besonders auf die eigene Verführbarkeit in der Gesellschaft treibt in die Einsamkeit hinaus. Welche Stellung sichert die sittliche Reinheit besser, als die Lebenslage des Einsiedlers, die der Ostentation, der Schmeichelei keine Handhabe bietet? welcher Aufenthalt ist geeigneter für die selbstlose Hingebung an Wissenschaft und Studium, für das Sichselbstleben, für die Gottesgabe der ruhigen Heiterkeit des Gemüths? Und wo kann der behagliche Daseinsgenuß größer sein, als im Natur- und Landleben, woselbst der Wechsel zwischen dem stillen Gemach und dem Verweilen im Freien ganz anders zu Gebot steht, als in der Stadt,[1] woselbst man mit allzeit frischer Kraft das Heute statt des Morgens, das Eigene statt des Fremden, und doch im Zeitlichen das Ewige, auch wol in gelehrten Publikationen die Hand der Nachwelt ergreifen darf.

Unser Apologet der Einsamkeit hütet sich wol, seinen Schützling in gar zu einseitiger Weise zu bevorzugen; er versäumt nicht, für Recht und Pflicht gemeinnütziger Thätigkeit an den geeigneten Orten seine Cautelen anzubringen. Seine eigene Vielgeschäftigkeit, sein eigener brennender Ehrgeiz erlaubten ihm nie, für die Dauer der Beschaulichkeit zu pflegen, und schon seine Studien und Arbeiten geboten ihm den Verkehr mit der Außenwelt. Wo er sich ernstlich fragt, weiß er nur zu gut, daß der Wechsel zwischen Menschengewühl und Alleinsein einzig zweckmäßig ist.[2] So sind auch wir veranlaßt, nachdem wir sein inneres Leben an uns haben vorübergehen lassen, uns sein äußeres Leben zu betrachten.

Die gelehrten Schriftwerke Petrarka's, soweit sie nicht bei seinem inneren Leben unterzubringen waren, sind mit wenig Ausnahmen Erzeugnisse seiner Pietät gegen das Alterthum. Sie verdanken ihre Entstehung theils dem äußeren Anlaß und der persönlichen Liebhaberei (z. B. die Briefe in Prosa, die eigentlichen, von Fracassetti neuerlich in italienischer Uebersetzung so handlich gemacht, und der uneigentliche „an die Nachwelt"), theils dem

---

[1]) Hinwiederum belobt P. ein andermal seinen Aufenthalt darob, daß man dort so bald mitten im Menschengewühl sei.

[2]) So ep. metr. 3, 18 an Barbatus von Sulmona.

Pflichtbewußtsein des Philologen, der da meinte, nur dann sich genug gethan zu haben, wenn er auf den hauptsächlichsten Gebieten der alten Poesie Leistungen aufzuweisen hätte, wobei ihm die Rücksicht auf die Gunst der Minerva nicht in erster Linie stand. Warum P. seine ausgedehnte Korrespondenz, die mit jeder andern sich messen darf, nicht in der Muttersprache führte? Er legte wol, so sehr er nach Cicero's Vorgang darin sich gehen lassen wollte, von Anfang an den Maßstab eines Kunstwerks, das die Sprache der Alten forderte, an die zu verfassenden Briefe (worin er sich durch deren günstige Aufnahme beim Publikum noch mehr bestärkt sah) und benützte ohnedem gern jede Gelegenheit, sich im Latein zu üben. Den größten Raum in seiner Briefsammlung nehmen die epistolæ familiares von 1331—1361, sodann die seniles v. 1361—1374, beide an Freunde, Gönner, mitunter auch an die Großen und Größten der Erde gerichtet, ein. Den familiares sind auch die originellen Schreiben an verschiedene Größen der alten Literatur, unter denen sich eine frische, gemüthsvolle Ansprache an Horaz und die feinsinnige Beleuchtung der beiden modernen Figuren Cicero's und Seneka's befindet, beigefügt. Welche Fundgrube diese Briefe für das persönliche, literarische, öffentliche Leben des Verfassers, für die Kenntniß seiner inneren Entwicklung und so mancher geheimen Falten seines Herzens, sowie deren Berichte über wesentliche Vorgänge an den entscheidenden Punkten der Welt, an der Kurie und im Kabinet Kaiser Karl's IV., in Rom, wie in Venedig, in Genua, wie in Mailand während ganzer 43 Jahre des 14. Jahrhunderts enthalten, — welcher Schatz von erwünschten und unerwünschten Entgegnungen, namentlich in wissenschaftlichen Dingen, von befugten und unbefugten Rathschlägen für Hoch und Niedrig, von natürlichen und gemachten Trostmitteln bei Unglücksfällen, von herzlichen oder förmlichen Glückwünschen, von berechneten oder ernstlich gemeinten Komplimenten hier niedergelegt sei, — wie die vertraulichen oder geschäftlichen Auslassungen des Briefschreibers bei einer allzeit pikanten Persönlichkeit und einem angeborenen Formtalent ganze 42 Bücher hindurch (so viel sind es mit dem Einen Buch der

lettere varie) selten bei der Lektüre eine Ermüdung aufkommen lassen, das kann hier nur berührt werden.

Eine eigenthümliche Gattung von Briefen sind die epistolæ sine titulo (ohne Adresse) — eine nicht durchaus zutreffende Bezeichnung, da darunter mehrere politisch wichtige Schreiben an jemand Bestimmtes, an den römischen Princeps, an das römische Volk gerichtet sind. Es soll mit dieser Ueberschrift also wol nur das Apokryphe, die politische Kontrebande dieser Sammlung, die auch die nach der Hand den Verfasser gravirenden Kundgebungen in sich bergen soll, gemeint sein. Die Veranstaltung der Sammlung will ja dem Vorwort zufolge einem Zweck dienen, dem auch in ihrer Art die vom Verfasser mit Fleiß immer in ihrem Dunkel belassene Räthselpoesie des Bukolikon mit seinen 12 Eklogen gedient hatte, nämlich dem Interesse ungeschminkter Wahrheit. Letztere, die, geradezu hinausgegeben, lebensgefährlich werden könnte, soll bis zum Ende Petrarka's in diesem Briefschatze unter Verschluß gehalten werden, dann aber ohne Rückhalt, man möge dann über den Autor fulminiren, wie man wolle, hinauskommen: nur daß die Verschweigung der Namen auch dann noch den Adressaten den nöthigen Schutz wahren solle. Ein Stück von unserer Zeitgeschichte, wie man sieht, auf dem Boden des Quattrocento! Die meisten vertrauten Briefe enthalten nämlich die kräftigsten Ausfälle auf Avignon, d. h. die damals dort residirende päpstliche Kurie. Das perfide Betragen, das von dort gegen den römischen Volkstribun Cola Rienzi in verschiedenen Phasen von dessen Laufbahn beobachtet worden ist, wird hier vor Gott und Welt gebrandmarkt und Rom zur Wehr und zur Rache gegen den Rhodanus rodens omnia und gegen die Avinio, deren vinea die sauersten Trauben trage, aufgerufen. Dort wird, was in den familiären Briefen immer halb unterdrückt wird, enthüllt; es wird, naiv genug von dem Manne, „der sich mit aller Welt zu vertragen wußte“ (Wegele), „der über das Verderben der Kirche winselte und jedem Prälaten einzeln die Hand drückte“ (Voigt) über seinen eigenen unfreiwilligen Aufenthalt in dem „Babylon des Occidents“ gejammert und geschimpft. Da reicht die Dante'sche Palette mit ihren düsteren Farben gegen das entartete

Papstthum nicht aus. Höllenbreughel muß malen: die Bilder aus dem Tartarus, die apokalyptischen Visionen von der Hure Babylon, die Wuth der alten Christenverfolgungen, die jetzt überboten ist, alles Grauen, das sich an die Namen Babel und Labyrinth [1]) knüpft, alle Gewaltthat, die je auf Erden verübt worden ist und sich jetzt an der Kirche wiederholt, müssen die Zustände Avignons zeichnen. Bald wird in sanfteren Tönen für das Schifflein Petri eine Bitte an den Himmel gerichtet, bald wird die Rache Christi gegen die, welche unter seinen Fahnen gegen ihn rebelliren, herunterbeschworen. Bald donnert die Stimme des unerbittlichen Sittenpredigers, bald wühlt der kaustische Humor eines Tacitus in den Eingeweiden der obscenissima sentina flagitiorum omnium, bald ist in den Illustrationen, die der Klatsch liefert, wie Voigt gefunden hat, Poggio und seine Facetien im Anrücken. Am Anzüglichsten lautet die einem wohldenkenden Franzosen in den Mund gelegte Aeußerung im 19. Brief: „Unsere beiden Clemens haben in zwei Jahren die Kirche mehr heruntergebracht, als Eure (der Italiener) 7 Gregore in vielen Jahrhunderten an ihr gut machen könnten.“ Man hat nicht Recht, nach solchen Auslassungen unseren Dichter zum doppelzüngigen Deklamator zu stempeln, wie es Schlosser thut. Von seinem Hängenbleiben in Avignon später. Hier nur so viel: er ist nicht mehr und nicht weniger, als ein Alexander v. Humboldt oder ein Varnhagen von Ense in unseren Tagen wegen des Widerspruchs zwischen Leben und vertraulichen Gedankenäußerungen zu verurtheilen. Männer, die ihre Laufbahn und Stellung an die Fersen der Hohen dieser Erde heften (und was ist da einem Dichter und vollends im Mittelalter zu verargen?), können zum voraus in einer Atmosphäre, an der sie vieles im Stillen verachten müssen, verharren, weil sie dort immer noch mehr geben, als sie empfangen, worauf P. hier und da hinweist. [2]) Ihr natürlicher Mensch wehrt sich gegen diesen Zwang in ihren geheimen Enthüllungen, welche sie, die

---

[1]) cf. auch ep. metr. 3, 21 an Franzesco Nelli.

[2]) z. B. an Boccaccio im J. 1373 in den ep. senil. b. Frac. 17, 2 mit den Worten: „nicht ich lebte mit ihnen, sondern sie mit mir.“

Eingeweihten, mit noch mehr Genauigkeit, als andere machen können. Die gesteigerte Sprache in den Exekrationen P.'s erklärt sich daraus, daß in seiner Brust alle Eindrücke eine weit stärkere Resonanz fanden, als in der Brust weniger rezeptiv, als produktiv gearteter Geister, die so etwas leichter wieder abschütteln. Wer sich in den aussichtslosen Laurakultus so tief hineingearbeitet, der konnte sich auch in diesen Grimm gegen Avignon hineinreden, und vor allem war ja die Kehrseite dieses Hasses ein nicht gemachtes, sondern wirklich empfundenes Ideal: Rom und Italien. Nur darum mußte für P. die Kurie auf dem Boden Frankreichs ein Gegenstand grenzenlosen Hasses werden, weil ihm Rom und Italien, denen Frankreich bei ihren Ansprüchen an das Papstthum im Wege stand, der Gegenstand unbegrenzter Liebe gewesen ist.

Seinem Bukolikon hat P. selbst politische Anzüglichkeiten beigelegt. Soweit uns dessen Mysterien bei der uns versagten Benützung seiner carmina minora ed. Rossetti zugänglich werden konnten, konnten wir in Ekl. 2 ein Lob- und Klagelied auf König Robert von Neapel, den bekannten Förderer der Petrarchischen Krönung auf dem Kapitol, und auf dessen verwaiste Heerde, — in Ekl. 4 den Triumph des mit der Zither des Dädalus begabten Tyrrheniens vor dem diesem Gottesgeschenk vergeblich nachstrebenden Gallien, — in Ekl. 5 eine Allegorie auf die Aftersöhne Roms, die Orsini und Colonna, die ihrer angeblichen Mutter Hilfe bringen wollen und sich darum entzweien, um vom Vertreter der Poesie, dem neuaufgekommenen, aber echten Sohn Petrarka-Rienzi abgewiesen zu werden, entdecken. Durch Frische und Simplizität zeichnet sich jedenfalls die erste Ekloge, ein Dialog zwischen Silvius, dem Naturdichter Petrarka und Monikus, dem Bruder-Mönch Gherardo, dem sie auch in einem besondern Brief vom Verfasser angekündigt worden ist, aus. In diesem Wettkampf des frommen Psalmensingens und des lustigen Weltlieds wurden recht hübsch die Heiterkeit und Buntheit der griechisch-römischen Dichtungsart und die großartige Erhabenheit der monotheistischen Gottesfeier einander gegenübergestellt.

Aesthetisch ungleich vortheilhafter, als in dem Hirtenleben der Eklogen, welches den weitest davon entlegenen Situationen dienen

muß, zeigt sich unser Dichter in den metrischen Episteln, die besser, als es üblich ist, zu schätzen sein dürften. Die drei Bücher, von denen das erste 14, das zweite 18, das dritte 33 Gesänge in der Horazischen Epistelform des Hexameters umfaßt, sind ein Schatz für die Kenntniß des Menschen und Poetenphilologen Petrarka. Leichte Gelegenheitsgedichte, Danksagungen, Glückwünsche, Kondolenzen, Buchwidmungen, Reiseerlebnisse, Elegieen auf Verstorbene, Aufforderungen zu diesem und jenem, auch derbe Abfertigungen von literarischen Gegnern enthaltend, wechseln mit dem schwereren Kaliber von Aufschlüssen über äußere Lebensweise, Lebensführung, Lebenspläne und über innere Herzensheiligthümer, sowie mit poetischen Anrufungen der Päpste, in denen ihnen der Schmerzensschrei Roms und Italiens auf die Seele gelegt wird, ab. Meistens steht Länge der Gedichte und Kunstwerth im umgekehrten Verhältniß. Das kleine, leichtgeschürzte Lied mit dem vorweg luftigeren Inhalt kann die poetische Bilderwelt besser beherrschen, als das große mit seinem nüchteren, geschäftlichen oder doktrinären Inhalt. Hervorstechend sind zwei Lieder auf Italien (3, 23. 24) dessen Verherrlichung ja überhaupt bekanntlich P. besonders gut — beim Publikum vor allem — gelungen ist; das erste ein herrlicher Gruß an „die schöne Mutter, an den Ruhm der Länder", das andere in dem rührenden Ton des Uhland'schen: „was kann Dir aber fehlen, mein theures Vaterland?" mit dem Schluß: was steht Italien entgegen, als der stürmische Mars? was sollte Italien fehlen, wär's nicht der Friede?

Die Dichterkrönung auf dem Kapitol legte dem Gefeierten die Aufgabe auf, sich nachträglich durch eine Leistung, wie die Virgil'sche Aeneïs war, des Lorbeers würdig zu zeigen. Seitdem war seine Africa unseres Dichters Schooß- und Sorgenkind, das ihn Jahre lang herumtrieb, ihn aber, als es zur Noth [1]) endlich fertig war, nie ganz befriedigen konnte. Die Ursache davon war, daß er, daß seine Zeit, daß alle Zeit dem Helden, den seine Afrika ehrt, alle nur denkbare Sympathie entgegenbringt, daß aber, woran jedes Epos hätte scheitern müssen, für jedes

[1]) Zur Noth! — zwischen Buch 4 und 5 ist eine unausgefüllte Lücke.

gesunde Urtheil die tragische Figur seines Gegners in der Gunst weit voransteht. Man könnte denken, in der Ilias möchte man ja auch den braven Hektor dem stürmischen Achill vorziehen; aber es ist jedenfalls kein Vergleich zwischen der entschiedenen Vorliebe, die wir dem Hannibal gegenüber von Scipio zuwenden und zwischen einem etwaigen gemüthlichen Antheil an Hektor, der uns den Achill in Schatten stellen würde. Mit der bezeichneten Thatsache also mußte P. nothwendig rechnen. Das hat er redlich gethan. Der Eine Weg der Nachhilfe war, Scipio recht hoch hinaufzusetzen und Hannibal gegen ihn moralisch in Schatten zu stellen. So wird denn nichts Gutes von Scipio verschwiegen, nur daß seine kalte Herzlosigkeit, mit der er Sophonisbe dem Masinissa abspricht, als wäre sie löblich, ganz nach der Geschichte dargestellt wird. Sie hätte so gut zum Bessern gekehrt werden werden können, wenn Scipio's That als ein Racheakt gegen die besonders grimmige Römerfeindin behandelt worden wäre. Im Uebrigen ist dem Scipio theils durch Markirung der lächerlichen Eitelkeit einiger Rivalen, theils durch Hindeutung auf den Hemmschuh, den die Republik der freien Thätigkeit des Talents einlegt, ein größeres Relief verliehen. Bei Hannibal wird das unverbürgte Gerücht, er habe vor seiner Abfahrt aus Italien den Meergöttern ein grausames Todtenopfer an Greisen, Kindern, Jünglingen dargebracht, verwendet; er ist Fatalist, Scipio götterglaubig; ihm und seiner Familie wird ihre Kriegspolitik in die Schuhe geschoben und gegen sie — etwas wider den Geschmack — dem Vertreter der Friedenspartei, Hanno, im 8. Buch von V. 700 bis 826 das Wort im Senat gegeben. Eine andere Abhilfe war, neben Scipio auch sein Vaterland zu verherrlichen, außer den Personen auch die Staaten einander gegenüberzustellen und in dem Ende des weltgeschichtlichen Konflikts zwischen Rom und Karthago das *Διὸς τ᾽ ἐτελείετο βουλή* zu betonen. Da ist nun die punica fides ausgiebig benützt worden, nicht jedoch in gleicher Weise der Nachtheil, in dem für unsere Anschauung das punische Krämervolk gegen das römische Kulturvolk steht. Die Gelegenheiten, Roms Größe zu feiern, sind, ohne daß eine zu große Monotonie entstände, erfinderisch verwendet worden. Der junge

Scipio, im Traum zu dem im Tod vorausgegangenen Vater und Oheim in den Himmel versetzt, lernt nicht nur deren echte Heldenkraft würdigen, sondern auch Bilder aus der Vor- und Nachgeschichte Roms schauen, denen sichtlich nicht immer nur ihre Naturgewalt, auch mitunter ihr moralischer Gehalt ihren Werth verleiht: wie das Gleiche sofort in einer Art Wettkampf über Afrikas und Roms Größe zwischen dem Numidier Syphax und dem Römer Lälius der Fall ist. Im Götterrath kann der auf dem homerischen Boden der Partei nehmenden Göttinnen Venus und Juno unparteiisch vermittelnde Jupiter es nicht ganz verschweigen, daß im Lauf der Jahrhunderte Rom die Früchte der göttlichen Menschwerdung ernten werde. Diese Eventualitäten bahnen sich an durch Roms Aufkommen und Karthagos tragischen Niedergang. Und da zeigt sich nun etwas von der echten Dichterkraft Petrarka's, der (man lese nur seine anschauliche Beschreibung von Meeresstürmen, wie in den ep. famil. v. Nov. 1343 oder ep. metr. 1, 10 oder das Ende des griechischen Lehrers Leontius Pilatus an Boccaccio ep. sen. 6, 1 bei Fracassetti) besonders gut mit den spannenden Momenten in seiner Darstellung von Thatsachen umzugehen weiß. Wenn der alte Steuermann, der Hannibal und sein Heer aus Italien nach Afrika herüberführt, an Ort und Stelle der Versenkung des verdienten Xanthippus ins Meer gedenkt, womit Karthago eine Blutschuld auf sich geladen hat; wenn der zu Hilfe ziehende Bruder Hannibal's, Mago, Todes gewärtig seinen Schwanengesang anstimmt, wenn auf ihrer letzten erfolglosen Ausfahrt zu Antiochus von Syrien Hannibal's Leute nur machen, um dem Feuerrauch des brennenden Aetna zu entrinnen, wenn der Feldherr in gottverhängter Verblendung den unschuldigen Pelorus wegen der Richtung seiner Fahrt umbringt, wenn der Einäugige Methone, wo der macedonische Philipp um sein Auge kam, passiren muß, so sind das meisterhaft elegische Züge.

Wie es im philologischen Epos nicht anders sein kann (es geht das bis zu Nikodemus Frischlin, vielleicht noch weiter herunter), so enthält auch die Afrika eine Verquickung der alten Mythologie und des christlichen Dogma, des christlichen Himmels und des

heidnischen Olymps. Der Dichter ruft Eins, wie das Andere, die Schwestern des kastalischen Quells und den Träger der fünffachen Wunde an seinem heiligen Leib zu seinem Gedicht an. Die Altvordern Scipio's sind am Sitz der Seligen, wie hinwiederum Gott in der Götterversammlung tagt. Im Grunde hat es der Dichter mit dem Untereinander der beiden Weltsysteme noch gnädig gehalten. Auch gewinnt er durch seinen Himmel nicht bloß Raum zu Aeußerung seiner Lieblingsgedanken über Leben und Tod, wonach das jenseitige Sein Leben, das diesseitige Tod ist: er weiß das Kriegsgrauen, das durch das Epos hindurchgeht, dadurch zu mildern, daß der Schlachtenmeister Hannibal nur dazu beigetragen hat, den Himmel mit den Schatten der Römer zu bevölkern, und das Staunen der Bewohner des Orts, wo kein Leid und keine Thräne mehr ist, über das Schluchzen und Wehklagen des jungen Scipio dient echt menschlicher Regung zu einer so wirksamen Folie, wie es vice versa die beiden Thränen sind, die Klopstock in der Messiade Gott vergießen läßt.

Mit der Afrika in ihren neun langen Gesängen hatte Petrarka Italien und dem alten Rom insbesondere seinen Tribut entrichtet. In dieser Leistung, für die er sich im 9. Buch den Weihrauch, doch zum Theil mit einigem Humor, [1]) selber streut, fühlt er sich einen zweiten Ennius, [2]) einen spätgekommenen Sohn einer bejahrten Mutter, der sich nicht bloß mit seinem Epos begnügen, der auch eine geschichtliche Darstellung von Rom und seiner Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Scipio und Fortsetzung bis auf die eigene Zeit nachliefern wird. Aeußerungen, in denen wir nicht bloß philosophische Hyperbeln sehen dürfen. Petrarka ist es wirklich ein Ernst, der Vergangenheit, in der er leibt und lebt, ein Denkmal zu setzen: er hat sich wirklich in die Stelle, Nachkomme des alten Roms zu sein, hineingetäuscht. Das ist die ungeheure Einseitigkeit des für die Geschichte des Geistes so un=

[1]) Scipio z. B. ertheilt der Prophezeiung von einem künftigen Sänger seines Namens das komische Recepisse: nun, wer er auch sein werde, er liebe ihn; sei er nicht, so liebe er ihn auch nicht.

[2]) Und Ennius durfte beim Triumph an der Seite Scipio's auf das Kapitol gehen.

schätzbaren Renascimento, daß es den Boden, den die Völkerwanderung und ihre Folgen in dem romanisirten Europa neugelegt hat, geradezu ignorirt, daß das 14. und 15. Jahrhundert geradezu ans 4. und 5. anknüpft, oder wenn die römische décadence nicht mehr geleugnet werden kann, Alles nur der Tücke der Fortuna Schuld gegeben und wol von drohenden, nie aber von den längst einmal siegreichen Barbaren gesprochen wird.[1]) P. redet in seinen Briefen von den alten Römern als von „unsern Vätern". Was würde er zu der Zumuthung sagen, Ostgothen und Longobarden als Vorfahren anzuerkennen, die bei der Jahrhunderte lang dauernden Völkerbildung aus lateinischen und germanischen Familienstämmen doch eben so viel Anspruch auf die Blutmischung bei dem Italiener haben? P. stellt mit seinem Rückgang auf das Alterthum noch etwas mehr dar, als den Anfang einer neuen Richtung in der Wissenschaft: er repräsentirt damit eine jetzt eben fertig gewordene Phase in der Entwicklung seiner Nation, welche sich unter möglichster Ausstoßung des germanischen Elements auf ihren lateinischen Ursprung zurückbesinnt und dazu Anstalt macht, ihr Gepräge des verhältnißmäßig reinsten Abdrucks antiken Wesens unter den romanischen Völkern anzunehmen. Eine gewisse Selbsttäuschung aber liegt in der versuchten Eruirung des Alten, um nach seinem Modell die Gegenwart zu konstruiren: ein Bestreben, das nicht nur Rienzi in seinen Phantasien, das den gesammten Humanismus bis auf Macchiavelli hinunter beseelt hat, immer zu Grunde. Man glaubt das Alte zu haben und hat es doch nur zusammen mit ganz neuen Grundlagen des menschlichen Daseins: man glaubt Römer zu sein und ist doch Romane: wie man, um ein anderes Beispiel zu wählen, in Folge der Reformation vermeinte, wieder das Urchristenthum zurückerhalten zu haben und doch ein wesentlich anderes, die ungleich vertieftere Form des Protestantismus gegen das Papstthum ein-

[1]) Vgl. ep. metr. 1, 2. 3. 5. Boccaccio hat diese gährende Barbarenzeit im Auge, wenn er (s. Burckhardt S. 192) einmal Gott darüber preist, jetzt Seelen erweckt zu haben, „die denen der Alten gleichen, indem sie den Ruhm auf andern Wegen suchen, als durch Raub und Gewalt, nämlich auf dem Pfade der unvergänglich machenden Poesie."

getauscht hatte. Aber eben so gewiß vollzog das Bewußtsein in Italien damals einen großen Akt der Selbstbeschränkung. Es begiebt sich der Produktion und begnügt sich zwei lange Jahrhunderte der Renaissance hindurch mit der Reproduktion, bis zuerst die bildende Kunst und dann ihr auf dem Fuße nach auch die Dichtkunst neue Blüthen treiben wird; es verläßt die Höhen seines Universalismus und steigt in die Niederungen des Partikularismus herunter. In Dante war Italien noch schöpferisch, in Dante nahm es noch Theil an den universellen Bestrebungen der damaligen Menschheit, unter denen wir nur die auf einmal von Petrarka so schnöde behandelte Scholastik nennen; in ihm hält das germanische Element seiner Nation dem lateinischen noch das Gleichgewicht, denn er ist eine der Brücken, die vom Katholizismus zum Protestantismus hinüberführen. Ganz anders ist es mit dem nach ihm Kommenden. Er verhält sich rezeptiv gegen das Alterthum, das für Dante wie für uns Jetzige nur ein Kulturmittel neben anderen gewesen war, durchaus kritisch zur Tradition der Schulen, denen er ihre Dialektik, Astrologie, Medizin [1]) geradezu ausstreicht, kühl, berechnend oder ausgehöhlt und subjektiv innerlich zu den Satzungen der Kirche, in deren ethischem Gehalt (ich erinnere nur an seine Verwerthung des Fegefeuers für religiös pädagogische Zwecke) Dante seine Autorität gefunden hatte. An Papst- und Kaiserthum hat bekanntlich Dante in einem großartigen theokratischen, die Welt umspannenden, Sinne festgehalten. Wer wollte Petrarka den Ruhm nehmen, daß es ihm mit beiden Einrichtungen Ernst war? Aber zu seiner Zeit waren sie keine Wahrheit mehr, wie sie es zu Dante's Zeit noch waren; d. h. sie hatten ihre ursprüngliche universelle Bedeutung eingebüßt. Wenn darum der Dichter der göttlichen Komödie und der Verfasser der Bücher de Monarchia in Heinrich's VII. römischem Kaiserthum deutscher Nation sein und der Christenheit Ideal sehen konnte, wenn er allen Reformen, die an Religion, Kirche, Papstthum gemacht wurden, seinen Beifall gab und seinen Auf-

[1]) Die kräftigste Stelle gegen beide im Brief an Boccaccio v. 7. September 1363 in dem ep. senil. (b. Frak. 3, 1).

ruf beigesellte: für Petrarka kann es sich in erster Linie bei Papst und Kaiser nur darum handeln, daß sie an den rechten Ort, nämlich nach Rom gebracht werden. Der Papst soll von Avignon weg und an die cathedra Petri zurück; Kaiser Karl IV. soll vollends sein Deutschthum ausziehen und in Italien, auf das er nur durch seine italienische Erziehung ein Recht besitzt, seinen Thron aufschlagen. Kurz, die ganze Papst- und Kaiserfrage hat sich für Petrarka zu ihrer Lokalisirung zugespitzt, ist auf dieses Niveau von der Dante'schen Höhe heruntergedrückt worden. Aber was wir in dieser Beziehung an ihm klein finden möchten, das hat ihm seine Nation gedankt und zur Ehre gerechnet; er war darin für sie thätig. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in Petrarka den gefeiertsten Nationalschriftsteller der Italiener sieht. Die in den letzten zwei Jahrzehnten wiederkehrenden Jubiläen von Italiens großen Dichtern haben gezeigt, daß keine Gedächtnißfeier allgemeiner und mit mehr Begeisterung begangen worden ist, als die seinige. Kein Wunder: er trat in einer kritischen Zeit für sein Vaterland ein. Das 14. Jahrhundert begann dem lange andauernden Gährungsprozeß der neueuropäischen Völker ein Ende zu machen und ihnen ihre festen Züge, ihre Schattirungen gegen einander, die Physiognomie einer selbständigen Nationalität zu verleihen. Anerkannt ist dieser Sachverhalt schon längst bezüglich der hundertjährigen Kriege, in denen Frankreich und England ihre nationale Eigenthümlichkeit aus sich herausgearbeitet haben. Aber in Italien findet die gleiche Erscheinung statt. Die Kleinstaaterei, welche das nächste Entwicklungsstadium des Landes werden sollte, hat sich, nachdem Papst und Kaiser Platz gemacht hatten, im 14. Jahrhundert immer mehr ausgeprägt und Land und Volk sich immer mehr in sich zusammengefaßt und gegen außen sich abgeschlossen. Es ist kein Ohngefähr, welches gerade einem Petrarka die Feder in die Hand gedrückt hat, im Interesse der Uebersiedlung des Papstthums von Avignon nach Rom gegen einen französischen Gegner die Sache Italiens gegen Frankreich zu führen [1]) und durch eine feine Zeichnung der liebenswürdigen

[1]) In der Schrift vom Jahr 1372 invectiva in Gallum oder contra

und nicht liebenswürdigen Schwächen der Franzosen auch seinerseits dem Separationsdrang seiner Nation zu dienen. Wie eingenommen gegen Land und Leute Deutschlands unser Dichter gewesen ist, ist schon von andern bemerkt worden.[1]) Und dazu die begeisterten Hymnen, in denen er sein theures Vaterland feiert, die wahrlich Herder mit der Bemerkung, daß Rom und Italien, dessen Sprache und Wissenschaft seines Herzens ewige Laura gewesen seien, nicht zu viel sagen lassen. Neben diesen literarischen Kundgebungen nehme man nun sein politisches Wirken, um es zu begreifen, bis zu welchem Grade der Kredit des Mannes bei allen italienischen Patrioten steigen mußte. Zwar hat seine Eitelkeit ihre besondere Rechnung dabei gefunden, wenn er bei den Hohen der Erde sich zu schaffen machte, und es sehen seine Bemühungen um Gehör bei den Mächtigen wie ein Sichherzudrängen aus; auch mag es ihm, wie selbst lobende Stimmen sagen,[2]) an politischem Scharfblick und an diplomatischer Ruhe gefehlt haben; aber, er mochte den, er mochte jenen Weg beschreiten, er mochte Republikaner oder Ghibelline sein, er mochte dem Papst oder dem Kaiser in den Ohren liegen, er mochte Genua oder Venedig vor dem Bürgerkriege, in dem sich Stadt und Stadt wechselseitig zerfleischen würden, warnen, seine durch kein Hinausschieben, durch keine ausgebliebene Antwort, durch keine Fehlbitte zu ermüdende Geschäftigkeit galt immer nur dem Einen Zweck des Vaterlands. Das Weltbürgerthum, die Anhänglichkeit an seine Geburtsstätte, Florenz [3]) und Umgebung, theilt er mit Dante nicht; aber sein Herz schlägt für die in sich abgegrenzte, von den Fremden befreite

---

eum, qui maledixit Italiae aus Anlaß der Händel über Pabst Urban's V. Probe mit einer Rückverlegung des päpstlichen Sitzes nach Rom.

[1]) Etwas von diesem Haß gegen das Ausland zeigt auch Boccaz; man sehe den Artikel Carmenta in de claris mulieribus, wo mit „deutscher Räuberei, gallischer Wuth, englischer Arglist, spanischer Rohheit" um sich geworfen wird.

[2]) So Ludwig Geiger: Petrarka 1874. S. 163.

[3]) Freilich hat ihn an Florenz keine dort zugebrachte Jugend fesseln können und hat die Stadt gegen ihn und seine Familie, im Ganzen genommen, ungeachtet sie einmal durch eine an ihn ergangene Vokation sich einen Antheil an seinem Glanz verschaffen wollte, nicht viel schöner, als gegen Dante gehandelt.

Apenninenhalbinsel, es schlägt für die ewige Stadt: sei's, daß ihn die großartige Ruinenwelt, die ihn nur staunen macht, warum die Römer nicht bälder mit dem Erdkreis fertig geworden seien, ergreift,[1]) — oder daß ihm die bauliche Verwahrlosung und die Zertretung des heiligen Bodens durch Füße von Barbaren und heraufgekommene Bauern Klagen auspreßt, — oder daß die Posaune Rienzi's, welche die Wiederkehr von Roms Freiheit und Größe verkündigt, ihn zum Mitrathen und zu Mitthaten aufruft. Nicht als ob sich Petrarka dem Einfluß des Verfalls des Ganzen und der Bildung der Territorien hätte zu entziehen vermocht. Er hätte nicht der allgemeine Rathgeber und Rathaufdringer, der er gewesen ist, sein können, wenn er nicht für die Dinge an den kleinen Höfen sich interessiert und nach Umständen an ihnen sich praktisch betheiligt hätte; man denke an den Fürstenspiegel, den er dem Carrara, Herrn von Padua entwirft, an die Beihilfe, die er den Herren von Mailand, soweit sie ihn ankommen ließen, zum Theil im Widerspruch mit seinem Ghibellinismus, leistet. Dennoch vermochte er zur Noth etwas für sein Einheitsideal zu leiden. Er hat dies in seiner lebhaften Parteinahme für Cola Rienzi gezeigt. Wiewol er nicht so weit ging, daß er sich auf den Schauplatz der Dinge nach Rom selbst begeben hätte, so war schon das Eintreten von der Ferne einiges Wagniß. Und trifft ihn hiermit auch die Mitschuld an dem Phantastischen des Unternehmens, so bezeugen seine Urtheile über die Mißgriffe des Tribunen und sein Drängen auf energische Maßregeln gegen den römischen Adel für einen gesunden Sinn und macht ihm sein fortwährendes Sichbekennen zu der im Unterliegen begriffenen und schon unterlegenen Sache Ehre. Aber eben, wenn sein politischer Charakter eines Epigonen von Dante nicht ganz unwürdig ist, wie fällt der Spruch über seinen *persönlichen Charakter* aus, soweit derselbe bei seiner öffentlichen Privatstellung in Betracht kommt?

Otto Müller hat in seinem schätzbaren, von gründlichern

---

[1]) Nicht jedoch als ob ihm nicht auch Rom als christlicher Reliquenort imponirt hätte. Ep. fam. (b. Frac.) 6, 2. Ep. metr. 2, 5.

Studien zeugenden Roman: „aus Petrarka's alten Tagen" über ihn (1, 141) die Stelle: „der unentschlossene Mann, der gewiß noch selten im Leben aus sich heraus einen raschen Entschluß gefaßt hatte, konnte zu keinem Resultat kommen." Man ist versucht, für zwei dunkle Punkte in seinem Leben, deren einer wenigstens seinen Zeitgenossen und Freunden so gut wie uns aufgefallen ist, diese Charakteristik zu adoptiren. Der eine Punkt ist sein langes Gefesseltbleiben in Avignon Anfangs der 50er Jahre, über das er selbst in seinen Kapuzinaden so kläglich thut. Warum reißt er sich nicht los? Hört man ihn, so bannt ihn eine Art Fatum dort fest, welches er auf das Verschlagenwerden seiner Familie dorthin in seinen ersten Lebensjahren zurückführt. Es scheint, sein Bedürfniß, die Hand in allen Händeln haben zu müssen, und die Befriedigung seiner Eitelkeit in dem Aufenthalt am päpstlichen Hof haben ihn nicht los werden lassen. Noch mehr fast spricht gegen ihn sein Hängenbleiben bei den Visconti's in Mailand, das ganze 8 Jahre von 1353—1361 gewährt hat. An sich darf das Verweilen bei einem kleineren oder größeren Herrn dem Dichter jenes Zeitalters nicht verargt werden: Dante hat auch einen Theil seiner Lebenszeit unter oft unliebsamen Erfahrungen an solchen Orten zugebracht. Aber wenn wir die damals dem Petrarka von Freund und Feind, vor allem von dem wolmeinenden, auf Mannesehre haltenden Boccaccio gemachten Vorhalte über diesen Schritt hören und die nichts erklärenden, nichts sagenden, verdrießlichen Antworten des Gefragten vernehmen, wenn wir das eben nicht immer reelle Betragen seiner Prinzipale gegen ihn und seine beengte Bewegung in Mailand, welches er nicht ohne höhere Erlaubniß verlassen durfte, nehmen, da müssen wir sagen: hier ist böses Gewissen, hier ist eine erste Auflage von Johannes v. Müller, der von der Freiheit zu Napoleon übergeht; denn er hatte sich gegen derlei Musen-Asyle ausgesprochen. Die Frage ist dabei nur die, warum sich denn die Mailänder auf seinen Besitz gesteift haben? Vielleicht bietet Burckhardt den Schlüssel dazu, wenn er meint, die Tyrannen jener Zeit haben durch den zweideutigen Kultus, den sie mit den Männern der Kunst und Wissenschaft getrieben haben, ihrer Dynastie einen ge-

wissen Schein von Legitimität, jedenfalls eine Dekoration verschaffen wollen. Und Petrarka selber, wenn er in seinem Privatleben gar wol immer gewußt hat, was er wollte, und hartnäckig an seiner Gelehrten-Lebensweise festhielt, mochte, weil er nur dieses Moment zu Rathe zog, es auch in Mailand aushalten, das ihm im Allgemeinen Ruhe und Stille für seine Studien und ein besseres Einkommen, als sonstwo [1]) bot. Daß für ihn aber das Moment der Manneswürde nicht bestand, das ist eben die Unentschlossenheit des egoistisch gearteten bloßen Talents, oder auch: es laufen hier die Prätensionen desselben mit unter, wie seine der Petrarka'schen Korrespondenz zu Folge [2]) nicht ganz wegzubringende Stellenjägerei beweisen mag.

Was ist das Ergebniß? P. hat von den Licenzen der Schöngeisterei, im Besitz von Sinekuren mit ihren sicheren Revenüen sich eine philosophische Unabhängigkeit zu wahren, einen etwas ausgiebigen Gebrauch gemacht. Mochte dabei der Gedanke: Du suchst andere weit weniger, als Du Dich von ihnen suchen lässest, seiner Eigenliebe schmeicheln und seinen Mannesstolz beschwichtigen: immer ist es eben doch die Schwäche des Talents, welches kein Charakter ist, die Romantik, welche sich in dem Wahne, über dem Niveau der ordinären Menschen zu schweben und darum über die üblichen Maßstäbe der Pflicht und der Ehre sich erheben zu sollen, was dieses sein Verhalten erklärt. Und so geht es eben trotz allem Fleiß, mit dem sich der Vater des Humanismus seiner ernsten Aufgabe gewidmet hat, ihm nach, daß er von Anfang an auf eine genießende Natur angelegt gewesen ist, daß die ganze

[1]) Die häufigen Tiraden P.'s gegen den Reichthum lassen sich mit seinem thatsächlichen Nichtverschmähen desselben wol ins Reine bringen; Geld und Gut war ihm eben nicht Zweck für sich, wol aber ein erwünschtes Mittel zum Zweck eines bequemen Gelehrten-Daseins.

[2]) S. epist. fam. b. Frac. 23, 16. 17. variæ 15. 55. Epist. senil. an Franz. Bruni 1872 73. Bei Fracassetti 13, 12. Er beruft sich zwar, um zu zeigen, daß er niemandes, auch keines Papstes Diener sei, wo es angeht, darauf, wie oft er Bisthümer und päpstliche Sekretariate ausgeschlagen, sowie einmal 2 Benefizien an Freunde abgetreten habe. Ep. fam. b. Frac. 14, 4. Gab aber dabei nicht die durch solche Stellen erwachsende Geschäftslast auch mit den Ausschlag?

Richtung, die er in der Geschichte des Geistes angebahnt hat, in einer geistigen Feinschmeckerei endigt, daß ihr das Feld des Neuschaffens, wie ihr schon der biderbe Deutsche, Gregor v. Heimburg [1]) Mitte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen hat, verschlossen ist, daß das Volk, das die Alterthumskunde in die Welt einführen sollte, zunächst mit der Reproduktion sich zu begnügen hatte!

Boccaccio.

Friedrich Schlegel in seinen noch nicht veralteten „Nachrichten von den poetischen Werken des Johannes Boccaccio 1801" (S. W. X. B.) sagt: „In der Liebe ist Boccacio's Eigenthümlichkeit der sentimentalischen Zartheit des größten Sonettendichters entgegengestellt, und doch kann man von ihm wol mit demselben Recht sagen, wie von jenem, daß er ganz für die Liebe lebte." Und H. Hettner spricht es neuerdings aus,[2]) daß seine wechselvolle und schicksalsreiche Liebe das Grundmotiv all seines Dichtens, ja Quell seiner ganzen Empfindungs- und Denkweise gewesen sei. Es ist so: der Beatrice Dante's, der Laura Petrarka's reiht sich die Fiammetta Boccacio's an. Aber seine Geliebte war ihm nicht das, was seinen Vorgängern die ihrige gewesen war. Die Geliebte war ihm nicht, wie dem Dante, das Herzblatt seines idealen Menschen, nicht, wie dem Petrarka, die unnahbare Göttin; er stand mit ihr, obwol auch ihm die mittelalterliche Tradition des Frauenkultus etwas galt, obwol die gesellschaftliche Stellung der Dame seines Herzens ihn zu ihr hinaufblicken hieß, dennoch schon eher auf Du und Du. Es ist wenig, was uns die vorliegenden Urkunden über die Beziehungen Boccaccio's und Mariens, natürlicher Tochter des Königs Robert von Neapel, welche dem Dichter in früher Jugend bekannt geworden und auch in ihrem Ehestand ihm bekannt geblieben, von ihm unter dem Namen Fiammetta gefeiert wird, an die Hand geben. Aber es ist genug, um sagen

---

[1]) S. Voigt S. 383 ff.

[2]) Petrarka und Boccaccio als Begründer der italienischen Renaissancebildung, Deutsche Rundschau von Jul. Rodenberg 1874. S. 228 ff.

zu können, daß es sich hier von einer erwiderten Liebe handelt, deren Geschicke jedoch durch äußere Umstände und Zufälle und durch weibliche Neckereien und Launen bestimmt wurden. Die rime Boccaccio's besingen nicht bloß die Geliebte und ihr Erscheinen in malerischen Situationen, sie erzählen auch davon, wie sie den Dichter bald an sich zieht, bald von sich stößt. Je und je kommt sie ihm entgegen; sogar die Verklärte (auch sie ist gleich Beatrice und Laura vor dem Liebenden heimgegangen) ruft ihn weg von der Erde, wo nur ihre zerstreute Asche weilt, zu den Regionen des Himmels. Häufiger aber sind die Klagen über ihr zufälliges oder absichtliches Verlassen des Liebenden. Jeder Frühling bringt ihm neuen Gram, weil dann Bajä sie entführt. Dann aber läßt sie's auch selber an aller Zärtlichkeit fehlen, von der ihm nur ein wenig so wol thäte, schreckt ihn durch Davongehen oder neckt ihn durch Sprödethum, treibt ihn dazu, ob er's nicht, nachdem bei der Untreuen das Loben nicht anschlagen wolle, mit dem Schelten probiren sollte, macht ihn böse auf sich, einem Weib, das froh am Unglück eines Vertrauensseligen ist, Ehre, Freiheit, Leben überlassen zu haben, oder wünscht der Schuldigen die Häßlichkeit des Alters und der Kränklichkeit an. Natürlich versöhnt der Tod den gutmüthigen, im Grunde immer heiter gestimmten Mann wieder. Da wird Dante angerufen: wenn er jetzt in der Liebessphäre die schöne Bice, die ihn zum zweitenmal dorthin gezogen habe, schaue, soll er Fiammetta, die in der Seligen Chor sein Elend nach ihrem Hingang sieht, bitten, ihm, falls Lethe sie ihm nicht entzogen habe, den Aufschwung zu ihr auszuwirken.

Mit den Situationen, auf welche diese nicht mehr Petrarchisch zarten, aber dafür frischen Sonette schließen lassen, stimmen die Vorreden, mit denen Boccaccio seine poetischen Produkte zu begleiten pflegte, überein. Seine, wie es scheint, älteste Schrift Philokopo, einen zweibändigen Roman, hat Verfasser geradezu auf Veranlassung „der Königin Maria, Tochter König Robert's von Anjou, diesem um Papst und Italien hochverdienten Geschlecht", welcher die Geschichte von Florio so gut in der mündlichen Erzählung gefiel, verfaßt. Das nächstfolgende Erzeugniß, die Theseïde, ein

Epos in achtzeiligen Stanzen, ist Fiammetta „der grausamen Donna, die aus einer dem Dichter gefälligen Frau eine Verschmäherin seiner Person geworden ist“, gewidmet, als ein Versuch, durch demüthig geleistete Dienste sie zu erweichen und durch Amors Vermittlung sich wieder geneigt zu machen. Ein zweites Epos Philostrato verdankt ausdrücklich seine Entstehung dem Bedürfniß des Verfassers, an dem Beispiel eines gleich ihm unglücklichen Liebhabers seinen Schmerz um die in Neapel weilende, mit ihm höchstens durch das Medium der herüberwehenden Winde zusammenhängende Geliebte ein Ventil zu öffnen. Entbehrt zwar der Pendant zu Philostrato, die Selbstbiographie einer Deserta in der „Fiammetta“ (theils weil die Beziehung zu Maria von selbst erhellt, theils weil die poetische Illusion eines wirklichen Vorgangs ungehemmt gewahrt werden soll) einer Widmung, so fehlt dieselbe um so weniger der Amorosa visione, welcher 3 Huldigungssonnette an madonna Maria, an die cara fiamma, für die des Dichters Herz fühlt, vorausgehen. Ob die allerschönste Donna, die am Schluß des langen Vorworts zum „Ameto“ um ihre Verwendung für einen Erfolg des Dichters angerufen wird, gerade Maria oder nicht vielmehr eine bevorzugte Florentinerin sei, da Ameto bloß ein florentinisches Gynäceum feiert, darüber ließe sich streiten; nicht aber darob, daß sie die Donna im Anfang des Ninfale Fiesolano, an der der Verfasser einigen Mangel an Zärtlichkeit auszustellen hat, und die spröde Geliebte, bezüglich deren jede fühlende Dame um ihr Fürwort angesprochen wird, sei.

Es liegen hiernach für die Geschichte der Poëme Boccaccio's eigene direkte Erklärungen von ihm vor, daß sie einem individuellen Bedürfniß, mit einer Herzensangelegenheit in verschiedenen Stadien derselben fertig zu werden, ihre Entstehung verdanken. Das Verhältniß zu Maria ist nicht ohne Idealität gewesen. Hat sie auch ihren Verehrer ganz anders ankommen lassen, als Laura den ihrigen, die äußerste Vertraulichkeit blieb ihm versagt. Wie die Vorrede zu Philostrato besagt, so war er nie so glücklich bei ihr, wie Troïlus eine Zeit lang bei seiner Griseïda war, und er hat sich gutwillig in das relative Glück ihres ihm vergönnten Anblicks gefügt. Umsomehr wechselt im ganzen Verhältniß auch Liebes-

harm und Liebesschmachten mit zeitweiligen Triumphen auf dem Gebiet Amors ab, und es erwächst dem liebenden Poeten die Aufgabe, sich gemüthlich mit seinem Herzensanliegen auseinander zu setzen. Situation, Individualität, poetische Anlage bedingen die Beschreitung eines Wegs, welcher demjenigen Petrarka's gerade entgegengesetzt ist. Dieser muß allen Schmerz in sich hineinfressen lassen und hat keine Wehr dagegen, als das ewige Ausathmen desselben im Lied; bei ihm ist Poesie tiefes Schmerzen, wie Justinus Kerner einmal sagt. Boccaccio stellt das, was sich in ihm von Leid und Freud der Liebe regt, aus sich hinaus; weil ihm die Mittel dazu gegeben sind, so ergreift er die Göthe'sche Auskunft, das, was ihn drückt und plagt, aus sich hinauszuwerfen, seine Liebeslust und sein Liebeswehe in einem plastischen Produkt sich objektiv gegenüberzustellen und so über das Pathologische desselben wegzukommen. Die Poesie verläßt hiermit die engen Räume des Gemüths, in die sie bei Petrarka noch hineingebannt war, und breitet sich in den weiten, schönen Gefilden des Lebens aus; die lyrische Dichtgattung macht der epischen Platz.

Die ganze Breite des Epos hat Boccaccio sogleich mit seinem ersten Versuch, Philokopo, in Anspruch genommen. Es ist dies ein Roman im großen Stil, der mit seiner Familiengeschichte, durch zwei Generationen hindurch fortgeführt, an den genealogischen Zyklus G. Freytag'scher Erzählungen gemahnt. Man findet sich hier auf den Boden des deutschen Mährchens mit seinen abstrakt guten und bösen Figuren, in die verschwommnene Phantasiewelt unserer Romantiker, in die unfertige Zeit während und nach der Völkerwanderung versetzt. Der Stoff ist der altehrwürdige der rührenden Geschichte von Flos und Blanceflos, aus denen Florio und Biankofiore gemacht wird. Wo Florio im Verlauf der Zeit zum abenteuernden Ritter wird, der seine Geliebte in aller Welt zu suchen hat, da nimmt er, der Chante-pleure der altfranzösischen Romanze, den auf die Frische eines Helden deutenden Namen Philokopo, Freund der Mühen, an. Die äußere Situation gewährt keine Vorstellung, die man gut vollziehen könnte. Die Oberwelt, welche in die Geschicke der handelnden Personen eingreift, ist halbheidnisch, halbchristlich, da die Figuren Gottvater

und Jupiter, Satan und Pluto mit einander alterniren. Anfang und Schluß der Erzählung erkennen einen Stand der Dinge an, in dem der alte Götzendienst und die neue Wahrheit einander gegenüberstehen. Der Römer Lälius und seine Frau Julia, die frühem Tode bestimmten Eltern der Biankofiore, sind christliche Wallfahrer, die ein Gelübde lösen wollen; ihnen stellt die Tücke Pluto's den Heiden Felix, der sie besiegen wird, entgegen. Und am Schluß vollzieht der fromme Hilarion, das bereits gut formulirte Dogma in der Hand, umfassende Bekehrungen. Aber in der Mitte befindet man sich in der phantastischen Atmosphäre einer für das menschliche Liebesleben eigens zurecht gemachten synkretistischen Religion. Die Kinder, die mit der Zeit einander lieben werden, empfangen im Psalter und in dem heiligen Buch des Ovid Unterricht; Venus wird ihre eigentliche Erzieherin und die, wo es noth thut, zumal wo sie örtlich von einander getrennt sind, eingreifende Helferin; ihr stehen nöthigenfalls Mars und Amor zur Seite. Zur Verwirrung der Dinge wird die Intervention der Gelosia (Eifersucht) und der Diana aufgeboten und für die Entwirrung der verschlungenen Fäden nach Umständen ein Maschinengott verwendet. Mit diesen konfessionellen Unsicherheiten wetteifern nicht immer geschmackvolle Metamorphosen, Unwahrscheinlichkeiten, Mangel an Motivirung, Nachlässigkeiten in der Komposition, gedehnte Reflexionen der Handelnden, auch wol zur Unzeit, wenn sich's z. B. um Leben oder Sterben handelt, Apostrophen des Erzählers, selbst an Mächte, wie Habsucht oder Liebe sind. So gewiß solche Störungen des epischen Flusses durch Monologen uns daran erinnern, wie weit es noch von Philokopo bis zur Meisterschaft des Erzählens in Dekamerone ist, so ist dieses episodische Beiwerk der musikalischen Tonart im Epos eine Ueberleitung in die künftige Oper; in ihr findet das Auf- und Abwogen der Gefühle, das Hin- und Herwägen der Reflexion, das in den Roman störend eingreift, seine natürliche Stätte.

Schwächen, wie im Philokopo, wiederholen sich in der gleichzeitigen Theseïde, die etwas vom Herzblut des Dichters in sich hat, weil nach seiner Versicherung der Eine der beiden Liebenden im Stücke ihm selbst in seinem Verhältniß zu Fiammetta gleich

sieht. Auch hier thut der Dichter zu viel; seine Leute müssen athemlose Reden, der arme Arcitas noch vor dem Sterben, und lange Götteranrufungen prästiren; der Maschinengott muß herhalten, und dem Glauben des Lesers wird zu viel zugemuthet. Er thut aber auch zu wenig, weil er noch nicht im Stande ist, die Irrfahrten des liebenden Arcitas-Penteus mit dem nöthigen Fleisch und Knochengerüste zu umgeben oder für die Vorführung der Reize der ziemlich passiven Heldin eine geeignete Einkleidung und eine passendere Stelle, als den Schluß des Gedichtes zu geben. Aber wenn Boccaccio in seiner poetischen Laufbahn mit der Auffindung eines Stoffs glücklich gewesen ist, so ist er es hier gewesen. Wir können uns nicht versagen, die Uebersicht, wenn auch in ungelenker Sprache, wieder zu geben, die der Dichter über die 12 Bücher seiner Epopöe giebt.

Im ersten Theseus schlägt die Amazonen,
Im zweiten Kreon kurzer Hand.
Im dritten Amor faßt Arcit' und Palemonen;
Das vierte zeigt im fremden Land
Arcitas, der die Bande hat gebrochen;
Das fünft' erzählt die Männerschlacht,
Wo Penteus hat mit dem Rival gesprochen.
Das sechste hat viel Volks zusammenbracht
Zum Treffen; 's siebte läßt sie stehen.
Das achte bringt den Einen zu dem Sieg,
Das neunte zeigt Triumph und Niedergehen
Von Arcitas, das zehnte, daß er lieg'.
Das eilft' begleitet Arcitas zur Bahr',
Das zwölft' Emilien zum Altar.

In dieser treuherzigen Erzählung ist individualisirt, hier entwickeln die Charaktere sich, hier bekommt das Weib, hier die Liebe in ihren verschiedenen Phasen ihr Recht. Gleich Anfangs macht Trotz und Hingebung der Männer verachtenden Amazonen, die sich, von Theseus in ihrem Amazonenstaat bedrängt, nach einigem Sträuben so gutwillig nach Athen zu den Männern verpflanzen lassen, einen humoristischen Eindruck. Empfehlend ist sodann für die thebanischen Frauen ihr Sichsträuben gegen das Verbot des Kreon, niemand von den Sieben vor Theben oder ihren Leuten zu begraben; gern gönnt man diesem Menschen, der

auch als Scheusal stirbt, die Rache, die Theseus an ihm nimmt. Es waren von Kreon's Mannschaft zwei junge Fürsten, Arcitas und Palemon, Verwandte von einander übrig geblieben, die Theseus vorläufig mit sich führen ließ. Er schenkt ihnen das Leben, um sie dafür in ewiger Haft zu halten. Da war es nun, daß sie von ihrem Gemach aus tagtäglich die schöne Emilie, 15jährige Schwester der Königin, singend und blumenpflückend im Garten erblicken und sich sterblich in sie verlieben, wobei Arcitas noch mehr an sich halten kann, als Palemon. Daneben bleiben beide, wie es bei reinen Jünglingen so natürlich als anmuthig ist, gut freund mit einander. Die Angebetete, halb Kind, halb Jungfrau, jedoch schon eines früheren Verlobten durch den Tod beraubt, begünstigt keinen vor dem andern. Ein diesmal verwünschter Zufall bringt dem Arcitas die Freiheit, in der er aber nicht lang gut thut, um verkleidet als Penteus wieder zurückzukehren und in Theseus' Dienste zu treten. Palemon kommt hinter das Geheimniß; die Eifersucht ist in ihm geweckt, er versteht keinen Spaß mehr. Er treibt's, ungeachtet der Andere zunächst das frühere Verhältniß und nachher Befragung Emiliens vorschlägt, bis zum Zweikampf, bei dem sie von Theseus betroffen und auf ein entscheidendes Turnier verwiesen werden. Vor demselben betet Arcitas, der Weichere, weil er nun einmal auf diesen Weg gedrängt ist, zu Mars um Gewährung von Waffenruhm, der härtere, strammere Palemon zur Venus. Im Turnier fällt Sieg und Besitz Emiliens Arcitas zu. Aber sie bleibt von ihm unberührt, weil er durch tückischen Zufall im Gefecht eine ihn einem frühen Grab entgegenführende Letze bekommen hat. Seinem letzten Willen und dem Wunsch des Theseus, welche beide das übrig bleibende Paar zusammensprechen, will keines der beiden entsprechen: Palemon aus reiner Zartheit, Emilie nicht, weil sie bei zweimal mißlungener Verbindung sich zur Ehelosigkeit bestimmt meint. Natürlich willfahren sie doch zuletzt dem König, bringen's aber offenbar nur zu einer Konvenienzehe. Es geht ihnen nach, daß Arcitas von Amor einst den ersten Pfeil bekommen hat und erst hinter ihm Palemon ausrufen mußte: o weh, der andere hat mich getroffen!

Ist es die Jungfräulichkeit der Liebesregung, die in der

Theseïde gefeiert wird, so ist in dem ungleich reiferen und formvollendeteren Ameto, einer Prosanovelle mit poetischen Einlagen, Recht und Allgewalt der Liebe verherrlicht. Der Jäger Amet geräth in einen Damenkranz, in dem der Reihe nach jede der Frauen ihre Liebesgeschichte erzählt. Jede der Erzählerinnen hat ohne Neigung heirathen müssen, aber in freier Wahl sich dem hingegeben, der Hand und Herz zugleich bekommt. Wie man sieht, das verführerische Evangelium der Wahlverwandtschaften, wobei zudem die Damen in ihren Bewerbungen um den Mann sich je und je einer lasciven Koketterie schuldig machen! Und Amet, der Hörer, zuerst stumpf und struppig, feiert, während er so viel Schönes zu schauen (das Aeußere der Damen, offenbar Porträts von Florenz, ist genau, mit Künstlerauge und Künstlerhand, beschrieben) und so viel Neues zu hören bekommt, ein wirkliches Erwachen zu einem ganz neuen Leben, nimmt zusehends an Bildung und guter, feiner Sitte zu und darf sich der zärtlichsten Pflege der ihn umgebenden Freundinnen, die ihn vollends aus dem Rohen herausstriegeln und herausscheuern, erfreuen. Die Liebe, will der Dichter sagen, bildet den rohen Klotz und macht den Menschen zu einem fühlenden, erst sein Leben genießenden Wesen. Ein emollit mores dem Gott Amor beigelegt, das wir jedoch nicht mit Burckhardt zu der Behauptung steigern möchten: im Ameto schildere Boccaccio sogar die veredelnde und verklärende Kraft der Liebe.

Mozart hat seinen Don Juan und sein cosi fan tutte geschaffen. Jener handelt vom Unbestand der Männer, dieser von dem der Weiber. So hat, und zwar, wenn man Hrn. K. Witte glauben darf, Boccaccio in Einem Jahr (1345) Fiammetta, die verlassene Liebende, und Philostrato, den verlassenen Liebhaber, gedichtet — ein ebenso künstlerisches als humoristisches Sichabfinden mit dem eigenen und mit Mariens Herzen durch die Revanche des: wie Du mir, so ich Dir! Wer einen narkotischen Trank zu sich nehmen will, der lese Boccaccio's Fiammetta. In dieser Selbstbiographie, einem Seelengemälde ganz einziger Art, das für sich schon den Ausspruch Burckhardt's rechtfertigen würde, die Dichter des Quattrocento seien der frühste vollständige Aus-

druck der modernen europäischen Gefühlswelt überhaupt, herrscht von Anfang an eine wunderbar schwüle Atmosphäre. Die Erzählerin, beginnend mit einem Wehe über den Tag ihrer Geburt, kann zunächst nur von einem freundlichen Kindesalter, einer glänzenden Jugend, wie sie einer gefeierten Schönheit zukommen muß, und einer anscheinend auf beiden Seiten glücklichen Heirath mit einem Mann, der die Aufmerksamkeit selber ist, sprechen. Aber bald meldet sich die Tücke der Fortuna. Ein Traum von einer unvermerkt an ihrem Busen saugenden Schlange erschreckt sie, und einesmals vor einem Ausgang fiel eine Blume aus ihrem Kopfschmuck, von ihr unbeachtet, zur Erde, ein Zeichen, daß ihre freie, sich selbst gebietende Seele ihrer Herrschaft entsetzt werden solle. Ungewarnt thut sie den fatalen Ausgang in die Kirche, von dem sie eine Liebeswunde, die ihr das Erblicken eines bildschönen, auch von ihren Reizen umstrickten, Jünglings schlägt, mit nach Hause nimmt. Bis dahin von Amor's Bogen ganz unberührt, war die Wirkung desselben bei ihr nur um so größer; von nun an kein anderer Gedanke, als dem Geliebten zu gefallen; daher zunehmende Putzsucht, gesteigerte Auslagen. Ein Besuch von der Venus benimmt ihr vollends alle sittlichen Skrupel, und der Liebende thut auch seine Schritte, die dahin führen, daß er Hausfreund, Gesellschafter, Vertrauter, dem sie keine Gunst mehr verweigert, wird. Da geht er plötzlich unter nichtigen Vorwänden, sie des guten Glaubens lassend, zu einer bestimmten Zeit zurückzukehren, wieder von ihr, — um nie wieder zu kommen! Und nun beginnt die eigentliche Herzensgeschichte Fiammettens, das bange Warten, wie es so spannend und so aufregend in Viktor Hugo's letzten Tagen eines Verurtheilten nicht wiedergegeben ist. Es rächt sich zwar an dem Dichter etwas davon, daß er uns den Liebesschmerz an einer unsittlichen Situation vorführt, daß er uns für das Leiden einer Frau, die vom illegitimen Liebhaber verlassen wird, erwärmen will. Es begegnet ihm mit seinem Idol, was den Fetischdienern mitunter bei ihren Götzen begegnet, daß sie statt Opfer und Gaben ihnen Schläge und Prügel zuwenden. Die reizende Fiammetta wird durch thörichte Leichtgläubigkeit, durch einen lächerlichen Selbstmordsversuch, der mißlingt, durch Preisgebung ihrer

Frauen- und Standeswürde mit Beißen und Kratzen gegen ihre helfenden Dienerinnen mitunter zur komischen Figur. Darum weiß aber doch der Dichter mit einer Meisterschaft, welcher der größte moralische Rigorist nicht widerstehen kann, das ganze Register einer unglücklichen Liebe aufzuziehen, die gesammte Skala der harten und weichen, der affektvollen und sentimentalen Empfindungen, die ganze Hoffnungsseligkeit und die ganze Eifersuchtsqual eines armen, verlassenen Herzens zu durchlaufen und der ewigen Beweglichkeit der reflektirenden Leidenschaft gerecht zu werden. Für angemessenen Wechsel der Stimmungen, für das Einanderablösen der Anspannung und Abspannung, der Aufregung und Beruhigung durch Mittel zum Theil, welche die Leidende wählt, ist gesorgt; der epische Hebel der Orts- und Personalveränderung ist in Bewegung gesetzt und eine heilsame Unterbrechung des Unisono der Liebesklage durch die frische Schilderung des lustigen Badlebens in Bajä eingeleitet. Die Elegie des Einst und Jetzt ist gebührend in Scene gesetzt; ja die Liebeskranke macht unserem deutschen Geschmack die Konzession, daß sie reuevoll auf ihren Leichtsinn und auf ihre Verletzung der ehlichen Treue zurückblickt!

Ist der Dichter selber, worauf manches Oertliche und Persönliche deutet, in Fiammetta der Schuldige, so ist er dagegen im Philostrato derjenige, an dem die Schuld geübt wird. Man kann aber nicht sagen, daß er, der gutmüthige Schalk, hier sich, den treulos Verlassenen, mehr geschont hätte, als er dort den frivolen Deserteur geschont hat. Wenn Pamphilo in der Fiammetta ein Lovelace ist, so ist Troïlus im Philostrato (so heißt das Stück, weil der Held der Vielgeschlagene ist) ein Spielball in den Händen anderer, in welchem trotz des Bodens, auf dem die Geschichte spielt, kein Atom von antiker Kraft ist. Dies hindert nicht, daß die Heldin Griseïda, an der diesmal die Untreue ist, eine echte Shakespeare'sche Kressida in italienischem Zeitgewand, nicht noch schlimmer wegkommt. Sie, die gefangene Griechin im trojanischen Lager, weiß Troïlus auf die scheinheiligste Weise einzuziehen, verschmäht die weitestgehenden Avancen, die alle moderne Dekolletirung noch hinter sich zurücklassen, nicht und giebt sich ihm zum

süßesten Liebesgenuß hin, um, leider im Waffenstillstand ihrem Vaterland zurückgegeben, nach kurzer Gegenwehr sich von dem gewandten Verführer Diomedes — auf Nimmerwiedersehen für Troïlus — erobern zu lassen. Troïlus, aufs Hoffen und Harren angewiesen, am Selbstmord verhindert, mit einem zarten billet-doux an die Säumige sich behelligend, durch einen Zufall ihrer Untreue gewiß geworden, hin wie her von einem Freund, dem kupplerischen Schwätzer Pandarus, wenn auch nicht mit Willen geäfft, läßt sich, ohne auch da einen Heldeneindruck zu machen, sein armseliges Leben in der Schlacht von Achill abnehmen. Die konsequente Zeichnung der leichtfertigen Schönen, die Belebung der Handlung durch den trojanischen Damenkonvent, vor dem sich Troïlus über seine Herzensangelegenheit zu rechtfertigen hat, insbesondere die schalkhaft spitzige Kassandra, die Ermäßigung der noch plumpen Götter- und Traummaschinerie des Philokopo und der Theseïde zu Einem, dem Troïlus erschienenen, passend eingewobenen Traumgebilde bezeichnen wesentliche Fortschritte in der Komposition.

An der topographischen Idylle Ninfale Fiesolano, einer Frucht von Studien in der vaterländischen Geschichte und Geographie, sowie an der „schmutzigen Schmähschrift" Corbaccio (nach der wahrscheinlichen Erklärung Witte's, ein bösartiger mit dem Schnabel hackender Rabe), bei der unentschieden bleiben muß, ob der Dichter auf gegebene Veranlassung oder bloß um des Exercitiums willen zu den Niederungen des Pöbels und der Waschweiber heruntergestiegen ist,[1]) halten wir uns nicht auf, um dem Decamerone zuzueilen. Was für Petrarka das Briefschreiben war, das war für Boccaccio das Erzählen, das Element seines Wesens, seine Passion. Es ist hierin der echte Sohn des redseligsten Volks der Neuzeit, das nicht etwa im Witzwort, im Calembour, sondern in Geschichten und wieder Geschichten, drastisch

[1]) Doch bringt es Corbaccio auch zum edleren Genre der Satire. Unnachahmlich fein ist einmal der Gegensatz, in dem die Ansprüche der Frauen auf des Mannes Schonung und Rücksicht wegen ihrer zärtlichen Konstitution und deren Ausdauer, Herzhaftigkeit, Waghalsigkeit, wenn es ein Interesse ihrer Laune, z. B. bei verbotenen Liebesgängen gilt, herausgehoben.

und dramatisch vorgetragen, seine Kurzweil sucht. Für die Anekdotensammlung, die er sich aus der Literatur des Alterthums und Mittelalters, aus dem Leben, aus der eigenen Phantasie nach und nach angelegt hatte, hätte er, um sie an den Mann zu bringen, keine bessere Einführung als die der zehn Erzählungstagewerke, die sich eine lustige Gesellschaft auf dem Lande auferlegt, finden können. Auch die Zeit des großen Sterbens während der Pest in Florenz für dieses Divertissement zehn junger aufgeweckter Leute beiderlei Geschlechts ist nicht übel gewählt; während der Tod an die Thüre pocht, regt sich insgeheim die Lebenslust besonders kräftig, und genießen muß der Mensch, bis er stirbt. Aber zu wünschen wäre es gewesen, daß er Salz und Pfeffer weniger an geschlechtlich obszöne und lascive Vorgänge, wofür ihm schon Petrarka eine kleine Rüge nicht ersparen kann, als an das Burleske, an die eigentliche Posse gerückt hätte. So rechtfertigt er nur gar zu sehr die Bemerkung Wegele's S. 566 ff., seine mehr als lüsternen Geschichten beleuchten den Abgrund einer Unsittlichkeit ohne Gleichen, in die die italienische Nation versunken war, mit schaudererregender Deutlichkeit. Boccaccio zeigt in seinen vom Geschlechtlichen absehenden Scherzen, wie in des Pechvogels Andreuccio's Abenteuern, in Bruder Cipolla oder der Feder des Engel Gabriel und den Kohlen des heiligen Laurentius, im einbeinigen Kranich, in etlichen Zundelheiner und Zundelfrieders Streichen und Schwänken, in der Zusammenstellung von Spitzbuben und Geprellten eine nicht zu verachtende Anlage für das volksthümliche Komische. Man entschuldigt ihn auch bei seinen Zoten und Darstellungen erotischer Excesse mit der meisterhaften Komik, die darin walte; aber es giebt auch ein durch den Spaß der Schamhaftigkeit abgenöthigtes Lachen, ein solches, dessen man sich schämen muß. Wo alle Weibesehre verhöhnt ist, wie bei Masetto von Lamperocchio im Nonnenkloster oder bei Alatiel, der nach neunfachem Mißbrauch endlich zu ihrem Königlichen Bräutigam gekommenen Sultanstochter, da muß der Lachkitzel einfach unterdrückt werden. Dies alles noch ungerechnet plump cynischer[1])

---

[1]) Von plumpem Cynismus oder frivoler Lüsternheit wissen wir einen

Dinge, die uns in dem Geliebten von Mann und Frau, oder wenn die Einsiedlerin Alibech vom Mönch Rustikus belehrt wird, den Teufel in die Hölle zu schicken, begegnen. Daß die Stücke, die irgend rhetorische oder thatsächliche Apologien des Ehebruchs enthalten, preiszugeben seien, hat selbst der tolerante Witte ausgesprochen. Wohl hat Boccaccio auch Fälle verzeichnet, wo von Hohen der Erde zu Gunsten Niederer, die berechtigt sind, auf den Liebesgenuß verzichtet wird, wol fühlt er auch hier und da eine Art Gewissensregung, wenn er z. B. das Thema von Streichen, welche Frauen ihren Männern gespielt haben, in der Gesellschaft der Erzählenden nur auf Grund eines Sichrevanchirens durch freie Rede für den in der Aufführung bis dahin sich auferlegten Zwang durchgehen läßt; aber die Masse gelungener Liebesaffairen, bei denen bürgerliches und sittliches Gesetz bei Seite gesetzt wird und das Nichtswissen von der Instanz einer göttlichen Gerechtigkeit beim üblen Ausgang schlecht eingefädelter Liebesunternehmungen lassen theils auf eine ziemlich laxe Moral des Erzählers, theils auf eine kindische Freude am bunten Farbenspiel des Geschehens an sich schließen.

Dem Dekamerone zur Seite geht ein Bericht, den uns Boccaccio in einer Einlage des Philokopo über den Liebeshof, dem dieser einmal unterwegs an Maro's Grabstätte anwohnt, liefert. Es werden hier in einem Kreis lustiger Herren und Damen förmliche erotische Probleme aufgestellt, die von der Gesellschaft durchdebattirt werden. Ein Beweis wol von der Art der Unterhaltung am Hof der Königin Johanna I. von Neapel, wie Witte meint. Fragen, die dort proponirt worden sind: Wo ist das größere Unglück? wenn Einer ihr Liebhaber verbannt worden ist oder wenn der gegenseitigen Verbindung zunächst Eifersucht im Weg steht? — Worauf hat man bei der Wahl des Gatten zu sehen? auf Tapferkeit, Hochherzigkeit oder

derben Naturalismus, der in Italien ländlich sittlich ist, wol zu unterscheiden; so die allzu drastische Beschreibung des Beilagers von Palämon und Emilie, Theseide 12, 77, oder die allzu eigentliche Okkupation, die im Philokopo Florio nach jahrelanger Trennung an den Körpertheilen der schlafenden Biankofiore vornimmt.

Weisheit? — Welcher Liebende ist übler daran? wer seine Geliebte immer spröde gegen sich findet oder wer bei der Geliebten, die er besitzt, ein Schmachten nach einem andern Liebhaber entdeckt hat? — Soll ein Mann nach einer vornehmen oder nicht vornehmen Frau trachten? Soll er in ein Mädchen, eine Ehefrau oder eine Wittwe sich verlieben? Ist die Anwesenheit seiner Dame oder das in Liebe ihrer Gedenken das Bessere? Bei diesem Herumdenken auf dem Gebiete der erotischen Kasuistik, wo bei den Lösungen immer ein realistischer und idealistischer Modus einander entgegentreten, kommt der Liebeshof wol auch auf Besseres. So ist Ein Fall reizend, der einmal gesetzt wird. Zwei Mädchen haben ihren kleinen Kameraden gleich sehr lieb. Sie machen aus, sie wollen ihn beide küssen und umarmen und ihn dann zwischen ihnen wählen lassen. Die Eine thut, wie ausgemacht wurde, die andere aber bleibt scheu und schamhaft zurück. Der Knabe weiß nicht, welche der beiden ihn mehr liebe und welche er demgemäß mehr lieben solle. Die Königin des Liebeshofs giebt den Ausschlag für die Zaghafte, weil Amor, je intensiver er ist, um so zaghafter mache, da das Liebende, um nicht zu mißfallen, nicht weiß, wie anfangen? Nein, meint eine Andere: die Kecke hat Recht: bei ihr war die Liebesflamme so stark, daß sie durchbrach, bei dem scheuen Mädchen fehlte es noch an Feuer. Und die feurigsten Liebhaber, entscheidet die Königin, legten oft ihre Scheu nicht ab, ließen beim versuchten Liebesbekenntniß sich das Wort auf dem Mund ersterben oder mußten sich dazu der Feder bedienen. Ohnedem ist Scheu und Scham auch weiblicher. Also dem Mädchen, das nicht die Probe wagte, ob der Knabe sie liebe, aus Furcht, beim Mißlingen solcher Probe sterben zu müssen, den Kranz!

Um vom Dichter Boccaccio auf den Gelehrten zu kommen, so sieht es wie Ironie aus, wenn der an jedem Anekdötchen frohe Mann in seiner Doktrin der Poesie nur die sublimsten Ziele anweist. Der Poet scheint nur Greifliches und was zwischen den Fingern wieder zerrinnt, zu kennen, der Kunstphilosoph und Aesthetiker nur Ideales und Ewiges. Seine Poesie betreibt er wie ein Spiel; die Poesie, bei der er von sich absieht, ist ihm

der personifizirte Ernst selber. Daß ein Apostel der Sinnenlust und Lüsternheit in eigenen Produktionen einem abstrakten Idealismus in der objektiven Würdigung der Dichtkunst huldigen könnte, hängt mit Boccaccio's theologischer Rechtgläubigkeit und religiöser Gläubigkeit, der er trotz seiner bekannten Invektiven gegen Klerus und Mönche beim Rückblick auf seine Laufbahn sich getrösten konnte,[1]) zusammen. Bezeichnend ist es in dieser Beziehung, daß er in seinen letzten Lebensjahren das Bedürfniß gefühlt hat, die Dante'sche göttliche Komödie zu kommentiren. Von Anfang an natürlich zieht ihn zu Dante, dem er längst eine eigene Monographie gewidmet hatte, sein dramatischer Sinn hin, während der Lyriker Petrarka, aus Furcht, in seiner selbständigen Entwicklung alterirt zu werden, sich von ihm ferngehalten hat und ihm wol auch, nachdem diese Rücksicht aufgehört hatte, ziemlich fern geblieben ist. Aber zuletzt drängt ihn sicher neben anderem ein Gewissensanliegen, sich selbst mit seiner christlichen Lebensaufgabe näher, als bisher, auseinander zu setzen, zu der Dichtung hin, die „unter ihrer vulgären Rinde ein so theures Kleinod, wie die katholische Wahrheit ist, verbirgt". Wirklich erfolgt auch eine ganz theologisch-moralische, katholisch-korrekte Deutung des Gedichts, wobei die dort verzeichneten Entwicklungsstadien der Poesie Dante's als Momente der Heils- und Bekehrungsordnung unter dem Zusammenwirken von Vernunft und Gnade genommen sind, wobei der Ausleger wol auch noch das ihm vorliegende Poëm gut kirchlich ergänzt. So wird im zweiten Gesang, ehe Virgil dem Dante zu Hilfe kommt, das guarda' in alto e vidi le sue spalle von einem im Kontext nicht eigends erwähnten Gebet, das im Glauben und Demuth geschehen, diesem verlorenen Sohn Erhörung verschafft habe, interpretirt.

Wie angedeutet, nicht bloß der Dante-Kommentator, der Theoretiker überhaupt, zu dem sich Boccaccio in den beiden letzten Büchern der geneal. Deorum aufgeschwungen hat, steht im

[1]) So de genealogia Deorum 15. Buch, c. 9. Schon im Philokopo erscheint er recht bekenntnißfest. Es zeugt übrigens für den grundehrlichen Mann, daß er uns mit Aufzählung von Petrarchischen Fastentagen und Gebetsstunden verschont.

Widerspruch mit dem Novellisten, Romanschreiber und Epiker. So occasionell und individuell der Anstoß zu den dichterischen Erzeugnissen in den Vorreden gelautet hat, so objektiv und allgemein soll die Abzweckung der Poesie laut der Theorie von deren Lebensgesetzen sein. Der flüchtige Unterhaltungsstoff, an den wir beim Namen Boccaccio denken, verwandelt sich uns in seinen Aufstellungen in lauter ätherischen, moralischen und theologischen Gehalt. Sinnliche Anschauung und Phantasiethätigkeit, die Hauptfaktoren bei seinen eigenen Erzeugnissen, kommen für ihn da, wo er das Wesen der Poesie sich zum Vorwurf macht, nur ganz nebenbei in Betracht; Gedankenarbeit und Gedankenausdruck ist ihm das Ein und Alles des dichterischen Schaffens. Die Form ist bloßes Beiwerk, der Inhalt ist Hauptsache. Die poetische Einkleidung, die fabula, ist eine Hülle für sich, über die der Poet zum voraus hinaus ist, indem er mit vollem Bewußtsein nur einer bestimmten Wahrheit zusteuert. Besagte Hülle muß der, welcher die Gebilde der Poesie sich aneignen will, abstreifen, um zur Lehre vorzudringen, die ihm mitgetheilt werden soll. Ja, je mehr Mühe bei der Herausschälung des Gedankenkerns aus der fabula angewendet werden muß, um so lohnender die Befriedigung, der Genuß bei den Dichterwerken, und je mehr Gedanken bei der Vieldeutigkeit eines Gegenstands angeregt werden, desto besser. Mit Einem Wort: Boccaccio macht die Poesie zur Allegorie und freut sich, sie damit auf der Fährte der Bibel, deren allegorische Stücke er nicht ohne Glück heraussucht, zu wissen. Demgemäß hütet er sich wol, außer einer einmaligen schüchternen Erwähnung eines eigenen Bukolikon seine Leistungen unter diesen hohen Gesichtspunkt zu stellen: im Gegentheil mag es mit dem Ideal der Poesie, das er aufstellt, zusammenhängen, daß er über seine Dichterbegabung und Leistung überall höchst bescheiden sich äußert und gut italienisch mit Petrarka zwar nicht die Eitelkeit, aber seinen und Dante's Ruhmdurst theilend, der Petrarchischen Korrespondenz zufolge von den schwersten Anfechtungen über seinen Dichterwerth heimgesucht wird. Aber was ihm sonst imponirt, das kommt unter die aufgestellte Norm zu stehen. Er pocht nicht bloß für Dante auch in der Schrift de gen. Deor. darauf,

daß er in der göttlichen Komödie gemäß der Theologie den dreifachen Zustand der Gestorbenen darstelle und mit den symbolischen Bildern, die sich dort finden, „nicht eine bloße Uebung im Reimen und Erzählen treiben, sondern verschlungene Knoten der Theologie lösen wolle“; er läßt auch Petrarka in seinen Eklogen unter der Decke eines Hirtengesprächs Einheit und Dreieinigkeit Gottes feiern. Vor allem hat aber Virgil's Aeneïs eine ganz ausgeprägte moralische Tendenz. In ihr will der Nachweis geliefert werden, „durch welche Leidenschaften die menschliche Gebrechlichkeit eine Anfechtung erleide und durch welche innere Mittel dieselbe von einem standhaften Mann überwunden werde“.

Unser Freund ist natürlich eine zu gesunde Natur, als daß er die dichterische Produktion ganz in der des Denkers aufgehen lassen könnte. Er weiß, daß die Dichter eine Erfrischung für Gemüth und Phantasie, eine Belebung ihrer zum Schaffen erforderlichen Stimmung durch Lebensweise, Umgebung, Landschaft, Aufenthalt in der freien Natur brauchen, er weiß den Unterschied von dem absichtlichen Lügen der poetischen Fiktion, das die Prosamenschen dem Dichter Schuld geben, und die Uebersetzung des schweren Gedankenstoffs in die luftigen Gebilde der Dichtkunst wol zu würdigen, er weiß das Leben der Imagination und das Geschäftsleben nach Gebür auseinander zu halten, wenn er einmal ausruft: „wie wäre bei einem Homer, wo er seine Iliade entwarf, denkbar, daß er hätte mit einem Pächter müssen über ein Bauerngut prozessiren oder von einem Haushalter über seine Oekonomie Rechenschaft zu fordern?“ Und dann: er steht mit der abstrakten Trennung von Form und Inhalt der Dichtung in seiner Zeit und in seinem Volk nicht allein. Er steht mit ihr nur am auffallendsten Ort, weil er gerade, der sensualistische Dichter, die spiritualistische Auffassung der Dichtkunst mit besonderem Nachdruck vertritt. Es würde zu weit führen, auf Dante's Vorgängerschaft des Näheren einzugehen. Was Petrarka betrifft, so weist dieser der Poesie ganz die gleichen Ziele und ganz die gleiche Verfahrungsweise zu, wie Boccaccio; Petrarka deutet die Aeneïs ebenso wie Baccaccio, indem er Anstalt dazu macht, sie in der Ausdehnung, wie Boccaccio es mit der göttlichen Komödie gethan hat, zu kommen-

tiren.[1]) Sodann macht er sich in seinem letzten Brief an Boccaccio mit dessen Griseldis zu schaffen. Die Griseldis des Dekamerone ist das Muster einer geduldigen Ehefrau, aus niederem Stande geboren, an den Markgrafen Gualtieri von Saluzzo verheirathet und von ihm bis aufs Blut geprüft. Da hat nun Petrarka an der demokratischen Nutzanwendung ihres Biographen: „da sehen wir, wie auch in die Hütten der Armen göttliche Geister vom Himmel herniedersteigen und es in den Häusern der Könige solche giebt, die würdiger wären, Schweine zu hüten, als über Menschen zu herrschen!“ nicht genug. Er fragt, ob man diese Geschichte nicht allegorisiren, sie auf Gottes unablässige Prüfungen, die er mit uns vornimmt, und auf die Standhaftigkeit, die im Dienst Gottes so viel duldet, als Griselda aus Liebe zu ihrem irdischen Gemahl aushielt, beziehen sollte? Bei Petrarka natürlich, dessen Sache eher das Reflektiren, als das Erzählen war, nimmt uns eine solche nüchterne Deutungsweise weniger Wunder, als bei dem farbenfrohen Boccaccio. Um so mehr müssen wir bei ihm, dessen verdienstvoller Dantekultus uns ohnedem darauf bringt, daß er mehr war, als er äußern konnte, in seiner Theorie von der Dichtkunst das Bedürfniß nach Ergänzung seines überquellenden Sensualismus durch eine bedeutendere Stoffwelt erkennen. Und wenn auch so noch genug Einseitigkeit an seiner Ansicht von Beruf der Dichtkunst hängen bleibt, so theilt er dieselbe nicht bloß mit seinem Zeitalter, sondern mit seiner Nationalität. Was haben denn die politisirenden Erklärer Dante's in Italien von Alfieri bis Rossetti anders gethan, als er? Für Boccaccio hat Dante die katholische Wahrheit in der Divina Commedia verborgen, und für sie? Die ewigen Ideen der Volks- und Menschenrechte, die politischen Wahrheiten des Karbonarismus und der Giovine Italia! Weil der italienische Genius nicht fähig ist, den Gehalt der Dichtung mit der Form gleichen Schritt halten zu lassen, so ist er geneigt, mit ungewandten, unpoetischen Händen den Gehalt für sich allein zu fassen und ihn damit zu bloßen Abstraktionen zu verflüchtigen.

---

[1]) So an Federiko Aretino, bei Frac. ep. sem. 4, 5.

Boccaccio hat mit dem Lehrauftrag, den er der Poesie zugedacht hat, das Material für die poetische Darstellung beschränken müssen. Im Grund in seiner, der epischen Sphäre bleibend, spricht er ihr die Aufgabe zu, auf lebhafte und anschauliche Weise Vorgänge im Natur- und Menschenleben darzustellen, besonders menschliches Verdienst zu verherrlichen; zu Lösung dieser Aufgabe sollen Studien in Grammatik und Rethorik, Gewinnung von Anschauungen, Kenntniß der Geschichte befähigen. Da ihm selbst das höhere epische Gebiet versagt war, so ist es als eine Art Abschlagszahlung anzusehen, daß er in seinen beiden historischen Arbeiten: de claris mulieribus und de casibus virorum illustrium libri novem wenigstens Geschichtsbilder mit lehrhafter Tendenz geliefert hat. Sie sind sozusagen ein Produkt, aus dem Kunsttheoretiker und dem Poeten Boccaccio gezogen, wie beide naiv, treuherzig, farbenfreudig, gescheit, aber auch leichtgläubig, kritiklos, wo Wissen oder sinnliche Anschauung nimmer ausreicht, Phantasien ausbrütend. Was der Dichter bisher nicht gegeben hatte, tieferen Gehalt, das reicht jetzt der Historiker dar; was aber die nackte Historie nicht gewährt, die anziehende Auswahl, die ansprechende Gruppirung, das muß der poesiebegabte Forscher hinzuthun. Durch diese Zuthaten des Poeten bekommen wir in den genannten Schriften ein schätzbares Material für die künftige Tragödie. Neuerdings hat Lorenz von Stein: die Frau auf dem Gebiet der Nationalökonomie 1875, daran erinnert, daß das griechische Drama nur die einzige Antigone zu einem Motiv zu verwenden gewußt habe und daß erst mit dem Mittelalter die Frau poesiefähig wurde. Wahrlich, da hatte Boccaccio allen Grund, der Ausfüllung einer auch von Petrarka, der doch de rebus memorandis geschrieben hatte, übrig gelassenen Lücke sich zu rühmen, indem er die Weiber aufzählt, die in der Tugend und im Verbrechen Größe gezeigt durch Charakterenergie und Wuchern mit ihrem Pfund, ihrem Geschlecht Ehre gemacht und das männliche Geschlecht hinter sich gelassen haben. Damit hat er auf dramatisch verwerthbare Figuren hingewiesen. Gleicher Weise hat er durch Aufsuchung der Spiele des Schicksals in der Männerwelt, durch stetes Hindeuten auf

den Kontrast in dem sonnenhellen Einst und in dem grabähnlichen Jetzt der geschichtlichen Größen auf die tragische Peripetie hingedeutet, die in der neueuropäischen Menschheit seiner Zeit wieder eine Pflege finden sollte. Unser Historiker schlägt dabei durchaus den Lehrton an. Wenn er schon dem Dichter eine Lehraufgabe zuweist, wie viel mehr wird er als Geschichtschreiber davon durchdrungen sein! Und was noch hinzukommt: er fühlt sich gleich dem Landsmann Dante als Bürger eines freien Gemeinwesens, der in alle öffentlichen Verhältnisse dreinzureden das Recht und die Pflicht hat. Er sieht sich für berufen an, über die Zustände seines Volks und seiner Zeit ein Censoramt zu üben. Thut er das nimmer mit Dante's Zorn und Dante's Nachdruck, hofmeistert er mitunter im Habit des Spießbürgers: bereits werden Ariost's mysteriöse Flaschen mit den menschlichen Schwächen und Enttäuschungen verfüllt,[1]) und nicht alles Gehör mag dem wackern Certaldesen, dem Mann von Ehre,[2]) dem Menschen ohne Falsch, dem Gelehrten ohne Neid, dem Schriftsteller ohne Zagen, dem Politiker ohne Wanken versagt worden sein!

---

[1]) S. Ariost's rasenden Roland 34. Ges.

[2]) Darüber s. besonders den Brief an Franz. Nelli v. 28. Jun. 1363 über seine Beziehungen zu seinem zweideutigen Mäcen, Nicola Acciajuoli in Neapel.

V.

Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad. II.

Von

H. Markgraf.

---

3. Die katholische Liga.

Der König benützte die ihm auf solche Weise gewonnene Frist, um den Plan der Intervention, welche die europäischen Fürsten zu seinen Gunsten in Rom einlegen sollten, verbunden mit dem Gesuch um Gehör auf einem Kongreß, eifriger ins Werk zu setzen. Zwar der Urheber des Gedankens, Dr. Mayr, war inzwischen schon wieder aus seinem Dienste geschieden; derselbe wurde aber ersetzt durch den Dr. Gregor Heimburg. Dieser genoß als antipäpstlicher Sachwalter damals in deutschen Landen das größte Ansehen. Er hatte, abwechselnd in verschiedener Herren Dienst, eine lange Thätigkeit fast ausschließlich auf die Bekämpfung der Ansprüche des päpstlichen Stuhles gerichtet, und die Vertheidigung des Königs zu führen, entsprach daher ganz seiner persönlichen Neigung. Im Uebrigen war er zur Zeit dienstlos. Schärfer als Mayr und halben Maßregeln in seiner kampflustigen Natur abgeneigt, gestaltete er die Vertheidigung des Königs prinzipieller und suchte sie ganz auf das internationale Gebiet hinüberzuspielen. Georg sei keine Privatperson, die der Papst nach Rom vorladen könne, er sei ein König und dazu ein hochverdienter Herrscher, in seiner

Person werde die Majestät verletzt, und ein Angriff gegen ihn ziehe nicht nur Böhmen, sondern alle umliegenden Länder in eine Mitleidenschaft, deren Schwere gar nicht vorauszusagen sei; der Türkenkrieg werde unmöglich gemacht. Daher müßten in einer so eminent politischen Frage die Fürsten zusammenstehen und gegen das in seinem Verlaufe rechtswidrige Verfahren des Papstes gemeinschaftlichen Einspruch erheben.

Wahrscheinlich hat er schon seinen Antheil an der Instruktion gehabt für die große Gesandtschaft, die Anfangs Juni im Namen der beiden sächsischen Brüder Ernst und Albrecht und ihres Oheims, des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, und wie zu vermuthen ist, auch andrer deutscher Fürsten an den Legaten Rudolf nach Breslau abging, auf dessen Nachgiebigkeit der König seit den Verhandlungen im Februar und März ja einigen Grund hatte zu hoffen. Die Gesandtschaft stellte ihm vor, daß mit Gewalt gegen den König Nichts auszurichten sei; deshalb möge der Papst noch einmal mit demselben verhandeln, ob nicht mit seiner Hilfe der Unglaube, der jetzt in Böhmen höher gestiegen sei als früher, nach und nach einzuschränken sei. Als der Legat es ablehnte, einen solchen Antrag in Rom zu unterstützen, kamen die Gesandten mit einem andern Plane heraus. Wenn der Papst dem König durchaus kein Gehör bewilligen wolle, so solle er wenigstens einen deutschen Fürstentag ins Reich legen, auf welchem die Fürsten gemeinschaftlich ihr Verhalten zu Papst und König berathen könnten, damit nicht später der eine so und der andere so handle. Das machte mehr Eindruck auf den Legaten. Ging dieser Plan bei ihm und besonders beim Papste durch, so war für den König unendlich viel gewonnen: hatte er doch zur natürlichen Voraussetzung, daß der Prozeß bis zu jenem Fürstentage still stehe. Daher wurde in diesem Sinne weiter gearbeitet, auch beim Kaiser, und schon in den ersten Tagen des August äußerte sich Paul über die ihm angekündigte Gesandtschaft von kaiserlichen und fürstlichen Räthen in einem Breve an den Kaiser; er hoffe, sie würden nichts Ungerechtes begehren, das den Prozeß hindern oder aufschieben könne. Eben das war es, was der Kaiser in derselben Zeit formell in Rom beantragte, Aufschub

des Prozesses bis zur nächsten Fasten; bis dahin würden die Gesandten vieler Fürsten in Rom eintreffen.[1])

Gegenüber diesen Zeugnissen, welche beurkunden, daß sich der Kaiser einer Intervention für den König nicht versagte, ist es überaus merkwürdig, daß Gregor Heimburg, der von jetzt ab zwei Jahre lang des Königs Politik leitete, vom tiefsten Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt war und am eifrigsten auf eine Unterstützung von Seiten des Königs Matthias von Ungarn rechnete, dessen Anerbieten an den Papst, im Interesse des Glaubens gegen die Böhmen ebenso wie gegen die Türken bereit zu sein, in Prag längst kein Geheimniß mehr war. Hatte der ungarische Gesandte, den Matthias zur Aufklärung darüber im Februar nach Prag geschickt hatte,[2]) das berechtigte Mißtrauen über eine so unerhörte Aeußerung der Feindseligkeit zum Schweigen bringen können? Es scheint doch, daß Heimburg, indem er durch seinen persönlichen Einfluß auf einige Würdenträger eine Verbindung Böhmens, Ungarns und Venedigs zu Stande zu bringen hoffte, sich völlig über die Lage der Dinge täuschte. Er schrieb an den Erzbischof von Gran einen Brief voll leidenschaftlicher Ausfälle gegen den Kaiser, dem er die alten Sünden wegen des Abfalles von der deutschen Neutralität und wegen des Wiener Konkordates immer wieder vorrückte. „Der Kaiser, schreibt er wörtlich, will die Könige von Böhmen und Ungarn durch die Stimme des Papstes sich verpflichtet machen, er hat den Böhmenkönig deshalb durch päpstliche Censuren zu fesseln gedacht, damit er gezwungen werde, die Gnade des Kaisers anzurufen und denselben von den Einfällen der Söldnerbrüder und anderer Unruhigen zu befreien, so daß er von seinem Garten oder seinem Sopha aus die Könige lenken könne“.[3])

So ist denn auch ein ausführliches und glänzend geschriebenes

---

[1]) Ueber die sächsische Vermittlung ist sehr ausführlich Jordan, das Königthum Georg's, im Text und im Anhang S. 435 ff. Vgl. auch Polit. Korresp. Breslaus n. 325. In Betreff des Kaisers n. 330. 335.

[2]) Vgl. den Brief vom 28. Februar bei Teleki, Hunyadiak Kora 11. 153.

[3]) Teleki 164 und sonst; von Brockhaus, Gregor v. Heimburg S. 281—283 mit einigen seltsamen Mißverständnissen übersetzt.

Manifest,[1]) das Heimburg im Namen Georgs verfaßte und das eine Art Nichtigkeitsklage gegen das päpstliche Verfahren enthielt, in erster Reihe auf König Matthias berechnet. Es wurde übrigens mit den erforderlichen Aenderungen auch an die anderen Fürsten versandt, und es blieb nun die Aufgabe, dieselben auch wirklich zu einer energischen Intercession in Rom zu bringen.[2]) Die Türkengefahr schien den Vorstellungen des Königs zur Hilfe zu kommen. Anfang August schrieb der Kaiser nach Verabredung mit dem Papste zu Martini einen Reichstag nach Nürnberg aus und lud auch den König dazu, „daselbst mit des benannten unsers heiligen Vaters des Papstes Legaten, auch unsern, euern und andern Räthen und Machtboten, so da sein werden, fügliche Wege fürzunehmen u. s. w." Natürlich erblickte der König in dieser Einladung, mit welcher das Gesuch des Kaisers nach Rom um Aufschiebung der Prozesse bis zur nächsten Fasten ziemlich gleichzeitig gewesen sein dürfte, ein Unterpfand des Friedens und säumte nicht dieselbe in seinen Landen bekannt zu machen;[3]) auch schickte er Benes v. Weitmil und Albrecht Kostka von Postupitz mit stattlichem Gefolge nach Nürnberg. Indem er sich auf seine früheren Bemühungen um den Türkenkrieg, auf seine Verhandlungen mit dem Kaiser und König Kasimir von Polen in hohen Worten berief, ließ er eine Unterstützung anbieten, welche die Leistungen aller übrigen Fürsten und Könige weit übertreffen solle. Die Einstellung der päpstlichen Prozesse war die Bedingung, welche sich von selbst verstand. Aber der päpstliche Nuntius — es war derselbe Fantin, den der König 1462 in Prag gefangen gesetzt hatte, und der ihn nun mit dem giftigsten Hasse verfolgte, erhob Einspruch gegen die Zulassung der Gesandtschaft des Ketzers, und als die Fürsten sich parteieten, die Mehrzahl aber ihre Zulassung gewährte, blieb er von allen Sitzungen fern, in denen die Böhmen erschienen. Doch trotz seines Polterns setzte Markgraf Albrecht, einer der wenigen in Person anwesenden Fürsten, durch, daß man

[1]) Polit. Korresp. Breslaus n. 329.

[2]) Vgl. Urk. Beitr. n. 360.

[3]) Vgl. die Note zu n. 333 der Polit. Korresp. Breslaus; für das folgende Urk. Beitr. n. 366. 367. — Polit. Korresp. n. 340.

eine gemeinsame Intervention der deutschen Fürsten für den König in Rom beschloß. Des Papstes Recht in Glaubenssachen solle nicht bestritten werden, aber der Prozeß gegen den König habe schwere politische Folgen. Langjähriger Krieg, Verwüstung vieler Länder, Verhinderung des Türkenzuges seien unausbleiblich. Der heilige Vater möge daher einen Tag ins Reich legen, auf welchem der Kaiser, der König und die Fürsten in Person erscheinen sollten, um mit Hilfe eines bevollmächtigten Legaten und unter Beisitz von Abgeordneten des Adels und der Städte aus den Ländern der Krone Böhmen die Einigung zu Wege zu bringen, damit alsdann vereint gegen die Türken gezogen werden könne.[1])

Das ist der Sinn einer Instruktion, welche für die an den Papst zu sendende Botschaft abgefaßt worden ist; doch waren nicht alle Fürsten geneigt, in gleicher Weise scharf gegen den Papst vorzugehen. Ludwig von Baiern z. B. war etwas bedenklich geworden.[2]) Vor allem hing der Erfolg des Schrittes vom Kaiser ab; nur sein Einfluß war im Stande, dem römischen Eifer Einhalt zu gebieten; seine bloße Zurückhaltung gab den König Preis. Er hatte etwa im August zum letzten Male Aufschub des Prozesses beantragt; aber noch ehe der Nürnberger Reichstag begann, empfing er die Antwort des Papstes, die dies rundweg abschlug; die letzte Frist sei abgelaufen, auch die Kurialferien seien vorüber; jetzt — es war am 2. Oktober — werde der Prozeß zwar mit reiflichem Ernst, aber ohne Rücksicht zu Ende geführt werden.[3]) War es eine Wirkung dieses Breves, daß die kaiserlichen Reichstagskommissäre zu der verletzenden Dreistigkeit Fantin's in Nürnberg schweigend, ja billigend sich verhielten? Glaubte der Kaiser der Entschlossenheit Paul II. gegenüber endlich die verrätherische Schwenkung machen zu können, da ihm der König doch nichts mehr nützen könne? Von Heimburg's Mißtrauen fortgerissen, nahm Georg die Nürnberger Vorgänge ohne Besinnen dafür an

---

[1]) Vgl. die Note bei Jordan S. 239.

[2]) Vgl. die Briefe M. Mayr's an Gr. Heimburg vom 26. Januar und 12. Februar 1467 bei Höfler im Archiv für österr. Gesch. 12, 329 u. 331

[3]) Polit. Korresp. n. 335. Auch die Commentarii Jacobi card. Papiensis lib. 6 haben davon Kunde.

und brach in den leidenschaftlichsten Zorn gegen den Kaiser aus. In heftigen Worten warf er ihm nach der Rückkehr seiner Gesandten abgekartetes Spiel und schnöden Undank vor. „Das also, o Kaiser, ist der Dank für meine Dir erwiesenen Wohlthaten? Das der Dank für die durch meine Hilfe wiedergewonnene Freiheit, als Du in Wien belagert wie ein Vogel im Käfig saßest? Ich habe Dich durch Waffengewalt in Besitz Deiner Unabhängigkeit und Deines Thrones zurückversetzt, da alle Deine Unterthanen Dich verlassen hatten. Wo sind nun Deine verbrieften und versiegelten Versprechungen? Was hat denn noch Kraft, wenn Redlichkeit und Dankbarkeit aufgehört haben? Aber wozu reden, wenn es der Thaten bedarf? Und somit kündige ich Dir an, nicht eher Speise, Trank, Schlaf, noch sonst etwas den Sinnen Gefälliges genießen zu wollen, ehe ich nicht das von Dir und von den andern erduldete Unrecht glorreich gerächt habe.“ [1])

So brach der König offen mit dem Kaiser fast in denselben Tagen, als in Rom der entscheidende Schlag gegen ihn fiel. Zugleich erwiesen sich seine Bemühungen um Matthias von Ungarn als aussichtslos. So richtig es auch war, was Heimburg im Sommer an den Erzbischof von Gran geschrieben hatte, daß der Papst mehr Rücksicht auf den König von Ungarn nähme, als auf die Könige von Frankreich, England, Schottland und Kastilien (denn er war der einzige Schutzwall der Christen gegen die Türken), und so erfolgreich auch eine Verbindung der böhmischen Waffen mit den ungarischen gegen den Sultan hätte werden können, so setzte doch die ganze Kombination eine entgegenkommende Gesinnung des Königs Matthias gegen seinen ehemaligen Schwiegervater voraus, die nicht vorhanden war. An einem allgemeinen Kreuzzug in großem Stile zur Wiedereroberung Konstantinopels, bei dem ihm nicht mehr die erste Rolle und der ausschließliche Vortheil zuzufallen schien, war Matthias überhaupt wenig gelegen; daher ließen ihn die Anerbietungen Georg's nach dieser Richtung viel zu kalt, um ihretwegen in Rom erst alle Hindernisse hinweg

---

[1]) Pessina, Mars Morav. 771. Lünig, Cod. dipl. German. 1, 1519. Im deutschen Auszug bei Brockhaus 297.

zuräumen: ja sie hatten von Anfang an sein eifersüchtiges Mißtrauen erregt. Daneben gestaltete sich an den Grenzen Ungarns und Mährens wegen der zuchtlosen Söldnerbanden von überwiegend böhmischer Nationalität, wenn auch nicht gerade mehr hussitischer Gesinnung, das Verhältniß immer gereizter. Matthias schlug in dem deshalb mit Georg geführten Schriftwechsel einen sehr unfreundlichen Ton an, fast macht es den Eindruck, daß er die Gelegenheit zu einem Bruche suchte; endlich fiel er mit einem großen Heere über den durch Prinz Victorin nach Ungarn gedrängten Haufen her und schlug ihn im Januar 1467, unterstützt von einem Hilfsheer des Kaisers, den gegen diese Söldner gemeinsames Interesse mit ihm verband. Man sah die Schlacht allgemein als einen Sieg über die Ketzer an. Drohend verlangte Matthias auch die Bestrafung der noch in Mähren befindlichen Schaaren. Da rief ihn ein neuer Türkeneinfall auf Jahr und Tag nach dem Süden seines Reiches. Statt Hilfe in Rom erlangt zu haben, mußte Georg sich Glück wünschen, nicht in einen Krieg mit ihm verwickelt zu sein.[1])

Während so der König sich bemühte, seinen Streit mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit der weltlichen Mächte zu erheben und dabei seiner zunehmenden Isolirung inne werden mußte, machten im Innern seines Reiches auch die Pläne des Herrenbundes allmählich Fortschritte. Nachdem derselbe einmal die Unterstützung der Kirche nachgesucht hatte, war er allerdings von einem selbständigen Verfolgen seiner ständischen Prätensionen abgedrängt. Es blieb ihm nichts Anderes übrig, als die Parole in Rom oder in Breslau beim Legaten zu holen. Zugleich eröffnete sich eine viel versprechende Aussicht nach einer neuen Seite hin, nach Polen. König Kasimir wäre wol berechtigt gewesen, nach Ladislaw's Tode 1457 als Gemahl von dessen Schwester Elisabeth auf den böhmischen Thron Erbansprüche zu erheben; indessen wenig unternehmungslustig, wie er war, und in den schweren, wenn auch aussichtsreichen Krieg gegen den deutschen

[1]) Der angezogene Briefwechsel bei Teleki XI, in deutscher Uebersetzung auch schon bei Tanner: Die Helden von Sternen.

Orden verwickelt, hatte er sich mit einem schwachen Proteste begnügt und bald nachher mit Georg sich auf freundschaftlichen Fuß gestellt. Von allen Verträgen, die Georg geschlossen hat, hat keiner längeren Bestand gehabt, als der 1462 in Glogau zwischen beiden Herrschern vereinbarte. So lange der preußische Krieg dauerte, war gar nicht daran zu denken, daß Kasimir sich in die böhmischen Händel mischte. Freilich war über eine Beilegung des preußischen Krieges zwischen Polen und der Kurie schon mehrfach verhandelt worden, aber die Kurie und ihre Organe hatten stets die Partei des Ordens ergriffen; es war eine Ehrensache der Kirche, denselben nicht fallen zu lassen. Auch der Legat Rudolf war angewiesen, seine guten Dienste zur Friedensverhandlung anzubieten; Kasimir hatte zunächst nur kühl geantwortet. Indes im Anfang des Sommers 1466, als das Friedensbedürfniß immer höher stieg, entschloß er sich doch die dargebotene Hand zu ergreifen und sandte den Krakauer Domherrn Dlugoß, den bekannten Geschichtsschreiber Polens, zu Rudolf, denselben zunächst über seine Gesinnung auszuholen. Am 21. Juni kam Dlugoß nach Breslau und verständigte sich bald mit ihm, da Rudolf sich jetzt bereit zeigte, den Streit mit der Unparteilichkeit, wie sie die Polen wünschten, d. h. nach Maßgabe der militärischen Lage beider Theile, zu schlichten. Zwar zögerte dann Kasimir doch noch wieder, allein da auch ein Abgesandter des Ordens im Anfang August Friedensunterhandlung bei ihm beantragte, sandte er einen Eilboten nach Breslau und lud den Legaten zu sich; ebenso der Hochmeister.[1]) Am 29. August folgte Rudolf dem Rufe nach Preußen, in der Absicht, dem König Kasimir unter der Bedingung einen günstigen Frieden zu vermitteln, daß er selbst oder einer seiner Söhne an Stelle des vom Papst gebannten Georg den böhmischen Thron annehme.

Bald nach seiner Abreise begann in Zittau eine Versammlung des Herrenbundes. Als Stellvertreter des Legaten erschien ein höchst gewandter und glaubenseifriger Diplomat der Kurie, der Minorit Bruder Gabriel Rongoni von Verona, aus der Schule

---

[1]) Dlugoß 2, 364 ff. Eschenloer 119.

Capistran's; mit ihm der Bischof Jost. Was über diesen Tag in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, zeigt, wohin die Dinge trieben. Ueber vier Punkte ging man zu Rathe. Erstens sollte Sternberg Bundeshauptmann werden, zweitens der Bund dem König durch eine Gesandtschaft zu wissen thun, daß er den Befehlen des Papstes Gehorsam erweisen werde, drittens sollte der König um Ausschreibung eines allgemeinen Landtages aller Kronländer in Brünn oder Olmütz ersucht werden, endlich viertens wollte der Bund über seine Ausdehnung auf Breslau und andere Gebiete berathen.[1])

Schon die Wahl eines Hauptmanns deutet darauf hin, daß der Bund die Zeit gekommen erachtete, in Aktion zu treten, und zwar nicht allein mit den Mitteln der Bundesherren, die von vornherein nicht hinreichend zum offenen Kampfe gegen die königliche Gewalt erschienen, sondern mit Heranziehung der dem Regimente Georg's abgeneigten Nebenländer, wobei man hauptsächlich auf Schlesien und die Lausitz, voran natürlich Breslau, zählte. Diese Stadt, durch einen Angriff, den der König gegen Namslau hatte machen lassen, geschreckt und gereizt, kam der Absicht des Bundes bereitwillig entgegen. Aber eben die Hilfe der Nebenländer konnte der Bund doch nur erlangen, wenn er das Banner der Kirche aufpflanzte. Dann trieb der Legat ihm auch die Widerstrebenden in die Arme. Von dem höchsten Interesse bleibt aber doch der dritte Punkt, der Antrag auf einen allgemeinen Landtag aller Kronländer: darin ist unzweifelhaft der alte Gedanke des Bischofs Jost zu erkennen. Gemeinsame Landtage aller Kronländer hat sonst die böhmische Geschichte in der Zeit Podiebrad's nicht gesehen, doch hatte der Bischof schon drei Jahre früher die Einberufung eines solchen in Vorschlag gebracht, und zwar um der kirchlichen Frage willen. Kam ein solcher wirklich zu Stande, und zwar in Brünn oder Olmütz, so war auf demselben eine Majorität der katholischen Stände ganz sicher; dann konnten die ständischen Freiheiten und die kirchliche Reaktion zu gleicher Zeit ins Werk gesetzt werden, und die ganze Bewegung

---

[1]) Eschenloer p. 119—121.

bekam wenigstens den Anstrich jener Gesetzlichkeit, die der vorsichtige Bischof im Gegensatz zu seinem stürmischen Genossen Sternberg so gern zu wahren suchte.

Indes noch einmal kam es zu einer Verständigung zwischen den Bündischen und dem König. Am 3. Oktober wurde der Waffenstillstand bis Georgi künftigen Jahres (23. April) verlängert, eine neue Zusammenkunft verabredet. Selbst Bischof Jost wiegte sich in der Hoffnung, daß das Aeußerste vermieden werden könne; er sandte abermals nach Rom und bat um Aufschub des Prozesses. Doch es war zu spät; am 23. Dezember wurde in öffentlichem Konsistorium der Bann über den König und seine Familie verkündet, ihm der Thron und seinen Söhnen das Nachfolgerecht abgesprochen, die Unterthanen noch einmal feierlich von allen Banden des Gehorsams gelöst. Zwar hatte sich über die Opportunität der Verkündigung des Spruches im Kardinalskollegium Zweifel erhoben: man setze den Ruf der Kirche aufs Spiel, wenn man Niemand habe, der den Spruch auszuführen bereit sei; aber Carvajal's Eifer, wie wenigstens der Kardinal Jakob Piccolomini später erzählt, riß die Bedenklichen mit fort: „Warum messen wir, sagte er, Alles nach menschlicher Einsicht? Sollen wir in so wichtigen Dingen Gott keinen Antheil überlassen? Hilft uns weder der Kaiser noch der Ungar, noch der Pole, dann, dafür stehe ich, hilft uns Gott aus seiner heiligen Höhe und stürzt das gottlose Haupt; thun wir nur unsere Pflicht; das Uebrige wird er schon vollziehen." [1])

In der That war in den letzten Wahlen das Ereigniß eingetreten, welches Aussicht eröffnete, den gehofften Vollstrecker des Bannspruches in der Person des Polenkönigs zu gewinnen; denn am 19. Oktober hatte der Legat Rudolf den Thorner Frieden zu Stande gebracht, welcher den dreizehnjährigen Krieg in der bekannten, dem Orden ungünstigen Weise, beendigte. König Kasimir mußte sich der Kurie, die ihm mit Verleugnung ihrer natürlichen Sympathien den Preis so langer Anstrengung sicherte, tief verpflichtet fühlen; auch ließ ihm der Legat keinen Zweifel

[1]) Polit. Korresp. n. 345. 346 und Bischof Jost betr. n. 347 und 352.

über die Dienste, die die Kirche von ihm begehre: unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen, ehe er von Thorn abreiste, setzte er ihm seine Wünsche auseinander. Georg von Podiebrad besitze das böhmische Reich, das er in fortwährende Unruhen stürze, ohne Rechtstitel, König Kasimir und seine Söhne, deren ihm Gott in gnädiger Vorsehung so viele geschenkt habe, seien vielmehr die rechtmäßigen Erben. Wenn er nicht selbst das böhmische Reich übernehmen wolle, so möge er einen seiner Söhne dazu bestimmen, er würde bis zur Erorberung des Ganzen in Breslau eine sichere Residenz finden. „Um dies Unternehmen wirksamer zu vollbringen, so schloß er, wird der heilige Vater höchste Gunst und Geldhilfe leisten, und ich verspreche des ganzen Schlesiens und der Lausitz vollen Gehorsam.“ [1]) So werden merkwürdiger Weise nicht die böhmischen Herren, sondern die deutschen Nebenländer der Krone in den Vordergrund gestellt — doch wol ein sicheres Zeichen, auf wen der Legat bereits glaubte rechnen zu können, auf wen noch nicht. Das sei eine schwere Forderung, die der Legat erhebe, erwiderte ihm Kasimir, und er könne jetzt, wo seine Räthe von den preußischen Verhandlungen erschöpft seien und vor der in Thorn ausgebrochenen Pest sich nach Hause sehnten, keinen Entschluß fassen. Er lud ihn auf den zu Anfang Mai 1467 in Petrikau abzuhaltenden Landtag ein. Der Legat, um eine Handhabe der Einwirkung auf den König zu gewinnen, behielt die Ratifikation des Friedens dem Papste vor, der denn auch nicht anstand, sie von der Annahme des böhmischen Thrones abhängig zu machen.

So fand die im Oktober zwischen dem König und dem Bunde verabredete Unterhandlung zu Neuhaus am Anfang Februar des neuen Jahres 1467 unter sehr veränderten Umständen statt. Sternberg, von allen Gegnern des Königs der heftigste, leitete die Verhandlungen; sie brachten die alten Forderungen der Bundesherren, die Unterwerfung der Krone unter den Herrenstand. Angesichts der von Rom her drohenden Gefahr ließ Georg durch seine Unterhändler jetzt mehrfache Zugeständnisse anbieten, indes

---

[1]) Dlugoß 394.

die eben anlangende, vom Legaten aus Breslau übersandte Nachricht von der Sentenz des 23. Dezembers zerriß Alles.[1] Ohne Rücksicht auf den am Ende des Monats in Prag abzuhaltenden regelmäßigen Landtag bewog Sternberg die Anwesenden, die kein Einspruch des abwesenden Bischofs Jost zügelte, sich zur Ausführung der päpstlichen Sentenz bereit zu erklären, also den Frieden mit dem König öffentlich zu brechen. Sie seien entschlossen, antworteten sie dem Legaten, da der Papst den König verdammt habe, ihre Leiber und Güter zur Sicherung des Glaubens daran zu setzen; er möge nun aber auch dafür sorgen, daß sie vom heiligen Vater hinreichend unterstützt würden. In stürmischer Hast ward Alles, da die Maske einmal abgeworfen war, ins Werk gesetzt und ohne Befragung der Abwesenden der Bund im Namen Aller zu dem folgenschweren Schritte engagirt. Ungeduldig benützte Sternberg den Augenblick, wo er in Abwesenheit des Bischofs die Hände frei hatte, um die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Der gewaltsame Sturz des Königs wurde somit ausgesprochenes Ziel der Bündischen. Wen der Papst ihnen zum König geben werde, ließen sie durch Romsperg in Rom erklären, den würden sie annehmen. Sie ließen den König von Polen oder einen seiner Söhne als ihnen genehm bezeichnen.[2])

Am 24. Februar wurde der Landtag in Prag eröffnet. Von dem Wunsche geleitet, in diesem entscheidenden Augenblick die politisch und kirchlich Unzufriedenen von einander zu trennen, entschloß sich der König gegenüber den vom Herrenbund erhobenen Beschwerden jetzt zur Nachgiebigkeit. Zwar den Karlstein gab er nicht heraus; aber sonst gab er gute Worte, entschuldigte Manches, versprach Anderes zu bessern. Es sollte sofort eine Münzkommission eingesetzt, die Berna nur bei Vermählung einer königlichen Prinzessin und zwar nur 16 Groschen auf den laneus

---

[1]) Vgl. darüber den Brief des Legaten in Polit. Korresp. n. 354 und die Rede der Abgesandten des Bundes auf dem Nürnberger Reichstage bei Tanner S. 357.

[2]) Vgl. Eschenloer 124. 125. Archiv český 4, 134. (n. 24). Urkundl. Beitr. 376. Jordan S. 395. Fontes rer. Austr. 7, 224.

eingefordert, die Verpflichtung zum Kriegsdienst nicht über das Herkommen ausgedehnt werden; er versprach das Alles durch neue Urkunden zu verbriefen. Er willigte ferner ein, die alten Steuerrollen der Berna verbrennen zu lassen und gab der Herren auch das Bauernlegen nach.

Ein Jahr früher gemacht, hätten diese Konzessionen des Königs der Opposition des Bundes den Boden unter den Füßen wegziehen können; jetzt hatten sie nur den überflüssigen Zweck, den Bund als eine rein kirchliche Partei zu brandmarken, in dem Augenblicke, als dieser sich selbst dazu bekannte. Der König ließ auch die Boten des Bundes, die eine schriftliche Erklärung überbringen wollten, gar nicht vor. Er brach endlich das Schweigen, das er so lange dem Landtag gegenüber in der kirchlichen Frage bewahrt hatte. Er sprach von den päpstlichen Prozessen, nicht heftig gegen den Papst, wie im August 1462, sondern gegen die, die ihn aufgereizt. Die Führer des Ritterstandes und der Städte ergriffen diese Gelegenheit, um ihn nochmals zur Aufrechthaltung der Kompaktaten zu verpflichten; er berief sich darauf, daß er wie seine Vorgänger beide Parteien in ihren Rechten zu erhalten gelobt habe. Damit war die öffentliche Berathung der Kirchenfrage eröffnet. Sein katholischer Schwager Leo von Rozmital sprach noch einmal für Verhandlung mit den Herren und trug auf Absendung einer Gesandtschaft nach Rom an. Doch ward Nichts beschlossen. Am nächsten Tage schob der König noch ausführlicher alle Schuld an den päpstlichen Prozessen auf die bündischen Herren; sie trügen durch ihre verrätherischen Einflüsterungen die Schuld, wenn ihm der Papst Gehör verweigere. Wenn er dies noch erlangen könne, so hoffe er seine Unschuld zu erweisen und die Bosheit seiner Feinde zunichte zu machen. „Wir lieben den Frieden und das Wohl des Reiches, fuhr er fort, wie streben darnach und wollen mit Eurer als unsrer Getreuen Hilfe darnach streben. Wer aber nicht zu Rechte stehen, sondern nach seinem Eigenwillen und nach Willkür handeln will, dem hoffen wir zu Gott mit Eurer Hilfe zu widerstehen. Seid bereit, wenn die Noth es erheischen wird.“ Selbst die Utraquisten, so lautet der Bericht, stellten an die katholischen Mitglieder des

Landtags das Gesuch, daß sie um Gewährung freien Gehörs beim heiligen Vater einkämen.[1] „In Betreff des Krieges gegen die Herren, so endigt der Landtagsbericht, ward Nichts beschlossen, dagegen sollte das Landgericht, das diesmal ausfiel, zum nächsten Quatember ordentlich gehalten werden."

Bis zu Georgi, also fast zwei Monate, lief noch der Waffenstillstand, während dessen sich beide Parteien zum Kampfe rüsteten. Unmittelbar nach dem Landtage und auf Grund der dort gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erfolgte eine Art Absagebrief Sternberg's an den König, und dieser forderte seine ihm durch Vertrag verbundenen Nachbarfürsten, wie die Sachsen und Brandenburger auf, ihm ihre Fehdebriefe gegen die Aufsässigen zu schicken.[2] Indes da Sternberg in seinem Briefe die kirchliche Frage und den päpstlichen Spruch noch außer Acht ließ und den König nur wegen persönlicher Streitpunkte angriff, so schien letzterem ein Ausgleich immer noch möglich. Die Königin Johanna, an welche Sternberg in Privatangelegenheiten einen Unterhändler sandte, erbot sich zur Vermittlung: sie versprach, daß der König zuvörderst noch 14 Tage nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten aufschieben würde. Auch ließ Georg selber durch den Landesmarschall Heinrich von Leipa in den politischen Streitpunkten seine Nachgiebigkeit zusichern, ja einen Schadenersatz für die Kosten anbieten, die den Herren durch ihre Kriegsbereitschaft erwachsen seien, wenn sie sich nicht für den Papst und seinen Spruch erklären wollten. Mit mehreren der Herren, neben Sternberg auch mit den Hasenburgen und Bohuslaw von Schwamberg,

---

[1]) Ob die Urk. Beitr. n. 347 stehende Instruktion, die in den Jan. 1466 sicher nicht gehört, etwa in diese Zeit zu setzen und als der Ausdruck der ziemlich kleinlauten Stimmung im Lager des Königs anzusehen ist, bleibt fraglich. Vgl. Pol. Korresp. n. 350. Der Zusammenhang, in den sie Pessina Mars Moravicus 765 bringt, ist ebenso wie seine vorhergehenden Angaben über Bischof Jost und die andern Herren völlig räthselhaft und mit sonstigen sicheren Nachrichten nicht zu vereinbaren. — Daß eine Verhandlung in Rom noch angeknüpft worden ist, ergiebt sich aus Urk. Beitr. n. 418.

[2]) Sternberg's Schreiben vom 2. März böhmisch im Archiv cesky 4 n. 26, deutsch bei Tanner 350; noch keine Fehdeansage. Des Königs Brief vom selben Tage Urk. Beitr. n. 378.

suchte er so unter der Hand eine Versöhnung; doch Alles ohne Erfolg.[1])

Der päpstliche Legat in Breslau hatte ihm den Rang abgelaufen. Er sorgte dafür, daß die Herren bald nicht mehr zurück konnten. Er machte überall hin bekannt, daß sie sich auf dem Tage zu Neuhaus über ihre politischen Klagen mit dem König wol hätten verständigen können, aber der Papst habe sie durch schwere peinliche Briefe ermahnen lassen, von Girsik als erklärtem Ketzer abzutreten. Es handle sich nicht mehr um besondere Rechte, um die Privilegien und Freiheiten des Landes, für die sie sich ehemals verbunden hätten, jetzt handle es sich vielmehr um den Gehorsam gegen den Spruch des heiligen Vaters. Sie könnten sich mit Georg weder verbinden noch ihm gehorchen, so lange er der heiligen Mutter Kirche und dem Papste ungehorsam wäre.[2]) Er arbeitete mit allen Mitteln und nach allen Seiten hin, um die Gemüther der Katholiken zum Abfall geneigt zu machen, und da er Georg nach dem päpstlichen Spruch nicht mehr als König ansah, benahm er sich geradezu als der einstweilige Landesherr. Wenn auch widerstrebend und zögernd folgten allmählich die Katholiken seiner Autorität, die ihnen im Vergleich zur königlichen doch als die höhere galt, sie beugten sich seinen Strafmitteln, die sie in der Besorgniß um ihr Seelenheil mehr fürchteten, als den Zorn ihres Landesherrn, die Städte dabei viel williger als die Ritterschaft und die Fürsten. Doch nur in Breslau etwa flammte der Fanatismus auf. Bischof Jost suchte zwar noch immer von der Aufnahme des Krieges abzureden, aber er ward bald inne, daß er nicht mehr zu verhindern sei. Der Bund war schon zu weit verpflichtet, um noch ohne Bewilligung des Papstes zurückzukönnen. Oeffentlich erklärte jetzt dieser durch eine Bulle vom 20. März sich mit Sternberg's Hauptmannschaft einverstanden und ermahnte die Gläubigen, sich unter seinen Fahnen zu sammeln.[3]) So ging

---

[1]) Schreiben der Königin ohne Datum Archiv český 4 n. 27. Dann berufen sich die Gesandten der Herren auf dem Nürnberger Reichstag auf diese Bemühungen des Königs, vgl. Tanner S. 359.

[2]) Vgl. Polit. Korresp. n. 354. Urk. Beitr. n. 380.

[3]) Pessina 804 und mit falschem Datum Tanner 323. An die Budweiser Urk. Beitr. n. 379.

das Verhängniß seinen Lauf. Am 21. April schloß Bischof Jost im Namen des Bundes mit der Geistlichkeit in Breslau, d. h. dem Dom- und Kreuzkapitel, den Aebten zu St. Vincenz und auf dem Sande, und der Stadt selbst ein Bündniß, das in erster Reihe den Gehorsam gegen den heiligen Vater, und dann erst die Aufrechthaltung der alten Landesprivilegien betonte. Dem Legaten genügte dies noch nicht. Er wünschte keine besonderen Verträge, sondern eine allgemeine katholische Liga mit einem prinzipiellen Programm, welcher alle Katholiken ohne Rücksicht auf die ständischen Interessen der verbündeten Barone beitreten könnten, und die Herren selbst, denen ja Alles daran gelegen war, die Zahl ihrer Bundesgenossen zu mehren, hatten ihm freie Hand gelassen, für eine solche Liga eine Verfassung zu entwerfen. Ein darartiger Entwurf, aus der Feder des Breslauer Stadtschreibers Eschenloer, dessen Denkwürdigkeiten wir ja die genaueste Kunde dieser Vorgänge verdanken, liegt noch vor.[1])

Dieser Entwurf geht davon aus, daß Georg die bei seiner Wahl erweckten Hoffnungen und gegebenen Versprechungen nicht erfüllt habe, betont dann besonders die schlechte Münze, die Verletzung der alten Privilegien und die persönliche Regierung desselben durch seine Kreaturen; als Hauptvergehen des Königs aber stellt er seine Ketzerei hin und erklärt seine deshalb erfolgte Absetzung durch den Papst als rechtmäßig und für das Gewissen der Katholiken verbindlich. Demgemäß sagen sich die Herren (zu deren bisheriger Reihe noch Hanus von Colowrat namentlich hinzutritt, während der in Rom abwesende Dobrohost von Romsperg fehlt[2]), im ersten Artikel dieses neu abzuschließenden Bundes auf Befehl des Papstes und seines Legaten Bischof Rudolf vom Gehorsam des Königs ausdrücklich los, verpflichten sich, bis auf einen endgültigen Spruch des Papstes im Bunde zu verharren

---

[1]) Eschenloer 129 u. 142 hat Brief und Gegenbrief, 127 den Entwurf des allgemeinen Bundes. Unbegreiflich, wie Palacky 4, 2, 435 diesen Entwurf mit Lichnowski Gesch. des Hauses Habsburg 7, Regesten n. 1185 zusammen bringen wollte.

[2]) Die Namen hat Eschenloer sicherlich nach den Unterschriften des letzten Briefes der Herren an den Legaten.

und den von päpstlicher Autorität einzusetzenden neuen Herrscher anzuerkennen. Dann folgen Bestimmungen, welchen die gemeinsame Haltung der Bundesglieder, die sich zu dem Zwecke auch Sternberg zum Hauptmann erwählen, regeln sollen, und eine Festsetzung der dem Hauptmann zustehenden Rechte. Einen Anschlag, wieviel jedes Mitglied an Geld und Mannschaften zu leisten habe, konnte natürlich Eschenloer in Breslau nicht aufstellen, er erhebt nur die Forderung eines dahin zielenden Paragraphen.

Am Schlusse folgen die wichtigen Artikel über die Ausdehnung des Bundes. Zunächst sollen alle Helfer Georg's als gemeinsame Feinde des Bundes angesehen, dagegen alle sich zum Bunde meldenden und seine Bedingungen unterschreibenden Personen oder Gebiete in denselben aufgenommen werden. „Daher, geht es wörtlich weiter, haben sich der ehrwürdige Vater Bischof Protas von Olmütz u. s. w. und der edle Herr u. s. w. zuerst unserem Bunde angeschlossen, die wir auch auf ihre Zusage mit Handschlag in den Bund aufgenommen haben.“ Einige daran noch angehängte Ausführungsbestimmungen sind minder wichtig.

Ist dies nun freilich nur ein in Breslau verfaßter Entwurf, so bezeichnet er doch trefflich das Ziel, bis zu welchem die Opposition der unzufriedenen Herren sich allmählich hatte drängen lassen. Auch verschlägt daran wenig der Umstand, daß der Entwurf von den Herren nicht angenommen und der Bund nicht neu konstituirt worden ist; denn dies hing keineswegs von etwaiger Meinungsverschiedenheit ab. Die unmittelbar darauf einbrechenden Kriegsereignisse — am 20. April erklärte Georg zunächst Sdenco von Sternberg und Burian von Guttenstein öffentlich in seine Ungnade[1]) — erschwerten jede Verhandlung darüber, und es galt sehr bald für die Feinde des Königs sich mit oder ohne Bundesprogramm gemeinsam ihrer Haut zu wehren.

Ein ungleich größeres Interesse bietet die Frage, in wieweit Eschenloer berechtigt war, die Person des Olmützer Bischofs in den Anschluß an den Bund hineinzuziehen. Hatte er, der dem

[1]) Tanner 353—355.

Unwillen des Papstes trotzend so lange mit dem König in persönlichem Verkehr geblieben und zu wiederholten Malen als Vermittler aufgetreten war, sich jetzt nach dem Spruche des 23. Dezembers bereits entschieden? Auf einen päpstlichen Befehl vom 27. Mai 1466 hin, der ihm allen ferneren Verkehr mit dem König untersagte, hatte er des Letzteren Zustimmung dazu erlangt, daß er auf jenem Landtage im Oktober, wo mit dem Herrenbunde unterhandelt wurde, nicht persönlich erschien; doch wurde er von den Herren zu einem der vier Schiedsrichter ernannt, die bis zum Tage in Neuhaus einen Ausgleich anbahnen sollten. Der Brief, den er damals, am 27. Oktober, an Sternberg und seine Genossen schrieb, zeigt ihn in einer durch die päpstlicherseits gegen ihn ergangenen Maßregelungen sehr gereizten Stimmung; denn Paul hatte ihm auch die freie Verfügung über die Güter des Bisthums entzogen. Dagegen spricht er sich noch entschieden für den König aus, der sich in allen Geschäften mit ihm ohne Tadel erwiesen habe, und verlangt Sternberg's und seiner Freunde Interzession in Rom, daß ihm die Freiheit der Bewegung wieder gestattet werde. Auch das Schreiben, in welchem ihm der sonst nicht eben heftige Legat am 27. Januar die Sentenz gegen den König anzeigt, läßt durch den animosen Ton darauf schließen, daß er sich noch nicht für das Vorgehen der Kirche erklärt hatte; denn der Legat droht ihm sogar mit einem Prozeß auf Absetzung, wenn er sich jetzt nicht aller Beziehungen zum König enthalte.[1])

War Bischof Protas schon im Laufe der fast zweijährigen Unterhandlungen zwischen dem König und den Herren immer mehr in den Vordergrund getreten, zumal er auch der einzige noch übrig bleibende Mittelsmann nach Ungarn hin war, so wurde sein Entschluß in diesem Augenblick geradezu von maßgebender Wichtigkeit. Wird ein Kirchenfürst den Muth haben, einem Urtheil seines geistlichen Oberhirten gegen seinen weltlichen Landesherrn, das sich auf die mangelnde Rechtgläubigkeit jenes letzteren gründete,

---

[1]) Die päpstlichen Schreiben Urk. Beitr. n. 357 u. 358. Des Bischofs Brief Archiv český 4 n. 23; das Schreiben des Legaten Urk. Beitr. n. 374.

das aber entschieden über die Grenzen der geistlichen Befugniß hinübergriff, den Gehorsam zu verweigern? Aus einem der ersten mährischen Herrengeschlechter, den Boskowitz, entstammend, dazu mit gründlicher Gelehrsamkeit eine ungewöhnliche Kunst der Rede vereinigend — er hatte in Italien studirt —, war Protas ebensowenig wie sein Breslauer Genosse Jost von Rosenberg ein unselbständiger Charakter, der sich dem kirchlichen Oberen willenlos unterordnete: das hatte er seit dem Ausbruch der Lichtenburgischen Unruhen dem Legaten Rudolf gegenüber bewiesen. So hoffte der König auch jetzt noch auf ihn. In einem von Heimburg verfaßten Schreiben, vom 25. Februar, das sich zu einer verkürzten Wiederholung der vorjährigen Apologie gestaltete, hielt er ihm zum Schlusse vor, wie seine Olmützer Diözese nur durch königliche Gnade jetzt wieder zu ihrem alten Besitz gelangt sei, und wie er, obgleich nur Bischof von Mähren, das Ehrenrecht eines königlichen Kapellans genieße und die Regalien seiner Kirche unmittelbar vom König empfange; er beschwor ihn, seines Eides eingedenk zu sein. Aber es war doch etwas Anderes, in einem einzelnen Falle der höheren kirchlichen Autorität gegenüber eine eigene Meinung zu haben, auch wohl einen Befehl unausgeführt zu lassen, als einem öffentlichen und in feierlicher Form verkündeten Urtheile den Gehorsam zu verweigern. Das hieß mit seinem Gewissen eintreten und dem schwersten Vorwurf, dem der Ketzerei, Trotz bieten, und daß Bischof Protas etwa an der Ketzerei der Kompaktaten gezweifelt oder an ihre Berechtigung geglaubt habe, dafür liegt gar kein Anhalt vor. In dieser Beziehung dachte er schwerlich anders als der so oft in Breslau als ketzergönnerisch gescholtene Bischof Jost. So war es denn nicht anders zu erwarten, als daß er sich dem Willen Roms beugte. In der Anwort, die er am 4. März gab, stellt er sich voll und entschieden auf den rein kirchlichen Standpunkt. Ueber die Handlungen des heiligen Vaters zu streiten, sei nicht seines Amtes, ihm bliebe nicht nur die Pflicht, dessen Befehle auszuführen, sondern sie auch für gerecht und billig zu halten. Ueber die Kompaktaten sei besser zu schweigen. Spräche ihm der König von der Wiederherstellung der Kirchengüter, so müsse er bemerken, daß er schwere

Summen dafür gezahlt habe. So schließt er mit der Erklärung, daß wenn der König ihn an seine Treue mahne, derselbe dazu thun möge, daß er sie ohne die Gefahren, die ihn jetzt noch schwerer als bisher schon bedrohten, ausüben könne.[1])

„Protas, zu allem bereit" unterschrieb er sich. Gern hätte er trotz seiner theoretischen Erklärung einen Mittelweg eingeschlagen, wenn ihm der schnelle Gang der Ereignisse es erlaubt hätte. Wenigstens suchte er so lange als möglich eine thätliche Feindseligkeit gegen den König zu vermeiden. Bei den Berathungen, welche die deutschen Städte Mährens, Brünn, Olmütz, Znaym und Iglau im April zu Wischau, seiner bischöflichen Residenz führen, muß er sich wol betheiligt haben; aber als die genannten Städte am 22. Mai sich in den Schutz des Kaisers stellten und am 4. Juni ein Bündniß „bis zu einem zukünftigen Landesfürsten" unter sich abschlossen, erscheint er nicht als mithandelnd. Aus welcher Zeit ein undatirter Bundbrief zwischen ihm und den vier Städten, in welchem sie sich bis zur Aufstellung eines neuen Königs durch den heiligen Vater verbanden, stammen mag, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Schwerlich hatte Eschenloer ein Recht, seinen Namen schon am 21. April als ersten auf die Liste der weiteren Theilnehmer des Bundes zu setzen.[2])

Obwol auch von den Lausitzen kein direkter Eintritt in den Herrenbund gemeldet wird, schlossen sich diese Landschaften doch thatsächlich durch Aufnahme Jaroslaw's von Sternberg zum Voigt in der Oberlausitz und Botho's von Ilburg in der Niederlausitz dem Bunde an. Sie sagten am 8. Juni dem König ab und stifteten unter sich ein Bündniß, das wie jenes mährische,

[1]) Des Königs Schreiben theilweis bei Pessina 791, ganz bei Jordan 515—518, des Bischofs Antwort nur bei Pessina.

[2]) Vgl. Chmel, Regesten Friedrich IV. n. 5010. 5061. Urk. Beitr. n. 391. Der Bundbrief der 4 Städte, ibid. n. 369, den Palacky mit dem 1. Januar datirt, ist identisch mit n. 398, nur das Datum ist durch Ausfall einiger Worte korrumpirt. Palacky 4, 2, 443 nennt unrichtig dieses Bündniß einen Vertrag zwischen den Städten und dem Herrenbund. — Der undatirte Vertrag in der „Kanzlei des Königs Georg" n. 190. Einige Schreiben bei Pessina 793 ff. zeigen, wie schwer die Mährer in den Krieg zu treiben waren.

und wie auch der Entwurf Eschenloer's betont, bis zur Aufstellung eines „christlichen Königs" Geltung haben sollte.[1])

Da König Georg endlich begriff, daß ihm Nichts verderblicher sei als das bisherige Zaudern, gelang es ihm in der That, noch eine allgemeine Organisation seiner zahlreichen Gegner in den Nebenländern und unter den böhmischen Herren und Städten durch rechtzeitige Eröffnung des Krieges zu verhindern; eine wirkliche katholische Liga ist im Frühjahr 1467 noch nicht zu Stande gekommen, sie ist erst der Erfolg des großen Breslauer Tages vom Dezember dieses Jahres, den er in schlecht begründeter Hoffnung auf eine energische Vermittlung Polens zuließ. Thatsächlich aber ist der Legat Bischof Rudolf in Breslau Herr der Lage, er läßt im April und Mai überall das Kreuz predigen, er zwingt durch Bann und Interdikt alle Katholiken, wenigstens in den Nebenländern, zum Abfall und treibt die einzelnen Schaaren in den Krieg, indem er zugleich die Bemühungen um Aufstellung eines Gegenkönigs mit verstärktem Eifer fortsetzt.

Diese Bemühungen, einen König von des heiligen Vaters Gnaden zu finden, sind von höchstem Interesse; von ihrem Ausgang ward das Schicksal Böhmens abhängig; aber in unsere Aufgabe gehört ihre Darstellung nicht mehr. Hier kam es nur darauf an zu beschreiben, von welchen Anfängen aus, unter welchen Wechselfällen während der zweijährigen Verhandlungen, und bis zu welchen Ziele sich die innere Opposition gegen König Georg's Regiment entwickelte. Wenn die hierüber hervorgetretene Auffassung von der des hochverdienten böhmischen Geschichtsschreibers und ebenso von der Jordan's in seinem Buche über das Königthum Georg's von Podiebrad abweicht und den Anspruch auf ein richtigeres Verständniß erhebt, so kam ihr zu Statten, daß sie sich auf Eschenloer's ursprüngliches lateinisches Werk, die historia Wratislaviensis, und auf zahlreiche neue oder doch zum ersten Mal in sicherer Form veröffentlichte Dokumente, wie sie die beiden Bände der „Politischen Korrespondenz Breslaus" enthalten, stützen konnte. Gerade für die so wichtigen Jahre der

[1]) Polit. Korresp. n. 373. Urk. Beitr. n. 399.

Entwicklung des Herrenbundes hat Eschenloer's deutsches Werk, das er erst ein Jahrzehnt später verfaßt hat, durch den Versuch einer pragmatischen Darstellung der Thatsachen und einer lebendigen Veranschaulichung der leitenden Beweggründe eine bedenkliche Verwirrung gestiftet, die auch im Allgemeinen lehrreich ist für den Werth, den man wol ausgearbeiteten Denkwürdigkeiten beizumessen hat. Während die Parteibefangenheit seines lateinischen Tagebuchs nicht über das Maß hinausgeht, das auch allen urkundlichen Quellen, den Akten und Korrespondenzen der Zeit, anhaftet, und mit dem köstlichen Vorzug der Unmittelbarkeit des Augenblicks auch den vereinigt, daß der Schreiber nicht mehr giebt, als er wirklich weiß, bringt die spätere Darstellung auch die Vorgänge in einen historischen Zusammenhang, von denen der Verfasser immer nur eine unzulängliche Kenntniß besessen hat. Durch einen Fehler des Gedächtnisses verschieben sich ihm dann wichtige Dinge unmerklich, und indem er die Thatsachen falsch kombinirt, erhalten dieselben eine unrichtige Bedeutung. So ist es für die ganze Darstellung Palacky's verhängnißvoll geworden, daß er trotz der entgegenstehenden Angabe in Carvajal's Relatio historica der Behauptung Eschenloer's folgt, welche die Sendung Dobrohost's von Romsperg nach Rom an das Ende des Jahres 1465 statt an den Anfang 1467 setzt und das Angebot der böhmischen Krone an den König Kasimir von Polen, welches das Ende der Entwicklung war, zum Ausgangspunkt derselben macht, wodurch von vornherein die Auffassung des Herrenbundes eine schiefe wird. Wie egoistisch und unpatriotisch, für Böhmens fernere Gestaltung verderblich dessen Tendenz auch gewesen ist, so trifft ihn doch nicht von vornherein der Vorwurf des Hochverraths, und wenn etwa in Sternberg's Brust wilde Umsturzpläne schon frühzeitig erwachten, so hat denen doch Bischof Jost lange Zeit entgegengearbeitet. Nur allmählig gleitet ihr Schiff in das Fahrwasser der päpstlichen Politik. Aber auch das Verhalten des Königs wird verständlicher, und man hat nicht nöthig, zu der Vorstellung einer unverständigen Gutmüthigkeit bei einem so erprobten Politiker Zuflucht zu nehmen, um seine abwartende und zaudernde Haltung zu begreifen. Nicht aus Langmuth tagte er

immer wieder mit den Herren und schloß einen Anstand nach dem andern, sondern um inzwischen die von Rom her drohende Gefahr zu beschwören; denn nur wenn Rom, das wußte er wol, die Unbotmäßigkeit der Magnaten legitimirte, hatte er für seinen Thron zu fürchten. Ob es in Anbetracht eben seines Verhältnisses zu Rom, das ihn Gewalt gegen die katholischen Herren ebenso wie gegen Breslau scheuen ließ, nicht richtiger gewesen wäre, durch größere Nachgiebigkeit gegen die Herrenbundstendenzen, etwa durch die Zugeständnisse, die er auf dem letzten Landtage doch gemacht, den Ausweg aus der drohend aufsteigenden Gefahr zu suchen, wer möchte darüber jetzt ein Urtheil fällen? Wer möchte sagen, wo die Forderungen der Herren eine Grenze gefunden hätten? Nicht eben von sicherer Berechnung zeugt seine Politik gegen Ungarn und den Kaiser, die freilich noch nicht hinreichend aufgeklärt ist. Auch daß seine Bemühungen, um Rom zu gewinnen, etwas Unsicheres und Schwankendes haben, welches den Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Absicht oder der Erkenntniß ihrer Tragweite hervorruft, ist schwer zu leugnen, und ihr Mißlingen ist nicht ausschließlich auf den unversöhnlichen Geist Roms zu schreiben. Indes hier war dem Könige eine Aufgabe gestellt, die mit den Mitteln seiner Zeit, die das befreiende Wort noch nicht gefunden hatte, überhaupt nicht zu lösen war. Daß er wenigstens an ihrer Lösung gearbeitet und für dieselbe in seinen letzten Regierungsjahren schwer gestritten und gelitten hat, wird ihm immer die Theilnahme der Nachkommen, auch außerhalb seiner Nation, erwecken.

VI.

Zur Geschichte des Jahres 1815.

Von

Max Lehmann.

Geschichte des Feldzuges von 1815 nach archivalischen Quellen von v. Ollech. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1876.

Aus der noch unvollendeten Biographie Reyher's hat General Ollech die Geschichte des Feldzuges von 1815 herausgehoben und besonders veröffentlicht. Der Autor besitzt weder die Gabe der Komposition noch die der Darstellung in hervorragendem Maße; was er giebt, ist mehr eine Sammlung von Bausteinen als ein Bau, aber in diesem beschränkten Umfange hat er seine Aufgabe glücklich gelöst. Er ist in der gedruckten Literatur gut bewandert; die Schätze des Kriegsarchivs, welche freilich, dank der liberalen Verwaltung desselben, schon andern vor ihm zugänglich waren, hat er fleißig und ergiebig ausgebeutet, auch andres Material, wie z. B. die handschriftlichen Memoiren des Generals Wussow verwerthet; er zeigt kritischen Takt; es fehlt ihm nicht an Sinn und Verständniß für allgemeinere Fragen: — so ist es ihm gelungen, für das noch ausstehende Generalstabswerk über die Freiheitskriege eine höchst schätzenswerthe Vorarbeit zu liefern.

Die Resultate, zu welchen er gelangt, sind durchaus diejenigen, über welche sich die deutschen Darsteller mit den hellen Köpfen unter Franzosen und Britten, den Charras, Quinet und Chesney zusammengefunden haben. Namentlich schließt er sich

aufs engste an die bekannte vortreffliche Darstellung Bernhardi's im ersten Bande der „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831" an; nur daß er an den wenigen Stellen, wo der letztere eine Kritik der Heerführung Gneisenau's giebt (z. B. bei der Schlacht von Ligny und bei der Wahl der Marschlinie auf Paris) apologetisch verfährt. Aufs neue wird das große Doppelergebniß der historischen Kritik erhärtet: die Schuld des Mißlingens gebührt auf französischer Seite dem Kaiser selbst, welcher weder den genialen Blick, noch die schnelle Erfassung des Momentes, noch die Energie des Handelns bekundete, welche seine ersten Feldzüge zu einem ewig gültigen Vorbilde kriegerischer Kunst erheben; — das Verdienst des Gelingens aber kam auf verbündeter Seite weitaus zum größten Theile dem Hauptquartier des preußischen Heeres zu.

Ein oberflächlicher Beurtheiler könnte den Mißerfolg von Ligny in einem andern Sinne verwerthen: aber wenn irgend, so zerstört hier die tiefer gehende Forschung den blendenden Eindruck der ersten Betrachtung. Wie kam es, daß die preußisch-deutsch-englische Armee in Belgien überraschend angegriffen wurde? Wie kam es, daß die Ueberlegenheit der verbündeten Streitkräfte nicht gleich anfangs zur Geltung gelangte? Hauptsächlich durch die Politik Oestreichs. Oestreich wollte die eigenen Streitkräfte für unvorgesehene Fälle schonen, die russischen dagegen in erster Linie verwendet sehen: deshalb wurde wider den Rath aller Einsichtigen die Eröffnung des Feldzuges hinausgeschoben. Wol mag man gegenüber alten und neuen Rechtfertigungen der k. k. Staatsweisheit daran erinnern, daß es 1815 nicht anders war als 1814 und 1813: alle großen militärischen Erfolge wurden ohne oder gegen ihren Willen errungen, alle Unglücksfälle kamen mehr oder weniger auf ihre Rechnung. Nur hatte sie in dem vorliegendem Falle mehr als einen Genossen der Schuld. Denn wenn es unzweifelhaft ist, daß der Mangel einer ausreichenden Reserve den Verlust der Schlacht bei Ligny herbeiführte, daß die rechtzeitige Konzentrirung der preußischen Armee verhindert wurde durch die weit auseinander liegenden Quartiere derselben, und daß diese wieder durch Verpflegungsrücksichten bedingt waren,

so fragt man billig: war der Herrscher des gesegnetsten Landes von Nordeuropa zu arm, um seine Beschützer ausreichend und zweckentsprechend zu verpflegen? Nicht zu arm, aber sparsam an der unrechten Stelle. Und da auch bei Ollech diese Verhältnisse nicht so deutlich hervortreten, wie es ihrem Einfluß auf die Kriegsereignisse entspräche, so theile ich einen ungedruckten, diese Episode erschöpfenden Brief Gneisenau's mit[1]).

Gneisenau an Hardenberg.

Namur 12. Juni 1815.

„Ew. Durchlaucht wollen geruhen, das was die folgenden Zeilen enthalten, als eine bloße Privatmittheilung und nicht als einen offiziellen Bericht anzusehen, da der Gegenstand derselben von einer zu zarten Natur ist, als daß ich mir erlauben könnte, ein Aktenstück damit zu füllen, und selbiger dennoch zur Kenntniß von Ew. Durchlaucht gebracht werden muß.

„Der König der Niederlande ist als ein heftiger Feind Preußens zu betrachten. Seinen Haß gegen den König, unsern Herrn, trägt er auch auf uns, seine Diener über, und trotz allen gezwungenen Höflichkeitsformen bricht dieser bei der mindesten Veranlassung aus.

„Die Verpflegung unserer Armee hier bietet hiezu häufige Gelegenheiten dar. Oft sind, wie ich vermuthe durch absichtliche Stockungen, die Truppen ohne Lebensmittel und diese dann genöthigt, ihre Verpflegung von den Bequartirten zu fordern, wodurch Bedrückungen des armen Unterthanen entstehen.

„Als ich den interimistischen Befehl über die Truppen hier übernahm und der König der Niederlande sowol als der Herzog von Wellington unsere Hülfe verlangten, willigte ich nicht eher darein, bis nicht der König sowol als der Herzog unsere Verpflegung uns zugesagt hatten. Es war meine Pflicht, dem König unserm Herrn diese Ersparniß zu machen, und ich benutzte gern die günstige Gelegenheit.

„Jetzt, wo die Gefahr eines feindlichen Angriffs fast verschwunden ist, fällt es dem kargen König, der durch unterlassene

---

[1]) Geh. St.-Arch. K. R.

Rüstungen ansehnliche Schätze gespart hat, empfindlich, unsere Truppen zu ernähren, und er hat schon Versuche gemacht, davon sich zu entbinden; ja, er ging hierin so weit, daß er sich nicht entblödete, zu leugnen, er habe jemals es übernommen, unsere Truppen zu verpflegen. Hiegegen spricht aber das Zeugniß des Generals von Roeder, das des Gesandten von Brockhausen und endlich das des Herzogs von Wellington, gegen den er, zur Zeit unserer Verhandlungen über Hülfeleistung und Verpflegung, geäußert hatte: es falle ihm zwar hart, uns zu ernähren, indessen sei es doch besser, Preußen zu ernähren als Franzosen. Auch habe ich nicht eher die Hülfeleistung zugesagt, bevor nicht der Herzog von Wellington die Bürgschaft über die Verpflegung übernommen hatte. Denn aus einem früheren Vorgang noch aus der Zeit der Untersuchungs-Kommission[1]) her ist mir bewußt, wie wenig der König der Niederlande Anstand nimmt etwas abzuleugnen.

„Wenn daher dieser Herr auf diplomatischem Wege und auf die Rayonsbestimmungen zu Wien sich gründend eine Vergütigung der uns geleisteten Verpflegung unterhandeln wollte, so kann aus den hiesigen Verhandlungen dargethan werden, daß ihm solche nicht gebühre, und ich habe stets alle derlei Anträge abgewiesen, so wie einen, der mir vor wenigen Tagen wurde: nämlich unsere Armee aus den Magazinen von Maestricht und Venloo zu verpflegen und das Entnommene wieder aus den dem preußischen Rayon ankommenden Vorräthen zu erstatten.

„Ein schlimmer Umstand ist, daß uns noch aus den abgetretenen Ländern am rechten Maasufer etwa 1½ Millionen Franken rückständiger Einkünfte zukommen, die er sicherlich uns vorzuenthalten trachten wird, so wie die Vergütung des durch den General von Bülow in den Festungen eroberten Geschützes. . . . .

---

[1]) 1806 hatte der damalige Prinz von Oranien nicht nur Erfurt schimpflich übergeben, sondern auch den General Larisch am Abmarsch zur Feldarmee verhindert. In der zur Untersuchung der Kapitulationen eingesetzten Kommission war Gneisenau mit der Prüfung dieser Vorgänge beauftragt worden. Höpfner 2, 18 f. (2. Aufl.). Pertz, Gneisenau 1, 340.

„Als der Baron Reinhardt in Aachen war angehalten worden und er erfuhr, daß dies auf einen Wink von Brüssel aus geschehen sei, so brach er ganz entrüstet aus: ‚So! also der König der Niederlande! Wenn nur der Preußische Hof wüßte, welche Anträge er Frankreich zu einer Verbindung gegen Preußen gemacht.' Diese Aeußerung vermochte mich um so mehr, auf Sendung der Papiere des Baron Reinhardt an Ew. Durchlaucht zu bestehen. Der Major Dumoulin leitete einst die Unterredung mit dem König auf diesen Gegenstand, und da gestand dieser seine Anträge an Frankreich und setzte hinzu, was ich bereits früher Ew. Durchlaucht zu melden die Ehre hatte, nämlich: da er unter den andern Mächten Freunde nicht habe finden können, so habe er wol dahin sich wenden müssen, wo er hätte hoffen dürfen Freundschaft zu finden.

„Es ist in diesem Lande jedem Unterrichteten außer allem Zweifel, daß der König der Niederlande bei einem den verbündeten Waffen zustoßenden Unfall sogleich trachten werde, Friede und Bündniß mit Frankreich zu schließen, sofern dieses nur will. Zu einem entgegengesetzten rühmlichen Entschluß mangelt ihm Seelengröße und Einsicht." —

So benahm sich der eine Verbündete, auf welchen die preußischen Heerführer angewiesen waren. Was den andern betrifft, so bestätigt Ollech's Forschung die Behauptung Bernhardi's, daß auch Wellington von einer freien, weiten, nur dem Ganzen und dem großen Zwecke zugewendeten Ansicht der Verhältnisse weit entfernt war. Seine Hauptsorge war, den Hof Ludwig's XVIII. in Gent, dessen Wiedereinsetzung ihm als Urbild politischer Weisheit galt, vor einem Angriff der Franzosen zu sichern; deshalb zauderte er, die Konzentrirung seines Heeres, wie es das rein militärische Interesse gebot, in der Richtung seines linken, den Preußen zugewandten Flügels zu bewirken; deshalb beraubte er sich, wie Ollech treffend bemerkt, am 18. Juni einer zuverlässigen Reserve, welche er in dem bei Hal stehen gelassenen Korps haben konnte, und gefährdete dadurch den Ausgang des Entscheidungskampfes.

Die weitaus größte Verschuldung des eisernen Herzogs aber

ist durch eine unverdiente Gunst des Schicksals bis jetzt nicht in ihrem ganzen Umfange zu Tage gekommen.

Wenn man die Stellungen ins Auge faßt, welche die Kriegführenden am Morgen des 16. Juni einnahmen, so erscheint der Entschluß des preußischen Hauptquartiers, bei Ligny eine Schlacht zu liefern, beinahe unbegreiflich. Das eigene Heer war nicht vereinigt, noch fehlte ein volles Viertel desselben; nur 82,000 Mann vermochte man den 120,000, auf welche die Streitkraft Napoleon's veranschlagt war[1]), gegenüberzustellen. Und unter welchen Umständen! Es ist eine ganz irrige Anschauung, wenn man meint, daß die deutsch-englische Armee am 16. Juni zur Seite der preußischen gestanden habe: die preußische Armee bildete die erste Staffel der Verbündeten; die englische befand sich eine volle Meile rückwärts, und da auch sie bereits einen Theil der Feinde sich gegenüber sah, so war die preußische Stellung strategisch umgangen. Hochbedenklich mußte die Lage werden, wenn Napoleon, die preußische Front beschäftigend, sich gleichzeitig in den Zwischenraum zwischen dem Blücher'schen und Wellington'schen Heere warf; dann konnte er sie vereinzelt angreifen, jenes auf Köln, dieses auf Antwerpen zurückwerfen; ja sogar ein Erfolg wie in den größten Tagen seines Ruhms, wie in den Jahren 1805 und 1806, war dann mit nichten ausgeschlossen. Ich frage, lagen für Blücher in dieser Situation nicht alle Nachtheile auf der Seite des Stehenbleibens, nicht alle Vortheile auf der Seite des Rückzugs? Brachte nicht jeder Schritt weiter rückwärts den Bundesgenossen näher? Bereits hatte das fehlende Viertel des Heeres, das Korps des Generals Bülow, den Befehl erhalten, nach einem weiter nördlich gelegenen Orte zu marschiren; warum ließ man nicht den Rest folgen? Nicht einmal das Ungestüm des feindlichen Heerführers erklärt die Annahme der Schlacht; denn Napoleon hat bis 3 Uhr Nachmittags mit dem Angriffe gewartet. Und gewährte etwa die Gunst des Terrains eine besondere Sicherheit? Im Gegentheil, unsre Verwunderung steigt, wenn wir die Stellung des preußischen Heeres im Einzelnen betrachten. Es bildete einen südwärts ge-

[1]) Ollech 123.

öffneten Haken, d. h. es hatte eine doppelte Front. Der linke Flügel befand sich längs der Chaussee Namur-Quatrebras; der rechte, senkrecht auf ihm stehend, weit in das Hügelland vorspringend, erhöhte durch seine exponirte Stellung das Bedenkliche der Lage um ein Beträchtliches: er schien den Feind förmlich zur Ueberflügelung einzuladen.

Sollen wir den Führer des preußischen Heeres und seinen Generalstab, in welchem sich militärische Denker wie Gneisenau und Grolman befanden, für so kurzsichtig halten, daß sie diese Gefahren nicht so gut erkannten wie wir? Sollen wir in die Vorwürfe einstimmen, welche Marwitz mit gewohnter Rücksichtslosigkeit[1]), andere mit größerer Schonung, immer aber doch noch deutlich genug, gegen sie erhoben haben?

Wer da weiß, wie hoch sie den Begriff der Bundesgenossenschaft faßten, wie uneigennützig sie stets dem Wohle des Ganzen die besonderen Interessen unterordneten, der wird von vorn herein sicher sein, daß sie den Entschluß zur Schlacht nicht ohne vorherige Verständigung mit dem Befehlshaber der verbündeten Armee gefaßt haben werden.

Giebt es Nachrichten, welche diese subjektive Vermuthung zur objektiven Gewißheit erheben?

Der geborne Vermittler zwischen dem englischen und dem preußischen Hauptquartier, der preußische Bevollmächtigte im englischen Lager, der General Müffling hat über jene Zeit Aufzeichnungen hinterlassen, nach welchen wir billig zunächst greifen. Der Autor weiß[2]) von keiner andern Verabredung als der, welche einige Stunden vor dem Beginn der Schlacht, in der bekannten Unterredung auf dem Windmühlenberge von Bry erfolgte. Hier hätte Gneisenau den Vorschlag gemacht, daß die anglo-deutsche Armee links abmarschiren und sich als Reserve der preußischen bei Bry aufstellen solle; Müffling, unterstützt von Wellington selber, hätte die abweichende Meinung verfochten, daß sie vielmehr gerade aus marschiren und sich in

[1]) Aus dem Nachlasse von Marwitz 2, 116.

[2]) Aus meinem Leben 230 ff.

gleicher Höhe mit Blücher aufstellen solle: Gneisenau aber sei hartnäckig bei seiner Ansicht geblieben, und schließlich habe der Herzog erklärt: „Wohlan, ich werde kommen, sofern ich nicht selber angegriffen werde.“

Wäre diese Erzählung richtig, so würde das preußische Hauptquartier in keiner Weise entlastet sein. Denn hiernach hätte es ohne ein bindendes Versprechen Wellington's die Schlacht angenommen, dieser aber, der nachgiebige Bundesgenosse, der vorsichtige, jede Eventualität berücksichtigende Feldherr, wäre außer aller Schuld. Ja, wenn man genauer zusieht, so träfe Blücher und Gneisenau ein neuer Vorwurf, welcher das Gewicht des alten noch erheblich verstärkte: Müffling will ihnen mitgetheilt haben, daß die rechtzeitige Konzentrirung der englischen Armee ein Ding der Unmöglichkeit sei[1]). Hierdurch wurde offenbar die Zusage des verbündeten Feldherrn ganz hinfällig, und dennoch wagten sie die Schlacht, in frevelhaftem Leichtsinn das eigene, das verbündete Heer, das Schicksal des Feldzuges aufs Spiel setzend!

Das mochte zwar manchem Leser etwas bedenklich vorkommen. Aber hatte man nicht überall von der Keckheit und Tollkühnheit des alten Husaren Blücher, von der rücksichtslosen Verwegenheit seines Generalstabschefs gehört? Angesehene Historiker nahmen Müffling's Darstellung ohne weiteres an.

Diese Annahme bedeutete freilich die Verwerfung einer Reihe von Zeugnissen, welche auf Beachtung wol einigen Anspruch hatten. Zunächst weiß Müffling selbst in seinem zwei Jahre nach dem Feldzuge erschienenen Werke: „Geschichte des Feldzuges von 1815. Von C. v. W.“, von keiner bloß bedingten Zusage des Herzogs; vielmehr faßt er das Resultat der Unterredung von Bry in den Worten zusammen: „Es wurde zweckmäßiger gehalten, daß die Wellington'sche Armee auf der

---

[1]) Hierüber s. den Brief Müffling's an General Hofmann, den dieser 1849 in seiner Schrift „Zur Geschichte des Feldzuges von 1815“ S. 119 veröffentlichte. Dieser Brief ist überhaupt für Wellington wo möglich noch günstiger als die Memoiren.

Chaussee von Quatrebras zur Unterstützung heranrücke [1])." Weiter aber, in der ersten von preußischer Seite veröffentlichten Gesammtdarstellung des Krieges, dem Werke von Plotho heißt es [2]): „Der Feldmarschall Fürst Blücher faßte den Entschluß, die Schlacht anzunehmen; u. a. bewog ihn dazu, daß am Abend schon die Hülfe von 20,000 Engländern in des Feindes linker Flanke zugesagt war." Einige Jahre nach Plotho machte Major Wagner in seinem vortrefflichen Werke: „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert worden" folgende Mittheilung [3]): „Um 1 Uhr, kurz vor dem Anfange der Schlacht, kam der Herzog von Wellington auf die Höhe der Windmühle bei Bry und hatte mit dem Feldmarschall Blücher eine Unterredung, wobei er ihm die Versicherung gab, daß in diesem Augenblick seine Armee versammelt sei, und daß er sie sogleich in Bewegung setzen werde; dagegen versprach der letztere das Gefecht in einer Stellung anzunehmen, die wenig Vortheile bot, und ersuchte den englischen Feldherrn, seine Operationen auf den linken Flügel des Feindes zu richten. Der Entschluß in der genommenen Stellung eine Schlacht zu liefern, wurde eigentlich erst jetzt ganz fest." [4]) Endlich lesen wir in der meisterhaften Skizze

---

[1]) S. 10.

[2]) Der Krieg des verbündeten Europas gegen Frankreich im Jahre 1815. Berlin 1818. S. 35.

[3]) 4, 29. Das Heft erschien 1825.

[4]) Vielleicht darf in diesem Zusammenhang auch das vom Major v. Damitz verfaßte Werk: „Geschichte des Feldzugs von 1815" erwähnt werden. Die Beachtung, welche man demselben bei seinem Erscheinen (1837) schenkte, weil man es für eine Inspiration des Generals Grolman hielt, war übertrieben; Grolman verleugnete geradezu den Verfasser, und außerdem fand man, daß letzterer sich oft sehr eng an Wagner angeschlossen hatte. In dem Bericht über die Unterredung von Bry aber ist dies entschieden nicht der Fall, und deshalb lasse ich ihn hier folgen: „Man kam über die Art, sich gegenseitig zu unterstützen, darin überein, daß eine Operation mit allen disponibeln Kräften des Herzogs über Frasne nach Gosselies den Feind in Flanke und Rücken nehmen und seinen Rückzug nach Charleroi bewerkstelligen würde" (1, 117). Vgl. Geschichte der Kriege in Europa 15, 1, 97. Fransecky im Militär-Wochenblatt 1845 S. 18.

des Feldzugs von 1815, welche 1835[1]) aus dem Nachlaß unsers großen Clausewitz veröffentlicht wurde: „Um 1 Uhr kam der Herzog von Wellington zum Feldmarschall Blücher bei der Windmühle von Bry an. Der Herzog sagte dem Feldmarschall, daß seine Armee sich in diesem Augenblick bei Quatrebras versammele und daß er damit zu seiner Hülfe in wenig Stunden herbei eilen werde; ‚à quatre heures je serai ici', sollen seine Worte gewesen sein, indem er dem Pferde die Sporen gab."

Die Differenz zwischen diesen Zeugnissen und demjenigen von Müffling springt in die Augen[2]): nach jenen hat Wellington eine unbedingte, nach diesem nur eine bedingte Zusage gegeben. Wer hat Recht? Scheinbar stehen die Chancen sehr günstig für Müffling; denn er war Augen- und Ohrenzeuge, seine Widerpartner waren es nicht. Nur wenn sich nachweisen ließe, daß auch ihre Angaben auf der Autorität von Augenzeugen beruhen, würden sie den Wettstreit mit ihm aufnehmen können.

Das berliner Kriegsarchiv bewahrt einen kostbaren Aktenband[3]), welcher sozusagen die Quintessenz von der Registratur des Blücher'schen Hauptquartiers enthält und ein so lebendiges und anschauliches Bild jener ereignißreichen Tage giebt, als es Akten nur immer zu geben vermögen. Wir sehen hier auf unscheinbaren Papierstreifen die Meldungen der Patrouillenführer und Generalstabsoffiziere, deren halb verloschene Bleistiftzüge einst Anlaß und Motiv zu welthistorischen Entscheidungen gaben; wir empfinden die erste Rückwirkung der letzteren in den noch aus dem Steigbügel, während des verhallenden Kanonendonners geschriebenen Berichten: Aktion und Reaktion drängen sich in dramatischer Spannung, zuweilen läßt sich Ursache und Wirkung bis auf die Stunde verfolgen.

Jene während des 16. erfolgten Verabredungen zwischen Blücher und Wellington haben freilich direkte Spuren in den

---

[1]) Hinterlassene Werke 8, 67.

[2]) Sie ist, so viel ich sehe, zuerst bemerkt von Scherr, Blücher 3, 376 (2. Ausg.), wohl auf Grund der von Charras (1, 150 der 5. éd.) gegebenen Zusammenstellung.

[3]) C 3 II.

Akten nicht hinterlassen. Sobald wir aber das Blatt umwenden, welches die Aufzeichnungen des 17. von denen des 16. Juni scheidet, wird diese Lücke mehr als ausreichend ausgefüllt. In dem allerersten, von Grolman konzipirten, von Blücher unterzeichneten Bericht an den König[1]) heißt es, nachdem das Ausbleiben des Bülow'schen Korps erwähnt worden: „Ebenso war die Armee des Herzogs von Wellington wider Vermuthen und Zusage[2]) nicht konzentrirt genug, um gleichmäßig gegen den Feind mitwirken zu können.“ In dem von einer andern Hand geschriebenen Befehle, welcher den General Kleist, den Befehlshaber des weiter rückwärts stehenden 5. Armeekorps, anwies, gewisse Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, schließt die Schilderung des Unglückstages mit den Worten: „Dies ist das Resultat der Schlacht, die mit einem vollständigen Siege geendigt haben würde, wenn das 4. Armeekorps oder der Herzog von Wellington an der Schlacht Theil genommen hätten, wie solches in der Verabredung lag.“ General-Major Dobschütz, der Gouverneur am Niederrhein, an welchen eine ähnliche Botschaft ergeht, erhält die Versicherung: „Lord Wellington wollte um 10 Uhr vormittags bei Quatrebas in Bereitschaft sein, zu unserer Unterstützung zu marschiren.“ In einem für das große Hauptquartier bestimmten Schreiben erklärt der Feldmarschall: „Zwischen mir und dem Herzog von Wellington war festgestellt, daß diejenige Armee, gegen welche der Hauptangriff erfolge, sich vertheidigen solle, während die andere, auf welche dafür der Scheinangriff stattgehabt, die Offensive ergreifen sollte.“ Am ausführlichsten ließ sich Gneisenau, in einem wahrscheinlich an Knesebeck gerichteten Schreiben[3]), über diese Frage aus: „Als am 15. Juni bereits das 1. Armeekorps ein sehr langdauerndes Gefecht bestanden hatte, erhielten wir von dem Herzoge von Wellington die schriftliche Zusage, daß er, wenn der Feind uns angreifen sollte, in dessen Rücken ihn hinwiederum angreifen würde; ein Gleiches

---

[1]) Bei Ollech 162.

[2]) Die Worte „und Zusage“ sind nicht etwa so leichthin geschrieben; sie sind nachträglich, also nach reiflicher Ueberlegung hinzugefügt.

[3]) Theilweise bei Ollech 141 f. 164.

erwartete er von uns, wenn er angegriffen werden sollte . . . Am 16. Juni morgens versprach der Herzog Wellington um 10 Uhr mit 20,000 Mann in Quatrebras zu sein, seine Kavallerie in Nivelles. Auf alle diese Anordnungen und Verheißungen gestützt, nahmen wir die Schlacht an." Hierauf wird die Schlacht bis zu ihrer Krisis geschildert. „Die Schlacht war nun stehend geworden, und wäre unsern Armeekorps Hülfe von irgendwo gekommen, so war obgleich ein schwerer, doch glorreich erfochtener Sieg die Belohnung so vieler Anstrengungen. Aber diese Hülfe erschien nicht. Durch noch nicht aufgeklärte Mißverständnisse war General von Bülow gestern nachmittags noch in Lüttich, sein Armeekorps noch bei und hinter Hanud. Die Konzentrirung der Wellington'schen Armee hat auch nicht in der zugesagten Zeit statt gehabt. Vier Stunden später als versprochen war, langte ein Theil der Reserve aus Brüssel bei Quatrebras an, mußte aber dort sogleich selbst ein Gefecht bestehen. Warum das 4. Armeekorps nicht zur Schlacht angelangt und warum die Konzentrirung des Herzogs Wellington so spät erst und in so geringer Anzahl nur stattgefunden, ist beiderseits noch aufzuklären." Diese Aufklärung war am 22. Juni noch nicht erfolgt; denn damals schrieb Gneisenau an Hardenberg[1]: „Der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen; er kam nicht, da seine Armee, weiß der Himmel aus welcher Ursache, sich nicht konzentriren konnte."

Es ist wahr, in diesen Berichten wird die Unterredung von Bry nicht ausdrücklich erwähnt. Da aber an der Thatsache der Unterredung selbst kein Zweifel aufkommen kann, so ist die Erklärung: „Wellington versprach zu kommen" auch auf sie zu beziehen; hätte der Herzog auf dem Windmühlenberg ein früher gegebnes Versprechen zurückgenommen oder modifizirt, so müßte dies irgend eine Spur in den Aeußerungen des Blücherschen Hauptquartiers zurückgelassen haben. Unter diesen Umständen ist die Vermuthung eines gewissenhaften deutschen Forschers[2],

---

[1]) Geh. St.-Arch. R. 63. 88.

[2]) Königer, der Krieg von 1815. S. 243.

daß Gneisenau den Herzog mißverstanden habe, nicht aufrecht zu erhalten. Sie wäre nur dann zulässig, wenn jene Briefe sämmtlich von Gneisenau herrührten; da dies nicht der Fall ist, so stellen sie eben so viele Zeugnisse gegen Müffling dar, als sie verschiedene Unterschriften tragen und von verschiedenen Konzipienten verfaßt sind. Daher muß die Frage, welche zu dieser Aufzählung Anlaß gab, anders gestellt werden. Wir haben nicht zu wählen zwischen Müffling auf der einen, den Werken von Plotho, Wagner und Clausewitz auf der andern Seite, sondern zwischen Müffling einer-, dem gesammten preußischen Hauptquartier andrerseits[1]).

Die Entscheidung ist leicht. Jene Briefe sind, mit Ausnahme des letzterwähnten, geschrieben am 17. Juni, also einen Tag nach dem Ereigniß, von welchem sie Kunde geben; Müffling's Memoiren entstanden Jahre, vielleicht Jahrzehnte nach 1815. Jene Briefe sind Urkunden, Müffling's Memoiren sind — eben Memoiren. Jene Briefe sind geschrieben mit der Absicht, höher, gleich und tiefer Stehenden die Wahrheit zu berichten; Müffling's Werk zeigt auch sonst so starke Irrthümer[2]), daß es niemandem schwer fallen wird, abermals einen zuzugeben. Um so weniger, als die Spitze dieser einzelnen Erzählung Müffling's gerade so gegen Gneisenau gerichtet ist, wie Mißgunst und Eifersucht gegen den Generalstabschef der schlesischen Armee die intellektuellen Urheber seines Buches überhaupt sind. Ehe er dem beneideten Lands-

[1]) Nachdem diese urkundlichen Zeugnisse festgestellt sind, trage ich kein Bedenken, zwei Augenzeugen vorzuführen, deren Erinnerungen allerdings erst spät aufgezeichnet sind. General Reiche sagt in seinen Memoiren (2, 184) über die Unterredung von Bry: „Unter dem Versprechen kräftiger Mithülfe und Unterstützung begab sich Wellington zu seiner Armee zurück", und Major Beitzke versichert in seiner Geschichte des Jahres 1815 (1, 135), er müsse „nach ihm gewordenen Mittheilungen eines damaligen Adjutanten des Fürsten-Feldmarschalls, der bei dieser Unterredung gegenwärtig und des Französischen vollkommen mächtig war, annehmen, daß der Herzog v. Wellington Blücher wirklich feste Unterstützung auf dem direkten Wege von Quatrebras zugesagt hat".

[2]) Bernhardi, Toll 2, 524. 4, 2, 431 ff. (2. Aufl.). Geschichte Rußlands 1, 533. 542. Droysen, York 2, 117. 205. 253. (4. Aufl.). Pertz, Gneisenau 3, 730. Knesebeck und Schön 43.

mann gerecht wurde, trat er lieber auf die Seite dessen, der zwar seines Volkes bittrer Feind war, dem er aber damals seinen Rath ertheilen durfte.

Diese unsre Ueberzeugung wird dadurch nicht erschüttert, daß neben so vielen belastenden Zeugnissen sich auch ein scheinbar entlastendes findet. Das Kriegsarchiv enthält[1]) unter der Ueberschrift „Aus einem Manuscript des Generallieutenants Freiherrn von Dörnberg" eine Darstellung der Erlebnisse dieses Generals am 15. und 16. Juni bis zum Beginn des Treffens bei Quatrebras. Die äußere Beglaubigung dieser Aufzeichnung ist sehr schwach, wir haben es nicht mit einem Original, sondern mit einer Abschrift von gänzlich unsicherer Provenienz zu thun. Hier wird nun versichert, Dörnberg sei Zeuge jener Unterredung auf dem Windmühlenberge von Bry gewesen. Im Laufe derselben habe Gneisenau erklärt, an sich sei das Wünschenswertheste, daß der Herzog geradeaus, der feindlichen Armee in den Rücken, marschire; in Anbetracht der gegebenen Umstände aber sei das Sicherste, daß er den gegenüberstehenden Feind festhalte, mit dem Rest der Armee dagegen links abmarschire und sich auf den rechten Flügel des preußischen Heeres setze. Der Herzog habe erwidert, er wolle sehen, was von Feinden ihm gegenüber stehe und wie viel von seiner Armee angekommen sei. Diese Antwort habe er gegeben, „ohne irgend etwas zu sagen, daß er sich für das Eine oder das Andere entscheide oder ohne irgend ein Versprechen zu geben". — Danach hätte also Wellington sich noch weniger gebunden als nach der Müffling'schen Erzählung, die ihn doch wenigstens ein limitirtes Versprechen geben läßt. Abgesehen aber von der innern Unwahrscheinlichkeit dieser Relation (wie konnten sich die Preußen mit einer solchen Antwort abspeisen lassen!), abgesehen auch von der Unvereinbarkeit mit der Müffling'schen Erzählung (nach welcher sich ja Gneisenau gegen die Offensive des verbündeten Heeres gesträubt und sich für eine Reservestellung ausgesprochen hätte): der angeblich Dörnberg'sche Bericht ist wenigstens 22 Jahre nach dem Ereigniß geschrieben[2]), kann also gegen die erdrückende

---

[1]) E 58. Theilweise bei Olleck 127.

[2]) Er erwähnt das Buch von Damitz.

Uebereinstimmung des Blücher'schen Hauptquartiers nicht aufkommen. Wenn wirklich Wellington von Bry weggeritten wäre, „ohne irgend ein Versprechen zu geben“, so hätte Blücher nicht berichten können: „die Armee Wellington's war wider Vermuthen und Zusage nicht konzentrirt genug“, so hätte Gneisenau nicht schreiben dürfen: „der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen“. Der Verfasser jener Aufzeichnung hat sich geirrt: Wellington gab das Versprechen, das unbedingte Versprechen, zu kommen[1]).

Nun ist man freilich erstaunt, wenn man sich die Tragweite dieser Thatsache klar macht. Der Herzog hatte den ersten Befehl zur Sammlung seiner Armee am 15. Juni abends zwischen 8 und 9 Uhr gegeben[2]); hiernach sollten sich seine Scharen innerhalb eines Vierecks aufstellen[3]), dessen Spitzen in gerader Linie 8, 7, 5 und 2½ Meilen von Ligny entfernt waren. Noch gab es keinen Telegraphen, jede Botschaft mußte durch Boten befördert werden, und diese konnten auch bei der größten Schnelligkeit die entfernteren Korps erst tief in der Nacht erreichen; selbst wenn letztere sofort, während der Nacht aufbrachen, so konnten sie doch zu den gesteckten Marschzielen erst am Morgen des 16. gelangen. Allerdings hatte der Herzog, als die Nachrichten von der Annäherung des Feindes dringender wurden, um 10 Uhr abends befohlen, daß seine Armee sich in dem den Preußen zugekehrten Winkel jenes Vierecks etwas mehr verdichtete[4]); d. h. er muthete den durch einen Nachtmarsch bereits aufs äußerste erschöpften Truppen die Fortsetzung

---

[1]) Daß Siborne (Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien im Jahre 1815. 1, 72 d. Uebs.) dem Ereigniß die für Wellington günstigste Seite abzugewinnen sucht, ist bei der ganzen Tendenz seines Buches begreiflich genug. Doch schließt auch er seinen Bericht über die Unterredung mit den Worten: „Der Herzog sprach noch einmal die Hoffnung aus, daß er in kurzer Zeit eine hinreichende Truppenmasse versammelt haben würde, um sogleich die Offensive ergreifen zu können.“

[2]) Diesen Termin, entgegen den unwahren Angaben Wellington's, ermittelt zu haben, ist das Verdienst von Charras (Histoire de la campagne de 1815. 1, 132; 5. édit.).

[3]) Gurwood, the dispatches of Wellington 12, 472.

[4]) Gurwood 12, 474.

desselben bis weit in den Vormittag zu. Aber auch wenn dies geschehen war, so stand die nächste größere Masse seines Heeres noch 2—3 Meilen vom Sammelpunkt des preußischen entfernt; zur Schlacht bei Ligny wäre sie, wenn keine Störung eintrat und wenn man für möglich hält, daß englische Truppen eine ganze Nacht und einen ganzen Tag hintereinander marschirten, erst nach gefallener Entscheidung gekommen[1]).

Es bleibe unentschieden, was für Motive den Herzog bestimmten, sein Versprechen zu geben. Vielleicht waren ihm die geographischen Verhältnisse in jenem Augenblicke nicht vollkommen gegenwärtig; vielleicht schämte er sich einzugestehen, daß er mit seiner Konzentrirung so erheblich weiter zurück war als der preußische Führer; vielleicht dachte er in brittischer Rücksichtslosigkeit: laß diese Preußen sich schlagen und auch immerhin geschlagen werden, wenn nur Deine Soldaten Zeit gewinnen, sich zu vereinigen.

Kein Beweis ist mit solcher Vorsicht anzuwenden als der aus dem Stillschweigen. Aber ist es nicht im höchsten Grade auffällig, daß der Herzog von Wellington, als die schneidige Kritik von Clausewitz seinen Widerspruch herausforderte, kein Wort über die mit dem preußischen Hauptquartier getroffene Verabredung sagte[2]), obwol, wie wir sahen, Clausewitz ihn unumwunden bezichtigte, ein später nicht gehaltenes Versprechen gegeben zu haben? Wer sich nicht vertheidigt, giebt seine Sache

---

[1]) Trotz aller Anstrengungen sind bei Quatrebras, welches noch über eine Meile von Ligny entfernt ist, bis zum Abend des 16. nur 31,000 Mann versammelt worden. Ollech 136 f.

[2]) In dem Memorandum on the battle of Waterloo heißt es (Supplementary Despatches of Wellington 10, 524) über die Zusammenkunft von Bry sehr lakonisch: The Duke went to the Prussian army, which was in sight, formed on the heights behind Ligny and St. Amand. He there communicated personnally with Marshal Prince Blücher and the head quarters of the Prussian army. Beachtenswerth ist auch, daß die Supplementary Despatches (10, 509 ff.) eine Uebersetzung der für Wellington so überaus günstigen Erzählung Müffling's bringen, den Abschnitt über die Unterredung von Bry aber wolweislich auslassen.

verloren, und darum bin ich ganz außer Sorge, dem brittischen Feldherrn ein Unrecht zu thun.

Noch ein andres Schweigen aber ist unsagbar beredt: dasjenige des preußischen Hauptquartiers. Es vermied gegenüber dem englischen Führer jede Rekrimination, welche das Geschehene nicht ändern, wol aber den glücklichen Fortgang des weitern Kampfes hätte gefährden können. Am Tage darauf, nachdem er im Stich gelassen war, ließ Blücher an Müffling schreiben[1]: er sei bereit, den rechten Flügel des Feindes anzugreifen, sobald Napoleon etwas gegen den Herzog unternehme; Gneisenau erklärte sich mit diesem Anerbieten einverstanden, bat aber den preußischen Bevollmächtigten, „genau zu erforschen, ob der Herzog wirklich den festen Vorsatz hat, sich in seiner Stellung zu schlagen, oder ob es vielleicht bloße Demonstrationen sind, welche für unsere Armee nur höchst nachtheilig sein können". Hier kommt allerdings der Verdruß über das nicht gehaltene Versprechen bitter und scharf zum Durchbruch; aber es war das erste und letzte Mal. Der Siegesjubel des Tages von Waterloo verscheuchte die Erinnerung an das vorangegangene Mißgeschick, und die Gedanken des hochherzigen Mannes flogen immerdar vorwärts. Derselbe Brief, welcher die oben mitgetheilten Worte über Wellington's Ausbleiben enthält, entwickelt bereits das Programm für den zukünftigen Frieden.

Ich lasse das herrliche Schreiben unverkürzt folgen.

Gneisenau an Hardenberg.

Chatillon sur Sambre 22. Juni 1815.

„Endlich, verehrter Fürst, habe ich wieder einige Zeilen von Ihrer Hand zu meiner Freude erhalten. Sie wünschen darin, daß wir unsern Krieg eben so schnell beendigen mögen, als es mit dem italienischen geschehen ist; wir wollen diese Aufgabe erfüllen, und, wie ich hoffe, in noch kürzerer Zeit.

„Die Armee hat große Dinge gethan, in drei Tagen zwei Schlachten geliefert, in der ersten unglücklich gefochten, in der zweiten den Feind so geschlagen, wie es in keiner Schlacht je

---

[1]) Aus dem Kriegsarchiv (C 3 II) bei Olllech 189.

geschehen ist; dem Feind rastlos gefolgt, gestern schon drei seiner Festungen eingeschlossen und nun auf dem Marsch nach Paris, wovon wir noch sieben Märsche entfernt sind.

„Zu der ersten Schlacht war das vierte Armeekorps herbei gerufen gewesen: durch unglückselige Umstände, von denen ich künftig reden will, kam es nicht an. Der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen; auch er kam nicht, da seine Armee, weiß der Himmel aus welcher Ursache, sich nicht konzentriren konnte. Wir waren demnach mit drei Armeekorps unsern gegen des Feindes Uebermacht so unverhältnißmäßig geringen Kräften und unserer Standhaftigkeit überlassen. Der Kampf war hartnäckig und blutig. Fast hätten wir uns die Nacht über behauptet, als bei einbrechender Dunkelheit ein unglücklicher Kavallerie-Angriff die Infanterie des Centrums der größten Gefahr bloßstellte. Unsere Kavallerie des Centrums floh, und unsere tapfere Infantrie mußte sich durch ihre Entschlossenheit retten; sie wies alle Angriffe des Feindes ab. Das Centrum blieb eine Viertelmeile vom Schlachtfeld, der rechte Flügel auf demselben, der linke zog gegen Gemblour. Der Feind wagte nicht zu folgen. Wir hatten 10—12,000 Mann an Todten und Verwundeten verloren, Gefangene fast keine.

„Wir stellten uns des andern Tages hinter Mont St. Guibert und bei Wavre auf. Unsere Munition war verschossen; unsere Munitionskolonnen nicht zu finden. Grausame Lage; beinahe hätten wir dem Herzog Wellington nicht zu Hülfe kommen können. Meine Gefühle hierüber können Sie sich, bester Fürst, schildern. Auf einmal kam Nachricht von unsern Munitionskolonnen; wir hatten nun wieder so viel, daß wir eine Zwei-Drittel-Schlacht liefern konnten. Das Schicksal von Europa stand auf dem Spiel, wir wagten daher die Schlacht.

„Die brittische Armee hatte seit 9 Uhr morgens einen heftigen Kampf bestanden. Unsere Armee zog heran, gerade in des Feindes Flanke. Das französische Feuer schritt vorwärts; wir kamen dadurch in des Feindes Rücken, in ein sehr schwieriges Terrain an einen Bach[1]), der in steilem, breiten Grund läuft,

[1]) Den Lasne-Bach.

nur drei Uebergänge hat, und das ganze Thal ist ein sehr unpraktikables Defile. Jenseits war ein Wald[1]), der unsere Bewegungen verbergen konnte. Der Feind hatte vernachlässigt, ihn zu besetzen; für uns war er ein Brückenkopf. Wir gelangten glücklich dahinein und hielten uns verborgen.

„Das Schicksal des Tages schwankte, als wir plötzlich aus unserm Hinterhalt hervorbrachen und den Feind von hinten angriffen. Er wandte nun alle seine Reserven gegen uns und focht mit dem Muth der Verzweiflung, indem er sogar seine Angriffe auf die Wellington'sche Armee fortsetzte. Unsere Kräfte verstärkten sich aber mit jedem Augenblick, und wir drückten unaufhaltsam vor. Während der Schlacht kam uns die bedenkliche Nachricht, daß das bei Wavre stehende dritte Armeekorps heftig angegriffen sei. Wir kehrten uns nicht hieran und fochten unsere Schlacht fort, bis wir endlich alles in die wildeste Flucht brachten.

„Wie wir dem Feind rastlos gefolgt sind, wie uns Bonaparte beinah selbst in die Hände gefallen wäre, wie das brave Füsilierbataillon[2]), das ich an der Spitze hatte, seine letzten Kräfte anstrengte, um stets zu verfolgen, wie ihm Bonaparte's Gepäck, dessen Diamanten, andre Kostbarkeiten zur Beute wurden, werden Sie, verehrter Fürst, bereits wissen.

„Ohne auf die Vorstellungen der Schwachen, Besorgten, der Förmlichen zu hören, haben wir die Armee nicht rasten lassen, sondern sind dem Feind durch die Festungslinien gefolgt und werden erst morgen Rasttag machen.

„Es giebt in der Geschichte keine entscheidendere Schlacht, als die von Belle-Alliance, entscheidend ebensowol durch die Wirkung auf dem Schlachtfeld selbst, als durch ihre moralische Wirkung. Wäre sie verloren, was würde aus der Koalition werden mit allen ihren Kongreß-Erinnerungen!

„Das Schicksal Preußens liegt nun in Ihren Händen, verehrter Fürst. Jetzt ist der Moment vorhanden, wo dessen Schicksal und Sicherheit auf die Dauer gegründet werden kann.

---

[1]) Der von Frichemont.

[2]) Des 15. Regiments.

„Es erregt in der Armee die höchste Indignation, zu erfahren, daß die verbündeten Mächte mit den Bourbons einen Traktat geschlossen haben, worin ihnen sogleich die Verwaltung der eroberten Länder übergeben wird. Man sagt sogar, es sei ihnen die Integrität Frankreichs garantirt!! Sie, mein verehrter Fürst, stehen unter allen Diplomaten in der Meinung der Welt hoch; was ich also zu sagen im Begriff bin, kann ich mir erlauben, da es keinen Schatten auf Sie wirft. Aber die übrige diplomatische Sippschaft ist durch ihre Mißgriffe und Schlechtigkeiten so sehr in der Meinung der Welt gesunken und so sehr mit Verachtung belastet, daß ich meinen Sohn enterben würde, wenn er in diese Laufbahn eintreten wollte. Es ist Zeit, daß Sie, edler Fürst, dieses Geschmeiß abstreifen und in Ihrem Glanze allein dastehen.

„Die Welt fordert, daß sie in Sicherheit gesetzt werde gegen den unruhigen Geist eines schlechten, aber fähigen und tapfern Volks, und fordert dies mit Recht. Wehe denen und Schande ihnen, wenn diese einzige Gelegenheit nicht ergriffen wird, um Belgien, Preußen, Deutschland zu sichern auf ewige Zeiten.

„Die französischen Festungslinien gegen Belgien müssen diesem gegeben werden, dagegen muß Luxemburg nebst dem deutschen Gebiet dieses Namens uns verbleiben nebst Mainz.

„Das französische Luxemburg kann dem Hause Nassau gegeben werden, und uns dagegen die Länder dieses Hauses am rechten Rheinufer.

„Anspach und Baireuth muß uns erworben werden, und wir dagegen Baierns Entschädigung im Elsaß erobern. Die Festungen der Mosel und des Rheins müssen von Frankreich abgerissen werden, nebst Lothringen, und alles Land, dessen Flüsse sich in die Maas ergießen.

„Geringeres, als hier steht, darf nicht geschehen, oder die Verachtung der Völker gegen ihre Regierungen wird gesteigert.

„Welche Sprache jetzt Preußen führen kann und muß, wissen Sie, verehrter Fürst, besser als ich. So hoch hat noch nie Preußen gestanden. Gott sei mit Ihnen, mein edler Fürst.“ —

Wenn man also gemeint hat, daß 1815 Wellington mit

seiner auf die Restitution der Bourbonen gerichteten Politik der einzige unter den Verbündeten gewesen sei, welcher von vorn herein gewußt habe, was er wolle, so bedarf dieser Satz einer Modifikation. Gneisenau's Brief zeigt, daß die Führer des preußischen Heeres sich ihres Zieles eben so bewußt waren wie der Herzog des seinigen. Sie zuerst haben das große Programm, welches die deutsch gesinnten Staatsmänner im zweiten pariser Frieden vergebens durchzusetzen suchten, aufgestellt, und zwar in einer für Preußen erheblich günstigeren Formulirung. Während Wilhelm v. Humboldt damals zu Gagern, dem Vertreter der niederländischen Interessen, sagte: „Preußen wird wenig zu wünschen haben, aber Sie müssen stärker sein," während Hardenberg nicht mehr als Saarlouis, Diedenhofen und die Festung Luxemburg für seinen Staat in Anspruch zu nehmen wagte, forderte Gneisenau den deutsch redenden Teil des Landes Luxemburg, die rechtsrheinischen Besitzungen des Hauses Nassau, Mainz, vor allem aber Anspach und Baireuth, jene bedeutsame Position in Süddeutschland, deren Verlust die für Preußen empfindlichste Folge des Rheinbundes gewesen ist.

Die Volksvertretung des preußischen Staates von damals war seine Armee. Durch den Mund ihrer Führer ist, wie in der ganzen Periode der Freiheitskriege, so auch nach dem Siege von Belle-Alliance die Meinung der Nation am lautersten verkündet worden.

Literaturbericht.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweiter Band. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin W. Hertz 1877. VI u. 359 S.

Bereits bei der Anzeige des ersten Bandes der neuen Auflage des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift (36, 523) haben wir die Prinzipien und die Anlage, die der Neubearbeitung zu Grunde liegen, sowie die Unterscheidungspunkte zwischen der ersten und zweiten Auflage hervorgehoben. Indem wir demnach in dieser Beziehung auf das damals Gesagte verweisen, beschränken wir uns heute darauf, den Inhalt des gegenwärtigen Bandes zur Kenntniß zu bringen und daran die eine und andere sich etwa ergebende Bemerkung zu knüpfen.

Wie seiner Zeit erwähnt wurde, hat der Verf. die gesammte Masse des von ihm zu behandelnden Stoffes in drei Abtheilungen gruppirt: 1) Süddeutschland, 2) Norddeutschland und 3) Reichs- und Kaisergeschichte. Die erste Abtheilung hat der erste Band erledigt, mit der zweiten und dritten beschäftigt sich der zweite. Es ist also der größere Theil der Gesammtaufgabe, die sich der Verf. gestellt hatte, die hier zu erledigen war. Schon die zweite Abtheilung, Norddeutschland, umschreibt weitere Grenzen als die erste, und wenn ihre Behandlung gleichwol nur den fast ganz gleichen Raum in Anspruch nimmt, so dürfte sich das zunächst aus dem Umstande erklären, daß in mancher der hier in Frage kommenden Landschaften die historiographische Fruchtbarkeit wenn nicht der Bedeutung, so doch dem Umfange nach sich als eine geringere erweist, als das in Süddeutschland der Fall war.

Die Darstellung selbst eröffnet der Verf. mit dem Erzbisthum Trier, wendet sich von da nach den Niederlanden, dem Erzbisthum Köln und Westfalen, von hier nach Hessen und Thüringen, Meißen und Sachsen, weiterhin nach den braunschweigischen und niedersächsischen

Gebieten, läßt auf sie die Länder und Städte an der Ostsee und Preußen folgen und schließt endlich, nach einen Streifzug ins Livländische, mit Schlesien und Polen. Ein innerer Zusammenhang in dieser Reihenfolge der behandelten Landschaften besteht nicht, das weiß der Verf. so gut als wir, die Reihenfolge hätte eben so gut eine andere sein können; darüber ist kaum mehr ein Wort zu verlieren; bei dem einmal gewählten System verstand sich das von selbst, und die sich unvermeidlich ergebenden Widersprüche und Anomalien müssen eben einfach mit in den Kauf genommen werden. Nach einer Seite hin und in manchen Augen gewinnt das Buch vielleicht eben durch dieses System an Brauchbarkeit. Jedenfalls wird dem gegenüber ein um so größeres Gewicht auf die sachliche Durchführung im Einzelnen zu legen sein. Und in dieser Rücksicht wird man dem Verf. das Zugeständniß nicht versagen können, daß er es jetzt, wie im vorausgehenden Bande, an Fleiß und Umsicht nicht hat fehlen lassen; daß er es sich etwa zu leicht gemacht oder daß der oft spröde Stoff ihn ermüdet habe, wird man kaum irgendwo behaupten dürfen. Wollte man hier und da die souveräne Selbständigkeit der Untersuchung vermissen oder ein enges Anschließen an gegebene Vorarbeiten auffällig finden, so könnte das nur bei einer Verkennung der gestellten Aufgabe und mit Hintansetzung aller billigen Rücksichten geschehen. Vielleicht würde sich dieses und jenes haben anders, aber nicht so leicht besser machen lassen. Uns scheint, daß der Verf. im Durchschnitte das Maß der Selbständigkeit des Urtheils entwickelt, das in diesem Falle verlangt werden darf. Kleinere Versehen, die sich etwa nachweisen lassen, werden bei einem ersten Versuche dieser Art, bei einer zusammenfassenden Arbeit, die es mit massenhaftem, zerstreutem und oft ungenügend vorbereitetem Material zu thun hat, verzeihlich erscheinen. Eine wolthuende Eigenschaft des Verf. soll übrigens gerade in diesem Zusammenhange hervorgehoben werden, nämlich seine nie getrübte Bereitwilligkeit, fremdes Verdienst, das ihm zu gute kommt, vorbehaltlos zu würdigen und anzuerkennen. Wie selbständig und einsichtsvoll L. bei Beurtheilung hervorragender Erscheinungen zu Werke geht, mag u. a. seine Besprechung des Chronicon magnum belgicum oder Peter Eschenloer's bezeugen. Was Uebersehen anlangt, sei nur der Vollständigkeit wegen daran erinnert, daß das Leben der Landgräfin Elisabeth von Dietrich von Apolda bei § 10 der 2. Abth. Erwähnung verdient hätte; so wenig Ursprüngliches auch daran ist, es gehört doch dem letzten Viertel des 13. Jahrh. an; allerdings hat es bereits Wattenbach aufgeführt.

Das S 97 berührte Hennebergische Geschichtsbuch, das wahrscheinlich im Kloster Vessra entstanden ist, hätte streng genommen in § 11 des ersten Bandes (Ostfranken) untergebracht werden müssen, da die Grafen von Henneberg sowol als das Kloster Vessra bei Schleisungen dem Gebiete von Ostfranken oder, was dasselbe war, dem alten wirzburger Sprengel angehört haben. Zu § 13 (S. 130) bemerken wir, daß die s. Z. Dante zugeschriebenen Verse auf den im Jahre 1307 verstorbenen Landgrafen Diezmann schon seit geraumer Zeit (s. Adelung, Directorium S. 146) als eine dreiste Mystifikation erkannt und vor die Thüre gewiesen worden sind. Aehnliche kleine Ergänzungen oder Korrekturen wird übrigens jeder leicht machen können, der sich länger mit der historischen Literatur einer deutschen Landschaft beschäftigt hat, aber das Verdienst und der Werth des vorliegenden Buches sollen und können durch sie nicht im mindesten abgeschwächt werden.

Die dritte Abtheilung, Reichs- und Kaisergeschichte, umfaßt etwa ein Drittel des zweiten Bandes. Sie behandelt in sechs Abschnitten die Reichsgeschichte im 13. Jahrh., die Wiederherstellung des Kaiserthums, das Kaiserthum der Luxemburger, die letzte Kaiserkrönung zu Rom, politische Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe, politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen. Diese Abtheilung ist, wenn wir so sagen dürfen, noch viel mehr rein stofflicher Natur, als die vorhergehende und kann das nicht anders sein, sie wird aber, wenn uns nicht Alles täuscht, namentlich jüngeren Freunden des geschichtlichen Studiums höchst willkommen sein und erwünschte Dienste leisten. Den Charakter seines Werkes als eines „Handbuches" betont ja der Verf. selbst mehrfach und ausdrücklich. Eine und die andere Ausführung, wie über Eberhard Windeck, werden vielleicht auch Aeltere mit Interesse und Nutzen lesen. Hier können wir es nun aber nicht unterlassen auszusprechen, daß uns die Einfügung und Besprechung der historischen Schriften von Gobelinus Persona und Dietrich von Niem ihrer ganzen Richtung und ihrem Inhalte nach in der dritten Abtheilung viel mehr am Platze erscheinen würde, als in der zweiten unter der Kategorie der „Westfälischen Universalhistoriker des 15. Jahrh." Mit der Geschichte des Reichs und der kirchlichen Reformbewegung berühren sie sich unmittelbar, mitten unter der territorialen Geschichtsschreibung nehmen sie sich wunderlich aus; Niemand würde sie daselbst suchen. Es ist das ein Fall, in welchem das beliebte System so recht ausdrucksvoll gegen sich selbst Zeugniß ablegt. Wir wünschen lebhaft, bei einer

gewiß nicht ausbleibenden Gelegenheit den beiden Männern an ihrem Platze zu begegnen. Die Darstellung selbst greift in dieser dritten Abtheilung mehrfach über die deutschen Grenzen hinaus, und nach Italien hinüber, besonders in § 5, der „die politischen Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe" behandelt. Die in Frage kommenden Schriften sind gerade in neuester Zeit zum Theil eingehend behandelt worden, man hört aber nachträglich auch unsern Verf. gerne darüber mitreden. Das Ende der Darstellung überhaupt reicht ziemlich durchgehend überall an die Grenze des 15. Jahrh. heran; nur einige Male wirft der Verf. einen gelegentlichen raschen Blick in die damit beginnende neue Epoche der deutschen Geschichtschreibung hinüber, als deren Charakteristikum er mit Recht die auch auf diesem Gebiete drastisch zu Tage tretenden Wirkungen des Humanismus hervorhebt.

Den Schluß bilden Nachträge und Berichtigungen zum ersten und zweiten Bande und ein willkommenes Register für beide Bände.

Wegele.

Ph. Melanchthon und M. Servet. Eine Quellenstudie von H. Tollin. Berlin, H. R. Mecklenburg 1876.

Das hier behandelte Verhältniß ist jedenfalls eines der interessantesten, auf welche der Verf. im Verlaufe seiner Servet-Studien zu sprechen kommen konnte. Immer sind ja die Beziehungen Melanchthon's zu denjenigen Kämpfern der Reformationszeit, welche bei keiner der großen Parteien Anschluß nahmen und daher so oft von mehreren Seiten Feuer erhielten, ganz besondere Aufmerksamkeiten zu reizen geeignet. Ueber dasjenige nun, woran in weiteren Kreisen bei der Nebeneinanderstellung der Namen Melanchthon und Servet am unmittelbarsten gedacht zu werden pflegt über das Verhalten Melanchthon's zu Servet's Verurtheilung und Hinrichtung hatte der Verf. nichts wesentlich Neues beizubringen. Die Hauptaufgabe, die er sich gestellt, liegt vielmehr in dem Nachweis der geistigen Wechselwirkungen, die zwischen beiden Männern während ihres Lebens und ihres literarischen Schaffens stattgefunden. T. meint, daß der Einfluß, den der jüngere Servet von dem älteren Melanchthon erfahren, sehr zurücktrete vor demjenigen, welcher von Servet auf Melanchthon geübt worden; und zwar sei dieser Einfluß bemerklich ebensowol, insofern sich Melanchthon durch den Hinblick auf Servetische Meinungsäußerungen zur Entwickelung entgegengesetzter Ansichten oder zur Verschär-

fung eines schon vorhandenen Gegensatzes bewogen gefunden, als auch insofern er sich zu einer, wenn auch nur stillschweigenden Annäherung an Servetische Auffassungen veranlaßt gesehen. Eine solche Annäherung habe man zu erkennen namentlich in der geänderten Bedeutung, welche Melanchthon, im Vergleich zu seinen früheren Aeußerungen, späterhin der menschlichen Freiheit, sowie den guten Werken zuschreibe, ferner in der Modifikation der Lehre von der Prädestination, und in der Lehre von der Liebe, die Melanchthon früher übersehen; andrerseits aber zeige sich die Wirkung des Gegensatzes 1. in der Lehre von den drei Personen der Gottheit, „in welcher Melanchthon aus einem Gegner der Scholastik zu einem Nachbeter der krassesten antibiblischen Absurditäten wurde", 2. in der Christologie, 3. „in der Lehre von der Kontinuität der Kirche, zu der Melanchthon um Servet's unüberwindlicher Bibelkonsequenz willen sich so blindlings bekannte, daß, während er früher alle Schriftsteller nach den Aposteln für verdächtig hielt, jetzt die Zeitgrenze, wo die Kirche in Irrthum verfiel, völlig verwischt wird", endlich 4. in der Lehre von der Toleranz, „in der Melanchthon, um der Gefährlichkeit Servet's willen, aus der echt evangelischen Milde übertrat zu altinquisitorischer Strenge und Grausamkeit".

Inwieweit nun diese Aufstellungen sich als probehaltig erweisen, inwieweit Servet's Einfluß bei den Modifikationen, die in Melanchthon's Lehre und Haltung hervortreten und deren zahlreiche sonstige Ursachen ja auch der Verf. keineswegs verkennt, überschätzt werde, darüber ein eingehendes Wort zu sprechen dürfte weniger Sache der gegenwärtigen Zeitschrift, als der theologischen, bezw. kirchengeschichtlichen Fachliteratur sein. Die Schrift läßt es nicht an Anerkennung Melanchthon's (hauptsächlich an Würdigung der kirchenpolitischen Motive, die auf ihn gewirkt) fehlen. Der eigentliche Held des Verf. ist aber Michael Servet, und in der Verfechtung von dessen Sache geht auch die Schreibart nicht selten aus dem Tone ruhiger, historischer Untersuchung in ein bewegteres Wesen über, wie es bei Behandlung von Grundsätzen, von deren materieller Bedeutung auch für die Gegenwart der Autor lebhaft durchdrungen ist, sich wol einzufinden pflegt. Daß fast überall Servet als der Vertreter einer christlich und menschlich freieren Auffassung erscheint, durch welche dann Melanchthon in gewissen Stücken sich angezogen, in anderen Stücken erschreckt und zum Rückzug in unhaltbare, früher aufgegebene Positionen getrieben fühlt, dies erkennen zu lassen, dürfte schon der kurze, hier gelieferte Bericht genügen. W. Wenck.

Max Birck, Georg Kassander's Ideen über die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen in Deutschland. Eine Studie. Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8. (70 S.)

Unter den Katholiken des Reformationszeitalters, die durch eine aufrichtige Kirchenverbesserung die zerrissene Einheit der abendländischen Christenheit wieder herstellen wollten, ist hauptsächlich Kassander zu nennen. Sein Leben zu schreiben ist keine leichte Aufgabe. Unser Verf. ist ein wolmeinender, duldsamer, katholisch überzeugter Mann, kenntnißreich, aber mit dem Reformationszeitalter nicht gerade besonders vertraut. Er würde sonst wol S. 14 auf die Reformbestrebungen der Katharina von Medici, die freilich auch Ranke übergangen hat, näher eingegangen sein und so die Schrift de officio pii viri in hoc ecclesiae dissidio in die Zeitgeschichte besser eingereiht haben. Wenn er ferner S. 18 von dem Plane des Herzogs von Jülich, die Reform selbständig zur Verwirklichung zu bringen, spricht, so reißt er eben die Kette solcher Bestrebungen entzwei. Schon Karl V. ging 1548 in der Art zu Werke. Noch mehr gab Ferdinand I. sich Mühe, die Spaltung aus der Welt zu schaffen; zuerst versucht er es in Deutschland, dann will er durch ein neues Konzil eine gründliche Reformation herbeiführen. Seine Schwiegersöhne, die Herzöge von Baiern und Jülich, gehen mit ihm Hand in Hand. Der Verf. weist in der Anmerkung auf eine ergiebige Fundgrube hin, das düsseldorfer Archiv, das in einem Fascikel „Consultatio in causa Reformationis" einige Fragmente der Kassandrischen Thesen bewahre. Schade, daß er von dieser reichhaltigen Quelle keinen Gebrauch gemacht hat. Auch über Ferdinand's Bemühungen wird hier doch zu wenig mitgetheilt. Man kann aber nur dann gerecht über Kassander urtheilen, wenn man die Geschichte des Tridentiner Konzils und das Verhältniß der Päpste zu demselben genau kennt; nicht er allein hat das wirksamste Mittel, die kirchliche Ternnung zu heben, in einer gründlichen Reform erblickt, sondern auch Karl V., Ferdinand I., ja Pius V. Wenn man dagegen die Ansichten Kassander's an dem neuesten Katholizismus messen will, dann wird man ihn nur verurtheilen können. Der Verf. thut dies in einer sehr milden und liebenswürdigen Weise, aber er verurtheilt ihn doch. Freilich, wenn das kirchliche Lehramt mit der Gabe untrüglicher Gewißheit ausgestattet ist (S. 36), dann müssen wir, die wir diese untrügliche Gewißheit nicht besitzen, entweder schweigen oder die Ansicht verfechten, daß die Dogmatiker keine Historiker sein können. Der aufgeklärte Katholik wird sich freuen, durch den

Verf. Kassander's nähere Bekanntschaft zu machen; aber einen wissenschaftlichen Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters hat er nicht geliefert.

E. R.

Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des französischen Uebergewichtes in Europa. 1598—1610. Von Martin Philippson. Berlin, Franz Duncker. Drei Bände. 1870—1876. (IX, 398; 444; 500.) gr. 8°.

„Für die gesammten europäischen Verhältnisse ist der Anfang des 17. Jahrhunderts eine Zeit bedeutsamster Umgestaltung. Die gewaltige spanische Monarchie, die länger als ein Säculum Europa beherrscht und mit dem Schreckbilde der Universalmonarchie bedroht hatte, begann sich ihrem Untergange zuzuneigen. Recht im Gegensatze dazu erhob sich aus der blutigen Zerrüttung der religiösen Bürgerkriege Frankreich unter der Leitung eines scharfblickenden und umsichtigen Königs. Noch gelingt es ihm freilich nicht, eine Ueberlegenheit Frankreichs über Spanien herzustellen. Aber er weiß es dem spanischen Reiche gleich zu ordnen und legt den festen Grund zu dem Uebergewicht, das Frankreich unter Richelieu's Leitung in Europa erlangte." So äußert sich der Verf. in der Vorrede zum ersten 1870 erschienenen Bande, und jedermann wird ihm hierin beistimmen und ihm danken, daß er das nun glücklich vollendete Werk unternommen hat Die ziemlich lange Einleitung bringt nach des Ref. Meinung vieles, was richtiger im zweiten, den inneren Angelegenheiten gewidmeten Bande gestanden hätte; statt dessen wäre besser nur die Stellung dieser beiden Länder zu den Bestrebungen des 16. Jahrhunderts und zu einander im Allgemeinen dargelegt worden. Der erste Band führt die Beziehungen der beiden Mächte bis zum Jahre 1605; in dem zweiten schildert der Verfasser zunächst die inneren Zustände Spaniens in den Jahren 1598—1610 nach allen Seiten hin; indem er mit der Darstellung des religiösen Fanatismus dieser Nation schließt, bereitet er sich den Uebergang zu den Morisco's, deren Vertreibung er von S. 121—184 erzählt. Etwa eine halbe Million gewerbfleißiger und wolhabender Einwohner trieb religiöser Wahnsinn aus dem Lande; doch die schlimmen Folgen ließen auf sich nicht lange warten. „Fast die gesammte Wollenmanufaktur von Toledo, heißt es 2, 179, wurde von den Morisken nach Tunis verpflanzt, der Ackerbau verfiel in manchen Provinzen von nun an fast gänzlich, in den Schneider- und Schusterwerkstätten und Seidenwebereien ruhte die Arbeit, auch die Gewerbe

der Seiler, Mattenflechter, Töpfer, Tapezierer, Gärtner und Thierärzte, der Hausirer und Kleinhändler büßten beträchtlich ein." Diesen traurigen Zuständen gegenüber tritt Frankreich um so glänzender hervor. Mit Strenge und Güte unterdrückte Heinrich, wie das 3. Kapitel auseinandersetzt, Aufstände, die gegen seine Person und die königliche Gewalt versucht wurden, und machte sich zu einem starken Herrscher, dem es, wie im letzten Abschnitt erzählt wird, glücklich gelang, sichere und geordnete Zustände für Frankreich herbeizuführen. Das 1. und 4. Kapitel des 2. Bandes, welche die innern Zustände der beiden Nachbarländer darstellen, sind nach des Ref. Meinung das Beste, was der Verf. geleistet hat; mit Dank und Vergnügen folgt man hier seiner lehrreichen und angenehmen Darstellung.

Auch der letzte Band gliedert sich in vier Kapitel. Das erste, Venedig und Graubünden überschrieben, behandelt vorzugsweise den interessanten kirchenpolitischen Streit zwischen der Signorie und der Kurie und die Theilnahme Heinrich's IV. und der Spanier an demselben. Vielleicht wäre hier eine größere Kürze besser gewesen; auch bedauert Ref., daß der Verf., da er doch einmal dieser Angelegenheit einen großen Raum zugewiesen, nicht auf Sarpi und dessen Schriften näher eingegangen ist; denn dadurch würde nicht allein das Verständniß erleichtert, sondern auch die Einförmigkeit, welche die Geschichte der diplomatischen Bemühungen hervorruft, wolthuend unterbrochen worden sein. Im 2. Kapitel werden die 1607—1609 geführten Unterhandlungen, die endlich in den niederländischen Waffenstillstand ausmündeten, ebenfalls recht eingehend dargestellt. Das 3. Kapietl, die „französische Partei" überschrieben, schildert hauptsächlich die Bemühungen Heinrich's IV., den Herzog von Savoyen auf seine Seite zu ziehen, das vierte den Jülichschen Erfolgestreit und die Ermordung des Königs von Frankreich. Wenn der Verf. in der Vorrede des ersten Bandes, wie wir sahen, durch Heinrich IV. nur die Grundlagen geschaffen werden läßt, auf denen nachher Richelieu und Ludwig XIV. weiter bauten, so geht er am Ende seiner Forschung weiter. Er schreibt 3, 491: „Kurz, Heinrich IV. hatte das Uebergewicht in Europa von Spanien auf Frankreich übertragen." Aber wer auch nur die Erörterungen des Verf. über den wahrscheinlichen Ausgang eines Kampfes zwischen Frankreich und Spanien liest (S. 478 ff.), der wird bei dem Urtheil stehen bleiben, welches der Verf. früher — in Uebereinstimmung mit Ranke — gefällt hat.

Ein ungemein reiches gedrucktes Quellenmaterial hat dem Verf. zu

Gebote gestanden, außerdem sind noch sehr viele bisher unveröffentlichte Papiere von ihm benutzt worden. Er forscht ruhig und besonnen, und wenn er möglichst unparteiisch zu Werke zu gehen sucht, so hält er sich doch nicht für verpflichtet, in der Darstellung diplomatisch lau zu urtheilen. Was er als Wahrheit gefunden, das setzt er in der Regel einfach und klar auseinander. Doch dürfte sich gerade hier manche Ausstellung machen lassen; z. B. man kann keineswegs sagen (1, 3): noch an der Schwelle des Todes hatte Philipp die Macht der Ver. Niederlande von Jahr zu Jahr wachsen sehen müssen. Das Wort bedingungsweise ist Adv. und nicht Adj. (3, 335); 1, 8 lesen wir: Skrupeln und 1, 6 gar die Geldern, was aber wol (wie 1, Vorr. S. 6 Historik st. Historie) ein Druckfehler ist. Doch genug der unbedeutenden Ausstellungen. Im Ganzen müssen wir sagen: der Verf. forscht mit Fleiß, Verstand und Unparteilichkeit, und er hat sich durch dieses Werk, welches die mannigfachste Aufklärung bietet, um die spanische und französische Geschichte sehr verdient gemacht.

E. R.

Rudolf Goecke, das Großherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer. Meist nach den Akten des düsseldorfer Staatsarchivs. Köln, M. Du Mont-Schauberg 1877. 8⁰. 100 S.

Mit dieser Schrift wird uns eine anschauliche, auf die Urkunden gegründete Darstellung der Schicksale des von Napoleon geschaffenen Großherzogthums Cleve-Berg gegeben. Im März 1806 aus preußischen, pfalzbayerischen, nassauischen und anderen Territorien gebildet, ward es zuvörderst Napoleons Schwager Murat als Herzog, demnächst als Großherzog Joachim übertragen und in den Rheinbund eingereiht. Der neue Landesherr hielt am 25. März seinen Einzug in Düsseldorf und verweilte eine Woche, dann nochmals seit Ende Juli zwei Monate inmitten seiner getreuen Unterthanen. Seit ihn das Gebot des Kaisers zum Kriege gegen Preußen abrief, betrat Murat das Land nicht wieder, sondern verzehrte seine Einkünfte und den Ertrag veräußerter Domänen im Feldlager oder am kaiserlichen Hofe in Erwartung einer reicheren Ausstattung. Diese ward ihm durch den Vertrag von Bayonne vom 15. Juli 1808 mit dem Königreiche Neapel zuertheilt, dafür übernahm Napoleon das Großherzogthum Berg und behielt es fortan unter seiner Regierung, jedoch ohne es dem französischen Reiche

einzuverleiben; den Titel eines Großherzogs von Berg verlieh er am 3. März 1809 seinem vierjährigen Neffen Napoleon Louis, dem älteren Bruder des späteren Kaisers Napoleon III. Nach der Einverleibung Hollands in Frankreich kam der Kaiser selbst im November 1811 auf einige Tage nach Düsseldorf und nahm die Huldigungen entgegen, welche ihm (wie es in der Aufschrift des Triumphbogens hieß) als Divo Napoleoni, Magno Imperatori et Regi, Victori Invicto Gentiumque Protectori bis zum Ueberdruß gespendet wurden. Unter den vorschriftsmäßigen Freudebezeigungen schwieg der Groll des Volkes, aber bei der ersten Kunde von dem Wechsel des Glückes der bonapartischen Waffen, zu Anfang 1813, machte er sich in einem Auflaufe Luft, bei welchem die Gebäude der Tabaksregie gestürmt wurden: man warf den „scheußlichen" kaiserlichen Tabak, von dem keinen Gebrauch zu machen viele Deutsche durch wechselseitige Gelübde sich verpflichtet hatten, in den Koth. Dieser erste Ausbruch ward rasch unterdrückt, aber die französischen Beamten sahen seitdem das Ende ihres Regiments voraus. Nach der Schlacht bei Leipzig beeilten sie sich, die Vorräthe des Arsenals und das „Eigenthum des kaiserlichen Prinzen" fortzuschaffen und begaben sich auf die Flucht. Die letzten Anordnungen der kaiserlichen Kommissars gingen dahin, für den nächsten Tag (den 5. November) dem einziehenden russischen General St. Priest ein Diner bereit zu stellen. So endete die französische Herrschaft zu Düsseldorf.

Lehrreich sind die Mittheilungen, welche der Verf. aus den Akten über die Verhandlungen mit den ständischen Deputirten, deren Berufung sich als ein bloßes Schattenspiel erwies, und über die Verwaltung des aus so verschiedenen Bruchtheilen zusammengesetzten Fürstenthums giebt. Seit 1807 stand an der Spitze der Regierung Graf Beugnot „gleich einem römischen Prokonsul", wie er selbst von sich sagt, ein in den Geschäften erfahrener und billig denkender Mann. Unter seiner Leitung wurden viele überkommene Mißbräuche beseitigt, mit den Resten der Leibeigenschaft und der Feudalrechte gründlich aufgeräumt, einheitliche Rechtspflege unter Einführung der französischen Gesetzbücher hergestellt. Aber die junge Saat neuer Einrichtungen konnte nicht gedeihen, da die Gewaltherrschaft des fremden Kriegsfürsten das Land mit schnöder Willkür heimsuchte. Das Großherzogthum war ein Zwitterding zwischen französischer Präfektur und kaiserlicher Domäne. Seine Steuerkraft ward erschöpft durch die nach Napoleons Belieben angewiesenen Jahrgelder für Glieder der

kaiserlichen Familie und für andere Fremdlinge und durch die hoch gesteigerten Militärausgaben; die kriegstüchtige Mannschaft ward mit immer erneuten Konskriptionen hinweggeführt, um im Dienste des Imperators zu verbluten. Man klagte, daß die angebliche Selbständigkeit des Großherzogthums härtere Belastung mit sich bringe, als wenn es Frankreich einverleibt worden wäre. Deshalb wurden die verbündeten Truppen überall mit Jubel als Befreier empfangen: die Düsseldorfer zogen ihnen eine Stunde weit auf der Straße nach Elberfeld entgegen. In freiwilligen Beiträgen und bei dem Aufgebote des Landsturms bezeugte sich die vaterländische Gesinnung der Bevölkerung.

Das Büchlein ist ohne allen Prunk geschrieben, aber die Thatsachen, welche es vorführt, reden für sich selbst. Zwei an den Kaiser Napoleon im Jahre 1806 gerichtete Huldigungsadressen sind als Beilagen abgedruckt.

Arnold Schaefer.

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bearbeitet von Leopold Eltester und Adam Goerz. Dritter Band. Vom Jahr 1212 bis 1260. Koblenz, Hölscher 1874. X u. 1208 S. 8°.

Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Bearbeitet und herausgegeben von Adam Goerz. I Theil. Vom Jahr 509 bis 1152. Koblenz, Teukert & Groos 1876. II u. 590 S. 8°.

1. Der dritte starke Band des mittelrheinischen Urkundenbuches enthält mehr als 1500 Nummern, von denen die meisten hier zum ersten Male gedruckt werden und den Originalen und Chartularen des koblenzer Staatsarchives, aber auch andern Fundorten, wie der Stadtbibliothek zu Trier, dem Staatsarchive zu Idstein, den Archiven und Bibliotheken zu Andernach, Braunfels, Darmstadt, München, Wetzlar entnommen sind. Auch in einzelnen Privatarchiven haben sich die Herausgeber umgesehen. So ist hier für die Geschichte der genannten Territorien ein ungemein reichhaltiges Material erschlossen, freilich zumeist für die der zahlreichen kirchlichen Stiftungen an des heil. römischen Reiches Pfaffenstraße. Aussteller und Empfänger der Urkunden gehören in überwiegender Mehrzahl dem geistlichen Stande an. Die Editionsweise schließt sich der in den früheren Bänden an, doch ist hier mehr Sorgfalt auf die Angaben der Quellen und Literatur verwandt. (Nur heißt der Herausgeber der Hist. dipl. Fried. II. Huillard-Bréholles, nicht Huyllard-Br.) Goerz hat dem Bande eine

recht lehrreiche Abhandlung über die Datirungsweise rheinischer Urkunden im Mittelalter vorausgeschickt; besonders die eigenthümliche trierer Gewohnheit, das neue Jahr mit dem 25. März zu beginnen, ist darin mit Heranziehung des besten Quellenmaterials besprochen. Goerz legt dar, daß diese trierer Datirung erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine regelmäßige wurde, und daß ein bestimmtes Jahr als Beginn anzugeben unzulässig sei. Er verfolgt sodann den trierer Stil bis in die neuere Zeit und findet, daß er um die Mitte des 17. Jahrh. dem allgemeinen Brauche gewichen sei. Ebenso fleißig und eingehend ist die kölner Gewohnheit besprochen, welche bekanntlich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts das neue Jahr mit der Weihe der Osterkerze am Charsamstag beginnt. Bezüglich des mos Gallicanus ist übrigens zu bemerken, daß man darunter in der Regel nicht die Gewohnheit das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, sondern den in Köln üblichen Stil verstand (vgl. Ideler 2, 337; Helwich 65 f.). Trotz der fleißigen Untersuchungen von Goerz sind aber bei der Behandlung der Urkundendaten mancherlei Irrthümer vorgekommen. Was bedeutet gleich in der ersten Urkunde das Datum: a. 1212 in die XV. ipso die Kalendis Augusti? Es muß doch wol indictione XV. heißen. In Nr. 100 wird das Jahr 1220 zu streichen sein, denn nach dem Pontifikatsjahr gehört die Urkunde zu 1219. Ebenfalls wegen des Pontifikatsjahres gehört Nr. 698 nur zu 1242. Nr. 701 anno 1241 mense Marcio feria 3. post Reminiscere ist unzweifelhaft nach dem trierer Stil datirt und gehört nur zu 1242, denn im Jahre 1241 fiel Reminiscere in den Februar. Nr. 818 kann auch vom 19. März 1246 sein, denn die Stadt Trier wird wol dem Brauche des Erzstiftes gefolgt sein. Bei Nr. 217 hätte ein Wort darüber gesagt werden sollen, daß die sämmtlichen Zeitangaben, Inkarnationsjahr, Indiktion, Epakten, Konkurrenten nicht mit einander stimmen. Dazu kommen noch einige andere Ausstellungen. S. 431 werden von Nr. 558 zwei Originale erwähnt, es sind aber, wie man aus dem citirten Rossel sieht, zwei verschiedene Urkunden. Das Interdikt wird nicht, wie es auf S. 454 heißt, gegen eine Person, sondern über ein Land oder eine Stadt verhängt. Das Datum des Bannstrahls gegen Friedrich II. ist übrigens der 20. März (Winkelmann 2, 126). S. 640 hätte die ungewöhnliche Reihenfolge der Kardinäle bemerkt und das sieben Mal vorkommende unsinnige Suffr. in susscr. od. ss. (d. h. susscripsi) umgeändert werden sollen. Die Urkunde Nr. 107 ist, wie eine Vergleichung mit dem Original ergab, sehr mangelhaft mitgetheilt; nach

pertinentiis earundem etc. ist eine Stelle weggelassen, welche noch Aufzählung von Klostergütern enthält. Auch sind die Unterschriften der Kardinäle weggelassen. Nr. 317 ist ebenfalls eine sehr bedenkliche Leistung. Eine Vergleichung mit dem etwas defekten Original ergab folgende Verbesserungen: Z. 1 muß es statt libri heißen libere; Z. 7 ist statt nostro posset presido respicere zu lesen: vestro possint presidio respirare; am Schluß statt des unsinnigen: quandiu illi sunt interdicti, sententie supponatis ist zu lesen und abzutheilen: quandiu ibi sunt, interdicti sententie supponatis. Nach diesen Verbesserungen ist auch die Inhaltsübersicht abzuändern. Endlich ist VII. Kal. Oct. der 25. Sept., nicht der 24. Es ist allerdings bedenklich, daß die beiden Originale, die zur Vergleichung herangezogen werden konnten, solche Fehler aufdeckten; dies mag wol daher kommen, daß diese Urkunden in fremdem Besitz sind und die Herausgeber auf die Bearbeitung der auswärtigen Vorlagen nicht dieselbe Zeit und Sorgfalt verwenden konnten, wie auf die im koblenzer Staatsarchive verwahrten.

2. Auf die Bearbeitung des zweiten Werkes ist viel Fleiß und Mühe verwendet. Der Herausgeber bekundet vollkommene Vertrautheit mit dem reichhaltigen Material und umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur; selbst fernerliegende Werke, namentlich von französischen und belgischen Autoren, auch kleinere Dissertationen und Aufsätze sind herangezogen und benützt. Die Regesten sollen, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, als Kommentar und zur Vervollständigung der bisher erschienenen mittelrheinischen Urkundenbücher dienen und zugleich einen vollständigen Ueberblick des für die Geschichte des mittelrheinischen Landes vom J. 509 — als „dem Anfange der deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte" bis zum J. 1300 vorhandenen Materials gewähren. Es ist zwar dringend nothwendig, daß das mittelrheinische Urkundenbuch, besonders der erste Band desselben, einen Kommentar und eine Vervollständigung erhalte, und Goerz hat auch viel in dieser Richtung gethan. Das mittelrheinische Urkundenbuch wird künftig ohne die berichtigenden Bemerkungen der Regesten nicht mehr zu benützen sein. Aber in vielen Stücken hätte der Herausgeber noch mehr thun können, oder sagen wir es gerade heraus, eine gänzliche Neubearbeitung des ersten Bandes des mittelrheinischen Urkundenbuches wäre nothwendiger und verdienstlicher gewesen, hätte der Wissenschaft mehr genützt, als die Regesten. Man kann in dem Buche, in dem nicht nur Urkundenregesten, sondern auch Auszüge aus Annalisten und Chronisten vereinigt sind, das Material bequem überblicken, allein

Jeder, der die Geschichte jener Territorien in wissenschaftlicher Weise schreiben will, wird sich doch der Mühe nicht entziehen dürfen, die Geschichtschreiber und die Urkunden noch einmal selbständig zu durchforschen und zu durchsuchen. Sodann sind verschiedene, sich von selbst aufdrängende Fragen über Echtheit und Unechtheit zahlreicher Urkunden, z. B. der die Abtei St. Maximin bei Trier, oder das Erzstift Trier betreffenden, nicht gefördert und nicht gelöst, weil Goerz ebensowenig die in Paris befindlichen Originale eingesehen, wie die Herausgeber des ersten Bandes, und weil er, wie es scheint, überhaupt eine genaue diplomatische Prüfung der Urkunden nicht in seinen Arbeitsplan aufgenommen hat. Dies ist aber eine Forderung, welche man, seitdem Sickel durch seine Art, Regesten zu bearbeiten, einen großen Fortschritt im Vergleich zu Böhmer gemacht hat, an jedes Regestenwerk heute unbedingt stellen muß. Es erscheinen hier die Regesten nicht weniger Urkunden völlig unbeanstandet, obwol bereits ältere Bedenken wider sie vorlagen, so von Jaffé (Reg. pont. Nr. 2799) gegen die Bulle Agapit's II. vom 28. Febr. 950 (Reg. Nr. 946), von Waitz (Verfassungsgesch. 6, 201. 204) gegen die Urkunde Otto's I. vom Febr. 962 (Reg. Nr. 981). Gegen letztere spricht sich auch Dümmler (Otto d. Große S. 334) aus. Außerdem verwirft Dümmler, dessen Buch Goerz freilich noch nicht gekannt hat, einige andere Urkunden Otto's I., vgl. S. 220. 277. — Ferner spricht sich Stumpf (die Wirzburger Immunitätsurkunden 2, 29 f.) gegen die Urk. Otto's III. vom Sept. 996 (Reg. Nr. 1139) aus, Usinger (Heinrich II. Bd. 1 S. 449) wider die Urk. Heinrich's II. vom 30. Nov. 1023 (Reg. Nr. 1226) und Steindorf (Heinrich III. Bd. 1 S. 194) wider die Urk. Heinrich's III. vom 25. Juli 1044 (Reg. 1291). Ich sage nicht, daß Goerz das gesprochene Urtheil der genannten Gelehrten unbedingt annehmen, wol aber, daß er ihre Bedenken erwähnen und Stellung zu ihnen nehmen mußte. Daß er vollständig das Zeug hat, diplomatische und kritische Untersuchungen anzustellen, hat er auf zahlreichen Blättern seines Werkes bewiesen; ich nenne nur S. 28 ff. die Bemerkungen über die Urkunden des Königs Dagobert v. J. 633, S. 34 über das Testament des Diakons Adalgysel oder Grimo, S. 43 über den Erzb. Hildulph von Trier, S. 47 über das Testament der Aebtissin Adela von Pfalzel &c. Beim Jahre 950 hätte die für die Geschichte von St. Maximin wichtige Notiz des Cont. Reginonis ad a. 950 nicht unerwähnt bleiben sollen.

Möge Goerz bei der Fortsetzung der Regesten seine tüchtige Kraft

mehr der kritischen und diplomatischen Prüfung der Urkunden, weniger dem Zusammentragen von zum Theil recht unwichtigen annalistischen und chronkalischen Mittheilungen zuwenden; die Regesten werden dadurch nur gewinnen. Bezüglich der äußern Einrichtung wäre wünschenswerth, daß Alles, was nicht zum Wortlaut der Regesten gehört, also alle Angaben über Fundorte, Literatur ꝛc. durch kleinern Druck unterschieden würde.

Karl Menzel.

A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche. 1559—1576. Erste Hälfte. Nördlingen, Beck 1877. 150 S. 8°.

Als Herausgeber der „Briefe Friedrich's des Frommen" vor allen zu dessen Biographen berufen, hat K. die vorliegende Schrift als Festgabe zum 26. Oktober 1876, dem Gedächtnißtage des Todes Friedrich's III., veröffentlicht. Er ist an seine Aufgabe mit der Wärme einer durch langjährige Arbeiten genährten Neigung für die Person seines Helden und mit der Sympathie gemeinschaftlicher religiöser Ueberzeugung herangetreten. Die politischen Verhältnisse, unter welchen Friedrich sich entwickelte und wirkte, hat K. entsprechend dem nächsten Zwecke seines Buches einer späteren Darstellung vorbehalten. Allerdings waren dieselben wol nicht ohne Einfluß auf Friedrich's kirchliche Haltung und Thätigkeit, doch sind es ja vorzugsweise sein Uebertritt zum reformirten Bekenntnisse und dessen Folgen, welche dem Fürsten eine so hervorragende Bedeutung für die Geschichte Deutschlands und damit auch Europas gaben, und es wird daher K.'s Schrift trotz der Beschränkung, welche er sich auferlegte, nicht nur weiteren Kreisen, sondern auch den Fachgenossen eine ebenso willkommene wie werthvolle Gabe sein.

K. schildert zunächst die Jugendjahre Friedrich's. Im Gegensatze zu seinem vielseitig gebildeten Vater, Johann II. von Simmern, scheint Friedrich wie ein echter Junker herangewachsen zu sein. Nur durch Vertrautheit mit der lateinischen und der französischen Sprache zeichnete er sich vor der Mehrheit seiner Standesgenossen aus. Seine Freude waren Jagd und Spiel, und der üblen Vorliebe seiner Zeit für unmäßiges Zechen huldigte er hinlänglich, um noch im Alter Beschwerden davon zu empfinden.

Im Herbst 1537 heirathete er die Markgräfin Maria von Brandenburg, des wilden Albrecht Alcibiades kräftige und heißblütige Schwe-

ster. Die finanziellen Bedrängnisse, worin sich die Gatten während der ersten zwanzig Jahre befanden, sind sehr bezeichnend für die Kläglichkeit der winzigen Fürstenhöfe jener Zeit. Es war wol nicht der Unwille über Friedrich's Uebertritt zum Lutherthum, weshalb ihm der Vater so geringe Mittel zufließen ließ. Die Angabe in des Tossanus Leichenrede für Friedrich, daß Johann sich noch auf dem Sterbebette zum Lutherthum bekehrt habe, ist freilich gegenüber den Ausfällen seines Testamentes wider die „neuen Lehrer“ ohne Zweifel in die Reihe jener Legenden zu verweisen, wodurch jede der verschiedenen Religionsparteien unbequeme Thatsachen zu beseitigen pflegte: der konfessionellen Engherzigkeit des 16. Jahrhunderts mußte es als ein Makel an dem Ruhme Friedrich's erscheinen, daß sein Vater in der Nacht des papistischen Götzendienstes dahingeschieden war. Der Umstand aber, daß Johann noch in seinem Alter eine evangelische Prinzessin heirathete, beweist wol, daß er auf konfessionelle Unterschiede wenig Gewicht legte.

Zur Annahme des lutherischen Bekenntnisses war Friedrich durch seine Gemahlin geführt worden. Bald hing er demselben mit jener Energie an, welche einseitigen und nicht allzu reich begabten Naturen mitunter eigen ist. Wenn er dann in den von Kluckhohn mit kurzen Zügen scharf gezeichneten Lehrstreitigkeiten, welche die Protestanten unter sich spalteten, eine vermittelnde Stellung einnahm, so lag dies nicht daran, daß er die Meinungsverschiedenheiten von einem höheren Standpunkte aus als unbedeutend betrachtete. Der Zank war ihm widerwärtig, weil er in der Religion lediglich Erbauung suchte: für seine Person blieb er strenglutherisch und fuhr fort, die Zwinglianer, ohne ihre Lehren zu kennen, als Sektirer zu hassen. Er wollte die Einigkeit der Bekenner des Evangeliums erhalten wissen, weil er fürchtete, daß ihr Zwiespalt den Papisten das Schwert wider sie in die Hand geben werde.

Nach dem Tode Ottheinrich's fiel die Kurwürde an ihn. Aus den Streitigkeiten, in welche er nunmehr durch die Zänkereien der heidelberger Prediger und Professoren gezogen wurde, ging er als Kalvinist hervor. K. verfolgt diese Entwicklung im 3. bis 7. Abschnitte seiner Schrift, mit einem Geschicke, welches die spinösen, kleinlichen und unserer in dogmatischen Fragen kühleren Zeit fast befremdlichen Dinge dem Leser nicht lästig werden läßt. Daß jedoch Friedrich sich, wie K. annimmt, durchaus selbständig und gleichsam wissenschaftlich zum reformirten Glauben durcharbeitete, kann zweifelhaft erscheinen.

Friedrich hatte für dogmatische Untersuchungen und Unterscheidungen kein Organ, wie schon sein Bemühen zeigt, den Abendmahlsstreit dadurch zu beseitigen, daß er befahl, ohne jede Erörterung eine Formel zu lehren, unter welcher sich die verschiedenen Richtungen vereinbaren ließen. Auf große Zugänglichkeit für den Einfluß Anderer dagegen könnte die Thatsache schließen lassen, daß er in den Streitigkeiten einen Beschluß, welchen er auf Andringen der einen Partei unter seinen Räthen gefaßt hatte, am nächsten Tage auf die Vorstellungen der Gegner hin zurücknahm. (S. 65.) Bedeutsamer ist, daß wir wissen, wie er zum Lutherthum durch seine Gemahlin bekehrt wurde. Vor allem aber ist wol Gewicht darauf zu legen, daß Maria, als er kaum nach Heidelberg gereist war, die Meinung äußert, daß er „verführt“ werden könne, aber lutherisch bleiben werde, wenn sie bei ihm sei. Sollte deshalb nicht trotz des Mangels ausdrücklicher Zeugnisse die Annahme gerechtfertigt sein, daß die Räthe, Prediger und Professoren in Heidelberg die Abwendung Friedrich's vom Lutherthum wesentlich förderten, und daß auch der Besuch eines so bedeutenden Mannes wie Theodor Beza, der Ende 1559 an des Kurfürsten Hof kam, nicht ohne Einwirkung auf diesen blieb? Die Aufmerksamkeit, welche Friedrich nachmals den Schriften Beza's und anderer Hugenotten widmete, dürfte die letztere Annahme unterstützen. Vielleicht erweckte ferner die feste Einigkeit, welche die französischen Reformirten zeigten, nicht nur das religiöse, sondern auch das politische Interesse Friedrich's, der ja ein ähnliches Zusammenhalten der deutschen Protestanten wünschte und von der Macht der Hugenotten als Nachbar für seine Sicherheit Vortheil hoffen konnte. Wenn Friedrich später stets mit Vorliebe versicherte, daß er Kalvin's und Zwingli's Schriften nie gelesen habe, und wenn er durchaus nicht als Kalvinist gelten wollte, so war das wol zum Theil die Frucht jenes Geistes, in dem er sich so gern der Kindschaft Gottes und der Erleuchtung des hl. Geistes rühmte, in welchem er das Todesurtheil eines „sektirerischen“ Predigers mit den Worten: „Auch ich habe den hl. Geist“, unterschrieb. Mehr noch bestimmte ihn die Besorgniß, daß er, wie ihm nach der Aenderung seines Bekenntnisses sogleich von Lutheranern und Katholiken gedroht wurde, des Religionsfriedens untheilhaftig erklärt werden könne, da dieser ja nur Katholiken und Bekenner der augsburgischen Konfession zuließ. Am stärksten aber wirkte, wie K. selbst wiederholt andeutet, auf Friedrich ohne Zweifel sein Haß gegen den „Papismus“. Seitdem er erkannt hatte, daß die Abendmahlsformel der augsburgischen Kon-

fession „papistisch" sei, wollte er von keiner Verständigung mehr wissen, und der Abscheu gegen die Gräuel des Papstthums, welcher ihn dem heidelberger Katechismus die „berüchtigte" 80. Frage einschalten ließ, trieb ihn auch zu den Reformen im Kultus. Wenn er bei deren Durchführung eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht bezeigte, so veranlaßte das nur die Stimmung des Volkes, welches an dem Althergebrachten noch vielfach hing, wenn freilich, wie K. hervorhebt, nicht mit jener Entschiedenheit, von welcher Gegner des reformirten Bekenntnisses erzählt haben. Der Kurfürst selbst hatte in seinem Herzen für Duldsamkeit gegen das, was an den römischen Antichrist erinnerte, durchaus keinen Raum.

Ueberhaupt wird man das Bild des Fürsten an der Hand von K.'s Briefen und jetziger Schrift ein wenig jenes Schimmers entkleiden müssen, womit es die theologische Legende umgeben hat. Sein Haß gegen den Papismus und gegen alles, was er für Sekten hält, und sein Eifer, Proselyten zu machen, streifen an Fanatismus; seine Sicherheit, im Besitze des allein seligmachenden Glaubens zu sein, ist nicht frei von pfäffischem Hochmuth und zugleich geht durch sein ganzes Wesen ein Zug spießbürgerlicher Engherzigkeit und Beschränktheit. Dennoch aber hat Friedrich durch seine aufrichtige, einfache Frömmigkeit, durch sein ehrliches Wollen und durch seine ehrbare Solidität, zumal wenn wir uns den Charakter der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts vergegenwärtigen, Anspruch auf Theilnahme, welche ihm zu sichern, K.'s geschickte Darstellung nicht verfehlen wird.

Möge K. den zweiten Theil seiner Schrift bald nachfolgen lassen. Möge dann aber auch der Verleger dem Fürsten, welcher eine so bedeutende Stellung einnahm, etwas mehr Rücksicht angedeihen lassen, als es diesmal durch die Beifügung eines Bildnisses geschehen ist, welches nach einem alten Holzschnitte gefertigt sein mag, aber doch allzusehr einer schmählichen Karrikatur gleich sieht.

F. Stieve.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, herausgegeben von dem fürstlichen Hauptarchive in Donaueschingen. I. Band. Quellen zur Geschichte des Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299. Bearbeitet von Sigmund Riezler. XVIII und 403 S. gr. 4°. Tübingen, in Kommission der H. Laupp'schen Buchhandlung 1877.

Als eine höchst werthvolle Gabe war 1865 der von dem damaligen Vorsteher der donaueschinger Bibliothek, Dr. Barack, bearbeitete

Katalog der Handschriften dieser so reichhaltigen fürstlich Fürstenbergischen Sammlung erschienen. Auf die Anordnung des Fürsten Karl Egon ist nun ein noch großartigeres Werk von dem Vorstand des Archives, Dr. Riezler, in Angriff genommen. Die Quellen der Geschichte des fürstenbergischen Hauses, für welche als Endjahr 1509 angenommen ist, werden drei bis vier Bände einnehmen, worauf ein weiterer Theil mit Urkunden zur Geschichte der fürstenbergischen Lande folgen soll. Die Sammlung beschränkt sich keineswegs auf Urkunden im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern umfaßt auch chronikalische und ähnliche Nachrichten, Briefe, Einträge in Jahrzeit- und Todtenbücher und entsprechende Schriftstücke, ferner Inschriften und bildnerische Denkmäler, wozu Abbildungen von Siegeln und Grabsteinen in Holzschnitten kommen. Diese Edition soll als urkundliche Grundlage und kritische Vorarbeit für eine Geschichte des Hauses und der Lande Fürstenberg dienen, welche die schon bei ihrem Erscheinen wenig genügende und nun vollends überholte Münch-Fickler'sche fürstenbergische Geschichte ersetzen wird.

Ein eingehendes Vorwort unterrichtet über den Plan und die Entstehung des Werkes, über den Antheil, welchen Freiherr Roth von Schreckenstein, Dr. Baumann und Schalble an demselben haben, über die von Roth selbst besuchten Archive. Von den hier genannten Staats- und Stadtbehörden verdient der Stadtrath von Wolfach im Kinzigthale an dieser Stelle eine besondere Hervorhebung: dessen Handlungsweise, die Verweigerung der Benutzung des Archives für rein wissenschaftliche Zwecke, ist einer möglichst nachdrücklichen Kennzeichnung würdig.

Bei der Edition sind alle für Haus- und Landesgeschichte wichtigeren Urkunden, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon anderwärts abgedruckt worden seien, nach ihrem vollen Wortlaute mitgetheilt; dagegen geben bei unbedeutenderen Stücken erschöpfende Regesten den Inhalt an. Bei den ganz abgedruckten Urkunden ist, soweit es immer möglich war, auf das Original zurückgegriffen worden. Mit den Grundsätzen der Textwiedergabe, wie sie am Schlusse der „Vorrede“ eingehend und vollstes Verständniß der Aufgabe verrathend dargelegt werden, kann man sich bis auf einen einzelnen Punkt einverstanden erklären; denn wenigstens dem Referenten will die Konservirung des originalen u als Konsonant, des v als Vokal, des w für vu nicht einleuchten, weil so oft im gleichen Stücke eine inkonsequente Schreibweise eintritt (z. B. S. 153 neben einander: „Mynegesingen“ und „Hunder-

singen", oder gar „Rvdolfus") oder eine sprechwidrige Form sich ergeben kann, wie im Namen des fürstlichen Geschlechtes, wo sich „Wrstenberch", ähnlich „Wrach" gleich Urach, auch dem Auge nicht angenehm machen.

Den Anfang des Bandes bilden historische Exkurse von Riezler, welche auf einem sehr eingeschränkten Materiale scharfsinnig unter weiterer Ausführung besonders Stälin'scher Untersuchungen die Vorgeschichte des fürstlichen Hauses aufzubauen suchen. So weit Muthmaßungen solcher Art überhaupt Sicherheit gewähren können, ist hier der Großvater des italienischen Königs und Kaisers Berengar, Unruoch, als erster Ahn des Hauses erwiesen.

Ein sehr genaues und vollständiges, auch die Erklärungen von Lokalnamen enthaltendes Orts- und Personenverzeichniß, sowie drei bis 1400 reichende Stammtafeln sind beigegeben. Mit S. 123 beginnen die Abbildungen von Siegeln und Grabsteinen, welche nach den im „Vorwort" vorausgeschickten Bemerkungen des Herausgebers als ganz genaue Wiedergaben der Originale betrachtet werden dürfen, wie denn Riezler überhaupt der Besiegelung sein besonderes Augenmerk zuwandte. Soll noch ein Wunsch hinsichtlich der späteren Bände, etwa desjenigen mit den Urkunden zur Landesgeschichte, geäußert werden, so ist es der, daß eine Karte des fürstenbergischen Besitzes beigegeben werde.

M. v. K.

Felix Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595—1651. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung 1876.

Durch die Veröffentlichung in der Augsburger Allg. Zeitung bereits einem größeren Leserkreise bekannt, erscheint die treffliche Schrift Stieve's nun mit urkundlichen Belegen ausgestattet und durch einige Nachträge erweitert. Sie zeigt uns den Kurfürsten Max von Baiern als kräftigen Autokraten, als unermüdlich thätigen Vielregierer und als gelehrigen Zögling der Jesuiten, dem ihr unduldsames System in Fleisch und Blut übergegangen ist. Soweit erfährt man nichts Unbekanntes; neu sind aber zum großen Theil die Einzelnheiten, worin sich dies Alles nach der Seite des kirchlichen Polizeiregiments ausgesprochen hat. Der Verf. hat die münchner Archive und die gedruckte Literatur mit sorgfältigem Fleiße benutzt und schildert mit Kritik und Objektivität die drückenden und gehässigen Maßregeln, die der jesuitische Musterstaat zu seiner Ausbildung und Behauptung für nöthig hielt:

ein ebenso lehrreiches wie abstoßendes Bild. In der kurzen Einleitung fordern einige Sätze Widerspruch heraus. St. geht zu weit, wenn er sagt: „Eine Polizei im heutigen Sinne des Wortes kannte Deutschland, abgesehen von gewissen Anfängen in den Reichsstädten, während des ganzen Mittelalters noch nicht." In Stadtrechten des 13., 14. Jahrhunderts findet man die Sorge für Erhaltung der guten Sitten und der Ordnung, für Sicherheit der Bauten, Güte der Lebensmittel, für den Verkehr in den Wirthshäusern, für Maß und Gewicht, eine Regelung der Lohnsätze, kurz keine Anfänge, sondern ein sehr ausgebildetes Polizeiregiment, das in manchen Dingen sogar weiter griff als das moderne. Ich verweise z. B. auf das mehrmals gedruckte Stadtrecht von Freiburg i. B. und auf das von Ueberlingen, das ich demnächst in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins veröffentlichen werde. War die Polizei in den Reichsstädten vollständig durchgebildet, so zeigen sich in den landesherrlichen Territorien mindestens Anfänge derselben. Um eines hervorzuheben: der Herr der Grafschaft Heiligenberg am Bodensee übt nach einem Weisthume des Landgerichtes zu Schattbuch v. J. 1322 die Aufsicht über die Maße und die Mühlen (fürstl. fürstenberg. Archiv). Daß insbesondere die kirchliche Polizei im Mittelalter durchaus nicht schlummerte, ist allbekannt, nur ist sie damals zunächst von der Kirche ausgegangen. Schon unter Tassilo und Karl dem Großen erließen die bairischen Synoden (M. G. Leg. 3, 459 flgd., 468 flgd.) die ausführlichsten Polizeivorschriften über Sonntagsfeier, Benehmen in der Kirche, Verhältnisse der Klöster, Tracht und Lebenswandel des Klerus, über Zauberer, Weissager, Wettermacher u. a. Weiter gedenkt St. der Hinrichtung des Kanzlers Krell in Kursachsen und des Stadthauptmanns Henning Braband in Braunschweig und knüpft daran den Gegensatz: „In katholischen Gebieten enthielt man sich des Blutvergießens aus politischen Rücksichten." Aber sind nicht auch in München Wiedertäufer verbrannt worden? Oder wenn nur von den Zeiten der Gegenreformation die Rede sein soll: ist nicht im selben Jahre 1604, in dem zu Braunschweig Braband als Opfer fiel, der Bürgermeister Wichart in Paderborn durch die katholische Partei auf das Blutgerüst geführt worden? Freilich spielten hier politische und religiöse Motive zusammen, aber die ersteren haben auch bei den Verurtheilungen Krell's und Braband's so wenig gefehlt, daß sie vielmehr Anstoß und Entscheidung gaben.

Sigmund Riezler.

Ostfränkische Provinzialgeschichte.

Innerhalb der Grenzen der alten ostfränkischen Provinz bestehen z. Z. sieben sogen. historische Vereine, die sich seit längerer oder kürzerer Zeit, mit verschiedenen Kräften und ungleichen Erfolgen in die Arbeit der Erforschung der Geschichte ihrer Gebiete theilen. Von diesen Vereinen gehört die Mehrzahl, nämlich vier, dem jetzt bairischen Franken an, mit den Sitzen in Würzburg, Ansbach, Bamberg und Baireuth. Daran reiht sich als fünfter der hennebergische alterthumsforschende Verein mit dem Mittelpunkte in Meiningen, dem sich erst vor kurzem der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden an die Seite gestellt hat. Der siebente und letzte endlich ist der historische Verein für das würtembergische Franken, mit wechselndem Centrum. Die größere Zahl dieser Vereine hat ein Lebensalter von 30 bis 40 Jahren und darüber hinter sich; nur der für das würtemb. Franken ist verhältnißmäßig jüngeren Ursprungs, der schmalkaldner, wie angedeutet, erst vor ein paar Jahren entstanden. In Hinblick auf ihre Leistungen erscheint freilich das Alter dieser Vereine nichts weniger als maßgebend. Der hist. Verein für das würtemb. Franken z. B., der bis jetzt etwa 10 Bände veröffentlicht hat und seit 1860 besteht, dürfte mit einem oder dem andern der älteren Vereine in vieler Hinsicht den Vergleich nicht scheuen; er hat an dem zu früh verstorbenen Dekan Bauer in Weinsberg einen höchst fähigen Vorstand und Mitarbeiter gehabt, der sich namentlich in genealogischen Untersuchungen ebenso scharfsinnig als glücklich bewährt hat. Ob sich für ihn ein entsprechender Ersatz findet, ist abzuwarten.

Der älteste der ganzen Reihe ist der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Er verbindet zwei Gebiete, die fast zwei tausend Jahre lang ihre eigenen Wege gewandelt und erst in unserem Jahrhundert verbunden worden sind. Die Zeitschrift des Vereines ist bereits bei dem 24. Bande angelangt. Der Gehalt dieser Bände steht freilich nicht im wünschenswerthen Verhältnisse zu ihrer Zahl und ihrem Umfang; es hat dem Verein offenbar die längste Zeit an der richtigen Leitung und den berufenen Arbeitskräften gefehlt. In den letzten Jahren ist aber in dieser Beziehung eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten. Ich hebe hier neben den Beiträgen des Domkapitularen Reininger die Arbeiten des Dr. Stein in Schweinfurt hervor, der sich auch sonst als Forscher vortheilhaft bekannt gemacht hat. Seine Aufsätze über die „Reichslande Rineck"

(Bd. 20) mit dem betr. Nachtrage „Graf Otto von Rineck und der Rineck-Croi'sche Stammbaum des Albericus" und über eine Anzahl ostfränkischer Gaue (Bd. 19 und 20) reichen über das Niveau von Arbeiten, wie man sie in dieser und ähnlichen Zeitschriften zu finden gewohnt war und ist, entschieden hinaus. Eine andere frische Kraft, die der Verein in den letzten Jahren gewonnen hat, vertritt der gegenwärtige Vorstand des unterfränkischen Kreisarchivs, Dr. A. Schäffler, der noch unter v. Sybel und v. Giesebrecht in München seine Ausbildung erhalten hat. Der Verein ist endlich zu der Einsicht gelangt, daß es für ihn eine noch höhere Aufgabe giebt als bloß jährlich ein Heft mit Abhandlungen sehr ungleichen Werthes zu füllen; daß es vor allem vielmehr darauf ankomme, das massenhafte, noch im Verborgenen schlummernde geschichtliche Quellenmaterial in geeigneter Form an das Tageslicht zu fördern. Zu einem überlegten systematischen Plan in dieser Beziehung hat sich der Verein allerdings nicht erhoben, — wofür z. B. der historische Verein für die Provinz Sachsen in Halle ein so rühmliches Vorbild geliefert hat — und das zufällige planlose Hineingreifen hat offenbar sein Bedenkliches. Da nun aber wol oder übel ein solcher Plan fehlt, wollen wir uns wenigstens an dem Fortschritte, der einmal thatsächlich doch vor uns steht, bis auf weiteres aufrichtig erfreuen. Das erste Heft des 24. Bandes (S. 1—152) bringt uns den korrekten Abdruck des „ältesten Lehenbuches des Hochstiftes Wirzburg", dessen Herausgeber Dr. Schäffler und der Archivsekretär J. E. Brandl sind. Diese Veröffentlichung erweist sich als ebenso dankenswerth als gehaltvoll; freilich wird sie erst durch die Erläuterungen, die das folgende Heft bringen soll, wirklich fruchtbar werden können; der Lehensstaat des Hochstiftes Wirzb. umschrieb einen weiten Kreis und war höchst mannigfaltigen Bestandes. Eine andere und noch wichtigere Veröffentlichung des Vereines ist die zum ersten Male unternommene Ausgabe der „Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken" von M. Lorenz Fries, dem bekannten Geschichtschreiber der Bischöfe von Würzburg. Herausgeber sind Dr. Schäffler und Dr. Th. Henner. Die erste Lieferung in 10 Bogen ist bereits erschienen. Von diesem sehr umfangreichen Werke Friese's haben bis jetzt bloß die ungenügenden Auszüge bei Gropp und Reinhart existirt, und es war endlich Zeit zu der Herausgabe des unverkürzten Originales zu schreiten. Wir stehen nicht an, dieses Werk als das Vorzüglichste, das über den Bauernkrieg von einem Zeitgenossen geschrieben worden ist, zu bezeichnen. Es hat vor allem den

Vorzug, fast ausschließlich auf Urkunden und Aktenstücken aufgebaut zu sein. Freilich ist es im Grunde mehr der Krieg im Hochstifte Wirzburg als in Ostfranken überhaupt, den Fries beschreibt, aber dieses geschieht in einer Vollständigkeit, die wenig zu wünschen übrig läßt. Möge der Verein sich immer höhere Ziele setzen! Die Herausgabe der Urkundenschätze der zahlreichen Stifte und Klöster im alten Sprengel von Wirzburg wäre nebst einer neuen korrekten Ausgabe von Friese's Geschichte der Bischöfe von W. unserer Meinung nach das Dringendste, was in Angriff genommen werde müßte.

Was aber der Eifer eines Einzelnen vermag, beweist eine Leistung, die ebenfalls der Geschichtskunde des jetzt sogen. unterfränkischen Gebietes zu gute kommt: wir meinen die Monumenta Suinfurtensia historica inde ab anno DCCXCI usque ad annum MDC von Dr. Friedrich Stein in Schweinfurt, die seit 1875 in einem stattlichen und wohlausgestatteten Bande von 627 Seiten in 4° vor uns liegen. Die ehemalige Reichsstadt Schw. hat ja ihre eigene und nicht unwichtige Geschichte, die es wol verdiente, daß in dieser soliden und umfassenden Weise das Baumaterial zusammengetragen und zurechtgelegt wurde. Der mitgetheilte Stoff ist zum Theil urkundlicher, zum Theil annalistischer und chronikalischer Natur. Das Mittelalter ist ausschließlich durch die vollständig mitgetheilten Urkunden oder, falls sie schon anderswo gedruckt sind, oder auch aus anderen Gründen, durch Regesten derselben vertreten (S. 86—316). Mit Ausnahme der Sprenger'schen Annalen gelten sämmtliche historiographischen Mittheilungen, die wir im einzelnen an dieser Stelle nicht besprechen wollen, zumal der Herausgeber in einer vorausgeschickten gründlichen Nachweisung über „die Quellen der schweinfurter Geschichte" alles bez. Wissenswerthe und Nöthige beibringt, der Geschichte des 16. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der vorliegenden Aufzeichnungen erscheint hier selbständig zum ersten Male gedruckt, wenn sie auch sämmtlich schon in irgend einer Weise verbreitet oder benutzt worden sind. In Bezug auf Kilian Göbel's „Erzählung vom Markgräflerkriege 1553 und 1554" müssen wir jedoch darauf aufmerksam machen, daß dieselbe auch von J. P. Reinhard in seinen „Beiträgen zu der Historie des Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden" (Thl. II S. 211—258) in ihrem ganzen Umfange, wenn auch, wie es scheint, nach keiner der besseren Handschriften, mitgetheilt worden ist. Zum Schluß sei bemerkt, daß der Gebrauch des höchst verdienstlichen Sammelwerkes durch ein erschöpfendes alphabetisches Register der Orts- und Personennamen erleichtert ist.

Ein anderes dem Stoffe nach hierher gehöriges Unternehmen soll wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden: wir meinen das „Klosterbuch der Diözese Wirzburg“ von dem Pfarrer Link in Neustadt am Main. Diese, zwei Bände umfassende Schrift hat sich eine Aufgabe gestellt, die in der That jeder Anstrengung werth ist; wir würden aber der Wahrheit zu nahe treten, wenn wir zugeben wollten, daß diese, wissenschaftlich gemessen, auch nur annähernd gelöst sei. Dagegen hat die Schrift einen entschieden pathologischen Charakter; sie ist das Werk eines vollendeten Fanatikers, der uns manchen heiteren Augenblick bereitet hat, wofür wir ihm ein wenn auch nutzloses Mitleiden nicht versagen können.

Die beiden historischen Vereine zu Bamberg und Baireuth veröffentlichen regelmäßig ihre sogenannten Jahresberichte mit verschiedenen Abhandlungen; eine höher gegriffene Wirksamkeit haben sie sich nicht zur Aufgabe gemacht. Es mag dazu auch an den nöthigen Kräften fehlen. Der bamberger Verein hat wenigstens einmal eine bessere Zeit gehabt, damals als vor nun bereits mehr als einem Vierteljahrhundert unter seinen Auspizien eine Reihe von gehaltreichen Quellenveröffentlichungen erfolgte, die sich, was die Korrektheit der Behandlung betrifft, freilich mannigfache herbe Ausstellungen gefallen lassen mußten. Der baireuther Verein hat im J. 1871 die von E. Chl. Freiherrn von Reitzenstein bearbeiteten „Regesten der Grafen von Orlemünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm“ erscheinen lassen, eine Arbeit, deren gute Absicht unzweifelhaft anzuerkennen ist, die aber in ihren genealogischen Voraussetzungen und auch in der Methode der Behandlung des urkundlichen Stoffes wol mehrfachen Anlaß zu gerechten Anfechtungen darbietet.

Eine relativ fruchtbare Thätigkeit entfaltet der Verein für Mittelfranken zu Ansbach. Seine vorliegenden 39 Jahresberichte enthalten eine Reihe von schätzbaren Mittheilungen und Abhandlungen, auch urkundlicher, quellenmäßiger Art, die freilich und der Natur der Sache nach bunt durch einander gewürfelt sind. Der Aufsatz von S. Hänle über den rothenburger Bürgermeister Topler empfiehlt sich durch eine fleißige und sorgfältige Sichtung des vorhandenen Materials; die neueste Abhandlung desselben Verfassers, enthaltend „Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanen-Ordens“, liefert eine höchst ergiebige Ergänzung unserer bisherigen Kunde von der Geschichte dieses Ordens namentlich in seiner fränkischen Zunge. Derselbe Verf. hat durch seine „Geschichte der

Juden in der Markgrafschaft Ansbach" und durch das 1. Heft seiner „Skizzen zur Geschichte von Ansbach" (1874) sich als ein fleißiger und umsichtiger Forscher gezeigt, der die Linie des bloßen Liebhabers in historicis glücklich überschritten hat. Der ansbacher Verein würde unserer Meinung nach aber gut thun, die Geschichte der Stadt Nürnberg, die innerhalb seiner Peripherie liegt, nachdrücklich in den Bereich seiner Arbeiten zu ziehen. Was auch hierin schon geleistet worden ist, so dürfte, wenn wir uns nicht ganz täuschen, das Beste doch erst noch zu thun sein. Das nürnberger Archiv, resp. das mittelfränkische Kreisarchiv in Nürnberg, birgt eine kostbare Fülle guten Theils ungehobenen Materials, das seine Verwerthung oder Veröffentlichung erst noch erwartet. Diese Schätze zu heben dürfte in erster Linie die Sache der bei jenem Archive verwendeten Gelehrten sein.

Im Gebiete des mittelfränkischen Kreises liegen die Reste des ehemaligen Cist.-Klosters Heilsbronn, dessen Schicksale mit der Geschichte der Hohenzollern bekanntlich enge verknüpft sind. Die Geschichte des Klosters hat gerade auch aus diesen Gründen wiederholte Bearbeitungen erfahren. Wir erinnern an die Namen Hocker, Klingsohr und Muck. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat der Letztere ein umfassendes Werk über eben diesen Gegenstand vorbereitet. Als neueste Bereicherung der bez. Literatur haben wir heute aber eine Schrift von Dr. R. G. Stillfried zu verzeichnen, demselben Gelehrten, der sich um die Geschichte des hohenzollerschen Hauses schon so viele Verdienste erworben hat. Die Schrift heißt: Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen. Mit vielen Holzschnitten und photolithographischen Abbildungen. (Berlin, K. Heymann 1877). Es ist nun keine Frage, daß mit diesem Werke ein beträchtlicher Fortschritt auf diesem Gebiete der Forschung bezeichnet ist und daß wir in ihm eine durch Sorgfalt und Gründlichkeit hervorragende Leistung anzuerkennen haben. Der Verf. verfügt über ein überaus reiches gedrucktes und ungedrucktes Material. Der Inhalt, das Ergebniß stehen im glücklichen Verhältnisse zu diesen Mitteln. Für die Geschichte des Klosters, der Aebte, der Fürstenschule, die Beschreibung und Baugeschichte der Kirche und übrigen Klostergebäulichkeiten, die Grab- und Denkmäler der Burggrafen von Nürnberg und der Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg sowie anderer Dynasten und Personen von Adel u. s. w. ist mit ebenso großer Anschaulichkeit als zuverläßiger Sichtung der betr. Nachrichten verschiedenster Art alles

geboten und beigebracht, was in diesem Zusammenhange überhaupt erwartet werden darf. Von den Beilagen werden den Historiker besonders der 5. und 7. Abschnitt anziehen. Der eine bringt die historischen Aufzeichnungen des Abtes Sebald Bamberger (1498—1518), der andere die Nekrologien des Klosters Heilsbronn. Die in lateinischer Sprache abgefaßten Aufzeichnungen (S. 239—306) sind nicht zu verachten; sie reichen über die engere, etwa bloß lokale Geschichte des Klosters hinaus; die Beziehungen desselben zu den Markgrafen, aber auch der Markgrafen zu den Nürnbergern, weiterhin andere kriegerische Ereignisse, wie der landshuter Erbfolgekrieg, sind in diesen Berichten zum Theil in origineller und charakteristischer Weise vertreten. Die Nekrologien, bez. das eine vollständig mitgetheilte Anniversarium (S. 328—382), freilich ziemlich späten Ursprungs, gewähren uns, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, einen Ueberblick über die große Anzahl Personen aus allen Ständen, welche bei den Mönchen des Klosters ihr Seelgeräth bestellten und zum Theil dort auch ihre Ruhestätte fanden, und außerdem durch die Angaben über die minutiones oder pitanciae der Mönche einen lehrreichen Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters und in die Hausordnung seiner Bewohner. Ein Personen- und Ortsverzeichniß beschließt den Text der inhaltreichen Schrift. Die sich daranreihenden, z. Th. photolithographischen Abbildungen sind zahlreich und treffend ausgewählt; die künstlerische Ausführung werden die Sachverständigen am sichersten zu beurtheilen wissen.

Weiterhin sei, um den Rundgang durch die ostfränkische Provinz zu vollenden, noch einer Publikation zu Gunsten der Geschichte der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg im nördlichen Ostfranken gedacht. Während, wenn wir recht gehört haben, die Thätigkeit des schon erwähnten hist. Vereines in Meiningen in das Stocken gerathen will, ist wenigstens die Fortsetzung des hennebergischen Urkundenbuches von diesem Schicksale nicht mitbetroffen, wie der vorliegende neueste 7. Band (Meiningen 1877. IV. 395 S.) dies bezeugt. Der Herausgeber ist wieder G. Brückner, der sich um die Geschichte der Grafschaft Henneberg schon so viele Verdienste erworben hat. Dieser 7. Band umfaßt einen Zeitraum von 20 Jahren (1433—1453) und enthält 347 Urkunden, theils (192) vollständig, theils (155) in Regestenform. Die Mehrzahl dieser Urkunden beschränkt sich auf dynastische und landesgeschichtliche Interessen, eine Anzahl greift aber auch über diese engeren Grenzen hinaus. Der Herausgeber kommt am Schlusse des Vorwortes auf die der Edition zu Grunde liegenden

Prinzipien zu sprechen, vielleicht weil er in dieser Beziehung bei den früheren Bänden Ausstellungen erfahren hat; man kann in der That darüber verschiedener Ansicht sein; er führt für sein Verfahren die Thatsache an, daß er das System, für das sich s. Z. Schöppach, von dem das Werk im J. 1842 begonnen, entschieden hatte, und das von Böhmer gebilligt worden sei, nicht habe verlassen wollen. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß Brückner, wie wir bestimmt wissen, seit längerer Zeit mit der Herstellung der Regesten der Grafen von Henneberg beschäftigt ist, und wir werden wenig fehlgehen, wenn wir annehmen, daß diese Arbeit im wesentlichen vollendet ist. Sei uns daher vergönnt, den lebhaften Wunsch auszusprechen, der Verf. möge nicht länger zögern, sein Werk zu veröffentlichen, beziehungsweise es möchten ihm die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die Veröffentlichung zu bewerkstelligen. Es würde damit einem höchst „dringenden Bedürfnisse" abgeholfen werden.

Von den, zu dem ehemaligen Ostfranken gehörigen und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts an verschiedenen Staaten übergegangenen Gebietstheilen ist nur der badische Antheil durch einen histor. Verein gar nicht vertreten; was für die Geschichte dieser Gegenden allenfalls geschieht, sind spärliche Abfälle in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines oder muß etwa in Schriften, die der Rheinpfalz gelten, gesucht werden; es ist das aber immerhin wenig genug und kann hier nicht weiter davon die Rede sein.

Als ein das ganze Ostfranken berührendes Urkundenwerk sind die letzten sieben Bände der Monumenta Boica[1]) zu betrachten, die dem Episcopatus Wirzeburgensis gewidmet sind und deren jüngster (der 43. der ganzen Sammlung) vor kurzem erschienen ist. Es sind 250 Urkunden, die uns hier in ihrer ganzen Ausdehnung geboten werden und die Zeit vom Oktober 1372 bis 1385 umfassen. Es ist die eine Hälfte der für die Geschichte Würzburgs und Frankens so höchst wichtigen und entscheidungsvollen Epoche des Bischofs Gerhard aus dem Hause Schwarzburg, die durch diese Urkunden in reichlichem Maße gefördert wird. Ein Kabinetsstück vor allem ist Nr. 134. Im übrigen müssen wir auf den Band, der 554 S. zählt, selbst verweisen. Register und Ortserklärungen werden hier wie in den vorhergehenden 6 Bänden, nach wie vor schmerzlich vermißt; die

---

[1]) Vgl. H. Z. 36, 609 f.

ersteren wenigstens sollen, wie versichert wird, für die ganze zusammengehörende Reihe nachträglich am Schlusse derselben gebracht werden.

Wegele.

K. H. L. Pölitz' österreichische Geschichte. Neue Ausgabe von Ottokar Lorenz. Dritte vermehrte Auflage. Wien, Gerold 1877. IV u. 240 S.

Was diesem Buche neben und vor anderen den Erfolg sichert, ist die lobenswerthe Eigenschaft, daß es das Wesenlichste aus der Geschichte Oesterreichs in gedrängter Kürze und doch zugleich in einem auch höheren Ansprüchen zusagenden Tone bietet. Freilich ist dies zum guten Theile das Verdienst des Herausgebers, der es, wo sich der alte Text als unhaltbar erwies, an Veränderungen, Anmerkungen und unterrichtenden Literaturnachweisen nicht fehlen ließ, natürlich nur insoweit die engen Grenzen es gestatteten, die, wenn man nicht ein vollständig neues Buch schreiben wollte, eingehalten werden mußten. Der letztere Umstand brachte es auch mit sich, daß die alte Eintheilung und Disposition bestehen blieb, obwol man heute wol kaum mehr das Jahr 1522 als entscheidende Marke gelten lassen, Kärnten, Krain und Steiermark in der Darstellung gegen Oesterreich so weit, als dies Pölitz gethan, zurücksetzen, oder Böhmen und Ungarn nur im Anhange behandeln dürfte. Einer nächsten Auflage bringen wir den Wunsch entgegen, daß der Herausgeber, was die neuere Zeit und insbesondere die Regierungsperioden Leopold I. und Maria Theresia's betrifft, dem alten Autor nicht in so ausgedehnter Weise, wie bisher, das Wort wahren möge. Was die Verzeichnisse der Hülfsbücher betrifft, so möchten wir die Aufnahme noch einiger neuerer Publikationen empfehlen, so zu S. 7: Mommsen, Röm. Staatsrecht II; zu S. 9: Quitzmann, die älteste Geschichte der Baiwaren; zu S. 14 statt Zöpfl's Rechtsgeschichte: Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 7; zu S. 17: Thausing's Aufsatz über die Neumark in den Forschungen zur d. G.; zu S. 53: Luschin's Arbeit über das österreichische Landesrecht; zu S. 116: Teutsch' Abriß der Geschichte Siebenbürgens. Für die neuere Zeit wäre etwa auch noch auf Druffel's Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh., auf „Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de G. Rákóczy avec les Français et les Suedois“ (1874), Rački, acta conjurationum (1873) und die Großmann'sche Studie über Lisola im Haag zu verweisen, und insbesondere für die theresianische Zeit die Arbeit Th. v.

Kern's und Perthes', der dreißigste Band von Ranke's sämmtlichen Werken und die beiden Denkschriften der Kaiserin (Archiv f. öſtr. Geſch. 47) anzuführen. Das Buch ſchließt mit einer klaren Skizze der Ereigniſſe ſeit 1815 und mit einem ſchätzenswerthen Verzeichniß politiſcher Broſchüren und zeitgenöſſiſcher Literatur.

August Fournier.

Johann Kelle, die Jeſuiten-Gymnaſien in Oeſterreich. München, R. Oldenbourg 1876. 304 S. 8°.

Im J. 1873 veröffentlichte Kelle auf Grund umfaſſender Quellenſtudien ein Buch über die Jeſuiten-Gymnaſien in Oeſterreich (vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart[1]), das mit vollem Rechte in Bd. 31 S. 350 ff. der Hiſtor. Zeitſchrift als das weitaus Beſte, was über das jeſuitiſche Unterrichtsweſen je geſchrieben wurde, und als einer der wichtigſten Beiträge zur Literatur des Ordens überhaupt charakteriſirt worden iſt. Die Societät, durch den wuchtigen Angriff aufs empfindlichſte getroffen, glaubte dazu nicht ſchweigen zu dürfen, ſondern gab unter dem Namen des Paters Rupert Ebner, Linz 1874, 75, „eine Beleuchtung der Schrift des Dr. Johann Kelle" heraus. Die literariſche Welt hat Urſache, den linzer Jeſuiten dafür dankbar zu ſein, daß ſie, was ſie jetzt gewiß bedauern werden, dem ſchwer gewappneten Gegner Veranlaſſung gaben, ſich noch einmal über das Gymnaſialweſen des Ordens zu verbreiten, nicht um das früher Geſagte zu modifiziren, ſondern um an einem auffälligen Beiſpiele zu zeigen, „wie die Geſellſchaft ihre Angelegenheiten verficht", und zugleich die früher gegebene Schilderung im Einzelnen auszuführen und quellenmäßig zu begründen. Freilich hielten perſönliche Gründe den Verf. auch jetzt noch ab, von allen handſchriftlichen Quellen, deren Benützung ihm geſtattet war, öffentlich Gebrauch zu machen; er beſchränkte ſich auf das Material, was in öffentlichen Bibliotheken und ſtaatlichen Archiven niedergelegt iſt und in Dokumenten beſteht, die direkt aus der Societät ſtammen, nämlich in Briefen von Generalen und Provinzialen, ſowie in Verordnungen, amtlichen Berichten und Aufzeichnungen von Ordensmitgliedern, mit Ausſchluß aller handſchriftlichen Briefe, worin Laien des vorigen Jahrhunderts über den Jeſuitenunterricht ſich ausgeſprochen haben, und mit Aus-

[1]) Nur durch dieſen Zuſatz unterſcheidet ſich der Titel des älteren Werkes von dem gegenwärtigen.

schluß auch jener Privatbriefe von Ordensmitgliedern, worin diese gegen Auswärtige als heimliche Ankläger der Gesellschaft auftraten.

Die Selbstbeschränkung, welche sich Kelle auf diese Weise auferlegte, mag man insofern bedauern, als uns vorläufig das pikanteste und farbenreichste Material zur Geschichte der Jesuiten vorenthalten bleibt; andrerseits aber bietet die ausschließliche Benützung amtlicher und der Forschung allgemein zugänglicher Akten, aus denen die entscheidenden Stellen im Anhange wortgetreu mitgetheilt sind, den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß des Verf. Ausführungen gegen jeden weiteren Angriff gesichert sind. Denn was Kelle berichtet, ist den unanfechtbaren Aussagen von Männern entlehnt, die mit vollster Sachkenntniß und ohne jeden Verdacht der Parteilichkeit geurtheilt haben. Auch fließt diese Quelle so reichlich, daß kaum ein wichtiger Moment, der für die Würdigung des Gymnasialunterrichts der Jesuiten in Betracht kommen kann, unerörtert und unbeleuchtet bleibt.

Uebrigens ist ein Theil der Arbeit, welcher, von den Quellenbeilagen abgesehn, nahezu die Hälfte des vorliegenden Buches ausmacht, schon vor einem Jahre in Bd. 35 (S. 230—245) dieser Zeitschrift veröffentlicht und, wie es scheint, mit Benützung des Satzes für das gegenwärtige Buch neu abgedruckt worden. Diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, daß die Bemerkungen, welche als Nachwort S. 237—240 ausfüllen, nicht am Anfange des Buches, wohin sie naturgemäß gehören würden, sich finden. Störender ist der Mangel einer übersichtlichen Gruppirung des Stoffes; fehlt es doch dem stattlichen Buche sogar an jeglicher Eintheilung in Kapitel oder Abschnitte, und keine Inhaltsübersicht hilft diesem empfindlichen Mangel ab. Wer das Werk benützen will, darf sich nicht die Mühe verdrießen lassen, es von Anfang bis Ende nicht sowol zu lesen als durchzuarbeiten; es setzt außerdem Leser voraus, die nicht mehr ganz unbekannt mit dem Gegenstande sind; dafür aber bietet es demjenigen, welcher nach gründlicher Belehrung trachtet, eine Fülle hochinteressanter Thatsachen dar und verpflichtet ihn zu lebhaftem Danke für den gelehrten und gründlichen Forscher.

Soweit das Buch schon in der Zeitschrift veröffentlicht worden ist, darf Ref. darauf verzichten, auf den Inhalt näher einzugehen. Von den weiteren Ausführungen des Verf. erregt besonderes Interesse, was über das Verhältniß der ratio studiorum zu der Lehrart und den Lehrplänen, wie sie in andern Anstalten des 16. Jahrh. bestanden, sowie über die Anlehnung der jesuitischen Schulbücher an andere

damals übliche Lehrbücher sagt; nur bemerke ich zu S. 212, daß der älteste mir bekannte Druck der ratio studiorum zu Rom im J. 1591 veranstaltet worden ist. Ergötzlich ist die Versicherung des jetzigen Ordensgenerals: „Die ratio studiorum enthält die Resultate sorgfältiger Forschungen, vieler und reifer Ueberlegungen und dreihundertjähriger Erfahrung." Man weiß, daß bis zum J. 1832 gar keine Aenderung an der einmal eingeführten ratio studiorum vorgenommen wurde, und die Zuthaten, die sie damals erhielt, berührten die Hauptbestimmungen nicht. Uebrigens ist es konsequent, wenn die linzer Jesuiten versichern, daß die frühern Gymnasialeinrichtungen viel vernünftiger und praktischer waren als die in den modernen Staatsanstalten eingeführten; auch wird man ihnen gern glauben, daß „das fatale Maturitätsexamen, eine wahrlich nicht segensreiche, aus Preußen nach Oesterreich importirte Erfindung der Neuzeit", ihnen wie „eine wahre Unnatur" vorkommt.

Nicht besser als um den Unterricht stand es um die erziehende Wirksamkeit der Jesuiten, deren Früchte aus den schlechten Sitten der Schüler nachgewiesen werden, sowie um die Pflege des religiösen Sinnes, die zu Frömmelei und Fanatismus führte.

Was Kelle in den angedeuteten Beziehungen über die Jesuiten-Gymnasien Oesterreichs aus handschriftlichen Quellen beibringt, trifft in allen wesentlichen Dingen für alle Ordensprovinzen und nicht bloß für das 18. Jahrh., sondern auch für die früheren Zeiten zu. So hören wir in Baiern schon im 17. Jahrh. aus dem Munde hervorragender Ordensglieder über mangelhafte Lehrerfolge wie über bedenkliche Erziehungsresultate die bittersten Klagen, und andere unanfechtbare Zeugnisse charakterisiren die jämmerlichen Zustände in den Gymnasien des vorigen Jahrhundert in ähnlicher Weise wie die von Kelle so reichlich beigebrachten Dokumente. Wird es den Lobrednern des Ordens trotzdem noch ferner erlaubt sein, auf die angeblich allgemein anerkannten Verdienste der Jesuiten-Gymnasien zu pochen? Wenigstens steht zu hoffen, daß die nicht jesuitische Welt sich nicht länger werde täuschen lassen.

A. Kluckhohn.

Selbstbiograhie des Malers Karl Blaas. 1815—1876. Herausgegeben von Adam Wolf. Wien, Karl Gerold's Sohn 1876.

Das Interesse an diesem Buche ist in erster Linie ein rein menschliches. Wir begleiten eine tüchtige Natur auf ihrem Entwickelungs-

gange, sehen sie innerlich völlig ausreifen und ganz aus eigener Kraft heraus auch zu schönen äußeren Erfolgen gelangen. Aber auch in kunstgeschichtlicher Beziehung bietet das Buch manches Interessante. Dies gilt besonders von jenen Abschnitten, in welchen Blaas seine Fahrten und Erlebnisse in Italien schildert. Blaas kam 1837 zum ersten Male nach Rom, zu einer Zeit also, da von dem christlich-romantischen Stamme nur noch Overbeck in Rom verblieben war. Der Einfluß aber, den dieser Künstler übte, war ein sehr bedeutender. Blaas empfindet die Wirkung dieses Einflusses an sich selber, und es ist ein langer und harter Kampf, den er gegen denselben kämpft. Erst das intensive Studium der Antike und namentlich der florentinischen Cinquecentisten führt ihn zu jenem Realismus zurück, der seinem warmblütigen Naturell entspricht. Wer bei Schilderung dieser Periode eine mehr objektive Würdigung von Overbeck's und Cornelius' Wirken vermißt, mag bedenken, daß in der Einseitigkeit des Künstlers die Wurzel seiner Kraft und Originalität liegt.

Dem Herausgeber der Selbstbiographie ist einerseits zu danken, daß auf seine Vermittlung hin der Verfasser das liebenswürdige Buch einem größeren Leserkreise zugänglich machte, andrerseits dafür, daß er sich der stilistischen Redaktion unterzog, ohne doch der Frische und Originalität der Darstellung im geringsten nahe zu treten.

H. J.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. N. F. 5. 6. Heft. St. Gallen 1877. (Vgl. H. Z. 30, 372.)

Fünf Jahre beinahe hat der Herausgeber, G. Meyer von Knonau, verfließen lassen, bevor auf die neue Bearbeitung Ratpert's die seines Fortsetzers Ekkehart gefolgt ist, dafür aber erhalten wir nun einen stattlichen Band von 589 Seiten im Ganzen, in dessen nicht weniger als 2000 Anmerkungen (wenn wir die Einleitung mitrechnen) eine Fülle vielseitiger Gelehrsamkeit verborgen ist. In Bezug auf die Herstellung des Textes genügte eine neue Vergleichung der einzigen schon von Goldast und von Arx ihren Ausgaben zu Grunde gelegten Handschrift des 12. bis 13. Jahrh. und eine übersichtlichere und bequemere Eintheilung in 147 Kapitel. Der bei weitem wichtigere Theil der Thätigkeit des neuen Herausgebers bestand in der Erläuterung bald nach der sprachlichen, bald und noch viel mehr nach der geschichtlichen Seite hin. Manche dieser Anmerkungen sind zu kleinen Abhandlungen

angeschwollen, weshalb auch über diese eine besondere Inhaltsübersicht (S. 9) vorausgeschickt wird, und eine wenigstens als Exkurs (III) angehängt ist. Es ließe sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht noch manche andre passender die Gestalt von Exkursen erhalten hätten oder in die Einleitung verarbeitet worden wären, da gegenwärtig das Erdgeschoß in fast bedenklicher Weise dem ersten Stocke den Raum beengt und der Genuß des Textes ein wenig unter seinem Verständniß leidet; allein, wenn wir dem Verfasser seine Art und Weise zu gute halten, welche an die Kommentirung der Klassiker erinnert, so wird man sagen müssen, daß wol noch kein andrer Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters in so liebevoll eingehender Weise ausgelegt worden ist wie hier Ekkehart. Freilich dürften aber auch wenige in gleichem Maße einer derartigen Behandlung würdig sein, als eben Ekkehart durch seinen hohen kulturgeschichtlichen Werth, welcher selbst dem großen Publikum durch J. von Scheffel's romanhafte Verarbeitung näher geführt worden ist. Den Geschichtsforscher mußte zugleich die schwierige Aufgabe reizen, die einzelnen Fäden des mit einer gewissen (antikluniazensischen) Absicht aus Sage, wahrer Ueberlieferung und Erdichtung zu einem reizenden Ganzen verschlungenen Gewebes aufzulösen. Das Ergebniß der vielen diesem Zwecke gewidmeten Anmerkungen faßt die Einleitung zusammen und gelangt zu einer fast noch ungünstigeren Gesammtanschauung, als man bisher meist zu hegen pflegte; streift doch das Verfahren Ekkehart's in der Berufung auf einen nicht vorhandenen Bericht (S. 41) geradezu an Geschichtsfälschung, und auch die Einfügung der nämlichen Erzählung in die Annalen könnte man beinahe so benennen. Die Arbeiten der Vorgänger wie die des Ref. selbst, Heidemann's, Dammert's u. a. sind fleißig und durchaus mit selbständigem Urtheile benutzt. Mit Recht tritt Meyer von Knonau der allzu skeptischen Auffassung des letzteren hinsichtlich der in den Formulae Salomonis enthaltenen Briefe entgegen, will aber die Frage über die Person des Lehrers Bischofs Salomon's III. doch unentschieden lassen. Auf die anderweitigen literarischen Leistungen Ekkehart's, von dessen liber benedictionum ein schon gedrucktes Stück über die Brüder des Klosters in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird (S. 85—90), hätte vielleicht noch etwas näher eingegangen werden können. Hierbei ist es dem Herausgeber entgangen, daß Ekkehart's Verse zu den Mainzer Malereien vollständig (aber nicht ohne Fehler) von Schneider in seinem Buche über den heil. Bardo 1871 abgedruckt worden sind. Das Gedicht desselben an seinen Bruder Ymmo stammt nicht aus dem Codex S. Galli 393,

sondern 621 (S. 289 A. 962). Für die Bestimmung der Lebenszeit Ekkehart's hätte wol auch der Umstand betont werden dürfen, daß ihm bereits die Bearbeitung des Lebens des h. Udalrich von Berno bekannt war (s. A. 721). Ein Citat aus Catilina hat der Herausgeber trotz der Beihülfe eines philologischen Freundes nicht entdecken können (A. 1442): Die Worte ut Salustii verbis utar gingen nämlich auf das folgende nil nobis reliqui facere, vgl. Cat. c. 11. 28. Eine Bibelstelle (deus in cuius manu corda sunt regum) ist S. 415 nachzuweisen vergessen worden. Daß Ref. Ekkehart's Nachricht von der Verlobung Hadwig's mit einem griechischen Prinzen (A. 1082) zu erklären versucht hat, wird schon in der Einleitung (S. 62) nachgetragen, ebenso findet sich das für Herzog Heinrich I. von Baiern fälschlich angenommene Todesjahr 945 später berichtigt (s. A. 1077. 1116. 1482). Zweifelhaft bleibt in A. 1079 die Auslegung des Wortes nupserat bei Widuk. 3 c. 44, vgl. Jahrb. Otto's des Gr. 242 A. 4. In A. 1218 ist eine mindestens sehr verdächtige Urkunde desselben Herrschers (St. 459) benutzt worden, s. Jahrb. Otto's des Gr. S. 449 A. 1. Den ausführlichen stark gefärbten Bericht Ekkehart's über die durch Otto I. angeordnete Visitation und Reform des Klosters sucht der Herausgeber dadurch zu retten, daß er dies Ereigniß in das letzte Lebensjahr des Kaisers 972—973 setzt. Wenn dies nach manchen Seiten hin recht wol zu passen scheint, zumal hinsichtlich der Persönlichkeit Sandrad's, so bleibt doch auch bei dieser Auffassung von allen Einzelheiten fast so gut wie nichts bestehen, und ist es überhaupt eine betrübende Thatsache, daß Ekkehart in den Partien, in welchen er seiner Zeit näher rückt, nicht eben zuverlässiger wird als in den älteren. Selbst seine berühmt gewordene Darstellung der Herzogin Hadwig giebt zu manchen, namentlich chronologischen Zweifeln Anlaß. Außer dem Exkurse über die Klosterreform hat der Herausgeber noch einige Nachträge zum vorigen Hefte gegeben und die dort niedergelegten Untersuchungen über sangallische Offizialen und Vögte und über das Wachsthum des Klosterbesitzes bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts fortgesetzt. Neben dem sorgsamen Verzeichniß der Orts- und Personennamen, welches den Band schließt, vermissen wir zu unserem Bedauern ein Glossar für die eigenthümliche Sprache Ekkehart's und möchten anheimstellen, ob nicht ein solches sich vielleicht am Schlusse der gesammten Casus S. Galli (soweit sie in lateinischer Sprache verfaßt sind) nachholen ließe. Die Fortsetzung der Klostergeschichte wird uns in dieser Sammlung zunächst in Aussicht gestellt:

nachzutragen bleiben dann für die ältere Zeit noch die Annalen, das Verbrüderungsbuch und vereinzelte nekrologische Notizen, die hier und da zerstreut vorkommen. Aber neben diesen historischen und urkundlichen, neben den altdeutschen Schätzen St. Gallens würde sicherlich auch sein Reichthum an Hymnen und Sequenzen, würden die geschmacklosen, doch kulturgeschichtlich wichtigen Verse Ekkehart's nicht minder eine umfassende neue (oder erste) Bearbeitung verdienen. Ein ergiebiges Arbeitsfeld von hohem allgemeinem Interesse eröffnet sich hierdurch auch fürderhin dem so überaus thätigen und verdienten St. Galler Vereine; möchten alle weiteren Aufgaben desselben in gleich trefflicher, sachkundiger und gediegener Weise ausgeführt werden wie die uns bisher vorliegenden Bände der Klostergeschichte, deren neuester mit gutem Rechte dem „hochverehrten Lehrer" Waitz gewidmet werden durfte.

E. Dr.

Documenti di storia italiana pubbl. a cura della R. Deputazione di Storia Patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Vol. 6. Firenze, Tipogr. Galileiana 1876. VI, 816 p. 4⁰.

Die umbrisch-toskanische Deputation für vaterländische Geschichte, der wir in den letzten Jahren unter andern Arbeiten die schätzenswerthe Veröffentlichung der Kommissionen Rinaldo's degli Albizzi zu danken hatten, ist mit dieser neuen Publikation vom Glück weniger begünstigt gewesen. Der Band enthält zumeist schon früher Edirtes, und bietet demnach eine Bereicherung des Quellenmaterials zur italienischen Geschichte nur in beschränktem Maße. Da aber dies Material, trotzdem gepriesene Stücke desselben als Fälschung nachgewiesen worden, noch immer so reichhaltig ist, daß es auf den Forscher, und vor allem den Darsteller beinahe erdrückend wirkt, ist es sicher ein lobenswerthes Bemühen, mehr auf die kritische Sichtung und Wiedergabe des Bekannten, als auf Erschließung von Neuem bedacht zu sein. Und das ist von der umbrisch-toskanischen Deputation mit ihrer jüngsten Veröffentlichung geleistet worden. Wir finden zuerst den kürzlich von zwei deutschen Gelehrten untersuchten Ptolemäus von Lucca, dessen bisherige Ausgaben, die Muratori'sche nicht ausgenommen, höchst mangelhaft zu nennen sind, in neuer Gestalt. Der Herausgeber desselben, Hr. Minutoli, hat dieser Edition zwar ebenfalls den von Muratori benutzten Codex des Archivs von Lucca zu Grunde gelegt, aber zu-

gleich zwei andere, in der öffentlichen Bibliothek Lucca's verwahrte Codices des 14. Jahrhunderts zur Vergleichung herangezogen. Es muß freilich hervorgehoben werden, daß er die von Krüger und König angeregte kritische Untersuchung des Ptolemäus auf sich beruhen läßt. Die neue Ausgabe bringt uns die Herstellung eines korrekten und möglichst vollständigen Textes; daß alle Theile desselben wirklich von Ptolemäus herrühen, wird sich auf Grund der eben erwähnten deutschen Arbeiten nicht länger bestreiten lassen. Ein freies Spiel hat die Kritik nur noch bezüglich der Frage: ob dem Ptolemäus selbst überall zu glauben, und wo ihm nicht zu glauben ist. — Der Band bringt außerdem die von O. Hartwig bereits edirten Gesta Florentinorum in einer von dem unermüdlichen Gartano Milanesi besorgten Ausgabe. Wir haben nun, da Hartwig gewissenhaft die verschiedenen Lesarten zweier Kopisten des Magliabecchi'schen Codex der Gesta verzeichnet, in dem Text dieser neuen Ausgabe eine dritte Lesart vor uns. Wer demnach die Kontroverse zwischen Scheffer-Boichorst und Milanesi, welcher letztere den Werth dieser Gesta als Quelle für die Urgeschichte der Stadt sehr hoch stellt, des Nähern untersuchen will, kann sich über mangelhaftes Substrat nicht beklagen. — Die Publikation enthält ferner das Diarium des Giovanni di Lemmo (1299—1320), bekannt aus den italienischen Ausgaben Lami's und Mansi's, im lateinischen Urtext nach einem Codex des florentinischen Staatsarchivs, eine für die Geschichte Heinrich's VII. wichtige Schrift; dann ein Diario anonimo fiorentino (1358—1388), bislang nur bruchstückweise aus den Veröffentlichungen des Herausgebers, Aless. Gherardi, im Arch. stor. it. und aus Mehus' Vita di Lapo da Castiglionchio, Bologna 1753 bekannt. Gherardi fügt der gewissenhaft besorgten Edition 36 Urkunden bei, welche die Angaben des sehr antipäpstlich gestimmten und für Michele di Lando parteiischen Autors in vollem Maße bestätigen.— Den Schluß bildet die Chronica Tolosani canonici faventini, die in der Ausgabe Mittarelli's, Accessiones historicæ Faventinæ 2c., Venedig 1771, zu einer Seltenheit im Buchhandel geworden ist. Diese neue Edition weicht von der Mittarelli'schen selbst in der Kapiteleintheilung wesentlich ab; der Herausgeber, Tabarrini, legte ihr den Text zum Grunde, den im vorigen Jahrhundert ein faentinischer Arzt nach mühseligen kritischen Untersuchungen hergestellt, aber nicht publizirt hat.

M. Br.

Biliotheca historica italiana cura et studio societatis Longobardiæ historiæ studiis promovendis. Vol. 1. Mediolani, C. Brigola 1876. XX, 276 p. 4°.

Enthält zuvörderst zwei Chroniken des Mailänders Scip. Vegio, der von Herzog Franz II. Sforza als Arzt und Staatsmann verwendet wurde. Die erste reicht unter dem Titel Histor. rer. in Insubribus gestar. sub Gallor. dominio vom J. 1515—1521; die zweite, Ephemerides benannt, schließt sich für die Jahre 1522 und 23 an. Scip. Vegio, von entschieden antifranzösischer Gesinnung, ist für lombardische Sezialgeschichte von Belang und bringt auch Daten über das frühe Vordringen der Reformation ins Mailändische (1520). In zeitlicher Folge reihen sich an ihn die Chronik Gaudenzio Merula's (1523—25) und Speciano's Bücher De bello Gallico (1523—26). Beide werfen neues Licht auf die mailändischen Zustände in einer Zeit, da die Paviaschlacht das Schicksal des Landes und mit ihm das von Italien entschied. Von besonderem Interesse ist Merula, wenn er die Vorbereitungen auf diesen Waffengang schildert oder zur Beurtheilung des Charakters der spanischen Herrführer, so namentlich des Pescara und Bourbons, grelle Schlaglichter giebt. — Der Band schließt mit zwei Cremoneser Chroniken unbekannten Verfassers; die erste umfaßt die J. 1399—1442, die zweite 1494—1525. Sie haben wol nur für cremonesische Provinzialgeschichte Bedeutung, die übrigens dadurch erhöht wird, daß vom Herausgeber ein Verzeichniß der in Cremona noch befindlichen Aktenstücke, soweit sie sich auf den Inhalt der beiden Chroniken beziehen, beigegeben ist. — Der Band entbehrt leider jedes Registers, das in den folgenden nachzutragen von dringender Nothwendigkeit wäre. M. Br.

J libri Commemoriali della Republica di Venezia regest Vol. 1 (Monumenti storici publicati dalla Deputaz. Veneta di Stor. Patri Serie 1 Documenti vol. 1). Venezia, a spese della società. XXIV, 309 p. 4°.

Es ist die erste und, man muß gestehen, vortrefflich angelegte Veröffentlichung der venezianischen Deputation für vaterländische Geschichte. In die mühevolle Arbeit der Abfassung dieser Regesten haben sich die Herren R. Predelli und F. Stefani, ersterer ein Beamter des Frari-Archivs, getheilt und damit ein Werk in Angriff genommen, dessen Vollendung allerdings noch weit im Felde steht, dessen Beginn aber ein glückverheißender zu nennen ist. Schon die kurze, inhaltreiche

Vorrede führt uns in Betreff der Commemoriali um einen Schritt weiter, als bisher die Forschung gekommen ist. Die 33 Bände umfassende Register-Sammlung, welche im venezianischen Staatsarchiv unter dem Titel Commemoriali erhalten ist, galt für ein systemlos, nach Launen der Kanzler der Republik und ihrer Schreiber zusammengestelltes Repertorium von Urkunden, Berichten, gesandtschaftlichen Anreden, handelspolitischen Beschlüssen, amtlichen Aufzeichnungen hervorragender Thatsachen u. dgl., ohne daß man sich darüber Rechenschaft geben konnte, welche Grundsätze bei Zusammenstellung dieser Register die leitenden gewesen und was mit der ganzen Sammlung eigentlich bezweckt wurde. Nach Predelli's Aeußerungen wäre dies Räthsel einfach dahin zu lösen, daß die Commemoriali gemäß Dekret v. J. 1291 alles zu umfassen hatten, was sich auf den Besitzstand Venedigs an Rechten und Rechtsansprüchen bezog, „omnia que facient ad jurisdictionem Communis Veneciarum". So lasse es sich erklären, daß die chronologische Ordnung nicht immer eingehalten wurde und die Register, wie es vorkommt, unter Dokumenten des 16. Jahrhunderts auch solche aus dem 11. einreihen. Wenn ein Recht in Frage kam, mußten die Titel, aus denen man es ableiten konnte, beigebracht werden, gleichviel aus welcher Zeit sie herrühren mochten. Die Erklärung ist eine bestechende, doch wenn sie Stich hält, so thut sie dies sicher nur für die ersten Bände in der Reihenfolge der Commemoriali. Diese — man gestatte mir den Ausdruck — degenerirten im Laufe der Zeiten, und davon, daß sie gleichsam ein Nachschlagebuch abgeben sollten, aus welchem der Jurisdiktionskreis des venezianischen Gemeinwesens sich ermessen lasse, war später keine Rede. Der ursprüngliche Zweck, den die Republik mit der Führung dieses Registers verfolgt haben wollte, verflüchtigte sich je länger, je mehr, und schließlich bestimmte darüber, was in die Commemoriali einzutragen sei, der leidige Zufall.

Die vorliegende Publikation erstreckt sich bloß über die zwei ersten Bände Commemoriali, so daß die ganze Sammlung, wenn in dem begonnenen Stile fortgesetzt, 15 bis 16 Bände ergeben dürfte. Es wäre zu wünschen, daß alle nachfolgenden Bände mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet sein mögen, wie der eben zur Oeffentlichkeit gelangte. Die Herausgeber scheuten keine Mühe, das Werk auf der Höhe streng wissenschaftlicher Anforderungen zu halten. Man wird es ihnen zu danken haben, wenn der Inhalt der zwei ersten Bände Commemoriali, so weit dies mittelst einer Veröffentlichung in Regestenform möglich ist, zum Gemeingut wird. Die erste der von ihnen

registrirten Urkunden datirt vom 5. Juli 1239, die letzte vom 20. Januar 1326; die Datirung der Stücke ist die im Original der Commemoriali gegebene; nur wo sie fehlte (was im venezianischen Archiv übrigens selten der Fall ist) wurde sie kombinirt und zwischen Klammern beigesetzt. Sämmtliche Orts- und Personennamen, die in einer Urkunde vorkommen, haben im Regest Aufnahme gefunden. Daß bei ganz oder theilweise schon publizirten Stücken angemerkt wurde, wo sie gedruckt zu finden sind, muß besonders anerkannt werden, weil es eine rühmenswerthe Ausnahme von dem gewöhnlichen entgegengesetzten Brauche italienischer Herausgeber bildet.

M. Br.

Harry Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. München, Ackermann 1876. 176 S. 8⁰ mit einer Schrifttafel.

M. G. Thomas, Kommission des Dogen Andreas Dandolo für die Insel Creta vom Jahre 1350. München, Franz 1877. 60 S. 4⁰.

Der Verfasser der zuerst genannten Schrift hat im wesentlichen den Wunsch erfüllt, welchen vor einundzwanzig Jahren Tafel und Thomas rege machten, als sie neben der von ihnen selbst (in den Abhandl. der Münchener Akademie, hist. Kl. Bd. 8) ausgeführten Prüfung des von Andreas Dandolo in seinen Annalen benutzten Urkundenmaterials eine genaue Untersuchung seiner übrigen Quellen als dringend nothwendig bezeichneten. H. Simonsfeld hat bereits einige Proben derselben in seiner Abhandlung über die „kurzen venetianer Annalen“ (im Neuen Archiv d. Gesch. f. ältere deutsche Gesch. 1, 407 ff.) und durch den in den Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 145 ff. geführten Beweis gegeben, daß die unter dem Namen des Jordanus theilweise von Muratori und Raynaldus veröffentlichte Chronik den späteren Bischof von Puteoli, Frater Paulinus, zum Verfasser habe. Ueber den letzteren, sowie über das sg. Chronicum Altinate stellt er auf Grund seiner bisherigen Untersuchungen Ergebnisse in Aussicht, welche für die Beurtheilung der Annalen des Dandolo von ebenso großer Bedeutung wie für die Geschichte Venedigs selbst sein müssen. Nach einem kurzen Ueberblick über die Lebensverhältnisse des Chronisten und die seinem Vaterlande geleistete Dienste (unter denen man die Notiz vermißt, daß er auch Bailo von Negroponte [1337—1339, vgl. die Liste bei Hopf, Chron. Gréco-Rom. 372] gewesen ist) und einer Besprechung der wissenschaftlichen Bedeutung des Mannes, dessen Anordnungen wir zunächst die Erhaltung der reichen Urkundenschätze von

S. Marco zu danken haben, werden die Nachrichten über seine Schriften erörtert. Von den größern Annalen existirt eine bis in des Chronisten Zeit zurückgehende Handschrift (cod. Marc. 400 Zanetti), welche einer künftigen Ausgabe zu Grunde liegen muß. Dieselbe bietet zu Muratori's Ausgabe reiche Verbesserungen und Zusätze, insbesondere auch in durchstrichenen Stellen. Nach einer von Simonsfeld ausgezogenen, bisher unbekannten Nachricht des cod. Marcianus erscheint es z. B. zweifellos, daß 1148 die Dandoli, den Patriarchen von Grado an der Spitze, und die Badoer dem Dogen Pietro Polano heftige Opposition wegen der Kaiser Manuel gegen die Normannen geleisteten Hülfe machten. Der Zwist führte zu der Verjagung jener und einer Intervention des Papstes Eugen III., welche in Verhängung von Exkommunikation und Interdikt gipfelte. Für den werthvollsten Theil der von Simonsfeld gelieferten Arbeit darf die Quellenanalyse (S. 143 ff.) erklärt werden, die ein bequemes und zuverlässiges Hülfsmittel für den Gebrauch der Muratorischen Ausgabe ist. Daß er einzelne schon gedruckte oder nachgewiesene Urkunden nicht bezeichnet hat, daß ihm Paulinus als Gewährsmann für einzelne Stellen entgangen ist, kann das günstige Urtheil über seine Schrift ebensowenig beeinträchtigen, wie der Vorwurf, daß er die Tendenz der Annalen Dandolo's, für deren Erfassung Gfrörer manchen Wink hinterlassen hat, nicht eindringend nachgewiesen hat.

Eine willkommene Vervollständigung des Bildes, welches wir bisher von Andreas Dandolo's Dogat (1343—1354) hatten, bietet die von demselben 1350 ertheilte Kommission für die damals durch den bevorstehenden Krieg mit Genua ernstlich gefährdete Insel Creta, deren Gewinnung für Venedig unter den Thaten Heinrich Dandolo's eine der folgenreichsten gewesen ist. G. M. Thomas hat durch ihre mit gewohnter Akribie besorgte Veröffentlichung[1]) seine Verdienste um die Aufhellung der Geschichte Venedigs im Mittelalter erheblich vermehrt und zugleich den Beweis geliefert, wie auch nach Karl Hopf's vortrefflichen Detailforschungen unserer Kenntniß der inneren Zustände der griechischen Inselwelt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert neue Quellen sich fort und fort erschließen. Man erkennt aus dem Aktenstück, mit welcher Umsicht Venedigs Dogen seit der Zertrümmerung des griechischen Reiches den gewonnenen Besitz zu ordnen und zu behaupten wußten. Merkwürdig ist es, daß der mit Unterstützung

[1]) Abh. d. k. bayer. Akad. 1. Kl. 14, 1.

des Duca von Kandia betraute Stefano Bragadino anderweit nicht nachweisbar ist. Karl Hopf's Papiere bieten über ihn nichts, während sie andere Mitglieder seiner Familie häufig erwähnen, so Jakob, der 1350 Bailo in Konstantinopel ist (Sindicati I, Fol. 59 b) und am 4. August 1352 abberufen wird (Grazie IX, Fol. 132 b), später (1356 Commemoriali V, Fol. 123 a) in Verhandlungen mit Vertretern von Aragon in Perpignan steht, dann Peter, den Kastellan von Coron (1344, Grazie VII Fol. 52 a, bis 1346, Misti XXIII, Fol. 101 b). Außer ihnen kommt Markus 1348, Laurentius 1350 (als Camerarius in Zara, Monum. ed. Ljubič 3, 146) und Johann 1368 (Konsul in Brügge) vor. Vor allem aber darf beachtet werden, daß die Familie durch Vermählung der Philippa Ghisi mit Andreas Bragadino Besitz auf Seriphos erlangte (Hopf, Chron. 486). Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne (Misti XVI, Fol. 212 b zum Jahre 1335), von denen der eine Zannino (Misti XXVII, Fol. 15 b) hieß, der andere möglicherweise Stefano gewesen ist.

L. Streit.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores.

Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury. Edited by James Craigie Robertson. M. A. Vol. II. London 1876. 8°. (LVIII. 484.)

Die Fortsetzung des in der Zeitschrift Bd. 37 S. 410 besprochenen Werkes, schon etwas bunter zusammengesetzt als der Anfang. Der größte Theil des Bandes ist angefüllt mit der literarischen Hinterlassenschaft Benedikt's, welcher Mönch, seit 1175 Prior von Christchurch in Canterbury und von 1177 bis an seinen Tod im Jahre 1194 Abt von Peterborough war, welchem längere Zeit irrthümlich das bekannte Geschichtswerk über Heinrich II. und Richard I. zugeschrieben wurde. Er verfaßte einen Bericht über die Passio Becket's, bei der er zugegen gewesen, sowie eine große Mirakelsammlung, in der bisweilen auf die Passio Bezug genommen wird. Indeß ist diese nur in dem sog. Quadrilogus erhalten und daher nur fragmentarisch wiederherzustellen. Benedikt hat die Wunder unabhängig von Wilhelm von Canterbury zu sammeln begonnen, ob vor oder nach ihm, läßt sich nicht entscheiden. Nur scheint er gleich jenem ein Amt am Grabe verwaltet zu haben. In den von ihm gesammelten sechs Büchern Mirakel begegnen anfangs allerlei Daten, deren jüngstes einen Brand in Canterbury im Jahre 1177 betrifft. Keine Frage, die Wundersucht

wie die Pilgerfahrt haben fast unmittelbar nach dem Martyrium weit hinaus unter allen Lebensklassen um sich gegriffen. Die einzelnen Geschichten gewähren daher trotz aller Verzerrung des Aberglaubens ein treues Abbild von allen möglichen äußeren Verhältnissen und Anschauungen des Zeitalters. Auch das Ausland macht sich wiederholt geltend. Hier sei nur an die Beziehungen zu Köln erinnert. So wird S. 208 einer muliercula, Matildis nomine, de partibus Coloniae, von dem wunderthätigen Thomas der böse Geist ausgetrieben, worüber sie selber idiomate suo, nobis vix intelligibili, Bericht erstattet. Auch von den h. drei Königen in Köln ist 277 die Rede. In einem besonderen Appendix S. 283 ff. hat der Herausgeber noch anderen mittelalterlichen Sammlungen angehängte Wunderthaten des h. Thomas und was der Art in den Annales Colonienses maximi, bei Arnold von Lübeck und Cäsarius von Heisterbach begegnet, zusammengestellt. Ein und derselbe Pilger besuchte 1445 das heilige Blut zu Canterbury und das zu Wilsnack, S. 296.

Hierauf beginnen die Vitae S. Thomae und zwar zuerst mit dem leider nur sehr kurzem Werk des Johann von Salisbury, der dem Erzbischof einst im Leben eng verbunden und auch bei seiner Ermordung zugegen gewesen. Es trägt durchaus den Stempel der Feder Johann's, nimmt aber Bezug auf bereits erschienene Schriften und Sammlungen und ist namentlich in der letzten Partie lediglich Wiedergabe eines unmittelbar nach der Ermordung geschriebenen Briefes. Hieran schließt sich das ausdrücklich als Supplement zu dem vorigen verfaßte Schriftchen des Alan von Tewkesbury, der in nahen Beziehungen zu Johann und wie dieser zu den süditalischen Normannen stand, eine Weile Domherr in Benevent war, 1174 Mönch, 1177 Prior in Canterbury und bald hernach Abt in Tewkesbury wurde. Er schrieb nach Hörensagen und wünschte hauptsächlich nur eine Einleitung zu der von ihm veranstalteten Briefsammlung zu liefern. Hierauf folgt noch die zu den besten Zeugnissen gehörende, von Edward Grim verfaßte Vita. Der Autor war nicht, wie so oft nachgesprochen worden ist, Mönch in Canterbury, sondern ein Geistlicher aus Cambridge, der, um den berühmten Kirchenstreiter mit Augen zu sehen, nach Canterbury gekommen war und nun seine schreckliche Ermordung erlebte, derselbe wahrscheinlich noch jugendkräftige Mann, der abwehren wollte und dabei am Arm verwundet wurde. In seinen Bericht ist vom ersten Quadrilogus und anderen Kompilatoren der Mythos von der sarazenischen Mutter Becket's interpolirt worden.

Der Herausgeber leistet viel Dankenswerthes, zumal in Vergleich mit den abscheulichen Editionen des Dr. Giles, aus denen S. 51—53 eine ergötzliche Liste von Lesefehlern zusammengetragen ist. Aber es ist zu bedauern, daß Robertson die Untersuchung über die chronologische Reihenfolge der Biographien hinausschiebt und einstweilen bei Benutzung des handschriftlichen Materials nur die eigene Bequemlichkeit befolgt. Das diesem Bande beigegebene Glossar sowie der Index betreffen nur die Mirakelsammlungen des Wilhelm und des Benedikt.

Radulfi de Diceto Decani Lundoniensis Opera Historica. Edited by William Stubbs. M. A. 2 vols. London 1876. 8°. (C. 440. LXXXII. 340.)

Einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber des englischen Mittelalters, welcher übrigens auch vielfach von den kontinentalen Dingen, insonderheit den französischen und deutschen, handelt, erhält statt der für ihre Zeit sehr anerkennenswerthen Ausgabe von Twysden und Selden in den Decem Scriptores 1652 eine neue Bearbeitung von der befugtesten Hand. Es sei mir gestattet, sowohl auf die treffliche Kritik hinzuweisen, welche dem Text zu Theil wird, wie auf die reiche Belehrung über den Verfasser und seine Leistungen, welche die Forschung auch in dieser Arbeit wiederum einem Meister wie Stubbs verdankt. In ausführlichen Einleitungen zu den beiden Bänden hat er die Ergebnisse des sichersten Wissens und weit ausgedehnter Untersuchungen niedergelegt. Höchst auffallend ist es doch, daß bei einem seit seinen Lebzeiten stets beachteten und geachteten Autor die Bezeichnung seines Ursprungs dunkel und räthselhaft geblieben ist. Welcher Ort ist mit Diceto gemeint? Ist er in England oder in Frankreich zu suchen? So wird auch heute weiter gefragt, denn nichts bestätigt die Annahme, daß Diß in Norfolk dahinter stecke, wie sie zuerst 1716 auftauchte und eilfertig bei den Editoren der Hist. Lit. de France XVI, 499 Beifall fand. Auch die verwandten Formen Alnetum, Traxinetum, Salicetum, Visnetum führen nicht weiter als zu der Bemerkung, daß ein Ort gemeint ist, dem, da er keinen lateinischen Namen hatte, ein solcher künstlich beigelegt, vielleicht gar absichtlich verdunkelt wurde. Da nun die große Aufmerksamkeit, welche Ralph der Geschichte der Grafen von Anjou, ihrer Länder und Städte schenkt, auf seine eigene Herkunft von dort hindeutet, könnte ein Ort wie Dissay, Dizy, Dissé, sämmtlich in Maine, gemeint sein. Sein Geburtsjahr läßt sich ebenfalls nur annähernd zwischen 1120 und 1130 ansetzen; mit 1136 be=

ginnen seine Angaben über die Paulskirche in London, zu der er frühzeitig in enge Beziehung trat. Zwei Bischöfe aus der Familie Belmeis (Belesme) wußten einige Generationen ihrer Sippe in den reichen Pfründen der londoner Kathedrale unterzubringen. Ralph, der möglicher Weise selber ein Priestersohn war, da er oft auf die Ehen von Klerikern zu reden kommt, stand in naher Verbindung mit diesem Geschlecht und erhielt 1152 von Bischof Richard II. den Archidiakonat von Middlesex. Stubbs wagt zu schließen, daß er der Sohn oder Neffe des Dechanten Ralph von Langford gewesen, wie denn um die Zeit, um den Familieneinfluß in den Kapiteln festzuhalten, noch ungescheut der offenste Nepotismus geübt wurde. Die Opposition, die sich bei seiner Einsetzung als Archidiakon zu Gunsten eines gewissen Johann von Canterbury bis hinauf zum hl. Stuhl regte, wurde glücklich aus dem Wege geräumt. Aber die Aufmerksamkeit ist bezeichnend, mit der er in seinen Schriften von Stufe zu Stufe das Glück des Nebenbuhlers begleitet, der schließlich Erzbischof von Lyon wurde. Ralph war bereits Magister von Paris, wo er schon vor 1141 zu den Füßen des Hugo von St. Victor gesessen und sich mit Arnulph von Lisieux befreundete. Auch als Archidiakon scheint er nach 1155 das Studium in Paris noch einmal wieder aufgenommen zu haben. Bald jedoch fesselten ihn, abgesehen von den Pfründen, mit denen er ausgestattet wurde, die mannigfaltigen, namentlich auch richterlichen Pflichten seines Amtes. Als im Mai 1162 Bischof Richard starb, wurde Ralph ausersehen, um bei dem gerade in Paris anwesenden Papst Alexander III. die Translation Gilbert Foliot's, in der Folge des energischsten Gegners Thomas Becket's, von Hereford nach London zu vermitteln. In Gilbert aber erhielt er einen alten Freund und Gönner von der Universität her zum Bischof, der ihn alsbald auch mit König Heinrich II. bekannt machte. Kein Wunder daher, wenn Ralph in dem von Becket vom Zaun gebrochenen Streit sich überaus zurückhaltend verhielt und als Geschichtschreiber zu der hohen politischen Kraft des Königs emporblickte. Er war im Okt. 1164 auf der berühmten Versammlung zu Northampton anwesend, wurde wegen der Gültigkeit des von Becket gegen die Freunde des Königs geschleuderten Banns zu Rathe gezogen und im Frühling 1166 als Bote mit einem Schreiben der Bischöfe an den Primas in dessen französisches Exil abgefertigt. In seinen Werken schweigt er behutsam von sich selber; nur aus den Akten läßt sich seine Wirksamkeit als Archidiakon verfolgen, bis er

1180 Dechant von St. Pauls wurde, nachdem er den Domherrn David, der ebenfalls bei Bischof Gilbert viel galt, dessen literarischer Nachlaß erst neuerdings bekannt geworden, aus dem Felde geschlagen. So erlangte er denn eine vielbegehrte, hohe Kirchenwürde, die ihn mit vielen namhaften Zeitgenossen in Berührung brachte und der Hebel zu einer Reihe persönlicher Leistungen wurde, die in der schönen Handschrift seines Scriptorium mehr als ein stattliches Denkmal bewahrt. Stubbs hat aus dem prächtigen Archiv der Domkirche dargethan, daß Ralph nicht nur die Inquisitio maneriorum b. Pauli vom Jahre 1181, ein eingehendes Verzeichniß der ausgedehnten Temporalien nach Art des Domesday-Buches, veranstaltete, dessen Fragment für die Camden Society herausgegeben wurde, sondern auch ein Registrum anlegte, das freilich nicht mehr vorhanden ist, während die Originalien der von ihm vollzogenen Pachturkunden, Verleihungen, Vermächtnisse u. s. w. vorliegen. Ingleichen war er für das Statutenbuch der Kathedrale thätig, das später unter Eduard I. von dem Dechanten Ralph Baldock kodifizirt wurde. Von dem großartigen Ordnungssinn, mit dem er die ihm anvertraute ausgedehnte Verwaltung besorgte, zeugen noch nachträglich die genauen Nachrichten über die eigenen Stiftungen und Schenkungen. Besonders in den von ihm vermachten Reliquien und Büchern lebte sein Gedächtniß lange fort. Sein eigenes Leben stand nunmehr den wichtigsten Hergängen und bedeutendsten Persönlichkeiten der Zeit nahe. Bald nach Richard's Thronbesteigung am 15. September 1189 wurde Richard Fitz Nigel der berühmte Verfasser des Dialogus de Scaccario, Bischof von London. Enge Freundschaft verband Ralph ferner mit Wilhelm Longchamp, Bischof von Ely, dem viel angefochtenen Großjustitiar Richard's I. während der Kreuzfahrt, und dem nicht minder einflußreichen Erzbischof von Rouen, Walter von Coutances, und verschaffte eine Fülle von Information, sobald der Entschluß reifte, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben. Manches erlebte er als Augenzeuge. Noch im Juni 1199 gedenkt er seiner selbst; noch im März 1202 scheint er am Leben zu sein. Erst zwei Jahre später erscheint ein anderer Dechant von St. Pauls. Stubbs schließt auf den 22. November 1202 als Todestag.

Von seinen zahlreichen Schriften erscheinen zum ersten Mal vollständig die historischen, während sich nach einem Abdruck der theologischen schwerlich jemand sehnen wird. Einige der Opuscula wie die Series causae zum Kirchenstreit und die Annales de archiepiscopis

Dorobernensibus ergeben sich als kompendiarische Auszüge, wie sie der Autor aus seinen Hauptwerken anzufertigen gewohnt war. An der Spitze der Handschriften steht A, jetzt in der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth, aber einst Eigenthum des Verfassers und der Paulskirche. Aus demselben Scriptorium stammt B, jetzt unter den Cotton Mss. C, heute unter den Mss. Reg. des Brit. Mus. ergiebt sich als eine in St. Albans vom Original genommene Abschrift, welche Roger von Wendover und Matthaeus Paris vorlag. Eine vierte zu Dublin D bietet einen kurzen wichtigen Nachtrag. Die beiden ersten sind sich mannigfach ergänzende Geschwister, während C von A kopirt wurde, als der Autor schon Abänderungen vorgenommen hatte. Die Opuscula sind am besten in einer Handschrift zu Schloß Ripley in Yorkshire erhalten, die einst durch Bischof Wilhelm Longchamp und dessen Bruder an die Marienabtei zu York kam. Auch die handschriftliche Ueberlieferung seiner beiden umfangreichen Werke, Abbreviationes Chronicorum und Imagines Historiarum, bestätigt, daß Ralph de Diceto erst in reiferem Alter zum Geschichtschreiber wurde. Mss. A und B sind um 1190, frühestens 1188 angelegt, als er mit der Geschichte seiner Zeit so weit vorgeschritten war. Der von Thomas Becket handelnde Abschnitt zwischen 1162 und 1172 verdankt gewiß dem Verkehr mit Gilbert Foliot viel, zeigt aber ebensowol Verwandschaft mit einem der Biographen des neuen Heiligen, Wilhelm Fitz Stephen, einem londoner Kinde. Beide schrieben sich nicht gegenseitig ab, sondern besprachen den Gegenstand mit einander, wie Stubbs meint, 2, XIII. Zum wirklich zeitgenössischen Autor indeß wurde Ralph erst mit seiner Erhebung zum Dechanten 1180; seit 1183 scheint er im vollen Zuge gewesen zu sein. Sehr respektabel ist die Anzahl seiner Quellen, die auf eine bedeutende Bibliothek schließen lassen. Gerade in dieser Beziehung sind die mit Christi Geburt anhebenden Abbreviationes wichtig, die ich Lesefrüchte zur Weltgeschichte nennen möchte, in welche der Verfasser auch hinterdrein noch alles Mögliche einzutragen liebte. Wer liest nicht mit Interesse 1, 20: de viris illustribus quo tempore floruerunt, ein langes Verzeichniß von Geschichtsschreibern von Trogus Pompejus bis auf Robertus de Monte und Ralph selber, auch wenn er bei Ansetzung der Daten, mit welchen die einzelnen schließen, oft sehr unglücklich ist und z. B. den wirklichen Widukind, Widichindus Saxonicus 1, 361, unmöglich zur Hand gehabt haben kann. Ganze Abschnitte, namentlich die Proömien seiner Autoren werden in die Auszüge aufge-

nommen, sodaß diese mitunter für die Textkritik nicht ohne Werth sein dürften. Der Herausgeber sucht daher die Ableitung in jedem einzelnen Fall sorgfältig aufzudecken oder doch wie bei den merkwürdigen Angaben zur Geschichte der Agia Sophia, 1, 91 weiter zu fördern. Anderes wie das Leben des h. Anselm 1, 223 scheint bereits eigene Komposition. Original werden die Abbreviationes erst mit dem Jahre 1136, in welchem die Akten der Paulskirche zuerst zur Geltung kommen. Zu den Fabeln über Kaiser Heinrich III., 1 176 ff. wird mit Recht Steindorf 1, 536 herangezogen. In beiden Werken beobachtet der Verfasser ein eigenthümliches System von bilderschriftartigen Marginalzeichen für die Hergänge in Kirche und Staat, deren Liste sich auf 1, 3. 4 findet und welche Stubbs denn auch gewissenhaft jedesmal an den Rand setzt. Die Imagines Historiarum, im eigentlichen Sinne Zeitgeschichte, beginnen mit 1148. Ihnen sind Capitula vorausgeschickt, die hie und da Namen enthalten, welche im Text nicht begegnen. Anfangs wird noch allerlei aus Robert de Monte geschöpft, auch scheint der verlorene Tricolumnis des Richard Fitz Nigel zu Gebot gestanden zu haben. Das Beste aber bezog Ralph von jenen hochgestellten Freunden. So übersandte ihm Wilhelm Longchamp den Reinigungsbrief des Alten vom Berge für Richard I. ausdrücklich für seine Chronik, 2, 128. Vieles ist durchaus eigene Arbeit, wie 1, 291 die Beschreibung der Stadt Angers, 1, 434 der bedeutende Abschnitt über die Gerichts-Reformen Heinrich's II. Seine Stärke liegt überhaupt in sachlichen Mittheilungen und in einem gereiften politischen Blick, was der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, der Wirksamkeit des Papstthums, der Reichsgeschichte in der Periode Friedrich's I., Heinrich's VI. und Heinrich's des Löwen, der Kreuzzüge zu Gute kommt. Leider wird der hohe Werth seiner Angaben durch eine eigenthümliche Nachlässigkeit in chronologischer Beziehung einigermaßen benachtheiligt. Glücklicher Weise aber hatte er, wie es scheint, von 1169—1177 wenigstens die Gesta Henrici II. neben sich, sodaß zwei bedeutende gleichzeitige Autoren sich gegenseitig bestätigen oder ergänzen. Auch Ralph schaltet seiner Erzählung eine Menge von Urkunden ein, oft mehr oder weniger abgekürzt, jedoch im Ganzen verständig, wenn sie sich mit noch vorhandenen Originalen vergleichen lassen. Schon aus der zur Gewohnheit gewordenen Methode, Einzelarbeiten mit langen Auszügen zu verbinden, ergibt sich, daß von einem gleichmäßigen Stil nicht die Rede sein kann. Dagegen schimmern an mehreren Stellen ein trockener Humor

und individuelle Bitterkeit durch. Eigenthümlich empfänglich muß dieser nüchtern klare Geschäftsmann für die im Schwunge gehenden Weissagungen Merlin's gewesen sein. Wenn er auch zuweilen wie ein alter Mann plaudert, so beweist er doch durch die politische Stellung, die er genommen, und durch besonnene, fast geschäftsmäßige Darstellung der großen vor seinen Augen sich abwandelnden Ereignisse, daß er wol geeignet war, ein unschätzbares, stets in seinem hohen Werth erkanntes Geschichtswerk zu verfassen. Der Herausgeber hat in den Beilagen noch einige Kollationen, Aktenstücke und Poeme, unter denen Auszüge aus Claudian und Sidonius Apollinaris, sowie ein wie immer genau gearbeitetes Namenregister hinzugefügt.

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica majora. Edited by Henry Richards Luard, M. A. Vol. III. A. D. 1216 to A. D. 1239. (XXX. 640) 8°. London 1876.

Der dritte Band der neuen Ausgabe, welcher dem zweiten in erwünschter Weise bald hinterdrein gefolgt ist, umfaßt die dreiundzwanzig ersten Regierungsjahre Heinrich's III. und die ersten vier Jahre vollständig eigener Arbeit des bedeutenden Autors. Denn bis Mitte 1235 fährt er wie bisher fort die Chronik des Roger von Wendover wieder zu geben, freilich immer eifriger ändernd, bessernd, eher hinzuthuend als auslassend. Der Herausgeber hat das Verhältniß der beiden durch verschiedene Schrift, beständigen Hinweis auf die Handschriften und die autographen Merkzeichen des Matthaeus, sowie durch eine lange Liste seiner sämmtlichen Zuthaten, groß und klein, auf das sorgfältigste dargelegt. Er darf seiner Arbeit mit Recht nachrühmen, daß man fortan nicht mehr Gefahr läuft, das Werk des einen mit dem des andern zu verwechseln, S. XV. Daß Roger bis zu dem angegebenen Punkt der Verfasser ist, ergibt die Marginalnote des Matthaeus in Ms. B: Dominus Rogerus de Wendoure prior aliquando de Belvero hucusque chronica sua digessit. Incipit frater Matthaeus Parisiensis cf. S. 327. 2, eine Angabe, die in Ms. C durch Versehen des Abschreibers an das Ende einer zum Jahre 1234 gehörenden Seite gerathen ist, cf. S. 290. 8. Für den Abschnitt von 1216 bis 1235 ist Roger in der That beinah durchweg als selbständige Quelle zu betrachten. Von englischen Autoren hat er nachweislich nur seinen Zeitgenossen Radulf von Coggeshale, von ausländischen die Historia captionis Damietae des Oliverius Scholasticus ausgeschrieben. Doch lag ihm eine andere Version vor als den Ausgaben bei Gale und Eckhard; auch lassen sich einige daher

stammende Sinn verwirrende Lesarten nunmehr bessern. Merkwürdig sind stets alle von Matthaeus ausgehenden Abänderungen, selbst wenn es nur auf einen Namen, ein Citat oder Kräftigung des Stils ankommt. Viel öfter werden ganze Dokumente und Berichte eingefügt, auch wenn der zu Grunde liegende Autor wenigstens auf sie Bezug genommen, bisweilen sogar im Widerspruch mit dessen Darstellung und ohne sie deshalb zu tilgen. Ja, selbst in Urkunden, welche Roger mittheilt, wagt Matthäus den Ausdruck zu ändern oder ein Citat einzufügen. Kleinere Korrekturen verrathen oft die Flüchtigkeit, mit welcher letzterer seine Vorlage durchgenommen haben muß, indem er, wie es ihm gerade gefällt, ein Wort abändert, ohne auf den Zusammenhang die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Wo Roger endet, fährt er ohne weiteres fort, aber, wie sogleich erkennbar, viel lebendiger und voller in Stil und Inhalt. Auch er schreibt Geschichte Englands, aber nicht minder seiner Zeit und berücksichtigt mit umfassendem Interesse Kaiserthum und Papstthum, Frankreich, Italien, Spanien und den Orient nicht nur wegen des Kreuzzugs, sondern mit bekannten Ausführungen über Muhamed und die Tataren. Er muß für solchen Zweck in Bibliothek und Archiv von St. Albans nicht nur eine bedeutende Menge von Materalien zur Verfügung gehabt, sondern es vortrefflich verstanden haben, sich weit und breit darnach umzusehen. Es ist zu bedauern, daß Luard sich auf eine eingehende Untersuchung über diese hoch wichtige Frage nicht einläßt, sondern sich nur auf Sir Frederick Madden's Ausgabe der für König Heinrich III. abgekürzten großen Chronik bezieht, der sog. Historia Anglorum vol. III, deren Ausführungen mir H. Z. 26, 466 keineswegs erschöpfend schienen. Außer den Annalen von Southwark und dem Ralf von Coggeshall wagt Luard die Benutzung anderer Historien mit Sicherheit nicht nachzuweisen. In Bezug auf den Jakob von Vitri, die französische Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, das Speculum Historiale des Vincenz von Beauvais und die Chronik des Albrich, welche nach der neuen Ausgabe bei Pertz S. 23 hätte benutzt werden sollen, läßt er es dahin gestellt sein. Auch die neue Ausgabe des Emo ebendort wird übersehen und bei Einholung Isabella's als Gemahlin Kaiser Friedrich's II. zum Jahre 1235 statt der Annales Colonienses maximi S. 17, 844 noch immer Godefredus in der Ausgabe von Struve citirt, S. 323. 1. ff. 267. 5. Für die päpstliche Korrespondenz sind dem Herausgeber Potthast's Regesta Pontif. Rom. sehr zu statten gekommen. Bei den Briefen des Kaisers und den

Bullen Gregor's IX. unterläßt er nicht die anderswoher stammenden Abdrücke bei Wadding, in der Briefsammlung des Petrus de Vineis und bei Huillar de Bréolles zu Rathe zu ziehen. Ueber die Provenienz aber dieser zahlreichen von Matthäus Paris aufgenommenen und bisweilen nur bei ihm erhaltenen Aktenstücke fällt bisher kein weiteres Licht. Es ist nur unverkennbar, daß sie, was Anzahl und Bedeutung betrifft, erst mit der Verschwägerung der beiden Höfe wachsen. Auch erforden die Texte dieser Urkunden ein kritisches Auge, da Matthäus auch mit ihnen nicht ohne Willkür verfuhr. In dem großen Schreiben Friedrich's II. an Richard von Cornwall vom 20. April 1239 z. B. läßt er S. 587 den Kaiser seinen Schwager statt „nos ergo reges et principes orbis terrae", als „princeps orbis terrae profuture" anreden, eine Prophezeiung, die nach 1256 keine Kunst mehr war. Es ist mir längst als unerläßlich erschienen, zur Kritik dieser Kaiserbriefe die vielen auf den Rotulis Litt. Claus. dieser Jahre erhaltenen Schreiben Heinrich's III. an Friedrich II. heranzuziehen.

Monumenta Juridica. The Black Book of the Admiralty. Appendix. Part IV. Edited by Sir Travers Twiss. Vol. IV. London 1876. 8⁰. (CLII. 559.)

Nachdem in den beiden ersten Bänden die ältesten seerechtlichen Aufzeichnungen Englands herausgegeben und erläutert worden, gestaltet sich das Werk immer mehr zu einer Sammlung des mittelalterlichen Seerechts überhaupt, wie es in der That nach vielen Seiten wünschenswerth erscheint. Ueber die beiden ersten Bände ist in der Zeitschrift 29, 204 und 32, 386 berichtet worden. Der dritte, im Jahre 1874 erschienen, bildet wesentlich eine Fortsetzung der romanisch-atlantischen Seerechte, mit denen der zweite schon begonnen, indem er die ausführliche Chartre d'Oleroun des jugemens de la meer und Les bones costumes de la mar, jenes französisch, dieses katalanisch, enthält. Der neue Band, obgleich recht bunt zusammengestoppelt, bietet doch allerlei, was namentlich in der Verbindung zum Zweck vergleichender Untersuchung recht brauchbar ist. Man hat hier mediterrane, atlantische und baltische, romanische und germanische Materien beisammen, die auf der einen Seite bis nach Byzanz, auf der anderen bis Novgorod streifen. Auf die Tabula de Amalfa, auch Tabula Prothontina (?) Maris, lange angezweifelt, aber neuerdings durch eine wiener Handschrift sicher gestellt, folgt Dat Gotlansche Water-recht. Daran schließen sich sehr sonderbar, weil mitten im Bande, Varianten

aus einer neuerdings aufgefundenen Handschrift des Black Book und drei Glossare anglo-normännisch-gascognischer, katalanischer und niederdeutscher Ausdrücke, die, wie ich sehe, sorgfältig zusammengestellt, aber doch höchst eigenthümlich untergebracht sind. Denn hierauf folgen noch die Laws of Wisbuy, eine abgekürzte englische Version des gotländischen Seerechts aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, der Codex Livonicus, niederdeutsch, eine Ableitung des lübischen Rechts, Codex Brugensis oder das Purpurbuch von Brügge, flandrisch, Codex Dantiscensis, niederdeutsch, Jus maritimum Lubecense in usus Osterlingorum, niederdeutsch, Wisby Stadslag van Sciprechte, Twater Recht in Vlaenderen, L'ordre judiciari de la cort dels consols de la mar, gascognisch, Assises maritimes dou reaume de Jerusalem französisch, und endlich Ordinamenta et consuetudo maris edita per consules civitatis Trani, italienisch, aber venetianischen Ursprung verrathend. Der Herausgeber hat den fremden Texten englische Uebersetzungen und Erläuterungen kritischen, sprachlichen und sachlichen Inhalts beigegeben, dem Ganzen eine lange, gleichfalls recht ungeordnete Einleitung vorausgeschickt, deren einzelne Partien wie die Behandlung der Texte von ungleichartigem Werthe sind. Dankenswerth dagegen ist S. 135 ff. das Verzeichniß der benutzten Handschriften und die Berufung auf die Hülfe und den Rath sachkundiger Werke und Gelehrten. Unter letzteren begegnen die Archivare von Danzig, Brügge, Kampen, Staatsarchivar Van den Berg im Haag, Sir Thomas Hardy in London, Halm in München, Graf Sclopis in Turin, Professor Schlyter in Lund u. a. m. Twiß will offenbar Pardessus nicht nur überbieten, sondern ersetzen und hat sich Mühe und angestrengte Arbeit nicht verdrießen lassen. Sehr ausführlich handelt er S. 27 ff. von den nach Schlyter's Meinung lübischen, flandrischen und holländischen Bestandtheilen des interessanten gotländischen Seerechts, an welches sich gerade her- und ableitend mehrere der anderen baltischen Texte anreihen. Schwerlich aber wird Alles so stimmen, wie sich der Herausgeber vorstellt, da ihm weder die historischen Verhältnisse noch die Kenntniß der neuesten, namentlich deutschen Literatur hinreichend geläufig sind. Seine Ansicht von den Ursprüngen des deutschen Ordens, von der Ausbreitung der Hansa, von der Bewidmung mit lübischem Recht läßt viel zu wünschen übrig. Zwar stehen ihm Sartorius-Lappenberg, Hach, Hirsch und manche Aelteren zu Gebote, von dem aber, was durch die Publikation der Hanserezesse bisher schon, die alten Anschauungen unendlich fördernd und umgestaltend, nicht

nur über den Ursprung, Handel und Schiffahrt, Recht und Brauch der deutschen Vereinigung des gemeinen Kaufmanns, sondern für ganz Nordeuropa überhaupt an den Tag gebracht worden ist, hat er offenbar keine Ahnung. Aus Koppmann's Rundschau über die Literatur der hansischen Geschichte im zweiten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter S. 155 wäre über den wahren Zusammenhang jener Seerechts-Bücher gar manches zu lernen gewesen. Auch hierin wird schließlich unser Hansischer Geschichtsverein für das Ausland nicht weniger als für die eigene Heimat den Weg bahnen müssen.

R. Pauli.

The life and letters of Lord Macaulay by his nephew George Otto Trevelyan M. P. 4 vol. Leipzig, Tauchnitz 1876.[1])

Das vorbezeichnete Buch gehört zu einer heute in England besonders stark kultivirten Gattung der Literatur. Der Form nach eine Eintagsfliege, ohne Anspruch auf schriftstellerisches Verdienst, gewinnt ein solches Werk doch das Interesse der Gegenwart durch die Neuheit seiner Mittheilungen und überliefert zugleich der zukünftigen Geschichtschreibung den heute noch leicht zugänglichen Stoff der historischen Ereignisse. In kunstloser Form werden die äußeren Data aus dem Leben des Helden angegeben und Briefe und Tagebücher, chronologisch geordnet, durch passende Hinweise auf die Zeitgeschichte zuweilen erläutert, absatzweise abgedruckt. Sobald das persönliche Interesse mit den Altersgenossen des Helden abgestorben ist, werden solche Bücher für das Publikum so unlesbar, wie Pertz' Leben Stein's heute für uns — so lange aber die persönliche Erinnerung in weiteren Kreisen noch lebt, empfindet man nicht so sehr das Bedürfniß einer charakterisirenden Biographie, sondern empfängt mit Dank eine im Ganzen geschickt ausgewählte und arrangirte Materialiensammlung, um die noch aus dem Leben stammende Anschauung von dem Charakter des Helden selbstthätig zu ergänzen und zu vertiefen.

Im Auslande kann ein derartiges Werk schon weniger den Ansprüchen genügen. Viele Fragen, die uns vielleicht am meisten in Macaulay's Entwickelung interessiren würden, bleiben völlig unbeantwortet[2]).

---

[1]) Autorisirte deutsche Ausgabe, aus dem Englischen von A. E. Böttger. Jena, Costenoble 1876. Die Uebersetzung ist schwach.

[2]) Den äußeren Lebensgang Macaulay's darf ich wol im Allgemeinen als bekannt voraussetzen. Geboren 25. Oktober 1800, aufgewachsen in London, gebildet erst privatim, dann in Cambridge, ergriff er die Anwaltscarriere,

Namentlich über den religiösen Standpunkt Macaulay's bleibt man im Dunkeln. Macaulay war bekanntlich aus einer streng niederkirchlichen (pietistischen), ursprüglich presbyterianischen Familie. In ihren religiösen Ideen, im Verkehr mit der Quäkerin Hannah More war er aufgewachsen. Wann und wie hat er sich davon freigemacht?

In seinen Schriften spricht er sich über die christlichen Religionswahrheiten immer mit der größten Vorsicht aus. Selbst wo er theologisch begründete Aufstellungen in der Politik und Geschichte aufs entschiedenste bekämpft, vermeidet er doch, seine eigene Ansicht positiv auszusprechen und begnügt sich damit, die Unrichtigkeit oder noch lieber die Absurdität des gegnerischen Standpunktes aufzudecken und von allen Seiten zu beleuchten. Nur indirekt kann man aus der Regelmäßigkeit dieses Verfahrens erschließen, daß er in der That ein Freidenker war. Das wird auch von seinen noch lebenden Freunden bestätigt, obgleich er auch unter ihnen stets vermied, darüber zu sprechen. Nie hätte er sich etwa gar versuchen lassen, Jemand Anders in seinem Glauben zu erschüttern oder ihm denselben zu bestreiten. Nicht so sehr aus der Besorgniß, schwache Gewissen zu beunruhigen und zu verletzen. Zur Erklärung zieht man wol am besten eine Randbemerkung heran, die Trevelyan (1, 261) mittheilt. Macaulay sagt da von einem theologischen Schriftsteller, der nicht vollständig mit seiner Ueberzeugung hervorgetreten sei: „Wenn er aus selbstsüchtigen Motiven (oder wie ich glauben und hoffen will, in der wirklichen Ueberzeugung, daß er durch einen Angriff auf die christliche Religion der Menschheit mehr Böses als Gutes anthun werde) beschloß, sich einen Christen zu nennen und die heilige Schrift zu respektiren, so hätte er sich überhaupt nicht in den Streit einlassen sollen.“ Nichts anderes wird es gewesen sein, was ihm selbst so viel Zurückhaltung auferlegte. Er hielt die Institution der Kirche für die sittliche und politische Ordnung

machte sich bald durch seine Essays bekannt, was ihm erst eine kleine Anstellung und 1830 den Parlamentssitz für einen Flecken des Lord Landsdowne eintrug. Seine glänzende Beredsamkeit bei Gelegenheit der Reformbill wurde belohnt erst mit einer Stelle im Ministerium für Ostindien, dann 1834 mit einem Sitz in der Regierung von Indien. Anfang 1838 kehrte er nach England zurück, trat für Edinburg ins Parlament, wurde vorübergehend Kriegsminister und Generalzahlmeister, fiel aber 1847 bei der Wahl durch. 1848 erschien der erste Band der englischen Geschichte. Später trat er noch einmal ins Unterhaus und wurde 1857 zum Peer erhoben, spielte aber keine politische Rolle mehr. Er starb am 28. Dezember 1859.

unentbehrlich und vermied deshalb jeden Angriff auf ihren theologischen Bestand.

Wie Trevelyan uns berichtet, interessirte sich Macaulay dennoch ganz besonders für theologische Kontroverse, wie sich aus den zahllosen Randbemerkungen ergebe, mit denen gerade die hier einschlagenden Werke seiner Bibliothek bedeckt seien. Um so merkwürdiger ist es, daß sich nun in seinen Tagebüchern und Briefen ebensowenig wie in seinen Schriften irgend eine Andeutung von einer Veränderung seiner Anschauung oder gar von einem inneren Zwiespalt und Kampf findet. Da Macaulay als Erwachsener nicht in völliger Harmonie mit seinem eifrigen Vater lebte, so liegt es nah, anzunehmen, daß auch die religiöse Differenz dabei von Einfluß gewesen sei. Aber wann und unter welchen speziellen Einflüssen sich der Uebergang vollzogen hat, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Als Macaulay 1818 die Universität Cambridge bezog, kam er dadurch schon in die etwas weiteren und freieren Vorstellungskreise des Anglikanismus (merkwürdigerweise gilt freilich in Deutschland die presbyterianische Kirche für liberaler). Der Hauptumschwung soll aber durch den Verkehr in Hollandhouse gekommen sein, einer der hervorragendsten unter den wenigen Stellen, wo der alte Whiggismus in persönlicher Tradition sich die lange Zeit der Toryherrschaft hindurch erhielt und zugleich seine Umbildung in den Liberalismus vollzog: das war aber erst gegen sein dreißigstes Lebensjahr.

Die Frage ist ihm offenbar nicht sehr tief gegangen. Wenn er sich für theologische Kontroversen interessirte, so reizten dieselben seinen Verstand, aber ließen sein Gemüth völlig unberührt. Als echter Engländer bewahrte er unter allen Umständen das äußere Decorum, kein Aergerniß zu erregen und dachte, nachdem sein Raisonnement ihm die Unhaltbarkeit der Dogmen dargethan hatte, nicht mehr viel darüber nach.

Daß philosophische Spekulation überhaupt nicht seine Sache war, ist aus jeder Seite seiner Schriften zu ersehen. Er war sich dessen auch wol bewußt, wenn auch keineswegs als eines Mangels. Cicero war sein Lieblingsphilosoph und eine gewisse Geistesverwandtschaft mit Cicero (keineswegs freilich im Charakter) möchte ich überhaupt konstatiren. Charakteristisch ist folgende Tagebuchstelle: „Heute erhielt ich eine Uebersetzung von Kant von Ellis' Freund in Liverpool. Ich versuchte es zu lesen, fand es aber völlig unverständlich, als wenn es Sanskrit gewesen wäre. Nicht ein Wort davon gab mir irgend

etwas, was einem Gedanken ähnlich sieht, ausgenommen ein lateinisches Citat aus Persius. Mir scheint, es sollte möglich sein, eine wahre Theorie der Metaphysik in Worten auseinanderzusetzen, die ich verstehen kann. Ich kann verstehen Locke und Berkeley und Hume und Reid und Stewart. Ich kann verstehen Cicero's Akademika und das Meiste von Plato: und es scheint mir wunderlich, daß in einem Buch über die Elemente der Metaphysik von einem liverpooler Kaufmann ich nicht fähig sein sollte, ein Wort zu verstehen". Daß Macaulay es dennoch wagte, in seinem Essay über Baco einmal auch über Philosophie zu sprechen, hat ihm von Seiten Lewis' den Vorwurf zugezogen, „seine Bemerkungen über die alte Philosophie seien seicht und äußerst unwissend". An mangelnden Studien lag diese Unwissenheit gewiß nicht, denn Macaulay's Arbeitskraft war so grenzenlos wie sein Gedächtniß, aber der Sinn für Philosophie fehlte. Amüsant wie immer, meint er, den transscendentalen Fragen gegenüber stünde ein idumäischer Fürst aus der Zeit Hiob's, ein moderner Schwarzfuß-Indianer und ein moderner Europäer bei sonst gleichen Anlagen völlig gleich. Einen praktischen Nutzen glaubte er in der Philosophie nicht entdecken zu können und sah nicht ein, warum man sich mit Dingen, die keinen praktischen Nutzen gewähren, abmühen solle.

Ueber die Heroen der Geschichtschreibung urtheilte er folgendermaßen: „Die Wahrheit ist, daß ich keinen Historiker so sehr bewundere, ausgenommen Herodot, Thukydides und Tacitus. Vielleicht auf seine Weise, eine sehr absonderliche Weise, möchte ich Fra Paolo hinzufügen. Die modernen Schriftsteller, welche am meisten haben von den großen Eigenschaften der alten Meister der Geschichtschreibung, sind einige Memoirenschreiber; St. Simon zum Beispiel. Verdienst ist unzweifelhaft in Hume, Robertson, Voltaire und Gibbon. Aber es ist nicht das Wahre. Ich habe eine richtigere Vorstellung von Geschichte, als sie, des bin ich sicher. Die Ausführung ist ein ander Ding". Das schrieb Macaulay in seinem fünfzigsten Lebensjahre, zehn Jahre nachdem er den Essay über Ranke's Päpste geschrieben hatte. Dennoch ist Ranke nicht einmal erwähnt in jener Aufzählung. Für Ranke hat ihm also das Verständniß gefehlt. Der Grund ist derselbe, der ihn nach Lewis' Ausspruch die alten Philosophen mißverstehen und nach seinem eigenen Kant gar nicht verstehen ließ: er ist der größte aller Rhetoren, aber die Folgerichtigkeit des strengen, systematischen Denkens war ihm versagt.

Erst nach Vorausschickung dieser Zeugnisse wage ich es, das Wort,

auszusprechen, das Macaulay's künstlerisch-wissenschaftliche Produktion doch wol am meisten charakterisirt: er ist der vielseitigste und pikanteste Beobachter, aber er hatte eigentlich wenig Ideen. Was man so nennen möchte und was gerade in solcher unendlichen Fülle sich in seinen Werken vor dem Leser ausbreitet, das sind Aperçus, denen das der Idee wesentliche Element der Vernünftigkeit, der Nothwendigkeit fehlt. Alle historischen Erscheinungen tragen in seiner Darstellung etwas Zufälliges an sich. Seine Geschichte zeigt uns einen bloßen, bald so, bald so erklärten Wechsel in den Zuständen der Menschheit, aber keine Entwickelung. Zwar ist er weit entfernt, einen unausgesetzten Fortschritt zu verkennen, aber in diesem Fortschritt waltet kein ewiges, immanentes Gesetz. Er sieht Erscheinungen genug, aber diese Erscheinungen sind ihm keine Offenbarungen, keine Erscheinungen der ewigen Vernunft. Daher fehlt ihm Zusammenhang, Einheit, Durchführung; im Einzelnen sind viele Verhältnisse mit merkwürdiger Klarheit erkannt, die beim nächsten Schritt schon völlig außer Acht gelassen sind. Daher fehlt seiner Darstellung jegliche Feinheit der Disposition. Wir erhalten lauter einzelne Bilder, wie sie sich der Betrachtung vom Standpunkt seiner Moral, Staatslehre und Lebensweisheit grade darbieten. Er sucht viel weniger die Dinge in ihrem innern Zusammenhang zu erkennen, als sie von seinem, doch immerhin nur individuellen und daher beschränkten Gesichtspunkte zu beurtheilen. Er bescheidet sich nicht, ein ungeheures Verhängniß, wie den Tod Strafford's, den Fall des Hauses Stuart in seiner eignen tragischen Größe vor unseren Augen sich abspielen zu lassen; er unterhält uns besonders ausführlich darüber, ob diese Personen nach den Grundsätzen wahrer, d. h. Macaulay's Moral und Politik, so oder anders hätten handeln sollen und müssen. Und selbst wenn man diesen Standpunkt theoretisch zugeben wollte, die Rechnung ist doch regelmäßig falsch, da niemals wirklich alle mitwirkenden Motive vollständig herangezogen sind.

Ob Macaulay im Stande gewesen wäre, in der begonnenen Weise die englische Geschichte noch viel weiter fortzusetzen, möchte fast zweifelhaft erscheinen. Alle wesentlichen Fälle des Konflikts politischer und persönlicher Pflichten scheinen erschöpft und das Raisonnement hätte sich auf Wiederholungen und Hinweise beschränken müssen. Die Zahl derer, die jetzt schon erklären, von Macaulay seines unausgesetzten platten Moralisirens wegen immer nur ein kurzes Stück hintereinander lesen zu können, hätte sich dann noch vermehrt. Heute ist diese Zahl doch wol sehr gering. Wem selbst die gemeinplatzige Auf-

fassung nicht zusagt, für den sind doch auch nicht nur der äußere Glanz und Reichthum der Diktion sondern noch mehr die krystallene Klarheit der Argumentation Eigenschaften von bleibender Anziehungskraft und unschätzbarem Werth. Für seine Popularität im größeren Publikum aber war Macaulay der Zauber seiner Sprache gewiß nicht von geringerem Nutzen, als gerade seine Auffassung.

Es giebt eine gewisse Stufe der Bildung und des Geschmacks, auf der man weniger große Thaten und große Männer, als gute und böse Thaten, gute und böse Menschen vorgeführt verlangt. Eben dieses Verlangen erfüllt Macaulay in unübertrefflicher Weise. Jede Persönlichkeit, jede Handlung wird an einem, ein für allemal fixirten, bestimmten Maßstab, einem Ideal von Menschlichkeit gemessen und ihr nach sorgfältiger Ueberlegung aller erschwerenden und mildernden Umstände die gebührenden Censur zuerkannt

Wenn durch dieses Verfahren einem stark ausgeprägten Bedürfnisse des menschlichen Geistes Rechnung getragen wird, so lebt auf der andern Seite das Postulat der Gesetzlichkeit aller Erscheinung doch ebenfalls, wenn auch noch so unbewußt in der Menschheit fort, und wie stark diese Anlage des Geistes ist, dafür legt eine merkwürdige Reaktion gegen die Macaulay'schen Geschichtsauffassung ein sprechendes Zeugniß ab. Ich meine den unerhörten Beifall, den das Auftreten Buckle's gefunden hat. In der That glaube ich, daß man bei der Unermeßlichkeit des Einflusses, den Macaulay geübt hat, ihn vornehmlich für dieses, die Wissenschaft unsers Jahrhunderts immerhin beschämende Intermezzo verantwortlich machen darf. Macaulay und mit ihm alle Kleineren ließen das Bedürfniß eines kausalen Verständnisses der Entwickelung der Menschheit völlig unbefriedigt. Ohne Besinnen warf das große Publikum, dem dieses Bedürfniß doch nie völlig verloren geht, sich daher sofort dem Propheten in die Arme, der mit lauter Stimme verkündigte, daß er jetzt gekommen sei, um die Lücke auszufüllen. Daß es dabei an einen Charlatan gerathen war und dilettantische Konstruktionsversuche für Wissenschaft nahm, ist allerdings nicht Macaulay's Schuld. Aber die Zustimmung wäre doch schwerlich so allgemein erfolgt, wenn der in der Masse wirkungsvollste Historiker unseres Jahrhunderts mit größerer Entschiedenheit in eine Richtung gewiesen hätte, welche eine so außerordentliche Verirrung von vornherein ausschloß.

Der Maßstab Macaulay's, mit dem alles gemessen wird, ist der des doktrinären, freihändlerischen, gemäßigten Liberalismus. Es kann

nicht anders sein, als daß ganze Kategorien von Staatsmännern, auf die dieses Maß nicht paßt, bei solchem Verfahren erheblich zu kurz kommen. Wenn es aber Macaulay z. B. von seinen deutschen Freunden sehr übel genommen wurde, daß er Friedrich den Großen verdammte, so hatten sie darin offenbar Unrecht und Macaulay Recht. Von seinem Standpunkt aus mußte er ihn verdammen. Zugleich den Macaulay'schen Liberalismus mit der Verwerflichkeit des Krieges acceptiren und Friedrich den Großen vertheidigen, konnte man nur vermittelst einer jener liebenswürdigen Selbsttäuschungen und Inkonsequenzen, durch welche überhaupt alle einseitigen Theorien für das Leben brauchbar gemacht werden.

Daß unter diesen Umständen in Macaulay's englischer Geschichte die Tories in einem ungünstigern Licht erscheinen als die Whigs, war eine zu nothwendige Folge der einmal angenommenen Voraussetzung, um Macaulay noch zum speziellen Vorwurf gereichen zu können. Wenn zugegeben wird, daß alle Menschen in zwei Klassen zerfallen, Solche, die nach Freiheit und Fortschritt streben und Solche, die aus einer weiter unerklärlichen Neigung zum Alten Fortschritt und Freiheit zu verhindern und zu unterdrücken suchen, so kann man nicht anders, als von vornherein die Leute der ersten Gattung mit wolwollendern Augen ansehen als die Andern. Von Tendenz zu thatsächlicher Unrichtigkeit ist freilich nur ein Schritt. Und zuweilen hat auch Macaulay, wie ihm namentlich von Professor Aytoun nachgewiesen worden ist, in seinem Eifer sich hinreißen lassen, aus den Quellen etwas herauszulesen, was nicht darin stand. Herr Trevelyan spricht nicht über diese Angelegenheit; sie soll aber Macaulay in den letzten Jahren seines Lebens doch bittere Stunden bereitet haben.

Wenn dies in der That der Fall gewesen ist, so waren es einige von den sehr wenigen bitteren Stunden, die er in seinem sechzigjährigen Leben durchzumachen hatte. Regelmäßig stellt er an seinem Geburtstage in seinen Aufzeichnungen die Betrachtung an, ein wie ungewöhnlich glückliches Leben er doch überschauen könne. Es waren nicht bloß äußere Glücksumstände, die seinen Lebensgang zufällig so begünstigten, daß er sich selbst so vollkommen froh und zufrieden erklären durfte: seine ganze Natur war angelegt auf ein befriedigtes, zwar bewegungsreiches aber vor allen schweren Erschütterungen bewahrtes Dasein. Er ist wie ein Steuermann, der mit frischem Winde unablässig gradeaus vorwärtssegelt, weil er Stürme und Klippen gar nicht kennt. Er verdiente sein Glück, wenn man will; denn ob er

wol voller Enthusiasmus war, des Enthusiasmus, der den Menschen adelt und reinigt, so war er doch frei von Leidenschaft, der Leidenschaft, die ihn groß und unglücklich macht: was man so nennt, ein idealer Mensch. Wie aber sein Genie sich vorzugsweise gern auf dem Gemeinplatz zu bewegen liebt, so möchte ich ihn, wollte ich es ganz bezeichnen — wird man das Wort nicht übel nehmen? — einen idealen Philister nennen. Gutmüthig, etwas weise, etwas hausbacken, liberal, patriotisch, bald begrenzt in der Tiefe der Erkenntniß und des Genies. Für einen Biographen würde sein Leben, obgleich an Ereignissen nicht arm, wenig Stoff bieten. Ein Ringen der eingebornen Natur mit den eindrängenden und werbenden Mächten des Himmels und der Erde, tragische Kämpfe mit den eignen Leidenschaften, eine große, die ganze Persönlichkeit erschütternde Revolution hat bei Macaulay niemals stattgefunden. Sein Arbeiten, sein Wissen war ohne Grenzen, aber ein den ganzen geistigen Bestand der Persönlichkeit zerreibendes Erarbeiten einer großen Idee kannte er nicht. Seine Jugend fällt in die Zeit der höchsten Blüthe der modernen englischen Literatur. Byron, Wordsworth, Coleridge, Shelley, Scott erregten den englischen Geist in der Tiefe. Macaulay blieb von dieser Bewegung fast unberührt. Gewiß las er diese Schriftsteller, wie er überhaupt alles las, aber der Taumel der Aufregung, in den diese Erscheinungen seine Studiengenossen in Cambridge versetzten, berauschte ihn nicht. Er stand zu den Schöpfungen seiner Zeitgenossen genau so, wie zu den Werken der älteren Dichter und Schriftsteller, in deren Studium er lebte und webte. Man möchte manchmal zweifeln, sagt ein englischer Kritiker, ob er überhaupt einen Dichter, der später ist, als Milton oder einen Prosa-Autor nach Miß Austen gekannt habe.

Die politische Auffassung eines solchen Mannes konnte keine andere, als ein idealer Doktrinarismus sein. Aber es ist sehr bemerkenswerth, daß dieser Doktrinarismus auftritt in dem Gewande und der Sprache des common sense. Man weiß nicht, ob man eine solche Auffassung überhaupt noch Doktrinarismus nennen darf. Das ist der unendliche Vorzug des englischen Liberalismus vor dem deutschen, der dem ersten anerzogen ist durch die stete Möglichkeit, selbst die Regierung in die Hand nehmen und den Widerstand des Bestehenden empfinden zu müssen.

Macaulay's Charakter läßt sich hier noch eine besonders sympathisch berührende Seite abgewinnen.

Seine Doktrin, oft in Konflikt gerathen, auch oft besiegt durch seinen

common sense, wird doch durch nichts so leicht und so glänzend überwunden, als durch seine Menschenfreundlichkeit. Wenn er in Calcutta den Satz verfocht, daß die Gerechtigkeit es verlange, dem Engländer keinen andern Gerichtsstand zu geben als dem Eingebornen, so mögen ihn seine dortigen Landsleute vielleicht nicht ganz mit Unrecht eines unpraktischen Idealismus beschuldigt haben: wenn er mit siegender Gewalt, ohne tiefere Erkenntniß der Sache, einzig im Anblick des offenbaren Nothstandes und aus warmem mitleidigem Herzen die freihändlerischen Raisonnements für die Kinderarbeit in den Fabriken in einer prächtigen Rede, einem wahren Muster praktisch überzeugender Beredsamkeit, niederschlug, so darf ihm das nicht vergessen werden.

Seine politische Carriere führte Macaulay endlich bis ins Kabinet, als Kriegsminister. Aber auf die Länge hatte seine literarische Thätigkeit doch einen größeren Reiz für ihn als seine politische. Der Besitz der Macht an sich lockte ihn nicht. Er diente als Politiker den Ideen, welche er heilig hielt. Aber er identifizirte sie nicht mit seiner Person. Er diente ihnen wol mit Enthusiasmus, aber nicht mit Leidenschaft. Das ist so auf einem Gebiete des Lebens, wie auf dem anderen. Selbst die menschlichste der Leidenschaften ist ihm fremd geblieben. Er ist unverheirathet gestorben und man weiß nicht, daß er je in seinem Leben einer ernstlichen Neigung gehuldigt hat. Dabei ist eine seiner ausgeprägtesten Eigenschaften der Familiensinn. An seinem fünfzigsten Geburtstage schrieb er in sein Tagebuch: „Ich bin fünfzig. Nun, ich habe ein glückliches Leben gehabt. Ich weiß nicht, daß irgend Jemand, den ich näher gesehen habe, ein glücklicheres gehabt hätte. Einiges bedaure ich: aber, im Ganzen, wer ist glücklicher dran? Zwar habe ich keine eignen Kinder, aber ich habe Kinder, welche ich liebe, als wenn sie meine eignen wären und welche, glaube ich, mich wieder lieben." Das Verhältniß zu seinen Geschwistern, von deren Kindern er hier spricht, war in der That so innig, daß man es begreift, wie ein Bedürfniß nach eigner Häuslichkeit gar nicht in ihm entstand. Seine Lieblingsschwester, die Mutter Trevelyan's, begleitete ihn nach Indien, weil er sich nicht von ihr zu trennen vermochte.

Dieser indische Aufenthalt Macaulay's bietet überhaupt einige Züge, die uns zugleich den idealistischen Charakter unseres Historikers, wie einige Besonderheiten der politischen Anstandsbegriffe Englands in außerordentlich markanter Form vor Auge führen. Macaulay wurde in seinem dreiunddreißigsten Lebensjahre zum Mitglied des Regierungskollegiums in Calcutta gewählt, mit 10,000 Pf. St. Gehalt.

Von diesem Gehalt rechnete er die reichliche Hälfte zurücklegen zu können, so daß er, der von Haus aus ohne Mittel war, sicher sein durfte, in wenigen Jahren sich mit einem Vermögen von 200,000 Thlr. nach unserem Gelde zurückziehen zu können. Und höher, schrieb er seiner Schwester, seien seine Wünsche nie gegangen. Dennoch nahm er den Antrag höchst ungern an. Er schrieb darüber eingehend seinem Patron, Lord Landsdowne. Er fühle, sagt er, daß er im Begriff sei, ein großes Opfer zu bringen. Aber es sei unumgänglich. Ohne eigenes Einkommen sei es nicht sehr leicht für eine politische Persönlichkeit, ehrenhaft zu bleiben und fast unmöglich sei es, den Ruf der Ehrenhaftigkeit zu bewahren. Nichts liege ihm ferner als die Begierde nach Reichthum. Aber von der Feder wolle er nicht leben, denn er schreibe aus innerem Drang und nicht um Geld, und eines unabhängigen Einkommens könne er, eben seines Rufes wegen, nicht entbehren. Gerade der Mangel der äußeren Unabhängigkeit, fügt er hinzu, habe ihn in der letzten Zeit nicht fügsam, sondern im Gegentheil zum oppositionellsten und eigensinnigsten aller Anhänger der Regierung gemacht. Zwei Mal habe er im Laufe der letzten Session seine Entlassung eingereicht, was er sicherlich nicht gethan haben würde, wenn er ein Mann von Vermögen wäre. Der Gedanke, in der Lauterkeit seiner Motive beargwöhnt zu werden, habe ihn bei der Vertheidigung unpopulärer Maßregeln schon mehrmals aller Geistesgegenwart beraubt und im Sprechen verwirrt.

Eine wie anschauliche Illustration zu dem aristokratischen Charakter der englischen Staatsverfassung und Gesellschaftsordnung gewährt uns dieser Brief! Und wie fremd steht diese Anschauung dem, was wir für natürlich und nothwendig halten, gegenüber! In Deutschland war es lange eine wichtige politische Frage, ob den Volksvertretern eine unbedeutende tägliche Entschädigung gezahlt werden solle. In England ist die Grundlage eines Vermögens schon die Vorbedingung für eine gedeihliche politische Thätigkeit. Selbst wenn ein armer Mann sich die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Urtheils bewahrte: man würde es ihm nicht glauben. Aber auf der andern Seite ist auch die Möglichkeit gewährt, sehr anders wie in Deutschland sich im öffentlichen Dienst ein Vermögen zu erwerben. Hohe Gehalte für die oberen Stellen und Sinekuren sind also weniger ein Mißbrauch als eine Ergänzung der parlamentarischen Verfassung.

So tritt es uns entgegen aus dem Schreiben des jungen Schriftstellers an den vornehmen Protektor, dessen Macht ihm so früh den

Eintritt in den Zirkel der Regierenden erschlossen hat. Eine unschätzbare Unterstützung erwächst der Partei aus der Zuziehung solcher Talente. Sie lohnt sie gern, endlich auch mit der gesellschaftlichen Gleichstellung, welche doch ein lebenslängliches Dankbarkeitsverhältniß zwischen dem ehemaligen Patron und Klienten nicht ausschließt.

Delbrück.

Nachträglich kommt mir noch ein Essay in der Quarterley Review über Macaulay zu Gesicht, der von Gladstone sein soll, und ein anderer in Fraser's Magazine, ohne Zweifel von Froude, die beide im Wesentlichen die oben entwickelte Auffassung von Macaulay's Charakter und Leistungen theilen. Sehr glücklich wendet Froude „Wer nie sein Brot mit Thränen aß" auf Macaulay an. Macaulay ist in der That dieses Geschick erspart geblieben und damit ist auch alles ausgedrückt, was ihm fehlt.

Beide Essayisten weisen auf eine Reihe von historischen Ereignissen und Personen hin, die von Macaulay — ohne jede persönliche Unwahrhaftigkeit selbstverständlich — offenbar ungerecht beurtheilt oder direkt falsch dargestellt sind. Das soll nicht kleinliche Krittelei an einem großen Manne sein, wie Gladstone vortrefflich ausführt, sondern hat einen sehr guten objektiven Grund. Selbst die schlagendste Widerlegung hat sich Macaulay gegenüber stets im Nachtheil befunden. Denn die Werke des Letzteren und sein Urtheil werden gelesen und geglaubt von Millionen, die Gegner anfänglich vielleicht von Tausenden, jetzt von Hunderten, in Kurzem von Niemand und so beherrscht Macaulay's Urtheil die öffentliche Meinung trotz aller Widerlegung und Gegenbeweise nach wie vor. Es ist daher wol gerechtfertigt, zuweilen von Neuem auf die Punkte aufmerksam zu machen, wo Gefahr ist, daß seine Kunst das Urtheil der Welt bleibend irre leite. Ich will einiges besonders Interessante aus diesem Grunde hier anhängen.

Gladstone ist der Ansicht, daß die Anschuldigung Macaulay's gegen den Charakter Bacon's, seine Bestechlichkeit als Richter, wie sein Benehmen gegen Essex, von andern Gelehrten widerlegt oder zum wenigsten auf ein Minimum reduzirt seien. Der unbegrenzten Verherrlichung, die Macaulay neben der unbedingten Verdammung seines Charakters, der Philosophie Baco's spendet, wird es in Deutschland nicht so sehr von Nöthen sein, entgegenzutreten, wie in England.

Sehr interessant sind zwei wesentliche Fehler, die Gladstone nachweist in dem mit so unerreichter Anschaulichkeit ausgeführten Bilde Macaulay's von den sozialen Zuständen Englands unter der Restauration. Die angeblich plötzlich wie ein wilder Strom einbrechende Unmoralität ist zu beschränken auf den ziemlich kleinen Kreis der höfischen Umgebung Karl II. Es ist das ein Thema, über das sich auch deutsche Werke in volltönender Antithese zu der vorangehenden puritanischen Strenge mit besonderer Vorliebe ausführlich zu verbreiten pflegen. Unrichtig ist zweitens die Charakterisirung des damaligen anglikanischen Klerus als einer gesellschaftlich sehr niedrig stehenden, wenig geachteten und wenig gebildeten Klasse der Bevölkerung. Genaue Spezialuntersuchungen haben von all den interessanten Einzelheiten, womit Macaulay diesen Theil seiner Schilderung so brillant illustrirt, oft das Gegentheil festgestellt.

Froude vertheidigt zumeist die Persönlichkeiten der Reformation, Heinrich VIII., Elisabeth, Burleigh, namentlich aber Cranmer gegen unbegründete Anschuldigungen Macaulay's.

William Penn, Dundee, Marlborough, selbst Croker, dessen Ausgabe von Boswell Macaulay so scharf mitnimmt, sind durch Andere von vielen thatsächlichen Vorwürfen Macaulay's gereinigt worden.

D.

P. A. Munch. Oplysninger om det pavelige Archiv og dets Indhold, fornemmelig Regesterne og disses Indretning, samt om det Udbytte, heraf er at hente for Nordens og isaer Norges Historie, udgivet af G. Storm. Christiania 1876.

Obige Schrift ist die Frucht umfassender Studien im päpstlichen Archive, welche der ausgezeichnete norwegische Historiker Munch im Jahre 1860 zu Rom gemacht hat. Unter der Anleitung des Vorstandes des vatikanischen Archives, P. Theiner, hatte Munch einen Einblick in das päpstliche Archivwesen gewonnen, wie ein solcher nicht zur Kurie gehörigen Personen und zumal Ketzern kaum jemals zu Theil ward. Munch fixirte diese seine Erfahrungen über das päpstliche Archiwesen alsbald durch die Schrift, publizirte dieselbe jedoch aus Rücksicht auf Theiner vorerst nicht. Von 1860—1876 lag das Manuskript uneröffnet im Reichsarchive zu Christiania gemäß der von Munch getroffenen Bestimmung, daß eine Publikation erst nach Theiner's Tode erfolgen solle. Inzwischen sind Munch sowol wie Theiner gestorben. Der Herausgeber von Munch's gesammelten Ab-

handlungen, Prof. Dr. G. Storm zu Christiania, erwirkte die Auslieferung des Munch'schen Manuskriptes und hat dasselbe nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben. Wer vermuthet hatte, die bisherige Geheimhaltung des Manuskriptes sei erfolgt wegen besonderer interessanter Detailnotizen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Norwegen und der römischen Kurie, deren Kenntniß dem nordischen Historiker durch Theiner vermittelt worden wäre, der sieht sich in seiner Vermuthung getäuscht; derartige „Enthüllungen" finden sich in der Schrift nicht. Wol aber hat zweifellos Theiner dem nordischen Ketzer eine Durchforschung des inneren Getriebes des kurialen Organismus ermöglicht, welche durchaus im Widerspruch stand mit dem zu Rom so ängstlich gewahrten Prinzipe: daß das innere Getriebe der Kurie vor Uneingeweihten sorgfältig geheim gehalten werden müsse. Munch machte von dem ihm durch Theiner ermöglichten Einblick nur einen historischen Gebrauch; er studirte aufs genaueste die Einrichtung des päpstlichen Archives bis ins kleinste Detail, die historische Entwickelung des Archivwesens, die Eintheilung der Urkunden nach den verschiedenen Materien, die verschiedene Art ihrer Ausfertigung, den Organismus der päpstlichen Kanzlei und die Gliederung des dazu gehörigen Beamtenpersonals. So erhalten wir durch die Schrift eine umfassende Darstellung der historischen Entwickelung des päpstlichen Archivwesens und der Ausbeute, welche das Archiv für die Zeit von 1198—1530 gewährt; eine Darstellung, die um so mehr mit Dank begrüßt werden muß, als die Kompendien des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte uns über das päpstliche Kanzleiwesen nur sehr magere Notizen bieten. Die älteren Werke, welche Mejer in seinem Aufsatze über die heutige römische Kurie (bei Jacobson und Richter: Ztschr. f. d. Recht u. die Politik der Kirche Heft 1 u. 2) citirt, scheint Munch nicht gekannt zu haben, wenigstens nimmt er von ihnen keine Notiz; inwieweit das von Munch Mitgetheilte sich bereits in jenen älteren Werken von Lunadoro (Zaccaria), Cohellius, de Luca, Danielli findet, vermag ich nicht zu konstatiren, da mir jene Werke nicht zugänglich sind.

Munch wendet sein Augenmerk hauptsächlich denjenigen Urkunden zu, welche für die Geschichte seines norwegischen Vaterlandes von Wichtigkeit sind. Er klagt mit Recht, daß der germanische Norden in den päpstlichen Urkunden vom Schicksal so stiefmütterlich behandelt worden sei; nicht einmal über diejenigen Zeitperioden, in welchen Rom in unmittelbarer und folgenreicher Verbindung mit Norwegen stand, sind Urkunden vorhanden, welche ein klares historisches

Licht über jene vielfach dunklen Perioden der norwegischen Geschichte verbreiten könnten. Es ist charakteristisch, daß über den gewaltigen Kampf K. Sverrir's mit der Kirche, über die folgenschweren Legationen der Kardinäle Nikolaus von Albano (1152) und Wilhelm von Sabina (1247) im päpstlichen Archive so gut wie nichts zu finden ist; daß dagegen eine Anzahl von Urkunden (von Munch früher schon speziell publizirt) erhalten ist über das Resultat der Gelderpressungen der römischen Kurie in Norwegen, welche unter verschiedenen Namen, als Romschatz (Peterspfennig), Saladinszehnt, Annaten ꝛc. ausgeübt wurden. Das war für Rom zu jener Zeit das Wichtigste, unendlich viel wichtiger als alles Andere. — Von besonderem Interesse sind Munch's Mittheilungen über die von der päpstlichen Kurie als „Provisionen" besonders seit Mitte des XIV. Jahrh. geübten Eingriffe in die Besetzung der geistlichen Aemter, der höheren wie der niederen, in allen Ländern. Auch Norwegen litt darunter viel, wenn auch nicht so viel wie andere Länder. Munch bezeichnet dieses Provisions- und das damit verbundene Erpressungssystem geradezu als den Hauptgrund des großen Schisma und, als man durch das Schisma des XV. Jahrh. sich nicht witzigen ließ, der Reformation.

Munch's Mittheilungen enthalten eine Fülle interessanter Detail-Notizen und werthvoller Fingerzeige für die Kirchen- und Staatsgeschichte des Mittelalters, für welche ja die päpstlichen Regesten (von 1198—1530 ca. 1000 Bände) die allerwichtigste Quelle sind.

Philipp Zorn.

Schriften der krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny (Denkschriften der krakauer Akademie der Wissenschaften. Philologische und historisch-philosophische Klasse). Band 2: 284 S. 4°. Krakau 1875.

Dieser Band enthält im Ganzen drei größere Arbeiten: eine rein philologische, eine literär-historische und eine geschichtliche. Ich nenne nur die beiden letzten: August Bielowski, w. Mitgl.: Szymon Szymonowic (S. 105—213). Es ist dies eine sorgfältige, mit vielen Briefen und bisher nicht bekannten Gedichten ausgestattete Biographie und Würdigung des gewöhnlich unter dem Namen Simon Simonides bekannten polnischen Dichters (1558—1629). Leider ist der Verf. dieser werthvollen Abhandlung, der sich ein unvergängliches Verdienst vor Allem durch die Herausgabe der auch in dieser Zeitschrift gebührend

gewürdigten Monumenta Poloniae Historica erworben, plötzlich am 12. Oktober 1876 in Lemberg verstorben. Es ist dies ein wahrhaft unersetzlicher Verlust für die polnische historische Literatur. — M. Graf Dzieduszycki, w. Mitgl.: Abriß einer Geschichte der katholischen Kirche in Schweden (S. 214—284). Es ist dies der Schluß der bereits (36, 260) angezeigten Abhandlung. Der Werth dieses zweiten Theiles stellt sich nicht höher, wie der des ersten. Das Quellenmaterial ist hier sogar noch lückenhafter.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der histor. philos. Klasse). Bd. 3: 350 u. LXXXIV S.; Bd. 4: 464 u. XXXVIII S. 8°. Krakau 1875.

Bd. 3 enthält folgende entweder rein historische oder wenigstens mit der Geschichte im Zusammenhange stehende Aufsätze: K. Graf Stadnicki, die Söhne Gedimin's (S. 1—75 u. 86—139). — Anonym, das älteste krakauer Landgerichtsbuch und drei ältere aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts (S. 76—86). — Dr. Peter Burzynski, über die nach dem polnischen Rechte den unehelichen Kindern zustehenden Berechtigungen (S. 140—189). — Dr. Xaver Liske, die Tagfahrt zu Posen im J. 1510 (S. 190—350). In einer Handschrift der ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg habe ich den von Seiten der polnischen Bevollmächtigten in lateinischer Sprache abgefaßten Originalrezeß der posener Tagfahrt von 1510 aufgefunden, welcher sich wesentlich von dem von Schütz und Pole (Script. rer. Prussicar. Bd. 5) in deutscher Uebersetzung gegebenen unterscheidet. In dieser Abhandlung habe ich zuerst eine Beschreibung des ossolinskischen Codex geliefert, ferner eine Vergleichung dieses neuen Originaltextes mit dem bei Schütz und Pole abgedruckten, dann eine kritische Würdigung der auf die posener Tagfahrt bezüglichen Quellen, und endlich auf Grundlage dieser Forschung eine Geschichte der Tagfahrt selbst und eine kritische Ausgabe des neu aufgefundenen Textes des Rezesses. Die Abhandlung gehört also ebenso der preußischen, wie der polnischen Geschichte an. — Bd. 4 enthält im Ganzen zwei größere historische Arbeiten: Dr. M. Bobrzynski, über die Gründung des höheren und höchsten Gerichtshofes deutschen Rechts auf dem krakauer Schlosse (S. 1—169), eine sehr sorgfältige Arbeit, die viel Neues bietet. Man vergleiche auch die gründliche Anzeige von Fr. Piekosinski im krakauer Przeglad Krytyczny 1876, 211—217. — Dr. St. Smolka, die Archive im Großherzogthum Posen und in Ost- und West-Preußen (S. 170—464). Der Verf. hat im

J. 1874 im Auftrage der historischen Kommission der krakauer Akademie die posener und preußischen Archive bereist. Es giebt hier einen ausführlichen und mit Sachkenntniß und Gründlichkeit abgefaßten Bericht über die in diesen Archiven für die polnische Geschichte enthaltenen Materialien. Beschrieben sind hier folgende Archive und Bibliotheken: das posener Kapitelarchiv, das gnesner Kapitelarchiv, das gnesner Konsistorialarchiv und die gnesner Kapitelbibliothek, das Archiv der Abtei der canonicorum regularium in Trzemeszno, das posener Staatsarchiv, — in Thorn: das Stadtarchiv, das tabularium terrarum Prussiae, und endlich das danziger Stadtarchiv. Die Beschreibung der königsberger Archive ist für den nächsten Band versprochen.

3. Scriptores rerum polonicarum. Tomus III continet: Stephani Francisci Medeksza commentarium rerum ab anno 1654 ad a. 1668 in Lithuania gestarum edid. Wl. Seredyński. Cracoviae 1875. XXV, 526 p. 8°.

Diese Publikation enthält wol manches Anziehende vor Allem für die Geschichte Litthauens in den Jahren 1654—1668, doch weniger als man nach dem Umfange des Buches schließen könnte. Die von dem Herausg. benützte Handschrift war nicht leicht zu lesen, in Folge dessen wimmeln auch die von ihm abgedruckten Schriftstücke von Fehlern. Eine eingehende Würdigung dieser Publikation aus der Feder des Dr. L. Kubala findet sich im krakauer Przegl. Krytyczny 1876, 175—179.

4. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus III continet: Codicem diplomaticum Poloniae Minoris 1178—1386 (edid. Fr. Piekosiński). Cracoviae 1876. Imp.-8°. XIV, 552 p.

Was die Wichtigkeit des Inhalts dieses Cod. dipl. anbetrifft, so steht er ohne Zweifel dem rüher (36, 263—266) angezeigten der krakauer Kathedrale nicht nach. Er ist von demselben Herausgeber, Franz Piekosinski, bearbeitet. Der Codex enthält aus den Jahren 1178—1386 371 Urkunden, außerdem 3, die der Herausgeber in den Adnotationen abgedruckt hat, und endlich 6, die er für unzweifelhafte Fälschungen ansieht, der überwiegend größte Theil (gegen 340) wird hier zum ersten Mal veröffentlicht. Während der Inhalt des Codex der krakauer Kathedrale aus einer Quelle stammte, dem Kapitelarchiv, mußte der Herausg. die hier abgedruckten kleinpolnischen Urkunden aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken zusammenlesen. Was die Sorgfalt und Sachkenntniß des Herausg. anbetrifft,

so könnten wir auch hier nur das Lob wiederholen, welches wir bei Gelegenheit seiner früheren Publikation ausgesprochen; ohne Zweifel ist auch dieser Codex eine der Akademie würdige Publikation. In mancher Hinsicht ist hier sogar ein entschiedener Fortschritt gegenüber der früheren ähnlichen Publikation des Herausg. sichtbar, so vor Allem in der Methode der Textwiedergabe. Der Herausg. hat in dieser Hinsicht, wofür wir ihm zu wirklichem Dank verpflichtet sind, seine bisherige Methode, die wir in unserer vorigen Anzeige bekämpft, vollständig aufgegeben. Jene übertrieben minutiöse Sorgfalt finden wir hier nicht mehr: die ungehörigen großen Anfangsbuchstaben sind beseitigt, die irrthümlich von dem Schreiber in ein Ganzes zusammengeschweißten Worte sind jetzt so wie es sich gebührt getrennt, die ebenso irrthümlich in ihre einzelnen Silben getrennten verbunden, und endlich, was wol das Wichtigste, eine rationelle Interpunktion eingeführt. Auch in der Kritik der Echtheit der abgedruckten Urkunden ist ein entschiedener Fortschritt sichtbar. Der Herausg. verfährt in dieser Hinsicht mit äußerster Behutsamkeit, was an und für sich jedenfalls nicht zu tadeln wäre, gelangt aber doch zu dem Resultate, daß mehrere der hier abgedruckten Urkunden unzweifelhaft gefälscht und andere verdächtig sind. Die Reihe der gefälschten ließe sich wohl noch vermehren, aber jedenfalls ist zuzugeben, daß der Herausg. sich jetzt auch hier auf dem besten Wege befindet. Nur seine frühere Methode der Indices hat der Herausg. leider auch hier beibehalten, trotzdem ihm auch von anderer Seite angerathen wurde, die von dem Ref. eingeführte anzunehmen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich nur das Sachregister durch seine größere Vollständigkeit von dem der früheren Publikation. Der Codex sei allen Freunden der Geschichte des polnischen Mittelalters aufs wärmste empfohlen.

5. Statuta synodalia episcoporum cracoviensium XIV et XV saeculi e codicibus manuscriptis typis mandata, additis statutis Vielunii et Calissii a. 1420 conditis, edid. Udalricus Heyzmann. Cracoviae 1875. XVI, 290 p. 4⁰.

Diese als 4. Band der „alten polnischen Rechtsdenkmäler" des verewigten A. S. Helcel (siehe Hist. Ztschr. 26, 492 und 36, 262) von Prof. Heyzmann aus Krakau herausgegebene Publikation mag hier wenigstens erwähnt sein. Für die polnische Rechtsgeschichte bringt sie nicht wenig Neues. Aufgefallen ist uns unter anderem, warum der Herausg. nicht auch eine in Przemysl befindliche Handschrift benützt hat, von der er doch schon aus Dudik's Beschreibung der galizischen

Archive hätte wissen sollen und die für ihn ohne alle Schwierigkeiten zu erlangen war. Diese Handschrift hätte ihm manche Textcorrecturen und sogar neue Materialien geliefert.

X. L.

Lescoeur, (Prêtre de l'Oratoire), l'église catholique en Pologne sous le gouvernement russe depuis le premier partage jusqu'à nos jours (1772—1875). Deuxième edition, entièrement refondue. Paris 1876. T. I p. XV. 515; t. II p. 611.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1860 in einem Bande; im J. 1868 hat dann der Verf. als Einleitung zu einer Sammlung von Aktenstücken (u. d. T. L'église de Pologne) eine Schilderung der späteren Schicksale der katholischen Kirche in Polen bis 1866 folgen lassen und dieselbe in einer Reihe von Aufsätzen im Contemporain (Dezbr. 1874 bis April 1875) bis in das Jahr 1875 hinein fortgesetzt. Nunmehr erscheinen alle diese Publikationen in ein Ganzes zusammengefaßt, mitunter wesentlich verändert, so daß der Verf. mit Recht sein Buch als ein ganz neues bezeichnet. Wie jetzt das Werk vorliegt, umfaßt es den Zeitraum seit der Thronbesteigung Katharina II. bis Ende 1875, wobei noch in einer kurzen Einleitung bis auf die Einführung des Christenthums in Polen zurückgegriffen wird.

Bei der innigen Wechselbeziehung, welche wie überall so ganz besonders in Rußland und Polen zwischen den kirchlichen und allen übrigen öffentlichen Verhältnissen herrscht, ist es selbstverständlich, daß sich die Darstellung Lescoeur's fortwährend auf politischem Hintergrunde bewegt. Aber einerlei, ob der Verf. das rein kirchliche Gebiet berührt oder staatliche oder soziale Verhältnisse bespricht, immer ist sein Standpunkt der spezifisch katholische und deshalb seine Auffassung eine einseitige. Dies sei nicht mißverstanden. Nicht daraus machen wir dem Verf. einen Vorwurf, daß er uns in jeder Zeile als eifriger Katholik entgegentritt und mit Feuer die Rechte und Freiheiten seiner Kirche vertheidigt. Auch darin geben wir ihm Recht, daß das System, welches Rußland gegen die katholische, namentlich griechisch-unirte Kirche in den ehemals polnischen Gebieten mit eiserner Konsequenz verfolgt, die Tendenz hat, die polnische Nationalität zu treffen, und der Russifizirung mächtigen Vorschub zu leisten. Aber entschieden unrichtig ist es, wenn der Verf. Polenthum und Katholizismus so identifizirt, daß außerhalb des letzteren für das erstere kein Platz übrig bleibt, so daß mit dem Aufgeben des Katholizismus, der überdies nach

der Auffassung des Verf. mit dem Ultramontanismus zusammenfällt, die nationale Individualität aufgegeben wäre. Dies näher auszuführen wäre hier ebensowenig am Platze, wie auf die sonstigen allgemeinen Betrachtungen des Verf. über das Verhältniß von Staat und Kirche und über andere kirchenpolitische Fragen einzugehen, oder sich in eine Erörterung seiner philosophischen Ansichten einzulassen. Leider trennen uns in dieser Beziehung vom Verf. so vielerlei Differenzpunkte prinzipieller Natur, daß eine Kontroverse hierüber weit über den Rahmen einer für eine historische Zeitschrift bestimmten Rezension hinausgreifen würde.

Wird nun der Inhalt der Lescoeur'schen Schrift von jener raisonnirenden Umhüllung abgelöst, so hat das was übrig bleibt für den Historiker insofern keine große Bedeutung, als darin nur wenig Neues geboten wird. Was uns der Verf. erzählt, ist schon zum größten Theil aus Szantyr, Theiner, Tolstoy, Helfert, aus den von der römischen Kurie in den Jahren 1842 und 1866 veröffentlichten Denkschriften bekannt. Es hat also seine Arbeit eigentlich nur den Werth einer übersichtlichen Zusammenstellung von bereits bekannten Thatsachen, welche für das letzte Dezennium um so wünschenswerther erscheint, als es an einer solchen bisher fehlte. Diesem Charakter des Lesc.'schen Buches kommt die anziehende Darstellungsweise sehr zu statten; sie ist aber nicht im Stande, uns für die Dürftigkeit quellenmäßiger Belege zu entschädigen. Die Schwierigkeit, sich solche zu verschaffen, ist hier allerdings nicht gering; aber selbst dasjenige, was bereits vorliegt, hat der Verf. nicht genug berücksichtigt. Würden, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht schon die offiziellen Jahresberichte über den Zustand der orthodoxen Kirche, cum grano salis gebraucht, dem Verf. manche schätzenswerthe Daten und Folgerungen geboten haben?

Im einzelnen stößt man auf manches Unrichtige. Beispielsweise sei erwähnt: In der Einleitung (1, 1—35) ist, abgesehen von der kritiklosen Darstellung der älteren Kirchengeschichte Polens, zu berichtigen, daß die Bischöfe von Przemyśl und Lemberg der Union von Brześć nicht beigetreten sind (S. 29), und daß S. 33 der Bischof von Smolensk wahrscheinlich statt des Bischofs von Luck genannt ist. Auch sollte der Verf. nicht mit so großer Bestimmtheit die Meinung von dem ursprünglich katholischen Charakter der russischen Kirche vortragen (S. 15), jedenfalls aber die Gegengründe, die den „preuves sans réplique“ Theiner's entgegengesetzt werden (vgl.

z. B. Pichler) einer Berücksichtigung würdigen. — In dem ersten Kapitel (1, 36—93), welcher die Regierungszeit Katharinens behandelt, passirt dem Verf. ein eigenthümlicher Irrthum. Er hebt es nämlich besonders hervor und zieht auch daraus seine Schlüsse, daß in dem Theilungsvertrag vom 18. September 1773 bloß im allgemeinen von Katholiken gesprochen wird, ohne des griechischen Ritus zu erwähnen (S. 44. 57). Dies ist nun geradezu unrichtig, weil es in jenem Traktate ausdrücklich heißt: „Les catholiques Romains utriusque ritus". Der Verf. scheint den Vertrag mit Preußen gleichen Datums vor sich gehabt zu haben. Uebrigens citirt er selbst den Text richtig in Bd. 2, 109. S. 43 wird statt der Konföderation von Radom von einer „diète de Radom (1767)" gesprochen. Der Ukas, betreffend die Erhebung des weißrussischen Bisthums zum Erzbisthum ist vom J. 1782, nicht 1784 (S. 68). Aus der Regierungszeit Nikolaus' (1, 127—241) hat der Verf. auffallender Weise einige für die kirchlichen Verhältnisse wichtige Thatsachen übergangen: so die Errichtung neuer orthodoxer Bisthümer, die 1833 erfolgte Aufhebung des Patronatsrechtes in der unirten Kirche, die Einziehung der Kirchengüter in den östlichen Gouvernements (1841). Ebenso ist auch später der Ukas vom 14. (26.) Dezember 1865, die Einziehung der Kirchengüter betreffend, unerwähnt geblieben. Zu Bd. 2, 166 ist zu berichtigen, daß der Ukas vom 5 (17.) Juni 1866 die Aufhebung der Diözese Kamieniec (nicht Luck-Zytomierz) verfügte.

Als interessant ist dagegen besonders hervorzuheben: Der Bericht des Gr. Ladislaus Zamojski über eine Unterredung mit Papst Gregor XVI. (1, 211), der geheime Bericht des Metropoliten Siemiaszko vom 10. Jänner 1855 an den Generalprokurator der h. Synode (1, 457), der von der offiziellen Publikation abweichende Text der päpstlichen Allokution vom 24. April 1864 (2, 150), ferner die statistischen Zusammenstellungen aus den Diözesanschematismen (2, 585 ff.).

R.—

F. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères. Tome III. Traités avec l'Autriche. St. Petersbourg 1876. XIII 549 p. gr. 8°.

Auch der dritte Band obiger Sammlung, deren Plan, Zweck und Einrichtung ich bereits in dieser Zeitschrift (Band 36, S. 277 ff.) besprochen habe, bringt des Neuen und Interessanten mancherlei.

Unter den hier mitgetheilten 38 Verträgen sind 8 (n. 67, 68, 69, 71, 75, 77, 78) noch nie veröffentlicht worden, während 9 andere (n. 61, 63, 66, 70, 72, 73, 81, 82, 98) bis jetzt nur unvollständig oder in anderer Form bekannt waren. Zu den letztern gehören drei über die Auslieferung der Deserteure vom 15. (27.) März 1808 (n. 61), 26. Mai (7. Juni) 1810 (n. 66) und 5. (17.) Juni 1815 (n. 98), in der Form von Traktaten geschlossene Vereinbarungen, während bisher nur die auf Grund dieser Traktate unter anderm Datum erlassenen Edikte vorlagen; drei andere Traktate (n. 63, 81, 82) bieten in ihrer russischen Ausfertigung manche von den in unsern Sammlungen befindlichen österreichischen auffällige formelle Abweichungen. Die Vergleichung der hier (n. 72) abgedruckten Leipziger Konvention vom 9. (21.) Oktober 1813 über die Verwaltung der von den Verbündeten occupirten Länder mit deren Abdruck bei v. Martens (N. R. 1, 615) und Neumann (2, 415) ergiebt, daß der letztere nur ein Entwurf ist, in welchem noch der Beitritt Englands vorausgesetzt wurde, während in Wirklichkeit nur Rußland, Oesterreich und Preußen und einen Tag später auch Schweden unterzeichnete. Wichtiger ist die hier (n. 70) mitgetheilte vollständige Publikation der zwischen Rußland und Oesterreich in Töplitz 28. August (9. September) 1813 geschlossene Defensiv-Allianz, deren bis jetzt unbekannte Articles separés et secrets sowie die Articles additionels secrets bereits die Grundzüge der nach dem Kriege vorzunehmenden politischen Veränderungen feststellen. Auch die dem Traktate der vier Großmächte zu Chaumont 17. Februar bis (1. März) 1814 (n. 73) beigefügten Geheimartikel, welche neben einer detaillirten Anordnung der vorzunehmenden territorialen und dynastischen Aenderungen sich schon mit der Bildung einer Armee zur Beaufsichtigung Frankreichs nach dem Frieden beschäftigen, fehlten bisher in unsern Sammlungen. Unter den acht neu aufgefundenen Verträgen ist die Schwarzenbergische Konvention vom 18. (30.) Januar 1813 (n. 67) entschieden die interessanteste, insofern sie in Verbindung mit der darauf bezüglichen (leider nur in Auszügen mitgetheilten) diplomatischen Korrespondenz beider Kaiserhöfe zwischen den Jahren 1810—12 die gewundenen Gänge, welche die Metternich'sche Politik während des russisch-französischen Krieges aufsuchte, um sich gegen jeden Wechselfall desselben sicher zu stellen, worüber man bisher nur Vermuthungen hatte, in voller Klarheit darlegen. Ich gehe etwas näher hierauf ein. Wenn Oesterreich in den Jahren 1810 und 1811 die Aufforderungen Rußlands, bei dem bevorstehenden Bruche mit Frankreich sich ihm

als Bundesgenosse anzuschließen oder wenigstens neutral zu bleiben, zurückwies, so wirkte auf diese Ablehnung in mindestens gleich starkem Grade als die Furcht vor Napoleon und seinem Glück die Besorgniß ein, daß Rußland seine offen ausgesprochene Absicht, die Moldau, Wallachei und Bessarabien zu annektiren und Serbien selbständig zu machen, verwirklichen werde, was man in Wien unter keinen Umständen zulassen wollte. „Terminez en Turquie et nous pourrons parler d'une autre manière" ist die wiederkehrende Antwort auf alle jene russischen Anträge. Bei wachsender Gefahr verlangen die russischen Gesandten in Wien, Schuwalof und später Graf Stackelberg, daß man Oesterreich hierin zu Willen sei, und Kaiser Alexander geht auch einmal so weit darauf ein, daß er in dem Entwurfe eines Schreibens an Kaiser Franz diesem den größten Theil seiner türkischen Eroberungen als Preis für eine Allianz anbietet. Aber der mächtige Einfluß des Kanzlers Rumianzof's, der nach türkischen Eroberungen lüstern, den Krieg mit Frankreich zu beseitigen und Oesterreich, das er verachtet, durch das Anerbieten der von 1805 noch rückständigen Geldsummen zu ködern hofft, verhindert alle solche Entschlüsse. Oesterreich aber, von Rußland verletzt und von Napoleon zu einer Entscheidung gedrängt, schließt 14. März 1812 den Hülfsvertrag mit Frankreich ab. Das macht in Petersburg einen peinlichen Eindruck; man erkennt die eigene Verschuldung; Rumianzof's Vorschlag, Oesterreich durch Aufwiegelung seiner slavischen Bevölkerung zu strafen, wird verworfen; selbst auf die entdeckten Intrigen Neipperg's, Schweden dem russischen Bündnisse abwendig zu machen, absichtlich kein Gewicht gelegt; vielmehr wird Stackelberg angewiesen, die Verbindung mit dem wiener Kabinette trotz alle dem aufrecht zu halten. Der findet auch dort das freundlichste Entgegenkommen. In einer Konferenz (Dep. 16. [28.] April 1812) eröffnet ihm Metternich, daß, wenn auch unabweisbare Nothwendigkeit ihm das französische Bündniß aufgenöthigt hätte, Oesterreich dadurch nicht gehindert sei, sich mit Rußland über die Ziele seiner Politik zu verständigen; das österreichische Hülfsheer solle nie stärker als 30,000 Mann werden und nur in der Richtung der Bukowina zur Verwendung kommen. Auf die Frage Stackelberg's: „Wer bürgt uns dafür?" antwortet jener: „Oesterreichs Interesse und das Wort des Kaisers". Damit wird eine Unterhandlung eingeleitet, welche im Juli mit einem von beiden Seiten mündlich abgegebenen und auf das Ehrenwort der beiden Kaiser begründeten Versprechen abschließt, gemäß welchem Kaiser Alexander jener Versicherung Oesterreichs gegenüber sich verpflichtet,

während des Krieges keine den Interessen Oesterreichs nachtheilige Handlung vorzunehmen, im Falle eines glücklichen Ausganges aber dieselben zu fördern (soutenir). Zwar verließen nach der französischen Kriegserklärung die beiderseitigen Gesandten Wien und Petersburg, ließen aber an beiden Orten Beamte zurück, welche in Verbindung mit dem in Graz verweilenden Grafen Stackelberg, während des Krieges jenen mündlichen Vertrag in Geltung erhielten und die kriegerischen Bewegungen der Oesterreicher beeinflußten. Als z. B. die russische Südarmee im Oktober nach Littauen abzog, machte Metternich (Dep. 12. [24.] Okt.) dagegen bei Stackelberg ernste Vorstellungen: die Unthätigkeit Schwarzenberg's und die Ansammlung österreichischer Truppen in Galizien werde man bei Napoleon gar nicht rechtfertigen können, wenn nicht ein russisches Heer an der Grenze stünde. Als nun seit dem Herbste das Verderben über die französische Armee hereinbrach, widerstand zwar Metternich dem Drängen der Russen, sich offen gegen Napoleon zu erklären, hinderte aber nicht, daß ein russischer Diplomat, Baron Anstett, von Kutusow mit Vollmacht versehen, sich im Lager Schwarzenberg's einfand und, nachdem am 15. [27.] Januar die Etappen für den Abzug der Oesterreicher in Wiskow (wol Wysokien in Masovien) festgestellt worden, mit dem Feldherrn in ziemlich lakonischer Abfassung am 18. [30.] Januar 1813 eine geheime Konvention abschloß, als deren Ursache die Kälte und andere „gleich wichtige Rücksichten" (la rigueur de la saison et d'autres considerations également puissantes) bezeichnet werden, in welcher der Armee auf unbestimmte Zeit Waffenstillstand zur Ausführung des Rückmarsches der Truppen hinter eine im südlichen Polen abgegrenzte Demarkationslinie und zur Hinüberschaffung der Hospitäler und Magazine über die schlesische Grenze bewilligt wird; von russischer Seite erwartet man dafür die Uebergabe Warschau's.

Von den andern sieben neuen Traktaten hebe ich hervor den zwar stets vorausgesetzten, meines Wissens jedoch noch nie veröffentlichten Traktat, welchen Graf Stadion im Namen Oesterreichs in Reichenbach 15. (27.) Juni 1813 (n. 68) mit Nesselrode und Hardenberg abschloß, welcher Oesterreich verpflichtet, am 20. Juli (oder wie dies am 19. Juni (1. Juli) abgeändert wird) am 10. August, Napoleon den Krieg zu erklären, wofern derselbe gewisse hier festgestellte Bedingungen nicht eingehe. Ueber diesen Vertrag sollte das strengste Geheimniß bewahrt und selbst den Bundesgenossen ohne Erlaubniß Oesterreichs nichts mitgetheilt werden. Auch über die Verpflegung der russischen Truppen bei ihrem Durchzuge durch die öster-

reichischen Staaten 1813 21. September (2. Oktober) in Töplitz (n. 71) und 1815 11. (23.) Mai in Wien geschlossenen Konventionen sowie ein in Wien 22. März (2. April) 1815 zwischen den drei Alliirten und Baiern (n. 78) geschlossener Vertrag über den Antheil, den die Baiern an den Kriegsoperationen jenes Jahres nehmen sollten, werfen immerhin auf einige, wenn auch untergeordnete Seiten der Freiheitskriege willkommenes Licht.

In den den Urkunden beigefügten Erläuterungen hat sich der Herausgeber eine größere Beschränkung als in den frühern Theilen auferlegt. Gegen die im Auszuge mitgetheilten diplomatischen Papiere kann ich die früher geäußerten Bedenken zwar nicht zurücknehmen, erkenne aber gern an, daß sie hier einen interessanten Einblick in die verschiedenartigen Anschauungen, welche die russischen Diplomaten in der Beurtheilung der deutschen Freiheitskriege hegten, sowie in die kosmopolitischen Ideen gewähren, welche Kaiser Alexander I. mit den ererbten Grundsätzen in Einklang zu bringen suchte: Ideen, welche, wie der Herausgeber meint, noch in unsern Tagen auf dem von Kaiser Alexander II. berufenen völkerrechtlichen Kongreß in Brüssel ihren Einfluß ausübten.

Th. Hirsch.

Die Kronprinzessin Charlotte von Rußland, Schwiegertochter Peter des Großen nach ihren noch ungedruckten Briefen 1707—1715. Bonn, Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1875. 173 S.

Der Verfasser dieses Werkchens ist Herr Guerrier, Professor der Geschichte an der moskauer Universität. Es ist nicht klar, was denselben bewogen haben mag, seinen Namen auf dem Titelblatte zu verschweigen, da er, wie aus S. 14 und S. 27 zu ersehen ist, aus seiner Autorschaft kein Geheimniß macht. S. 14 ist nämlich Guerrier's Buch „Leibnitz in seinen Beziehungen zu Rußland und Peter dem Großen" citirt, und S. 27 heißt es in der Anmerkung: „In meinem Werke: Leibnitz und seine Beziehungen zu Rußland u. s. w." — Der Verfasser behandelt die Geschichte von der unglücklichen Gemahlin des Zarewitsch Alexei. An der Hand einer Anzahl von Briefen verschiedener Personen, insbesondere aber der Prinzessin Charlotte selbst verfolgen wir die Brautwerbung, die Ehe, das Leben in Petersburg und den Tod der Prinzessin, welche sich (s. d. Motto) als „ein armes Schlachtopfer" bezeichnete. Ohne daß wir wesentlich neue Aufschlüsse über diese Ereignisse erhielten, da u. A. Ustrjalow in dem sechsten

Bande seines umfassenden Werkes über Peter den Großen diesen Gegenstand ebenfalls behandelt hat, sind wir dem Verfasser doch für die eingehende Darstellung, insbesondere aber für die Mittheilung der Briefe Dank schuldig, weil diese letzteren in sehr willkommener Weise das bereits früher Bekannte ergänzen und einen tiefen Einblick gewähren in das Gemüthsleben der Schwiegertochter Peter's des Großen. Hier und da begegnen wir charakteristischen Zügen aus dem Leben Alexei's. Der Umstand, daß, als in dem Entwurf des Ehekontrakts von „gesegneter Ehe und Regierung" die Rede war, Peter das Wort „Regierung" ausließ, ist bedeutsam für seine Haltung gegenüber dem Sohne bereits im Jahre 1711. Die peinliche Lage, in welcher sich Charlotte nach ihrer Verheirathung befand — ein an und für sich sehr unerquicklicher Stoff — wird uns in den Briefen der Prinzessin an ihre Eltern sehr lebhaft geschildert. Von großem Interesse sind u. a. die Bemerkungen in dem Schreiben an den Vater vom 23. Oktober 1712 (S. 93 ff.), welche eine Charakteristik der Russen enthalten. Allerlei Ränke und Hofgeschichten (die Klatschereien in Betreff Pöllnitz' und die Auftritte mit der Oberhofmeisterin Moreau de Brasey) haben untergeordnete Bedeutung. Ustrjalow und Ssolowjew haben über die Prinzessin Charlotte ein hartes Urtheil gefällt und ihr den Vorwurf gemacht, sie habe sich in die russischen Verhältnisse nicht hineinzuleben verstanden, sie habe nichts gethan, um russisch zu werden, sie sei dem eigentlichen russischen Leben fern geblieben. Gegenüber einer so schroffen und einseitigen Beurtheilung finden wir auf den letzten Seiten des Guerrier'schen Buches eine mildere, nachsichtigere Auffassung von den Eigenschaften der Prinzessin, welche allerdings, wie der Verfasser S. 129 bemerkt, kein Verständniß für ihre Lage gezeigt hat. Es ist eben nichts Leichtes, in derartigen Verhältnissen so viel Menschenkenntniß, berechnende Klugheit und Gewandtheit an den Tag zu legen, wie dies die Prinzessin von Anhalt-Zerbst dreißig Jahre später in ganz ähnlicher Lage gethan hat. Es gehörte die Charakterfestigkeit und Genialität einer Katharina II. dazu, um sich den leidigen Zuständen am russischen Hofe gewachsen zu zeigen. Bei der Beurtheilung des Umstandes, daß die Gemahlin Alexei's Protestantin blieb (S. 169), hätte der Verfasser noch erwähnen können, wie sie gerade in Folge dieses Umstandes den Personen, welche den Zarewitsch umgaben, verhaßt sein mußte. Wir wissen u. a. aus Ssolowjew's Darstellung der tragischen Geschichte Alexei's, welchen Einfluß der Beichtvater Alexei's auf diesen hatte, und wie sehr dieser Beichtvater

eine Bekehrung der Prinzessin wünschte. Sowohl Ustrjalow als Guerrier (S. 167) erwähnen des Märchens, die Prinzessin sei nicht in Rußland gestorben, sondern nach Amerika geflohen. Diesen Stoff hat Zschokke in einer Novelle behandelt. — Zum Schluß mag es uns gestattet sein, folgende Ausstellungen zu machen: S. 122 ist von dem holländischen Gesandten de Byß die Rede; soviel uns bekannt ist, hieß der Gesandte de Bie. Der Ausdruck „die Mitte, in welcher der Verfasser lebte" (S. 110) ist ein Russizismus. S. 49 findet sich ein Additions- oder Druckfehler: „Im Ganzen bestand der Hofstaat aus 116 Personen, von denen 37 weiblichen und 39 männlichen Geschlechts".

A. Brückner.

Katharina II. von Rußland. Ein Vortrag von J. Caro. Breslau 1876. 31 S.

In flüchtig skizzirender Weise, gut stilisirt, bietet uns der bekannte Historiker Polens ein Charakterbild der russischen Kaiserin dar. Auch ohne besondern Hinweis des Verfassers auf neuere Quellen ist es nicht schwer wahrzunehmen, daß die Mittheilungen über Katharina's Reise nach Rußland und die ersten Jahre ihres Aufenthaltes daselbst durch die Lektüre von Siebigk's Buche „Katharina's Brautreise" veranlaßt sein mögen. Die Auffassung Caro's von dem Wesen und den Intentionen der Kaiserin weicht sehr entschieden von derjenigen Bernhardi's ab. Die Andeutung von einer Wandlung in der auswärtigen Politik Katharina's, welche zuerst friedlich gewesen sei, sodann — in Betreff der orientalischen Frage — sich in das Romantische verstiegen habe (S. 26 und 27), bedürfe einer weiteren Ausführung und sachlicheren Begründung, als der enge Rahmen eines Vortrags gestattete. Wir glauben nicht, daß ein solcher Gegensatz sich bei näherer Betrachtung der Sache wird nachweisen lassen. Ebenso würde bei eingehenderer Ausführung der Hinweis auf manche Thatsachen einer gewissen Korrektur bedürfen. Dahin gehören z. B. die „schüchternen Versuche Katharina's, die Leibeigenschaft aufzuheben" (S. 25), die Auswanderung von 2 Millionen Kalmyken und Kosaken (S. 30), das (S. 37) dem „Volke" zugesicherte Calembourg von Potemkin als „Fürsten der Finsterniß" u. s. w. S. 13 wird vor der Benutzung der Memoiren Katharina's als Geschichtsquelle gewarnt, weil die Umstände, welche die Abreise der Mutter Katharina's aus Rußland begleiteten, darin ganz anders dargestellt sind, als in den Briefen der Fürstin von Zerbst an ihren Gemahl. Aber gerade in diesem Punkte haben

die Memoiren Katharina's ihre Glaubwürdigkeit bewährt, weil das darin Erzählte durch andere zeitgenössische Berichte bestätigt wird. An und für sich muß es sehr begreiflich erscheinen, daß in den Briefen der Mutter Katharina's mancherlei verschwiegen wurde. Wenn S. 12 bemerkt ist, Peter III. habe Niemandem getraut, so wissen wir im Gegentheil u. a. aus seinem vor einigen Jahren erschienenen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, daß er in Folge zu großer Vertrauensseligkeit einen so plötzlichen Sturz erlebte. Nicht korrekt ist die Schreibweise russischer Namen: Iwan Antoniewicz statt Antonowicz, Fedrowicz statt Feodorowicz. Bestushew heißt in dem Vortrage bald Bestuszew bald Bestuschew (S. 10 u. 18), während das sh in neuerer Zeit für das russische ж mehr und mehr in Aufnahme gekommen, und auch von der St. petersburger Akademie der Wissenschaften empfohlen worden ist.

A. Brückner.

Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Von Th. von Bernhardi. II. Th., 2. Abtheilung. Leipzig, Hirzel 1875.[1]

Was darf der Gelehrte, was der Laie heute von einem Geschichtsschreiber erwarten, der es unternimmt, eine Geschichte Rußlands zu schreiben? Der erstere wünscht eine Darstellung, welche den bisher gedruckt vorliegenden Stoff möglichst vollständig wissenschaftlich verwerthet und möglichst ausgiebig durch Erforschung ungedruckter Quellen, Handschriften und Archive ergänzt. Der Laie wünscht ein Werk, welches ihn über die Entwicklung eines Landes in seinen Hauptzügen aufklärt, dessen Bedeutung mit jedem Jahre für Europa wächst, und er wünscht, daß dieses übersichtlich, klar, ohne Ueberladung mit gelehrtem Rohstoff geschehe. Sollen wir Bernhardi's vorliegendes Buch daher, als einen dritten Band zu den ersten, in den Jahren 1863 und 1874 erschienenen Theilen, von diesen beiden Gesichtspunkten beurtheilen, so gestehen wir, daß es dem Gelehrten nicht, dem Laien nur zum Theil genug thut.

Es ist äußerst schwer, es ist einfach unmöglich, heute eine russische Geschichte in streng wissenschaftlichem System zu schreiben. Bis zum Tode Kaiser Nikolaus' waren sämmtliche Archive Rußlands der Wissenschaft verschlossen; denn was ihnen entnommen ward, diente büreau-

[1] Vgl. die Besprechung H. Z. 36, 648.

kratisch, nicht wissenschaftlich geschulten Hofhistorikern wie einem Karamsin zur Hervorbringung offiziöser Werke, welche eher verdunkelten als aufklärten. Unter Kaiser Alexander und nach dem Erscheinen der gewissenhaften, den damaligen Quellen gerecht werdenden Geschichte Hermann's öffneten sich zum Theil die Archive, und gleichzeitig erlaubte der Censor ihre Verwerthung. Seit etwa 15 Jahren begannen diese Quellen nun zu fließen, und zwar mit jedem Jahre in so steigender Stärke, daß ohne alle Ordnung und Wahl das Material in unzählige Kanäle sich ergoß und ergießt. Aktenstücke, Briefe, Memoiren, Monographien zur russischen Geschichte finden sich fast in allen literarischen Unternehmungen der Neuzeit verstreut, und überdies von Händen dargestellt, die oft die Spreu von dem Weizen zu scheiden nicht das Verständniß hatten. Es bedarf somit erst einer langen und schweren Arbeit, das Rohmaterial in einzelnen Abschnitten zu verarbeiten, ehe auch nur das bisher Vorhandene zu einem allgemeinen Geschichtswerk verdichtet werden kann. Allein es giebt unter den vorhandenen Arbeiten auch bereits manche tüchtige Sammelwerke und Monographieen, die der Forscher, der russische Geschichtsschreiber nicht übersehen darf, ohne sich schwerer Versäumniß schuldig zu machen. Und doch hat Bernhardi sich solchem Tadel ausgesetzt, wenn auch die Sparsamkeit seiner Quellenangabe nicht immer auf der Unkenntniß einschlagender Quellen beruht. Die Werke Solowjew's, Ussträlow's für die ältere Zeit, Bestushew-Rümin, das Woronzow'sche Archiv, das in letzter Zeit so vielfach ausgebeutete Tagebuch Chrapowicki's, des Geheimschreibers Katharina's II., die zahlreichen Veröffentlichungen russischer historischer Zeitschriften, wie die „Vaterländischen Memoiren“, das „Magazin“ der petersburger historischen Gesellschaft, die „Vorlesungen“ der moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands, das „Russische Alterthum“, die „Russische Rundschau“ u. s. w. finden sich entweder nicht unter den Citaten oder scheinen übersehen worden zu sein. Die Folge davon ist, daß mancherlei Irrthümer im Einzelnen sich eingeschlichen haben, welche längst in älteren Werken als solche von der neueren Forschung erkannt worden sind. Aber nicht bloß falsche Thatsachen werden unberücksichtigt gelassen, sondern auch das Urtheil über hervorragende Verhältnisse und Personen ward mißgeleitet durch die Unkenntniß. Unter mancherlei Beispielen eines. Bernhardi schließt sein Urtheil über Peter den Großen ab, indem er sich bei Beurtheilung seines Charakters hauptsächlich auf einen Brief stützt, den der Zar aus seinem Lager am Pruth im J. 1711 an seinen Senat gerichtet

habe. Aus diesem „bekannten" und „heroischen" Briefe blicken Bernhardi die Züge an, „die in dem Bilde Peter's des Großen nie vergessen werden dürfen". Aber dieser Brief ist zwar bekannt, leider nur — unecht. Usträlow hat seine Unechtheit, und zwar zuerst in dem deutschen „St. Petersburger Kalender für 1859" nachgewiesen. Läßt man diesen Brief aber in Bernhardi's Darstellung fort, so wird seine Beurtheilung des Zaren damit erheblich geschwächt.

Indessen soweit dem Verfasser das Material zu Gebote stand, soweit er sich das Vorhandene zu Nutze machte, stehen wir nicht an, das Geschick und den Geist anzuerkennen, die dieses Werk auszeichnen. Auch hier müssen wir aber eine Einschränkung machen. Man darf es wohl kaum Geschick nennen, wenn der Historiker folgende Anordnung seines Stoffes, und zwar, wie er in der Vorrede zum ersten Bande des 2. Theiles sagt, mit Bewußtsein und Vorbedacht für zweckmäßig erachtet. Ein Werk über die russische Geschichte von 1814 bis 1831 beginnt mit der Geschichte Europa's im J. 1815, geht dann über zu einer Geschichte der Menschheit vom Anfang aller — wenigstens historischen — Dinge bis zum J. 1789 n. Chr., setzt dann fort mit einer Geschichte der Slaven in ihrem ersten Auftreten und Rußlands insbesondere, um endlich an dem Jahre 1814 wieder anzulangen, d. h. da, wo der Verfasser versprochen hatte sein Werk anzufangen. Wir nehmen diese Anordnung indessen als eine ungewöhnliche hin, ohne dabei dem Verfasser ihre Berechtigung zuzugestehen. Wir erblicken darin eine Eigenthümlichkeit des Verfassers, der zufolge er seinem Stoffe gegenüber nicht das Gleichmaß des Interesses bewahrt, aus dem ein einheitliches Werk zu erwachsen pflegt. Wie er Lieblingsperioden ohne Rücksicht auf die Zeitfolge in diesem oder jenem Bande seiner Werke behandelte, so vermissen wir auch im einzelnen Verlauf der Darstellung die Stetigkeit der historischen Vertiefung in den Stoff. Der Verf. begann mit einem ihm lange vertrauten Felde, dem napoleonischen Kriege. Und er leistete hier Vortreffliches. Jener erste Band ist glänzend, mit großer Sachkenntniß in den diplomatischen und besonders militärischen Vorgängen geschrieben. Aus der älteren Geschichte Rußlands ragen die Schilderungen über die Mongolenherrschaft und ihre Folgen, dann die Abschnitte über die russische Kirche vor und unter Peter dem Großen hervor, während andere Abschnitte vernachlässigt sind. Welche Bedeutung gewinnt das Mongolenjoch über einen Staat, der eben erst in dem Gegensatz zu der Fremdherrschaft ersteht; wie nah, wie heute noch lebendig erscheint uns die

Wirkung eines Regiments asiatischer Horden, das Jahrhunderte auf dem Lande despotisch lastete und dessen verwüstende späteren Anläufe sich noch bis zum 18. Jahrh. hin erstreckten! Zu dem Besten dieses Werkes zählen wir die Entwickelung der russischen Staatskirche. Mit ausgezeichneter Schärfe, höchst geistvoll und schlagend ist der Zwiespalt auseinander gesetzt, den die Kirchenreform unter dem Zaren Alexei herbeiführte und dessen Folge war, daß die reformirte Kirche in ihrer Bedrängniß durch das mächtige Altgriechenthum, den Raskol, dem Staate in die Hände fiel. Sehr richtig werden die Umstände dargelegt, welche die orthodoxe Kirche gegen den Westen nachgiebiger werden ließen, die frühere Starrheit brachen. Auch der weitere Gegensatz findet die gebührende Beachtung, der seit Peter d. Gr. bis in unsere Zeit herab das alte Rußland Moskau's von dem neuen Kaiserreiche, das dem westlichen Europa sich öffnete, trennte. Der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse zur Hörigkeit folgt der Verf. mit Aufmerksamkeit und Kenntniß, wenn auch neuere Forschungen manches neue Licht auf dieselbe warfen. Aus neuerer Zeit ist die Schilderung des Einflusses der Jesuiten unter Kaiser Paul von hohem Interesse. In sein eigenstes Gebiet kehrt der Verf. jedoch wieder zurück mit dem Eintritt in die Regierungszeit Alexander's I. und der napoleonischen Weltkämpfe.

Trotz aller Mängel wird das Publikum mit Grund dem Verf. dankbar sein für ein Werk, welches das erste Handbuch einer russischen Geschichte ist, das nach Form und wissenschaftlichem allgemeinem Geist dem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommt. Es kommt unserem westlichen Publikum weniger darauf an, daß jede einzelne Thatsache, jede einzelne Person oder Zahl völlig genau festgestellt sei, als daß das russische Wesen in seiner Eigenart und seinem geschichtlichen Entwickelungsgange ihm verständlich gemacht werde. Und hier zollen wir dem Geiste und der glänzenden Wiedergabe Bernhardi's volle Anerkennung. Es ist ein hohes und unleugbares Verdienst, den schwierigsten, ungeordnetsten und uns Westleuten andersartigsten Stoff in der europäischen Staatengeschichte mit der Feder des modernen Historikers einem weiten Leserkreise zugänglich und interessant gemacht zu haben.

v. d. Brüggen.

Ferdinand Hirsch, Byzantinische Studien. Leipzig, Hirzel 1876.

Georg Waitz, „seinem hochverehrten Lehrer“, hat der Verfasser sein Buch gewidmet und damit Zeugniß abgelegt, wessen Schule er

die strenge Methode sorgfältigster Forschung verdankt. Die Geschichte des byzantinischen Reiches von 801 bis 950 ist im letzten Jahrzehnt, abgesehen von slavischen Forschern, unter welchen Golubinski und Konstantin Jireček besonders hervorragen, namentlich von Karl Hopf und in einzelnen Abschnitten von Büdinger's Schüler Müller, von Hergenröther und A. Rambaud bearbeitet worden; Hirsch selbst hat in seinem Programm über Konstantin VII. Porphyrogennetos nicht unerhebliche Beiträge dafür geliefert. Jetzt hat er, ausgehend von Vorarbeiten für eine Geschichte Unteritaliens bis zur Festsetzung der Normannen, sich zu eindringenden Untersuchungen über die byzantinischen Chronisten des bezeichneten Zeitraums, mit Ausschluß des Theophanes, veranlaßt gesehen und ist zu wichtigen Ergebnissen gelangt. Er behandelt zunächst die Chronik des Mönches Georgios und weist als dessen Hauptquelle den Theophanes nach, während er die Selbständigkeit des Schriftstellers für die Jahre 813 bis 842 anerkennt. Abhängig von Georgios sind die im zweiten Abschnitte behandelten Chroniken des Grammatikers Leo, des Theodosios von Melitene, des Julios Polydeukes und des erst dem 13. Jahrhundert angehörenden Joel. Der dritte Abschnitt erweist Joseph Genesios als Verfasser der nur in der leipziger Handschrift erhaltenen Geschichte der Kaiser von Leo V. bis Basilios, welche auf Veranlassung des Kaisers Konstantinos VII. angefertigt wurde. Mit Recht macht der Verf. auf das Interesse des Chronisten für den Armenier Konstantinos aufmerksam, als dessen Söhne der spätere Patricius Thomas und Genesios genannt werden. Den letzteren hält er für den Chronisten. Doch muß dies mindestens fraglich erscheinen, wenn man hört, daß Konstantinos der Armenier seine Rolle 842 zu spielen begann, Joseph Genesios aber nach des Verf. eigener Ansicht nicht vor 945 an die Abfassung seiner Arbeit ging. Besonderes Interesse erregt der vierte, die Fortsetzung des Theophanes betreffende Abschnitt. H. verwirft für den Chronisten den Namen Leontios und erkennt in dem Kompilator der vier ersten Bücher einen Zeitgenossen Konstantin's VII., der Materialien lieferte und, wie schon Rambaud gesehen, das fünfte Buch ganz abgefaßt hat. Das sechste ist erst unter Nikephoros Phokas begonnen und unter einem seiner drei ersten Nachfolger vollendet worden. Der fünfte Abschnitt liefert den Beweis, daß der Magister Symeon nicht, wie Kunik und Andere geglaubt haben, mit einem im Anfang des zehnten Jahrhunderts hervortretenden Logotheten oder Protasecretis gleichen Namens identisch sei, und findet, daß derselbe nur wenige selbständige Nach=

richten von Werth liefert. Eigenthümlich ist der Chronik eine anscheinend sehr genaue Chronologie, deren Willkürlichkeit schlagend dargethan wird. Doch hat, was Hirsch nicht anerkennen will, Symeon wol für die Regierungszeit der Kaiser, wie Theophanes, die alexandrinische Zeitrechnung im Auge gehabt oder lediglich nach den Indiktionen sein System entworfen, da die Abweichung von der richtigen Zahl oft 15 beträgt. Dabei hat er die Jahre der christlichen Zeitrechnung zu niedrig angesetzt und die Regierungsdauer von Basilios und Leo VI. (der übrigens 866 und nicht 867 auf den Thron kam) vertauscht. Im letzten Abschnitte werden die späteren Chronisten besprochen, welche die ins Auge gefaßte Periode ausführlicher berücksichtigen, Skylitzes, Kedrenos, Zonaras, Ephraemios, Glykas und Manasses. Auch dieses Parergon ist recht werthvoll und läßt erkennen, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Denn die Herausgeber haben ja leider meistens nicht bloß die Textkritik überaus oberflächlich geübt, sondern auch für die historisch-kritische Beurtheilung der Byzantiner fast nichts gethan.

So hat sich Ferdinand Hirsch, nachdem G. L. F. Tafel's Rufe verhallt sind, das unbestrittene Verdienst einer neuen Anregung erworben, deren Folgen hoffentlich auch bei der Lösung der Aufgabe erkennbar sein werden, welche für den von Herrn Zographos in Konstantinopel gestifteten Preis soeben von der Akademie zu München gestellt worden ist.

Ludwig Streit.

Titus Tobler. Bibliographia geographica Palaestinae ab anno CCCXXXIII usque ad annum M. Ex Petzholdti Annalibus: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1875. fasc. 6. 7. 8 et 9 separatim edita. Dresdae 1875. 27 pagg.

Es bedarf wol keiner besonderen Lobeserhebung, wenn wir die vorliegende Schrift erwähnen; denn der Name des bewährten Altmeisters auf dem Gebiete der Palästinakunde bürgt uns schon für erschöpfende Gründlichkeit und kritische Umsicht, so daß wol schwerlich ein Zweiter etwas hinzuzufügen vermöchte. Leider ist er uns nun entrissen (am 21. Januar 1877; vgl. den Nekrolog in der Augsburger Allg. Zeitg. Nr. 31); wer wird sein Werk vollenden? In der Fortsetzung wird für die 1867 erschienene Bibliog. geogr. Palaestinae des Verfassers noch vieles nachzutragen sein. Wie bekannt, ist die Zahl der gedruckten und ungedruckten Pilgerschriften Legion und ihr

Inhalt ist nicht nur für die Geographie und Archäologie des heiligen Landes, sondern auch für die Geschichte Syriens, der Geographie, des Handel und Verkehrs von großer Bedeutung; nach dieser Seite hin ist ihnen jedoch nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, am allerwenigsten von den Theologen. Eine dankenswerthe Ergänzung wäre die Veröffentlichung aller auf Palästina bezüglichen arabischen, armenischen und byzantinischen Quellenauszüge, allein dazu ist kaum ein Anfang gemacht worden, trotzdem die Ausbeute ohne Zweifel eine reiche zu werden verspricht.

R. R.

Sebastian Lorente, Historia del Perú desde la Proclamacion de la Independencia. Tomo I. 1821—1827. Lima 1876.

Mit vorliegender Arbeit beginnt die zweite Hauptabtheilung von Lorente's Geschichte von Peru. Die vorhergehenden 5 Bände gehen bis zum Ende der spanischen Kolonialherrschaft; folgende weitere drei sollen die Geschichte Peru's bis auf die jüngste Vergangenheit führen, in der Weise, daß der erste sich mit den Unabhängigkeitskämpfen von 1821—1827, der zweite mit der Militärherrschaft, der dritte mit dem Aufkommen des bürgerlichen Elements in Regierung und Verwaltung befaßt. Der Darstellung liegen außer den in dem Sammelwerke von Paz-Soldan veröffentlichten Urkunden mancherlei in Columbien und Peru erschienene Monographien zu Grunde, während die spanischen Archive so gut wie unberücksichtigt blieben.

C.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1877.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat ihre jährliche Plenarversammlung in den Tagen vom 9—11. April abgehalten. Mit Ausnahme des Prof. Wattenbach, der sich auf einer Reise in Italien befindet, waren sämmtliche Mitglieder anwesend: Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Proff. Mommsen und Nitzsch von hier, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz.

Die Centraldirektion hat im Laufe des verflossenen Jahres den Geh. Reg. Rath Pertz durch den Tod verloren, der eine lange Reihe von Jahren hindurch die Leitung der Monumenta mit großer Einsicht und Energie geführt und sich

um das vom Minister vom Stein begründete Unternehmen einer neuen Ausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters die größten Verdienste erworben hat. Ein Aufsatz von Waitz im letzten Heft des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde hat diese in gebührender Weise zu würdigen gesucht. Besser aber, als ein solcher Nachruf es kann, werden die 25 Foliobände Monumenta, welche er herausgegeben und zum Theil bearbeitet hat, sein Andenken bewahren.

In dem verflossenen Jahre sind neu erschienen:

1) Die zweite Hälfte des Bandes Deutscher Chroniken und anderer Geschichtsbücher des Mittelalters, enthaltend die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, die braunschweiger Reimchronik, eine goslarer Chronik und die erhaltenen Fragmente einer holsteinischen Reimchronik, alle bearbeitet von Prof. Weiland, jetzt in Gießen. Ein ausführliches Wörterbuch, das namentlich auch den Sprachschatz der sächsischen Weltchronik zuerst vollständig darlegt, ist von Dr. Strauch angefertigt, das Register von Dr. Holder-Egger.

2) Neue Oktavausgaben der Vita Heinrici IV. und der Werke Liudprand's, jene von Wattenbach, diese von Dümmler besorgt unter Benutzung der Handschriften in München.

3) Von dem Neuen Archiv Heft 3 des ersten Bandes und der zweite ebenfalls in 3 Heften, mit Reiseberichten von Arndt, Heller, Waitz, Wattenbach und aus den Briefen des früh verstorbenen Pabst, größeren Abhandlungen von Breitenbach, Breßlau, Dünzelmann, Frensdorff, Holder-Egger, Kaltenbrunner, Pflüger, Rieger, Sickel, Waitz, und einer Reihe von kleineren Mittheilungen aus dem Nachlaß L. Bethmann's und J. Merkel's, so wie von Dümmler, Ewald, Pauli, Wattenbach, Zarncke u. a.

Weitere Veröffentlichungen stehen in nächster Zeit bevor.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi, unter der Leitung von Prof. Mommsen, hat der Druck des Eutrop mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Paulus Diaconus und der griechischen Uebersetzung des Paianios, bearbeitet von H. Droysen, begonnen. Daran werden sich zunächst die Ausgabe der Vita Severini des Eugippius von Sauppe und die des Salvian von Halm schließen. Auch die übrigen Arbeiten sind wesentlich gefördert, von den DDr. Leo, Meyer, Partsch, Seeck, Kollationen in Rom, Florenz, Mailand, Paris für die von ihnen übernommenen Autoren Venantius, Cassiodor, Corippus und Symmachus ausgeführt, von DDr. Lütjohann, Peiper die ihnen zugänglich gemachten Handschriften an Ort und Stelle benutzt; für den Merobaudes hat Prof. Bücheler in Sangallen gearbeitet; den Ausonius Prof. Schenkl in Wien übernommen. Die Bearbeitung des Jordanis ist durch Vergleichungen in Rom, Florenz und Cheltenham so gefördert, daß Prof. Mommsen dieselbe im Lauf des Jahres druckfertig herstellen zu können hofft. — Den Verlag dieser Abtheilung hat die Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin übernommen.

Für die Abtheilung der Scriptores wurde von dem Leiter derselben, Geh. Reg.-Rath Waitz, und dem Dr. Heller eine Reise nach Italien unternommen,

über die im Archiv nähere Nachricht gegeben ist. Galt es besonders eine Anzahl größerer Arbeiten in der vatikanischen Bibliothek zu Rom auszuführen, so wurden außerdem Mailand, Venedig, Modena, Monte Cassino und Neapel besucht, ohne daß es freilich gelungen wäre, das reiche Material namentlich in Rom auch nur für die nächsten Bände vollständig auszubeuten. Einiges was zurückbleiben mußte, hat später Dr. Ewald besorgt. Geh. Reg. Rath Waitz hat selber auch in Wien, München, Gotha, Sangallen und Zürich eine Anzahl Handschriften untersucht und entweder gleich benutzt oder die Uebersendung derselben nach Berlin veranlaßt. Einzelne Vergleichungen übernahmen Prof. Pauli in der reichen Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, Dr. Baist in Madrid, Dr. Rosenstein in Petersburg, A. Molinier und Dr. Schweizer in Paris, Dr. Meyer in Florenz, Dr. Partsch in Mailand. Die auf verschiedenen Gebieten sich bewegenden Arbeiten wurden wesentlich unterstützt durch die Mittheilung von Handschriften, deren sich die Abtheilung, wo es nöthig war unter geneigter Vermittelung des Auswärtigen Amts oder des Reichskanzleramts, zu erfreuen hatte, aus Bamberg, Brieg, Darmstadt, Gotha, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Metz, München, der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Bibliothek in Regensburg, Prag, Wien und dem Stift Vorau, Bern und Sangallen, Kopenhagen, Paris und als besondere Ausnahme Troyes. An der Benutzung dieser Handschriften betheiligte sich, neben den regelmäßigen Mitarbeitern Dr. Heller und Dr. Holder-Egger oder den Herausgebern einzelner Autoren, Dr. Kohl aus Chemnitz.

Die Arbeiten bezogen sich einmal auf den Band der Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum s. VI—IX, von dem 26 Bogen gesetzt sind, das weitere Manuskript druckfertig vorliegt und dessen Erscheinen im Lauf des Jahres erwartet werden kann. Daneben ward für die Supplemente in Band XIII—XV gesorgt, die hier zu gebende neue Ausgabe von Flodoard's Historia Remensis vorbereitet, der Codex der Annales necrologici Fuldenses in Rom neu verglichen, einiges für die Sammlung der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts gethan. — Eine neue Oktavausgabe des Richer ist im Druck begonnen, welche die ursprüngliche Fassung des Autors vollständiger mittheilt, als das früher nöthig erachtet war, auch die inzwischen über den Autor und die Geschichte der Zeit erschienenen Untersuchungen zu verwerthen bemüht ist. — Für die staufische Zeit sind ungedruckte Annalen und Chroniken von Köln und Metz gefunden; beabsichtigt wird sodann eine Sammlung kleiner Chroniken aus dem 13. Jahrhundert, die zum Theil bisher auch nicht veröffentlicht waren; worauf mit der Sammlung lokaler Chroniken, Lambertus Ghisnensis, Fortsetzung der Gesta Trevirorum, den älteren kölner Bischofschroniken, Aegidius von Lüttich, eine ungedruckte Fortsetzung der cambrayer Bisthumsgeschichte u. s. w. fortgefahren werden soll. Was aus französischen Geschichtswerken aufzunehmen ist, aus Suger, den Gesta und der Historia Ludovici VII, dem Rigord, Guillelmus Armoricus und Guillelmus de Nangiaco, ist von A. Molinier mit den pariser Handschriften verglichen und zur Herausgabe vorbereitet. Für die noch ungleich

wichtigeren englischen Autoren hat Prof. Pauli in Göttingen in Verbindung mit Prof. Stubbs in Oxford und unter Zuziehung von Dr. Liebermann die Bearbeitung in Angriff genommen. — In der Serie der deutschen Chroniken ist für die Ausgabe der Kaiserchronik und des Enenkel von Dr. Rödiger und Dr. Strauch rüstig gearbeitet. Eine neue Ausgabe der limburger Chronik auf Grund einer vollständigeren Handschrift, als bisher bekannt war, ist vom Staatsarchivar Götze in Idstein übernommen.

In der Abtheilung der Leges sind unter Aufsicht des Prof. Krüger vom Referendar London in Königsberg für die Ausgabe der Lex Wisigothorum Vorarbeiten gemacht; mehrere Handschriften in Madrid und im Eskorial hat Dr. Baist näher untersucht, eine neu gefundene der historischen Akademie in Madrid, soweit sie erhalten, vollständig verglichen. Für die Kapitularien haben sich in Rom eine Anzahl wichtiger, Pertz unbekannt gebliebener Handschriften gefunden, die Geh. Reg.-Rath Waitz bei seinem dortigen Aufenthalt zu benutzen anfing, deren vollständige Ausbeutung aber durch den Herausgeber Prof. Boretius selbst dringend wünschenswerth war: dieselbe hat in letzter Zeit stattgefunden, und die neue Bearbeitung wird nun rüstig fortgeführt werden. Auch Prof. Loersch ist mit der neuen Sammlung der Reichsgesetze eifrig beschäftigt. Prof. Frensdorff hat die Vorarbeiten für einen ersten Band deutscher Stadtrechte gemacht, der Belgien, die Niederlande und das Rheingebiet umfassen wird. Für die Sammlung der Formeln ist die von Merkel zuerst benutzte Handschrift der vatikanischen Bibliothek neu verglichen.

Hofrath Prof. Sickel hat für die von ihm geleitete Abtheilung der Diplomata selbst Reisen nach Mittel- und Unter-Italien, nach der Schweiz, Frankreich und Belgien gemacht, auch in Deutschland mehrere Archive besucht, über die Ausbeute in der Schweiz auch in einer eigenen Schrift: Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877, Nachricht gegeben, während anderswo seine Mitarbeiter Dr. Foltz und Laschitzer, außerdem für einzelne Orte oder Stücke die DDr. Bauer, Kaltenbrunner, Mühlbacher und Rieger thätig waren, und durch Uebersendung von Chartularien, in einzelnen Fällen auch von Originalen, nach Wien den Arbeiten wesentliche Erleichterung zu Theil ward. So sind Abschriften von 850 Diplomen angefertigt, und zwar von 670 aus den Jahren 911—1002 und von 180 aus der vorhergegangenen oder der nachfolgenden Zeit, welche in die Sammlung und Bearbeitung der sächsischen Zeit mit hineingezogen werden müssen, um die Entwickelung des Urkundenwesens im 10. Jahrhundert genau feststellen zu können. — Ein mannigfach interessantes, auf das Königreich Sicilien bezügliches Registrum Friderici II, das Prof. Arndt aufgefunden, soll möglichst bald im Neuen Archiv zum Druck gelangen.

Die Arbeiten in der Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung haben sich zunächst hauptsächlich auf die Briefe Gregor d. Gr. bezogen, für welche Dr. Ewald, der als regelmäßiger Mitarbeiter eingetreten, Handschriften von Trier, Wolfenbüttel, Sangallen und Paris hier benutzen konnte, während zur Vergleichung der in Monte Cassino und Rom befindlichen derselbe

sich später nach Italien begab und über einige andere sonst die nöthige Auskunft erlangt wurde, freilich auch die wenig erfreuliche, daß eine früher in Paris befindliche, die als Autograph des Paulus Diakonus galt, dort im J. 1791 gestohlen und bisher nicht aufzufinden sei. In Rom ward auch eine wichtige Handschrift merovingischer Briefe nach verglichen. — Außerdem hat Prof. Wattenbach eine Ausgabe der von Pertz gefertigten Abschriften von päpstlichen Briefen aus den Regesten des vatikanischen Archivs in nächste Aussicht genommen. — Auch dieser Abtheilung kam, wie früher anderen, ein Geschenk des Buchhändlers Hans Reimer von Sammlungen in dem Nachlaß Jaffés zugute.

Für die Sammlung der karolingischen Gedichte in der Abtheilung Antiquitates wurden von dem Leiter derselben, Prof. Dümmler, Handschriften aus Bremen, Gent, Leiden, Einsiedeln, Sangallen benutzt, andere Arbeiten in München und Rom ausgeführt; Abschriften oder Vergleichungen lieferten Dr. Ewald aus Rom, Molinier in Paris, Bibliothekar Bradshaw in Cambridge. Manche einzelne Stücke sind vorläufig im Neuen Archiv oder anderswo zur Veröffentlichung gebracht. — Wegen einer Sammlung von Nekrologien sind Verhandlungen mit Archivar Grotefend in Frankfurt a. M. angeknüpft.

Die Sammlungen der Monumenta sind im verflossenen Jahre von Stiftspropst Dr. Döllinger in München, Hofrath Prof. Ficker in Innsbruck, Archivar Dr. Posse in Dresden, Dr. Scheins in Berlin, Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg benutzt.

Bericht
über die Fortsetzung der Heeren-Ukertschen Staatengeschichte durch W. v. Giesebrecht.

Berlin, im April 1877.

Im Anschluß an die in früheren Jahren zu München und Gotha gehaltenen Konferenzen fand am 7. d. M. hierselbst die dritte Versammlung von Mitarbeitern an der im Verlage von F. A. Perthes in Gotha erscheinenden Geschichte der europäischen Staaten statt. Die Verhandlungen zeigten, wie die Arbeiten für das große Unternehmen nach allen Seiten im lebendigsten Fortgang sind. Von den erst kürzlich in Angriff genommenen Geschichten der italienischen Einzelnstaaten ist die Geschichte Toskana's, bearbeitet von Geh.-Rath A. von Reumont, in zwei Bänden bereits zum Abschluß gebracht; es werden sich ihr alsbald die Geschichte des Kirchenstaats von Dr. M. Brosch in Venedig und die Geschichte Venedigs von Bibliothekar Professor G. M. Thomas in München anschließen. Von der Geschichte Griechenlands in der christlichen Zeit, bearbeitet von Professor G. Hertzberg in Halle, ist der erste Band erschienen; der zweite wird in den nächsten Tagen folgen und mit zwei weiteren Bänden dieses Werk in kurzer Zeit vollendet werden. Von der neuesten Geschichte Frankreichs (1830—1871), bearbeitet von Professor K. Hillebrand in Florenz, ist soeben der erste Band in den Buchhandel gekommen. In naher Aussicht stehen

der erste Band der Geschichte Baierns vom Archivrath S. Riezler in Donaueschingen, der Geschichte Württembergs von Archivrath P. Stälin in Stuttgart, der Geschichte der Schweiz von Dr. W. Gisi in Bern und der Neubearbeitung der niederländischen Geschichte von Dr. Th Wenzelburger in Delft. Auch von der Fortsetzung der Geschichte Spaniens im Mittelalter, welche Professor Fr. Schirrmacher in Rostock bearbeitet, wird der erste Band im nächsten Jahre der Presse übergeben werden können. Für die Fortsetzungen der Geschichten Preußens, Polens, Schwedens und Dänemarks werden die Arbeiten regelmäßig fortgeführt. — Schon die früheren Konferenzen mußten, da eine neue Auflage der in der Sammlung enthaltenen Geschichte Deutschlands von J. C. Pfister unthunlich erscheint, sich mit einer Neubearbeitung der deutschen Geschichte beschäftigen. Es war die allgemeine Ansicht, daß ein gründliches Werk in wenigen Jahren nur dann hergestellt werden könne, wenn nach einem gemeinsamen Plane größere Perioden von verschiedenen Gelehrten, welche bereits durch langjährige Studien mit ihren Aufgaben vertraut sind, bearbeitet würden. Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, namhafte Historiker zu einer solchen Bearbeitung der deutschen Geschichte zu vereinigen: Professor F. Dahn in Königsberg hat die germanische Urzeit bis auf Karl d. Gr. übernommen, Geh.-Rath W. v. Giesebrecht in München die folgende Periode bis auf Rudolf von Habsburg, Professor Fr. X. Wegele in Würzburg die Zeit des späteren Mittelalters, Professor A. Kluckhohn in München die Periode der Reformation und der Religionskriege, Archivsekretär Dr. Th. Heigel in München das Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden, Professor A. Dove in Breslau die Zeit von 1740—1815, und Professor R. Roepell in Breslau die neueste Geschichte. Das Werk wird in acht Bänden, von denen jeder auch einzeln unter einem besonderen Titel ausgegeben werden soll, voraussichtlich im Jahre 1881 zur Vollendung gelangen.

Berichtigungen:

S. 128 Z. 11 v. u. lies: „nicht am 6., sondern am 5. Juni 1619".

S. 136 unten lies: „so möchte ich dem entgegenhalten, daß Stumpf keinen Anlaß zur Verdächtigung gefunden hat. Man ist in früheren Zeiten wol manchmal zu leichtgläubig gewesen; jetzt verfällt man ebenso leicht in den entgegengesetzten Fehler."

VII.

Die österreichische Staatskonferenz von 1836.

Gelesen in der berliner Akademie 9. April 1877.

Von

Heinrich von Sybel.

Wie man weiß, ist die innere Geschichte Oesterreichs in der Periode 1815—1848 bisher sehr wenig bekannt. Vor 1848 war unser Wissen auf stolz einherschreitende, wenig ausgiebige offizielle Zeitungsartikel, auf rhapsodische Erörterungen Friedrich's von Gentz, auf Schriften vom Schlage des Binder'schen Buches über Metternich beschränkt. Die Bewegung der Märzrevolution brachte einige rückblickende Erläuterungen, unter denen aber fast nur Graf Hartig's Genesis in gewissen Beziehungen lehrreich und nicht überall zuverlässig war. Dann hat Adolf Schmidt in seinen Zeitgenössischen Geschichten den Inhalt der schweizerischen Gesandtschaftsberichte aus Wien 1830 bis 1848 vorgelegt: die letzteren haben eben den Werth, wie er gewöhnlich der Kenntniß kleinstaatlicher Diplomaten innewohnt: die Herren erfahren mancherlei, was dem großen Publikum verborgen bleibt, aber nicht immer ist, was sie erfahren, genau oder vollständig. Springer's Geschichte Oesterreichs seit 1815 giebt für die vormärzliche Zeit hauptsächlich eine lichtvolle und durchweg gründliche Darlegung der Zustände und Einrichtungen; dabei ist die Zeichnung der hervorragenden Persönlichkeiten in lebendigen Farben und mit geistvollem Urtheil entworfen: aber auch er war nach der Beschränktheit seines Materials wenigstens für jene frühere Epoche nicht in der Lage, den Einfluß und die Motive der einzelnen Personen in den einzelnen Momenten der innern Entwicklung aufzudecken.

Es bedarf nun keines Beweises, daß zu den Zeiten der heiligen Allianz, bei der vertrauten Intimität und des stets gemeinsamen Wirkens der Höfe von Berlin und Wien, außer den eignen Akten der kaiserlichen Regierung von keiner andern geschichtlichen Quelle so mannichfacher und eingehender Aufschluß erwartet werden kann, als von den Berichten der preußischen Gesandtschaft am österreichischen Hofe, zumal wenn die Vertreter derselben so scharfe und zugleich so unbefangene Beobachter waren, wie in den dreißiger Jahren die Herren von Brockhausen und von Maltzan. Ich versuche heute, wesentlich nach deren Mittheilungen einen Vorgang in helleres Licht zu rücken, der seiner Zeit großes Aufsehen machte, zwar viel besprochen wurde, aber wenig gekannt blieb, und doch die größte geschichtliche Wichtigkeit hatte, die Einrichtung der höchsten Regierungsgewalt nach dem Tode Kaiser Franz I., 2. März 1835.

Franz wurde nach einer 43jährigen Regierung durch eine Lungenentzündung unvermuthet schnell hinweggerafft. Bei seinem hohen Alter hatte man längst eine solche Katastrophe erwarten können, und immer mit Spannung, ja mit Schrecken daran gedacht. Denn der Thronfolger Ferdinand war in körperlicher und geistiger Beziehung regierungsunfähig: wie sollte es dann werden in einer Staatsverwaltung, welche durch Kaiser Franz in allen Theilen auf die persönlichste Entschließung des Souverains gestellt und eingerichtet war? In weiteren Kreisen redete man von Auskunftsmitteln jeglicher Art, von Bestellung einer Regentschaft, von Aenderung der Succession; man besorgte revolutionäre Bewegungen und eine Erschütterung für ganz Europa. Der sterbende Monarch aber begnügte sich, die Beibehaltung seines Systems und seiner Minister, die Pflege der katholischen Kirche und die Rathschläge seines jüngsten Bruders Ludwig dem Sohne zu empfehlen. Als der Tod erfolgt war, zeigte sich einen Augenblick völlige Rathlosigkeit, und nur Fürst Metternich bewahrte seine frühere Haltung. Er griff ein auf allen Punkten, gab in wenigen Tagen der ganzen Maschine wieder den gewohnten Gang, und ergriff damit eine allseitig leitende Stellung, umfassender als er sie jemals unter dem verstorbenen Kaiser besessen. Nicht

bloß in den auswärtigen Angelegenheiten übte er fortan eine unbedingte Herrschaft, sondern auch in den Geschäften der innern Verwaltung, wo Franz sich fast in allen Zweigen ausschließlich des Grafen Kolowrat bedient hatte, gab Metternich jetzt die entscheidende Norm, sei es, daß er sich unmittelbar die Zustimmung Kolowrat's verschaffte, sei es, daß er die Fügsamkeit des Kollegen durch das Wort des Erzherzogs Ludwig gewann, dessen voller Unterstützung er sich längst erfreute. Endlich sicherte er sich auch in dem Militärwesen einen leitenden Einfluß, indem er gleich in den ersten Tagen einen ihm völlig ergebenen Offizier, den talentvollen Grafen Clam-Martinitz, zum Generaladjutanten des Kaisers, und bald nachher auch zum Vorsitzenden in der militärischen Sektion des Staatsraths ernennen ließ.

Genug, Metternich war, wie Brockhausen damals berichtete, die Seele der Regierung, und für den Augenblick erschien somit der ruhige Gang der Dinge vollkommen verbürgt. Die kaiserliche Familie zeigte die höchste Einigkeit: die übrigen Erzherzoge, insbesondere der präsumtive Thronfolger Franz Karl, waren mit Ludwig's häufigerer Zuziehung zu den Geschäften einverstanden: Joseph, der Palatin von Ungarn, Ferdinand, der Landeschef in Siebenbürgen, Max, der Statthalter von Galizien, Rainer, der Vizekönig von Lombardo-Venetien führten ihre hohen Aemter fort: die Erzherzöge Karl und Johann blieben in ihrer Zurückgezogenheit, jedoch ohne irgendwie opponirende Mienen zu zeigen. So war die Gegenwart gesichert; die Zukunft allerdings war bei dem Mangel des formell entscheidenden souveränen Willens prekär in jedem Augenblick. Denn wenn auch zur Zeit ein Jeder sich Metternich's überlegener Autorität beugte, so war das Alles doch nur provisorisches Faktum ohne gesetzliche Grundlage. Zur Rechtskraft bedurfte stets, in großen und kleinen Dingen, die Verfügung eines jeden der Machthaber der Unterschrift des Monarchen, und dieser Monarch war ein gutmüthiger und willenloser Idiot. Der ganze Zustand kam in Frage, sobald in der kaiserlichen Umgebung irgend ein Zwiespalt sich regte. Krieg oder innere Unruhe würden, schrieb Brockhausen, sehr bedenklich sein: es ist fraglich, ob in solchen Momenten ein Wille, der

nicht unmittelbar der des Souverains ist, ausreichen würde. Metternich erkannte es wol. Zwar hatte er dem preußischen Gesandten erklärt, daß die ganze jetzige Einrichtung von Kaiser Franz voraus bedacht sei, daß die bisherige Politik nicht die mindeste Aenderung erleiden werde, ja, es werde die neue Regierung, weil sie erst ihre Proben abzulegen und sich in Respekt zu setzen habe, strammer und so zu sagen militärischer auftreten als die frühere. In Wahrheit aber hatte er das volle Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Lage. Von jeher vorsichtig und friedliebend, immer mehr auf Ausgleich als auf Triumph bedacht, ging er jetzt doppelt behutsam seinen Weg und, soviel es irgend möglich war, jeder Schwierigkeit aus dem Wege. Damals war nun die auswärtige Lage Oesterreichs nicht gerade gefährlich, wol aber ebenso unsicher wie die innere. Europa war gespalten durch den Gegensatz der beiden großen Allianzen, der drei konservativen Mächte im Osten, des französisch-englischen Liberalismus im Westen. Zwischen beiden Gruppen hingen noch ungelöst die wichtigen Fragen, die belgisch-holländische und der spanische Bürgerkrieg; die Sympathien der konservativen Höfe gehörten dem Könige von Holland und den Karlisten, die der liberalen dem jungen belgischen Staate und der Königin Isabella. So lange diese Streitpunkte noch schwebten, war stets die Möglichkeit eines großen europäischen Konfliktes gegeben, und mithin für die Ostmächte das festeste Zusammenhalten geboten. Es wurde denn auch bei jedem Einlaß die vertrauteste Gleichheit der Grundsätze verkündet: faktisch aber fehlte es innerhalb der konservativen Gruppe selbst nicht an tiefgehenden Differenzen. In den europäischen Fragen waren allerdings Berlin und Wien Ein Herz und Eine Seele, und fast allmonatlich sandten sich die Minister Ancillon und Metternich lehrreiche Betrachtungen über die allgemeine Lage zu, in denen ausnahmslos der Empfänger fast gerührt die eignen Auffassungen und Gefühle wiederfand. Allein anders stand es in den deutschen Angelegenheiten, wo am Bundestage der preußische Vertreter immerhin in omnibus sicut Austria stimmte, draußen aber Preußen erst vor Kurzem seinen Zollverein zum Abschluß gebracht und durch dieses von Metternich

geradezu als revolutionär bezeichnete Verfahren schlimmen Anstoß gegeben hatte. „So rückhaltslos und offen sich Metternich über die europäische Politik bei mir ausspricht, schrieb Maltzan, so stumm und kühl wird er bei jeder Berührung der deutschen Dinge: Oesterreich hat offenbar den alten Argwohn gegen uns noch nicht fahren lassen.“ Was das Verhältniß zu Rußland betraf, so kennt man die tiefe Verstimmung, welche seit dem Türkenkriege von 1828 zwischen beiden Höfen bestand. Kaiser Nikolaus hatte es dem österreichischen Kanzler nicht verziehen, daß derselbe damals eine große europäische Koalition gegen die russischen Fortschritte im Orient zu bilden versucht hatte. Dann hatte allerdings die gewaltige Erschütterung der Julirevolution, der belgischen und der polnischen Erhebung den Gegensatz einigermaßen zugedeckt: wie vor zehn Jahren schloß man sich wieder zusammen auf dem Boden der großen Grundsätze der Legitimität: aber in der Anwendung derselben wich man nach den verschiedenen beiderseitigen Interessen fast bei jeder Frage auseinander. Beide Höfe hatten begreiflicher Weise keinen lieberen Wunsch, als die Trennung des bösen englisch-französischen Bündnisses, beide schlugen jedoch zur Erreichung dieses Zieles völlig entgegengesetzte Wege ein. Metternich lebte und webte in dem Gedanken, den schlauen französischen Bürgerkönig auf die Seite der konservativen Allianz herüber zu ziehen: es war ihm gelungen, mit Louis Philippe eine private Korrespondenz anzuknüpfen, in welcher der König die besten Gesinnungen an den Tag legte, höchst rücksichtslos über seine eignen Minister loszog, natürlich aber jede entschiedene Zusage vermied. Kaiser Nikolaus, welcher die Orleans von Grund seines Herzens haßte, war über diesen Privatverkehr Metternich's wahrhaft grimmig, fuhr fort, den französischen König mit Unhöflichkeiten zu überhäufen und machte damit Metternich's liebsten Wunsch zunichte. Umgekehrt zeigte in einzelnen Momenten Nikolaus zur Förderung seiner türkischen Pläne eine gewisse Tendenz zur Verständigung mit England, worauf denn aber Metternich schlechterdings nicht einging, die englischen Gesandten in Wien so schlecht wie möglich behandelte und nur seufzte, daß Nikolaus zu diesem Whigministerium, zu

der schlechtesten aller schlechten Regierungen, hinüber neige. Genug, bei allem legitimistischen Eifer, welchen Nikolaus und Metternich gemein hatten, war doch jedesmal dem Einen nicht genehm, was der Andere that, und Nikolaus sagte wol: Wenn ich den Metternich sehe, schlage ich als guter Russe ein Kreuz.

Es war also sehr begreiflich, daß Metternich in seiner neuesten Lage des Wunsches voll war, die Dissonanzen in der großen konservativen Harmonie möglichst zu beseitigen, und zu diesem Behufe eine persönliche Zusammenkunft der drei Monarchen mit ihren leitenden Ministern vorschlug. Sowol in Berlin als in Petersburg wurde der Antrag genehmigt, und im September 1835 fand die glänzende Versammlung in Teplitz statt. Metternich erfreute sich dort nicht unwesentlicher Erfolge. Nicht bloß fanden seine Erörterungen über die streitigen Punkte bei Nikolaus eine vollkommen freundliche Aufnahme, sondern es gelang ihm auch, den Abreden über die weitere Behandlung der schwebenden Fragen das seinem Sinne entsprechende Gepräge aufzudrücken. Förmliche Verträge wurden nicht beliebt, gemeinsame Aktionen nicht beschlossen; man begnügte sich mit einem Austausch der Ansichten, welche dann in drei Denkschriften als gemeinsame Richtschnur niedergelegt wurden. Die Summe derselben war, daß man jeden offensiven Schritt, jede herausfordernde Maßregel, jedes scharfe Auftreten vermeiden wolle. Preußen war mit einer solchen Politik des Friedens von Herzen einverstanden. Rußland, wenngleich etwas ungeduldig über ein System erfolgloser Unthätigkeit, fügte sich. Es ist, sagte Ancillon, die Kraft, welche ruht und dadurch imponirt. Es ist, meinte Nesselrode, die Kraft, welche nach den Umständen ruhen muß, und mithin eigentlich Schwäche ist.

Was nicht zum wenigsten den russischen Selbstherrscher bestimmen mochte, sich der reservirten und abwartenden Politik Metternich's anzuschließen, war die persönliche Bekanntschaft mit Kaiser Ferdinand. Schon vor zwei Jahren hatte ihm Franz mit großer Offenheit über die traurige Beschaffenheit seines Sohnes geredet: seitdem hatte Nikolaus mit schwerer Sorge dem wiener Thronwechsel entgegen gesehen, und fand jetzt in Teplitz

seine Befürchtungen durch den Augenschein noch weit übertroffen. Wie sollte dieser unglückliche Mann zu den Zwecken einer Allianz mitwirken, deren Voraussetzung eine völlige Gleichheit in den Grundsätzen und ein reines wechselseitiges Vertrauen war? Zu Metternich aber hatte Nikolaus dieses Vertrauen ein für alle Male nicht, und so hatte er den lebhaften Wunsch, die Organisation der österreichischen Regierung möchte eine veränderte und festere Grundlage erhalten. In mehreren Gesprächen verhandelte er die Frage mit Metternich und Clam. Er behauptete mit dem größten Nachdruck, daß der vorhandene Zustand nicht die Kraft habe, irgend einer ernstern Krisis zu widerstehen. Die beiden Oesterreicher gaben sich Mühe, das Gegentheil zu beweisen: Nikolaus aber blieb unerbittlich bei seiner Meinung. Ja noch mehr. Kaum waren die teplitzer Konferenzen geschlossen, so überraschte er die Welt durch eine Eilfahrt nach Wien, angeblich um der Kaiserin-Wittwe sein Beileid über den Tod Franz I. persönlich auszudrücken. Er blieb dort einen Tag, verkehrte nur mit der kaiserlichen Familie, und kam dann, auffallend ernst und schweigsam, nach Petersburg zurück.

War nun Metternich für den Augenblick über den Weltfrieden beruhigt, so lag die weitere Aufgabe vor, die Klippen, die sich in der innern Politik zeigten, mit gleich geschickter Hand zu umschiffen. Es war nicht der Krankheitsstand des Kaisers, welcher die Aufgabe erschwerte; die Meinung ist nicht begründet, daß derselbe sich zuweilen durch Unberufene seine Unterschrift hätte ablocken lassen: Ferdinand hatte so viel Bewußtsein über seine Lage, daß er nur auf ministeriellen Antrag unterzeichnete, und als ein einziges Mal das Gegentheil geschehen war, auf die erste Vorstellung des Ministers seine Unterschrift auf der Stelle selbst wieder kassirte. Auch als im November 1835 Erzherzog Karl plötzlich aus seiner Zurückgezogenheit hervortrat, und dem Staatskanzler erklärte, er habe sich überzeugt, daß die Armee eines Oberkommandirenden bedürfe, und biete deshalb dem Kaiser seine Dienste an, kostete es Metternich keine Mühe, dieses Auftauchen einer neuen Tendenz zurückzuweisen. Der Erzherzog hatte gleich nach der Julirevolution dem Kaiser Franz mehrere Denkschriften

erfüllt von liberalen Reformideen vorgelegt, und war deshalb von seinem Bruder mit schneidender Ungnade bedacht worden; derartige Anschauungen hatten auch jetzt in den herrschenden Kreisen keine Freunde, und so erhielt Karl nach wenigen Tagen von dem kaiserlichen Neffen ein Handschreiben mit dem Bedauern, daß man von seinem gütigen Anerbieten keinen Gebrauch machen könne. Die wirklichen Sorgen entwickelten sich für Metternich an andern Stellen. Von entgegengesetzten Seiten her fand er sich in Anspruch genommen.

Bekanntlich hatte sich in dem damaligen Oesterreich unter Franz I. eine höchst eigenthümliche, zugleich weitschichtige und lockere Weise der höchsten Verwaltung gebildet. Die Ministerien, oder wie sie dort hießen, die Hofstellen, waren, mit Ausnahme des auswärtigen und des Polizei-Amtes, kollegiale Behörden, deren Präsidenten die Beschlüsse des Kollegiums schriftlich dem Kaiser einzureichen hatten. Dieser pflegte dann über den Antrag einer Hofstelle zunächst ein Gutachten des Staatsraths einzuholen, der in vier Sektionen, für Justiz, Finanzen, Inneres und Krieg getheilt war: der Antrag der Hofstelle wurde darauf von der betreffenden Sektion empfehlend oder ablehnend dem Kaiser zurückgereicht. Wenn die Sektion der Hofstelle widersprach, so überwies Franz in der Regel die Sache zur letzten Erörterung an die sogenannte Konferenz, bestehend aus den titulirten Konferenzministern, welche Würde damals neben zwei invaliden Ehrenmitgliedern dem Fürsten Metternich als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten und dem Grafen Kolowrat als bestem Kenner der innern Verwaltung zu Theil geworden war, und diese zogen dann zu ihrer Berathung die betreffende Sektion des Staatsraths behufs begutachtender Auskunft hinzu. Es gab also drei Reihen oder Etagen von Ministerien über einander, ein Luxus von Berathungsinstanzen, der aus dem steten Mißtrauen Franz I. gegen sich selbst und alle andern Menschen hervorgewachsen war. Dasselbe Gefühl trieb ihn dann aber auch wieder, gelegentlich den Antrag einer Hofstelle aus irgend einem Grunde gerade gar nicht an den Staatsrath, sondern bald direkt an einen Konferenzminister, bald auch an irgend eine andere Vertrauensperson zu

verweisen und nach deren Berichte zu entscheiden, und somit die Kompetenz der einzelnen Behörden fortwährend schwankend und flüssig zu erhalten. So hatte er in seinen letzten Jahren manche wichtige Frage dem Erzherzog Ludwig, sodann aber durchgängig die Justiz- und die meisten Finanzsachen ebenso wie die der innern Verwaltung dem Grafen Kolowrat zugehen lassen, welcher auf diese Art, abgesehen von Polizei und Armee, faktisch die Stellung eines dirigirenden Ministerpräsidenten über alle andern Ressortchefs gewonnen hatte. Vergegenwärtigt man sich die Gesammtheit dieser „Staatsmaschine“, wie man in Oesterreich sagte, so ist es klar, daß der einzige Nagel, welcher die zahlreichen Stücke derselben zusammenhielt, die Person des Kaisers war, und bei der mit dem Thronwechsel eingetretenen Nichtigkeit desselben Haltlosigkeit, Stockung und Verwirrung an allen Enden sichtbar werden mußte.

Zunächst begann die kaiserliche Familie zu grollen. Dem Namen nach war sie allerdings in dem Regimente durch den Erzherzog Ludwig vertreten. Allein eine feste und regelmäßige Wirksamkeit hatte doch auch dieser nicht; er war weder Mitglied der Konferenz noch des Staatsraths; er bearbeitete die Sachen, welche der Kaiser, und das hieß damals Metternich, ihm zuschrieb. Dabei war er bei aller Geschäftskenntniß und Unermüdlichkeit ein langsamer Geist und ein energieloser Charakter, wohl zu zähem Widerstande jedoch nicht zu aktivem Vordringen geeignet, und demnach wie sein verstorbener Bruder ein stumpfer Konservativer und Feind jeder Neuerung. So war es kein Wunder, daß er trotz seiner hohen Stellung in der Sache wenig vermochte, und sich allmählich immer unbehaglicher in der faktischen Leerheit seines Wirkens fühlte. Auch die übrigen Erzherzöge waren unzufrieden mit der Allmacht der Minister, in der sie eine unerträgliche Herabwürdigung des Kaiserhauses sahen; am lebhaftesten sprach sich in diesem Sinne Erzherzog Johann aus, während die andern Prinzen, die zugleich Länderchefs waren, sich in etwas beschwichtigen ließen, indem die Minister — nicht immer zum Vortheile des Reiches — ihnen eine beinahe unbedingte Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Provinzen einräumten. Dazu

kam endlich der Einfluß der Damen, der Kaiserin-Mutter, der regierenden Kaiserin, der Gemahlin des Thronfolgers Franz Karl, die sich besonders lebhaft für eines der letzten Worte des Kaisers Franz, für die Befreiung der katholischen Kirche aus den Banden der Staatsgewalt, interessirten, und schon deshalb mit den überlieferten Tendenzen der Regierung durchaus nicht einverstanden waren.

Diese Stimmungen der höchsten Kreise, die stationäre des Erzherzogs Ludwig, die kirchliche der fürstlichen Frauen, trafen unter den Ministern bei weitem am schärfsten den Grafen Kolowrat. Denn Metternich hatte es von jeher geliebt, in den Fragen der innern Politik jede scharf gezeichnete Stellung zu vermeiden, und sich äußerlich eine nach allen Seiten offene Neutralität zu wahren. Er war kein Freund der klerikalen Bestrebungen, hatte sich jedoch höchstens indifferent verhalten. Er war durchaus kein Gegner administrativer Reformen, nahm aber an ihnen ein positives Interesse nur dort, wo sie als Machtmittel der Monarchie zur Sprache kamen. Seit dem Tode des Kaisers Franz hielt er anfangs die einheimische Verwaltung fortdauernd im Auge, überließ aber bald wieder die Arbeit und die Verantwortlichkeit in allen Zweigen dem auf diesem Gebiete heimischen Kollegen, von welchem er dann allerdings eine volle Unterordnung unter seine allgemeinen Gesichtspunkte erwartete. Eine Weile blieb dies Verhältniß ungestört. Kolowrat war rührig aber nicht fleißig, voll lebendiger Interessen aber nicht stetig, oft empfindlich und reizbar, dann aber wieder unentschlossen und fügsam. Man hat ihn damals oft als den Vertreter des Liberalismus in Oesterreich gepriesen, und ihm dann wieder in späterer Zeit als völlig farblos und nichtig jede Gesinnung abgesprochen. Beides ist übertrieben. Kolowrat dachte nicht an Parlamente, Preßfreiheit oder Vereinsrecht. Aber er war ein rückhaltloser Gegner des hierarchischen Druckes, ein rüstiger Kämpfer für die Befreiung der Arbeit und des Verkehrs, ein unermüdlicher Beförderer der Verwaltungsreform. Er hatte also die Richtung der Wünsche mit Metternich gemein: und was ihn von diesem unterschied, war die Offenheit, womit er sie bekannte und dafür wirkte. Daß er in dieser

Thätigkeit nicht lau wurde, dafür sorgten die Verhältnisse vielleicht noch mehr als sein Temperament. Denn auf Kolowrat lag die oberste Leitung der Finanzen, und der österreichische Staatshaushalt ergab damals ein jährliches und folglich anwachsendes Defizit von ungefähr 30 Millionen: bekanntlich aber giebt es auf dieser Erde keinen beredteren, noch ungeduldigeren Reformprediger als ein solides und kräftiges Defizit. Kolowrat wünschte also dringend zu reformiren; er hätte viele Vorschläge machen können, für welche er Metternich's herzliche Zustimmung gehabt hätte; zu seinem Unglücke aber entschied er sich damals für eine Forderung, durch die er mit Metternich, und nicht bloß mit diesem, in heftigen Gegensatz gerieth.

Nach dem Antrage des Hofkammer-Präsidenten oder Finanzministers Eichhoff begehrte er im Staatsrathe, um sofort eine bedeutende Ersparniß zu gewinnen, eine große Reduktion des Heerbestandes, Januar 1836. Der Hofkriegsrath-Präsident, Graf Hardegg, erklärte das für unmöglich; Graf Clam, so eben mit durchgreifenden Verbesserungen in allen Theilen des Kriegswesens beschäftigt, erhob einen heftigen Protest, und Metternich, gleich sehr beunruhigt durch die Fortdauer des spanischen Bürgerkrieges und eine unerwartete englische Flottenrüstung, sowie durch die stets wachsende Gährung in Ungarn und eine eben entdeckte republikanisch-panslavistische Verschwörung in Galizien, wollte von einer Abrüstung nicht reden hören. Schlechterdings wollte er es nicht gestatten, daß irgend ein inneres Ressort gegenüber der hohen Politik nicht mehr als dienendes Mittel, sondern als ausschlaggebende Macht auftreten sollte. Eichhoff erhielt als einzigen Bescheid die Weisung, einen neuen Finanzplan auszuarbeiten, und sehr bald ging in Wien das Gerücht umher, daß er in kurzer Frist trotz Kolowrat's Unterstützung sein Amt werde aufgeben müssen. Gleichzeitig stellte eine andere politisch-prinzipielle Frage das Verhältniß der beiden leitenden Minister auf eine zweite, noch schärfere Probe.

Schon seit Jahren verkörperten sich die klerikalen Stimmungen des Hofes vor Allem in dem Wunsche, den Jesuiten-Orden, der bisher nur in Galizien einige Niederlassungen gehabt

und dort soeben einen fröhlichen Chicanenkrieg gegen die protestantischen Gemeinden eröffnet hatte, in allen Kronlanden zuzulassen, und ihm insbesondere den höhern Unterricht zu überliefern. Schon Franz I. war zu günstigen Verheißungen dieser Art an den Pater-General bestimmmt worden, jedoch hatten bisher die Minister, Metternich ebenso wie Kolowrat, die Ausführung derselben stets zu hintertreiben gewußt. Jetzt regte ein besonderer Umstand die Sache von Neuem an. Im Jahre 1835 war ein sehr reicher Kapitalist in Verona gestorben, und hatte sein ganzes kolossales Vermögen den österreichischen Jesuiten unter der Bedingung vermacht, daß sie vor Ostern 1836 im ganzen Kaiserstaate zugelassen wären. Auf diesen Anlaß rührten sich alle Freunde des Ordens in Wien mit glühendem Eifer; der Präsident der Hofkanzlei (Ministerium des Innern), Graf Mittrowsky, beantragte die Genehmigung, und im Staatsrathe erfolgte eine äußerst lebhafte Debatte. Kolowrat, seiner Vergangenheit getreu, stimmte mit festem Nachdruck gegen den Orden, erlebte aber zu seiner großen Ueberraschung, daß der früher stets gleich gesinnte Metternich jetzt Partei für die Jesuiten ergriff, und die Zulassung durchsetzte, weil, wie er sagte, die bisherigen Lenker des Schulwesens in Oesterreich, die Piaristen, völlig verkommen seien, und mithin die Uebertragung der Gelehrtenschulen an die Jesuiten eine entschiedene Verbesserung des Zustandes in sich schließe. Daß dies nicht der eigentlich entscheidende Grund für ihn war, wird sich kaum bezweifeln lassen; für ein Weltkind, wie er es war, hätte der Gedanke nahe genug gelegen, die Schulen durch weltliche Kräfte ohne alle Ordenshülfe auf guten Fuß zu bringen. Auch seine Revolutionsscheu reicht zur Erklärung nicht aus, eine Erwägung etwa, daß es immer räthlicher sei, die Jugend durch Jesuiten als durch Demokraten erziehen zu lassen: denn dazu war zur Zeit Franz I., wo er Jesuitengegner war, eben so viel Grund vorhanden, wie jetzt, wo er sich des Ordens annahm. Offenbar hat ihn die augenblickliche Konjunktur bestimmt, also ein Mißtrauen gegen Kolowrat's kurz vorher eigenwillig hervorgetretene Macht, und dazu der Wunsch, die eigne Stellung durch die Sympathie der kaiserlichen Damen und Erzherzoge zu stärken.

Um noch einige Jahre der Herr in Oesterreich zu bleiben, hat er den ultramontanen Eroberern die Thore der Burg eröffnet, er, der keineswegs, wie ihn liberale Gegner oft geschildert, ein leichtsinniger oder kurzsichtiger Staatsmann war.

Immer ging auch jetzt seine Meinung nicht auf offenen Bruch mit Kolowrat, wie denn den Gewohnheiten der damaligen wiener Politik nichts ferner lag, als Vorgänge, welche Aufsehen erregen und Zweifel an der Trefflichkeit des bisherigen Zustandes hätten erwecken können. Auf's Neue kam die Frage des Defizit zur Verhandlung; glücklicher Weise zeigten sich in Europa verschiedene der Erhaltung des Friedens günstige Aussichten, und indem jetzt Metternich seine Zustimmung zur Demobilisirung eines großen Theiles der Armee gab, konnte Eichhoff beinahe 12 Millionen ersparen, ohne daß Clam seine Reformen hätte ganz unterbrechen müssen, was freilich ein dauerndes Mißvergnügen in der Armee gegen den kargen Minister nicht hinderte. Dann aber faßte Kolowrat neben der Verminderung der Ausgaben auch, was wichtiger war, eine Steigerung der Einnahmen ins Auge. Wie die Dinge in Oesterreich lagen, hätte niemand von verschwenderischer Ausstattung irgend eines Dienstzweiges reden können: die Noth des Budgets beruhte vielmehr vor Allem auf der kümmerlichen Entwicklung der innern Hülfsquellen und des äußern Verkehrs des Landes, und jeder helfende Schritt in dieser Richtung war eines segensreichen Erfolges sicher. Schon im Jahre 1833 hatte Metternich, angeregt durch die Entwicklung des deutschen Zollvereins, bei Kaiser Franz die allgemeine Vertauschung des bisherigen Prohibitivsystems gegen mäßige Schutzzölle beantragt, war aber bei der starren Unbeweglichkeit des alten Kaisers nicht durchgedrungen. Jetzt griff Kolowrat einen einzelnen Punkt heraus, und schlug im Staatsrathe die Herabsetzung des Zolles, welcher jede Einfuhr fremden Zuckers hinderte, auf eine Steuer von 10 % des Werthes vor. Auch hier erhob sich Widerspruch, indessen der Minister wies in unwiderleglicher Weise nach, wie das bisherige Gesetz zum offenbaren Schaden der Staatskasse und des Publikums lediglich ein gewinnreiches Monopol der einheimischen Zuckerfabrikanten konstituire, und setzte nach langen Verhandlungen

endlich seine Ansicht durch. Die entsprechende kaiserliche Verfügung wurde gezeichnet, und Kolowrat ging darauf Anfang Juli zur Erholung auf seine böhmischen Güter, um von dort im August sich nach Prag zu begeben, wo anfangs September die feierliche Krönung Kaiser Ferdinand's zum König von Böhmen stattfinden sollte.

Während seiner Abwesenheit aber waren die Gegner geschäftig. Kaum war die Verordnung über die Zuckerzölle in den deutschen Kronlanden publizirt worden, so erhoben sich die gekränkten Fabrikanten mit wildem Lärmen. Sie jammerten über ihren vollständigen Ruin, und da auch Metternich abwesend ab, brachten sie ihre zornigen Klagen an den Erzherzog Ludwig. Ein großer Theil des Adels, zahlreiche höhere Offiziere, alle Freunde der Jesuiten unterstützten sie auf das Lebhafteste, und die Erzherzöge waren der Meinung, es sei ein guter Anlaß, um einmal den hochmüthigen Ministern zu zeigen, wem im Grunde die Macht zustehe. Genug, ohne Kolowrat auch nur zu fragen, nahm Erzherzog Ludwig es auf sich, die eben erschienene Verordnung zu suspendiren, und, wie die Fabrikanten sich rühmten, diesen geradezu zu versprechen, daß es dabei für immer sein Bewenden haben werde. Kolowrat empfing die Kunde inmitten der prager Festlichkeiten. Nach dem tiefen Verdrusse über die jesuitische Sache, nach den langen und immer noch fortdauernden Zänkereien mit der Kriegsverwaltung, dünkte ihm jetzt mit dieser öffentlichen Verletzung das Maß voll zu sein. Er überreichte dem Kaiser seinen Antrag auf Entlassung.

Dies war denn in dem damaligen Oesterreich ein Ereigniß von höchst sensationeller Bedeutung. Metternich, welcher das Stellen einer Kabinetsfrage eine spezifisch-englische, in andern Staaten nicht brauchbare Erfindung zu nennen pflegte, suchte zu vermitteln: denn so sehr er dem großen Kollegen in etwas die Flügel zu stutzen bereit war, so unliebsam dünkte ihm doch die öffentliche Erklärung eines tiefen Zwiespaltes in der bisher so ruhig-stolz, so festgeschlossen einherschreitenden Regierung. Die Kaiserinnen ließen sich in demselben Sinne bestimmen, an Kolowrat zu schreiben; der Kaiser selbst lehnte die Entlassung in den ehren-

vollsten Ausdrücken ab. Kolowrat erklärte dann, daß wenigstens ein sechsmonatlicher Urlaub für seine zerrüttete Gesundheit nothwendig sei; das Letzte, was er sich durch Metternich noch abdingen ließ, war eine Zusage, seine italienische Reise so einzurichten, daß er im November Wien berührte und dort das Budget feststellen hälfe.

In der Hauptstadt wie im Lande war unterdessen das Aufsehen außerordentlich. Die Volksstimme sprach sich ganz und gar für Kolowrat aus, mit einer solchen Lebhaftigkeit und Erregung, daß Maltzan im ersten Augenblick meinte, bei richtiger Benutzung derselben könnte Kolowrat seinen Gegnern jede beliebige Friedensbedingung auferlegen. Der Graf aber saß statt dessen unthätig in seinem böhmischen Schmollwinkel, und in der Bevölkerung verrauchte das Interesse an der Kabinetskrisis bald genug. Metternich that das Seine, den Vorgang als höchst unerheblich erscheinen zu lassen. „Ich will Ihnen, sagte er dem preußischen Gesandten, die reine Wahrheit enthüllen. Herr von Kolowrat leidet viel am Unterleib. Zwei Mal jährlich, meist um die Nachtgleiche, hat er seine Anfälle, so auch in diesem Jahre. Dann ist auch sein geistiger Zustand sehr affizirt, und so denkt er jetzt, er bedürfe einer Reise nach Italien. Ich hoffe, daß er sein letztes Versprechen erfüllt, und im November herkommt. Freilich weiß ich nicht, ob er Wort halten wird; ich würde sehr großen Werth darauf legen, damit das Publikum nicht mehr an einen Streit zwischen uns glaube. Was über die Zuckerzölle erzählt wird, ist eitel Fabel; Kolowrat hatte der Verordnung des Erzherzogs Ludwig vor ihrem Erlasse seine volle Zustimmung gegeben. Sollte er übrigens wirklich abgehen, so würde sich hier nichts ändern, ja es würde niemand seine Abwesenheit bemerken.“ Maltzan berichtete diese Aeußerungen seinem Hofe, mit der sehr bestimmten Versicherung, daß dieselben der Wirklichkeit keineswegs entsprächen. Vor Allem war es nicht richtig, daß keine Aenderungen in dem bisherigen Zustande beabsichtigt würden. Vielmehr benutzte Metternich die Abwesenheit seines Kollegen rasch und gründlich, um demselben für alle Zukunft die Nothwendigkeit der gebührenden Unterordnung klar zu

machen. Er sollte wieder auf seine ursprüngliche Sphäre, das Präsidium in der Staatsrathssektion des Innern, beschränkt, Justiz und Finanzen also seiner obern Leitung entzogen werden. Metternich, schon jetzt von Clam und Hardegg auf alle Weise unterstützt, konnte dann Kolowrat gegenüber ein für alle Male auch auf die Anhänglichkeit der beiden von diesem emanzipirten Minister zählen. Diese Dinge waren bereits festgestellt, als Kolowrat endlich am 14. November in der Hauptstadt anlangte. So fand er die Lage wenig günstig für seine Wünsche. Seine Nächststehenden waren ihm abwendig gemacht; die einflußreichen Vertreter der Armee hatte er sich durch seine Sparsamkeit, den Hof und die kaiserliche Familie durch seine Feindschaft gegen die Jesuiten entfremdet. Was ihn hielt, war einzig der Wunsch Metternich's, einen öffentlichen Bruch zu vermeiden, und der Regierung den Börsenkredit Kolowrat's zu erhalten. Es entspann sich nun eine langwierige Verhandlung. Es zeigte sich bald, daß Kolowrat lieber blieb als ging, aber auch, daß es ihm schwer wurde, über die Bedingungen zu einem Entschlusse zu kommen. Die Frage wurde weiter verwickelt, als sich jetzt auch die Ansprüche der Erzherzöge geltend machten. Maltzan berichtet, daß Metternich sich lange gegen die offizielle Einsetzung eines Chefs der Regierung gesträubt, Kolowrat aber daraus die unabweisliche Bedingung seines Wiedereintrittes gemacht habe: man wird also schließen können, daß der Letztere, zur Zeit in Metternich den eigentlichen Gegner erkennend, sich dem Erzherzog Ludwig genähert, und dessen feste Ernennung zum Präsidenten der Staatskonferenz beantragt hat. Er erlangte dafür von diesem eine Konzession in der Frage, welche den unmittelbraen Anlaß zur Krisis gegeben hatte; es wurde eine vermittelnde Ordnung des Zolltarifs beschlossen. Sodann weigerte Kolowrat sich ganz entschieden, in die Staatsrathssektion des Innern mit der angegebenen Beschränkung einzutreten, und man kam überein, daß er statt dessen Mitglied der Staatskonferenz, jedoch ausschließlich für die Finanzfragen, bleiben solle. Endlich bewirkte, wie es scheint, Metternich, daß außer dem Erzherzog Ludwig auch der präsumtive Thronfolger Franz Karl, ein warmer Freund des

Fürsten, zum ordentlichen Mitgliede der Staatskonferenz ausersehen wurde.

Hiernach wurde am 6. Dezember abgeschlossen. Es wurde jetzt als Vertreter des Kaisers Erzherzog Ludwig und in dessen Abwesenheit Fürst Metternich Präsident der Staatskonferenz; neben ihnen waren ordentliche Mitglieder Erzherzog Franz Karl und, für die Finanzen, Graf Kolowrat. Der Präsident erhielt das Recht, nicht bloß wie bisher eine Sektion des Staatsraths, sondern mehrere oder alle, und außerdem auch die Präsidenten der Hofstellen zu den Sitzungen hinzuziehen. Eine Aenderung in der Kompetenz und dem weitläufigen Instanzenzug innerhalb der Zentralbehörden fand nicht statt; die einzige Neuerung auf diesem Gebiete bestand in der Möglichkeit, zu den Sitzungen der Konferenz eine größere Zahl verschiedener Beamten, und insbesondere die Präsidenten der Hofstellen hinzuziehen. Ebensowenig trat in dem Verhältniß der Konferenz zu dem Kaiser eine Aenderung ein; der Kaiser leistete nach wie vor seine Unterschriften; von der offiziellen Einsetzung einer Regentschaft war hier keine Rede. In der That, für eine stärkere Einheit der österreichischen Staatsgewalt hatte man in den Beschlüssen des 6. Dezember sehr wenig gesorgt. Es handelte sich eben bei ihnen nicht um die Schaffung eines entscheidenden souveränen Willens, sondern lediglich um eine neue Regulirung der persönlichen Machtfragen innerhalb des ministeriellen Kreises, um eine Erhebung Metternich's, ein Herunterdrücken Kolowrat's, eine offizielle Stellung des Erzherzogs Ludwig. Die Freunde Metternich's hielten den Letzteren nur für einen Strohmann, der ihrem Führer nie die wirkliche Gewalt streitig machen könne; den Grafen Kolowrat meinten sie politisch vernichtet zu haben, und hofften ihn demnächst ganz abzustoßen. Metternich selbst erinnerte sich der russischen Kritik in Teplitz, und schrieb für den Kaiser Nikolaus eine lange Abhandlung, worin er demselben die Trefflichkeit des neuen, für Oesterreich einzig brauchbaren Systemes lebhaft entwickelte. Aber er machte nur geringen Eindruck damit. Nikolaus war weit entfernt, eine Heilung der von ihm 1835 betonten Uebelstände von der neuen Einrichtung zu hoffen. Weihnachten

1837 besprach er mit dem preußischen Militärbevollmächtigten, dem Obersten von Rauch, die Gefahren, welche die österreichische Monarchie in Ungarn bedrohten. „Was wäre, rief er, bei dem Zustande der österreichischen Regierung in Momenten der Gefahr, bei dem Ausbruch einer Revolution, wo die höchste Energie eines Einzigen zur Anspannung aller Kräfte nöthig ist, zu erwarten! Dann würde die Verwirrung allgemein werden, Italien verloren gehen, und endlich nichts die Franzosen abhalten, über die Grenze vorzubrechen." Bald genug sollte die Erfahrung darthun, wer von den beiden Staatsmännern das Richtige gesehen hatte.

Zunächst zeigten sich Metternich's Vorstellungen über die nächsten persönlichen Beziehungen trügerisch. Wie geringschätzig er sich auch in jenem Schreiben für Nikolaus über Kolowrat ausgesprochen, schon 1837 veranlaßte ihn die stets bedrohlichere Verwicklung der ungarischen Angelegenheiten, wieder ein festeres Einvernehmen mit dem Grafen herzustellen. Es gab auch später gelegentlich einzelne Differenzen, die aber ohne dauernde Folgen blieben. Seit dem Jahre 1840 aber bestimmte die Lage Europas, und insbesondere die Entwicklung der preußischen Verhältnisse, den Fürsten immer mehr, die von Kolowrat vertretenen Gedanken einer administrativen Reform selbst wieder aufzunehmen: da hatte er denn kein Interesse mehr, dem Grafen die allmähliche Herstellung seines Einflusses auf dem Gesammtgebiete der innern Politik zu wehren. Allein beide Staatsmänner mußten jetzt erleben, daß ihre sämmtlichen Pläne an der absoluten Neuerungsfurcht des angeblichen Strohmannes, des Erzherzogs Ludwig, scheiterten, und Oesterreichs altes Regime sich in immer trostloserer Dürre fortschleppte, bis dann der Sturm von 1848 hereinbrach, jene Voraussage des russischen Kaisers vollständig erfüllte und die ganze Staatskonferenz und ihre rivalisirenden Häupter hinwegfegte.

Als bald nachher Metternich in London dem ebenfalls exilirten Guizot begegnete, äußerte er einmal gegen den französischen Unglücksgenossen: Ich kann mit Befriedigung sagen, daß der Irrthum niemals meinen Geist berührt hat. Guizot antwortete: Ich bin glücklicher, mein Fürst: ich habe es oft eingesehen, daß ich mich getäuscht hatte.

VIII.

Die Sendung Thugut's in das preußische Hauptquartier und der Friede zu Teschen.

Von

Adolf Beer.

I.

Die Sendung Thugut's an König Friedrich ging aus der Initiative der Kaiserin hervor: Kaunitz hatte nur insofern einen Antheil daran, als er die Friedenssehnsucht der Monarchin genährt hatte. Schon vor Wochen hatte er in einem Vortrage die Gründe für und gegen einen Krieg mit Preußen in ausführlicher Weise erörtert. Der Staatskanzler war damals der Ansicht, daß die Preußen zur Verfügung stehende Heeresmacht der österreichischen überlegen sei, und die Wagschale um so ungünstiger für Oesterreich sein würde, wenn Sachsens Truppen zu den preußischen stoßen sollten. Auch bezweifelte Kaunitz, daß Rußland sich auf die Dauer von einer Betheiligung fernhalten würde, wogegen Oesterreich nicht die geringste Aussicht auf eine Unterstützung von Seite seiner Bundesgenossen habe; ferner sei möglich, daß es dem Berliner Hof gelingen könnte, Sardinien zu gewinnen[1]. Ueberdies sei es dem Könige bisher geglückt, sich als angeblichen Beschützer der Unterdrückten darzustellen und den Wahn zu erwecken, daß er für sich nichts wolle, sondern alles nur für die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung thue, wogegen andrerseits die öster-

[1] In der That lag dies im Plane Friedrich's. Immediatdepesche an Solms 24. Februar 1778. B. A.

reichische „Acquisition nicht von dem Schein gewaltsamer Maßnehmungen frei sei". Ein Krieg mit Preußen hatte nur dann einen rechten Sinn, wenn es gelang, sich Schlesiens zu bemächtigen, im Fall das Kriegsglück den österreichischen Waffen hold war. Konnte man aber annehmen, daß die europäischen Mächte dies zulassen würden? Kaunitz bezweifelte es, und wies auf die erforderlichen Geldmittel hin, die ohnehin nicht reichlich flössen; endlich, schloß er die Aufzählung der gegen den Krieg sprechenden Gründe, müssen alle unmöglich vorzusehenden und oft bloß von blinden Zufällen herrührenden unglücklichen Ereignisse eines Krieges in die Wagschale gelegt werden, unter diesen jene, so die Person seiner Majestät selbst treffen könnten.

Gewiß eine stattliche Anzahl von Gesichtspunkten, die gegen den Kampf sprachen, schwerwiegend genug, um auf das Herz der Fürstin und Mutter Eindruck zu machen. Was wollten dagegen jene Betrachtungen besagen, die für die Aufnahme der Waffen ins Feld geschickt wurden? Daß es ein offenbar ungerechter Angriff sei, den man erleide, und die nachdrücklichste Vertheidigung allen moralischen und göttlichen Gesetzen, sowie auch den Pflichten der Souveränin gemäß sei; daß Gewissensruhe und zuversichtliche Hoffnung auf den göttlichen Beistand einer solchen abgedrungenen Selbstvertheidigung zur Seite stehen müssen. Was wollte es besagen, wenn Kaunitz die besten Hoffnungen auf einen glücklichen Fortgang der militärischen Operationen auch aus dem Umstande schöpfen wollte, daß der Kaiser durch seine Anwesenheit beim Heere alles beleben und in Enthusiasmus setzen werde, wogegen die althergebrachte Gewohnheit des Königs, bei der Armee gegenwärtig zu sein, einen solchen Eindruck nicht machen könne, überdies auch Alter und schlechte Gesundheit dem Könige fast unmöglich machen, die Beschwerlichkeiten mehrere Feldzüge auszuhalten. Und um eine etwaige Betheiligung Rußlands zu paralysiren, wenn es trotz einer Neutralität Frankreichs sich entschloß, dem Bundesgenossen beizuspringen, wies Kaunitz darauf hin, daß schlimmsten Falls der Versuch gemacht werden könnte, die Pforte zu einem ernstlichen Angriff zu vermögen. So viel ging jedenfalls aus der Darlegung des Staatskanzlers hervor, daß Oester-

reich auf keinerlei Unterstützung rechnen konnte, und es war kein Trost, wenn er hervorhob, daß man auch „von allen Embarras und von allen Verwirrungen enthoben sei", denen man durch die Verbündeten im letzten Kampfe ausgesetzt gewesen war.

So nüchtern und unbefangen Kaunitz das Für und Wider abzuwägen sich bemühte, seine ganze Arbeit ließ doch ersehen, daß er sich einer friedlichen Abmachung zuneigte, und wenn er dennoch gegen seine sonstige Gewohnheit und im Widerspruche mit seinem Charakter sich mit der Rolle eines bloßen Berichterstatters, ohne bestimmte Anträge zu stellen, zu begnügen schien, so liegt die Erklärung darin, daß er letzteres mit Rücksicht auf Josef nicht zu thun wagte.

Am 13. Juli reiste Thugut von Wien ab; am 16. langte er in dem Hauptquartier des Königs, in Welsdorf, unter dem angenommenen Namen Raßdorf, russischer Legationsrath, an. Ein Schreiben des Fürsten Galitzin an den König, welches den Zweck seiner Mission darlegte, ließ er dem Könige durch den Kabinetsrath Koeper übergeben.

Am 17. wurde Thugut zu dem Könige gerufen. Das Schreiben Maria Theresia's schien auf Friedrich sichtlichen Eindruck zu machen. Die Kaiserin wies auf ihr Alter hin, ihr mütterliches Herz sei besorgt über die Anwesenheit zweier Söhne und des Eidams beim Heere; dies habe sie bestimmt, ohne dem Kaiser Kenntniß zu geben, die von diesem bisher geleiteten und zu ihrem Bedauern abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Und in einer Nachschrift meldete sie dem Könige: da sie so eben Nachricht von seiner Ankunft dem österreichischen Heere gegenüber erhalten, so beeile sie sich um so mehr mit der Absendung Thugut's und beabsichtige an den Kaiser einen Kurier zu senden, um vielleicht noch übereilte Schritte zu verhindern.

Die Vorschläge der Kaiserin lauteten: Oesterreich behält von dem durch den Vertrag vom 3. Jänner 1778 erworbenen Gebiete einen Landstrich von einer Million Einkommen; eine Einigung mit dem Kurfürsten über den Austausch dieses Gebietes gegen einen andern Theil von Bayern, welcher einen gleichen Ertrag abwirft und weder an Regensburg stößt, noch das Kurfürsten-

thum in zwei Hälften scheidet, soll angestrebt werden. Die Kaiserin werde ihre guten Dienste mit jenen des Königs vereinen, um über die Allodialerbschaft einen Vergleich zwischen Karl Theodor und Friedrich August herbeizuführen. Der König zeigte sich über diese Vorschläge befriedigt, er meinte, daß auf dieser Basis eine Vereinbarung erzielt werden könnte und verlangte von Thugut eine schriftliche Formulirung der Vorschläge. Thugut übermittelte das Schriftstück dem Könige, der am Rande desselben eigenhändig einige Fragen niederschrieb. Will die Kaiserin nicht ihren Rechten auf einige böhmische Lehen entsagen? Könnte der Herzog von Meklenburg nicht durch ein kleines Reichslehen zufrieden gestellt werden? Wird Oesterreich einwilligen, daß die Regelung der Erbfolge von Ansbach und Bayreuth in der Weise erfolge, wie sie vertragsmäßig festgesetzt worden ist; daß der Kurfürst von Sachsen sich eventuell in den beiden Markgrafschaften huldigen läßt, wie der König von Preußen in der Lausitz? Wird die Blokade von Regensburg, wo der Reichstag versammelt ist, aufgehoben werden?

In seinem Antwortschreiben an Maria Theresia hob der König hervor, daß man sich über die von ihm bezeichneten Punkte zum Theil schon geeinigt hätte, andere dürften keine Schwierigkeiten machen.

Bei der zweiten Audienz empfing Thugut den Eindruck einer größeren Zurückhaltung von Seite des Königs. Friedrich sprach über die günstige Lage, in der er sich befinde; er machte Andeutungen über anderweitige Unterstützungen, die ihm zur Verfügung ständen. „Dies sind jedoch keineswegs Drohungen“, fügte er beschwichtigend hinzu, „sondern bloß eine einfache Darlegung der Sachlage“.

Am 18. Morgens um neun Uhr wurde Thugut nochmals zum Könige beschieden. Das Gespräch drehte sich abermals um das bayerische Gebiet, welches Oesterreich anheimfallen sollte. Friedrich forderte genaue Feststellung desselben; er würde nichts einwenden, wenn die Kaiserin das ganze behalten wollte, nur müßte dem Kurfürsten eine entsprechende Entschädigung gegeben

werden, damit er im Stande sei, die Allodialansprüche zu befriedigen[1]).

Friedrich war einem friedlichen Abkommen nicht abgeneigt; noch am 17. Juli erließ er an Finkenstein und Herzberg die Weisung, sich unverweilt nach Glatz mit den erforderlichen Papieren zu begeben, da er aus dem Schreiben der Kaiserin ersehe, wie sehnlich sie den Frieden wünsche[2]). Die beiden Minister begaben sich nach Frankenstein und erhielten den bestimmten Auftrag: rasch die Verhandlungen zu Ende zu führen und Sachsen nicht zu vergessen. Die Vorschläge Thugut's fanden jedoch den vollständigen Beifall der Minister nicht; ihrer Ansicht nach sollten alle bei Regelung der bayerischen Succession in Betracht kommenden Angelegenheiten gleichzeitig durch Vermittlung des Königs zum Abschlusse gebracht werden[3]).

Damals sollte es zu einer förmlichen Ministerialverhandlung nicht kommen. Thugut hatte keine weitgehenden Instruktionen, und den König beschlichen ernste Zweifel, ob man es in Wien ernstlich meine. Der wiener Hof wolle die Dinge nur in die Länge ziehen, schrieb er am 22. Juli seinen Ministern.

Bald nach der Abreise Thugut's erhielt der König eine Depesche seines Gesandten in Petersburg, worin er benachrichtigt wurde, daß ein Schreiben seines Bruders an die Zarin großen Eindruck gemacht und diese den Entschluß gefaßt habe, nicht nur

---

[1]) Originalbericht von Thugut.

[2]) An Galitzin schrieb Friedrich am selben Tage: Du Camp devant Jaromirs: Mr. le Prince de Galitzin. Independamment de ce que la dernière négociation avec la Cour de Vienne a été manquée, je ne suis pas si éloigné de la paix, que si la Cour de Vienne voulait faire des propositions acceptables et qui puissent se concilier avec le maintien du Systême germanique, je serais toujours disposé à les recevoir, et si Mr. Thugut est chargé de quelque proposition, je ne saurais me refuser au bien de l'humanité de l'entendre et de faire un dernier effort pour concilier les troubles etc. B. A.

[3]) Friedrich an Finkenstein und Herzberg 24. Juli; diese an den König 27. Juli: que l'arrangement général de la succession de Bavière entre la Cour de Vienne, la maison Palatine et celle de Saxe devoit se faire dans le même tems sous la concurrence et la médiation de S. M.

in den deutschen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, sondern sich für Friedrich zu erklären. Er befand sich nun in großer Verlegenheit, wenn Thugut mit annehmbaren Vorschlägen rückkehrte; er fürchtete die Zarin zu verletzen, wenn gerade jetzt, nachdem sie ihre Mitwirkung zugesagt, eine Vereinbarung mit Oesterreich zu Stande käme. Nur einen Ausweg gebe es, schrieb er den Ministern, man müßte die Propositionen des österreichischen Hofes zuvor in Petersburg mittheilen und anfragen, ob man sie daselbst annehmbar finde oder nicht[1]).

Am 22. Juli war Thugut in Wien. Der Staatskanzler zeigte sich mit dem Schreiben des Königs zufrieden; er fand dasselbe in anständigen Ausdrücken abgefaßt; nun komme es darauf an, legte er der Monarchin in einem Vortrage dar, den Kaiser von dem Resultate der Sendung in Kenntniß zu setzen, den Brief in höflicher Weise zu beantworten, aber alles offen zu behalten[2]). Kaunitz wagte es augenscheinlich nicht, ohne Zustimmung Josef's einen weiteren Schritt zu thun.

Maria Theresia war bisher im vollkommenen Einverständnisse mit ihrem Sohne geblieben, sie fügte sich seinen Wünschen und that alles Erdenkliche, um den Forderungen Genüge zu leisten, denen er in seinen Briefen Ausdruck gegeben hatte. Zur Absendung Thugut's entschloß sie sich ohne Wissen Josef's, aber sie wurde in der Ueberzeugung recht gehandelt zu haben durch die mittlerweile eingelaufenen Berichte bestärkt. Die stolze Zuversicht des Kaisers hatte in den letzten Tagen, seitdem alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß es nun ernst mit dem Kriege sei, einer etwas nüchternen Stimmung Platz gemacht. Die Hoffnungen, dies Mal über den hartnäckigen Gegner seines Staates einen diplomatischen Sieg davonzutragen, schwanden dahin, und so verwegen war Josef nicht, die militärische Macht des Königs gering zu schätzen. Die Einsicht dämmerte in ihm auf, daß Friedrich sich in einer vortheilhaften Lage befand. Um so mehr hoffte Maria Theresia auf Billigung ihres Schrittes. Am Tage

---

[1]) 8. August an Finkenstein und Herzberg. B. A.

[2]) Vortrag vom 22. Juli 1778. W. A.

vor der Abreise Thugut's übersendete sie ihm die betreffenden Schriftstücke. Daß sie der Ansicht ihres Sohnes über die Ungleichheit des Kampfes, über die Ueberlegenheit der gegnerischen Streitkräfte beistimmte, versteht sich von selbst. Hätte sie nur Josef's Schreiben vom 11. früher erhalten, klagte sie, sie würde Thugut mit weit größerer Beruhigung abgesendet haben; sie könne gar nicht sagen, welche Ueberwindung ihr der entgegenkommende Schritt diesem Ungeheuer gegenüber gekostet habe; nur bedauerte sie ihre Anträge nicht bestimmter formulirt zu haben. Nun alles eingeleitet, wollte sie, wie sie ihrem Sohne schrieb, nur ihrem Kopfe folgen, denn es handele sich um das Heil der Monarchie, und ihr grauer Kopf könne alles auf sich nehmen, folglich sich auch mit jedem Makel beladen.

Josef war jedoch mit der Handlungsweise seiner Mutter durchaus unzufrieden. Nichts, anwortete er ihr am 15. Juli, habe ihn so sehr überrascht, wie diese Nachricht; er könnt es nicht fassen, daß man ihr zu diesem Schritte gerathen, der für ihren Ruf, für die Ehre der Monarchie folgenreich sein werde. Ihm schien von vornherein gewiß, daß Friedrich lächerliche, unannehmbare Bedingungen stellen werde, man gestehe dadurch zu, daß alle Hülfsmittel der Monarchie nicht ausreichen, und daß, wenn er eine Sache wolle, Oesterreich sich fügen müsse. Am liebsten hätte Josef die Armee verlassen, sich nach Italien oder anderswohin begeben, um wenigstens durch seine Abwesenheit es wahrscheinlicher zu machen, daß er an der Sendung keinen Antheil habe. Und als Maria Theresia nach Thugut's Rückkehr ihren Sohn mit den Resultaten der Sendung bekannt machte und ihn um Mittheilung seiner Ansichten ersuchte, eine Verständigung wenigstens über die Grundprinzipien erbat, lehnte er in störrischer Weise jede Betheiligung ab. Nie wolle er mit dieser Sache etwas gemein haben, antwortete er; schon der Gedanke, daß er den Frieden suche, worüber Gerüchte in seiner Umgebung verbreitet waren, empörte ihn. Maria Theresia wünschte, daß Thugut den Weg über das Hauptquartier einschlage, damit Josef Einsicht in die ihm übergebenen Schriftstücke nehmen möchte; aber er schrieb ihr, daß er Thugut nicht empfangen werde: er wollte auch den Anschein vermeiden, als habe er seine

Zustimmung zu etwas gegeben, was seiner Meinung nach dem Staate nur zur Schande und zum Unheil gereichen könne. Auch Kaunitz gegenüber ließ Josef seinem Unmuthe die Zügel schießen. Nicht nur, daß er in seinen Briefen den Rathgeber seiner Mutter bitter tadelte, er brach auch mit dem Staatskanzler jede Verbindung ab und würdigte ihn keines Wortes, während die beiden Männer bisher in stetem Briefwechsel gestanden hatten.

Maria Theresia litt unter diesen Verhältnissen ungemein. Josef machte ihr Vorwürfe; der Minister überließ sie sich selbst. Anstatt sie mit seinem Rathe zu unterstützen, verhielt er sich schweigend und passiv und erbat sich Weisungen des Kaisers und der Kaiserin über das weitere Vorgehen; denn Uebereinstimmung sei unbedingt nothwendig, setzte Kaunitz in seinem Vortrage auseinander. Der Mann, dem Maria Theresia das größte Vertrauen, die herzlichste Zuneigung schenkte, nahm die Miene eines Dieners an, der nur die Befehle der Herrin ausführen wollte. So sehr er auch innerlich mit Maria Theresia übereinstimmen und von der Nothwendigkeit eines raschen Friedenschlusses überzeugt sein mochte, er wagte es nicht, seine Meinung zu äußern. Sichtlich verstimmt, schrieb die hochherzige Frau auf den Vortrag: ich erkenne zwar die wol angeführten Ursachen, verlange aber doch, daß der Fürst wo möglich von nun an seine Meinung eröffne und zwar ehestens[1]. Kaunitz erwiderte der Monarchin, er werde ihr möglichst bald seine Gedanken auseinandersetzen, wie sie sich ihrem Sohne und dem Könige gegenüber in der kritischen Lage, in der sie sich beiden gegenüber befinde, verhalten solle[2].

[1]) Vortrag vom 24. Juli 1778.

[2]) Kaunitz an Maria Theresia mit Bleifeder eigenhändig 26. Juli 1778: Dez qu'il sera possible de présenter à V. M. par écrit mes idées, sur le parti que je pense qu'il lui conviendra de prendre vis à vis de S. M. l'Empereur, et vis à vis le Roi de Prusse dans la circonstance aussi critique qu'embarassante, où Elle se trouve à l'égard de l'un et de l'autre j'aurai l'honneur de lui faire passer à V. M. et je ne lui écris ces deux mots qu'afin qu'elle sache, que j'en suis très-occupé. Hierauf das Marginal der Kaiserin: Je n'ais pas doutée connaissant votre attachement, mais je ne peux vous cacher que je suis accablée à l'extrême et pour m'en tirer il me faut votre secours.

Kaunitz hatte sich seiner Aufgabe noch nicht entledigt, als ein Schreiben Friedrich's vom 28. Juli mit neuen Anträgen einlangte[1]). Man war darüber sehr überrascht.

Nach der Rückkehr Thugut's hatte man sich doch der Hoffnung einer baldigen Beendigung der Wirren hingegeben und gewähnt, auf eine anständige Weise aus der Sache kommen zu können. Diese Aussicht war jetzt benommen. Man ahnte in Wien so ziemlich den Zusammenhang der Sache. Man nahm an, Herzberg habe die friedlichen Dispositionen des Königs umgestoßen; die Verkürzung des Oesterreich zugewiesenen Gebietes erklärte man sich dadurch, daß bei der im Juli stattgefundenen Verhandlung mit Thugut noch alle Aussicht auf einen Austausch der fränkischen Distrikte vorhanden war, die nunmehr geschwunden schien, weshalb auch Sachsen minder freigebig bedacht war. Kaunitz, dem die Kaiserin die Propositionen des Königs übermittelte, sprach sich in einem Vortrage dahin aus, daß unter diesen Bedingungen ein Friede unmöglich sei. Er rieth der Kaiserin zu erklären, daß sie auf ganz Bayern verzichten wolle, wenn der König von der Vereinigung Ansbachs und Bayreuths mit Preußen abstehe. Der König, setzte Kaunitz auseinander, werde gewiß ablehnen, hierauf einzugehen; man werde dadurch wenigstens bewirken, daß „das Odium vom Erzhause auf den König abgelenkt werde".

Die Kaiserin stimmte mit Kaunitz überein, daß die neuen Bedingungen schlechter seien als jene vom 17. Juli, aber sie wünschte sehnlichst den Frieden. Hätte sie nicht großen Werth auf eine Verständigung mit Josef gelegt, sie würde Thugut's bereits festgesetzte Abreise ins Lager Friedrich's nicht aufgeschoben haben. Sie wunderte sich nicht über das Vorgehen des Königs; das ist preußische Weise, schrieb sie; vielleicht hat die Ankunft der preußischen Minister dazu beigetragen, die sich an Zweibrücken und Sachsen verkauft haben. Sie war bereit, dem Antrage ihres Staatskanzlers zu folgen und alles zurückzuerstatten, wenn der König von Preußen auf die Vereinigung der Markgrafthümer

[1]) Der Brief vom 28. Juli und der dazu gehörige Plan im 6. Bande der Werke Friedrich's S. 202.

verzichten wollte; allein sie war überzeugt, daß er darauf nicht eingehen werde. Ihrer Ansicht nach mußte man von allen bisherigen Verhandlungen abstrahiren, darauf verzichten, eine halbe oder eine ganze Million Einkünfte mehr oder weniger zu erhalten, vielmehr einfach auf die Sicherung der Grenzen und auf die Herstellung einer angemessenen Verbindung zwischen den einzelnen Ländern Bedacht nehmen. Sie zweifelte sehr daran, ob es gelingen würde, den oberen Lauf des Inn bis Wasserburg als Grenze zu erhalten; aber sie hatte nichts dagegen, daß der Versuch gemacht würde. Sie war entschlossen, sich mit einem kleineren Gebiete zu begnügen, und machte sich selbst, ohne Kaunitz oder Binder zu Rathe zu ziehen, an die Arbeit, um auf einer Karte mit rothen Punkten eine Demarkation zu zeichnen. Sie bittet ihren Sohn, in Gemeinschaft mit Lascy, eine Rektifikation ihres Entwurfes vorzunehmen; seiner Entscheidung wolle sie sich fügen; aber er solle nur kleine Berichtigungen vornehmen und nicht etwa eine andere Punktation an Stelle der von ihr vorgeschlagenen setzen, sondern dieselbe nur deutlicher machen. Das Glück von Tausenden hänge von ihm ab, schloß sie diesen Brief vom zweiten August, Josef möge gesammelten Geistes und ohne Vorurtheil die Sache überlegen; im Falle sein Entschluß sei, den Krieg weiter zu führen, so fordert sie von den vier, den Kaiser umgebenden Marschällen ein schriftliches Gutachten, ob es möglich sei, in der Defensive zu bleiben und den Uebergang zur Offensive von den Ereignissen abzuwarten, ohne daß die Preußen in Böhmen, Mähren oder Schlesien überwintern können. Das Gutachten solle aber bloß die militärischen Gesichtspunkte ins Auge fassen, ohne auf die Politik oder auf die finanziellen oder anderweitigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Dieses Schreiben Maria Theresia's kreuzte sich mit einem Briefe ihres Sohnes vom selben Tage. Dieser meldete: er habe am Abende zuvor von Loudon die Nachricht erhalten, daß Prinz Heinrich in Böhmen eingedrungen und bis Kreibitz und Kamenitz vorgerückt sei. Der Kaiser war zum Aeußersten entschlossen, alles zu wagen und den König anzugreifen, in welcher Stellung er ihn fände. Diese Kunde rief bei Maria Theresia die größte

Bestürzung hervor. Sie überschickte den Brief Josef's an Kaunitz mit den Worten: „Senden Sie mir Binder, wenn Sie nicht selbst kommen können; Thugut muß ohne Säumen zurückgesendet werden. Ihr Rath und Ihre Standhaftigkeit sind mir nothwendig, denn ich bin am Ende meiner Kraft.“

Kaunitz hatte noch in den letzten Tagen darauf hingewiesen, daß sich Maria Theresia mit ihrem Sohne einigen möge[1]). Infolge dessen hatte sie sich am 1. August einen kurzen Aufschub von Friedrich erbeten und sendete Tags darauf das erwähnte Schreiben an ihren Sohn ab. Auch jetzt scheint Kaunitz von der Sendung Thugut's abgerathen zu haben, bis die Antwort Josef's angelangt sein würde. Obwol nun die militärische Sachlage sich in den letzten Tagen bedeutend verschlimmert hatte, und der Kaiser an die Entwerfung neuer Pläne gehen mußte, um nur das weitere Andringen der Preußen zu hindern, beharrte er eigensinnig dabei, sich in die Verhandlung nicht mischen zu wollen, die ihm noch immer entehrend, schädlich und schmachvoll schien. Er überließ es seiner Mutter, die Entscheidung zu fällen, ob sie den Krieg bis zum letzten Mann und letzten Thaler fortsetzen wolle. Auch erfüllte er nicht ihren Wunsch, ein militärisches Gutachten von seinen Marschällen zu fordern. Diese könnten nichts sagen, was er nicht selbst wüßte. Wenn man die Armee vermehre, das Glück die Waffen begünstige, so werde man den König von Preußen aus Böhmen hinausjagen. Mit den Sachsen vereint, sei dessen Streitmacht um 40,000 Mann stärker; es handle sich darum, zu siegen oder besiegt zu werden.

Am 5. Mittags war der Brief Josef's in den Händen Maria Theresia's. Noch am selben Tage übermittelte Kaunitz die für Thugut bestimmten Schriftstücke der Monarchin, indeß mit geringen Hoffnungen für den Erfolg der Mission. Die Kaiserin war derselben Meinung[2]).

Am 6. August brach Thugut zum zweiten Mal von Wien auf; am 10. war er in Welsdorf. Als er sich dem Hauptquartier näherte, begegnete er dem König zu Pferde mit einem großen Gefolge.

---

[1]) Vortrag vom 1. August 1778.

[2]) Voilà ma lettre, je me flatte nullement que nous réussirions. schrieb sie auf den Vortrag vom 5. August.

Friedrich erkannte den österreichischen Boten sogleich und schien über dessen Rückkehr sehr überrascht zu sein. Gegen 11 Uhr ließ Friedrich, von seinem Ausfluge zurückgekehrt, Thugut zu sich bescheiden. Der König las das Schreiben Maria Theresia's und frägte, welches denn die Bedingungen seien, deren im Briefe Erwähnung geschehe. Die Kaiserin, setzte Thugut auseinander, wolle alles durch ihre Truppen besetzte Gebiet zurückerstatten, wenn der König seinerseits von der Vereinigung der beiden Markgrafthümer mit Preußen abstehen wolle. Der König legte anfangs einige Verwunderung an den Tag, faßte sich jedoch gleich und betonte seine unbestrittenen Rechte, die Einverleibung vorzunehmen, nachdem sämmtliche Mitglieder seines Hauses einverstanden seien, und erklärte diesen Vorschlag für unannehmbar. Thugut suchte mit allen erdenklichen Gründen die Anträge seines Hofes zu rechtfertigen, ohne jedoch bei dem Könige Eindruck zu machen, der sich mit der einfachen Erwiderung begnügte: niemand wäre berechtigt, Einsprache zu erheben.

Um drei Uhr Nachmittags ließ Friedrich Thugut wieder zu sich rufen und verlangte die Vorschläge des wiener Hofes schriftlich: da er selbst seine Anträge in dieser Form übermittelt habe, sei er berechtigt, dasselbe zu fordern. Thugut machte keine Schwierigkeiten, entfernte sich auf einige Augenblicke und brachte dem Könige ein Schriftstück, welches die einzelnen Punkte formulirt enthielt. Der König erklärte dieselben sogleich für unannehmbar, fügte jedoch hinzu: seine Minister befänden sich in Reichenbach, Thugut möge sich dahin begeben, um mit ihnen die einzelnen Details zu erörtern. Hierauf bemerkte Thugut treffend: wenn der König mit dem Vorschlage nicht einverstanden sei, so wäre von den Konferenzen mit den Ministern gewiß nichts zu erwarten. Nicht ohne einen Anflug von Verstimmung hob der König hervor: man habe die Ansicht in Wien geändert; der Kaiser habe die Nachricht von der Anknüpfung der Verhandlung nicht zustimmend aufgenommen, was auf die Kaiserin nicht ohne Einfluß geblieben sei, und Kaunitz habe deshalb einen Vorschlag ersonnen, von dem er im Voraus gewußt hätte, daß er keine Annahme finden dürfte. Thugut stellte die geringe Geneigtheit des Kaisers, sich

in Verhandlungen einzulassen, nicht in Abrede, allein dadurch habe die Kaiserin sich nicht bestimmen lassen. Sie ließe sich nur von ihrer mütterlichen Liebe und von der Fürsorge für ihre Unterthanen leiten. Er, Thugut, wäre schon bereit gewesen, mit Vorschlägen abzureisen, die eine Verständigung leicht ermöglicht hätten, als der neue Plan des Königs in Wien eingetroffen wäre. Mit Schmerz habe die Kaiserin gesehen, daß durch den von dem Könige eingesendeten Vorschlag eine Vereinbarung schwerlich zu Stande kommen werde, die schon ertheilten Aufträge seien deshalb widerrufen worden und man habe geglaubt, kein anderes Mittel zur Herstellung des Friedens zu haben, als den einfachen Vorschlag zu machen, den er dem Könige vorgetragen habe. Nochmals wiederholte Friedrich die Unzulässigkeit dieser Forderung; er habe die Vereinigung der Markgrafthümer beschlossen, und werde sich nicht davon abbringen lassen; aber er sei noch immer zum Frieden geneigt: wenn Thugut ihm andere Anträge zu machen habe, sei er ihn zu hören bereit.

Thugut stellte in Abrede, gegenwärtig mit andern Vorschlägen beauftragt zu sein: er wolle es jedoch auf sich nehmen, dem Könige auf Grundlage der im Juli erhaltenen Instruktionen einige Anträge zu machen. Der alte Gedanke eines Austausches von Ansbach und Bayreuth gegen die beiden Lausitzen wurde nunmehr wieder aufgetischt; trotz der Bedenken des kaiserlichen Hofes gegen dieses Projekt sage man ehrliche Mitwirkung zu, um dies Ergebniß herbeiführen zu helfen, und verzichte auf alle etwaigen Rechte, die man selbst auf den einen oder den andern Theil erheben könnte: die Kaiserin verlange dafür nur die Zustimmung des Königs zur Erwerbung eines bestimmten Theiles von Bayern, wozu sie die Einwilligung von Kurpfalz und dem Herzoge von Zweibrücken im Wege des Tausches zu erlangen hoffe; sie erstrebe nur eine angemessene Abrundung und eine direkte Verbindung ihrer verschiedenen Länder unter einander.

Thugut glaubte zu bemerken, daß der König diese Auseinandersetzung nicht ohne Interesse anhöre, obwol er oft Miene machte, ihn zu unterbrechen. Scherzend sagte der König, Thugut spiele den Versucher in vortrefflicher Weise; indeß stände das

Hinderniß entgegen, daß Sachsen in den Umtausch nie willigen werde, und er beabsichtige durchaus nicht einen Zwang auszuüben.

Die Darlegung Thugut's machte trotzdem augenscheinlich einen großen Eindruck auf den König; denn er fügte hinzu: man müsse auf einen andern Tausch für die fränkischen Gebiete Bedacht nehmen. Thugut erwähnte der niedern Lausitz und Bergs, ohne jedoch Anklang zu finden. Man müsse ein anderes entsprechendes Objekt ins Auge fassen, bemerkte Friedrich. Auf das weitere Dringen Thugut's, eine nähere Erklärung zu erlangen, gab Friedrich keine bestimmte Antwort, er begnügte sich mit der Phrase: man müsse daran denken.

Thugut wünschte einen raschen Abschluß. Friedrich meinte, es dürfte schwer sein, die verwickelte Angelegenheit so bald in Ordnung zu bringen, die Zustimmung Sachsens und Zweibrückens sei unbedingt erforderlich, er müsse ferner vorher die Bedingungen der Kaiserin von Rußland mittheilen. Hiervon war Friedrich trotz der Gegenrede Thugut's nicht abzubringen. Er betonte nochmals, eine Mittheilung in Petersburg müsse jedenfalls erfolgen, er sei dazu durch sein Bündniß mit Katharina verpflichtet; Maria Theresia befinde sich in einer andern Lage, sie habe freie Hand, indem sie auf niemand Rücksicht zu nehmen brauche. Der österreichische Gesandte hielt es für nothwendig, die Ansichten des Königs über die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich zu berichtigen, indem er hervorhob, daß man in Wien in Folge der erneuten Zusicherungen des Hofes zu Versailles mit Sicherheit auf die Erfüllung der allianzmäßigen Verpflichtungen rechne.

Im weitern Verlaufe des Gesprächs wurden einige Detailfragen berührt. Die Forderungen Sachsens schlug Friedrich auf 60 Mill. Gulden an, meinte aber, daß es sich mit 6—7 Mill. Gulden zufrieden geben dürfte. Nach Thugut's Ansicht war dies noch viel zu viel, eine Entschädigung von 3 Mill. hielt er für vollkommen ausreichend. Abermals kam man auf die Territorialfrage zurück. Der König wollte die Gebiete, die Oesterreich beanspruchte, kennen. Thugut bezeichnete als Grenze: eine Linie von Kufstein beginnend, dem Laufe des Inn bis nach Wasserburg folgend, über Lantvat, Mildenau und Retz bis nach Waldmünchen. Er

hoffte durch die Verhandlung, wenn auch nicht das ganze Gebiet zu erhalten, doch einen größeren Theil zu erringen, als er äußersten Falls zu fordern beauftragt war. Er habe, schrieb er in seinem Berichte, die Ueberzeugung gewonnen, daß man preußischerseits durchaus nicht die Fähigkeit besitze, die Dinge im Großen zu behandeln, sondern selbst bei den mäßigsten Forderungen etwas abzuzwacken suche: man müsse daher mehr fordern, als man zu erhalten beabsichtige. Wol fand Friedrich das Gebiet etwas zu groß; er schien jedoch jeden Widerspruch aufzugeben, nachdem Thugut ihm bemerklich machte, daß der Kurfürst für das eine Million Gulden im Werth überschreitende Territorium eine entsprechende Entschädigung erhalten werde. Allein Friedrich verlangte eine genaue Detaillirung der zu gewährenden Entschädigung, um so künftighin Streitigkeiten über die Abschätzung ein- für allemal vorzubeugen, und verwies schließlich an seine Minister in Reichenbach, um diese Punkte zu ordnen. Der Vorschlag Thugut's, die Verhandlungen ins Hauptquartier zu verlegen, fand bei Friedrich keinen Anklang. Thugut wünschte wenigstens einen näheren Ort als Reichenbach, vielleicht Nachod. Hierauf ging Friedrich nicht ein, und wies auf Braunau hin. Thugut nahm dies bereitwillig an.

Thugut erwartete, nochmals zum Könige beschieden zu werden; aber Friedrich ließ ihm durch den Grafen Goerz sagen, daß er ihn nicht weiter bemühen wolle und ihm eine glückliche Reise wünsche. Als jedoch Thugut den Wunsch ausdrückte, sich persönlich vom Könige verabschieden zu dürfen, willigte dieser ein, ihn nochmals zu empfangen. Der österreichische Unterhändler äußerte abermals den Wunsch, rasch zu einer Verständigung zu gelangen, indem er hoffe, daß die Minister nicht kleinliche Schwierigkeiten bei einer Angelegenheit machen würden, die im Großen behandelt werden müsse. Als Friedrich in seiner Erwiderung hervorhob, es handle sich um die Spezifikation der Entschädigung, ging Thugut einen Schritt weiter. Ohne hierzu autorisirt zu sein, glaubte er es auf sich nehmen zu können, die Entschädigungsobjekte namhaft zu machen. Er wies auf die Besitzungen in Schwaben hin. Friedrich hielt dieses nicht für genügend. Weitere Eröffnungen

getraute sich Thugut nicht zu machen; er wolle sich in Wien nähere Weisungen erbitten, erwiderte er.

Unmittelbar vor der Abreise Thugut's ließ ihm Friedrich sagen, er habe seinen Ministern die Wahl des Konferenzortes überlassen, wahrscheinlich dürften sich diese in Friedland einfinden. Dorthin begab sich Thugut. Nachdem er einen ganzen Tag gewartet, ohne irgend welche Nachrichten zu erhalten, machte er sich auf den Weg nach Braunau. Am 13. August gegen elf Uhr Morgens kam er daselbst an.

Noch an demselben Tage fand die erste Konferenz statt. Thugut war höchst erstaunt, als die preußischen Minister ihm die Mittheilung machten: man sei von einer Vereinbarung noch weit entfernt; der König sehe in den bisherigen Vorschlägen durchaus keinen Anknüpfungspunkt zu einem ersprießlichen Abkommen. Thugut wies darauf hin, daß sich Oesterreich sogar mit einem geringeren Antheile zu begnügen, als Preußen früher überlassen wollte, bereit erklärt hatte. Die von Riedesel in Wien gemachten Anträge hätten sich auf eine Gebietserwerbung im Werthe von 1,300,000 Thalern an Einkünften belaufen, während die Kaiserin nunmehr mit einer Acquisition im Werthe von 1 Million Gulden zufrieden sei. Herzberg stellte vollständig in Abrede, daß Baron Riedesel berechtigt gewesen sei, derartige Eröffnungen in Wien zu machen; er wäre zu höchstens 3—400,000 Thalern beauftragt gewesen. Wenn Riedesel weiter gegangen sei, so habe er dies eigenmächtig gethan. Was den Hinweis auf die preußischen Manifeste anbelangt, so wären dies Redensarten; der Krieg habe den Stand der Dinge sehr geändert. Auch im weiteren Verlaufe der Verhandlung zeigte sich Herzberg von dem feindseligsten Geiste beseelt, während Finkenstein die Hitze seines Kollegen zu mäßigen suchte. Die preußischen Minister forderten schriftliche Anträge Oesterreichs; Thugut beeilte sich, diesem Wunsche zu willfahren.

Am Abend desselben Tages erörterte Thugut nochmals den Gegenstand in einem Spezialgespräche mit Herzberg; seine Bemühungen, bei demselben eine Sinnesänderung zu bewirken, scheiterten.

Am 15. August übergaben Herzberg und Finkenstein dem österreichischen Unterhändler eine Gegenerklärung auf das am 13. übergebene Schriftstück, mündlich hinzufügend: der König sehe keine Möglichkeit, die gegenseitigen Differenzen auszugleichen, sie hätten die Weisung zur Rückkehr nach Berlin erhalten, da die Geschäfte durch ihre längere Abwesenheit leiden würden.

Aus dem weiteren Verlaufe des Gespräches erhielt Thugut den Eindruck, daß Preußen einer Verständigung durchaus abgeneigt und jeden Vorschlag, den man dem Könige machen würde, abzulehnen entschlossen sei. Thugut glaubte nichts verabsäumen zu sollen, was zu einem Abkommen führen könnte, und gab die Erklärung ab: die Kaiserin wolle sich auch mit einem kleineren Gebiete begnügen, vorausgesetzt, daß dadurch eine unmittelbare Verbindung der verschiedenen ihrem Scepter unterstehenden Länder bewerkstelligt werde. Er übergab schriftlich nun den zweiten Alternativvorschlag, welcher ihm bei seiner Abreise von Wien mit Bezeichnung der Minimalforderung mitgegeben worden war. In einer Note, die er beifügte, überschritt er sogar seine Instruktionen, und erbat sich nur die nöthige Zeit, um von Wien die erforderlichen Weisungen einzuholen, um die Aequivalente zu bezeichnen, die man dem Kurfürsten machen wolle. Die preußischen Minister erbaten sich einige Bedenkzeit. Um 9 Uhr Abends übermittelten sie dem Unterhändler eine Gegennote. Hauptsächlich die Salinen von Reichenbach bildeten den Stein des Anstoßes, welche an Oesterreich zu überlassen die preußischen Staatsmänner ablehnten. Auch wollten sie nicht so lange in Braunau warten, bis Thugut eine Rückantwort aus Wien haben konnte: wenn er ihnen eine Eröffnung zu machen habe, solle er dies schriftlich thun, sie würden nicht ermangeln, ihm zu antworten. Als er seine Absicht kundgab, sich nochmals in's Hauptquartier des Königs zu begeben, machten Herzberg und Finkenstein allerlei Einwendungen, ihn davon abzuhalten.

Am 16. Morgens 5 Uhr reisten in der That die preußischen Minister ab. Thugut langte in der Nacht vom 20. auf den 21. August in Wien an.

Die ganze Verhandlung wurde eigentlich nur zum Schein

geführt. Friedrich hielt die österreichischen Vorschläge von vornherein für unannehmbar und war auch mit dem Abbruche der Verhandlungen ganz einverstanden[1].

Die Versuche Maria Theresia's zur Herbeiführung eines Friedens waren gescheitert. Die Hoffnungen, die sich an die zweite Sendung Thugut's geknüpft, hatten sich nicht verwirklicht. Die Kaiserin gab ihre Friedensgedanken noch nicht auf. Noch hatte Thugut seinen Bericht nicht erstattet, und schon forderte Maria Theresia ihren Staatskanzler auf, ein Gutachten abzugeben, welche Entschließungen nun gefaßt werden sollten. Würde es von ihr abgehangen haben, sie hätte um jeden Preis Frieden gemacht.

II.

So unangenehm dieser Vorfall an sich erscheinen mag, beginnt Kaunitz seinen Vortrag vom 24. August, so könne sich die Kaiserin doch dabei um so mehr beruhigen, als dieser Schritt von der ganzen billig denkenden Welt nicht übel gedeutet werden könne, noch zu nachtheiligen Folgen Anlaß geben werde. Im Gegentheil würde die bisherige Gehässigkeit gegen Oesterreich aufhören und auf den König von Preußen zurückfallen, auch Frankreich und Rußland neue Gelegenheit und genügende Beweggründe zu günstigen Erklärungen gegeben werden. Kaunitz gab der Kaiserin den Rath, sich an das Reich zu wenden. Es fragte sich nur, ob die wirkliche Herausgabe des gesammten bayerischen Gebietes bedingungslos zu verfügen und dem Reichstage in Regensburg hierüber bloß Anzeige zu machen sei, oder aber ob in Regensburg die Erklärung abzugeben sei, daß obwol der König von Preußen die ihm von der Kaiserin gemachten Vorschläge nicht

[1] Am 10. August meldete er den Ministern die Ankunft Thugut's und fügte eigenhändig hinzu: Vous verez que toutes les propositions des Autrichiens ne sont pas acceptables, cependant pour flater l'Imperatrice Reine vous n'avez qu'à les debattre avec Thugut et Luy en montrer l'Insuffissance par ce que tout est vague et rien de pressis, les propositions en écrit sont impertinents, il faudra les communiquer en Russie, France et même Angleterre. Am 11. schrieb er, daß Thugut neue Propositionen gemacht, man werde hoffentlich aller Orten ihre Ungenügendheit einsehen, und 16. billigte er den Abbruch der Verhandlungen.

angenommen habe, die unbedingte Verzichtleistung auf die bayerische Erbfolge doch erfolgen solle, sobald sich Friedrich zur Aufrechterhaltung der legalen Succession in den fränkischen Markgrafthümern verbunden haben werde. Kaunitz war der Ansicht, daß ersteres die schädlichsten Folgen nach sich ziehen könne; denn man thue dadurch mehr, als der König von Anfang an gefordert, ohne jede Reciprocität, mit Verzichtleistung auf alle Vortheile in der Gegenwart und Zukunft. Gebe man einmal das Heft aus der Hand, so habe man kein Mittel mehr, um von Preußen und dessen Verbündeten irgend eine Nachgiebigkeit zu erwarten; auch könne man sich sodann von dem Kurfürsten der Pfalz oder andern Mächten keinerlei Mitwirkung vorher versprechen. Durch einen solchen Schritt sei man nicht einmal sicher, den Krieg zu beenden; Friedrich könnte denselben leicht mit der Erklärung weiterführen, daß er die Waffen nicht eher niederzulegen in der Lage sei, ehe die Successionsfrage in den Markgrafthümern in seinem Sinne geordnet worden sei. Auch könnte er schließlich dem Erzhause zumuthen, ihm die Kriegskosten zu ersetzen. Es bleibe also nur der zweite Weg übrig, da dadurch wenigstens die Möglichkeit geboten werde, den Versuch zu machen, mit Kurpfalz eine neue Konvention zu schließen.

Was die Haltung des Reichs anbelangt, so hatte Kaunitz früher die Bewerkstelligung einer Neutralität desselben angerathen, und dem Kaiser zugestimmt. Nunmehr hielt er es für bedenklich, auf dieser Neutralität zu bestehen. Allein andrerseits wollte er nicht im gegenwärtigen Augenblick auf Gewährung einer Reichshülfe antragen. Ohne bestimmte Anforderungen an das Reich zu stellen, sollte man sich bloß im allgemeinen Ausdrücken ergehen, um sodann nach Zeit und Umständen mit den erforderlichen Anträgen hervorzutreten. Mit der Pfalz sollte ein Versuch zum Abschlusse einer neuen Konvention gemacht werden, und die Rückgabe der bayerischen Besitzungen unter der Bedingung erfolgen, wenn der Kurfürst an dem gegenwärtigen Kriege gegen Preußen theilzunehmen sich verpflichte. Die Truppen desselben sollten gegen die clevischen und westphälischen Besitzungen Preußens verwandt werden. Zwar zweifelte Kaunitz daran, daß der Kurfürst zu dieser

neuen Vereinbarung werde bewogen werden können, allein den Versuch müsse man wagen. Auch Zweibrücken sollte auf österreichische Seite gezogen werden, wenn nöthig durch Vermittelung Frankreichs. Eine bedeutsam in die Wagschale fallende unmittelbare Hülfe konnte der Herzog allerdings nicht gewähren; aber für den Fall, wenn später die Reichshülfe gegen Preußen wirklich in Anspruch genommen werden sollte, wäre es unbedingt wichtig, auf einige Stimmen mehr mit bestimmter Sicherheit rechnen zu können.

Von Frankreich konnte man nach den bisherigen Erfahrungen nicht hoffen, daß es den Casus foederis anerkennen würde, trotzdem die Sachlage sich durch die Bereitwilligkeit Oesterreichs, Bayern zurückzustellen, wesentlich geändert hatte. Man sollte daher auch die allianzmäßige Hülfe von 24,000 Mann nicht verlangen, sondern bloß dahin wirken, Frankreich zu bewegen, daß es als Garant des westphälischen Friedens eine entschiedene Erklärung an den Reichstag erlasse, und ferner auf eine bestimmte unzweideutige Weise zu erkennen gebe, man werde Oesterreich in ergiebiger Weise seine Unterstützung gewähren, wenn England oder Rußland Preußen Truppen zusenden würde; endlich konnte von Frankreich eine gedeihliche Einflußnahme auf den Kurfürsten von der Pfalz und auf den Herzog von Zweibrücken in Anspruch genommen werden.

Auch die Gewinnung des russischen Hofes empfahl der Staatskanzler. Man hätte seiner Meinung nach viel erreicht, wenn die vollkommene Neutralität desselben und das Versprechen erlangt würde, die Polen nicht gegen Oesterreich zu bearbeiten. Nach den Berichten des österreichischen Gesandten, des Freiherrn von Revitzky, war die Stimmung in Polen eine Oesterreich entschieden ungünstige, und es schien zweifellos, daß es Rußland gelingen könnte, wenigstens eine starke Konföderation gegen das Erzhaus zu Stande zu bringen. In diesem Falle war Galizien verloren und auch die Aufstellung einer Armee an der ungarischen und siebenbürgischen Grenze nothwendig. Wenn aber Rußland den antiösterreichischen Bestrebungen in Polen fern bliebe, hält es Kaunitz nicht für unmöglich, eine polnische Konföderation gegen Preußen zu Stande zu bringen, wodurch der König zur

Schwächung seines gegen Oesterreich stehenden Heeres genöthigt würde. Könnte man aber damit nicht durchdringen, so müßte man wenigstens den König von Polen bestimmen, die Bewilligung zur Errichtung einiger Regimenter aus polnischen Söldnern zu ertheilen. Denn eine Vermehrung der österreichischen Truppenmacht war nur durch Werbungen in Polen möglich.

Am Schlusse seines Gutachtens meint Kaunitz, es sei auch in Ueberlegung zu ziehen, ob nicht der Weg einer Mediation einzuschlagen sei. Natürlich könnte das Mittleramt nur Frankreich übertragen werden.

Kaunitz schloß seine Arbeit mit den Worten: die Kaiserin dürfe überzeugt sein, er sei nicht versessen auf seine Ansicht, sondern mit Freuden bereit, andere bessere Vorschläge und Anweisungen zu befolgen[1]).

Die Kaiserin stimmte den Auseinandersetzungen ihres Staatskanzlers bei. Es schien, da Friedrich sich allen ihren Vorschlägen unzugänglich erwies, zweifellos, daß es ihm um eine Bekämpfung Oesterreichs zu thun sei. Und bei dieser Auffassung der Sachlage war der von Kaunitz vorgeschlagene Weg der einzige, der noch einige Aussicht eröffnete, dem Gegner die Spitze zu bieten.

Kaunitz machte sich sogleich an die Ausarbeitung der nöthigen Schriftstücke; aber als er dieselben der Kaiserin überreichte, wollte sie dieselben nicht eher abschicken, bis Josef seine Zustimmung ertheilt hätte. Innigst ersehnte sie eine Verständigung mit dem Sohne und sandte zu diesem Zweck den Grafen Rosenberg, der auch jene Papiere in das Lager des Kaisers mitnahm. Josef war damals mit militärischen Anordnungen beschäftigt; täglich, stündlich erwartete er einen Angriff von Seite des Königs oder einen Zusammenstoß Loudon's mit dem ihm gegenüber stehenden Heinrich. Die Nachrichten von dem österreichischen Feldmarschall lauteten nicht günstig und nahmen Josef so sehr in Anspruch, daß er weder Ruhe noch Muße genug besaß, um von Geschäften zu sprechen. Rosenberg reiste wieder zurück, ohne daß

[1]) Vortrag vom 24. August 1778.

der Kaiser von den in der Staatskanzlei ausgearbeiteten Vorschlägen Einsicht genommen hätte. Nur im Allgemeinen ließ er, von Rosenberg und Lascy bestürmt, seiner Mutter sagen, daß er in allem zustimme, was sie dem Könige würde sagen lassen, um schnell zur Herstellung eines Friedens zu gelangen.

Die mündlichen Berichte Rosenberg's sowie die Mittheilungen ihres Sohnes über den bevorstehenden Rückzug Loudon's, der die Besetzung des größten Theiles von Böhmen durch die Preußen zur Folge hatte, bestärkten die Kaiserin in ihrem Vorsatze, sich nochmals direkt an Friedrich zu wenden. Sie übersandte einen Brief an Josef mit dem Ersuchen, einige Zeilen hinzuzufügen oder ihn ohne Zusatz an die Adresse gelangen zu lassen, oder ihn zurückzuhalten, ihr wäre alles recht; doch fügte sie hinzu, daß eine rasche Beförderung des Schreibens ihr am meisten zusagen würde. Als die Zeilen Maria Theresia's Josef zukamen, hatte sich die militärische Situation gebessert; Heinrich stand noch immer in Niemes, Loudon harrte auf seinem Posten aus. Josef schickte seiner Mutter die Papiere zurück, indem er seine Ansicht aussprach, daß er diesen neuen Schritt nur für demüthigend und sehr schädlich halten könne, weil, außer der Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer, dem König alles zu thun gestattet würde, folglich auch der Austausch gegen die Lausitz stattfinden könnte, wozu man schlechterdings die Zustimmung nicht geben dürfe.

Maria Theresia bestand nicht auf der Absendung des Briefes. Die Nachrichten aus dem Lager klangen immer zuversichtlicher; der König traf Vorbereitungen, seine Stellung aufzugeben. Maria Theresia hatte nur die eine Furcht, Mähren, welches bisher von den Leiden des Krieges verschont geblieben war, von feindlichen Truppen überzogen zu sehen. Am 8. September verließen die Preußen ihre Position bei Hohenelbe und bezogen fast unbehelligt das Lager bei Wildschütz. Friedrich beabsichtigte so lange als möglich in Böhmen zu bleiben; bis Ende September hoffte er in Trautenau und Schatzlar verweilen zu können. Am 10. September zog Prinz Heinrich von Niemes ab und marschirte mit dem größten Theil seiner Truppen nach Leitmeritz; ein Theil der Truppen wurde mit der Aufgabe betraut, die Lausitz zu sichern.

Die Gefahr eines Zusammenstoßes war für den Augenblick beseitigt; weder in Friedrich's noch in Josef's Absicht lag es, im gegenwärtigen Momente zu einem Angriffe zu schreiten. Es hatte allen Anschein, daß mit dem Rückzuge der Preußen der Feldzug beendigt sein würde. Aber Maria Theresia gab ihre Friedenssehnsucht nicht auf. In den ersten Septembertagen forderte sie abermals ein Gutachten von Kaunitz.

In einem Votum vom 7. September entwarf der Staatskanzler ein Bild von der militärischen und politischen Situation. Nach seiner Darlegung konnten alle bisher dem Könige von Preußen gemachten Anträge als null und nichtig angesehen werden; es sei auch zweifellos, daß jeder weitere Schritt vollkommen überflüssig sei: aber ohne sich etwas zu vergeben, könne man sich wol zur Herbeiführung des Friedens der Vermittelung einer fremden Macht bedienen, vorausgesetzt, daß man den Frieden dem Kriege vorziehe. Kaunitz war überzeugt, daß die preußischen Truppen ihre Winterquartiere in Böhmen beziehen und die Wiedereröffnung des Krieges im nächsten Frühjahre nur unter ungünstigen Verhältnissen stattfinden würde. Woher sollte man Menschen, Artillerie, Munition, Lebensmittel, Geld nehmen? fragte Kaunitz. Selbst den Fall angenommen, daß alle Lücken im Heere ausgefüllt und die erforderlichen Geldmittel beschafft werden könnten, und zugegeben, daß man dem Könige von Preußen mehr als eine Niederlage beibringen würde, was wäre die Folge? Glaubt man Schlesien wieder erobern zu können? Werden nicht die andern Mächte derartige Absichten zu kreuzen bemüht sein? Das Ergebniß eines glücklichen Feldzuges würde höchstens einige größere oder geringere Vortheile haben, die man doch nur durch anderweitige Abtretungen erkaufen könnte. Ganz andere Ziele hatte man bei den früheren Kämpfen mit Preußen: nicht um Schlesien und Glatz handelte es sich allein, sondern um die absolute Schwächung Preußens. Verglichen mit diesem hohen Ziele, sagte Kaunitz, ist das Objekt des gegenwärtigen Krieges ein kleinliches. Vor Gott und den Menschen könne man es nicht rechtfertigen, Blut zu vergießen, das Land zu ruiniren und Geld in Hülle und Fülle auszugeben. Man müsse Frieden schließen und einen solchen als einen guten bezeichnen, der die Würde des

österreichischen Hofes wahre und soweit als möglich die Vergrößerung Preußens hindere.

Wie man sieht, beschränkte sich der Staatskanzler bloß auf Bemerkungen allgemeinen Inhaltes; bestimmte Anträge stellte er nicht. Auch blieb der Vortrag vorläufig ohne Wirkung. Erst als Josef Ende September die Frage über die Haltung Oesterreichs nochmals anregte[1]), forderte die Kaiserin abermals ein Gutachten von Kaunitz. Dieser entledigte sich am 2. Oktober seiner Aufgabe. Zunächst suchte er die Frage zu beantworten, ob einige Wahrscheinlichkeit zum Abschlusse eines Friedens während des Winters vorhanden sei. Seiner Annahme zufolge lag für keinen den kriegführenden Theile eine zwingende Veranlassung zu einem Friedensschlusse vor. Werde eine freiwillige Verständigung, die den beiderseitigen Interessen vollständig Rechnung trage, während des Winters nicht herbeigeführt, so sei die Fortführung des Kampfes mit Grund anzunehmen. Frage man sich, ob der eine oder andere Theil nachgiebig genug sein werde, um Friedensvorschlägen zuzustimmen, die man bisher entschieden abgelehnt habe, so sei es allzu wahrscheinlich, daß von keiner Seite diese Zuvorkommenheit werde an den Tag gelegt werden, wenn man nicht dazu, sei es durch Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz oder durch politische Verhältnisse, die in dem Stand der Dinge eine wesentliche Aenderung herbeiführen, gezwungen werden sollte.

Oesterreich sei allerdings noch nicht so weit gebracht, um unbedingt auf den Frieden lossteuern zu müssen; wol aber könnte es vielleicht Gründe geben, die es bewegen, nichts zu thun, was einen Abschluß erschweren würde.

Welche Vortheile stehen für Oesterreich in Aussicht? An eine Wiedereroberung Schlesiens sei nicht zu denken, selbst wenn Preußen eine große Niederlage erleiden würde; denn Rußland werde demselben gewiß zu Hülfe kommen, während Frankreich in vollster Neutralität beharren werde. Wenn nun in einem früheren Kampfe trotz der Mitwirkung Frankreichs und Rußlands dies einzig würdige Ziel der österreichischen Politik nicht erreicht wor-

[1]) Josef an Maria Theresia 28. Sept. 1778 bei Arneth 3, 134.

den sei, um wie viel weniger könne man im gegenwärtigen Falle hoffen, zu diesem Resultate zu gelangen. Die einzige Hoffnung könne also bloß sein, Preußen zu zwingen, den einen oder den andern Vorschlag anzunehmen, den man in Wien bisher gemacht. Allein auch dies sei nicht wahrscheinlich. Denn Preußen könne im Widerspruch mit Oesterreich die Vereinigung der Markgrafthümer bei dem Reich durchsetzen, da die Protestanten dazu gewiß ihre Zustimmung geben würden, während die Katholiken zu einem Widerspruche nicht den Muth haben dürften. Dann bleibe dem Kaiser nichts übrig, als den Beschluß der Stände zu bestätigen. Einen Zwang auf Preußen auszuüben, damit es einem Austausch mit dem pfälzischen Hause zustimme, sei keine Aussicht vorhanden. Denn keine Macht habe ein eigentliches Interesse daran, daß Oesterreich dieses vortheilhafte Abkommen schließe.

Die Fortsetzung des Krieges biete nur die Perspektive von Verlusten und großem Kostenaufwande. Wenn Preußen demnach keinen der beiden österreichischerseits gemachten Vorschläge anzunehmen gezwungen werden könnte, weder durch das Dazwischentreten des Reichs noch durch die Mediation derjenigen Mächte, die den westphälischen Frieden gewährleistet, dürfte nichts übrig bleiben, als nach einem neuen Auskunfsmittel zu greifen, für welches vielleicht das Reich und die andern Mächte gewonnen werden könnten.

Trotzdem sei momentan noch nicht die Zeit gekommen, mit einem neuen Vorschlage hervorzutreten, man habe noch einige Monate Zeit zur Verhandlung, abgesehen von jenen Zufällen, die von einem Augenblick zum andern den Stand der Dinge ändern können. Der Friede hänge nicht von Oesterreich allein ab. Niemand könne verbürgen, daß man dazu gelangen werde. Nach dem Grundsatze: si vis pacem para bellum, müssen alle möglichen Anstalten zur kräftigen Fortführung des Kampfes getroffen werden[1]).

Das Votum des Staatskanzlers war so orakelhaft wie möglich. Anstatt bestimmte Anträge erhielt Maria Theresia Erörte-

---

[1]) Vortrag vom 2. Oktober 1778.

rungen über alle denkbaren Eventualitäten. Allein diese Unbestimmtheit des Inhalts war ganz geeignet, es mit keiner Seite zu verderben, weder mit der Kaiserin, die nach Frieden lechzte, noch mit Josef, der noch geheime Hoffnungen zur Bändigung des Gegners nährte. Momentan lag in der That keine Nöthigung, vor, mit vollen Segeln dem Hafen des Friedens zuzusteuern, und Kaunitz rechnete auch für sich auf das „Kapitel der Zufälligkeiten" (chapitre des accidents) — nebenbei gesagt eines seiner beliebten Stichworte — welches ihm den Weg zeigen würde, aus seiner unangenehmen Situation herauszukommen.

Josef war mit den Auseinandersetzungen des Staatskanzlers vollkommen einverstanden. Er schrieb in einem höchst schmeichelhaften Tone an Kaunitz, seiner Bewunderung für die Klarheit und Richtigkeit der von demselben vorgelegten Ideen Worte leihend; er rechnete es ihm als Verdienst an, wenn selbst Frankreich den Wunsch hege, daß Oesterreich etwas behalte, um nur zur Herstellung des Friedens zu gelangen. Alles hänge von Rußland ab; auch von Sachsen, welches man in der Furcht erhalten müsse, ein Opfer des Krieges zu sein. Die Armee werde ihre Schuldigkeit thun, vorausgesetzt, daß kein Geldmangel eintrete[1]).

III.

Wie die Dinge lagen, war weder von Oesterreich noch von Preußen eine Nachgiebigkeit zu erwarten. Sollte einem weiteren Blutvergießen Einhalt gethan werden, so hing die Entscheidung von Frankreich und Rußland ab. Schon bisher hatte die Stellung dieser Mächte die Führung des Kampfes wesentlich beeinflußt; die beiden im Streite liegenden Mächte ließen sich in ihren Schritten vielfach durch die Stimmungsberichte aus Versailles und Petersburg beeinflussen.

Vollständig eingeweiht in die österreichischen Pläne bezüglich Bayerns war Frankreich nicht. Man hatte sich begnügt, Andeutungen nach Paris gelangen zu lassen, und war zufrieden, im Allgemeinen die Zustimmung zu der angedeuteten Absicht zu erhalten, sich mit Kurpfalz in gütlichem Wege über die bayerische

[1]) Josef an Kaunitz 5. Oktober 1778 bei Arneth.

Erbschaft verständigen zu wollen. Die Möglichkeit eines Krieges mit Preußen lag so ganz außerhalb des Gesichtskreises des Fürsten Kaunitz, daß zu einer Vereinbarung mit Frankreich für diesen Fall auch nicht der geringste Schritt geschah.

Seit dem Ende des Jahres 1777 befand sich Oesterreich, gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende bayerische Erbschaft, in einer eigenthümlichen Lage gegenüber dem Alliirten. Im Orient nahmen die Dinge eine Wendung, die es wahrscheinlich machte, daß ein neuer Zusammenstoß zwischen Rußland und der Pforte im Anzuge sei. Frankreichs Bemühungen gingen auf Beseitigung eines Konflikts, auf Erhaltung der Ruhe. Sowol in Petersburg als auch in Konstantinopel fragte man an, ob sich beide Theile nicht entschließen könnten, dem Könige ihr Ultimatum mitzutheilen, um eine Art von Vermittelung, jedoch ohne förmliche Mediation, zu übernehmen. Frankreich wünschte eine Betheiligung Oesterreichs bei diesem Schritte. Diese Eröffnung kam dem Fürsten Kaunitz sehr ungelegen; nichts lag ihm in dem gegenwärtigen Momente ferner, als sich in die orientalischen Angelegenheiten, selbst in der behutsamsten Weise, einzumischen. Rußland mußte in jeder Beziehung geschont werden. Der Staatskanzler machte Ausflüchte allerlei Art; es sei zweifelhaft, daß etwas zu erreichen sei, Frankreich komme jedenfalls zu spät: eine Theilnahme Oesterreichs lehnte er mit dem Hinweis auf die kritischen Umstände, in denen es sich befinde, ab. Sein mißtrauischer Geist witterte geheime Pläne der französischen Regierung; sie wolle sich Rußland und Preußen nähern, um sodann mit diesen Mächten eine Vereinbarung in den deutschen Angelegenheiten anzubahnen. Mercy erhielt die strenge Weisung, seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln[1].

Als die Nachricht von dem Ableben des Kurfürsten von Bayern nach Wien kam, eilte Breteuil zu Kaunitz. Mit bestürzter Miene fragte er denselben, was Oesterreich zu thun beabsichtige. Kaunitz begnügte sich zu erwidern, es sei der französischen Regierung bekannt, daß Oesterreich Ansprüche auf einige Theile Bayerns habe; man könne und dürfe diese Gerechtsame

[1] An Mercy 5. Januar 1778. W. A.

nicht vernachlässigen; mit Kurpfalz habe man eine Konvention geschlossen, werde dieselbe ratifizirt, so werde alles gut gehen; vielleicht werde der Kaiser ganz Bayern, die obere Pfalz ausgenommen, in Besitz nehmen. Auch die orientalische Frage berührte Breteuil; er fragte, was Oesterreich thun würde, wenn es zum Bruche zwischen Rußland und der Pforte käme. Kaunitz gab hierauf keine bestimmte Antwort; er erging sich nur in allgemeinen Erörterungen, daß die Erhaltung der Türkei im österreichischen Staatsinteresse gelegen sei, daß man durchaus nicht die Nachbarschaft der Pforte gegen jene Rußlands umtauschen wolle. Sollte der Umsturz des türkischen Reiches unvermeidlich sein, so werde es im Interesse ganz Europa's liegen, die russische Macht nicht zu sehr anschwellen zu lassen und so gut es ginge das Gleichgewicht herzustellen.

Aus Mercy's Berichten konnte man mit vollständiger Klarheit die in den französischen Regierungskreisen herrschenden Ansichten entnehmen. Hiernach erschien es zweifellos, daß Frankreich einem Anwachsen der österreichischen Macht nicht gerade hold war, wenn man auch die Bereitwilligkeit zu erkennen gab, alles zur Beförderung der Bestrebungen des Bundesgenossen thun zu wollen. Kaunitz hatte auch sonst Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß der österreichische Gesandte in Paris die Sachlage richtig beurtheilte. Breteuil machte von einer Note Mittheilung, die Preußen nach Paris gesendet, worin das gewaltsam illegale Vorgehen Oesterreichs einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Dieses Schriftstück stimmte inhaltlich und formell mit dem in Wien überreichten Memoire fast vollständig überein; Frankreich wurde schließlich als Garant des westphälischen Friedens zur Einmischung aufgerufen. Der französische Minister gab hierauf dem preußischen Gesandten die Erklärung ab: die Sache sei noch nicht vollständig aufgeklärt, man habe in Paris von dem Zusammenhange derselben noch keine genügende vollständige Kunde, man setze in die Billigkeit und Friedensliebe des österreichischen Hofes volles Vertrauen, sei auch geneigt, zur Vermeidung besorglicher Weiterungen das Möglichste beizutragen. War auch der Ton, in dem diese Auseinandersetzung gehalten wurde, ein ziemlich kalter, man hatte in

Wien keine Ursache, vollständig befriedigt zu sein; denn die enge Verbindung Frankreichs zu Oesterreich wurde nicht entscheidend genug betont, und gerade von einer festen Sprache des französischen Ministers erwartete man in Wien, daß sie auf Friedrich nachhaltigen Eindruck machen würde.

Kaunitz hatte damals Selbstbeherrschung genug, um dem französischen Gesandten nicht merken zu lassen, wie wenig die Stellung seiner Regierung den Erwartungen des wiener Hofes entspreche. Im Namen der Kaiserin bat er, dem allerchristlichsten Könige für die freundschaftlichen Gesinnungen zu danken, und in dem Tone vollster Offenheit legte er das ganze politische System Oesterreichs dar. Kaunitz überließ es dem allerchristlichsten Könige, über die Beschwerden Preußens, „die es unter der Maske eines für die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung eifernden Patrioten" vorgebracht habe, ein Urtheil zu fällen. Zeigten doch in dem preußischen Memoire die Worte, daß „der König den ernsten Wunsch hege, sich in freundschaftlicher Weise mit den kaiserlichen Majestäten zu verständigen", nur allzudeutlich die verborgene Absicht, „daß er nur eigene Vortheile erhaschen und hierzu den allerchristlichsten König bloß zu einem mechanischen Instrument machen, folglich zu einem solchen Beförderer zu gebrauchen suche, der nicht einmal wissen soll, warum und wozu er gebraucht werde"[1]).

Man ließ in Wien natürlich keine Gelegenheit vorübergehen, um die Nothwendigkeit einer entschiedenen Parteiergreifung Frankreichs für Oesterreich in eindringlicher Weise hervorzuheben. Hatte doch nach der österreichischen Auseinandersetzung die mit Kurpfalz geschlossene Konvention keinen andern Zweck, als das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen zu erhalten, dessen Störung oder Alterirung nicht bloß für Deutschland, sondern auch für Europa die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen würde. Zur Erreichung dieses Zieles gebe es kein anderes Mittel, als die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich in zweifelloser Weise zu dokumentiren, weshalb letzteres die Erklärung abgeben müsse,

---

[1]) An Mercy 18. Februar 1778.

daß es bei einem etwaigen Kriege sich nicht passiv verhalten, sondern gegen den angreifenden Theil mit allem Nachdruck vorgehen werde[1]).

Fast an demselben Tage, an welchem dies geschrieben war, konnte Kaunitz die Ueberzeugung gewinnen, daß es schwer sein dürfte, Frankreich zu einer Mitwirkung zu bewegen. Breteuil erging sich bei einem am 6. März stattfindenden Gespräche in Versicherungen, wie sehr Frankreich, durch seine Bündnisse und Verwandschaftsbande mit Oesterreich verknüpft, demselben jede Erwerbung gönne, allein es befinde sich mit seinen heißesten Wünschen in Kollision mit seiner Stellung als Garant des westphälischen Friedens. Ob Oesterreich nicht seine Ansprüche mäßigen würde, besonders in jenen, den Trattat von 1648 betreffenden Punkten? Frankreich wäre dann in der Lage, an Preußen die Antwort zu geben, daß die zwischen Oesterreich und Kurpfalz abgeschlossene Konvention dem westphälischen Frieden keinen Abbruch thue. Kaunitz nahm die Gelegenheit wahr, dem französischen Gesandten einige Auseinandersetzungen über deutsches Staatsrecht zu geben und schließlich in bestimmtester Weise darzulegen, daß sich Frankreich seiner Verbindlichkeiten gegen Oesterreich nicht entschlagen könne: letzteres habe mit Vorwissen und auf Anrathen des allerchristlichsten Königs sich in Unterhandlungen mit Kurpfalz eingelassen: es sei daher höchst sonderbar, daß man in dem jüngst erlassenen französischen Zirkularschreiben gesagt habe, man sei in Paris nur flüchtig und oberflächlich unterrichtet gewesen.

Als Riedesel in den Märztagen die Duplik seines Königs überreichte, und man in Wien sich entschlossen hatte, auf die Forderungen Preußens nicht einzugehen, nahm Kaunitz die Vermittelung Frankreichs auf das ernstlichste in Anspruch, um den bevorstehenden Bruch abzuwenden. Die Kaiserin erkläre sich bereit, sollte Mercy auseinandersetzen, dem Kurfürsten der Pfalz die böhmischen Lehen auf die nämliche Art, wie sie bisher Kurbayern besessen, zu verleihen[2]), um in dieser Beziehung den

[1]) An Mercy 6. März 1778.

[2]) „Mit alleiniger Reservation des domini directi und des superioritatis territorialis“, heißt es in der Depesche vom 14. März 1778 an Mercy. W. A.

Wünschen Frankreichs nachzukommen; sie sei ferner erbötig, mit Sachsen einen Vergleich zu treffen; endlich wolle man Preußen Ansbach und Bayreuth sichern. Zwar würde dadurch leider der Hauptendzweck, den man durch den Erwerb Bayerns im Auge hatte, das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen herzustellen, nicht erreicht, indem Preußen mehr als das Doppelte erhalte; aber Mäßigung, Billigkeit und Friedensliebe bewegen die Kaiserin zur Nachgiebigkeit. Dies wäre aber auch das Aeußerste, weiter könnte man nicht gehen; denn die Annahme des „man darf sagen impertinenten Antrags des Königs von Preußen, alles in den vorigen Stand zu setzen, würde eine Handlung sein, die nur die allergrößste Unverschämtheit fordern und welcher nur die größte Niederträchtigkeit fähig sein kann".

Und abermals entwickelte Kaunitz seine schon so oft dargelegten Ansichten: wie sehr es dem französischen Interesse widersprechen würde, wenn der ohnehin formidable preußische Koloß sich noch mehr vergrößern würde; England, Rußland, Preußen, Hannover und Hessenkassel sammt den andern protestantischen Reichsständen machen zusammen eine Kette aus, die zu verstärken gewiß nicht in der Tendenz Frankreichs liegen könne.

Die Politik des Fürsten Kaunitz arbeitete darauf los, in Frankreich die Ueberzeugung zu wecken, daß Oesterreich nicht der angreifende Theil sei, und alle seine Maßnahmen nur die Vertheidigung gegen einen ungerechten Angriff bezwecken. Man müsse die beiden Fragen scharf von einander trennen, demonstrirte er, ob Oesterreich ein Recht habe, oder wenn dies auch nicht der Fall sei, ob Preußen berechtigt sei, Widerspruch zu erheben oder sich zum Richter aufzuwerfen. Das Recht Oesterreichs sei zweifellos, dies habe man in der Beantwortung des preußischen Memoires auf das deutlichste gezeigt. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, rief Kaunitz aus, was berechtigt Preußen, Widerspruch zu erheben; und wenn Preußen zu den Waffen greifen sollte, so ist Oesterreich an dem ganzen Konflikt unschuldig und lediglich der angegriffene Theil. Wenn daher Frankreich für den Fall eines preußischen Angriffs gegen das Erzhaus die Stipulation des Bündnisses nicht anerkennt, so handelt es gegen

Treu und Glauben und bekundet damit die Absicht, von der Allianz abfallen zu wollen. Denn es müsse hinsichtlich der Neutralität ein Unterschied gemacht werden. Frankreich „könne neutral bleiben in Ansehung des bestehenden Rechtes, das ist, es kann sein Urtheil, ob Oesterreich Recht oder Unrecht habe, so lange in suspenso lassen, bis es von dem einen oder andern vollständig sich überzeugt findet; allein daraus folge nicht, daß der französische Hof diese Geltung der Neutralität auch auf die Handlungen des Königs in Preußen erstrecken, d. i., auch in jenem Falle neutral sein kann, wenn der König zu einem wirklichen Bruche schreiten sollte, weil es unwidersprechlich erwiesen ist, daß er in diesem Falle ein offenbar ungerechter Aggressor sein würde, Oesterreich möge einiges Recht haben oder nicht“[1].

Schon einige Tage nach Absendung dieser Depeschen erhielt der Staatskanzler einen Einblick in die doppelzüngige Rolle des französischen Ministeriums. Vergennes sprach nämlich dem Herzoge von Zweibrücken seine volle Billigung aus über seine Stellung in der bayerischen Erbfolgefrage[2]. Kaunitz drang auf eine „Rektifikation“ des Herzogs von Zweibrücken. Und in dem bestimmtesten Tone belehrte er das französische Ministerium, welche Folgen eine Opposition Zweibrückens zur Folge haben werde. Alles, was zwischen Oesterreich und dem Kurfürsten von Bayern geschlossen worden, werde seine Gültigkeit so lange behalten, bis nach dem Aussterben der sulzbachischen Linie die zweibrückische zur Erbfolge käme; allein alles werde dann in Verwirrung gerathen, denn man könne doch dem Erzhause nicht zumuthen, daß es den Herzog an den Vortheilen, die aus der Konvention vom 3. Januar erwüchsen, Antheil nehmen lassen solle, wenn er beizutreten sich weigert und sogar protestirt. Wenn man daher sich geneigt gezeigt habe, die böhmischen Lehen dem Kurfürsten zu verleihen, so werde man dieselben auf ihn und seine Erben beschränken, mit

---

[1] P. S. an Mercy vom 14. März 1778.

[2] Dies ging aus einem Briefe von Hohenfels an die Herzogin von Bayern vom 2. März 1778 hervor.

nichten aber auf den Herzog ausdehnen —, solange dieser seinen Beitritt zur Konvention nicht erklärt habe[1].

Die mannigfaltigen Bemühungen des österreichischen Staatskanzlers hatten jedoch das gewünschte Resultat nicht. Die Berichte des Grafen Mercy lauteten zwar ziemlich günstig, auch ließ es Vergennes an Noten und Vermittlungsentwürfen nicht fehlen. Die Königin war unermüdlich eifrig, die französischen Kreise für Oesterreich zu gewinnen, und Kaunitz sprach ihr dafür seine Verehrung und Bewunderung aus. Auch Maria Theresia feuerte ihre Tochter an, den Gemahl für Oesterreich zu gewinnen, auf die Ersprießlichkeit einer Waffenhülfe Frankreichs hinzuweisen und über die Lässigkeit und gegnerischen Gesinnungen einiger Minister Klage zu führen. Marie Antoniette ließ sich Vergennes und Maurepas kommen und redete ihnen in's Gewissen: sie glaubte Eindruck gemacht zu haben, besonders auf letzteren, aber sie fügte hinzu: es sei traurig, in einer wichtigen Frage mit Männern zu thun zu haben, die nicht wahrhaft sind: und ein anderes Mal spricht sie ihr Bedauern darüber aus, den Ministern nicht eindringlich genug darlegen zu können, wie sehr alles, was ihre gute Mutter verlangt, gerecht und billig sei, die Minister bewegen sich leider fortwährend in Reden und Phrasen, die sie sich längst zurecht gelegt haben.

Frankreich lehnte die Anerkennung des casus foederis schlechterdings ab: in dem Vertrage von Versailles, setzte der französische Botschafter dem Fürsten Kaunitz auseinander, sei von einer Erwerbung von Bayern nicht die Rede, man könne sich daher bei einem etwa bevorstehenden Kriege durchaus nicht auf denselben berufen; in den Protesten des Herzogs von Zweibrücken und den Entgegnungen Preußens werde diese Erwerbung als den Bestimmungen des westphälischen Friedens widersprechend bezeichnet. Auch Oesterreich rief die Unterstützung mit dem Hinweise auf eben diesen Friedenstraktat an und glaubte dazu viel mehr berechtigt zu sein als Preußen und Zweibrücken, indem der klare Wortlaut desselben für die österreichische Auffassung spreche, eine Anschauung, die man

[1]) 14. März 1778 an Mercy.

in Versailles nicht theilte. Kaunitz wünschte wenigstens eine klare, unzweideutige Erklärung, wie sich Frankreich zu den verschiedenen Tauschprojekten stellen würde. Das französische Ministerium hatte bisher in keiner Weise seine Ansicht zu erkennen gegeben, sondern nur in allgemeinen Ausdrücken Aenderungen in dem Vermittlungsplan des österreichischen Hofes empfohlen. Erst aus einem in der zweiten Hälfte April stattgefundenen Gespräche mit dem französischen Botschafter ersah Kaunitz, daß Frankreich in der Abtretung Luxemburgs und Limburgs an den Kurfürsten die Möglichkeit erblickte, weiteren Verwicklungen vorzubeugen; wenn diese Gebiete jedoch nicht ausreichen sollten, um denselben zu befriedigen, empfahl man in erster Linie die Cession Flanderns, sodann Namurs und Hennegaus; allein man müßte die Konvention vom 3. Januar als nicht geschlossen betrachten, um die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Kaunitz wünschte nun zu wissen, wie sich Frankreich zu einem Austausch sämmtlicher niederländischen Provinzen gegen Bayern stellen würde. Hierzu werde man in Versailles die Hand nicht bieten, erwiderte Breteuil, ohne sich jedoch in eine Darlegung der Motive einzulassen. Auch empfahl er die Bewerkstelligung eines Austausches der Lausitz gegen Ansbach und Bayreuth, um Preußen und Sachsen zufrieden zu stellen. Allerdings, fügte er hinzu, seien diese Gedanken nur seine eigenen; im Auftrage seiner Regierung habe er kein Recht zu sprechen[1]).

Das französische Ministerium sprach sich Mercy gegenüber nicht in solch bestimmter Weise aus, einige Aeußerungen lauteten sogar „vergnüglicher“ als jene Breteuil's: in der Hauptsache aber stimmten sie überein. Im Mai gab man nach Paris Kunde von den mit Preußen schwebenden Verhandlungen; wenn diese fruchtlos bleiben sollten, ließ man erklären, bliebe nichts übrig als eine allianzmäßige Hülfe; jedoch machte man sich keine Aussicht, dieselbe zu erlangen, man wäre zufrieden gewesen, wenn man bezüglich der Niederlande eine Erklärung über eine Garantie derselben von Seite Frankreichs erhalten hätte, um davon öffent-

[1]) Aus einer Note des Fürsten Kaunitz vom 19. April 1778.

lich Gebrauch zu machen und die aufgeregten Gemüther in den belgischen Provinzen zu beruhigen[1]).

Als die erste Mission Thugut's an Friedrich gescheitert war, wandte sich Maria Theresia an ihren Schwiegersohn und an ihre Tochter. In rührender Weise gab sie ihrem Friedensbedürfnisse Ausdruck. Kaunitz vervollständigte in einer ausführlichen Depesche vom 6. August den Inhalt der beiden Briefe der Kaiserin. Der König von Frankreich möge die dem Könige von Preußen gemachten Vorschläge ohne Zeitverlust in ganz ernsthafter Weise unterstützen; wenn dies aber die erwünschte Wirkung haben sollte, wäre es unumgänglich nothwendig, deutlich zu erkennen zu geben, „daß man bei Verweigerung der gemachten Propositionen sich nicht entbrechen könne und werde, nicht nur seine bundesmäßigen Pflichten, sondern auch jene als Garant des westphälischen Friedens in werkthätige Erfüllung zu bringen". Denn nunmehr, nachdem Oesterreich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, Bayern ganz zurückzugeben, falls Preußen auf die Erwerbung der fränkischen Markgrafthümer Verzicht leiste, hätte Frankreich gewiß keinen stichhaltigen Grund, die allianzmäßige Hülfe zu verweigern. Und um den französischen Ministern ersichtlich zu machen, wie sehr das eigenste Interesse Frankreichs es erfordere, mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen, nahm Kaunitz seine Zuflucht zu Angaben, die in dieser Ausdehnung jeder Begründung entbehrten. Die eifrige Kriegsrüstung in Hannover und andern protestantischen Ländern, schrieb er, sei eine notorische Thatsache. Eine protestantische Association, an deren Spitze Preußen und Hannover ständen, sei geschlossen worden; einigen Berichten zufolge hätten Preußen und Hannover sogar einen Traktat vereinbart, sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen. Die Situation wäre daher dieselbe wie bei dem Ausbruch des siebenjährigen Kampfes. Preußen spiele dieselbe zweideutige Rolle wie damals; Frankreich suche der König einzuschläfern und verbünde sich mit Hannover. Er bemühe sich eine protestantische Liga zu Stande zu bringen, deren Ziel und

---

[1]) Depeschen vom 2. Mai 1778 an Mercy.

gefährliche Folgen nur allzudeutlich vor Augen liegen. All dieses solle das französische Ministerium sorgfältig in Erwägung ziehen, um mit der größten und ernstlichsten Sorgfalt durch ausgiebige und wirksame Mittel Vorsorge zu treffen, und durch ein vollkommenes System dem künftigen Uebel zu steuern, solange es noch Zeit sei.

Kaunitz war auch bereit, Opfer zu bringen, wenn Frankreich sich entschieden auf Seite Oesterreich stellen werde. Mercy erhielt nämlich die Weisung, bei schicklicher Gelegenheit fallen zu lassen, daß wenn die französische Regierung dermalen eine Absicht auf gleiche oder ähnliche Vortheile wie in dem letzten Kriege haben sollte, Oesterreich gewiß alle Willfährigkeit an den Tag legen würde[1]). Ohne es deutlich auszusprechen, wurden die Niederlande als Lockspeise Frankreich angeboten.

Nur der besonderen Einflußnahme der Königin, Marie Antoinette, und dem gewandten Benehmen Mercy's ist es zuzuschreiben, daß Vergennes und Maurepas endlich einen Schritt thaten, der wenigstens äußerlich für Oesterreich günstig gedeutet werden konnte. In einer Besprechung mit Ludwig XVI., der auch Marie Antoinette beiwohnte, einigte man sich dahin, eine Note nach Berlin zu senden. Auch in Kleinigkeiten zeigte sich die geringe Neigung, welche die französischen Staatsmänner zur Förderung der österreichischen Sache hegten. Anstatt am 17. August wurde die Depesche erst drei Tage später abgesandt. Am 24. September theilte Breteuil die Antwort Preußens dem österreichischen Staatskanzler mit, sich die Ansicht desselben über den Inhalt erbittend. Kaunitz erwiderte, er müsse im Gegentheil zuerst um das Urtheil des Gesandten ersuchen, dessen Hof ja die Frage in Berlin gestellt habe, und nun zuerst in der Lage sein müsse, sich eine bestimmte Ansicht über die Antwort zu bilden, in welcher Weise er die Aeußerung Preußens ansehe, und inwiefern dieselbe seinen Erwartungen entspreche. Längere Zeit ergingen sich die beiden Staatsmänner in inhaltslosen Redensarten; endlich ließ sich Breteuil vernehmen: man müsse sich auch an die Stelle des berliner Hofes setzen, von dem nicht erwartet werden könnte,

---

[1]) An Mercy am 6. August 1778.

daß er sich die Hände bezüglich Bayreuths und Ansbachs vollständig binde und der Vereinigung derselben mit Preußen gänzlich entsage. Durch die Forderung Oesterreichs, den Inn als Grenze zu haben, erhalte es eine Verbindung mit Italien; dies sei nicht ohne Bedenklichkeiten, Spanien, dem Frankreich eine gewisse Rücksicht zollen müsse, würde eine solche mit scheelen Augen ansehen; man möge sich doch österreichischerseits mit der Erwerbung eines andern bayerischen Gebiets begnügen, welche man bei den gegenwärtigen Verhältnissen viel leichter werde durchsetzen können. Frankreich sei gerne bereit, die Vermittlung, auch in Verbindung mit Rußland, zu übernehmen, zugleich müsse es aber aufrichtig gestehen, daß es unter den Verhältnissen, in welchen es sich gegenwärtig befinde, durchaus nicht im Stande sei, eine werkthätige Hülfe zu gewähren und deshalb auch Preußen gegenüber nicht in energischer Weise auftreten könne.

Noch einmal erörterte Kaunitz den Fall in ausführlicher Weise, dasjenige wiederholend, was er in Wort und Schrift in den letzten Wochen nach allen Richtungen dargelegt hatte, und seine breite Auseinandersetzung gipfelte abermals in dem Satze: wie bedenklich es sei, Preußens Macht ruhig anschwellen zu lassen. Er wies auf die polnische Erwerbung hin; durch die Vereinigung des fränkischen Gebiets erhalte Preußen abermals einen beträchtlichen Zuwachs. Schon jetzt sei das Heer Preußens um 30,000 Mann stärker als jenes Oesterreichs. Während Preußen mit Rußland und den protestantischen Ständen in Verbindung stehe, könne Oesterreich nur auf die katholischen Mitglieder des Reichs rechnen, die aber bei ihrer bekannten schlechten militärischen Verfassung in keiner Weise beträchtlich in die Wagschale fallen. Und wenn man in Wien die Aufrechthaltung des Gleichgewichts zwischen Oesterreich und Preußen betone, so seien dies keine leeren Worte, keine bloß scheinbaren Vorspiegelungen, keine unter dem Vergrößerungsglase dargestellten besorglichen Aussichten, sondern wirkliche Realitäten, die in etwas längerer oder kürzerer Zeit nicht nur für Oesterreich, sondern für alle katholischen Mächte, für Frankreich insbesondere und für

das ganze europäische Staatensystem von den gefährlichsten Folgen begleitet sein dürften[1]).

Der österreichische Staatsmann erfaßte eben die prinzipielle Bedeutung des Kampfes in vollster Schärfe und hatte darin nicht Unrecht, wenn er den französischen Ministern vorhielt, daß sie die politischen Verhältnisse der Gegenwart mit einem längst abgenützten Maßstabe mäßen. Trotz aller Bundesgenossenschaft war und blieb Frankreich der Gegner Oesterreichs, obgleich jene Gesichtspunkte, welche vor dem westphälischen Frieden ihre vollste Richtigkeit hatten, nunmehr sich als ganz verbraucht erwiesen. Mit Recht machte Kaunitz auf den Unterschied der Zeiten aufmerksam: damals als Frankreich die dominirende Macht des Hauses Habsburg bekämpfte, lag der preußische Staat noch in den Windeln, Rußlands Stellung im europäischen Völkerrechte war bedeutungslos, die protestantischen Reichsstände verfügten nicht über die Hälfte jener Kräfte, die Preußen nunmehr zur Disposition standen. Und obgleich Kaunitz die Bedeutung der Markgrafthümer viel zu hoch anschlug, im Großen und Ganzen überschätzte er den Gegner nicht und beurtheilte schon für die damaligen Tage die Machtstellung der habsburgischen Monarchie dem preußischen Staate gegenüber ziemlich richtig. Kein Unbefangener wird leugnen können, daß der Erwerb Bayerns für die österreichische Monarchie fast eine Lebensfrage genannt werden konnte und für die künftige Gestaltung dieses Reiches vom nachhaltigsten Einflusse gewesen wäre. Was auch gegen das Umsichgreifen der habsburgischen Politik gesagt werden mag, so muß die nüchterne und unparteiische abwägende Forschung die Richtigkeit jener Grundsätze anerkennen, von denen sich, auf seinem Standpunkte und im Interesse seines Landes, der damalige Leiter der österreichischen Politik lenken ließ, und dem Scharfsinne des Fürsten Kaunitz gereicht es zu nicht geringem Ruhme, daß er mit eindringendem Blicke die große und folgenreiche Bedeutung des preußischen Staatswesens ahnte und erkannte.

[1]) An Mercy 2. Oktober 1778.

VI.

Auch Rußland wurde während dieser Monate nicht aus dem Auge gelassen, und es fehlte nicht an Versuchen, die russischen Kreise für die österreichische Auffassung günstig zu stimmen. Wenn überhaupt seit dem polnischen Theilungstraktate die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland sich freundlicher gestalteten und die frühere Spannung einem fast freundschaftlichen Verhältnisse wich, so hatte der Staatskanzler an dieser Gesinnungsänderung der petersburger Staatsmänner keinen geringen Antheil. Er legte Rußland gegenüber fortwährend eine entgegenkommende Haltung an den Tag, nirgends suchte er die Kreise, welche die russische Politik zog, zu stören. Gerade mit Rücksicht auf die russischen Tendenzen in der Türkei warf er sein bisheriges politisches System über Bord und befreundete sich mit dem Gedanken einer Zertrümmerung der Pforte. In Konstantinopel konnte Rußland fast mit Gewißheit auf eine Unterstützung Oesterreichs rechnen, und als am Schlusse des Jahres 1777 die ersten Anzeichen eines neuen Zwiespaltes zwischen Petersburg und Konstantinopel in Sicht waren, redete der österreichische Vertreter am Bosporus den russischen Forderungen das Wort. Frankreich, welches sich bemühen wollte, den Frieden im Orient zu erhalten, und Oesterreich zur Mitwirkung dabei aufforderte, drang in Wien nicht durch und konnte den Staatskanzler zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen nicht bewegen. Dieser entschuldigte sich mit dem Hinweis auf die drohenden Verwicklungen, denen man selbst entgegen gehe, und suchte sich in Petersburg aus dieser Ablehnung ein Verdienst zu machen, indem er den Gesandten, seinen Sohn, beauftragte, dem Grafen Panin zu sagen, daß man von Petersburg Aufklärungen über den Stand der Dinge erwarte, um daraus zu entnehmen, welche Sprache man gegen die Pforte zu führen sich entschließen würde[1]). Man bezeichnete die Berichte aus Konstantinopel, wonach Oesterreich auf Seite der Türken treten solle, entschieden als unbegründet. Und nur über das Gerücht, daß Preußen mit einem Truppenkorps von 30,000 Mann in Polen einrücken

[1]) Ref. an Kaunitz in Petersburg 10. Januar 1778.

würde, wenn es zum Kriege zwischen Russen und Türken käme, wolle man sich Beruhigung verschaffen.

Die ersten Nachrichten über die Gesinnungen der russischen Staatsmänner in der bayerischen Erbfolgefrage lauteten sehr günstig. Revitzki berichtete aus Warschau, Stackelberg versichere fortwährend, wie sehr die Strömung in Petersburg Oesterreich geneigt sei, wie sehnlich man wünsche, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen sich auf die Dauer innig gestalten mögen. Wenn man den Darlegungen des russischen Gesandten in Warschau Glauben schenken konnte, mußte man zuversichtlich annehmen, Preußen habe in Petersburg an Boden verloren, und es bedürfe nur eines letzten Stoßes, um den König daselbst aus dem Sattel zu heben. In Petersburg erhielt der junge Kaunitz im Namen der Kaiserin Zusicherungen der innigsten Freundschaft, die nichts zu mindern im Stande sei; Ihre Majestät wünsche aufrichtig, daß das bayerische Successionsgeschäft zu Stande gebracht werde. Zugleich bot Katharina ihre Dienste der Kaiserin Maria Theresia an. Und einige Tage später meldete der jüngere Kaunitz, man erwarte in Petersburg nach den klugen Maßnahmen Oesterreichs die Erhaltung der Ruhe, da der König von Preußen bezüglich dieser Angelegenheit, die ihn augenblicklich nichts angehe, nicht leicht etwas wagen werde. In Wien begrüßte man diese Mittheilungen natürlich mit besonderer Genugthuung und knüpfte daran die Hoffnung, daß Preußen auf keine Unterstützung von Petersburg werde Rechnung machen können. Es war dies um die Zeit, als Rußland die Dienste Oesterreichs in Konstantinopel in Anspruch nehmen zu müssen glaubte und daher Grund genug hatte, behutsam aufzutreten und seine eigentlichen Ansichten und Absichten zu verhüllen. In Wien nahm man infolge dessen die Unterstützung Rußlands in Anspruch, um Preußen von entschieden feindseligen Schritten abzuhalten. Man hob hervor, wie gerne man Frieden halten wolle, aber dennoch alle Vorbereitungen treffen müsse, um, wenn es Noth thue, den Krieg bis zur Erschöpfung des einen oder andern Theiles fortzusetzen[1].

---

[1]) Depeschen vom 25. Januar 1778.

Die russische Diplomatie war verschlagen genug, sich mit allgemeinen Redensarten hindurchzuwinden. Als im Frühjahre der Bruch mit Preußen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, erhielt Kaunitz in Petersburg die Weisung, auf eine bestimmte und positive Erklärung zu dringen, was von dem dortigen Hofe zu erwarten oder nicht zu erwarten sei; man wolle dem Gerüchte keinen Glauben schenken, daß Rußland den casus foederis bereits anerkannt habe, noch weniger, daß die Verbindung mit Preußen eine Offensivallianz in sich enthalte[1]). Noch an demselben Tage, am 24. April, nachdem er diese Weisung erhalten hatte, eilte der österreichische Gesandte zu Panin. Dieser suchte ihn vollständig zu beruhigen. Rußland sei zu keiner Hülfsleistung verpflichtet und der Traktat mit Preußen lediglich defensiver Natur, auch sei die Kaiserin bisher gar nicht in der Lage gewesen, sich über den casus foederis auszusprechen, da der König von Preußen ein solches Verlangen überall nicht gestellt habe; sie freue sich, daß man in Wien ihren freundschaftlichen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lasse; wenn Oesterreich nicht angreifen werde, sei Hoffnung zur Erhaltung des Friedens vorhanden.

Der Gesandte bemühte sich, in seinem Berichte das Erfreuliche dieser Erklärung noch mehr in's rechte Licht zu setzen, hinzufügend, eine einzige gütige Begegnung der Zarin beruhige ihn mehr, als ihn alle unfreundlichen Erwiderungen des Grafen Panin besorgt machen[2]).

In Wien war man außer sich vor Freude und Entzücken über diese beruhigenden Nachrichten und sah selbst über den doch einigermaßen bedenklichen Nachsatz in der dem Berichte beiliegenden russischen Note hinweg[3]). Kurz zuvor war ohnehin eine ähnliche Kundgebung von Seite des petersburger Hofes erfolgt.

[1]) 7. April 1778 an Kaunitz in Petersburg.

[2]) Depesche vom 30. April 1778.

[3]) et Sa Majesté, heißt es daselbst, verra avec la plus parfaite satisfaction le jour, lorsque toute cette contestation sera definitivement portée à la Diète, et prendra une forme légale, conforme à sa constitution, et où L. L. M. I. I. et R. surement auront l'occassion de faire éclater la grandeur de leur équité, de leur justice et de leur modération.

indem Panin an Galitzin die Mittheilung machte, daß Sachsen die Intervention Rußlands erbeten, die Kaiserin aber Anstand genommen habe, diesem Verlangen nachzukommen, um den kaiserlichen Majestäten in ihren gewiß löblichen Entschließungen, den Forderungen der betheiligten Parteien Rechnung zu tragen, nicht vorzugreifen. Sachsen sei beunruhigt wegen Truppenanhäufungen in Böhmen; man möge es zu beschwichtigen suchen. Und einige Wochen später ließ Panin durch Galitzin in Wien erklären, Zweibrücken verlange die Dazwischenkunft Rußlands; die Kaiserin wünsche lebhaft die Erledigung des Streitfalles, erlaube sich jedoch nicht, in eine Diskussion einzugehen, sondern empfehle die Angelegenheit der Billigkeit und Gerechtigkeit der Majestäten[1]).

Kaunitz zeigte sich auch vollständig zufrieden gestellt. Am 16. Mai schreibt er seinem Sohne: „die höchst angenehme und mit der höchsten Dankbarkeit verbundene Empfindung, mit welcher die kaiserlichen Majestäten die neue werkthätige Bestätigung der wahren Freundschaft der Kaiserin von Rußland und zugleich die Bekräftigung jener Hoffnung ersehen haben, daß nämlich eine von dem Könige von Preußen bewerkstelligte Opposition die Anerkennung des casus foederis nicht zur Folge haben werde, läßt sich leichter fühlen als durch Worte beschreiben.“

Der petersburger Hof wurde von dem ganzen Gange der Verhandlung mit Preußen in vollständiger Kenntniß erhalten, und lebhaft wurden einige Aeußerungen der Zarin in einem Oesterreich günstigen Sinne gewünscht; denn in positiver Weise hatte sich Rußland bisher nicht ausgesprochen. Indeß man mußte Wochen lang auf eine Antwort warten, und als sie endlich erfolgte, lautete sie hinhaltend. Die Kaiserin, hieß es, habe sich noch nicht erlaubt, in eine Untersuchung der einzelnen Forderungen und Rechte der streitenden Parteien einzugehen, um nicht für den einen oder den andern Theil zu günstige Gesinnungen an den Tag zu legen. Zu ihrem Leidwesen sei die eingeleitete Verhandlung von dem erwünschten Ziele einer gütlichen Bei-

[1]) Panin an Galitzin 27. März 1778, arrivé le 10./25. avril 1878, und eine zweite Depesche vom 20. April 1. Mai 1778. W. A.

legung noch ziemlich weit entfernt. Sie könne nichts thun, als die Antwort des wiener Hofes in Dresden mittheilen, ohne etwas beizufügen, um nicht aus den Schranken der Unparteilichkeit herauszutreten. Und Panin fügte, auf den in Preußen entworfenen Plan hinweisend, hinzu, daß man denselben als Basis der Verhandlungen benützen könne, wenn man in Wien den Frieden aufrichtig wolle[1].

Diese Darlegungen klangen allerdings nicht angenehm. Auch sonst liefen noch andere Nachrichten ein, die nicht günstig lauteten. Revitzki hob zu wiederholten Malen den zunehmenden Kaltsinn Stackelberg's hervor, des Mannes, dessen österreich-freundliche Gesinnungen zu beloben er früher nicht Worte genug gefunden hatte. Der russische Gesandte in Warschau ließ mancherlei Andeutungen fallen, die jedenfalls als Fingerzeig für die wahren Absichten des russischen Hofes dienen konnten. Allein man legte diesen Berichten in Wien keinen hohen Werth bei; der Staatskanzler verließ sich ganz auf seinen Sohn, den er für sein Ebenbild hielt und dessen Genie hervorzuheben er keine Gelegenheit versäumte.

Ohnehin verstand es die russische Politik, den österreichischen Staatsmann irre zu führen. Auf das beharrliche Drängen von Kaunitz Sohn in Petersburg um eine bestimmte Erklärung, ob Rußland sich an dem Kriege betheiligen werde, antwortete der russische Minister: die Kaiserin werde auch nicht einen Mann dem Könige von Preußen zur Verfügung stellen[2]. Noch am 18. August nahm Panin die Miene an, als stände er auf österreichischer Seite. Als ihm der Gesandte eine eben angelangte Depesche vom 6. August vorlas, welche von der Sendung Thugut's und den demselben mitgegebenen Propositionen Mittheilungen machte, rief Panin aus: das ist groß, sehr groß, außerordentlich groß, und der junge Kaunitz berichtete, er habe Thränen in den Augen des Ministers gesehen! Die Anfrage, ob die Kaiserin von Rußland sich entschließen würde, gute Dienste zu leisten, beantwortete er dahin, sie würde es gewiß nicht ver-

[1]) 24. Juni 1778 von Kaunitz aus Petersburg.

[2]) Depesche von Kaunitz aus Petersburg vom 27. Juli 1778.

sagen. Und schon nach einigen Tagen konnte Panin dem Gesandten melden, die Kaiserin habe ihn schriftlich beauftragt zu erklären, sie werde sich daraus eine Ehre machen[1]).

In ähnlicher Weise, wie Oesterreich, wurde auch Friedrich hingehalten. Vergebens drängte der König, daß Rußland sich endlich entscheiden möge[2]); man werde doch nicht die gesammte militärische Macht nöthig haben, um der Pforte widerstehen zu können. Allein die Vorstellungen des preußischen Gesandten machten in Petersburg keinen Eindruck. Panin vertröstete ihn mit der Bemerkung, Rußland werde früher als man glaube Partei für den König ergreifen. Man versäumte dann in Berlin nicht, seine Freude auszusprechen über derartige Versicherungen, da man schon auf jede Hoffnung auf eine Antheilnahme des Bundesgenossen verzichtet habe[3]). Besonders machte eine Aeußerung der Zarin, wenn sie nicht schon die Alliirte des Königs wäre, würde sie den Wunsch hegen es zu werden, einen angenehmen Eindruck in Berlin[4]).

Indeß stellte Panin eine Bedingung, die allerdings schwer zu erfüllen war; es forderte die Anrufung von Seite der deutschen Fürsten für die Aufrechterhaltung der Freiheiten und der Verfassung des Reichs; sobald dies geschehe, würden russische Truppen in Galizien einrücken. Preußen war nun seit dem Frühjahre an den verschiedenen Höfen Deutschlands thätig, eine Verbindung zu diesem Behufe zu Stande zu bringen, bisher aber ohne Erfolg. Der König wies in seiner Antwort auf die großen

---

[1]) 23. August 1778 Depesche aus Petersburg.

[2]) mais il est enfin bien tems que les réalités prennent la place des paroles et que je trouve en la Cour de Russie les secours que j'ai droit d'attendre de son alliance. Ministerialnote vom 14. Juli. B. A.

[3]) 10. 21. Juli 1778 von Solms und 8. August an Solms. B. A.

[4]) Le Conte Panin m'ayant invité chez lui, m'a fait voir un billet, écrit de la propre main de l'Impératrice de la Russie, dans lequel Elle lui dit: J'ai lu l'exposé des motifs du Roi de Prusse, pour s'opposer au demembrement de la Bavière; si je n'étois pas l'allié de ce Prince, cette Pièce me donneroit envie de le devenir. Solms am 13./24. Juli 1778. B. A.

Schwierigkeiten einer derartigen Vereinbarung hin, da die Furcht vor Oesterreich die Fürsten abhalte, dazu ihre Hand zu bieten. Uebrigens genüge ja, daß Zweibrücken, Sachsen und Meklenburg sich an die Zarin gewendet hätten[1].

Seit dem September erneuerte der preußische Gesandte in Petersburg die Forderung, daß Rußland sich endlich erklären möge, und zwar vor Beendigung des Feldzuges; die russischen Operationen könnten die preußischen sehr erleichtern[2]. Solms rieth, der König möchte an die Zarin schreiben: dies würde die Entscheidung beschleunigen; von der Forderung, daß die deutschen Fürsten die Unterstützung Rußlands anrufen sollten, sei man zurückgekommen. Friedrich kam dem Wunsche seines Vertreters nach. Auch der Herzog von Meklenburg nahm die Protektion der Kaiserin in Anspruch: ganz Deutschland, hieß es darin, werde sie segnen, wenn sie dem Kampfe Einhalt thun würde[3]. In Berlin war man schon zufrieden, daß sich Rußland endlich entschließen wollte, wie Panin sagte, eine rigoureuse Deklaration zu erlassen. Der Entwurf derselben liege auf dem Tische der Zarin, meldete Solms Ende September, und einige Tage darauf: sie sei unterzeichnet, Assebürg werde an die deutschen Höfe, Repnin an den König entsandt[4].

Indeß wurde erst am 5. Oktober in Petersburg der Entschluß gefaßt, eine Repräsentation zu überreichen: der österreichische Gesandte erhielt unmittelbar darauf hiervon Kunde. In den letzten Tagen war es ihm nicht gelungen, des russischen Ministers habhaft zu werden, und er schrieb diese Wendung dem Einflusse Potemkin's zu, der Panin „herübergebracht" habe, nachdem es Preußen gelungen, den allmächtigen Mann durch die Aussicht auf Kurland zu gewinnen[5].

Friedrich war mit der Erklärung Rußlands vollständig zufrieden; er erwartete nur, daß man in Petersburg bei Worten nicht

---

[1]) 19. August an Solms. B. A.

[2]) Ministerialdep. vom 8. Sept. 1778. B. A.

[3]) Das Schreiben desselben vom 12. Sept. 1778. B. A.

[4]) Beruht auf Depeschen vom September 1778 im berliner Archiv.

[5]) Depeschen vom 5. Oktober 1778.

stehen bleiben, sondern rasch zur That schreiten und ein Truppenkorps möglichst bald absenden werde. Eine Gefügigkeit Oesterreichs erwartete Friedrich vorläufig nicht. Von der Friedensliebe der Kaiserin und Königin schien er zwar überzeugt zu sein, aber er brachte zugleich den Dünkel des Staatskanzlers in Anschlag und kam daher zu dem Schlusse, daß der österreichische Stolz den Sieg davontragen werde.

Friedrich beurtheilte die Sachlage ganz falsch. Die russische Erklärung, welche am 20. Oktober von Galitzin überreicht wurde, machte auf Kaunitz sogleich einen tiefen Eindruck; er war darauf nicht gefaßt, daß seine auf Rußland gebauten Hoffnungen sich als eitel erweisen würden. Auch Josef, dem Maria Theresia am 23. Oktober das russische Schriftstück übersandte, konnte die große Bedeutung desselben nicht verkennen, aber er glaubte, die Zarin werde es bei Worten bewenden lassen und keine Truppen stellen, und er suchte mit den mannigfachsten Gründen seine Ansicht zu erhärten. Kaunitz war anderer Ansicht. Rußland werde an dem Krieg Theil nehmen, setzte er dem Kaiser auseinander; wenn während des Winters der Friede nicht zu Stande käme, werde man sodann den Frieden unter solchen Bedingungen schließen müssen, wie ihn der König haben wolle, außer man fände Mittel, um den Krieg gegen die vereinigten Kräfte Preußens und Rußlands mit Erfolg führen zu können. Er habe, schrieb er dem Kaiser, reiflich über alle zu ergreifenden Mittel nachgedacht und das Ergebniß seiner Erwägungen skizzirt, allein eine solch wichtige und schwierige Angelegenheit lasse sich nicht schriftlich abmachen, da ein Entschluß wol gefaßt werden müsse. Die Sache müsse zwischen dem Kaiser und der Kaiserin erörtert und entschieden werden. Der Staatskanzler ersuchte Josef, wenn auch nur auf einige Tage, nach Wien zu kommen. In ähnlicher Weise sprach sich Maria Theresia aus. Es sei keine Zeit zu verlieren, schrieb sie dem Sohne, die Monarchie stehe auf dem Punkte zusammenzubrechen, man müsse Opfer bringen und mit Berücksichtigung der politischen Lage Entschlüsse fassen[1]).

---

[1]) Kaunitz an Josef 30. Oktober 1778 im wiener Archiv; Maria Theresia an Josef 29. Okt. bei Arneth 3, 167.

Josef kam nicht. Die Vorstellungen des Staatskanzlers, die Bitten der Mutter machten auf ihn keinen Eindruck. Noch vor Kurzem hatte er an einer Betheiligung Rußlands überhaupt gezweifelt; nun konnte er wol nicht in Abrede stellen, daß alles aus sei, wenn man sich in Petersburg ernstlich zu einer Unterstützung Preußens entschließen sollte. Mit dem Könige allein glaubte er noch einen Waffengang wagen zu dürfen; aber gegen Preußen und Rußland konnte Oesterreich nicht Stand halten. Und doch bäumte sich sein Stolz gegen jede Nachgiebigkeit. Er verfiel auf die mannigfachsten Pläne. Bald bat er die Mutter, nichts zu übereilen, wol Friedensliebe zu zeigen, es an Schmeicheleien in Petersburg nicht fehlen zu lassen, die Unterhandlung zu beginnen und langsam fortzuspinnen; ein andres Mal rieth er zur Rückgabe der bayerischen Gebiete an den Kurfürsten, wogegen die Entscheidung über die Markgrafthümer und die österreichischen Anrechte dem Reichstage anheimgestellt werden sollte; sodann schnellte in manchen Momenten sein Muth empor, und er wollte, wenn es auf ihn ankäme, den Strauß wagen; endlich fragte er, ob die ganze Sache nicht durch einen Austausch der Niederlande gegen Bayern beendet werden könnte, wogegen der Kurfürst die Entschädigung der verschiedenen Ansprüche übernehmen müßte. An den Berathungen in Wien wollte er keinen Antheil nehmen; die Kaiserin solle eine Entscheidung treffen, er werde sich blind fügen.

Maria Theresia war andrer Meinung; sie sah in all diesen Vorschlägen nur „Weitläufigkeiten", während eine rasche Abmachung nothwendig sei; von Kaunitz erwartete sie Rath und Hülfe. Kurz zuvor — am 21. November — hatte ihr der Staatskanzler gemeldet, daß Depeschen aus Petersburg angelangt seien und auf eine Mediation angetragen werde. Fürst Repnin sei nach Berlin, Baratinsky nach Paris entsendet worden, um dort die Zustimmung, hier die Mitwirkung zu erlangen. Der Kaiserin war alles das zu umständlich, zu weit aussehend; „das gehet in das Lange", schrieb sie am Rande eines Vortrages, „bei einem Kongreß mit Repnin ist wenig zu hoffen, wenn was geschehen

kann, muß es kürzer genommen werden, sonst kommt Sachsen und andere zu indemnisiren".

In einer höchst unangenehmen Lage befand sich der Staatskanzler. Vortrefflich war es ihm in den ersten Monaten gelungen, zwischen den differirenden Ansichten von Mutter und Sohn sich hindurchzuwinden und beide Theile thunlichst zufrieden zu stellen. Das freundliche Verhältniß zu Josef erlitt mancherlei Trübungen, indem dieser die Politik des Ministers nicht selten einer scharfen Kritik unterzog. Die friedlichen Allüren von Kaunitz behagten dem Kaiser nicht. Im September setzte Josef dem Staatskanzler auseinander, daß von einer Nachgiebigkeit Oesterreichs nicht die Rede sein könne, wobei er es nicht unterließ, sich in tadelnder Weise über die aus der Staatskanzlei hervorgehenden Schriftstücke auszusprechen. Kaunitz entschuldigte sich, so gut er konnte, mit dem Hinweise, daß er nur das angerathen, was er für die Monarchie als zweckmäßig erkannt habe[1]). In der That suchte Kaunitz dem Standpunkte des Kaisers so weit wie möglich gerecht zu werden und manchmal seine eigene bessere Ueberzeugung zum Schweigen zu bringen. Noch Anfangs Oktober hatte er dann wieder, wie wir gesehen, das volle Lob des Kaisers eingeheimst, und er rechnete auf Gott Zufall, der ihn aus der schwierigen Situation herausbringen würde. Nunmehr drängte die Monarchin, Vorschläge zu machen. Kaunitz überreichte sein Elaborat, welches er „Hauptgrundsätze, nach denen sich bei dermaligen Kriegsumständen zu benehmen wäre" betitelte, am 12. November.

Kaunitz knüpft seine Darlegung an das von Rußland übergebene Schriftstück an. Dasselbe schien ihm mit Anstand und Mäßigung abgefaßt, wenn es auch die preußischen Ansichten adoptirt habe: nur die Aeußerung, daß Katharina bei dem Kriege künftighin nicht gleichgültig bleiben könnte, fand er bedenklich. Wol sei anzunehmen, daß Rußland es gerne sehen würde, wenn es zu einem friedlichen Ausgleiche käme, um nicht an einem Kriege Theil nehmen zu müssen, aber es sei wol zu

[1]) Der Brief Josef's vom 5. Sept. und die Antwort Kaunitzens bisher ungedruckt.

bedenken, daß in Petersburg an den Geschäften Leute, die an Preußen verkauft seien, den hervorragendsten Antheil nehmen. Der Großfürst sei ein enthusiastischer Verehrer des Königs von Preußen. Die Kaiserin habe ebenfalls eine große Vorliebe für ihn. Nur das sei zweifelhaft, ob sich Rußland darauf beschränken werde, die vertragsmäßige Hülfe zu gewähren, oder darüber hinaus gehen werde. Letzteres hält Kaunitz für wahrscheinlicher.

Nach einer eingehenden Erörterung der Sachlage gelangt der Staatskanzler sodann zu folgenden Schlüssen. Die russische Repräsentation sei auf eine freundschaftliche Art zu beantworten, und alle Bereitwilligkeit zu einem billigen Ausgleiche und zugleich volles Vertrauen in die Gesinnung des russischen Hofes, aber keine Verlegenheit zu zeigen. Was die Friedensvorschläge anbelange, so habe man dem Könige von Preußen bereits mehrere Ausgleichsanträge machen lassen und dadurch eine wahrhaft friedfertige Gesinnung bekundet. Die im August gemachten Anträge hätten insbesondere den Beifall des allerchristlichsten Königs erhalten und wären auch von der russischen Kaiserin als Beweise der Großmuth und der Mäßigung des größten Lobes werth gehalten worden. Auch zu Regensburg habe Oesterreich mitgetheilt, in welcher Weise es die Streitfrage erledigt wissen wollte. Hiervon könnte man ohne Schädigung eigener Ehre und des Ansehens nicht zurücktreten. Bei dieser Sachlage bleibe demnach nichts übrig, als beide vermittelnde Höfe angelegentlichst zu ersuchen, daß sie den König von Preußen zur Annahme dieses billigen, alle Irrungen hebenden und auch dem deutschen Reichsinteresse entsprechenden Antrages bewegen, falls aber dies schlechterdings unmöglich sein sollte, andere billige, mit dem Ansehen des Kaisers, mit dem Interesse des Staates und der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes vereinbarliche Ausgleichsvorschläge veranlassen. Von Frankreich hänge in dieser Beziehung viel ab, wenn es Ernst und entschlossenen Willen zeigte, für Oesterreich mindestens so viel zu thun, als Rußland für Preußen thue.

Kaunitz verhehlte sich jedoch nicht, daß alle diese einleitenden Schritte fruchtlos bleiben könnten. Es sei möglich, daß der

König von Preußen, durch seine intime Verbindung mit Rußland verleitet und in der sicheren Hoffnung auf eine ausgiebige Hülfe, gar keiner Billigkeit Gehör geben würde und nebst Zurückstellung von Bayern noch eine Entschädigung für seine Kriegskosten fordern würde. Mit einem Worte: es könnte sich der zwar nicht wahrscheinliche aber gleichwol mögliche Fall ergeben, daß Oesterreich zwischen der Fortsetzung des Krieges gegen Preußen und Rußland zugleich und zwischen der Annahme eines derartigen Friedens wählen müßte, wodurch nicht nur das Interesse des Staates, sondern auch alles Ansehen und die politische Stellung geschädigt würde.

Auch für diesen Fall müßte Vorsorge getroffen, alle und selbst die zweifelhaftesten Rettungsmittel müßten versucht werden, um sich nicht allzu lästigen Bedingungen fügen zu müssen. Der Staatskanzler machte zu diesem Behufe eine ganze Reihe von Vorschlägen. Jedenfalls müßten die Rüstungen mit allem Nachdrucke betrieben werden, und zwar der Art, als wäre durchaus keine Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich vorhanden. Sodann komme es darauf an, den französischen Hof durch alle möglichen Mittel dahin zu vermögen, daß er für den Fall, wenn kein annehmbarer Friede zu Stande kommen würde, eine ausgiebige Hülfe leiste; es sei daher nothwendig, eine nachdrückliche und ernsthafte Erklärung zu fordern und eine positive Versicherung zu erhalten, ob und was man erwarten könne. Endlich da Rußland sich an dem Kriege betheiligen könnte, müßten die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, um es von einer Unterstützung Preußens abzuhalten. Dies könne durch die Pforte erfolgen, welche sich einen Anhang in Polen verschaffen und Rußland auf zwei Seiten bedrohen könnte. Oesterreich solle sich erbieten, Galizien abzutreten, wenn es dafür nach beendigtem Kriege Schlesien erhalte, wodurch auch die Polen angetrieben werden könnten, ihre ganze Kraft zur Wiedereroberung der an Preußen abgetretenen Distrikte aufzubieten. Auch Schweden könnte zu einer Diversion gegen Rußland benützt werden, wobei Frankreich ersprießliche Dienste zu leisten im Stande wäre.

Auch der Gedanke des Kaisers, ob nicht durch einen Aus-

tausch sämmtlicher belgischen Provinzen die Angelegenheit erledigt werden könnte, wurde von Kaunitz erörtert. Seiner Ansicht nach schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Kurfürst darauf eingehen und auch Zweibrücken zustimmen würde. Allein das Einverständniß dieser beiden genüge nicht. Es komme darauf an, ob Preußen den Austausch zulassen werde, und ob die Zustimmung Frankreichs zu erlangen sei. Beides sei zweifelhaft. Ein Versuch könne jedoch in dieser Richtung gemacht werden; vielleicht lassen sich die französischen Kreise gewinnen, wenn ihrem Staate auch ein Vortheil erwächst.

Mit den Ansichten der Kaiserin harmonirten die Vorschläge des Fürsten nicht; die innern und auswärtigen Umstände, sagt sie dem Staatskanzler, machen ein Eingehen darauf nicht thunlich. Nochmals sollte Kaunitz die Sache in Erwägung ziehen und hierauf bezügliche Vorschläge erstatten. Ein Kurier aus Paris war gerade angelangt und hatte den Rath mitgebracht, Oesterreich möge sich der Vermittlung Rußlands bedienen. Maria Theresia meinte, man könne nichts Besseres thun, als dem Folge leisten. Wenn es möglich wäre, einem Kongresse auszuweichen, desto besser; wenn dieser aber nicht zu vermeiden wäre, so müßte man schlimmsten Falles Wien, Linz, Regensburg, Augsburg oder Krakau dafür in Vorschlag bringen[1]).

Auch Josef betonte damals die Nothwendigkeit, endlich an Rußland eine Antwort zu ertheilen. Man nehme, schrieb er, die Vermittlung desselben entweder an, oder stelle ein Ultimatum, oder überweise endlich die ganze Entscheidung der Frage dem Reichstage zu Regensburg, indem man Bayern zurückgebe, und

---

[1]) en vous renvoyant, schreibt Maria Theresia an Kaunitz bei Uebersendung des Vortrages vom 12. Nov., le grand référat qui ne paroit plus être à appliquer à notre situation présente, Je vous r'envois aussi le Courier françois duquel je suis choquée et rien de meilleur à faire que de suivre leurs conseils de tout faire par la russie d'autant plus que la lettre de l'Empereur le pense de même. L'envois du Courier à Petersbourg presse si on peut éluder le congrès leurs disant notre dernier mot que mieux, mais on proposera in pessimum le congrès à Vienne, Linz, ratisbonne, augsbourg, cracovie, mais jamais plus loing ou chez les Russes même.

überlasse der Vermittlerin, die Einstellung der Feindseligkeiten oder einen Frieden herbeizuführen. Wenn schon ein solcher Friede geschlossen werden solle, so sei es je früher desto besser. Der Schluß des Briefes, worin Josef bekannte, daß er gegen seine Neigungen spreche, rührte die Monarchin sehr, allein das ganze Schreiben bestärkte sie in ihrer Ansicht, daß kein Augenblick zu verlieren sei[1]). Mit Ungeduld erwartete sie die Arbeit ihres Ministers. Und als ihr Kaunitz schriftlich mit wenigen Worten mittheilte, daß er die ihm Abends zugegangenen Befehle der Kaiserin nicht sammt und sonders so rasch ausführen könne, bat sie ihn wegen ihres Dringens fast um Entschuldigung und legte ihm in rührender Weise ans Herz, sie aus dieser Situation herauszuziehen[2]).

Am 18. November entledigte sich Kaunitz seiner Aufgabe. In gewisser Beziehung, ließ er sich vernehmen, habe sich die Gefahr verringert: Rußland und Frankreich hätten die Vermittlung angenommen. Das Uebel bestehe nur darin, daß man sich von Frankreich nicht viel versprechen könne und die Gesinnungen fast aller Mächte für Oesterreich nicht günstig seien, während

[1]) Das Schreiben Josef's vom 16. Nov. bei Arneth 3, 193. Maria Theresia übersendet dasselbe mit folgenden Worten an Kaunitz: ce nouveaux chiffre confirme plus que jamais notre mauvaise situation de laquelle il n'y a pas un moment à perdre de sortir; la lettre de l'Empereur vous met à votre aise j'étais bien touchée de sa fin, j'attens (avec) impatience votre ouvrage qui doit sauver la monarchie et me tirer de cette situation.

[2]) Auf einem Zettel Kaunitzens an Maria Theresia findet sich folgendes Marginal: La presse que je vous ai marquée étoit en conséquence que le samedi soir que vous etiez chez moi, vous m'avez entièrement rassurée en m'assurant que vous espérez bien de nous tirer tout d'un coup sans médiation ni congrès d'affaire que toute étoit déjà rangé que je l'aurai le lendemain ou surlendemain ce qui auroit été le lundi depuis notre situation n'a pas changé en mieux la lettre de l'Emp. que je cite nous met à notre aise d'emploier les plus courtes voyes, il ne reviendra pas si les couriers ne soyent partis, et sa présence est des plus nécessaires pour ces arrangements de la campagne de tout le monde abbandoner, nous n'avonts pas un moment à perdre pour nous tirer de la plus que critique situation, tirez nous d'affaire, vous savez combien je vous estime je crains que vous ne soyez incommode, il est 1 heure.

Preußen alles für sich habe. Deshalb müsse man sich auf neue beschwerliche Abtretungen, Einschränkungen und Bewilligungen aller Art gefaßt machen. Am härtesten aber sei der Umstand, daß Preußen und Rußland sich als Richter geberden und letzteres insbesondere dadurch einen wesentlichen Einfluß auf die deutschen Reichsangelegenheiten erlangen würde.

Kaunitz machte den Vorschlag, eine neue Konvention mit Kurpfalz zu errichten, den in Besitz genommenen Antheil von Bayern zu räumen, den Reichstag in Kenntniß zu setzen, daß man alles in den Stand gesetzt habe, wie man es beim Tode des verstorbenen Kurfürsten vorgefunden, und daher bereit wäre, sich der Entscheidung des Reiches zu fügen, welches zugleich in Erwägung ziehen sollte, welche Maßregeln bezüglich der Succession Brandenburgs in den fränkischen Markgrafthümern zu ergreifen seien.

Auf solche Weise würde die definitive Entscheidung dieser spinosen Fragen hinausgeschoben, und Oesterreich legte zugleich, wie Kaunitz sich ausdrückte, Proben seiner Mäßigung und Billigkeit ab. „In Ansehung der Brandenburgischen Succession wird entweder von dem Reiche für Preußen entschieden, oder es erfolgt kein Spruch; im ersten Falle muß sich das Reich den Nachtheil und die Schande selbst beimessen, im andern Fall aber bleibt die Angelegenheit unentschieden, und die nachgebornen Prinzen können bei andern Zeitumständen allemal gegen das pactum Fridicianum, wie es 1724 geschehen, Beschwerde führen und selbes umstoßen." Natürlich fiele damit auch jeder Grund zum Kriege weg, jede Vermittlung würde vermieden, man brauchte weder Frankreich noch Rußland Dank zu zollen, endlich könnten doch einige Vortheile durch den Abschluß einer neuen Konvention mit Kurpfalz erreicht werden.

Kaunitz erwartete von dem regensburger Reichstage einen förmlichen Rechtspruch nicht; er nahm an, man werde daselbst einen Ausgleich herbeizuführen suchen. In diesem Falle werde Preußen bessere und annehmbarere Bedingungen stellen, ohne sie dem Erzhause aufdringen zu können. Dadurch würde „alles in einer solchen Gestalt hergestellt werden, daß wenn der König

dennoch den Krieg fortzuführen Willens wäre, derselbe in seinem offenbaren Unrecht vor der Welt darstehen, und unmöglich etwas anderes als die Ersetzung des Schadens vorwenden könnte." Der Schwerpunkt war dabei, welche Vortheile von Kurpfalz zu erlangen sein dürften. Auch hierfür wußte Kaunitz einen Ausweg. Die neue Konvention sollte nichts enthalten, was irgend einer Macht Anlaß zum Widerspruche bieten könnte, im Geheimen sollte sich aber der Kurfürst durch einen eigenen Revers dazu verbindlich machen, dem Erzhause einige Vortheile einzuräumen[1]).

So sehr sich die Kaiserin sonst von Kaunitz leiten ließ und seinen Anträgen mit Bereitwilligkeit zustimmte, diesmal folgte sie dem Staatskanzler auf seinen gewundenen Wegen nicht. Sie entschied gegen seine Vorschläge. Sie wollte Bayern zurückstellen, ohne Bedingungen oder Konventionen mit dem Kurfürsten festzusetzen, da von diesem Hof nichts Gutes zu erwarten sei; von den fränkischen Gebieten wollte sie keine Erwähnung in der zu ertheilenden Antwort gethan wissen, sondern die Anträge an sich heran kommen lassen. Könnte der Friede trotzdem nicht so rasch und leicht hergestellt werden, dann sei in einen Kongreß zu willigen, wofür sie abermals Wien oder Augsburg, im schlimmsten Fall Krakau in Vorschlag brachte. Doch wäre dieses Auskunftsmittel zu vermeiden, weil dadurch die Sache viel zu sehr in die Länge

[1]) Vortrag vom 18. Nov. 1778. In einem andern Aktenstücke von demselben Datum sprach sich Kaunitz auch über die Punkte aus, welche in dieser mit Kurpfalz abzuschließenden Spezialkonvention geregelt werden sollten. Zunächst wünschte er „Mauth- und Kommerzialvortheile" zu erhalten, in ähnlicher Art, wie diese in einer Uebereinkunft mit dem verstorbenen Kurfürsten geregelt waren, sodann freie Schiffahrt auf dem Inn; Austausch der jenseits des Inn gelegenen, Oesterreich gehörigen Grafschaft Neuburg gegen einen andern Distrikt; der Rückfall der böhmischen Lehen scheine keinem Zweifel unterworfen, es konnten dafür auch einige Vortheile ausbedungen und die Erneuerung der mit Kurpfalz im J. 1708 geschlossenen Konvention gefordert werden; Festsetzung einer ähnlichen Stipulation, wie sie vormals mit Hannover vereinbart worden, nämlich daß die pfälzische Stimme bei jeder römischen Königswahl dem Erzhause zuzufallen habe; Vereinigung der pfälzischen Stimme mit der österreichischen in allen Reichs- und Kreissachen, endlich Abschluß eines Defensivbündnisses und Erhöhung der Truppenmacht auf 24,000 Mann.

gezogen und ein großer Kostenaufwand erforderlich gemacht würde. Sie erklärt sich auch bereit, an die Zarin zu schreiben, wenn dies der Sache einen Vorschub leisten würde. Jedoch diese Detailfragen überließ sie „dem erprobten Eifer des Fürsten, der dies alles zum besten auseinandersetzen wird". Schließlich drängte sie um Beschleunigung der Angelegenheit; kein Tag, sagte sie in einem Postskript, ist zu verlieren, wegen der immensen Vorkehrungen, die für einen künftigen Feldzug nothwendig wären.

Die Resolution Maria Theresia's lautet wörtlich wie folgt: „Es kan keine Frage seyen eines andern Plans als dieses: Nachdeme ganz Europa wieder Uns so gar Unsere Alliirte: das ganze Reich, weis man, wie es gedenckt, da ist nichts gutes zu hoffen, und sehr gefährlich, daß Preußen bey dem Reichstag den Meister spille, auch für künfftige Zeiten, mithin wäre allein nach diesem Plan die antwort an Rusland und Frankreich einzurichten, daß man alsogleich ohne conditionen oder convention mit Bayern zurückstelle, indeme von diesen Hoff nichts gutes zu hoffen ist, weder öffentlich noch heimlich. Wegen der zweyen Marggraviaten wolte noch nichts in der Antwort declariren, selbes an Uns kommen lassen, doch den 2 Mediateurs durch Unsere Ministres zu erinnern, daß man davon ablassen wird: ihnen überlasse, wie am Schicklichsten könte eingeleitet werden. Alle diese Umständen die in beiliegenden Extract[1]) Sich finden, gebrauchete mich gegen Beide; und wann wieder verhoffen, nicht durch selbe der Frieden alsogleich könte hergestellet werden, man im üblesten Fall den Congreß annehmete, nicht aber anderswo als zu Wien oder Augsburg in pessimum Cracau, es wäre aber zu suchen, dieses zu verhinderen wegen der Länge der Zeit und Unkösten, die Unsere innerliche Verfassung besonders das Militare erforderte. Ich entziehete auch mich nicht der Kaiserin selbst zu schreiben, wann das einen Vorschub geben könte, welches alles der Fürst

---

[1]) In einer Abschrift von der Kaiserin, zur besseren Lesung veranstaltet, findet sich hier in Klammern: „Dies ist das Schreiben des Kaisers das nicht nennen wollte", und als Marginalbemerkung: dis habe im Original ausgelassen, weill es in actis bleibt Kayser niemahls will citirt seyn.

nach seinem so offt erprobten Eifer zum besten auseinander sezen wird, als Unvollkommen es hier ansieze. All übrige Vortheil die man mit Pfalz ausdingen könnte, seind nicht anzusehen, wann Sie um ein Monath nur den Schlussß aufhielten, und wenig staatt auf diesen hof zu machen ist. Dies alles könte mit weniger umbschweif Unsern beiden geschickten Ministres in wenigen Tägen zuzuschicken seyen, pressiert um so mehr, als des Kaisers Mait. pressiret zu communiciren; kein Tag zu versaumen ist wegen der immensen vorkehrungen, die es erfordert für die künftige Campagne. Der Courier Tarnozy solle nach Paris, und einen andern den geschicktesten nach Petersburg zu schicken wäre. In all übrige und allodial und neben Sachen können wir in nichts eingehen, kan nach dem Reichstag verwiesen werden" [1]).

Es scheint jedoch, daß Kaunitz mit der Absendung der Kuriere zögerte. Am 23. November kam Joseph nach Wien und gab seine Zustimmung. In der That war schwerlich etwas anderes zu thun. Wollte man ernstlich den Frieden, so blieb

---

[1]) Bei dem Vortrage vom 18. November liegt folgender Zettel von der Hand Maria Theresia's: qu'on donne une fois une reponse à la russie et qu'on accepte ou la médiation ou qu'on dise d'abord c'est qu'on veut faire comme un ultimatum ou enfin qu'on r'envoi toute la question à la négociation de la diète et à ces décisions. en rendant la Bavière les médiateurs fassent faire une suspension des hostilités ou même une paix entre le Roi de Prusse et nous, de façon que de chaque part l'on sépare les armées. Je crois ceci leurs conviendroient et si déjà une pareille paix doit se faire ce plutôt voudra le mieux l'on pourroit prendre le prétexte de la maligne interprétation que le roi a donné à notre déclaration pour la restitution de la Bavière pour colorer la demente qu'on fait de rendre effectivement de plein grée la Bavière à l'Electeur en se feroient de présenter ces droits là où toute l'affaire seroit jugé en ne disant plus rien sur la réunion des margraviats et qu'on reserveroit un tems et bien à faire valoir tout ceci sont des mauvais expédients. le plus court et le plus beau seroit de dire la Bavière par droit j'ai et cession qu'on me la prenne je me défenderoit, voilà en attendant tout ce que mon imagination me présente il faudroit avant tout si comme je le prévois une long négociation va avoir bien. ôtez les armées et je celà serait fort facile à obtenir.

nichts übrig, als der Zarin und dem allerchristlichsten Könige die Herstellung des Friedens zu übertragen.

Am 25. November verließen die Kuriere Wien, um sich nach Paris und Petersburg zu begeben. Maria Theresia schrieb persönlich an Katharina und ihren Schwiegersohn. In dem Briefe an die russische Kaiserin sprach sie sich über die Wahl der Mittel, die zur Herstellung des Friedens führen könnten, nicht aus; nur ihrer Ueberzeugung lieh sie Worte: sie könne ihre Interessen in keine bessern Hände legen. Sie wünschte einen raschen Friedensschluß, wo möglich ohne Kongreß, insbesondere aber die Anbahnung eines Waffenstillstandes. Viel eingehender erörterte sie in dem Schreiben an Ludwig XVI. die Art und Weise, wie sie sich den Vorgang wünschte. Im Wesentlichen waren hier die oben dargelegten Gesichtspunkte wiedergegeben.

Da die Bestimmung und Auswahl der zur Heibeiführung des Friedens dienlichen Mittel ganz den beiden Vermittlern überlassen wurde, drückte Breteuil den Wunsch aus, Oesterreich möge seinem Hofe die Bedingungen im vollsten Vertrauen eröffnen, auf welche es eventuell einzugehen gesonnen wäre; der König gönne Oesterreich alle möglichen Vortheile; um jedoch um so sicherer einen Erfolg erreichen zu können, wäre die Kenntniß der am wiener Hofe herrschenden Ansichten und Absichten sehr ersprießlich. Kaunitz nahm keinen Anstand, diesem Wunsche zu willfahren. Er eröffnete dem französischen Gesandten, daß man in Wien einen Austausch der ansbach-bayreuthischen Lande nicht gestatten würde; man hätte sich nur für den Fall entschlossen darauf einzugehen, wenn Oesterreich gleichzeitig einen verhältnißmäßigen, die preußischen Erwerbungen aufwiegenden Vortheil erhalten hätte. In dieser Beziehung hoffte Oesterreich umsomehr auf eine entschiedene Unterstützung Frankreichs, da die französischen Minister vielfach auf die großen Bedenken dieses Austauschgeschäftes hingewiesen hatten. Mercy hatte nämlich im Laufe des Sommers mehrere hierauf bezügliche Aeußerungen von Vergennes berichtet. Ferner erklärte Kaunitz rundweg, Oesterreich werde in keinerlei Entschädigungen oder Aequivalenten für irgend eine Acquisition in Bayern einwilligen, sich auch in keine Ver-

handlung mit Sachsen einlassen, weil es mit demselben absolut nichts zu berichtigen habe. Das Aeußerste, wozu Oesterreich seine Zustimmung geben würde, sei: die Vereinigung Ansbachs und Bayreuths mit Preußen, Verzichtleistung auf Mindelheim und die Lehenrechte in der oberen Pfalz und im Bayreuthischen gegen Verzichtleistung der brandenburgischen Lehenrechte in Oesterreich, endlich Verzicht auf die österreichischen Rechte bezüglich der schönburgischen Herrschaften, jedoch nicht zu Gunsten Sachsens, sondern zum Besten der pfälzischen Hauses, um letzterem ein Mittel an die Hand zu geben, sich hinsichtlich der Allodien mit Sachsen abzufinden. Was die Erwerbung Oesterreichs an Land und Leuten betrifft, so wolle sich Oesterreich entweder mit jenen Gebieten zufrieden stellen, die Kurpfalz zum Austausch angeboten habe, oder mit jenem Landesstrich, welcher von dem König von Preußen in dem Vorschlage vom 28. Juli zugestanden worden war; jedoch ziehe man letzteren vor[1]).

Hinsichtlich der Art und Weise, wie der Friede zu schließen sei, wurden von Kaunitz zweierlei Vorschläge gemacht: entweder solle alles zwischen Oesterreich und Preußen festgestellt werden, was die beiden Höfe selbst und die andern Parteien, die an der bayerischen Succession Antheil haben, betreffe, worauf sodann diese letzteren zur Sanktion einzuladen seien, oder aber, daß Oesterreich und Preußen sich vorläufig bloß über die Grundsätze, welche dem Ausgleich als Basis dienen sollten, verständigen, hierauf sollten Traktate zwischen Oesterreich und Kurpfalz und zwischen den beiden Kurfürsten von Sachsen und Pfalz geschlossen werden, welche beiden Verträge dann schließlich zwischen Oesterreich und Preußen ausgefertigt und dem Friedensinstrumente zu Grunde gelegt werden sollten. Kaunitz gab diesem zweiten Modus den Vorzug. Er fand hierbei den Anstand und die Ehre des Erz-

[1]) An Mercy 11. Dez. 1778, der erstere bestände dans la partie du Haut Palatinat et du Duché de Sulzbach, qui se trouve au delá de Nab vers la Bohême; der zweite: dans le district de Burghausen depuis Passau le long de l'Inn, jusqu'au confluent de la Salza et le long de la Salza jusqu'aux frontières de Salzburg près de Wildshut.

hauses besser gewahrt, auch könnten sodann die beiden Höfe nach Abschluß der Präliminarien unter Garantie der Vermittler, Frankreich und Rußland, einen Waffenstillstand abschließen, die Truppen entlassen und dadurch Kosten sparen.

In den letzten Wochen glaubte Kaunitz aus verschiedenen ihm zufließenden Nachrichten die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß König Friedrich die baldige Wiederherstellung des Friedens sehnsüchtig wünsche, da er zu der Einsicht gekommen sei, daß Sachsen keinen Feldzug mehr auszuhalten im Stande wäre, auch keine Hoffnung habe, durch die Waffen selbst entscheidende Erfolge erringen zu können, um dadurch zu einer nur einigermaßen entsprechenden Entschädigung für den gemachten Aufwand an Kosten zu gelangen. Auch sei die russische Hülfe nicht wahrscheinlich. Kaunitz glaubte deshalb annehmen zu dürfen, Friedrich werde sich nachgiebiger als früher erweisen. Oesterreich hatte nun allerdings schon im November ein Ultimatum nach Paris gelangen lassen. Nunmehr erklärte der Staatskanzler dem Baron Breteuil, jene österreichischen Propositionen hätten nur den schlimmsten Fall im Auge gehabt, wenn etwas Besseres durchzusetzen schlechterdings unmöglich sei; man erwarte bei der gegenwärtigen Sachlage von dem Bundesgenossen, er werde nichts übereilen, sondern stufenweise vorgehen und nichts unversucht lassen, um Oesterreich womöglich größere Vortheile zu verschaffen. Kaunitz bezeichnete jene Erwerbung für erwünscht, die schon Thugut bei Friedrich zur Sprache gebracht, nämlich das bayerische Gebiet von Kufstein, den Inn entlang bis nach Wasserburg und Mühldorf, von hier über Pfarrkirchen, Osterhofen, Denkendorf, Vichtach, Waldmünchen bis an die böhmische Grenze, jedoch mit Ausschluß jenes Bezirkes, wo sich die Salinen befinden. Auf die Bemerkung Breteuil's, er hoffe, man werde in Wien das Ultimatum nicht zurückziehen, erwiderte Kaunitz, man habe nicht die Absicht dies zu thun, nur wünsche man, Frankreich solle mit demselben nicht eher hervortreten, bis jede Hoffnung, eine vortheilhaftere Uebereinkunft zu erlangen, gänzlich erloschen sei[1].

---

[1]) Kaunitz an Mercy 11. Dez. 1778.

Das französische Ministerium legte dem wiener Hofe zwei paragraphirte Instrumente vor, worin den von Kaunitz dem französischen Gesandten bei der ersten Unterredung dargelegten Ansichten Rechnung getragen war. Ludwig überließ es seiner Schwiegermutter, die Auswahl zu treffen. Breteuil erhielt die Weisung, sich mit dem wiener Hofe zu verständigen und ohne fernere Aufträge abzuwarten, jene Vorschläge, für die man sich entscheiden würde, in Petersburg oder in Berlin, als von Frankreich ausgehend, mitzutheilen. Wo dies zuerst geschehen solle, ob an beiden Orten zugleich, stellte Ludwig ebenfalls dem Ermessen Maria Theresia's anheim[1]).

Die beiden französischen Elaborate behagten jedoch den wiener Kreisen nicht. Kaunitz hatte darüber mit Breteuil eine ernste Auseinandersetzung. Schon die zwei ersten Paragraphen mußten Anstoß erregen: sie besagten, daß die Konvention vom 3. Januar als nicht geschehen betrachtet, und dem Kurfürsten die von Oesterreich in Besitz genommenen bayerischen Gebiete zurückgestellt werden sollten, welches zugleich allen Ansprüchen auf die bayerischen Lande entsage. Der dritte Artikel war in zwei Fassungen vorgelegt: in der einen wurde Oesterreich jener Theil der Oberpfalz und Neuburgs, der zwischen Cham, Regen und Naab liegt, zugesprochen, in der zweiten erhielt Oesterreich Bayern zwischen Donau, Inn und Salzach. Auch bei den übrigen Paragraphen hatte Kaunitz einige, wenn auch nicht erhebliche Einwendungen zu machen. Eine Einigung wurde endlich erzielt, indem Breteuil auf die Wünsche des österreichischen Staatskanzlers einging und in der von diesem amendirten Fassung den Entwurf eines Friedensvertrages dem Könige von Preußen mittheilen ließ.

Auch Friedrich war mittlerweile nicht unthätig gewesen. Eigentlich glaubte er nicht recht an die Friedensliebe des wiener Hofes oder nahm wenigstens den Schein an, als glaube er nicht daran. Oesterreich steure bloß darauf los, die Russen aus Bundes-

---

[1]) Ludwig an Maria Theresia 9. Dezember; Vergennes an de Pons 10. Dez. 1778.

genossen Preußens zu Vermittlern zu machen und ihm die Unterstützung derselben zu entziehen; auch schmeichle man sich noch immer, Frankreich zu gewinnen und die Verhandlungen hinauszuziehen bis zum Beginne des nächsten Feldzuges[1]). In einem Memoire setzte er gleichzeitig die Motive auseinander, die ihn bestimmt hätten, die Negociation zu Berlin und Braunau abzubrechen und übermittelte zwei Pazifikationspläne, die von seiner Mäßigung Zeugniß ablegen sollten. Nur der Inhalt des einen ist bekannt. In demselben wird vollständige Rückgabe der von Oesterreich besetzten Gebiete und Verzichtleistung auf jeden Austausch gefordert; sei dies erfolgt, so schmeichle sich der König, den Kurfürsten zur Abtretung einiger an Böhmen grenzenden pfälzischen Gebiete zu bewegen[2]). Friedrich stellte einen Termin von drei Monaten, innerhalb dessen die ganze Angelegenheit beendet werden sollte. Auch noch einige Wochen später wurde der König die Besorgniß nicht los, daß Josef nur auf eine Fortsetzung des Krieges sinne. Für diesen Fall wünschte er aber, sich die Unterstützung Rußlands zu sichern, die um so leichter gewährt werden konnte, als es allen Anschein hatte, daß die noch immer schwebenden Differenzen zwischen Rußland und der Pforte beigelegt werden würden. Der französische Gesandte war in dieser Beziehung in Konstantinopel thätig. Ende Oktober erklärte Panin dem preußischen Gesandten, daß Rußland zwar jetzt wegen des Krieges mit der Pforte beruhigt sei; aber, fügte er hinzu, wer könne wissen, ob die Pforte im nächsten Frühjahre nicht zu den Waffen greifen werde. Dann würde man natürlich die Truppen selbst brauchen[3]). Friedrich meinte nun allerdings, daß ein solch ungeheures Reich wie Rußland den Krieg mit der Pforte führen könnte, ohne ihm die Unterstützung mit einem Hülfskorps versagen zu müssen. Er entwarf auch einen Plan, wo dieses zur Verwendung kommen sollte. Die russischen Hülfstruppen sollten

---

[1]) Ministerialdepesche an Golz Breslau 14. Nov. 1778. B. A.

[2]) Seconde projet de l'Ultimatum im berliner Archiv; das erste liegt den Akten, die ich eingesehen, nicht bei.

[3]) Depesche von Solms vom 19./30. Oktober 1778, auch angeführt bei Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches 6, 216.

im nächsten Frühjahre durch das polnische Gebiet Oesterreichs in Ungarn eindringen, und dort in Kroatien, dem temeswarer Banate und in Siebenbürgen die griechische Bevölkerung aufwiegeln, wobei er selbst mit einem Truppenkorps mitwirken wollte. Allein dies Projekt wurde in Rußland verworfen und Prinz Repnin nach Breslau gesandt, um mit dem Könige über die Vermittelung der Zarin in der bayerischen Angelegenheit und über das zu stellende russische Hülfskorps die näheren Bedingungen festzustellen.

Der König konnte sich bald überzeugen, daß er von Rußland eine ernstliche Unterstützung nicht erwarten könne. Die Forderungen, welche Repnin stellte, waren exorbitant[1]). So stark auch sein Unmuth gegen Oesterreich war, so erwünscht es ihm gewesen wäre, wenn Oesterreich ohne Erwerbung von Land und Leuten zur Niederlegung der Waffen gezwungen werden könnte; die von Rußland gestellten Bedingungen ließen sich mit seinen Interessen nicht vereinen, und er war mit sich im Reinen, ein kleines Stück von Bayern an Oesterreich zuzugestehen, wenn der Krieg dadurch beendet werden könne[2]).

Damals — Anfangs Dezember — hatte es zeitweilig den Anschein, daß ein Vergleich mit Oesterreich ohne Intervention einer dritten Macht zu Stande kommen werde. Friedrich war in Breslau anwesend, da stellte sich ihm Fürst Lichnowski vor und theilte ihm mit, er wäre speziell von der Kaiserin, die erfahren habe, daß er auf seine Güter gehe, beauftragt worden, dem Könige zu sagen, wie sehr sie die Herstellung des Friedens wünsche. Als Grundlage weiterer Verhandlungen schlug Maria Theresia vor, auf die Thugut'schen Vorschläge zurückzugreifen. Sie erklärte sich dagegen bereit, jede Opposition gegen die Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer fallen zu lassen. Friedrich erklärte seine Geneigtheit zu einen Abkommen, wenn Oesterreich die reichenhaller Salinen nicht fordere, auf jeden weiteren Anspruch bayrischen Landes verzichte, in eine vertrags-

---

[1]) Memoires de la guerre de 1778 in den Oeuvres 6, 164. Depesche von Solms vom 23. Okt. 3. Nov.

[2]) Friedrich an Heinrich 11. Dezember 1778.

mäßige Regelung aller Punkte willige, zu einer Befriedigung Sachsens die Hand biete und das Recht Preußens auf Ansbach und Bayreuth anerkenne. Lichnowski war im Begriffe, Bericht zu erstatten, als er von Kaunitz die Weisung erhielt, sich bloß mit seinen eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen. Auf den König machte dieser Vorgang einen höchst ungünstigen Eindruck, indem er es bloß dem Einflusse Josef's und des mit ihm übereinstimmenden Staatskanzlers zuschrieb, daß die kaum angeknüpften Verhandlungen abgebrochen wurden[1]).

Auch aus Petersburg liefen damals Nachrichten ein, die gerade nicht mit den Ansichten des Königs übereinstimmten. Panin ließ den Gedanken fallen, die Angelegenheit über Ansbach und Bayreuth der Entscheidung des Reichstages anheimzugeben. Hierin wollte Friedrich um keinen Preis willigen; es wäre dies, wie er sagte, eine zu gewagte Sache, obwol man auf Sachsen, Hannover, Hessen, Dänemark und den westphälischen Kreis rechnen könne[2]).

Um die öffentliche Meinung zu bearbeiten, erschienen im Dezember zwei Schriften, die in Berlin abgefaßt worden waren, von denen die eine besonders großes Aufsehen erregte, indem darin ein Brief Karl Theodor's vom 22. Januar veröffentlicht wurde, aus welchem hervorging, daß er zu der Konvention vom 3. Januar gezwungen worden sei. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Sachverhalts wurde nicht untersucht, sondern dem Inhalte des kurfürstlichen Schreibens vollständiger Glaube beigemessen[3]). In Bayern sprach man sich gegen jede Abtretung,

---

[1]) Ich entnehme diesen Sachverhalt einer Ministerialdepesche an Solms vom 5. Dezember 1778 im berliner Archiv; in den wiener Papieren ist mir kein hierauf bezügliches Aktenstück zu Gesichte gekommen. Unter dem Eindrucke dieser abgebrochenen Verhandlung schrieb Friedrich eigenhändig an Golz und Solms und gab eine Darstellung seiner Auffassung über die Vorgänge in Wien Vgl. die Depesche an Solms und Golz vom 9. Dez. 1778.

[2]) Depesche von Solms vom 27. November und Friedrich an Finkenstein 14. Dezember 1778. B. A.

[3]) Vollständige Sammlung 5, 1 fg. Vgl. Reimann 197 fg., der von einem unwiderleglichen Beweise spricht, welcher damit geliefert wurde, eine Ansicht, die

selbst des kleinsten Distriktes aus, und Oesterreich that nichts, eine günstigere Stimmung für sich zu gewinnen, im Gegentheil waren einige Maßnahmen ganz dazu angethan, eine Entfremdung der Bevölkerung hervorzurufen, indem man es verabsäumt hatte, bei der Besetzung Bayerns die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu bestätigen. Josef war damals gegen Kaunitz, der in der energischesten Weise sich dafür aussprach, durchgedrungen[1]). Nirgends in Bayern wollte man von einer Abtretung an Oesterreich etwas wissen; man erhob Bedenken gegen die Ueberlassung von Schärding und Braunau; der Herzog von Zweibrücken bat Friedrich um die Erhaltung des Innviertels[2]).

Im Laufe des Dezember hatten sich die vermittelnden Mächte über die Form der Verhandlung geeinigt. Die Vorschläge sollten von Wien ausgehen und durch Breteuil und Galitzin, die Vertreter Frankreichs und Rußlands am österreichischen Hofe, an den französischen Gesandten in Berlin, der sich nach Breslau begeben hatte, und an Repnin gesendet werden. Am 28. Dezember empfing Friedrich den in der wiener Staatskanzlei verbesserten Friedensplan Frankreichs.

Schon am 1. Januar berichtet Repnin an Galitzin, daß Friedrich nichts Anstößiges in dem Rathschlage gefunden habe; allein ehe er seine Zustimmung gab, wollte er die Ansichten der betheiligten Fürsten, besonders aber seines Bundesgenossen, Rußlands, kennen. Allerdings sprach er auch den Wunsch aus, daß Oesterreich sich mit einem Theil der oberen Pfalz begnügen möchte, ohne jedoch einen entschiedenen Widerspruch gegen die Erwerbung

---

sich durch nichts begründen läßt. Ueber den Inhalt der andern Schrift vgl. ebenfalls die Darlegung bei Reimann a. a. O.

[1]) Vortrag vom 18. März 1778. Hierbei ein Zettel von der Hand Josef's: die Note des Fürsten von Kaunitz wegen Bestätigung der Privilegien bey der Huldigung für die Stände in Bayern, deren verwegener Mißbrauch satsam an den Tag lieget, scheint mir nicht räthlich auf diese generale Arth, ich erachtete, daß man hinzu setzen solle, daß J. M. selbe so wie ihre übrigen Erbländische unterthänige Stände in allem behandeln werde. Dieses ist dasjenige, was ich hier zu erinnern erachte. — In diesem Sinne entschied die Kaiserin.

[2]) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Assiburg 341.

eines bayerischen Gebietes einzulegen [1]). Friedrich hatte hierbei, einem Wunsche des Herzogs von Zweibrücken zu genügen, den zwischen der Naab und der Schwarzach gelegenen Landstrich für Oesterreich bestimmt. Sodann hielt es Friedrich für leichter, zu einer Einigung zu gelangen, da bei einer etwaigen Zerstückelung Bayerns auch ein Theil der Schulden zu übernehmen und auch an Sachsen eine Geldsumme für seine allodialen Forderungen zu bewilligen wäre [2]).

In Wien machten diese Eröffnungen einen höchst unangenehmen Eindruck. Kaunitz schrieb am 8. Januar an Breteuil, daß Oesterreich auf diese Vorschläge nicht eingehen könne. Das Ultimatum des wiener Hofes wäre in dem von Breteuil übersendeten Plan enthalten, und es sei ein großer Fehler gewesen, daß man Preußen sogleich mit allen einzelnen Punkten bekannt gemacht habe, ohne zugleich zu erklären, daß dieselben das Aeußerste seien, wozu sich Oesterreich bequemen könnte, und es könne nicht davon die Rede sein, noch über diese Vorschläge in Verhandlung zu treten, sondern um einfache Annahme derselben, außer der König von Preußen wäre geneigt, auf jene Anträge zurückzukommen, die ihm in Braunau gemacht worden seien und welchen der wiener Hof auch im gegenwärtigen Momente noch den Vorzug gebe. Man sei bereit, wiederholte Kaunitz, Bayern unter Vorbehalt der österreichischen Rechtsansprüche zurückzuerstatten und sich dem Ausspruch des Reichs zu fügen. Auch bezüglich Ansbachs und Bayreuths werde man den Reichstagsbeschluß annehmen. Die Kaiserin wolle ernstlich den Frieden; beabsichtige man aber auf gegnerischer Seite den Krieg, so werde man denselben mit der äußersten Anstrengung führen.

Die Ueberzeugung des Staatskanzlers, daß Preußen einem friedlichen Abkommen geneigt sei, bewog ihn, diesen hohen Ton anzuschlagen. Hatte er doch kurz zuvor es fast bereut, den französischen Propositionen, wenn auch mit vielfachen Zusätzen und Amendirungen, beigestimmt zu haben.

[1]) Repnin an Galitzin. Breslau 1. Januar 1779.
[2]) de Pons an Breteuil 1. Januar 1779.

Breteuil setzte Repnin von der in Wien herrschenden Stimmung in Kenntniß[1]), und Kaunitz machte seinen Sohn mit dem Stande der Dinge bekannt, mit der Weisung, den russischen Hof für die österreichische Auffassung günstig zu stimmen. Mit Burghausen könne Oesterreich nicht zufrieden gestellt werden. Wie aus den Rechnungen hervorgehe, werfe dieses Gebiet bloß 130,000 Gulden ab; dagegen solle die Kaiserin an Sachsen 1 Mill. Thaler bezahlen, einen verhältnißmäßigen Antheil der bayerischen Schulden übernehmen, der Lehenshoheit der böhmischen Krone über einige Lehen in Sachsen und der Lausitz entsagen, endlich Preußen freie Hand wegen eines Austausches von Ansbach und Bayreuth lassen, gegen den höchst wichtige Bedenken sprechen. Man sei bereit, bezüglich der Forderung des Königs von Preußen über die Vereinigung Ansbachs und Bayreuths keine Einwendung zu erheben, auch an Sachsen 1 Mill. Thaler zu zahlen, wenn zugleich die Oberpfalz an Oesterreich fiele; dagegen auf die Lehensgerechtsame in Sachsen werde man nicht verzichten. Nur unter diesen Bedingungen sei man abzuschließen bereit[2]). Repnin antwortete schon am 14. Jan.: der König von Preußen habe durchaus keine Ahnung gehabt, daß der ihm übergebene Plan das Ultimatum des wiener Hofes enthalte. Seine Antwort wäre eine bloß vorläufige gewesen; ehe er sich dafür weiter darüber ausspreche, sei er verpflichtet gewesen, die Ansichten der Mitinteressenten und anderer zweier Alliirten einzuholen. Repnin fügte hinzu: er könne sich nicht entschlagen mitzutheilen, daß die absolute Weigerung Oesterreichs, den Wünschen und Forderungen Preußens Rechnung zu tragen, große Sensation

---

[1]) Breteuil an Repnin 14. Januar 1779 mit einer Abschrift der Note die Kaunitz dem französischen Gesandten übergeben hatte.

[2]) Kaunitz Sohn sollte Panin sagen: qui si un arrangement ne peut pas se faire ainsi et non autrement, il ne s'en fera point et qu'en ce cas il ne restera à l'Impératrice d'autre parti, que celui de continuer la guerre en y employant tous les moyens qu'Elle pourra mettre en oeuvre pour cet effet, ou bien celui d'y mettre fin en faisant cesser le prétexte et en se déterminant pour cet effet à remettre l'Electeur palatin en possession de toute la Bavière sous la reserve solennelle de tous ses droits etc. An Kaunitz Januar 1779.

gemacht habe. Auch der König wisse, daß keine Zeit zu verlieren sei, er müsse jedoch die Rückkehr des Kuriers aus Petersburg abwarten.

Repnin redete dem König warm das Wort. Sogleich witterte man Hintergedanken. Wol sei er in friedliebender Stimmung nach Breslau gekommen, allein es sei leicht möglich, daß er mittlerweile umgeschlagen sei, da er vielleicht nach den Lorbeeren eines Feldherrn gelüste, indem er bestimmt sei, das Heer zu befehligen, wenn die Verhandlungen zum Scheitern kämen[1].

Die Haltung Rußlands hatte auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen großen Einfluß. Katharina wünschte sehnlichst, sich an einem Kriege nicht betheiligen zu müssen. Ihrem Ehrgeize war Genüge gethan, wenn durch ihre Vermittlung der Friede herbeigeführt wurde. Ob Oesterreich ein größeres oder kleineres Stück Bayerns davon trug, ob Sachsen eine größere oder geringere Summe erhielt, lag ihr wenig am Herzen. Sie mochte Friedrich zur Nachgiebigkeit gerathen haben. Die türkische Frage stand noch immer im Vordergrunde, und Oesterreichs Bundesgenossenschaft oder passive Mitwirkung konnte hierbei größere Dienste leisten, als der Preußenkönig.

Am 10. Februar übersandte Repnin die definitive Antwort Friedrich's nach Wien[2]. Sie war in versöhnlichen Ausdrücken abgefaßt und bekundete die entschiedene Neigung zum Abschlusse zu kommen. Der König stellte die spezielle Forderung, daß der Herzog von Zweibrücken als kontrahirender Theil bei den abzuschließenden Verträgen zu erscheinen habe. Gegen die Acquisition von Burghausen erhob er keine Einwendung, ohne daß Oesterreich eine Quote von den bayerischen Schulden zu übernehmen hätte. Nur müßte es auf eine klare unzweideutige Weise auf Bayern verzichten, welches überdies dem zweibrückenschen Hause nach dem Ableben des Kurfürsten zugesichert werden sollte. Die kaiserlichen Lehen in Bayern und Schwaben sollten vom Kaiser und Reich an Kurpfalz übertragen werden. Für Sachsen ver-

---

[1]) de Pons an Breteuil 20. Januar 1779.

[2]) Enthalten in einer Note pour le Pce. Repnin (im wiener Archiv).

langte der König bloß, daß der wiener Hof die Mittel angeben möchte, wie dasselbe zu befriedigen sei, vielleicht dürfte es angemessen sein, fügte er hinzu, Mindelheim abzutreten; auch sprach er die Hoffnung aus, die Kaiserin werde auf Schönburg und die andern Lehen in Sachsen Verzicht leisten. An Meklenburg sollte das Privilegium de non appellando verliehen werden. Für sich forderte der König bloß, daß Oesterreich seinen Widerspruch gegen die Vereinigung der beiden Markgrafthümer fallen lasse; auch erklärte er seine Bereitwilligkeit, den Vertrag von 1741 bezüglich Jülichs und Bergs zu erneuern. Gleichzeitig könnte Oesterreich auch auf die Lehenshoheit der böhmischen Krone über einige Lehen in Ansbach und Bayreuth Verzicht leisten, während zugleich die Lehenshoheit der Markgrafen über einige Lehen im Herzogthum Oesterreich aufhören sollte.[1])

Die Note Preußens begleitete Repnin mit einem Schreiben. In dem Postkript wies er darauf hin, daß, wenn man in Wien auf das Ultimatum des Königs einzugehen gesonnen sei, der Augenblick gekommen wäre, einen Waffenstillstand vorzuschlagen[2]); denn in der That unterlag dann, wenn man in Wien prinzipiell beistimmte, die Formulirung der einzelnen Punkte keinen großen Schwierigkeiten.

In Wien hatte man sich mittlerweile auf die schlimmsten Nachrichten gefaßt gemacht. Noch Anfangs Februar hatte man keine Friedenszuversicht. Josef war mit dem schleppenden Gange der Verhandlungen nicht zufrieden, er fürchtete, das Frühjahr werde Oesterreich unvorbereitet treffen, er verlangte kategorisch die Herbeischaffung der nöthigen Mittel: es fehle an Geld, hierfür müsse Sorge getragen werden. Die Herren,

---

[1] Hiernach ist Reimann S. 202 zu berichtigen. Das Citat ebendaselbst S. 203, der französische Gesandte, dem wir unsere Antwort gegeben, hat in unseren Bemerkungen über die ersten Vorschläge nichts Unvernünftiges gefunden, bezieht sich auf die oben erwähnten ersten Eröffnungen, die Finkenstein dem französischen Vertreter de Pons gemacht. Auch ist es falsch, daß der Vergleichsplan Breteuil's am 11. Januar angenommen wurde, was Reimann Flassan 7, 230 nacherzählt.

[2]) Repnin an Breteuil vom 30. Januar 10. Februar 1778. (W. A.)

sagte er, haben in unverantwortlicher Weise den Kopf verloren. Die Kaiserin forderte wieder ein Gutachten von Kaunitz[1]. Der arme Staatskanzler! Er wußte nicht, was er zuerst thun sollte: Depeschen nach allen Richtungen der Windrose senden oder Anträge ausarbeiten zur Beschaffung der Mittel, um den Krieg fortführen zu können. Am 10. Februar übergab er der Monarchin einen hierauf bezüglichen Vortrag.

Indeß schon nach einigen Tagen hellte sich der Horizont auf. Galitzin ließ Kaunitz, um kein Aufsehen zu machen, durch dritte Hand am 13. Febr. benachrichtigen, er habe diesen Nachmittag von Repnin durch einen Kurier Depeschen erhalten, welche besagten, daß keine wesentliche Differenz mehr obwalte und das Friedensgeschäft seinem Abschlusse entgegen gehe. Nur schien man noch über den Kongreßort zu schwanken. Niemand freute sich mehr darob als die Monarchin[2].

Die Antwort, welche Breteuil an Repnin sendete, wurde ihm von Kaunitz in die Feder diktirt. Bereitwillig ging er auf den Waffenstillstand ein; als Kongreßort schlug er Troppau oder Jägerndorf vor[3]. In einem Schreiben an Breteuil sprach er die Zustimmung des österreichischen Hofes zu dem Ultimatum Friedrich's aus. Allerdings mit einigen, wenn auch nicht belangreichen Ausnahmen. Oesterreich lehnte es ab, an Sachsen irgendwelche Konzessionen zu machen. Weder Mindelheim wollte man

[1]) Zettel von der Hand Josef's zwischen 6./7. Februar 1779: Es ist von der äußersten Wichtigkeit das gleich etwas entschlossen werde wegen denen dringlichen Ausgaben. Diese Propositionen sind wol und gut, sie erfüllen aber das Wesentliche nicht und augenblicklich mus Geld verschafft werden, auf was immer vor eine arth. Diese Herren haben unverantwortlich die Köpfe verloren und so wollen so forth lodern bis endlich die noth ausbrechen und keine Hilfe mehr vorhanden sein wird. Maria Theresia an Kaunitz: Je vous prie de me dire c'est que vous croyez de pouvoir me conseiller sur ces pièces et notre situation.

[2]) Vortrag vom 13. Februar 1778. Marginal der Kaiserin: Dis ist wohl eine angenehme Zeittung die seith 10 Monath mir großen Kummer verursacht Wem hier wäre die beste statt vorzuschlagen, ist indiffrent.

[3]) Précis de ce qui pourroit être repondu au P. S. du Prince Repnin au B. de Breteuil dtto. Breslau 10. Fev. 1779.

abtreten, noch auf Schönburg und andere Lehen verzichten; letztere, ließ sich Kaunitz vernehmen, haben eine größere Bedeutung, als man gewöhnlich annimmt, indem er in einer Note alle Lehen aufzählte, um die es sich handle. Es war auch wirklich eine stattliche Zahl. Breteuil gab sich alle Mühe, die Kaiserin in dieser Hinsicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Vergebens[1]).

In Breslau machte die Halsstarrigkeit des wiener Hofes in Bezug auf Sachsen besonders auf den König einen unangenehmen Eindruck. Doch war dies kein solch wesentlicher Punkt, um deshalb die Verhandlungen abzubrechen. Der König willigte nun in den Abschluß eines Waffenstillstandes, unter der Bedingung, daß die beiderseitigen Armeen in ihren gegenwärtigen Stellungen bis zum Abschlusse des Friedens verbleiben sollten. Als Kongreßort schlug er Teschen vor[2]).

In Wien machte man keine Schwierigkeiten. Am 28. Febr. meldete Breteuil die Annahme dieser Vorschläge, über welche er am Abend mit Kaunitz eine längere Unterredung gepflogen hatte, und rüstete sich zur Abreise nach Teschen, wo er Frankreich vertreten sollte[3]). Die Neutralität Teschens wurde am 5. März von Finkenstein und Herzberg unterzeichnet.

Große Schwierigkeiten bereitete die Ausgleichung der von Sachsen erhobenen Forderungen. Noch am Ende Februar waren hierzu geringe Aussichten vorhanden. Sachsen bezifferte damals seine Ansprüche auf 12 Mill. Thaler, während Kurpfalz sich zu höchstens 1 Mill. Gulden herbeilassen wollte. In der Vollmacht, die der nach Berlin entsendete Graf Törring von Herfeld erhielt, wurde dieser sogar angewiesen, sein erstes Anbot auf eine halbe Mill. Gulden zu beschränken, sodann 750,000 anzubieten und endlich als Ultimatum auch in eine volle Million zu willigen.

---

[1]) Mais Sa Maj. Imp. a senti une peine invicible à donner les mains à la diminution de l'honorifique de la Couronne de Bohême, schreibt Breteuil an Repnin am 28. Februar 1778. (W. A.)

[2]) de Pons an Breteuil. Breslau 24. Februar 1779. Repnin an Breteuil vom selben Tage. (W. A.)

[3]) Breteuil an Regnier 28. Feb. Kaunitz an Breteuil 29. Feb. (W. A.)

Rußland befürwortete die Ausgleichsanträge des Königs von Preußen, nämlich die Cession von Mindelheim und die Bezahlung von zwei Mill. Thaler; endlich die Verzichtleistung der Krone Böhmens auf die sächsischen Lehen[1]) und suchte auch Frankreich für diese Auffassung zu gewinnen[2]). Der französische Gesandte am kurpfälzischen Hofe suchte nach einem andern Ausgleichsmodus; er schlug vor, an Sachsen eine bestimmte mäßige Geldsumme zu gewähren und die Abtretung zweier Herrschaften, Wiesenstein und Illerdissen, die ein jährliches Erträgniß von 20,000 Gulden repräsentirten. Der Kurfürst wandte sich nach Petersburg und Paris mit Bitten und Klagen, er setzte alles Mögliche in Bewegung, um nur so wenig als möglich zahlen zu müssen. Sein Brief an die Kaiserin von Rußland ist besonders in einem flehentlichen Tone gehalten. Sein Land sei tief verschuldet, es sei ihm unmöglich mehr aufzubringen, so lautete das Lied, welches er in endlosen Tonarten ableierte. Oesterreich hatte natürlich kein Interesse an der ganzen Sache; mit seinen Sympathien stand es auf kurpfälzischer Seite und gönnte es dem Kurfürsten von Herzen, so billig als möglich davon zu kommen.[3])

Anfangs April waren die Dinge so weit geregelt, daß es nur noch auf zwei Punkte anzukommen schien: auf die preußische Garantie der beiden Konventionen und auf die Accession des Herzogs von Zweibrücken. Kaunitz hatte am 26. März von Josef den Auftrag erhalten, die erstere zu verweigern und auf der letzteren zu bestehen. Der Staatskanzler hatte sich in verschiedenen Vorschlägen erschöpft, um den Herzog von Zweibrücken „herbeizuziehen"; er fragte bei Maria Theresia an, ob nicht die Grafschaft Falkenstein, die der Karl Theodor verlangte, gegen ein entsprechendes Gebiet der Pfalz vertauscht werden könnte.

---

[1]) Enthalten in einem von Preußen nach Petersburg im Januar 1779 gesandten Plan Points d'un arrangement en bloc entre l'Electeur Palatin et la Cour de Saxe.

[2]) Lettre du Comte Panin au Prince Baratinsky Petersbourg 25. Janvier 1779. Kopie im wiener Archiv.

[3]) Instruktion an Joh. Philipp Cobenzl vom 8. März 1779.

Die Kaiserin antwortete verneinend[1]). Entsprechende Weisungen wurden an Cobenzl erlassen. Der Kaiser wiederholte seinen Auftrag am 10. April. Die Kaiserin war anderer Meinung, sie sehnte den endgültigen Abschluß des Friedens herbei. „Retten Sie die Monarchie," schrieb sie an Kaunitz. Hierdurch ermuthigt, erlaubte sich der Staatskanzler Gegenvorstellungen zu machen. In einem Vortrage vom 10. April setzte er auseinander: es dürfte wol möglich sein, daß man endlich doch durchdringen werde, wenn man bei dem Widerstande beharre, aber dies sei durchaus nicht gewiß. Möglich sei es immerhin, daß Preußen auf dem einen oder andern Punkte beharre und eher brechen als nachgeben würde. Die äußerst gehässige Gesinnung Herzberg's sei ohnehin bekannt, der alles in Feuer und Flammen setzen möchte, wenn es von ihm abhinge. Kaunitz wies auf den Friedensschluß der Pforte mit Rußland hin, er hob hervor, sein Sohn berichte aus Petersburg, Panin wolle auf seinen Posten verzichten, Repnin oder Czerniczeff sei zum muthmaßlichen Nachfolger ausersehen, beide preußisch, besonders aber letzterer Oesterreich feindlich gesinnt. Man habe ferner kein Recht zu widersprechen, wenn Rußland, Frankreich oder Preußen, insgesammt oder einzeln, entschlossen sind, die Garantie zu übernehmen; höchstens könne man sich mit Waffengewalt widersetzen.

Ebensowenig, setzte Kaunitz auseinander, könne man die Accession des Herzogs von Zweibrücken verweigern, wenn der Kurfürst ihn als einen kontrahirenden Theil in den Vertrag aufnehmen wolle. Eile thue jetzt noth, nachdem der Kurfürst eine nachgiebige Erklärung hinsichtlich der 4 Mill. Thaler nach Teschen gesendet; sonst könnten Bayern und Zweibrücken die Zögerung des wiener Hofes benützen, um mit neuen Forderungen hervorzutreten, und fast mit Sicherheit auf eine Unterstützung Rußlands und Preußens rechnen. Kaunitz stellte den Antrag, ohne eine

[1]) Zettel Maria Theresia's bei einem Vortrage vom 22. März: Wegen Falkenstein kunte niemals einen Anwurf machen, müßte direkte an des Kaysers Majestät gemacht werden, welches er aber von jetzo niemals thunlich findete und viele Schwierigkeiten vor die Substitution hätte sehr odiose das einzige was Kayser engen hat es ihm zu bewahren.

weitere Rückanfrage abzuwarten, den Grafen Cobenzl zu beauftragen, zum Schlusse zu schreiten, unter der Bedingung, daß entweder Preußen auf die Garantie Verzicht leiste oder daß dieselbe von Oesterreich und Preußen zugleich übernommen werde; hinsichtlich des Herzogs von Zweibrücken solle der Gesandte erklären, daß man in Wien gegen die Annahme desselben als kontrahirenden Theil nichts einzuwenden habe[1]).

Die Kaiserin war unendlich froh, durch die Gewandtheit des Staatskanzlers aus der unangenehmen Lage befreit zu werden, in welche sie der Widerstand ihres Sohnes versetzt hatte. Kaunitz gab Mittel an die Hand, wodurch die Form der bisherigen Anträge eine unwesentliche Aenderung erfuhr und die Nachgiebigkeit des Kaisers erreicht werden konnte. Allein Josef beharrte bis zum letzten Momente auf seinem Widerspruch. Wohl gab er bezüglich des Herzogs von Zweibrücken nach; aber von einer Garantie Preußens wollte er nichts wissen. Eher sollten die Verhandlungen auf dem Kongreß abgebrochen werden. Er erklärte, alle Dispositionen getroffen zu haben, um augenblicklich beim Scheitern der Geschäfte zu Teschen in die Lausitz oder das Glatzsche einzufallen[2]). Die Kaiserin war standhaft genug, gegen ihren Sohn zu entscheiden; die ganze Sache sei zu geringfügig, sagte sie, um deshalb den Krieg nochmals zu beginnen; es seien nur Formalitäten, um die es sich handle; wenn man zu keinem Abschlusse komme, sehe sie noch großes Unheil im Anzuge[3]).

[1]) Vortrag vom 10. April 1778.

[2]) Die Note des Kaisers vom 11. April 1779.

[3]) Die Resolution Maria Theresias lautet wörtlich: ich bin so mehr in allen verstanden das es scheint der moment zu sein zu schliessen oder das unheil des Kriegs länger zu continuiren was niemand mehr alß unsere Lander empfinden werden, nachdem alles wichtige geschlossen wegen dieser mehr formalitätt alß wesentliche anständen auffzuhalten und die gemüther dardurch noch mehrers zu verbittern, ich schliesse hier bey des Kays. Mayt. meinung, wegen der Garantie wan selbe nicht auszulassen wäre, der meinung darüber zu geben, alß keine wesentliche Sache und die allein Preüssen angehet und wegen ausweichung aller weitern so heüffigen täglich vermehreten begern bin der meinung des Kays. Majt. welche aber nicht abzuweisen sein werden wan nicht auff einmahl geschlossen wird so sehr noch grosses unheil vor.

In Teschen einigte man sich schließlich über die im Artikel 8 des Friedensvertrages aufgenommene Fassung. Hiernach garantirt allerdings nicht Preußen allein, sondern auch Oesterreich dem pfälzischen Hause und insbesondere der birkenfeldischen Linie die Verträge und Familienpakte von 1766, 1771 und 1774, insoweit als sie dem westphälischen Frieden entsprechen und nicht durch die gegenwärtigen Abtretungen abgeändert worden sind; zugleich auch über die zu Teschen zwischen Kurpfalz und Zweibrücken getroffene Uebereinkunft[1]).

Am 6. Mai überreichte Kaunitz die Friedensinstrumente zur Unterzeichnung. „Placet", schrieb die Kaiserin an den Rand des Vertrages. „Obzwar dies Werk nicht das gloriosesfte seiner Werke ist, so ist es gewiß das penibelste und nützlichste vor der Monarchie und vor mich, die er jemals unter so viel großen die seiner Einsicht und Attachement zu danken habe, und die meine Erkenntlichkeit und Freundschaft ihm, so lange lebe, versichert."

Dem Vortrag liegt folgender Brief von der Hand Kaiser Joseph's bei: 10. Aprill 1779. Bey denen sehr wohl verfasten Expeditionen finde nichts anderst zu erineren, als das ich wegen nicht admitirung der Preussisch Garantie von der keine frage in französisch project ware festhielte so wie wegen abweisung, aller Pfältzischen und Zweybrückisch petitis über alle andere puncten würde ich gradatim nachgeben die sache aber pressant machen und meine anstalten wiederum mit mehrer aufsehen erneuren.

Joseph.

Ferner ein Brief Maria Theresia's: je ne crois pas que la paix se faira si nous insistons à la garantie je le laisserois eprouver à cobenzel mais je lui donerois en même tems la faculté designer vous voyes par tout les nouvelles qu'on travaille à faire echouer la paix et vous saves que notre situation l'exige que la defiance universelle contre nous la rend necessaire pour nous sauver et la monarchie.

[1]) Dieser Artikel fehlte in dem Kaunitzischen Elaborate.

Literaturbericht.

A. v. Gutschmid, über die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren. Aus den Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1876. S. 1—43.

Das armenisch geschriebene Geschichtswerk des Moses von Khorene wurde durch die Ausgabe und Uebersetzung der Gebrüder Whiston schon im Jahre 1736 den europäischen Gelehrten zugänglich gemacht und von diesen als eine willkommene Quelle für die so dunkle Zeit der Arsakiden und Sâsâniden angenommen und benützt. Neben der hohen Achtung, welche der genannte Schriftsteller bei den Armeniern selbst genießt, empfahlen ihn seine Kenntnisse des Griechischen und seine ausgesprochene Vorliebe für die griechische Literatur, man zweifelte nicht, daß der Armenier mit der Kenntniß der Sprache auch die Methode der griechischen Schriftsteller sich zu eigen gemacht haben werde; freilich fehlte es für eine genauere Beurtheilung seines Standtpunktes an Hülfsmitteln, da die Quellenschriften, auf welche Moses sich zu berufen pflegt, fast alle verloren gegangen sind. Im vorigen Jahrhundert war es namentlich Gibbon, der die Angaben dieses Schriftstellers benutzt und fast unverändert in sein Geschichtswerk aufgenommen hat; später, bei fortschreitender Kenntniß des Orients, ist man immer vorsichtiger geworden. So hat St. Martin zwar in seinen Fragments d'une histoire des Arsacides (Paris 1850) die Nachrichten des Moses über die Geschichte der Parther aufrecht erhalten, giebt aber wenigstens in seinen Noten zu Lebeau histoire du Bas-Empire die groben chronologischen Irrthümer desselben für die Sâsânidengeschichte zu und folgt nicht selten den Erzählungen des Faustus von Byzanz, welche von den Berichten des Moses gar sehr abweichen. Seitdem hat man sich immer mehr von der Unzuverlässigkeit des Moses überzeugt, und die beiden neuesten Geschichtschreiber der Arsakiden, G. Rawlinson und Schneiderwirth, machen

auch für diese Periode nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch von seinem Geschichtswerke. An die Stelle des bloßen Mißtrauens gegen seine Angaben, das bis jetzt herrschte, muß jetzt, in Folge der oben genannten Abhandlung, ein entschieden verwerfendes Urtheil treten. Gutschmid führt mit großen Scharfsinn und seltener Gelehrsamkeit den unumstößlichen Beweis, daß Moses von Khorene nicht bloß ein unkritischer, sondern auch ein tendenziöser Schriftsteller ist, der sich nicht scheut, die Thatsachen wissentlich zu verdrehen, wenn sie nicht in sein System passen. G. zeigt zuerst, daß Moses nicht nur mit einer durchaus falschen Synchronistik die armenische Geschichte an die der Griechen und Römer angefügt, sondern auch, daß er dieser falschen Synchronistik zu Liebe sogar Namen verändert hat, wenn sie ihm nicht paßten; entfernt man nun aber diese falsche Synchronistik, so entzieht man der Geschichtserzählung des Moses den Boden unter den Füßen. Hieraus würde zunächst nur folgen, daß Moses von seinen Quellen nicht den richtigen Gebrauch gemacht habe; der Verf. weist aber (S. 7 flg.) durch Vergleichung der Darstellung des Moses mit der des Faustus von Byzanz weiter nach, daß der erstere die Thatsachen entweder willkürlich ganz verschwiegen oder doch verändert hat, mit Rücksicht auf die Familienbeziehungen der Bagratunier, weil er einem Manne aus diesem Geschlechte sein Werk widmete. Die Hauptsache ist aber die Kritik der Quellen, welche Moses benutzt hat; denn außer gelegentlichen Citaten aus der Bibel, dem ältesten Sibyllenbuche, Herodot u. s. w. sind als Hauptquellen nur solche Werke genannt, welche wir nicht mehr besitzen. Gutschmid weist (S. 15) nach, daß es mit der angeblichen Benützung der Archive Edessa's nicht viel auf sich hat; was die uns unbekannten griechischen Quellen anbelangt, so ist bei einem Manne wie Moses schon der Umstand verdächtig, daß sie sich so genau an einander anschließen, als ob jede gerade da den Faden der Erzählung aufnehme, wo die vorhergehende ihn fallen ließ. Die Prüfung dieser Quellen beginnt nun G. in der Art, daß er dieselben von Khosrov I., dem Zeitgenossen des ersten Sâsâniden, rückwärts verfolgt. In der Zeit des Khosrov I., welche (2, 69 der venediger Ausgabe) auch die Griechen Palaephatos, Porphyrios und Philemon beschrieben haben, behauptet Moses (2, 70) vornehmlich den Erzählungen des Barsuma zu folgen; die Andeutungen, welche er nach dieser Quelle giebt, sind zwar fabelhaft, scheinen aber echt zu sein, dagegen werden in Betreff der Geschichte des Bischofs Firmilianus (2, 75) gerechte Zweifel erhoben (S. 18). Wie es sich weiter mit

der Geschichtserzählung des Bardesanes verhielt, der angeblich seine Mittheilungen aus den Tempelarchiven von Ani geschöpft hatte, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß in dem Zeitraum zwischen Artashes und Khosrov I. viele Erzählungen vorkommen, die nur aus der armenischen Sagengeschichte geschöpft sein können. Aus derselben Quelle wird auch Olympios von Ani (Mos. Khor. 2, 48) geschöpft haben; dafür spricht nicht bloß das Fehlen griechischer Namensformen in seinen Mittheilungen, wie G. S. 20 nachweist, sondern der gesammte Inhalt. Darin stimmen wir dem Verf. wieder bei, daß die angeblich aus Ariston von Pella entnommene Erzählung nicht echt und wahrscheinlich mit Unrecht auf Artashes übertragen ist. Eine offenbare Fälschung wird dem Moses S. 21 nachgewiesen, wenn er die Kirchengeschichte des Eusebius als Zeugen für die Zuverlässigkeit seines Berichtes über die Periode von Abgar bis Eruand anruft. Hauptquelle für die ganze Periode, welche von Moses 2, 10—36 beschrieben wird, soll Julius Africanus sein; daneben nennt er auch noch den Josephus, Hippolyt und einen Syrer Lerubna, dessen richtiger Name aber Lebubna ist. Dieser Theil des armenischen Geschichtswerkes scheint nun ganz besonders werthlos zu sein; G. weist S. 23 nach, daß die Abgarsage in der Form, in welcher sie Moses giebt, nicht aus dem Werke des Africanus stammen kann, sondern daß der Text des Eusebius zu Grunde liegen muß, bei welchem eine weit spätere syrische, jetzt wieder aufgefundene Quelle benutzt worden ist. Die Versicherung des Moses, daß er den Josephus benutzt habe, ist ganz der Wahrheit gemäß; aber gerade hier, wo wir ihn kontroliren können, zeigt sich seine Geschichtschreibung im ungünstigsten Lichte. Fleißig ist von ihm auch die Chronographie des Eusebius verwerthet, wenn sie auch nicht genannt wird; aus ihr stammen die meisten der eingefügten Fragmente des Abydenos und Kephalion; bei den wenigen, wo dies nicht der Fall ist, wird Moses der Fälschung dringend verdächtig (S. 27. 28). Auch von der Hauptquelle des Moses für die älteste Geschichte Armeniens, Mar Abas Katina, wird S. 34, 35 nachgewiesen, daß sie nicht so alt ist, als Moses sie machen möchte. Bei diesen Nachweisungen wird es Niemand verwundern, wenn G. (S. 5, 6) die geschichtliche Ausbeute aus dem Werke des Moses für Null erklärt; nur für die armenische Sagengeschichte ist er eine reiche Fundgrube (S. 5, 13). Ref. stimmt dieser Beurtheilung des Moses um so lieber zu, als er auf einem anderen Wege zu ganz ähnlichen Resultaten gekommen ist: durch die Betrachtung des Sagen=

stoffes, den das Buch enthält. Für die armenische Sage hatte Moses gute Quellen, welche er nicht zu fälschen wagen durfte, denn das Volk kannte sie und hing mit Liebe an seinem Eigenthume; aber er hat sie willkürlich zerrissen und mit Bestandtheilen durchwebt, welche die Tendenz haben, die Armenier in möglichst nahe Berührung mit Palästina zu bringen und dadurch eine Entfremdung von dem einheimischen Heidenthum anzubahnen. Wünschenswerth wäre es, wenn auch die späteren Partien des Werkes einer ähnlichen Kritik unterzogen würden; schon die zunächst folgende Geschichte des Tiridates würde reichen Stoff liefern.

F. Spiegel.

Der Ursprung des Mönchthums im nachkonstantinischen Zeitalter. Von Hermann Weingarten. Gotha, Perthes 1877. 65 und VI S.

Ein theilweise vermehrter Abdruck der Abhandlung, womit der Verf. die von Brieger begründete „Zeitschrift für Kirchengeschichte" so glücklich inaugurirt hat. Dieselbe verdiente es reichlich, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Denn sie kann als ein Thatbeweis betrachtet werden für die hohe Berechtigung der Forderung, welche der Verfasser an die kirchengeschichtlichen Forschungen seiner Fach- und Zunftgenossen stellt, wenn er energisch drängt auf immer vollere Theilnahme an den Resultaten der allgemeinen und archäologischen Geschichtsforschung für alle Gebiete des antiken Kultur- und Religionslebens. „Der vergleichenden Religionsgeschichte vermag sich die alte Kirchengeschichte nicht mehr zu entziehen" (S. V). In diesem Sinne werden der letzteren hier die Anfänge des Mönchsthums zugewiesen (S. 53), wobei der Verf. zunächst in der Nachfolge der französischen Akademiker Letronne (Matériaux pour l'histoire du christianisme en Egypte, 1832) und Brunnet de Presle (Mémoire sur le Sérapeum de Memphis, 1852 und 1865) insofern wandelt, als er in dem ägyptischen Mönchswesen eine Uebertragung althergebrachter Formen des ägyptischen Religionswesens in das Christenthum, insonderheit eine direkte Fortsetzung des klösterlichen Lebens sieht, welches die alexandrinische Zeit im Dienste des Gottes Serapis organisirt hatte (S. 31). Die Denkmäler, welchen wir die Kunde von der im Serapeum zu Memphis lebenden Gesellschaft von Eremiten, die in Zellen hausten und mit der Außenwelt nur durch ein Luftloch verkehrten, verdanken, liegen in Gestalt von griechischen Papyrushandschriften in der ehemals kaiserlichen Bibliothek zu Paris, im

Louvre und im britischen Museum. Die Hauptdenkmale gehören den Jahren 211 und 165 v. Chr. an und rühren von solchen Mönchen (κάτοχοι, ἐγκάτοχοι, ἐγκεκλεισμένοι, reclusi) selbst her. In unmittelbarer Nähe der großen Todtenstätte, welches denselben zum Grab bei Lebzeiten diente, befinden sich die Entstehungs- und Hauptgebiete des ägyptischen Mönchthums. Das Volk war einmal gewohnt, in einer solchen Askese den Höhepunkt religiöser Heiligkeit zu erblicken, und das christliche Prinzip fügte sich dieser schon gegebenen Norm (S. 44).

Zu dem Verdienste, die Resultate jener französischen Forschungen in Deutschland eingeführt zu haben, kommen nun aber zahlreiche selbständige Beobachtungen und Entdeckungen, welche der Verf. unserer Schrift auf geistvolle Weise zu einem Ganzen zu verbinden wußte. Zuvörderst weist er die Grundlosigkeit der herkömmlichen Betrachtung nach, wornach das Mönchthum als eine Art friedliches Martyrium die mangelnden Verfolgungen ersetzt habe (S. 1 ff., 30 ff.). Er zeigt, wie wenig spezifisch Christliches die Hauptlobredner des Mönchthums selbst den ältesten Vertretern desselben nachzurühmen wissen (S. 37 ff.); wie, was man von Spuren des christlichen Mönchthums schon im zweiten und dritten Jahrhundert hat ausfindig machen wollen, einer ganz anderen Beurtheilung unterliegt, sofern jene Asketen, Faster und Eunuchen ihren stoisch-christlichen Idealen mitten in der Welt nachlebten (S. 6 ff.); wie dann später selbst Basilius der Große, welcher das Mönchsinstitut für die griechische Welt organisirt und so viel wie möglich nutzbar gemacht hat, weniger in der Nachfolge der ägyptischen und syrischen Eremiten, die er vielleicht nie gesehen hat, wandelt, als vielmehr die Armuth eines Zeno, Kleanthes, Diogenes nachahmen will und in seiner Klosterkolonie am armenischen Iris mit Mutter, Schwestern und Brüdern zusammenlebt (S. 54 ff.), ja auch bei Cäsarea eine Mönchsgesellschaft gründet, welche der bürgerlichen Welt keineswegs fremd gegenübersteht (S. 57). Aber gerade der Umstand kam dem ägyptischen Mönchthum zu statten, daß es innerhalb der Welt griechischer Bildung sich mit dem ethischen Grundzug der idealistischen Philosophie und mit dem durch die Zeitverhältnisse genährten Geiste der Weltflucht berührte (S. 53. 55 ff.).

Die Erträgnisse der vorliegenden Arbeit verändern zunächst die äußere Physiognomie der kirchengeschichtlichen Darstellung insofern, als nunmehr mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß die Zeitgenossen Konstantin's, Eusebius, Lactanz u. s. w. ein christliches Mönch-

thum noch nicht kennen (S. 10. 22); in Aegypten selbst vollzog sich der Umschwung vom heidnischen zum christlichen Mönchthum nicht vor der Mitte des vierten Jahrhunderts (S. 45 ff.), und erst seit dem letzten Viertel desselben wird auch das Abendland mit dieser neuen Erscheinung bekannt (S. 15 ff., 63 ff.).

Letzteres ist hauptsächlich das Werk des Rufinus und Hieronymus, des Palladius u. A. gewesen. Sie sind die Schöpfer der eigentlichen Mönchsliteratur, in welcher unser Verf. ebenso sehr die Grundlage der kirchlichen Volksdichtungen des Mittelalters als die Fortsetzung des antiken Romans erkennen lehrt (S. 59). Was Hieronymus in seinen Lebensbeschreibungen des Paulus von Theben, Hilarion, Malchus, u. s. w., Rufinus in seiner Geschichte der Mönche, Palladius mit seiner Geschichte des Lausus leisteten, ist vollkommen bewußte Dichtung (S. 2 ff., 24 ff.). In allem Späteren „bekommen wir nur den immer gehaltloseren Aufguß auf den gefälschten Stoff zu genießen, den die Vita Antonii und die beiden größten geistlichen Faiseurs jener Periode, Hieronymus und Rufinus, zusammengebraut haben“ (S. 29). An der Echtheit jener Vita Antonii, welche Gregor von Nazianz schon acht Jahre nach dem Tode des Athanasius diesem zuschrieb, ist man freilich schon seit Gieseler und Baur ziemlich irre geworden. Die Unechtheit thut unser Verf. mit triftigen Gründen dar (S. 10 ff.). Um von Eusebius, der keinen Antonius kennt (S. 8 ff.), zu schweigen, so spricht schon der Umstand deutlich genug, daß Athanasius selbst in seinen echten Schriften weder von Antonius, noch von Pachomius, noch gar von Paulus von Theben etwas weiß (S. 4. 19. 23 ff.). An einer erlesenen Zahl von Beispielen (S. 60 ff.) erläutert der Verf. schließlich seinen Satz, daß diese ganze von der Mönchsliteratur des vierten und fünften Jahrhunderts geschaffene Wunder-, Zauber- und Spukwelt nur durch die hineingeschobenen christlichen Coulissen und Dekorationen sich unterscheidet von der phantastischen Fabelwelt des griechischen und lateinischen Romans der späteren Kaiserzeit (S. 5 ff., 27 ff., 47 ff., 59). Der Verf. berührt sich hier natürlich vielfach mit Erwin Rohde's gleichzeitig erschienener Geschichte des griechischen Romans. Ueberhaupt läßt die genußreiche Lektüre der wenig umfangreichen, aber gehaltvollen Schrift den Eindruck zurück, daß noch gar manche Ueberraschungen uns bevorstehen dürften, wenn die „Umwandlung der Welt aus dem antiken in ihr katholisches Heidenthum“ (S. 25) einmal vollkommen begriffen sein wird. Man denke nur an die Mysterien und das, was sie nicht etwa bloß für den christlichen Gottesdienst geworden sind! H. Holtzmann.

Ekkehardi Uraugiensis abbatis Hierosolymita seu libellus de oppressione liberatione ac restauratione sanctae Hierosolymitanae ecclesiae. Nach dem Texte der Monumenta Germaniae Historica mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer. Tübingen, Fr. Fues 1877. VIII und 413 S.

Ein sehr seltsames, trotzdem aber recht verdienstliches Buch. Der Verf. edirt die bekannte kleine Schrift Ekkehard's über die Kreuzzüge von 1097 und 1101 und über die ersten Schicksale der Kreuzfahrerstaaten in Syrien. Voraus schickt er eine ausführliche Einleitung über Ekkehard, dessen Werke, besonders den Hierosolymita, über dessen Entstehungsart, Inhalt und wissenschaftliche Bedeutung. Dann folgen der Text des Hierosolymita und ein denselben fast Wort für Wort begleitender Kommentar. Den Schluß bilden zehn Beilagen über einzelne Ereignisse und Quellenschriften aus dem Zeitalter des ersten Kreuzzuges; und mit Alledem bringt der Verf. sein Werk über den Hierosolymita auf den verhältnißmäßig riesenhaften Umfang von beinahe 26 Bogen. Die Hauptsache ist natürlich der Kommentar, der sich von S. 41—316 in der Weise ausdehnt, daß am obern Rande der Seiten durchschnittlich ein bis zwei Zeilen von Ekkehard's Text stehen, während der ganze übrige Raum von den Anmerkungen eingenommen wird. Hier häuft der Verf. zusammen, was ihm geschichtlich, geographisch, linguistisch und bibliographisch irgend bemerkenswerth erscheint; hier bringt er umfassende Abhandlungen über jede Sache und jede Person, die sein Interesse erweckt, mag darüber im Hierosolymita auch nur ein einziges, keiner weiteren Erklärung bedürfendes Wort vorkommen; hier rekapitulirt er nicht bloß in voller Breite den augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse, sondern führt sogar in einer ziemlichen Anzahl von Punkten die Forschung weiter. Ein solches Verfahren erregt Befremden, und man darf zweifeln, ob es völlig geeignet ist, ein Schriftchen wie den Hierosolymita nicht bloß mit einer großen Fülle philologischer Anmerkungen zu belasten, sondern sogar das gesammte kritische Material zur Geschichte Peter's von Amiens, Gottfried's von Bouillon, jedes bedeutenden oder unbedeutenden Mannes, der in Ekkehard's Büchlein genannt wird, in diesem Kommentar zu vergraben. Man möchte wünschen, daß der Verf. seine in der That umfangreichen Kenntnisse und seine philologische Akribie benützt hätte, um klar geordnete und übersichtliche Studien über mittelalterliche Latinität und Quellenkunde sowie zur Geschichte der Kreuzzüge zu veröffentlichen. Aber es fragt sich freilich, ob sein Talent

ihn auf solcher Bahn ausreichend unterstützt hätte und ob er nicht gerade bei seiner notizenhaften Art zu arbeiten der Wissenschaft die meisten Dienste leistet. Denn solche Dienste leistet er nun wirklich in dankenswerther Weise. Seine Anmerkungen enthalten für Lehrer wie für Schüler der Geschichte in jeder der erwähnten Richtungen werthvolles Material: wer sich im Zeitalter der Kreuzzüge wissenschaftlich orientiren oder in demselben selbständig fortarbeiten will, wird dieses Buch nicht entbehren können. Und wie in demselben gelegentlich auch die Forschung weiter geführt worden ist, dafür möge z. B. der Nachweis dienen, daß Peter von Amiens vor dem ersten Kreuzzug niemals in Jerusalem gewesen ist, wodurch Sybel's bekannter Ausspruch, daß der Einsiedler nicht als Urheber der Kreuzzüge betrachtet werden darf, die glänzendste Bestätigung empfängt, S. 84. Nehmen wir indessen auch das Buch, wie es einmal vorliegt, so dürfen wir doch einige Ausstellungen nicht verschweigen. Der Verf. sollte (und Ref. denkt dabei auch an dessen Aufsätze in den Forschungen zur deutschen Geschichte) in Zukunft seiner Neigung zur Weitschweifigkeit einigen Zwang anthun, besonders in der Richtung, daß er, wenn ein Beweis mit durchschlagenden Gründen gegeben, bis zu mathematischer Evidenz geführt ist, nicht mehr für nöthig hält, alle die geringeren und geringsten Gründe anzugeben, die etwa das gleiche Ergebniß nahe legen könnten. Von anderm zu schweigen, will Ref. beispielshalber nur auf Beilage 5 des vorliegenden Buches hinweisen, auf die Erörterung der schon bis zum Ueberdruß besprochenen Tudebodfrage, die der Verf. zum wenigsten sehr hätte einschränken können. Außerdem muß der Verf. eine eigenthümliche üble Wirkung seines notizenhaften Arbeitens zu bekämpfen suchen. Er bemerkt wol gelegentlich, daß er in einem Pünktchen von dem Urtheil eines Vorgängers in der Forschung abweiche, und verliert darüber den Zusammenhang der Darstellung seines Vorgängers aus dem Auge. So sagt der Verf. S. 287, um nur wieder ein Beispiel anzuführen, daß Ref. in einer früheren Schrift über „Boemund und Tankred" irre, wenn er arabischen Chroniken folge, nach denen der Sieg bei Harran 1104 den Türken nichts genützt habe, weil Boemund dieselben bald darauf wieder besiegt habe. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Verf. und dem Ref. kann hier höchstens betreffs eines kleinen, der Schlacht bei Harran folgenden Gefechts bestehen; was aber diese Schlacht, diesen Sieg der Türken selber betrifft, so hat sich Ref. früher gerade bemüht, die Niederlage der Kreuzfahrer in ihrer ganzen verhängnißvollen Schwere darzu-

stellen. — Die Schwächen des Buches sind also die einer etwas kleinmeisterlichen philologischen Diftelei; im Uebrigen aber empfiehlt es sich durch Reichthum und Tüchtigkeit des Inhalts für Alle, die für orientalische oder auch nur für occidentalische Geschichte und Quellenkunde am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts sich interessiren.

B. Kugler.

Th. Mommsen, Friedrich der Große und das katholische Vikariat in Berlin. Preußische Jahrbücher 39, 141 ff.

Der merkwürdige Plan Friedrich's des Großen, nach der Besitzergreifung Schlesiens den Bischof von Breslau zum „preußischen Papst" zu machen, war bisher nur aus den Akten des päpstlichen Archivs, welche Theiner für sein Buch: „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien" benutzt hatte, bekannt. Mommsen hat die im Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Urkunden hinzugenommen und aus diesem sich gegenseitig ergänzenden Material eine Darstellung jener Episode gegeben, welcher der künftige Bearbeiter der preußischen Kirchenpolitik wenig hinzuzufügen haben wird.

M. L.

Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnißschrift von Joh. Classen. Gotha, F. A. Perthes 1876.

Keine vollständige Biographie, sondern eine Skizze, welche bald mehr, bald weniger ausgeführt ist, je nachdem die gedruckten Nachrichten reichlicher oder spärlicher fließen. Hauptquelle sind natürlich die „Lebensnachrichten", jenes herrliche, viel zu wenig geschätzte Buch, an welchem Classen selbst seiner Zeit mitgearbeitet hat; er bekennt sich jetzt als Verfasser des Abschnittes „Ueber Niebuhr's Leben und Wirksamkeit in Bonn" (3, 283 ff.). Als ein Hausgenosse Niebuhr's ist er im Stande, eine Reihe von persönlichen Eindrücken und Erlebnissen zu erzählen, welche manch schätzenswerthen Beitrag zu der großen, von uns erhofften Biographie enthalten; Nasse verdankt er die Mittheilung einer bisher ungedruckten Immediat-Eingabe Niebuhr's aus dem Jahre 1810, in welcher der Schwarzsehende die damalige Lage Preußens mit derjenigen Frankreichs unter Necker's zweitem Ministerium vergleicht (S. 60). Bei der Benutzung der gedruckten Quellen hätten wir hin und wieder ein größeres Maß von Kritik gewünscht, vgl. S. 108. 111. 115. 163. Auch darf man nicht erwarten, daß eine allseitige energische Erfassung und Durchdringung von Niebuhr's

Charakter versucht wäre; dennoch wird jeder das ansprechend geschriebene kleine Buch gern lesen.

Wir benutzen die Gelegenheit, um auf den von H. v. Treitschke in den Preußischen Jahrbüchern (38, 172 ff.) herausgegebenen Briefwechsel zwischen Niebuhr und Reimer zu verweisen.

M. L.

H. v. Treitschke, aus den Papieren des Staatsministers v. Motz. Preußische Jahrbücher 39, 398 ff.

Roscher hatte nach Treitschke's bahnbrechender Abhandlung „die Anfänge des deutschen Zollvereins" (vgl. H. Z. 30, 164. 368) in seiner Geschichte der Nationalökonomik die Behauptung, daß Nebenius „der eigentliche Erfinder des Zollvereins" gewesen sei, von neuem aufgestellt. Dies gab Treitschke Anlaß, in einer wahrhaft vernichtenden Kritik den völligen Ungrund des Nebenius-Mythus noch einmal zu zeigen; für den badischen Staatsmann bleibt kein anderes Verdienst, als daß er „im Jahre 1819, gleich vielen andern Patrioten, an die Utopie eines Bundeszollwesens geglaubt und diesen im Ganzen verkehrten Plan im Einzelnen mit einigen guten Gedanken ausgestattet hat, welche den preußischen Staatsmännern bereits bekannt waren". Namentlich die politische Bedeutung der Zollgemeinschaft hat nicht Nebenius, sondern Motz zuerst erkannt, dessen kühner, friedericianischen Gedanken nachhängender Geist sich uns jetzt in seiner ganzen Größe erschließt. Wir glauben, daß die viel ventilirte Streitfrage über den Ursprung des Zollvereins nun endgültig entschieden ist.

M. L.

Ludwig Schlesinger, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1876. VIII u. 236 S. Mit 1 lithogr. Beilage.

Die Geschichte der Städte in Böhmen, welche deutsch in ihrer Gründung die deutsche Eigenart auch heute noch, selbst unter überwuchernden slavischen Formen, unverkennbar zeigen, ist ein wesentliches Stück der deutsch-böhmischen Geschichte, und der historische Verein der Deutschen in Prag hatte daher mit Recht sein Augenmerk auf sie gerichtet: umsomehr, als vordem nur Prag und Eger wissenschaftliche Geschichtschreiber gefunden hatten, das erstere in Rösler und Tomek, das letztere in Grüner und Pröckel. Der Verein gab bis jetzt nur für weitere Kreise in populärer Form die Geschichten von Leitmeritz

und Trautenau heraus, obwol in seinen Mittheilungen auch Arnau, Tachau, Plaß, Saaz eingehende Bearbeitung fanden und durch ihn Hallwich's Forschungen über Türmitz, Graupen und Reichenberg und jene Trivok's über Eger angeregt wurden. Erst mit der obigen Edition, mit der streng zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Bearbeitung des urkundlichen Materials betritt der Verein ein Feld, das die besten Früchte tragen wird, wenn die nachfolgenden dieser ersten gleichen. Es ist zu wünschen, daß Schlesinger nach seinem vortrefflichen ersten Urkundenbuch auch die versprochenen Stadtbücher von Saaz, Komotau, Kaaden bald zur Veröffentlichung bringe und daß ihm andere Kräfte auf dem eingeschlagenen Wege folgen. Die Bezeichnung „Stadtbuch" möchte leicht auffallen, indessen ist sie glücklich gewählt; denn Schlesinger beschränkt sich nicht auf das urkundliche Material allein, sondern zieht auch den chronikalischen Stoff herbei, um den gesammten Quellenvorrath der Stadt zusammenzufassen und von ihrer Entwicklung ein übersichtliches Bild zu geben. Der Abschluß des Buches mit 1526 ist zwar durch den Niedergang des autonomen Städtelebens unter den Habsburgern gerechtfertigt, die Fortsetzung aber doch sehr wünschenswerth.

Für die innere Entwicklungsgeschichte der Stadt bringt das Urkundenbuch die reichlichsten Details, so über ihre Privilegien, Jahrmarkts-, Mauth-, Stappel-, Münzrechte, Kirchen, Schulen, Weinbau u. a. m. Ein besonderes Interesse bietet Nr. 66 wegen eines schon von Ottokar II. gegebenen Dorfrechtes. (S. über deutschböhmische Dorfweisthümer im eben erschienenen 3. Heft 1877 der Mittheilungen des Vereins Schlesinger's Abhandlung.) Auch die allgemeine deutsche Geschichte findet in den Urkunden Ausbeute, so für die Zeit der Regentschaft Otto's von Brandenburg in Böhmen, dann Karl's IV. wegen der Beziehungen zu Friedrich von Thüringen, besonders aber für die Periode der Hussitenkriege, in denen Brüx eine Rolle spielte[1]). Lohnend ist es, an den Urkunden die Schwankungen zu beobachten, denen das Deutschthum der Stadt Brüx im Laufe der Jahre unterworfen war. Deutsche Urkunden kommen seit 1366 unter Karl IV. vor, besonders zahlreich zwischen 1374 und 1475. Unter Wenzel 1402 wird zuerst ein czechisch abgefaßter Ständebeschluß in

[1]) Kürzlich erschien ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege von L. Schlesinger: Die Historien des Johannes Leonis von der Vertheidigung der Stadt Brüx 1421.

Brüx verkündigt und 1450 tritt die erste czechische Urkunde auf. Von 1475—1526 ist die czechische Sprache vorherrschend, König Georg von Podiebrad giebt neben lateinischen noch ein deutsches Privileg, Wladislav aber nur noch czechisch geschriebene. Bloß eine Kaufsbestätigung ist von ihm noch deutsch ausgestellt. Im Ganzen sind von den 502 Nummern 98 deutsch, 21 böhmisch. Die deutsche Sprache, welche unter Wladislav Einbußen erlitt, wurde später freilich wieder die allein herrschende, und um 1620 klagte der leitmeritzer Stadtschreiber Stransky, daß sich die czechische Sprache in Brüx ganz verloren habe (Schlesinger, Gesch. Böhmens S. 529). Das Studium der deutschen Namen in Böhmen fände in dem Stadtbuch reiche Fundgruben. 1311 findet sich der erste Uebergang aus lateinischen Namen in deutsche. Waltherus Largus, so noch im April genannt, heißt im Mai desselben Jahres Waltherus Milde.

Das Urkundenmaterial ist mit dem größten Fleiße aus verschiedenen Sammlungen zusammengetragen. Wesentlich trug das dresdner Staatsarchiv bei. Ein besonderes Studium wurde dem sogenannten Codex Damascus von Osseg gewidmet, der hier besser beschrieben wird, als von Scheinpflug in den Mittheilungen des Vereins f. G. d. D. in B. 7. u. 8. Bd. Der Codex verlangt jedenfalls noch eine gründliche Untersuchung, denn viele Urkunden desselben scheinen unecht zu sein. Daß Schlesinger auch früher bekannte Nummern aus Dobner, Erben, Emler, Boczek u. A. aufnahm, ist in dem Plane des Stadtbuchs begründet; dagegen hätten wir die chronikalischen Zusätze entweder vollständiger oder gar nicht gewünscht. Was Nr. 1 betrifft, scheint wol die Ansicht Köpke's über den Zug Otto's I. 936 dem Ref. die richtige, die Beziehung auf Brüx ist mehr als gewagt. Nach Nr 124 vermissen wir die Anführung der Antwort der Städte (unter ihnen Brüx) auf das geharnischte kgl. Schreiben vom 12. Jänner 1501, welches die durch den Städtebund erbitterten Herren von dem schwachen Wladislav erwirkten und die Rückantwort des Königs vom 2. Febr. (Palacky, Archiv český VI. Nr. 6 u. 8). Die Nr. 223, 224 gehören jedenfalls vor Nr. 220. Cernin und Horesoviz konnten den Schiedspruch in Nr. 220 gewiß nur nach dem Friedensschluß (Nr. 223) fällen. Palacky nahm die Datirung 7. Sept. 1432 zu Nr. 223 aus Nr. 220: „item so sprechen wir aus, das der Jacubko mit den fursten und marcgrafen von Meissen von dem heutigen tage bis uf sente Mertyne und von sente Mertyne uber czwey jar fride haben sal und mit allen den iren, mit Brux der stat und mit dem slosse und rc.“

Die Redaktion des Textes ist eine sehr richtige; nur wäre zu wünschen gewesen, daß Emendationen wie z. B. in Nr. 31 Z. 9 v. u. desiderantes statt des sinnlosen desiderant nicht erst zum Schlusse in den Anmerkungen mühsam zu suchen wären. Doch ist das wol auf die Schwierigkeiten in der Drucklegung zurückzuführen. Mohta auf S. 202 als latinisirtes Most wäre bei der Beurtheilung der freilich unechten Urkunde nicht so stark zu betonen; es wird ein Lesefehler Dobner's sein. Sehr gelungen sind die Exkurse über Nr. 8 und 9; trefflich überhaupt die Anmerkungen. In Nr. 73 bei der Etymologie des Wortes die Seyl im Bruch (Wiesenstück im Sumpf) dachte Ref. wegen der Form Saichlen in der Landtafelurkunde von 1689 zunächst an mhd. ich silhe, bin trocken, also „trockene Stelle im Sumpf", aber die Beziehung Schlesinger's auf mhd. seil, Maß, Loos bei Theilungen wird doch wol richtig sein. Dafür dürfte neben den von ihm angezogenen Belegen auch das in Mähren gebräuchliche provázky (Stricke), Waldloose, Waldtheile sprechen. Erwähnt sei übrigens aus Anlaß dieses Wortes schließlich auch die sehr hübsche Abhandlung Schlesinger's: „Geschichte des Kummerner Sees".

Victor Langhans.

Wilhelm Pailler, Jodok Stülz, Prälat von St. Florian. Ein Lebensbild. Linz, Ebenhöch 1876. 344 S.

Das Buch ist, wie es im Vorwort heißt, zunächst nur „für die Herz- und Hausgenossen des Entschlafenen geschrieben"; der Verfasser kann „sich gar nicht vorstellen, wie es sich für andere, für fremde Augen darbiete" und hat daher „ein bischen Angst vor solchem fremdem, bloß kritischen Blick", zumal er sich bewußt ist, „manche Satzung des literarischen Komplimentirbuches übertreten zu haben". Gegenüber einem so ehrlich eingestandenen Dilettantismus wäre es wol ungerecht, das gefürchtete kritische Messer anzuwenden. Stülz war in der That ein eigenartiger, verdienstlicher Forscher, und Pailler's Buch ist trotz der unvollkommenen Fassung ein willkommener Beitrag zur östereichischen Gelehrtengeschichte, obwol der unbefangene Leser manches anders ansehen wird, als es der Biograph dargestellt hat.

Stülz wurde 1848 in das frankfurter Parlament gewählt. Indessen für Politik hatte er weder Neigung noch Verständniß, und als er nach längerem Sträuben seinen Sitz auf der Rechten der Paulskirche, neben Lassaulx, einnahm, saß er da in der vollen Qual der selbstbewußten Verständnißlosigkeit für die sich entwickelnden Dinge.

Daher fühlte er sich „zuweilen in den Abstimmungen unsicher“ (S. 112) und war froh, als er wieder nach Hause gehen konnte. Dieselbe Rolle spielte er als Landtagsabgeordneter 1861. Sein politisches Bekenntniß schrieb er damals an Bergmann: „Was bleibt dem Einzelnen übrig, als sich ruhig im Schifflein zu halten und im Vertrauen auf den, welcher Wind und Wetter in der Hand hält, der Zukunft entgegenzuharren“. Er griff nirgend bestimmend ein, obwol er auch vielfach an Katholikenversammlungen theilnahm; denn selbst da mußte er zum Reden gezwungen werden. Seine Meinung, daß das frankfurter Parlament, diese „saubere Compagnie“ nichts erreichen werde, war nicht Einsicht in die Ursachen, sondern sein Herzenswunsch. Seine beste Seite zeigte er als Gelehrter. Rastlos war er im Ordnen und Sichten von Klosterbibliotheken, und in mehr als 80 kleineren und größeren Arbeiten für verschiedene Zeitschriften legte er die Früchte seines Bienenfleißes nieder. Die österreichische Landesgeschichte verdankt ihm manchen werthvollen Beitrag, und das umfassende Urkundenbuch des linzer Museums ist ein sehr verdienstliches und musterhaftes Werk. Auch in der deutschen Philologie war er mehr denn Liebhaber, und wiederholt wies er Germanisten, wie Pfeiffer, Diemer u. A. auf Denkmäler der altdeutschen Literatur hin.

Victor Langhans.

E. L. Rochholz, Tell und Geßler in Sage und Geschichte, nach urkundlichen Quellen. VIII u. 494 S. 8. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877.

Im Vorwort erklärt der Verf., „eine bisher verabsäumt gewesene Seite der Untersuchung über Tell und Geßler“ in seinem Buche zu bringen, und zwar diese Untersuchung in demselben „begonnen und beendigt“ vorzulegen. Er betont, daß durch die Geschichtforschung Geßler aus der Tellsage erlöst, durch die Sagenforschung Tell aus dem Gebiete der Geschichte ausgewiesen werde. Der Verf. stellt eine Sammlung von eintausend Urkunden aus der Familiengeschichte der Geßler in Aussicht, „das Ergebniß eines seit nun vollen vierzig Jahren andauernden Studiums der in Aarau aufgestellten Zurlauben’schen Handschriftensammlung“, und er glaubt, es sei „das Schicksal aller schweizerischen Geßler durch ihre Stammtafel darin sicher gestellt, daß ihrer keiner als das Schlachtopfer eines wirklichen oder eines bloß sogenannten Tell je erscheint“: „so ist auch die widersinnige Paarung einer Naturmythe mit einem politischen Abenteuer entdeckt und hat die bisherige Zwillingsschaft Tell-Geßler ein Ende“. Bis auf ein

von Jahr zu Jahr kleiner werdendes Häuflein sind alle urtheilsfähigen wirklich Gebildeten in der Schweiz jedenfalls damit einverstanden, daß, wie Rochholz sich ausdrückt, „Tell aus dem politischen und kirchlichen Credo, Geßler ebenso aus dem historischen Aberglauben des Volkes und der Lesewelt gestrichen wird". Aber nun frägt sich, ob es denn wirklich der Fall ist, daß man sich erst jetzt, 1877, durch ein so starkes Buch über „Tell und Geßler in Sage und Geschichte" noch belehren lassen muß.

Ein mit dem Stande dieser wissenschaftlichen Frage nicht bekannter Leser des Buches könnte nach dem Vorworte und nach manchen Abschnitten des Buches annehmen, daß wirklich eine „verabsäumte Seite" derselben hier „begonnen" werde: so vielfach ist die reichliche Literatur von dem Verf. theils unerwähnt, theils aber, was sich an manchen Stellen höchst empfindlich rächte, auch unbenutzt gelassen worden. Die kürzeren Andeutungen von Grimm und Simrock über den mythologischen Ursprung der in die Geschichte eingeschwärzten Tellgestalt waren von Pfannenschmid und von Lütolf in Abhandlungen der Pfeiffer'schen „Germania" ausgeführt worden, und auf die möglicher Weise vorliegende, auf einem ähnlichen Klang der Worte beruhende Hereinziehung der nach der „Telle", der Bergföhre, nach der Analogie von Tellenbach, Tellenmoos u. s. f., genannten „Tellenplatte" hatte Brandstetter im „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde" aufmerksam gemacht. Wie die Brandmarkung der im 18. Jahrhundert in Uri zur nachträglichen Beglaubigung der Tellgeschichte bewerkstelligten frechen Fälschungen von Kopp ausgegangen ist, so hatte dieser Bahnbrecher der historischen Kritik in der schweizerischen Geschichte, ebenfalls in seiner Zeitschrift: „Geschichtsblätter aus der Schweiz", erläuternde Lichter auf die Geschichte des Geßlergeschlechtes geworfen, woneben 1853 und 1854 in der in Bern erschienenen „Historischen Zeitung" eine sehr lebhafte, theilweise erschöpfende Diskussion über die Geßler sich erging. In mustergültiger Weise war, nachdem schon Huber sehr zutreffend den Stand der wissenschaftlichen Fragen hinsichtlich der Waldstättensage überhaupt bis 1861 beleuchtet hatte, von Wilhelm Vischer Schritt für Schritt die Ausbildung des gesammten Sagengebäudes verfolgt worden, und wenn auch derselbe ausdrücklich abgelehnt hatte, die mythologische Seite des Tell zu erörtern, so war doch von ihm überzeugend genug die willkürliche und gewaltsame Einfügung der Apfelschuß- und der gesammten Bogenschützensage in die allein eines wirklichen historischen Hintergrundes

theilhafte Geheimbundssage vom Rütlischwur mit kritischer Schärfe dargelegt worden. Rochholz freilich glaubt, gerade das sei bis auf sein Buch „verabsäumt“ geblieben. Doch auch nach Vischer mangelte es nicht an weiteren und dazu mustergültigen einschlägigen Arbeiten. Der Genfer Rilliet führte theils in seinem rasch nach einander zwei Auflagen erlebenden Werke, theils in seiner literarischen Fehde mit dem Sachwalter der Vulgärauffassung, Bordier, die gesammte Waldstättenfrage dem französischen Publikum vor. Vaucher und Hungerbühler beleuchteten in Monographien einzelne Punkte der Sagenbildung, vielleicht, wie Rilliet, in zu skeptischer Weise. Zuletzt gab Karl Brunner in einem „Nachwort“ zu seiner gelungenen deutschen Uebertragung Rilliet's eine Würdigung einiger von Rilliet nicht genugsam erörterter Fragen, und zwar gerade derjenigen vom mythologischen Gebiete wegen Tell. Nach solchen und noch vielen weiteren Vorarbeiten frägt man sich billig, wie Rochholz dazu kömmt, nunmehr zu sagen, daß er „beginnen“ wolle, darzuthun, daß die Namen Tell und Geßler geschichtlich unvereinbar seien.

Das „Vorwort“ fordert für die erste Hälfte des Buches: „der Sagenkreis vom Tell“ (S. 3—309), daß sie, „als der vergleichenden Mythologie angehörend, von diesem Fache gewürdigt zu werden habe“. Aber ziemlich zahlreiche Angaben fallen auch durchaus in den Bereich der historischen Kritik, so die Geschichte der drei Tellskapellen, die Abschnitte über Tellenlieder und Tellenschauspiele, wie der Verf. jedenfalls selbst zugeben wird. Dagegen sei von vorne herein offen eingeräumt, daß sich Rochholz auch hier wieder als auf den verschiedensten Gebieten durch seine große Belesenheit heimischer Meister der vergleichenden Sagenkunde herausstellt, mag auch Manches von dem Vorgebrachten nicht so neu sein, wie man nach der Art der Mittheilung annehmen möchte.

Die ersten Kapitel: die Naturmythe und die historisch gewordene Sage — Bogen und Pfeil; Apfel, Nuß, Ring und Münze; Freischützen und Weitschüsse — die Eigil- und Tokosage in Skandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden — Tellsagen der Inselschweden und Ehsten; Sage vom Apfelschuß und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen — Punker und Tell als Zauberschützen — die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge (S. 3—116, 125—142) — sind ohne Frage als die besten Leistungen des ganzen Buches zu bezeichnen, und sie stehen, wie sie am meisten Belehrung darbieten, auch in Sorgsamkeit

der Ausarbeitung, in dem auf die Darstellung verwendeten Fleiße zum Theil nicht unerheblich über späteren Theilen. — Gleich anfangs wird die in zahlreichen Gebräuchen und Festen symbolisch ausgedrückte Volksanschauung vom siegreichen Kampfe des Frühlings gegen den weichenden Winter in vielen Beispielen anschaulich vorgeführt: sollte sich zwar auch in den Einzelnheiten anderer vorgebrachter Beweise Wahrheit und Dichtung dergestalt mischen, wie in der Schilderung des zürcher Frühlingsfestes Sechseläuten (S. 11 und 12), so wäre Vorsicht in der Benutzung anzurathen. Am Ende dieses 1. Kapitels weist dann der Verf., wenn auch die dort durchgeführte Parallelisirung Schiller's und Uhland's nicht zutreffend ist, doch mit Recht darauf hin, daß Uhland in seinen Versen, es „stelle mit jedem neuen Jahr des Eises Bruch vom Föhne den Kampf der Freiheit dar", den in Tell und Geßler ausgesprochenen Naturmythus kurz ausspreche. — In diesen Erörterungen wird weiter bei der Behandlung der analogen nordischen Sagen zutreffend darauf hingewiesen, daß schon die mit der Verbrennung durch Henkershand in Uri bestrafte Schrift Freudenberger's, über Tell als „Fable Danoise" (1760), den Zusammenhang angedeutet habe, der zwischen der im 15. Jahrhundert in den Vordergrund der schweizerischen Volksgeschichte gestellten erträumten nordischen Abkunft und der Aufnahme der nordischen Schützensagen in die Erzählung von der Befreiung bestehe (S. 67); aber der Verf. konstatirt hinwieder auch eine Rückwirkung dieser neugebildeten Ansichten der schweizerischen Erzähler auf die nordische Geschichtschreibung, und zwar schon bei Ericus Olai im 15. Jahrhundert, worauf im 17. Hinweisungen auf die vermeintliche Verwandtschaft sogar in Staatsschriften Gustav Adolf's und Oxenstierna's auftauchen (S. 72—76). Literarischen Publikationen aus den Ostseeprovinzen entnahm Rochholz auf den Inseln Dagö und Oesel und überhaupt an den Küsten West-Ehstlands vorhandene Sagen von Töllo, Töl, Tell, denen er jedoch einen schwedischen Ursprung zuschreibt: wie die Urnersage, besitzt auch diese Sage der Inselschweden einen Tellsstein und zwei Brüder des Töll (gleich den drei Tellen), kennt sie den verzauberten Schlaf des Töll und theilt sie seinen Brüdern geweihte Stätten zu (gleich den Tellskapellen), wogegen ihr die Treffschüsse mangeln, welche hinwieder nach Castren's Untersuchungen die Finnen ihrem Helden, dem Karelier Lähonen Tiitta verleihen, sowie nicht minder die Tüchtigkeit auf dem sturmbewegten Wasser (S. 83—94). Hinsichtlich des verzauberten Schlafes eines erwarteten Befreiers, wie

er auf den drei Tellen, gleich wie auf dem Kaiser im Kyffhäuser oder Untersberg, bis zu einem gewissen Augenblicke des rettenden Erwachens liegt, ist die schon von Lütolf in den „Sagen der fünf Orte" gebrachte Version interessant, Prinz Karli exerziere im Berge mit seiner Armee und werde beim Erscheinen des Antichrist siegreich hervortreten: eine Erinnerung an die 1799 nicht erfüllte Hoffnung einer Erlösung der Urkantone aus der verhaßten helvetischen Republik durch den Erzherzog Karl.

Stehen wir soweit in dieser ersten Hälfte wirklich auf dem Boden der vergleichenden Mythologie, so ist das dagegen bei fünf weiteren Kapiteln derselben nicht mehr der Fall. Auf breitem Raume bewegt sich (S. 270–309) Kap. 11: „Tell als Personen- und Ortsname". Was sollen da schon (S. 274) die norddeutschen Tell, Theel, Telle des 19. Jahrhunderts oder der französische Balletmeister Telle oder der rumänische General Tell? Aber noch eine ganze Menge anderweitigen unnützen, wenn auch noch so mühsam gesammelten Materiales ist hier aufgeschichtet. Zieht Rochholz im Ernst da die Worte, „Theil", „Thal" mit hinein, und weshalb verschweigt er, daß auf die Bergföhre, wie oben gezeigt ist, schon vor ihm hingewiesen wurde? Die zürcherischen Ortsnamen Tällikon und Witellikon („Weitdellikon"!), mit patronymischer Ableitung von Tello und von Witaling unter Zusammensetzung mit „Hof" gebildet, rubrizirt er S. 299 unter „Thal". Aber es ist Sache der Sprachforschung, solche Behauptungen zu beleuchten, welche theilweise ganz aus der Luft gegriffen sind (so heißt „Kichentellinsfurth" bei Tübingen nicht im entferntesten heutzutage „Kirchen", und die Namenbildung verhält sich da gerade umgekehrt, als S. 301 gesagt wird): daß Rochholz den Namen der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Geßler'schen Burg Brunegg und des dieselbe tragenden Kestenberges S. 345 und 346 wegen der Nähe von Vindonissa von castrum und von einer altrömischen Brunnenleitung ableitet, wird die Philologen wol auch interessiren. Weit bedenklicher jedoch ist der am Schlusse dieses Kapitels nur ganz beiläufig gegebene, der historischen Wissenschaft eigentlich unwürdige Erklärungsversuch des wichtigsten Punktes der ganzen vorliegenden Frage. Die Verschmelzung der Rütli- und Tellsage scheint dem Verf. so entstanden zu sein, daß „Tell der Dümmling" als Geistesschwacher durch die Tradition als Vormünder die drei Tellen erhalten habe, d. h. die drei Rütlimänner (S. 307). Das bringt Rochholz vor, obschon er vorher, S. 128 und 129, freilich ebenso unter schiefer Beleuchtung der Sachlage, Tell als

„heroischen Obmann" jenem Dreibunde vorgesetzt hatte. Diese Widersprüche rühren abermals daher, daß der Verf., wie das schon bei seinem letzten Werke grell hervortrat (vgl. H. Z. 35, 470 f.), die Regeln der Quellenkritik nicht beachtet und die vorhandene Literatur, welche allerdings hinwieder sein Buch zumeist überflüssig macht, größeren Theils ignorirt hat. Dagegen hält er es für nöthig, auf eine Diskussion mit keinerlei Beachtung verdienenden handschriftlichen Aufzeichnungen eines altorfer Apologeten einzutreten (S. 149 ff.).

Das für die gesammten einschlägigen Quellenforschungen grundlegende Buch Vischer's hat Rochholz gekannt: er citirt es einmal (S. 257 n.). Von ihm gelesen wurde dasselbe kaum, da ihn dessen Studium sonst vor einer Reihe grober Irrthümer bewahrt hätte. Die unbrauchbare Erklärung des Uli von Gruob, einer in Ruef's Umarbeitung des urner Spieles von Wilhelm Tell erscheinenden Person, hatte schon Vischer (S. 82) gegenüber einer früheren Arbeit von Rochholz gerügt; ohne jegliches Wort näherer Erklärung kehrt sie hier S. 129 wieder. Daß erst Etterlin, und nicht schon Ruß, das weiße Buch benützte, daß „Betlin" statt Rütli nichts als ein Schreibe- oder Druckfehler bei Anlaß der Drucklegung Etterlin's war und mit einem „Bettlein" nicht das geringste zu schaffen hat (S. 127), daß es ganz und gar nicht mehr nöthig sei, auf vollen acht Seiten (S. 117—124) die Umtaufe des Schlosses Lowerz — dasselbe war nie eine Grenzschutzwehr oder Letzi: so S. 117 — auf den aus dem Elsaß herübergenommenen Namen Schwanau zu erörtern, das und manches Andere mehr hätte Rochholz bei Vischer lernen können. Auch vor der wunderbaren Entdeckung, daß der luzerner Chronist Ruß nach seinem thatsächlich 1499 erfolgten Tode zwischen 1501 und 1513 sein Vorwort geschrieben habe — S. 160: „Dies sei nur gesagt, um der Chronik Alter richtiger zu bestimmen, als bis jetzt geschehen ist" — hätte ihn ein Einblick in Bernoulli's Schrift (H. Z. 30, 193) bewahrt. Als unordentlich muß ferner die Ausarbeitung von Kap. 9., das ganz abgerissen drei Tellenlieder bringt — von denselben ist das zweite gar kein Lied, sondern eine dramatische Scene —, bezeichnet werden: Rochholz fand für nöthig, das bei Liliencron und wieder bei Vischer stehende Lied vom Ursprung der Eidgenossenschaft von neuem abzudrucken, freilich nicht nach dem durch Liliencron zu Grunde gelegten ältesten Texte von 1501, sondern nach einem Drucke von 1623, der dort als neunter Text in der Reihe steht. — Vor Kap. 10 endlich, „Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller", liest man S. 200:

„geschrieben 1863". Daß dieses Stück aber auch 1864 in Bd. 3 der „Grenzboten" jenes Jahres gedruckt erschien, sagt der Verf. nicht. Hier sind 70 Seiten mit theilweise ganz werthlosem Stoffe gefüllt, z. B. mit einem Langen und Breiten über den berner Agitator Henzi, weil derselbe 1762 eine Tragödie Grisler ou l'ambition punie gedichtet hatte, oder gar mit lyrischen Gedichten, an den Mond und das Hirtenmädchen, weil deren Urheber Ambühl auch einen Tell schuf. Zu diesem „1863 geschriebenen" Abschnitte mit seinen Allotria konnte selbstverständlich eine Erwähnung der von Vischer 1874 Waitz dargebrachten, nach dem Originaldrucke veranstalteten neuen Ausgabe des urner Spieles nicht stattfinden[1]).

Wir kommen zur zweiten Hälfte des Buches: „die Geßler von Brunegg in Geschichte und Sage" (S. 311—494).

Nach den Forschungen insbesondere von Kopp, G. v. Wyß, Fiala braucht man sich nicht erst von Rochholz darüber belehren zu lassen, daß die Geßler 1250 zuerst als habsburgische Ministerialen, aber schon in nicht unansehnlicher Stellung, zu Wiggwil bei Muri vorkommen und bald nach dem gleichfalls im freien Amte liegenden Meienberg übersiedeln, worauf sie im 14. Jahrhundert — 1316 erscheint der erste von ihnen als Ritter — im österreichischen Hofdienste emporsteigen, um dann im 15. Jahrhundert zugleich mit der Erschütterung der österreichischen Macht wieder zu sinken und ihrer Heimat allmälig entfremdet zu werden. Rochholz verfügt bei seinen Studien über die Geßler über ein mehrfach ausgebreiteteres Material gegenüber den bisherigen Studien; aber es muß gesagt werden, daß infolge seiner vielen Abschweifungen und des oft ganz unnöthigen Wortgefechtes mit dem Tell-Geßler'schen Phantasiegebilde seine Erörterung jener durchsichtigen Klarheit fast ganz entbehrt, welche die übrigens nirgends von ihm genannte Uebersicht des Geßlergeschlechtes von Fiala (in der Historischen Zeitung 1854 S. 62—68) bietet. Es ist sehr zu wünschen, daß das von Rochholz in Aussicht gestellte Urkundenbuch, hoffentlich gut geordnet, bald erscheine, damit dann darnach die Zuverlässigkeit des Kapitels „Familiengeschichte der Aar-

[1]) Als Beweis für die ganz ungleichmäßige Sorgfalt, die Rochholz auf die verschiedenen Theile seines Buches anwandte, diene, daß er nachher, S. 468, diese älteste Ausgabe des urner Spieles, von dem Zürcher Augustin Frieß (vor 1545), wenigstens nach einer vorbereitenden Notiz Vischers von 1868 kennt.

gauer Geßler" geprüft werden könne; denn die Art und Weise, wie Rochholz hier S. 453 in seinem Kapitel über Zwing-Uri den Inhalt einer bei G. von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Beilagen S. 475 und 476, der Nachprüfung offen stehenden Urkunde wiedergiebt, erweckt ein keineswegs unberechtigtes Mißtrauen gegen seine Verarbeitung urkundlichen Stoffes. Da besiegelt eine zürcher Aebtissin 1248 die Verschreibung des wettinger Klostermeiers zu Schachdorf um das demselben vom Kloster Wettingen gegebene Lehen des Thurmes und Hofes daselbst, und die Urkunde bezeichnet genau die bestimmten Verpflichtungen des Meiers hinsichtlich des Thurmes gegenüber Wettingen. Daraus macht unser Verf. Folgendes: „Der Wettinger Klostermeier empfängt von den Urner Thalleuten und den dortigen Wettinger Zinsleuten gemeinschaftlich einen Meierhof und Thurm zu lebenslänglichem Lehen". Aber er weiß auch an dieser Stelle über Dinge, hinsichtlich deren man schon längst gerne aufgeklärt worden wäre, Genaueres: es habe vor 1231 in Uri zwei Twinge, einen habsburgischen und einen rapperswilerischen, „unter den Stegen" und „ob den Stegen", gegeben (S. 447): nur schade, daß das dann gleich bei Schachdorf wieder nicht zutrifft, daß überhaupt das Ganze mit Mißverständnissen durchwirkt und nichts als ein müßiger Einfall des Verf. ist. Jedenfalls geben solche Willkürlichkeiten Rochholz nicht das Recht, über Johannes Müller — mag man auch mit ihm den kritisch wissenschaftlichen Werth des literarisch klassischen Buches nicht mehr hoch anschlagen — als über einen „ein unehrliches Handwerk betreibenden Historiker" loszuziehen, der „eines förmlichen Kehrichtshaufens lächerlich ersonnener Urkunden" bei seiner Lobpreisung Tell's sich bedient habe (S. 79).

Die Benützung des Kapitels über die Geßler wird dadurch sehr erschwert, daß beinahe nirgends die Belege, auch wenn sie längst gedruckt und durch die Beihülfe der Historischen Zeitung auffindbar sind, sich angegeben finden: der Leser soll wol erst durch die „eintausend Urkunden" orientirt werden. Außerdem finden sich unnütze Wiederholungen: man vergleiche S. 346 und 347 mit S. 366 ff. (aber ähnlich auch schon S. 148 und 149 und S. 277—279, ebenso S. 353 und 354 und S. 456 ff.). Eine bemerkenswerthe Notiz zur Entstehung der vulgären Tell-Geßlergeschichte bringt S. 177. Noch Vischer hatte (S. 154) gefragt, wie für das erst 1402 mit Schwyz in Verbindung gekommene Küßnach die Lokalisirung der Mordgeschichte und insbesondere die Taufe des Getödteten auf den Namen Geßler

möglich geworden sei: da bringt Rochholz wenigstens einigen Aufschluß, daß nämlich nach dem luzerner Propsteiurbar Johannes Geßler und dessen Söhne 1314 Grundbesitz zu Berggeswil in der Pfarrei Küßnach inne hatten. Einen größeren Theils nur sehr zweifelhaften Werth kann man dagegen wieder einer S. 385—419 sich ausdehnenden Aufzählung einer Menge schweizerischer und nichtschweizerischer Individuen Namens Geßler zuschreiben, welche u. A. bis auf einen im ulmer Adreßbuch von 1870 stehenden Tagelöhner Gäßler, bis auf Auszüge baslerischer Geschäftsanzeigen von Buchbindern und Hutmachern Namens Geßler, u. s. f., sich erstreckt; aber sogar der schaffhauser Jetzler kam in diese Liste, weil Charlotte von Schiller diesen Namen bei ihrer Durchreise falsch verstanden und unrichtig „Gezler" geschrieben hat.

Als Proben eines in seinen Ergebnissen oft überraschenden Scharfsinnes seien noch einige Stücke dieser zweiten Hälfte hervorgehoben. Man wird sich zwar meist zu hüten haben, dem Verf. in seinen Folgerungen sich anzuschließen, wird aber der geistreichen Findigkeit trotzdem die Anerkennung nicht versagen. Rochholz will zeigen, wie einzelne Züge in die Befreiungsgeschichte sich Eingang verschafften, als dieselbe im 15. Jahrhundert in vollem Flusse war, von einer chronikalischen Aufzeichnung zur andern anschwoll und Abwandelungen erfuhr.

Der historisch unmögliche Tell'sche Geßler sei über Uri als Vogt durch die Vulgärerzählung gesetzt worden — meint da Rochholz S. 450 —, weil die Chronisten erfuhren, daß Heinrich Geßler 1374 von den österreichischen Herzögen u. a. auch die durch ihn aus anderer Hand gelöste Pfandschaft auf den Hof zu Mönchaltorf in der Herrschaft Grüningen erhalten habe: also Verwechslung von Altorf und (Mönch-) Altorf. Auch für die Blendung des alten Melchthal findet er (S. 456 bis 462) die „geschichtliche Vorbildlichkeit zur Sage" in der Geschichte des Geßlergeschlechtes: 1412 waren einem in Hermann Geßler's Dienste stehenden zürcher Bürger auf Herzog Friedrich's Befehl die Augen ausgestochen, die Zunge ausgeschnitten und sein Gut an der Etsch weggenommen worden, und diese Geschichte soll der Verf. der Erzählung im weißen Buche „der geßlerischen Familiengeschichte abentlehnt, der richtigen Personennamen entkleidet und hinter den Vogtsnamen Landenberg versteckt haben". Am meisten möchte Rochholz hier das Richtige in Kap. 8 (S. 463—478) getroffen haben, wo er darauf hinweist, daß mancherlei von der Geschichte des 1474 hin-

gerichteten burgundischen Landvogtes Hagenbach, des grimmigen Schweizerfeindes und treuen Dieners Karl's des Kühnen, in die gerade damals in vollem Keimen stehende anekdotische Befreiungssage hinübergenommen sein möge: Gewaltthat, Frevel an Frauen, wol verdiente Vernichtung durch die Unterdrückten selbst finden sich gleichmäßig bei dem historischen Hagenbach und dem fabelhaften Geßler. Dabei aber heißt auch im urner Spiel des Landvog'es Knecht, der beim aufgesteckten Hute Wache hält, Heinz Vögeli, ganz wie der nachher an Hagenbach zum Verräther gewordene Hauptmann der Söldner ein Friedle Vögeli war. Was dagegen den aufgesteckten Hut angeht, so hält denselben Rochholz kaum zutreffend für einen Bauernhut; ich glaube im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1876 Nr. 4 eine richtigere Erklärung gebracht zu haben. — Auf einen wie schlüpferigen Boden aber sich Rochholz mit den hier charakterisirten Kombinationen begeben hat, mag schließlich noch eine Hindeutung auf sein Kap. 5: „Staufacher's Haus zu Steinen und die heil. Kümmernißkapelle" (S. 433—446) darthun. Abermals ohne der einschlägigen bahnbrechenden Untersuchung, welcher er sich einfach anschließt (vgl. schon vorher bei ihm S. 158), irgendwie Erwähnung zu thun, nämlich der Abhandlung Lütolf's: „Sankt Kümmerniß und die Kümmernisse der Schweizer", im Geschichtsfreund Bd. 19, zeigt Rochholz auf die an Steinen einer=, Bürglen — Tell's sogenannten Wohnort — andererseits sich anknüpfende schwyzerisch=urnerische von Obrigkeitswegen veranstaltete Bittfahrt zu Ehren der heil. Kümmerniß als auf eine möglicher Weise von der Vulgärerzählung zur Anknüpfung ihrer Fäden gewählte Grundlage[1]). Aber zwischen der vulgären Stauffachergeschichte als solchen und dem Namen der Heiligen soll nun auch noch ein Zusammenhang bestehen: der in seinem Besitze gegen das Recht gerichtlich angefochtene und behaftete Inhaber des neu gebauten, von Geßler scheel betrachteten Hauses, der bekümmerte und seinen großen Kummer seiner Hausfrau eröffnende Mann sei durch die „Kümmerniß" genannte Heilige von der Bedrückung wunderbar erledigt worden. Man möchte glauben, Wackernagel habe auf derartige gelehrte Ver=

[1]) Seither ist diese ganze legendarische Frage durch Hotz-Osterwald in Zürich in dem Aufsatze: „Das Volto santo und St. Kumernus" (Sonntagsblatt des Bund, Bern 1877 Nr. 6—13) einer neuen kritischen Erörterung unterworfen worden, wobei sich der Autor S. 99 auch speziell gegen Rochholz wendet.

irrungen hingezielt, als er seinen kostbaren Scherz von den Hündchen von Bretzwil und von Bretten schrieb und denselben als einen „Versuch in der Mythenforschung" ausgab.

Dieses neueste Buch von Rochholz muß nach den hier gegebenen Ausführungen, welche sich unschwer noch sehr vermehren ließen, als ein zum größeren Theile für den Fortschritt der Wissenschaft recht wenig ersprießliches bezeichnet werden. Jedenfalls aber ist zu fordern, daß der Verf. künftig in einer seiner selbst würdigeren Weise über sein Verhältniß zu den vor ihm vorhandenen Förderungen der einzelnen wissenschaftlichen Fragen sich ausweise.

M. v. K.

L. Vulliemin, Histoire de la Confédération Suisse. I. Des plus anciens âges aux temps de la réforme. II. Des commencements de la réforme à notre temps. Lausanne. George Bridel 1875. 1876. 379, 403 p. 8⁰.

Von den Fortsetzern der schweizerischen Geschichte Johannes Müller's lebt, nachdem der Zürcher Hottinger und der Waadtländer Monnard dem schon 1818 in frischester Kraft gestorbenen Solothurner Glutz-Blotzheim 1860 und 1865 im Tode nachgefolgt sind, in ehrwürdigem Greisenalter, in beneidenswerther Rüstigkeit Ludwig Vulliemin. Derselbe hatte 1871 im 74. Lebensjahre mit einem ebenso reizvollen, als inhaltreichen ersten Theile seiner Memoiren: Souvenirs racontés à ses petits enfants, seine Familie und seine Freunde überrascht: nunmehr legt der Darsteller der schweizerischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert einen Abriß der gesammten schweizerischen Geschichte vor, wovon die beiden Bände in Jahresfrist einander gefolgt sind.

Im Vorworte erklärt der Verf., daß seit Müller's Zeit die eidgenössische Geschichte durch die Arbeit der Kritik ein anderes Aussehen gewonnen habe: es sei die Pflicht, deren Ergebnissen gerecht zu werden, daneben aber die Sage und die mündliche Ueberlieferung in ihrem Rechte zu schützen, so jedoch, daß die Grenzscheide zwischen den beiden Gebieten stets erkennbar bleibe. In einem Nachworte dankt derselbe zwei Freunden, Georg von Wyß in Zürich und Pierre Vaucher in Genf, dafür, daß sie, jener beim ersten, dieser beim zweiten Bande, ihm hülfreich zur Seite standen. Das Buch darf nach Inhalt und Form als eine vorzügliche Leistung bezeichnet werden, und es mag wol, insbesondere für die französische Schweiz, als ein wahrer Gewinn zu betrachten sein. Denn man wird es Vulliemin, welcher selbst früher

ein einläßliches Bild seines Heimatkantons in den „Gemälden der Schweiz" entworfen hat, nicht verübeln, wenn er der Entwickelung der Westschweiz und vorzüglich des Waadtlandes zuweilen sein Augenmerk stärker zuwendet, da gerade die deutschen Leser dabei nur gewinnen und das Ebenmaß des Ganzen dadurch nirgends gestört wird. Als durchaus gelungen läßt sich bei dem Buche nämlich gerade die Auswahl und Gruppirung des Stoffes bezeichnen, derart daß auch die Kulturgeschichte überall ganz zu ihrem Rechte kömmt. In Bd. 1 ist z. B. in solcher Weise in ein Kapitel: Développement intérieur (p. 343—363) sehr geschickt ein Ueberblick der Ausbildung der Waldstättensage in die Würdigung des geistigen Lebens des 15. Jahrhunderts verflochten; ein bei aller Kürze instruktives Bild der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts steht in ähnlicher Weise in Bd. 2 S. 253—269. Die Sprache ist einfach und edel, die Erzählung von einer anmuthigen Wärme erfüllt. Aber wenn auf einen einzelnen Theil des gesammten Buches noch in hauptsächlichster Weise hingewiesen werden soll, so ist das der fünfte Theil: La démocratie moderne, wo auf nur 105 Seiten die Geschichte von 1798 bis 1848 gebracht wird. Man geht wol nicht zu weit, wenn man dieses kunstreiche Bild eines von den vielfachsten Bewegungen erfüllten halben Jahrhunderts als ein in seiner Art einzig dastehendes Meisterstück bezeichnet: getragen von einer wahrhaft freien Auffassung, zeigt die Darstellung die milde Ruhe des Weisen, welcher aufrichtig an dem Fortschritte seines Vaterlandes Antheil nimmt, ohne einer Partei sich beizugesellen und ohne dabei andererseits einer farblosen Objektivität nachzugeben.

Vulliemin hatte in bescheidenen Worten die Hoffnung ausgesprochen, sein Buch möge vielleicht das Verständniß der ausführlicheren Geschichtswerke erleichtern. Vielmehr kann gesagt werden, daß seine Arbeit die Geschichte der Schweiz selbst dem Verständnisse eröffnet.[1]

M. v. K.

---

[1]) Von Vulliemin's Buch ist, einstweilen von Bd. 1, eine Uebertragung in das Deutsche erschienen: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von L. Vulliemin, deutsch von J. Keller (IV und 260 S. 8°. Aarau, H. R. Sauerländer 1877). Die Uebersetzung trifft die Sprache des Originales in entsprechender Weise, und es wurde die Gelegenheit benutzt, an einigen Stellen Veränderungen anzubringen (man vergleiche S. 8 mit p. 17—19 des Originales wegen der Schlacht der Helvetier gegen die Römer, hier bei den

(Gustav Scherrer) Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung des kath. Administrationrathes des Kantons St. Gallen. XIII u. 650 S gr. 8°. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1875.

Einen der wissenschaftlichen Bedeutung der St. Gallen'schen Klosterbibliothek würdigen handschriftlichen Katalog hatte zuerst der Bibliothekar P. Pius Kolb, welcher 1762 starb, angelegt. Seine Schüler, welche die Aufhebung des Stiftes erlebten, der 1823 verstorbene P. Johann Nepomuk Hauntinger, ganz besonders aber der als Forscher und Geschichtschreiber so hoch verdiente Bibliothekar P. Ildefons von Arx, welcher 1833 sein Leben beschloß, haben weiter auf diesem Felde mit größtem Erfolge gearbeitet. Der letzte Mönch in der Reihe der Bibliothekare, zugleich der Historiograph der Bibliothek — in der Jubiläumsschrift von 1841 — der 1843 verstorbene P. Franz Weidmann, trug nachher mit großem Fleiße, wenn auch in der Hauptsache unselbständig dieses ganze ältere Material zusammen. Hierauf, sowie auf einzelnen weiteren Arbeiten des nunmehrigen Bischofs Greith und des Einsiedlermönches P. Gall Morel, dann aber auf Jahre langen eindringlichen, zum Behufe der Ausarbeitung des Werkes gemachten Studien beruht die Arbeit, welche den eigentlichen Schlüssel zur Ausbeutung der wissenschaftlichen Schätze von St. Gallen darbietet. Für die Ermöglichung und die Herbeiführung der längere Zeit hinausgeschobenen Drucklegung erklärt der Verf. dem historischen Vereine von St. Gallen, sowie Professor Dümmler besonderen Dank schuldig zu sein. Allein es muß als eine arge Unbilligkeit gerügt werden, daß der Name des als wissenschaftlicher Forscher schon seit Jahren rühmlichst bekannten Bearbeiters hinter der Vorrede gesucht werden muß, statt auf dem Titel offen von Anfang an hervorzutreten.

Schon 1864 hatte Scherrer ein „Verzeichniß der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen" im Auftrage des St. Gallischen Verwaltungsrathes erscheinen lassen. Doch diese zweite Arbeit, über die 1725 Handschriften der Stiftsbibliothek, ist selbstverständlich von weit größerem Umfange und bedeutenderer Wichtigkeit. Bei dem Inhalte der nach ihrem Alter überall bestimmten Handschriften ist auf die einschlägigen Druckwerke und

---

Nitiobrigen, statt wie dort bei den Allobrogen). In seiner Vorrede weist hier auch der Verf. darauf hin, daß ihm die schweizerische Geschichte von Strickler vortreffliche Dienste geleistet habe.

Aufsätze in einer Weise Rücksicht genommen, welche, wenn man die keineswegs ausreichenden literarischen Hülfsmittel am Wohnorte des Herausgebers ermißt, die Werthschätzung seiner Arbeit nur um so mehr erhöhen muß; aber auch noch während des Druckes wurde eine Reihe von Verbesserungen gesammelt und hinten angefügt. Manche Erörterung über die Geschichte einzelner Codices oder über einzelne Schriftwerke erweitert sich zu förmlichen Exkursen, so z. B. bei Nr. 21 über die Psalmenübersetzung des Notker Labeo, Nr. 359 über das sogenannte Antiphonar Gregor's des Großen, bei Nr. 546 über die Berechtigung, die Antiphon Media vita Notker dem Stammler zuzuschreiben, bei Nr. 550 über die sogenannten Formulae Isonis, bei Nr. 553 über die älteste Vita S. Galli, u. s. f.; besonders wendet der Bearbeiter im Anschlusse an die Forschungen Rahn's („Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz") auch den künstlerischen Bestrebungen sein Augenmerk zu (zum Psalterium aureum Nr. 22, über den Schreiber Folchard bei Nr. 23, zum Evangelium longum und dessen Elfenbeintafeln Nr. 53, u. s. f.).

Von ganz besonderem Werthe aber ist der Anhang mit seinen zehn Registern, welche vielfach mehr bieten, als der Handschriftenkatalog selbst, und wahre Repertorien darstellen. Es sind Verzeichnisse der Liederanfänge, sowol lateinischer, als deutscher Stücke, dann ein Sachregister auf 53 Seiten, Verzeichnisse der Autoren, der Schreiber, der früheren Besitzer der Handschriften, Uebersichten der Schriftarten, der nach Jahrhunderten geordneten Handschriften mit Figuren, endlich von Einbänden besonderer Art. Je mehr der Forscher diese Register gebraucht und ihre vorzügliche Zuverlässigkeit erkennt, um so mehr wird er sich dem enormen Fleiße und der eindringlichen Sorgsamkeit des Bearbeiters verbunden fühlen. Mit vollster Berechtigung hat die Universität Bern 1876 den Verf. dieses Handschriftenkataloges durch die Ehrengabe der philosophischen Doktorwürde ausgezeichnet.

M. v. K.

J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, S. Hirzel 1876. XVI u. 437 S. 8°.

Schon durch die in der H. Z. 36, 207 und 208 besprochene Lebensbeschreibung des zürcherischen Antistes Breitinger war Mörikofer auf den in diesem neuen historischen Werke behandelten Stoff nothwendiger Weise geführt worden. Denn an der aufopfernden

und unermüdlichen Hülfsbereitwilligkeit für die Glaubensgenossen nahm der dort geschilderte Mann vorzüglichen Antheil. Mörikofer will diese erbarmungsvolle Ausdauer, welche man „namentlich bei einem so sparsamen und nüchternen Volke, dessen Liebe zum Geld sprichwörtlich war", als „eine der schönsten und dauerhaftesten Früchte, welche die Reformation der evangelischen Bevölkerung der Schweiz verlieh", im Einzelnen beleuchten. Zum ersten Male wird der Versuch gemacht, diese für die politische und kirchliche, wie für die Kulturgeschichte der neueren Jahrhunderte so höchst aufschlußreiche Episode aus einem ungemein zerstreuten, vielfach noch nie ausgenutzten Materiale im Zusammenhange aufzufassen. Die reichste Quelle bildete für den Verf. das zürcherische Staatsarchiv, wozu handschriftliche Sammlungen auf der Stadtbibliothek kommen: denn Zürich war als Vorort der evangelischen Stände stets in erster Linie mit diesen Angelegenheiten beschäftigt.

Ueberwiegend befaßt sich diese Geschichte des großen Rettungswerkes mit Angehörigen der französischen Nation: aber daneben kommen im 16. Jahrhundert Italiener, insbesondere die 1555 aus dem schweizerischen Unterthanenlande Locarno vertriebenen Familien, und in der Zeit der katholischen Maria Engländer in Betracht. Für die einen wie für die anderen war Zürich hauptsächlich der Anziehungspunkt, zumal für die letzteren, welche schon vor der gewaltsamen Nöthigung aus Verehrung für Bullinger dessen Wirkungsplatz mit Vorliebe aufgesucht hatten. Im 17. Jahrhundert kam, abermals nach Zürich, 1676 durch Ruyter von den neapolitanischen Galeeren befreit, eine kleinere Gruppe ungarischer Prediger und Professoren, und auch als dieselben Zürich wieder verlassen hatten, blieb die Verbindung der ungarischen „helvetischen" Konfession mit der Schweiz vorzüglich durch die Eröffnung von Stipendien für ungarische Studenten, und zwar bis auf die Gegenwart, bestehen.

Als die ersten Flüchtlinge aus Frankreich erscheinen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einzelne hervorragende Männer, 1522 und 1524 die Südfranzosen Lambert und Farel, dann aber vor Allen Calvin, durch dessen Hand, mit viel Härte und Gewaltthätigkeit, aber in großartiger Folgerichtigkeit das alte Genf vermittelst der zahlreichen Aufnahme neuer Elemente gänzlich umgestaltet und zu einer Leuchte für Europa erhoben wurde. Neben einzelnen ausgezeichneten Italienern waren es eben vorzüglich die französischen Flüchtlinge, durch deren massenhafte Heranziehung Calvin der Bürgerschaft von Genf einen

ganz anderen Charakter gab: nachdem Genf schon seit dem 15. Jahrhundert als Handels- und Gewerbestadt und schon lange vor Calvin durch sein politisches Leben sich ausgezeichnet hatte, wurde es nun auch eine Pflanzstätte der Wissenschaft. Das edelste und blühendste der durch die Flüchtlinge dahin versetzten Gewerbe, der Buchdruck, beschäftigte einige Zeit, als die Zahl der Druckereien bis auf sechszig angestiegen war, 2000 Arbeiter, und die erste französische Buchdruckerfamilie, die Estienne, siedelte 1550 von Paris nach Genf über. Wie die alsbald durch Bern in Lausanne begründete Akademie, so gewann sehr rasch seit 1559 auch diejenige von Genf unter Beza's Leitung den größten Einfluß auf Frankreich.

In enger Verbindung hielt sich mit Genf und der evangelischen Schweiz überhaupt bei der steigenden Bedrängniß der Hugenotten deren edles Haupt, der Admiral von Coligny, und nachdem 1572 mit der Bartholomäusnacht die erste große allgemeine Flucht aus Frankreich begann, ragte unter den Ankömmlingen neben dem großen Rechtsgelehrten Hotman eben die Familie Chatillon hervor. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. 1589 und dessen Edikt von Nantes geht der Strom der Flüchtlinge in der Hauptsache wieder nach Frankreich zurück. Aber schon unter Ludwig XIII. heben in dem durch Heinrich IV. in nicht geringer Undankbarkeit den Genfern vorweggenommenen Ländchen Gex die Verfolgungen wieder an, und ebenso wagt es der Herzog von Savoyen, trotz der Verwendungen der eidgenössischen evangelischen Stadte Mißhandlungen der Waldenser zu beginnen. Doch erst mit 1662 treibt die stets wachsende Verfolgung allmählich immer größere Scharen aus Frankreich in das gastliche Nachbarland, und mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes verbreitet sich diese Flucht, welche Frankreich einer Reihe seiner besten Bürger beraubt und die hervorragendsten Talente in die Arme der Gegner Ludwig XIV. treibt, über alle Klassen der französischen Bevölkerung. Gleichzeitig verschärfen sich auch die Verfolgungen der Waldenser in Piemont und vermehren die Zahl der Flüchtlinge in der Schweiz. Allein noch weit in das 18. Jahrhundert hinein und nahe an die Zeit der französischen Revolution reichen die ununterbrochenen Opferleistungen für die verfolgten Flüchtlinge. Denn man begnügte sich nicht mit der kürzeren oder längeren, oft sehr lange dauernden Verpflegung der in den schweizer Grenzen sich aufhaltenden Hülfsbedürftigen, sondern sorgte auch für ihre Unterbringung und dauernde Niederlassung in ausländischen Staaten. In einem eigenen fünften Abschnitte konnten

einläßliche Nachrichten über die Galeriens, worunter auch nicht wenige evangelische Schweizer, zu einem zusammenhängenden Bilde verwendet werden.

In einem so dicht bevölkerten Lande, wie die Schweiz war, mußte die Last der Verpflegung oft sehr empfindlich werden. Wenn auch neben den in Genf und in Basel bleibend aufgenommenen Fremden — vorzüglich in Genf zählen die hervorragendsten Celebritäten der letzten Jahrhunderte hauptsächlich zu solchen Flüchtlingsfamilien — für Zürich die Locarner Orelli und Muralto und daneben etwa noch die eine oder andere Familie in Betracht kommen, so konnte doch von einer Kolonisation im Großen nicht die Rede sein. Jene bedeutenden Vortheile, welche die Seemächte England und Holland, besonders aber das noch vielfach volksleere Preußen und andere aus den großen Kriegen theilweise verödete deutsche Staaten von den Flüchtlingen im Verlaufe der Zeit zogen, trafen für die Schweiz nicht zu. Auch wo noch etwa herbeigebrachte Gewerbe hätten von Gewinn sein können, war, auch in dem sonst so hülfreichen Zürich, in den engen Verhältnissen der Bürgerschaften ein kleinlicher zünftiger Handwerksneid hindernd. Dazu kamen die ungemein schwierigen Beziehungen zu den katholischen Miteidgenossen, welche oft nicht ohne Besorgniß auf die massenhafte Anhäufung waffenfähiger Männer, z. B. 1689 bei der Heimkehr der Waldenser in ihre Thäler, hinblicken; unter den Mördern vom 24. August 1572, auch unter denjenigen Coligny's, waren katholische Schweizer, namentlich Leute des Abtes von St. Gallen. Allein ein Haupthinderniß für die evangelischen Stände, und zwar ein selbstverschuldetes, jene allgemeine Krankheit der alten Eidgenossenschaft, war, daß auch sie mit Frankreich durch Soldverträge verknüpft waren und dergestalt bei ihren Bemühungen vielfach gebundene Hände hatten.

Während Genf als der natürliche Eintrittsweg für die Flüchtlinge diente und dieselben meistens über Schaffhausen die Schweiz verließen, kommen außerdem in erster Linie Bern und Zürich, dann Basel und die Stadt St. Gallen, seit 1707, dem Jahre des Anfalles an das preußische Königshaus auch das vor der Erdrückung durch Frankreich gesicherte Neuenburg in Betracht. Allein überhaupt hatten sich alle evangelischen Orte, also auch evangelisch Glarus und Appenzell, bei den nach gewissen Verhältnißzahlen vertheilten Leistungen zu betheiligen. Trotz seiner Kleinheit und seiner ausgesetzten Lage scheute sich Genf niemals, seine Gastfreundschaft in hervorragender Weise zu bethätigen; aber wenn dann etwa die Drohungen, ähnlich wie gegenüber dem aus

Hüningen in Schach gehaltenen Basel, zu stark wurden, so trat das stolze Bern, welches auf seine Macht vertrauend Frankreich stets von neuem Trotz bot, in den Riß: gerade die bernerische Waadt mit ihren anmuthigen Städten wurde ein Lieblingssitz der französischen Flüchtlinge, und dieses Land verdankt vorzüglich solchen Anregungen seine bis heute gebliebene Geltung als europäische Bildungsstätte.

Wie enorm der Zudrang in das an Hülfsmitteln keineswegs reiche und schon damals an einer verhältnißmäßigen Uebervölkerung leidende schweizerische Land zuweilen gewesen ist, wie also auch die Nöthigung vorlag, eine Abschiebung der Ueberlast auf andere Gebiete von Zeit zu Zeit vorzunehmen, mögen einige Zahlen besonders für Zürich darthun. Im Herbst 1687 beherbergte die Stadt allein 1073 Personen, und nach dem amtlichen Verzeichniß kamen von Ende 1683 bis Neujahr 1689 in Zürich 23,345 Flüchtlinge an, wovon fast ein Drittheil in den zehn Monaten nach dem Dezember 1686; dabei ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß solche, welche keine Hülfe nachgesucht oder dieselbe bei theilnehmenden Privaten gefunden hatten, hier nicht mitgezählt sind. Die Generalrechnung der Steuern in Zürich erhebt sich im oben bezeichneten Zeitraume auf 147,463 Gulden. Durch Schaffhausen passirten in dem einzigen Jahre 1687 9006 Exulanten. Man sieht, daß dem Heldenmuthe der Flüchtlinge eine in ihrer Art nicht weniger großartige Opferwilligkeit gegenübersteht und dazu kömmt noch, daß durch Mißwachs und Theuerung gerade in dieser Zeit des größten Zudranges die Schweiz selbst in Nothstand gerieth. Angesichts dieser Anstrengungen der evangelischen Schweiz für fremde Arme war es also, wie ich schon H. Z. Bd. 34, 154 hervorhob, nicht nur unrichtig, sondern ungerecht, wenn ein winterthurer Neujahrsblatt von 1874 einen Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Armenwesens aus dem ausnahmsweisen Nothjahre 1692 wählte: in eindringlicher Auseinandersetzung widerlegt der Verf. in n. 95 dieses „kaum zu rechtfertigende Verfahren".

An der äußeren Form des ebenso übersichtlich angeordneten, als wissenschaftlich aufschlußreichen Buches möchte etwa ausgesetzt werden, daß allzu häufig ohne Noth größere Abschnitte in französischer Sprache in den deutschen Text eingefügt sind. Ein geringeres Maß dieser an sich höchst erwünschten Quellenbelege hätte das Ziel des Verf., auf solche Stellen besonders hinzuweisen, wol noch mehr unterstützt.

Der ehrwürdige Greis, welcher eine wohlverdiente Muße mit unermüdlicher wissenschaftlicher Arbeit ausfüllt, hat sich selbst und seinen

nunmehrigen Wohnort geehrt, indem er dieses neueste Buch „für die beiden Ehrengeschenke der philosophischen Doktorwürde und des Bürgerrechtes“ als Gabe „der Hochschule und der Stadt Zürich“ darbrachte.

M. v. K.

Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereines. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung 1875. 3. Bd. VI u. 693 S.

Der schweizerische Piusverein hatte 1863 beschlossen, ein Archiv herauszugeben, welches Material zu einer aktenmäßigen, unparteiischen, kritischen Geschichte der Reformationszeit enthalte. 1868 war ein erster Band, worin insbesondere Salat's Chronik der Reformationszeit, 1872 ein zweiter erschienen.

Im dritten Bande geht voran (S. 1—98) eine bibliographische Arbeit aus dem Nachlasse des um die historischen Studien viel verdienten, 1872 verstorbenen P. Gall Morel in Einsiedeln. Im 1. Bande war ein ziemlich unnöthiges Verzeichniß der Bücher und Schriften über die Reformationsgeschichte, ein Auszug aus der Haller'schen Bibliothek der Schweizergeschichte, durch den früheren luzerner Schultheißen Siegwart-Müller mitgetheilt worden. Um so mehr haben die hier folgenden Zusätze und die Fortsetzung dieser Literatur bis 1871 wirklichen Werth. Der Bearbeiter hat mehrfach kurze, oft sehr zutreffende, mitunter auch subjektiv gefärbte Bemerkungen zu den Titeln beigefügt und ein Namenregister der Schriftsteller angehängt.

Wol eine der lebenswahrsten Schilderungen aus der Reformationszeit, ein höchst beachtenswerthes, auch durch die Form der Erzählung werthvolles kleines Stück ist eine Denkschrift einer Dominikanernonne aus dem Kloster St. Katharinathal bei Dießenhofen (S. 101—110). Die ungenannte Verfasserin berichtet darin über die Bedrängnisse, welche der Konvent seit 1529 erfuhr, bis derselbe nach der Kappeler Schlacht aus seinen schwäbischen Zufluchtsstätten wieder zurückkehren konnte. Die instruktiven Anmerkungen des gelehrten rheinauer Mönches des 18. Jahrhunderts, P. van der Meer, sind anhangsweise beigegeben. — Ebenfalls dem Reformationsjahrzehnt selbst gehören die Nachrichten an, welche die Chronik des Heinrich Küssenberg über die Ereignisse in der Grafschaft Baden, besonders in Klingnau und Zurzach, ferner im Klettgau und auf dem Schwarzwalde enthält (S. 418—441).

Küssenberg war als Pfarrer zu Dogern bis 1525 allernächster Nachbar der wilden Scenen in Waldshut in Hubmeyer's Zeit gewesen und hatte den Nachwirkungen derselben selbst weichen müssen. Weniger bemerkenswerth ist dagegen, weil auch aus anderen Quellen bekannt, was S. 441—462 aus Küssenberg's Chronik über die eidgenössischen Dinge von 1529 bis 1531 mitgetheilt wird. Aus zwei Kopien der verschollenen Urschrift, wovon die eine in Donaueschingen, hat Stiftspropst Huber in Zurzach[1]) die Edition in ganz sachverständiger Weise durchgeführt. — Wenn dagegen am Schlusse des Bandes (S. 647—680) eine neue Geschichtsquelle über „die nächsten Folgen des Kappeler Krieges" aufgedeckt sein soll, so ist da ein starker Irrthum des Herausgebers zu konstatiren. Rusch in Appenzell, ein Autor, der auch sonst bei nicht geringer Selbstüberschätzung schon mehrmals sehr flüchtige Arbeiten geliefert hat, „hat sich" nach seinem Vorworte „schon seit langem darauf gefreut, dieses Geschichtsstück dem Archive einverleiben zu können": was hier als Geschichtswerk des zürcher Stadtschreibers Werner Biel (Beyel, Bygel hieß der Mann und war 1529 bis 1545 Stadtschreiber) abgedruckt wird, ist nichts als ein theilweise wörtlicher Auszug des klassischen Geschichtswerkes des Antistes Bullinger, wie man sich aus Band 3 der Hottinger-Vögeli'schen Ausgabe von dessen Reformationsgeschichte, S. 254 ff. überzeugen mag. — Kleine Beiträge theilweise bemerkenswerther Art enthalten die unter den Miscellen bei X. vereinigten Mittheilungen. Da berichtet Dompropst Fiala in Solothurn über die im leer stehenden solothurner Franziskanerkloster ausgestorbenen letzten Chorherren des 1530 von Biel aus aufgehobenen Kollegiatstiftes St. Imer im gleichnamigen Jurathale und über die Wiederherstellung des genannten solothurner Klosters 1546. P. Landolt in Einsiedeln theilt Aktenstücke zur Reformationsgeschichte der damals von Zürich abhängigen Stadt Stein am Rhein mit. Von drei Schreiben König Franz I. ist besonders dasjenige an die fünf Orte vom 13. Januar 1532, eine Freudenbezeugung über den Frieden nach dem Sieg bei Kappel, wegen der darin enthaltenen Bemerkungen über die französische Friedenspolitik in eidgenössischen Dingen zu beachten.

[1]) Von diesem sehr fleißigen Forscher mögen hier noch die drei recht aufschlußreichen, selbständig 1868 bis 1873 erschienenen Arbeiten erwähnt werden: Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach, Geschichte des Stiftes Zurzach, Die Urkunden des Stiftes Zurzach.

Größere Sammlungen von Aktenmaterial sind vom Vorstand des Piusvereins, Scherer-Boccard, römischen Grafen, zu dem Bande gegeben. Davon sind die Akten über das Bündniß der fünf Orte mit König Ferdinand, 1528 und 1529, nun nicht mehr von so bedeutender Wichtigkeit, weil der einschlägige Band der Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede, von Strickler, erschienen ist. Von Interesse ist dagegen die von einer Uebersicht begleitete Zusammenstellung von Akten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, zu Papstwahlen, römischen Gesandtschaften u. s. f., in den Jahren 1510 bis 1565, aus dem luzerner Staatsarchive (S. 477—546). Gleich das erste Stück ist ein Vortrag des vielgewandten Diplomaten Kardinal Schinner zum Behuf der Erzielung des Bündnisses für Julius II. 1510; eine Reihe von Schreiben des päpstlichen Gardehauptmannes Jost von Meggen melden der luzerner Obrigkeit römische Begebenheiten in den Jahren 1549 bis 1556; aus dem Jahre 1560 ist die Gesandtschaft des Nidwaldners Lussi beleuchtet. Ein päpstlicher Ablaßbrief für Zwingli, welcher als Pfarrer von Glarus sich mit Genossen um Privilegien bewarb, von Leo X. zwischen 1513 und 1516, steht S. 600 u. 601. — Sehr bunter Art und theilweise ziemlich unbedeutend ist das von Pfarrhelfer Odermatt in Stanz aus archivalischen Quellen besonders von Nidwalden gesammelte Material über Nidwalden in den Jahren 1528 bis 1657 (S. 227—385); zur Orientirung ist bei der nicht stets durchsichtigen Anordnung in zehn Abschnitten die recht fleißig angelegte inhaltliche Uebersicht sehr nothwendig. Die meiste Aufmerksamkeit verdienen wol die zudem ausnahmsweise reichen Nachrichten aus den Jahren 1620 und 1621, welche das durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges im Schooße der Eidgenossenschaft hervorgerufene gefahrdrohende Mißtrauen greifbar abspiegeln.

Sehr erwünscht ist, daß Scherer-Boccard das Geheimbuch von Luzern (S. 121—176) zum Abdrucke brachte. Eine nicht durch hervorragende Thaten, wol aber durch ihre Gehülfenwirksamkeit sehr bemerkenswerthe Persönlichkeit der Gegenreformation, in deren vielgeschäftigen Hand eine Menge von Fäden zusammenlief, ist der luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, welcher 1614 starb. Cysat würde sehr eine monographische Behandlung verdienen, welche auf einem tiefer durchdrungenen Materiale beruhen und eine nicht so nur äußerliche Behandlung aufweisen würde, als das in der Abhandlung von Hidber in Band 13 und 20 des Archives für schweizerische Geschichte ge-

schehen ist. Von Cysat wurde 1609 das Buch über „Geheime Sachen der Statt Luzern umb fürsehung in Vatterlands nötten und gfaren“ angelegt, dessen Inhalt sich allerdings in erster Linie nur auf Luzern, daneben vorzüglich noch auf die zwei anderen katholischen Städtekantone Freiburg und Solothurn bezieht, aus welchem man aber doch die Gesammtfärbung der damaligen katholisch-schweizerischen Politik sehr deutlich erkennt. Weit mehr, als die zwar den in historischen Dingen sehr wol erfahrenen Autor verrathenden Uebersichten der Beziehungen zu den fremden Mächten, bieten die Aufzeichnungen über die Vorbereitungen für den Kriegsfall gegenüber den reformirten Eidgenossen Interesse dar. Ganz bestimmt nämlich werden „unsre sektische Mitteidtgnossen“ als „die Vyent deß Vatterlands“ hervorgehoben, mit welchen Kriege zu besorgen seien, und ein Gefühl der Gemeinschaft herrscht in erster Linie nur gegenüber den Glaubensgenossen des Auslandes, den katholischen Monarchen und Staaten Europa's, vor. Daneben jedoch, obschon im gleichen Satze katholische und reformirte Schweizer als „Christus und Belial“ vorher einander entgegengestellt sind, wird doch in Parenthese der Wunsch ausgesprochen, der allmächtige Gott möge es verhüten, daß diese Streitigkeiten nicht mit Werken ausgeführt werden müßten. Dieses Festhalten eidgenössischer Gesinnung bei allem konfessionellen Haß erklärt es, daß trotz der enormen Gefahr die Schweiz in den nächsten Decennien in die Wirren des großen Krieges nicht hineingerissen wurde.

Zu einer Aeußerung Cysat's über das Land Wallis, daß dort „der armselige verdammte Mißglaube die vornehmsten Häupter und Gelehrten vergiftet habe“, bietet ein italienisch geschriebenes Memorial (S. 179—222) eine interessante Ergänzung. Ein Kapuzinerpater, Augustin d'Asti, genannt Pelletta, erzählt darin von der durch ihn und einige andere Brüder im Wallis im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts durchgeführten Mission, an welche sich hauptsächlich die Herstellung des katholischen Glaubens in den unteren und mittleren Theilen des Wallis anknüpfte.

Wie diese gedrängte Uebersicht zeigt, bietet der vorliegende 3. Band ein theilweise höchst werthvolles Material dar. Allein die Form der Mittheilung läßt mitunter sehr viel, wenn nicht alles, zu wünschen übrig. Beispielsweise sei auf das letztgenannte italienische Memorial hingewiesen, dessen Einleitung sich auf ganze vier Zeilen beschränkt. Nicht einmal das so leicht aus S. 221 herauszulesende Abfassungsjahr 1615 — findet sich angegeben, und wenn auch sonst der Band

manche Druckversehen zeigt, so wimmelt es hier eigentlich von den skandalösesten Verstößen, welche bei manchen Worten dem Leser förmliche Räthsel aufgeben. Die Kapuziner schlichen sich von Thonon her zuerst im wallisischen Grenzorte gegen Savoyen, St. Gingolph, ein: dieses S. Gingho erscheint S. 181 bei seiner ersten Erwähnung als ‚bringo'. Eine bessere Besorgung des Druckes und größerer Fleiß der Edition überhaupt müssen gefordert werden, wenn diesen Mittheilungen von Akten Verwendbarkeit zugeschrieben werden soll.

M. v. K.

Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz von Christian Immanuel Kind, Kantonsarchivar in Chur 5 S., I—XLIII, 305 S. gr. 8⁰. Chur, Druck der Officin F. Gengel; Basel, in Commission bei F. Schneider. 1875.

Zu der Zeit, als der große innere Krieg über die toggenburgische Erbschaft die Stadt Zürich den Eidgenossen feindselig gegenüberstellte, diente dem unter Zürich's Feinden voranstehenden Lande Schwyz der Luzerner Hans Fründ, 1437 bis 1453, als Landschreiber. Fründ hat ein Geschichtswerk über diesen alten Zürichkrieg ausgearbeitet, wozu er als Kanzleivorsteher und als Theilnehmer an manchen wichtigen Handlungen in erster Linie berufen war: — eine historiographische Leistung vorzüglicher Art nach Form und Inhalt, zwar selbstverständlich einen Parteistandpunkt vertretend, aber dessenungeachtet entschieden die Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit. Das Buch zerfällt in 4 Abschnitte und 276 vom Verfasser selbst überschriebene Kapitel und erstreckt sich über die Jahre 1436 bis 1446.

In einer verschlechternden Ueberarbeitung ist Fründ schon 1820 gedruckt worden. In die große berner Stadtchronik des Diebold Schilling wurde nämlich als 2. Theil 1484 eine Ueberarbeitung der Tschachtlan-Tittlinger'schen Chronik aufgenommen; aber dieser eben 1820 edirte Tschachtlan ist wieder nichts anderes, als eine Reproduktion Fründ's. Allein schon im 16. Jahrhundert wurde sogar die Niederschreibung der Chronik selbst Fründ abgesprochen: dessen eigentliches Werk sei gar nicht mehr vorhanden, und die Geschichte des alten Zürichkrieges sei die Arbeit eines Schwyzers, des Ulrich Wagner. Allerdings ist Fründ's Urschrift verloren; doch konnte diesem neuen Abdrucke die schon 1476 entstandene, in der St. galler Stiftsbibliothek liegende Abschrift des rorschacher Kaplans Rupp zu Grunde

gelegt werden, welche einst im Besitze des Geschichtschreibers Tschudi gewesen war. Daneben wurden für die Drucklegung mit T. bezeichnete Varianten der jetzt auf der zürcher Stadtbibliothek liegenden Tschachtlan'schen Handschrift berücksichtigt.

Eingehende Vorstudien des Herausgebers der Justinger'schen Chronik, Professor G. Studer in Bern, sind nicht nur für diese neue Ausgabe vielfach maßgebend gewesen (vgl. dessen Aufsatz im Bd. 7 des Archives des historischen Vereines des Kantons Bern über die Chronologie des alten Zürichkrieges und andere dort abgedruckte Untersuchungen desselben): sondern der Herausgeber hat sich auch einer sehr umfassenden Mithülfe desselben zu erfreuen gehabt, welche billiger Weise mehr hätte hervorgehoben werden können. Neben einer Einleitung, welche so ziemlich erschöpfend über den Autor und dessen Buch handelt, einem Verzeichnisse der in Bd. 2 der eidgenössischen Abschiede enthaltenen einschlägigen Verhandlungen, einem chronologischen und einem Orts- und Personenregister ist zur sachlichen und sprachlichen Erläuterung des, wie man wol anzunehmen berechtigt ist, korrekt abgedruckten Textes von dem Herausgeber nichts beigefügt worden. Die einzige Beigabe, die chronologischen Marginalien, leiden ärgerlicher Weise, gleich dem chronologischen Register, wo nicht einmal alle Daten aufgelöst sind, an vielen Ungenauigkeiten. So hätte es dem Herausgeber nicht geschehen sollen, daß er, den Namen der in Enge bei Zürich liegenden Dreikönigskapelle für eine Zeitangabe haltend, auf S. 74 zu einer, wie er deutlich sehen mußte, in die Mitte November 1440 fallenden Friedensverhandlung das Datum 6. Januar 1441 an den Rand setzte.

Diese Ausgabe des Fründ ist die letzte einzeln erschienene Chronikenedition der geschichtforschenden Gesellschaft. Für die zusammenhängende Reihe des 1877 neu zu eröffnenden Sammelwerkes: „Quellen zur schweizerischen Geschichte" liegt ein nach dem Muster der „Chroniken der deutschen Städte" ausgearbeiteter einheitlicher Editionsplan vor.

M. v. K.

Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von Jakob Bächtold. XIII u. 308 S. Basel, Bachmaier's Verl. (C. Detloff) 1876.

Eine interessante Persönlichkeit der schweizerischen Reformationsgeschichte ist in diesem Buche zum ersten Male, soweit das überhaupt

möglich ist, vollständig beleuchtet. Salat ist der namhafteste Vertreter der Geschichtschreibung der schweizerischen Reformation von katholischer Seite, und mit dem Abdrucke seiner im Auftrage der katholischen Orte geschriebenen Chronik eröffnete 1868 der schweizerische Piusverein sein „Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte" Bd. 1. Aus der von Bächtold vorangestellten Lebensschilderung Salat's geht nun hervor, daß „ein demselben günstiges Dunkel" bis dahin auf diesem Leben ruhte und daß mehrere von den Herausgebern der Chronik gespendete Lobsprüche sich sehr in ihr Gegentheil verwandeln müssen. 1498 in dem luzernerischen Städtchen Sursee geboren, widmete sich Salat dem Seilerberufe und kam 1521 nach Luzern, worauf er sechs Male nach einander als Reisläufer in den Krieg zog. Aber rasch erwarb er sich auch eine ganz beträchtliche literarische Bildung und vermochte so 1531, wenige Tage, ehe er am 11. Oktober als Feldschreiber der Schlacht bei Kappel beiwohnte, das Amt des Gerichtschreibers in Luzern zu erlangen. Doch hielt ihn das von einem immer wüsteren Leben nicht zurück, und ein 1539 begangener offener Betrug führte zu seiner Absetzung. Ferne von Luzern brachte er seine letzten Jahre wieder als Söldner, auch als Schullehrer zu Freiburg, unstät und elend zu, bis er nach 1552 völlig verschwindet.

Eine nicht geringe schriftstellerische Begabung, insbesondere, wie der Herausgeber hervorhebt, ein bedeutendes satirisch-rhetorisches Talent sind Salat eigen gewesen, und er liebte es, eine nicht geringe Belesenheit darzuthun. Aber er ist auch in seinen Schriften verwildert, roh und voran bestrebt, in gröbster Handgreiflichkeit seinen glühenden Haß gegen Zürich und Bern, in erster Linie gegen Zwingli darzuthun, den er schon als den prinzipiellen Gegner des Reislaufens fürchtete und verabscheute. Der konfessionelle Gegensatz war für Salat der Anlaß zu seiner Schriftstellerei gewesen: so beziehen sich denn auch, neben der genannten Chronik[1]) und der in Bd. 2 des erwähnten „Archives" abgedruckten 1534 für die obwaldner Regierung abgefaßten historischen Rechtfertigung des Zuges der Obwaldner in das Haslithal 1528, die durch Bächtold mitgetheilten Schriftstücke überwiegend auf die Reformationsgeschichte.

[1]) Auf S. 16 n. 1 weist der Verfasser nach, daß die Herausgeber der Chronik das handschriftliche Material keineswegs genügend ausbeuteten, und S. 17 deutet er an, daß das endgültige Urtheil kaum zu Gunsten der Chronik ausfallen werde, während dagegen die kräftige klare Prosa Salat's Schrift den besten schweizerischen Erzeugnissen der Zeit an die Seite stelle.

Der Zeit gleich nach der Kappeler Schlacht gehört ein Spruch, nach dem katholischen Abzeichen „der Tanngrotz" genannt, an, an welchen sich zwei Lieder anschließen, unter denen „das liedlin vom Zwinglin" in der gemeinsten Sprache dem Siegesjubel Ausdruck giebt. Die Antwort des weisen Nachfolgers Zwingli's, Bullinger's, auf den Tanngrotz und dieses schmutzige Lied, welches nicht im Druck veröffentlicht worden war, fügte der Verfasser mit Recht dem Bande ein: dieses „Salz zum Salat" ist eine ungemein ruhige, rein objektive und durch eine eingehende Schlachtbeschreibung als Geschichtsquelle sehr wichtige Darlegung, welche es nicht begreifen kann, daß „die erbarkeit in den fünf orten an semlichen ufkratzen der kum erst überwalleten wunden lust habe". Allein Salat's Antwort war darauf die eigentlich unfläthige Satire Triumphus Herculis Helvetici, wobei er die Reformation mit einem von Zwingli, als dem Herkules, geleiteten Hexensabbat verglich. In gleicher Weise zielten freche Gebetsparodien auf den getödteten Reformator. Fünf Jahre später dagegen, 1537, erscheint Salat gewissermaßen hinter einer Maske, indem er ein den Frieden predigendes „nutzlichs biechlin in warnung wyß an die XIII ort eyner hochloblichen Eydgnoschafft" richtete, und ebenso ist sein Volksbuch über Niklaus von der Flüe, eine nach dem lateinischen Werke des berner Chorherrn Lupulus gemachte, wohlgelungene Bearbeitung der Legende des unterwaldner Eremiten, nicht polemischen Charakters. Mit gutem Grunde nahm ferner der Herausgeber die vom „Archive" ausgelassenen Vorworte Salat's zu der 1536 vollendeten Chronik wegen ihres charakteristischen Inhaltes auf. Von historischen Liedern aus Salat's letzter Zeit ist noch dasjenige vom Zuge Franz I. gegen Karl V. in die Picardie 1543, an welchem Salat theilnahm, erhalten.

Bächtold bietet eine streng kritische Behandlung der durch ihn mitgetheilten Texte, welche durch sprachliche Anmerkungen, wozu ein Wortregister, erläutert werden; der sachlichen Erklärungen hätte man hier und da mehr gewünscht. Mehrere der gesammelten Stücke, auch der Tanngrotz, sowie die „rechte ware History" vom Bruder Klaus, welche aus dem einzigen bekannten Exemplar der Vadiana in St. Gallen 1868 im 23. Bande des Geschichtsfreundes abgedruckt worden war[1]), gehören zu den größten literarischen Seltenheiten: insbesondere trat das „biechlin in warnung wyß" erst 1875 in einem Exemplare der

[1]) Die historischen Lieder enthält auch v. Liliencron, die historischen Volkslieder, Bd. 4.

wiener Bibliothek wieder zu Tage. Der Herausgeber war dadurch auf Salat geführt worden, daß er auf der pariser Nationalbibliothek ein Gedenkbuch Salat's über dessen Leben in Handschrift gefunden hatte, worauf ihm Staatsarchivar v. Liebenau in Luzern mit größter Gefälligkeit ein sehr reiches gesammeltes Material über Salat zur Benützung überließ. Derselbe hatte, als er die wahre Natur dieses katholischen Vorfechters erkannt hatte, die Lust verloren, selbst diesen Stoff zu bearbeiten. Das nicht ganz richtig als „Tagebuch" bezeichnete Gedenkbuch Salat's ist nun, nebst sieben aus dem Elende von Salat zumeist an die Obrigkeit von Luzern geschriebenen Briefen, voran im Bande abgedruckt.

Mit besonderer Freude vernimmt man aus dem Vorworte, daß Bächtold eine Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, vorläufig bis zum 18. Jahrhundert, vorbereitet.

M. v. K.

Die Amsterdamer Börse vor zweihundert Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte der Politik und des Börsenwesens im mittleren Europa (1672—1673). Nach den Akten des Wiener Staatsarchives von Julius Großmann. Haag, Martinus Nyhoff 1876.

„Während man gewöhnt ist," sagt der Verf. im Vorwort, „unser heutiges Börsenwesen für etwas modernes zu halten, berührt es eigenthümlich, in den Gesandtschaftsberichten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits unter den wichtigsten Nachrichten Kursberichte zu finden, den Stand der Kurse als Beweggrund politischen Handelns anführen, die Ursachen für das Steigen und Fallen derselben erörtern und die daraus zu entnehmenden Schlüsse entwickeln zu hören." Die Lage der Republik, die dem stolzen und mächtigen Spanien 80 Jahre lang mit zäher Widerstandskraft getrotzt, war bei dem unerwartet schnellen Ueberfalle durch die Franzosen eine nahezu verzweifelte, und die Hoffnung schien eine Zeit lang ausschließlich auf brandenburgisch-österreichischer Hülfe zu beruhen. Diese Hülfe mußte aber durch die Bezahlung von Subsidien erkauft werden, und dazu nahm die Republik ihren Kredit in Anspruch: statt baaren Geldes erhielten die Bundesgenossen Schuldverschreibungen. Der Werth dieser Obligationen beruhte natürlich auf dem Vertrauen, daß der Staat jeden Augenblick im Stande sein werde, seinen Zahlungsverbindlichkeiten zu genügen. Dieses Vertrauen hing aber in erster Linie von der Erhaltung und Rettung der Republik selbst ab. Vor dem Ausbruch des Krieges im Mai 1672

standen diese Obligationen pari, fielen aber nach dem raschen Siegeslaufe der Franzosen im Juni auf 30! Als aber Turenne sich zum Abmarsch aus Holland anschickte, um die sich zusammenziehende kaiserlich-brandenburgische Armee zu beobachten, stieg der Kurs Anfang September wieder auf 60 und erreichte, als die Vereinigung der kaiserlichen Armee mit der brandenburgischen bei Halberstadt bewerkstelligt und der kaiserlich-holländische Vertrag abgeschlossen war (22. September 1672) die Höhe von 75; vollends beim Heranmarsch der Alliirten in der Richtung auf Koblenz hatten sich die Obligationen wieder beinahe zum Parikurs (95) erhoben. Jetzt trat aber ein Rückschlag an. Ende Oktober schwenkten die Alliirten plötzlich nach Süden ab, der Kurs fiel auf 83, verbesserte sich auf die Nachricht von einem Gefecht der Brandenburger bei Nassau und beim Eintreffen der kaiserlichen Ratifikation des holländischen Vertrages um ein weniges, sank aber wieder auf 80, als die Alliirten vor dem Feinde weiter zurückwichen und die Auswechslung der Ratifikationen sich verzögerte (Anfang Dezember) auf 80; das endliche Zustandekommen derselben (13. Dezember 1672) hob ihn auf 84. Als aber die Unternehmung des Prinzen von Oranien gegen Charleroy, auf die man so große Hoffnungen gesetzt, mißlang und die Franzosen gleichzeitig ihren Marsch auf dem Eise gegen Amsterdam eröffneten (Ende Dezember), da fielen die Kurse auf einmal bis auf 50—55! Und als Mitte Januar 1773 plötzliches Thauwetter und anhaltender Südwind die Franzosen zum Rückmarsch zwang und Amsterdam gerettet war, standen die Obligationen schon wieder auf 76. Da ist es nun merkwürdig, wie die Einstellung der Operationen seitens der Alliirten, ihr schließlicher Rückmarsch nach Lippstadt, der in Aussicht stehende Abfall des Kurfürsten und die Bewilligung von 70,000 Pfd. St. durch das englische Parlament zum Kriege gegen Holland (Anfang März) den Kurs der Obligationen in kaum nennenswerther Weise drückte, ja wie er sich, als der Kurfürst hinter die Weser und die Kaiserlichen nach Franken abmarschirt waren, nicht nur gleich blieb, sondern sogar noch steigerte. Man war in der Republik zur Ueberzeugung gekommen, daß es besser sei, allein zu stehen und sich auf die eigenen Kräfte zu verlassen, statt sein Schicksal in die Hände unzuverlässiger und widerwilliger Bundesgenossen zu legen.

Eine Hauptrolle in der Darstellung Großmann's spielt der kaiserliche Gesandte im Haag, Franz von Lisola, so daß die vorliegende Schrift als eine werthvolle Ergänzung der früheren verdienstlichen Arbeit

desselben Verf.: „der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673" im Archiv für österreichische Geschichte Band 51 anzusehen ist. Lisola findet sich mit seinem natürlichen Scharfsinn in der verwickelten finanziellen Situation bald zurecht, und sein Auftreten sowol seinem Hofe, wie der Staatsregierung gegenüber steht in auffallendem Kontrast zu dem plumpen und stupiden Benehmen des dänischen Gesandten. Lisola war die Seele und das treibende Element der Koalition gegen Frankreich; er weist in seinen Berichten ebenso energisch auf die Nothwendigkeit einer strammeren Kriegsführung hin, wie er sich alle erdenkliche Mühe giebt, dem Hofe in Wien den finanziellen Zustand der Republik und die innern Gründe der Werthschwankungen der Obligationen begreiflich zu machen.

Eine der interessantesten Partien der vorliegenden Schrift ist die, wo die Einwirkung der amsterdamer Börse auf die europäische Politik näher untersucht wird. Da mehrere Male mitten in den Unterhandlungen über den Abschluß des Vertrages die Kurse bedeutend fielen, so wurden jene natürlich noch mehr in die Länge gezogen, weil man in Wien, wo man für den Charakter dieser Werthpapiere anfangs durchaus kein Verständniß hatte, stets auf Baarbezahlung der Subsidien drang, welche natürlich die Staaten unter den damaligen Verhältnissen nicht leisten konnten. Um die bei der Realisirung dieser Obligationen entstehenden Verluste zu vermeiden, wußte Lisola den Werth derselben künstlich zu steigern, so daß er mit Genugthuung berichten konnte, daß seine Obligationen höher ständen, als die der andern Bundesgenossen.

„Nicht die folgenreiche Entwicklung eines friedlichen Handels, sondern ein plötzlich hereingebrochener Krieg und der infolge dessen unterdrückte Waarenhandel haben diesen Handel mit Werthpapieren — in untergeordneter Weise in Holland bereits bekannt — binnen wenigen Monaten zu einer Vollendung geführt und ihm einen Charakter gegeben, welcher im Wesentlichen seitdem derselbe geblieben ist . . . . . Jene veränderte Marschrichtung der alliirten Armee war der eigentliche Ursprung der Wechselbeziehungen der amsterdamer Börse zu den allgemeinen und politischen Weltbegebenheiten . . . . . Die Entwicklung der Börse im modernen Sinn, die Verbreitung der Kenntniß des Handels mit Werthpapieren und die Beziehungen der Börse zur allgemeinen Politik — die Entwicklung des staatlichen Kredits sind vielleicht das interessanteste kulturhistorische Resultat dieses französisch-holländischen Krieges."

Th. Wenzelburger.

Napoléon Ier et le roi Louis d'après les documents conservés aux Archives Nationales par **Félix Rocquain**. Paris, librairie de Firmin-Didot 1875.

Man würde in Verlegenheit kommen, wenn man die Aufgabe hätte, zur kläglichen Jammergestalt Ludwig Napoleon's, des Schattenkönigs von Holland, ein Seitenstück in der Geschichte zu suchen.[1]) Ihn scheint die Geschichte vor allen seinen Brüdern dazu ausersehen zu haben, durch den Mangel aller Regenteneigenschaften die Titanengestalt seines kaiserlichen Bruders in ein um so glänzenderes Licht zu stellen. Daher bietet die vorliegende Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern keine neuen Gesichtspunkte dar, von welchen aus unser Urtheil über den König von Holland in günstiger Weise modifizirt werden könnte. Die Briefe des Kaisers an seinen Bruder finden sich mit Ausnahme einiger in der großen Ausgabe der Korrespondenz Napoleon's I.; dagegen waren die Briefe König Ludwig's bis jetzt unbekannt, nur sieben derselben sind veröffentlicht worden (vgl. Napoléon Ier et le roi de Hollande par M. Théod. Jorissen; la Haye 1868); sie befinden sich vollständig in den Staatsarchiven in Paris, wohin sie nach dem 24. Februar 1848 gebracht wurden. Herr Rocquain hat sich mit der Herausgabe derselben ein nicht genug zu würdigendes Verdienst um die genauere Kenntniß der Vorgänge während des ersten Dezenniums dieses Jahrhunderts erworben. Man ersieht namentlich daraus, daß die „Documents historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande", par Louis Bonaparte, ex-roi de Hollande, welche dem Verf. seitens seines Bruders auf Helena und des in den zwanziger Jahren üppig in die Halme schießenden Chauvinismus die heftigsten Schmähungen eintrugen, auf klarem, die damaligen Zustände und Verhältnisse in Holland richtig erfassendem Urtheil beruhen. Die Korrespondenz zwischen den beiden Brüdern beginnt im Monat Juni 1806 und endigt im Mai 1810, wo Napoleon seinem Bruder mit den Worten abfertigte: „ne m'adressez plus de vos phrases ordinaires; voilà trois ans que vous me les répétez, et chaque instant en prouve la fausseté. C'est la dernière lettre de ma vie que je vous écris." Man weiß nicht, worüber man sich mehr verwundern muß, über den brutalen Ton des Kaisers, der in Holland nur eine milchgebende Kuh

[1]) Die Redaktion vermag diesem harten Urtheil über Ludwig Napoleon nicht beizupflichten.

sah, die seine Armeen ergänzte und seine Flotten verstärkte, oder über die mehr als menschliche Geduld Ludwig's, der dem Hohn und den groben Beleidigungen seines Bruders nur lange, von Dankbarkeit und Gehorsam überfließende Episteln, in denen er sich fort und fort mit der schwierigen Lage seines Landes entschuldigte, entgegenstellte und sich von den kaiserlichen Marschällen und Gesandten wie einen Untergebenen behandeln ließ. Für die Kenntniß der damaligen jammervollen Zustände des Königreichs Holland sind die Briefe Ludwig's von hohem Werthe, und wenn Herr Rocquain dieser Arbeit die Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen Ludwig und seinen Ministern, welche ebenfalls noch in französischen Archiven begraben liegt, folgen läßt, so wird sich über manche Verhältnisse des ephemeren Königreichs, über die man bis jetzt nur durch mündliche Ueberlieferung oder aus zweiter und dritter Hand unterrichtet ist, ein endgültiges Urtheil fällen lassen.

Th. Wenzelburger.

C. F. Allen, de tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Forste, Gustav Vasa, Grevefeiden. 1497—1536. Kjobenhavn, Gyldendalske Boghandel. 8°. (Forste Bind: Hans, Konge i Danmark, Norge, Sverige; Christiern den Anden, udvalgt Konge, deeltagende i Regjeringen. 1497—1513. XI, 695: Andet Bind og tredie Bind, forste og anden Afdeling: Christiern den Anden, Konge i Danmark, Norge, Sverige. 1513—1523. VI, 599; IV, 408; VI, 484. Fjerde Bind, forste og anden Afedeling, og femte Bind: Frederik den Forste, Konge i Danmark og Norge; Gustav den Forste, Konge i Sverige; Christiern den Anden i Udlændighed. IV, 316; VIII, 584; X, 370.)

Anknüpfend an den 5. Band hat die Historische Zeitschrift schon einmal auf dieses große Werk aufmerksam gemacht (B. 30, S. 385 ff). Wenn dasselbe trotzdem noch einmal in den Kreis der Besprechungen gezogen wird, so glauben wir, daß seine Bedeutung dies ausreichend rechtfertigt.

Es ist der wichtigste Zeitabschnitt nordischer Geschichte, den sich Allen zu seiner Darstellung gewählt hat: das Ringen um Bestand oder Untergang der skandinavischen Union, in das deutsche, west- und osteuropäische Kräfte, zur Reformationszeit in wilde Gährung gerathen, auf mannigfache Weise direkt und indirekt eingreifen. Ein verdienter nordischer Geschichtschreiber hat die Union „ein Ereigniß, welches einem Gedanken ähnlich sieht", „einen großen Namen, der ohne einen Sinn vorübergegangen" genannt; Allen urtheilt anders. Er ist ein

Anhänger des skandinavischen Gedankens, hält die Union nicht nur für durchführbar, sondern für nothwendig. Dabei neigt er aber sehr zu nationaler Auffassung. Es ist das erklärlich genug bei einem Manne, der eine der bewegtesten Partien der vaterländischen Geschichte mit durchlebt hat und sein Hauptwerk geschrieben in einer Zeit, die sein Volk als eine der traurigsten zu betrachten gewohnt ist. In diesem Werke aber hätte trotzdem der Skandinave mehr als der Däne hervortreten sollen. Der dänische Standpunkt macht sich an mehr als einer Stelle nicht nur dem Schweden, sondern sogar auch dem Norweger gegenüber geltend, durchlöchert unwillkürlich den skandinavischen Gedanken. Hierin mag es in erster Linie seinen Grund haben, daß das große Werk, auf das die Dänen mit Recht stolz sind, in Schweden weit weniger Anklang gefunden hat.

Und doch ist auch der direkte Gewinn für die schwedische Geschichte wie für die norwegische kein geringer. Allen hat das Material aller drei Reiche in einem Umfange herangezogen, wie es nie zuvor geschehen ist. Neues von wesentlichem Belange dürfte kaum viel hinzuzufügen sein. Und mit gleicher Liebe und Detailkenntniß geht er in Schweden und Norwegen wie in Dänemark in die Einzelheiten ein, bisweilen so tief, daß es dem deutschen, vielleicht auch dem skandinavischen, Leser schwer wird, ihm mit Interesse zu folgen, selbst an der Hand einer so klaren und lesbaren Darstellung, wie Allen sich derselben rühmen kann, in das volle Verständniß der endlosen Familien- und Grenzverwicklungen einzudringen. Allzusehr empfängt man an manchen Stellen den Eindruck der Lokalgeschichte. Auch die Darlegung des allgemeinen Kulturstandes, welche die erste Abtheilung des vierten Bandes bringt, leidet in manchen Punkten darunter, daß die Verhältnisse zu unentwickelt oder zu wenig bekannt sind. So hochinteressant z. B. die Lage des Bauernstandes ist, so wenig läßt sich aus der städtischen Entwickelung, wenn man ihr nicht durch Vergleichung mit weiter vorgeschrittenen Verhältnissen ein Relief giebt, ein fesselndes Bild gewinnen. Trotzdem sind gerade mehrere der Allen'schen Detailmalereien, wir denken in erster Linie an mehrere Städte und Landschaftsschilderungen, im höchsten Grade anziehend.

Es geht noch ein Zug durch das Werk, der bei Benutzung desselben in Anschlag zu bringen und hier als hervorragend charakteristisch nicht zu verschweigen ist: die Vorliebe für Christian II. Hat dieselbe vor einem halben Jahrhundert in dem Deutschen Heinrich Behrmann einen enthusiastischen Vertreter und seitdem nicht geringen Boden ge-

funden, so erscheint Allen als ihr eigentlicher wissenschaftlich historischer Repräsentant. Mehr als von ihm zu Gunsten Christian II. gesagt ist, wird man nie sagen können, ohne die Thatsachen zu verdrehen; ja, bereits A.'s Auffassung greift an verschiedenen Stellen gründlich fehl. Eine volksfreundliche Verordnung, die König Hans am Wahltage Christian's (29. Mai 1499) erläßt, schreibt Allen diesem zu und sieht darin symbolisch die volksfreundliche (!) Richtung seiner Regierung angedeutet. Die Quellen gaben dazu keinerlei Anlaß. — Weit überschätzt wird von Allen der Einfluß, den Christian's schlechte Rathgeber auf ihn geübt haben; nur zu geneigt ist er, diesen die Schuld der Mißgriffe und Bosheiten zuzuschieben, an denen Christian's Regierung so reich ist. Zu wenig hebt er die Verblendung hervor, mit der Christian im Sommer 1521, als schon der Aufstand in Schweden wieder in vollen Flammen steht, sein Reich verläßt, um sich in Brüssel durch thörichte Versuche, eine Erweiterung seiner Macht über Holstein und Lübeck durch Karl V. zu erlangen, neue, gefährliche Feinde zu schaffen. Die Forderungen Christian's bei den Verhandlungen in Mölln und Marienwalde (restitutio in integrum und Widerruf der Anklagen) behandelt Allen allzu milde; sie verdienen kein anderes Prädikat als maßlos, und Friedrich I. war schwerlich zu tadeln, daß er sich nicht hülflos der Rache eines Gegners preisgab, der noch nicht bewiesen hatte, daß er vergessen konnte. „Die Hoffnung, in Hamburg günstigere Bedingungen zu erlangen", kann Christian wol schwerlich gehegt haben, denn günstigere Bedingungen gab es eben nicht. Wenn Allen meint: „nützte das nicht, so konnte es auch nicht schaden", so wird ihm darin wol so leicht niemand beistimmen. Bei der überwiegend sachlichen Darstellungsweise Allen's giebt er in den meisten Fällen selbst das Material an die Hand, um seine Auffassung zu widerlegen. Ganz besonders zeigt sich das in seiner Erzählung der Vorgänge, welche sich an den Tod Düveke's, an das Schicksal Hans Faaborg's und Torben Oxe's knüpfen. Dem unbefangenen Beobachter muß der Charakter Christian's hier im schlimmsten Lichte erscheinen: mißtrauisch, verstellungsfähig, hart und rachsüchtig. Wenn selbst ein so warmer Anhänger Christian's, wie Allen es ist, nicht mehr für seinen Helden zu sagen weiß, so ist klar genug, daß er eben kein Held war.

Die sachliche Richtigkeit in Allen's Darstellung verdient hohes Lob. Sie steht durchaus auf der Höhe unserer gegenwärtigen Kenntniß. 4, 1 S. 303 n. 59 macht Allen dem Urheber des dort besprochenen

Vorschlags ungerechter Weise den Vorwurf, daß er geirrt, indem er 24 dän. Schillinge = 1 rh. Fl. rechnet. Nur so kommt seine Rechnung aus, denn 3 Schill. der alten Münze hatten den Werth von 5 der neuen, also 24 = 40. Und 40 Schill. = 2½ Mk. Dän. rechnet Allen selbst (ebd. S. 80 u. sonst) = 1 Fl. — Wenn 4, 2, S. 377 Gotlands Größe auf 24 Q. M. angegeben wird, so hätte hinzugesetzt werden sollen, daß es schwedische Q. M. sind; dänisch oder deutsch gemessen würde die Zahl ungefähr doppelt so groß sein müssen. — Der von Waitz (Quellensamml. d. Ges. f. schl.-holst.-lauenbg. Gesch. 2, 95) aus der Bibliothèque de Bourgogne mitgetheilte Vorschlag der dänischen Gesandten ist von Allen 4, 2 S. 516 übersehen. Die Maßregeln Christian II. gegen den Adel der Herzogthümer, die diesen so sehr erbitterten, hätten nicht verschwiegen werden sollen, ebenso nicht die Wegnahme des segeberger Archivs.

Mit Allen's Methode können wir uns nicht immer einverstanden erklären. Wenn er 1, S. 668 n. 32 sagt: „Man wird sich nicht gern auf Verfasser berufen wie Joh. Magnus, Messenius, den letzten Theil der Reimchronik; wird aber durch sichere Quellen die Zeit bestimmt, die Situation aufgeklärt, so kann man sie bisweilen mit Vortheil zur Ausfüllung benutzen", so ist das entschieden unkritisch, und ebenso, wenn er 3, 2 S. 456 n. 56 meint: „Ich habe zwar keinen andern Gewährsmann als Svaning, aber da das gut in den Zusammenhang paßt, habe ich geglaubt, ihm in diesem Punkte folgen zu müssen". Demgemäß verfährt Allen nicht selten. Dann kommt, daß er im Text selten durch „es scheint", „es mag wol", durch ein „dürfte", „wahrscheinlich" ꝛc. einen geringeren Grad von Glaubwürdigkeit andeutet; häufig erscheint im Text alles als feststehend, sucht man aber in den (am Schlusse jedes Bandes zusammengedruckten) Noten nach den Quellen und Belegen, so findet man, daß der schöne Bau auf sehr lockerer Grundlage steht. Man vgl. dafür 3, 1 S. 311; 3, 2 S. 303; 3, 2 S. 307 mit den dazu gehörigen Anmerkungen. Mehr als einmal weist Allen nach, wie geringe Glaubwürdigkeit Hvitfeld verdient, wenn man ihn nicht durch andere Quellen kontroliren kann. Trotzdem erzählt er wiederholt ruhig nach Hvitfeld's Berichten, als ob die zuverlässigste Quelle zu Grunde läge, so 4, 2 S. 173 ff. die allerdings recht drastische Darstellung, die Hvitfeld von der Flucht der Lübecker im Sunde (Nov. 1523) giebt; S 555 n. 96 giebt er dann selbst das Material an die Hand, auf Grund dessen man jenen Bericht nach allen Regeln historischer Kritik für unglaubwürdig erklären muß. 4, 2

S. 414 werden Hvitfeld und Tegel, beide nach Allen's (durchaus richtiger) Darlegung gleich wenig zuverlässig, zu einer Darstellung mit einander verflochten.

Man kann Allen das Zeugniß geben, daß es ihm gelungen ist, den reichen Stoff nicht nur übersichtlich zu gruppiren, sondern auch nach seinem innern Zusammenhange organisch zu gliedern. Die Darstellung ist durchweg anregend, an manchen Stellen in hohem Grade fesselnd. Etwas störend wirken die stereotypen Zusätze, die einzelnen Personen gegeben werden. Sören Norby ist stets keck, tapfer, treu oder kühn, König Hans redlich, rechtsliebend.

Ohne Zweifel ist Allen's Geschichte der drei nordischen Reiche das bedeutendste Geschichtswerk, was Dänemark in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Was Suhm's Historie für ältere Partien der dänischen Geschichte gewesen ist und noch ist, das wird auf lange Zeit hin Allen's Werk für den Bearbeiter der nordischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters sein. Tief bedauern wird auch der Deutsche, daß dem Verfasser kein längeres Leben vergönnt war. Schon der 5. Band ist, wie er zurückgelassen wurde, mitten im Satze abbrechend, nicht mehr von Allen selbst, sondern von C. Bruun und F. Krarup herausgegeben worden. Die reichen zurückgelassenen Sammlungen liegen auf der kgl. Bibliothek in Kopenhagen und harren des Bearbeiters. Ob sie ihn jemals finden werden, scheint zweifelhaft; wir möchten es, im Interesse unserer Wissenschaft, dringend wünschen. Sollte der Wunsch unerfüllt bleiben, so können wir doch kaum denken, daß sich nicht eine Kraft bereit finden werde, die durch Herstellung eines tüchtigen Registers das reiche Werk des Landsmanns für den Gebrauch erst recht nutzbar macht.

Dietrich Schäfer.

Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie iser fra det 16. Aarhundrede. Udgivne med understottelse af den Hjelmstjerne-Rosencronesk. Stiftelse af Holger Rordam. Kjobenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. Forste Bind 1873, andet Bind 1875. 768, 764 S. 8.

Diese Sammlung dänischer Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts tritt auf als eine Ergänzung und Emendirung von Langebek's Scriptores rerum Danicarum. Sie edirt einige der von Langebek herausgegebenen Geschichtsquellen in verbesserter Form, so vor allem die bekannte skibysche Chronik des in der dänischen Reformationsgeschichte

eine interessante Rolle spielenden Karmelitermönches Paul Helgesen (Paulus Eliae) und fügt eine Reihe anderer bis jetzt nur in mangelhafter Ueberlieferung oder gar nicht bekannt gewordenen Geschichtsquellen hinzu. Unter den letzteren nehmen die Schriften zur Geschichte des siebenjährigen Krieges zwischen Dänemark und Schweden (1563—1570) den ersten Rang ein: die „Geschichte des nordischen siebenjährigen Krieges", nach gleichzeitigen Aufzeichnungen von Axel Gyldenstjerne verfaßt von Jon Tursen, ist das wichtigste Stück, das die beiden Bände enthalten, und eine seit langer Zeit ersehnte und erhoffte Publikation.

Als Verfasser einer Schrift über „Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber in Dänemark seit der Reformation, Kopenhagen 1867", deren erster Theil leider keine Fortsetzung gefunden hat, erschien Holger Rordam besonders berufen, das Gebiet der dänischen Quellenkunde durch neue Editionen zu erweitern. Er erwies sich als ein genauer Kenner der historischen Literatur des 16. Jahrhunderts und besonders der zahlreichen größeren und kleineren Handschriften, die von den verschiedensten Händen in den nordischen Bibliotheken bewahrt werden. Leider hat er die Erwartungen, die mit Recht gehegt werden durften, nicht vollkommen befriedigt. Die dänische historische Literatur ist durch Jahrhunderte hindurch keineswegs eine reiche zu nennen: von Saxo bis auf Hvitfeld besteht sie überwiegend aus größeren und kleineren, zum großen Theil ganz werth- und bedeutungslosen excerpirenden Kompilationen. Langebek hatte einen großen Theil derselben abdrucken lassen, ohne ihren Zusammenhang auch nur zu ahnen. Holger Rordam, ganz befangen in der veralteten Methode Langebek's, mit dem er seltsamer Weise weder konkurriren zu dürfen noch zu können glaubt, folgt ihm auf diesem Wege. So erhalten wir eine Anzahl von Geschichtswerken, die mit Langebek'schen Editionen in engem Zusammenhange stehend sich nur vereint mit diesen behandeln lassen, wieder im wesentlichen nur in bloßen Textabdrücken. Die Aufgabe einer wissenschaftlich brauchbaren Edition dieses Quellenkonglomerats ist dadurch ihrer Lösung um keinen Schritt näher gerückt; im Gegentheil, sie wird nun wol erst recht noch eine lange Zeit ruhen müssen. Die Editionsmethode, wie sie in Deutschland seit Beginn der Monumente als einzig richtig anerkannt ist, ist an Holger Rordam spurlos vorübergegangen. Von Quellennachweis ist so gut wie gar nicht die Rede: eine ganze Reihe von Pflichten, die bei uns der Herausgeber anerkannt und zu erfüllen bestrebt ist, erscheinen hier als durchaus nicht vorhanden.

Es mangelt an dieser Stelle der Raum, um das des Weiteren auszuführen; wir verweisen dafür auf die eingehendere Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen.

Holger Rordam hat sich, das muß man trotz alledem anerkennen, mit großer Liebe seiner Aufgabe hingegeben. Es ist Methode, was man bei ihm vermißt, nicht Mangel an Fleiß, an Eifer und Sachkenntniß. Auf das sorgsamste ist allen Beziehungen nachgespürt, die sich an die edirten Quellen knüpfen; mit einer allzu behaglichen Breite ist in den Einleitungen alles herangezogen, was nur in irgend welche Verbindung mit der Sache zu bringen war, ist in den Beilagen durch Mittheilung von Briefen besonders Nachricht gegeben über vieles, was in Betracht kommen kann, und leider über noch mehr, was nicht verdient, an solcher Stelle abgedruckt zu werden. Wir gestehen, daß Fleiß und Liebe zur Sache, wie sie der verdiente dänische Kirchenhistoriker und Geschichtsschreiber der kopenhagener Universität hier bewiesen hat, uns lange nicht vollauf entschädigen können für den Mangel an wissenschaftlicher Brauchbarkeit. Mit solchen Mitteln, wie sie die treffliche Ausstattung der beiden Bände bezeugen, hätte der Kenntniß der dänischen Geschichte ein größerer Dienst geleistet werden können, als es hier geschehen ist. Gerade das Gebiet der Quellenpublikation bedarf in der nordischen Geschichte einer energischen und methodisch sachkundigen Bearbeitung ganz besonders.

Dietrich Schäfer.

R. Hube, Prawo polskie w wieku XIII (Polnisches Recht im 13. Jahrhundert). Warschau 1875. XV u. 271 S. 8°.

R. Hube, Statuta Nieszawskie z r. 1454 (Die Statuten von Nieszawa aus dem Jahre 1454). Warschau 1875. 54 S. 8°.

R. Hube, Statut wartski Wladyslawa Jagielly (Das Statut von Warta des Wlad. Jagiello). Warschauer Bibliothek 1874, Bd. 2, S. 438—445.

R. Hube, Roty przysiag krakowskich z końca w. XIV (Krakauer Eidesformeln aus dem Ende des 14. Jahrhunderts). Warschau 1876. 28 S. 8°.

Der Verf. dieser vier Schriften, Senator Romuald Hube aus Warschau, gehört zu den gründlichsten Kennern des alten polnischen Rechts und zu den geistreichsten und gelehrtesten Schriftstellern auf diesem Felde. Nach dem Tode Helcel's, der ihm vielleicht den ersten Platz hätte streitig machen können, würden wir ihn sogar an die Spitze aller Arbeiter auf diesem Gebiete stellen. Die hier genannten Schriften zeichnen sich alle aus durch die ausgebreitetste Quellenkenntniß, klaren

Vortrag, wissenschaftliche Methode, Schärfe der Kombination, Nüchternheit der Kritik und wahrhaftes Verständniß für die Entwickelung der Rechtszustände des polnischen Lebens. Für den Historiker sind es unentbehrliche Beiträge, für die er dem Verf. zu großem Dank verpflichtet ist.

X. L.

W. A. Maciejowski, Historya włościan .... w Polsce od czasów najdawniejszych aż do drugiej połowy XIX w. (Geschichte des Bauernstandes in Polen von den ältesten Zeiten bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Warschau 1874. 169 S. 8°.

Es ist dies eine von der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde gekrönte Preisschrift. Noch als sie im Manuskript gelegen und als der von A. Moßbach abgefaßte Rechenschaftsbericht veröffentlicht wurde, hat Ref. in dieser Zeitschrift (31, 234) geäußert, es wäre schwer zu begreifen, wie die Arbeit Maciejowski's des Preises für würdig erachtet werden konnte; „denn nach Moßbach's Darlegung finden sich in ihr so unzählige schwarze Punkte und dunkle Seiten, das Material ist so unzureichend erschöpft, die Kenntniß der Verhältnisse und Zustände der Nachbarstaaten so unerhört mangelhaft, daß wir befürchten müssen, daß die Publikation des Werkes der Wissenschaft durchaus keinen Nutzen bringen werde." Nun liegt das Buch leider gedruckt vor, und Ref. muß seine damals ausgesprochene Ansicht im vollen Umfange aufrecht erhalten. Der greise Nestor der polnischen Rechtsgelehrten, der der polnischen Wissenschaft in seiner langen Laufbahn so manchen ersprießlichen Dienst erwiesen, hätte doch besser gethan, dies Buch nicht zu drucken.

X. L.

J. Łukaszewicz, Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim od najdawniejszych czasów aż po r. 1794 (Kurze historisch-statistische Beschreibung der in dem heutigen Kreise Krotoschin gelegenen Städte und Dörfer von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1794). Posen 1875. XXXII u. 263 S. 8°.

Der 1. Band dieses Werkes ist im Jahre 1869 erschienen und hier von dem Ref. angezeigt worden (25, 436). Dieser 2. ist nach dem Tode des Verf. herausgegeben und enthält eine detaillirte Beschreibung des boreker und krotoschiner Bezirkes. Es ließe sich über denselben dasselbe günstige Urtheil fällen, welches Ref. über den 1. Band ausgesprochen. Das Buch wimmelt aber von Druckfehlern,

sogar ganze Seiten sind an einen falschen Platz gestellt. Es hätte doch wol das ehrwürdige Andenken des Verf. verdient, seinem nachgelassenen Werke eine größere Sorgfalt zu widmen.

X. L.

Pamiętniki Wawrzyńca hr. Engeströma, przełożone z oryginału przez J. I. Kraszewskiego (Denkwürdigkeiten des Grafen Lars Engeström, aus dem Original übersetzt von J. J. Kraszewski). Posen 1875 XXX u. 257 S. 8⁰ nebst einem Porträt.

Lars Engeström, geboren am 24. Dezember 1751 zu Refvelstad in Schweden, nahm seit dem Jahre 1782 die Stellung eines chargé d'affaires in Wien ein, dann war er von 1788 außerordentlicher Gesandter in Warschau. Im Jahre 1791 abberufen, kehrte er nach Schweden zurück und wurde zum Hofkanzler ernannt. Da er aber mit seinen Kollegen nicht Hand in Hand gehen wollte, schickte man ihn als bevollmächtigten Minister nach London, einige Jahre nachher nach Wien, endlich im Jahre 1798 nach Berlin. Im Jahre 1803 von dieser Stellung abberufen, nahm er jetzt die höchsten Aemter in seinem Vaterlande ein, wurde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Mitgliede der Herrenkammer ernannt, in den Baron- und später in den Grafenstand erhoben und endlich zum Großkanzler der Königreiche Schweden und Norwegen erhoben. Hochbejahrt legte er diese Würde nieder und siedelte nach Jankowice über unweit Posen, einem Gute seiner Frau, einer geborenen Polin, die er während seines warschauer Aufenthaltes geheirathet. Hier starb er am 19. August 1826.

Seine Denkwürdigkeiten erscheinen hier zum ersten Mal aus dem theils schwedischen, theils französischen Original ins Polnische übersetzt. Sie schließen hier mit dem letzten Tage des Jahres 1800 ab, das Original selbst reicht aber viel weiter. Engeström ist ein durch und durch biederer, edler Charakter, standhaft, offen, fremd allen Intriguen, ein Phönix unter der damaligen Diplomatie. Seine Darstellung ist knapp, karg in Worten, trotzdem aber voll Leben und gar nicht ohne Geist. Der interessanteste Theil seiner Denkwürdigkeiten ist der über seinen wiener und warschauer Aufenthalt, der originellste die Charakteristik Kaiser Joseph's, den er schwarz in schwarz malt. Die Schilderung seines warschauer Aufenthaltes enthält eine Fülle interessanter und charakteristischer Daten und eine ganze Reihe diplomatischer Aktenstücke von gar nicht geringer Bedeutung. Vor Allem erlaubt sich Ref.

aufmerksam zu machen auf die Charakteristiken Buchholtz's und Essen's, auf einige höchst interessante Einzelheiten über Thaddäus Czacki und Johann Potocki und auf die Entstehungsgeschichte des bekannten preußisch-polnischen Bündnisses, wobei, wie sich aus seiner Erzählung zeigt und was, wie ich glaube, bisher unbekannt war, Engeström sehr regen Antheil genommen.

Nachdem Engeström Warschau verlassen, wird seine Erzählung etwas ermüdend; nicht als ob er langweilig erzählte, sondern weil er von nun an ohne Unterbrechung von einem Platze zum andern übersiedelt. Kaum sind wir an einem Ort angekommen, kaum haben wir diese oder jene Persönlichkeit kennen gelernt, so geht es wieder weiter und weiter, von einem Ort zum andern bis zum Jahre 1798, wo er in Berlin für längere Zeit Posto faßt. Da nun der Verf., wo er nur ist, in Dresden oder Leipzig, in London oder Paris, in Augsburg, Ulm oder Regensburg, in Pyrmont oder Kassel mit der ganzen Diplomatie und allen hervorragenden Persönlichkeiten Bekanntschaften anknüpft und von Jedem etwas zu erzählen weiß, so finden wir auch hier eine Fülle des Interessanten; doch — wie gesagt — die Darstellung ist hier etwas zu skizzenhaft. Jedenfalls sind diese Denkwürdigkeiten eine äußerst anziehende Publikation zu nennen.

X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich: Muzeum Konstantego Świdzińskiego (Krasińskische Majoratsbibliothek: Museum des Konstantin Swidzinski.) Warschau 1875 u. 1876. Bd. 1: 193 S.; Bd. 2: 421 S. 4⁰.

Die fünf stattlichen Quartbände der unter dem Generaltitel „Krasińskische Majoratsbibliothek“ erscheinenden Sammlung hat Ref. hier (20, 440. 25, 431. 28, 462 u. 31, 501) bereits angezeigt. Nun sind zwei neue Bände erschienen, welche auf Kosten einer besonderen Abtheilung der Majoratsbibliothek: des Museums des Konstantin Swidzinski erscheinen. Die Ausstattung ist ebenso splendid, wie die der vorigen Abtheilung. Herausgeber und Bearbeiter ist derselbe Wl. Chomentowski, welcher die vier ersten Bände der Majoratsbibliothek veröffentlicht hat. Der erste der beiden jetzt erschienenen Bände zerfällt in zwei Theile: eine Beschreibung der aus dem Radziwill'schen Archiv in die Majoratsbibliothek übergegangenen Handschriften und die Korrespondenz des bekannten polnischen Feldherrn Johann Karl Chodkiewicz, eine sehr interessante Sammlung, welche uns diese berühmte Persönlichkeit vor allem in ihren intimsten Familienbeziehungen als

Familienvater zeigt. Gegen die Herausgabe selbst ließen sich verschiedene Anstände erheben; ich verweise dafür auf die eingehende Rezension im krakauer Przeglad Krytyczny 1875, 362 ff. — Der zweite Band enthält zuerst eine „Nachricht über das Leben und die Schriften des posener Wojewoden Johann Ostrorog" und sodann sehr reichhaltige und interessante „Materialien zur Geschichte des Ackerbaues in Polen im 16. u. 17. Jahrhundert." Der Herausg., leider vor Kurzem verstorben, hat dieselben mit Sorgfalt und Verständniß edirt.

X. L.

F. J. Stecki, Luck starożytny i dzisiejszy (Das alte und heutige Luck). Krakau 1876. V u. 232 S. 8⁰.

Als wissenschaftliche Leistung können wir diese Monographie der wolhynischen Stadt Luck, unter anderem berühmt durch die Zusammenkunft des Kaisers Sigismund mit König Wladislaus Jagiello im J. 1429, kaum ansehen. Als Zusammenstellung der durch Andere errungenen Resultate mit Herbeiziehung bekannter Quellen ist sie jedoch nicht ohne Werth.

X. L.

J. Louis, Wieś Paczołtowice (Das Dorf Paczoltowice). Krakau 1874. 174 S. 8⁰.

Diese Monographie eines Dorfes hat einen höheren wissenschaftlichen Werth, wie die vorige Monographie einer Stadt; es fehlen ihr nur leider die nöthigen Belege, durch welche sie der Verf. hätte ergänzen sollen, um ihr die entsprechende Basis zu geben.

X. L.

Kujot, Opactwo Pelplińskie (Die pelpliner Abtei). Pelplin 1875. XI u. 496 S. 8⁰.

Eine Monographie der pelpliner Cistercienserabtei, die zwar populär gehalten ist, und dennoch manches Neue, aber auch hier und da manches Irrthümliche bringt. Eine eingehende Würdigung derselben hat der krakauer Przegląd Krytyczny 1875, 427 ff. geliefert.

X. L.

Dr. Antoni J . . ., Opowiadania historyczne (Dr. Anton J . . ., Geschichtliche Darstellungen). Lemberg 1876. 325 S. 8⁰.

Der Verf. behandelt sowol in diesem Werke, wie auch überhaupt in seinen historischen Arbeiten die Geschichte Einer Provinz des ehe-

maligen Polen: Podoliens. Auf diesem Gebiete ist er Meister, beherrscht die gedruckten und handschriftlichen Quellen mustergültig, schreibt mit einem Feuer und einer Lebendigkeit der Darstellung, wie sie sich selten in historischen Werken findet, kennt Land und Leute durch und durch. Alle von ihm auf die Scene geführten Persönlichkeiten haben Fleisch und Blut. Der Leser glaubt alle die merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in dieser entfernten Provinz des polnischen Reiches abspielen, vor seinen eigenen Augen zu sehen. Weittragende Bedeutung haben diese Darstellungen nicht, aber sie liefern wunderbar plastisch ausgeführte Schattirungen, die für den, welcher ein Gesammtbild der Zustände der ehemaligen Republik darzustellen haben wird, einen wahrhaften Werth haben müssen. Leider pflegt der Verf. nie seine Quellen anzuführen, wir sollen ihm aufs Wort glauben. Infolge dessen entzieht er sich nicht nur unserer Kontrolle, sondern es entsteht auch bei uns hier und da der Verdacht: ob der Verf. nicht seiner Phantasie einen zu weiten Spielraum gelassen, ob er nicht sein doch wol hier und da lückenhaftes Material auf eine dem Historiker unerlaubte Weise ausgefüllt hat. Von den hier abgedruckten „Darstellungen", welche wie gesagt alle die Geschichte Podoliens im 17. u. 18. Jahrh. zum Gegenstande haben, gehören zu den interessantesten drei: „Unter dem Halbmonde", „Der Fürst von Sarmacien" und „Schicksale einer schönen Frau". Am wenigsten Neues haben wir in der letzten Skizze: „Tynna am Ende des 18. Jahrh." gefunden.

X. L.

Krzysztofa Grzymułtowskiego, wojewody poznańskiego, listy i mowy, wydał A. Jabłonowski (Des Christoff Grzymultowski, Woiwoden von Posen, Briefe und Reden, herausg. v. A. Jablonowski). Warschau 1876. CXX u. 152 S. 8°.

Unter dem allgemeinen Titel Źródła dziejowe (Geschichtliche Quellen) erscheint in Warschau seit diesem Jahre eine Sammlung, deren ersten Band wir hier vor uns haben. Er zerfällt in zwei Theile: eine ausführliche Einleitung und eine Sammlung von Briefen und Reden des bekannten Grzymultowski, Wojewoden von Posen. Die beiläufig mit Geist geschriebene Einleitung enthält eine auf gründlichen Studien beruhende Biographie des Wojewoden. Mit den Resultaten derselben können wir aber nicht übereinstimmen. Das Rehabilitirungsfieber hat auch den Verf. ergriffen. Er will einen Mohren zwar nicht

weiß waschen, aber wenigstens in einen Kreolen verwandeln und dies ist ihm unserer Meinung nach nicht gelungen. Sein Endresultat lautet: „Grzymultowski war nicht schlechter als die Anderen." Das ist nicht gerecht; wir würden sagen: es waren doch damals nicht alle so schlecht wie dieser Wojewode. Die Briefe und Reden sind zwar mit Sorgfalt und im Allgemeinen ziemlich korrekt abgedruckt, aber ohne alle erläuternde Noten und ohne einen Index. Der krakauer Przegląd Krytyczny (1876 S. 130—137) hat eine ausgezeichnete Rezension dieses Buches aus der Feder eines gründlichen Kenners dieser Epoche gebracht, auf die ich hier zu verweisen mir erlaube.

X. L.

Dzieje zjednoczenia Ormian polskich z kościołem rzymskim w XVII w. wydał A. Pawiński (Geschichte der Union der polnischen Armenier mit der römischen Kirche im 17. Jahrh., herausg. v. A. Pawinski). Warschau 1876. V u. 202 S. 8⁰.

Dies ist bereits der zweite Band der eben genannten Sammlung „Geschichtlicher Quellen". Er enthält zwei sehr wesentliche, aus einer italienischen und einer lateinischen Handschrift übersetzte Beiträge zur Geschichte der Union der Armenier in Polen mit der römischen Kirche. Das italienische Schriftstück stammt von Alois Maria Pidou her, einem der Haupturheber der Union, das lateinische von einem unbekannten Verfasser. Beide Darstellungen zusammengefaßt lassen erst jetzt diese ganze bisher dunkle Angelegenheit in ihrem rechten Lichte sehen; sie haben es daher vollkommen verdient, in diese Sammlung aufgenommen zu werden. Die Herausgabe selbst ist eine verständige, sorgfältige und korrekte.

X. L.

Szkice historyczne, Książęta szlązcy z domu Piastów przez M. Bonieckiego (Historische Skizzen: Schlesische Fürsten aus dem Hause der Piasten, von M. Boniecki). Warschau 1874. Th. 1: IX, 154 u. II; — Th. 2: 370 u. VI; — Th. 3: IV, 108 u. II S. 8⁰.

Eine gründliche Rezension aus der Feder des Dr. Kętrzyński im warschauer „Ateneum" (1876, Bd. 1, 674—683) zeigt unwiderleglich, daß dieses Buch trotz der Mühe, die sich der Verf. gegeben, „bereits bei seiner Geburt antiquirt war." Wir brauchen daher nicht des Nähern darauf einzugehen.

X. L.

Pamiętniki Marcina Matuszewicza, Kasztelana brzeskiego-litewskiego 1714—1765 wydal A. Pawiński (Denkwürdigkeiten des Martin Matuszewicz, Kastellan von Brzese in Litthauen, 1714—1765, herausgeg. von A. Pawinski). Warschau 1876. Bd. 1: XL u. 267 S.; Bd. 2: 317 S.; Bd. 3: 220 S.; Bd. 4: 318 u. XXXVI S. 8⁰.

Wenn wir auch der Meinung sind, daß sowol der verewigte Bartoszewicz, welcher diese Denkwürdigkeiten nur im Manuskript kannte, wie auch der jetzige Herausgeber, Prof. Pawinski, ihren Werth wenigstens theilweise überschätzen, so wollen wir doch gern zugeben, daß dieselben nicht nur verdient haben veröffentlicht zu werden, sondern auch, daß in ihnen die polnische Historiographie um eine wichtige und interessante Quelle bereichert worden ist. Die Denkwürdigkeiten aus der Zeit des letzten Polenkönigs sind sehr zahlreich, dagegen ist die Zeit seines Vorgängers sehr arm an ihnen. Die hier veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Kastellans Matuszewicz füllen also eine Lücke aus und erlangen eben deshalb eine gewisse Bedeutung, welche noch beträchtlich sowol durch ihre Form, wie ihren Inhalt gehoben wird. Sie werden bis zum Anfange des Jahres 1765 fortgeführt (der Verf. selbst stirbt erst 1773), beschäftigen sich also vorwiegend mit einer der schwärzesten Epochen der polnischen Geschichte, der Regierungszeit August's III. Leider gestattet uns der Raum nicht, näher auf den Inhalt derselben einzugehen. Soviel dürfen wir aber sagen, daß kein Historiker, der sich mit dieser Epoche der polnischen Geschichte beschäftigen wird, diese Denkwürdigkeiten unberücksichtigt lassen darf. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, so ist sie eine durchaus sorgfältige und korrekte, wie alles was aus der Feder Pawinski's kommt. Der Herausg. hat den Denkwürdigkeiten eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er das Leben und die Schriften des Matuszewicz bespricht, und dem letzten Bande einen sorgfältigen Personenindex angehängt, was leider bisher bei derartigen Publikationen in Polen nur äußerst selten oder vielmehr gar nicht vorzukommen pflegte. Möchte doch der Herausg. auch in dieser Hinsicht recht viele Nachahmer finden.

X. L.

Acta Tomiciana. Tomus Nonus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae, per Stanislaum Gorski, canonicum cracoviensem et plocensem. A. D. MDXXVII.

Editio altera. Posnaniae. Sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1876. V, p. 362 Fol.

Ein sonderbares Verhängniß waltet über diesem 9. Bande der nicht nur für die polnische Geschichte werthvollen Sammlung. Die erste Ausgabe dieses Bandes war bereits im Jahre 1862 fertig gedruckt. Theils in Folge des eingetretenen Todes des Grafen Titus Dzialynski, theils in Folge des ausgebrochenen polnischen Aufstandes ist er aber nicht in den Buchhandel gekommen. Ende 1868 hat Ref. das erste Exemplar dieser Ausgabe in seine Hände bekommen und diesen Band hier (21, 446—449) angezeigt mit dem Zusatze, daß derselbe in Kurzem in den Buchhandel kommen werde. Es ist aber anders geworden. Die Direktion der gräflich dzialynskischen Bibliothek zu Kornik und die weitere Herausgabe der Acta Tomiciana wurde in dieser Zeit von dem Eigenthümer Grafen Johann Dzialynski einer durchaus entsprechenden Persönlichkeit anvertraut, dem Dr. W. Kętrzynski. Die Vorarbeiten, welche Dr. K. anstellte, zeigten vor Allem, daß sein Vorgänger, der bisherige technische Herausgeber der Acta Tomiciana, auf eine geradezu unwürdige Weise bei der Herausgabe verfahren ist und daß er auch den 9. Band auf eine der Wichtigkeit dieser Sammlung durchaus nicht entsprechende Weise bearbeitet hat. Es wurde daher beschlossen, den bereits gedruckten Band gar nicht in den Buchhandel zu geben, sondern eine neue kritische und ergänzte Ausgabe desselben zu veranstalten. Kaum hatte aber K. die Vorarbeiten beendigt, so wurde er 1870 wieder von seiner Stellung enthoben. Er veröffentlichte nun im 6. Bande der „Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftfreunde" eine größere Abhandlung unter dem Titel: Ueber Stanislaw Gorski, Canonicus von Plock und Krakau (angezeigt H. Z. 26, 491), welche gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana genannt werden kann. Durch diese Arbeit hat K. den schwierigsten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handschriften, vollkommen bewältigt und dem späteren Herausgeber die Arbeit wesentlich erleichtert. Zu seinem Nachfolger sowol in der Direktion der Bibliothek wie in der Leitung der Herausgabe der A. T. wurde im Mai 1870 Dr. S. Celichowski ernannt, Verfasser einer werthvollen Schrift (De fontibus qui ad abdicationem Joannis Casimiri et electionem Michaëlis Wisniowiecii pertinent). Derselbe arbeitete nun auf der von K. geschaffenen Grundlage weiter fort. Leider hat es sechs volle Jahre gedauert, bis wir den 9. Band

der Acta Tomiciana in seiner neuen Form erblicken. Dieser so lange Aufschub ist mir unerklärlich. Der Trost bleibt uns wenigstens, daß sich der neue Herausgeber seiner Aufgabe gewachsen zeigt, und zugleich auch die Hoffnung, daß wir auf die weiteren Bände nicht so lange werden warten müssen. Wenn wir nun diese neue Ausgabe mit der ursprünglichen, vernichteten, vergleichen, so müssen wir wirklich zugeben, daß eine solche Sammlung wie diese es verdient hat anders behandelt zu werden, als sie der erste Herausgeber, Königk, behandelt hat. Das Format ist dasselbe geblieben, aber auch nur das Format. Während die erste Ausgabe 230 Aktenstücke zählte, zählt diese 337. Während jene von Fehlern, Nachlässigkeiten und groben Ungehörigkeiten wimmelte, giebt diese einen durchaus korrekten und sorgfältigen Text. Eine Aenderung ist aber die wichtigste. Während der frühere Herausg. die erste beste Handschrift der Tomiciana in die Hand nahm und aus ihr mit häufiger Weglassung der Datirung die Aktenstücke fehlerhaft abdruckte, liefert der jetzige nicht nur einen auf sorgfältiger Vergleichung der Handschriften beruhenden Text, sondern ergänzt auch das von Stanislaw Gorski angesammelte Material aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken. Die reichsten Supplemente haben das königsberger Archiv, die fürstlich czartoryskischen Sammlungen und eine Privatbibliothek, die wir nicht näher bezeichnen, weil sie nicht genannt sein will, geliefert. Aufgefallen ist mir, da man sogar die londoner und pariser Archive, die für diese Zeit sehr wenig enthalten, ausgebeutet hat, warum man auch das so leicht zugängliche und gerade für diese Epoche der polnischen Geschichte so überaus reiche Staatsarchiv zu Wien nicht durchforscht hat. Das ist ein unverzeihliches Vergehen. — Nicht beipflichten kann ich auch einer Einzelheit in dem Verfahren des Herausgebers. Er giebt die Einleitung und die Noten in polnischer Sprache. In einer solchen Sammlung, deren Bedeutung weit über die polnische Geschichte hinausreicht, wäre die lateinische Sprache einzig und allein an ihrem Ort. Ein sorgfältiger Personenindex, welcher den früheren Bänden fehlt, beschließt dieses Werk; wir sprechen den Wunsch aus, in einem der späteren Bände auch einen solchen Index zu den acht ersten Bänden zu finden. Was den Inhalt anbetrifft, so kann Ref. auf seine Anzeige der ersten, vernichteten Ausgabe (H. Z. 21, 146—449) verweisen. Der Inhalt dieser Ausgabe ist zwar voller, reichhaltiger, betrifft aber im Wesentlichen die dort genannten Fragen. Leider ist diese so überaus wichtige Sammlung in der deutschen gelehrten Welt noch viel zu wenig

bekannt und benützt. Wir könnten eine ganze Reihe von deutschen Historikern nennen, die sie kennen sollten und in ihr eine dankenswerthe Ausbeute gefunden hätten, und sie dennoch nicht kennen. Nur die allergrößten deutschen Bibliotheken besitzen die Acta Tomiciana. Möchte es doch anders werden!

X. L.

Joannis Dlugossii seu Longini can. crac. Historiae Poloniae libri XII ad veterrimorum librorum manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotationibusque instruxit Ignatius Żegota Pauli cura et impensis Alexandri Przezdziecki. Cracoviae 1873—1876. Tomus I (Libri I—IV) XIX et 564 p. Tomus II (Libri V—VIII) 545 p. Tomus III (Libri IX et X) 595 p. 4°.

Bekanntlich existirten bisher des Dlugosz Historiae Polon. in zwei sehr fehlerhaften Ausgaben, einer unvollständigen und einer vollständigen. Gewöhnlich citirte man dieses Werk nach der letzten, der leipziger Ausgabe. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen des vor einigen Jahren verstorbenen Grafen A. Przezdziecki eine neue Ausgabe dieses großen Werkes zu veranstalten. Er sparte keine Mühe und keine Kosten und beauftragte mit der Herausgabe den obengenannten Herrn Pauli. Nun ist das Werk bereits bis zum 3. Bande resp. bis zum 10. Buche gediehen. Der krakauer Przeglad Krytyczny hat vor Kurzem (Jahrgang 1876 S. 332—337) eine mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß geschriebene Rezension der bisher edirten Bände gebracht. Sie stammt aus der Feder des Dr. A. Semkowicz, Verfasser der kritischen Würdigung des 9. Buches des Histor. Polon. des Dlugosz (siehe H. Z. 36, 261). Der Verfasser dieser Recension hat nun auf unwiderlegliche Weise bewiesen, daß diese neue Ausgabe weder eine kritische, noch überhaupt eine wissenschaftliche genannt zu werden verdient. Die nähere Motivirung findet der Leser in der eben citirten Anzeige.

X. L.

J. I. Kraszewski, Polska w czasie trzech rozbiorów 1772—1799. Studia do historyi ducha i obyczajów (Polen in der Zeit der drei Theilungen 1772—1799. Studien zur Geschichte des Geistes und der Sitten). Posen 1873 1875. Bd. 1: XIII u. 454 S.; Bd. 2: VII u. 447 S.; Bd. 3: V u. 689 S. 8°.

Ich habe lange geschwankt, ob ich über dieses Werk hier berichten soll. Loben kann ich es nicht, tadeln möchte ich es nicht, aber mit

Stillschweigen übergehen darf ich ein dreibändiges Werk nicht, welches doch trotz zahlreicher Mängel und einer verfehlten Anlage manches Neue bietet. Verfasser desselben ist J. J. Kraszewski, den ich den polnischen Dumas (Vater) nennen könnte. Wenn ich die Anzahl der von ihm veröffentlichten Bände auf 400, sage vierhundert, beziffere, so habe ich wol eher eine zu kleine, als zu große Zahl genannt. Vorwiegend hat der Verf. auf dem belletristischen Gebiete gearbeitet, weniger in der Kunst-, Literatur- und politischen Geschichte. Er ist ohne Zweifel der gelesenste und bekannteste Schriftsteller in der polnischen Welt, und seine Verdienste um die polnische Literatur sind nicht hoch genug anzuschlagen. Wer aber seit einigen Dezennien vorwiegend in dem belletristischen Fache gearbeitet hat und es darin zu einer staunenerregenden Produktivität gebracht hat, dem muß es trotz aller sonstigen Begabung schließlich schwer fallen, sich an ein gründliches Studium und an eine methodische Behandlung des Stoffes, wie sie ein geschichtliches Werk verlangt, zu gewähren. Ein geistreicher polnischer Schriftsteller (in der Gazeta Lwowska Nr. 143 vom 25. Mai 1875) hat dies Werk K.'s auf durchaus zutreffende Weise „eine große, dreibändige Silva rerum[1])" genannt. Kein System, keine Methode, keine Beherrschung, Gliederung und Gruppirung des Stoffes ist hier zu sehen. Die Quellencitate sind ebenso systemlos und lückenhaft; wer aus ihnen eine Bibliothek der vom Verf. benützten Literatur zusammenstellen wollte, würde zu dem sonderbarsten Resultate gelangen. Der 1. Band bringt überhaupt nichts Neues und ist auf die nachlässigste Weise gearbeitet, die beiden andern zeichnen sich durch größere Sorgfalt aus und bieten manches Interessante und Wichtige, was zur Charakteristik dieser Epoche beitragen kann. Einen Gesammtüberblick aber, eine Gesammtcharakteristik dieser Zeit, der in ihr herrschenden Strömungen, der Ton angebenden Persönlichkeiten wird hier Niemand finden. Trotz aller Ehrfurcht, die wir für den Verf. fühlen, müssen wir doch dieses Werk für ein verfehltes ansehen.

X. L.

---

[1]) Es finden sich in der polnischen Literatur eine Menge von Handschriften, die von ihren eigenen Verfassern Silva rerum genannt werden. Es sind dies gleichzeitige Aufzeichnungen, die ein Allerlei enthalten: wichtige diplomatische Depeschen, Reichstagstagebücher und anziehende Korrespondenzen neben Witzen, medizinischen Rezepten, Küchenvorschriften und dergleichen Kram.

A. Walewski, Historya wyzwolenia Polski za panowania Jana Kazimierza (Geschichte der Befreiung Polens unter Johann Kasimir). Krakau 1868. Bd. 2: IV, 326 u. LXXXIII S. 8⁰.

A. Walewski, Historya wyzwolonej rzeczypospolitej wpadajacej pod jarzmo domowe za panowania Jana Kazimierza (Geschichte der befreiten und unter das innere Joch gerathenden Republik unter Johann Kasimir). Krakau 1870 u. 1872. Bd. 1: XXIX, 332 u. XCVI S.; Bd. 2: 336 u. CLXXIV S. 8⁰.

A. Walewski, Dzieje Bezkrólewia po skonie Jana III (Geschichte des Interregnums nach dem Tode Johann III). Krakau 1874. Bd. 1: XLIV, 375 u. XXXII S. 8⁰.

A. Walewski, Filozofia dziejów polskich i metoda ich badania (Philosophie der polnischen Geschichte und ihre Forschungsmethode). Krakau 1875. LXXV, 429 u. XVI S. 8⁰.

Der Verfasser dieser Werke, A. Walewski [1]), gewesener Professor an der Universität Krakau, wird den Lesern dieser Zeitschrift längst bekannt sein aus der Anzeige seines deutsch geschriebenen Werkes: Leopold I. und die heilige Ligue (H. Z. 1, 523 u. 7, 245) und des 1. Bandes seiner polnisch geschriebenen: Geschichte der Befreiung Polens unter Johann Kasimir (H. Z. 18, 379). Die abnormen Tendenzen und Ansichten des Verf. brauchen wir hier also nicht mehr im Speziellen zu charakterisiren. So viel mag hier nur noch in Kürze erwähnt werden, daß er ultramontan und ultrakonservativ ist; im Bereiche dieser beiden Grenzen aber hat er in seiner literarischen Laufbahn die heterogensten Schwankungen durchgemacht und den verschiedensten Götzen Weihrauch gestreut. Dies thut er gewöhnlich in den „Erwägungen" (dumania), die er seinen Werken anzuschließen pflegt und die häufig eine stattliche Reihe von Seiten einnehmen. Was man in diesen „Erwägungen" für Dinge zu lesen bekommt, ist wahrhaft unglaublich. Dabei schreibt er so konfus und langweilig, daß es schwere Mühe kostet, sich durch diesen Wirrwarr durchzuarbeiten. Trotzdem haben es seine Schriften verdient, hier erwähnt zu werden, nicht als ob wir auch nur im Mindesten mit seinen Ansichten übereinstimmten, sondern weil er in seinen Werken eine Masse von interessanten, wichtigen und bisher nicht bekannten Daten aufgespeichert hat, die den sich mit dieser Epoche beschäftigenden Forschern gute Dienste thun können. Die wiener, berliner, pariser Archive haben

---

[1]) Diese Anzeige ist vor dem Tode von Prof. Walewski geschrieben.

dem Verf. reichliches Material geboten, und in den beigefügten Aktenstücken findet sich manche kostbare Perle.

Die beiden ersten oben genannten Werke bilden eigentlich die Darstellung eines Themas: der Geschichte Polens in den Jahren 1655—1660. Was den Verf. dazu bewogen, aus diesen vier Bänden zwei separate Werke zu machen, geht uns nichts an. Der Verf. fußt hier beinahe einzig und allein auf diplomatischen Archivalien und verfällt dadurch in eine entschiedene Einseitigkeit, da er die die inneren Verhältnisse am besten abspiegelnden polnischen Materialien vollkommen vernachlässigt und sich mit seinen Vorgängern gar nicht vertraut gemacht hat. Was übrigens die von ihm, wie es ihm dünkt, erlangten Resultate anbetrifft, so ließen sich gerade aus den von ihm beigebrachten Daten die schnurstracks entgegengesetzten aufstellen.

Das dritte Werk beschäftigt sich mit einer sehr anziehenden Epoche: dem Interregnum nach dem Tode Sobieski's. Es liegt erst der 1. Band vor, und die Erzählung ist so breit und so weitschweifig ausgesponnen, daß der Verf. noch einen langen Weg zum Schluß hat. Ueberhaupt versteht er es nie, Wesentliches von Untergeordnetem zu unterscheiden, von einer perspektivischen Gruppirung des Stoffes hat er auch nicht die leiseste Ahnung. Aber auch dieses Werk bietet als Materialiensammlung eine Unmasse von interessanten Thatsachen, die bisher in dem Dunkel der Archive verborgen waren.

Sich selbst hat der Verf. übertroffen in dem vierten der oben aufgezählten Werke, welches er eine „Philosophie der polnischen Geschichte" genannt hat; es verdient eigentlich nur als Kuriosum erwähnt zu werden. Hier und da finden sich treffende Einfälle; wer würde aber die Geduld haben, die kleinen Goldkörnchen aus diesem großen Schutt- und Kehrichthaufen herauszulesen. Bethören wird dieses Buch sicherlich Niemanden, weder einen Polen noch einen Fremden, dazu ist es zu langweilig und zu konfus. Wir sehen also das Unternehmen des Herrn Heinrich Schmitt als ein durchaus verfehltes an. Als nämlich dieses Buch Walewski's erschienen und eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen, schrieb H. Schmitt eine Widerlegung. Aber wenn das walewskische Buch nur eine verschwindende Zahl von Lesern gefunden, so hat auch ohne Zweifel der schmittsche Rozbiór Krytyczny pomysłów historyozoficznych i odkryć dziejowych p. A. Walewskiego (Kritische Durchsicht der historiosophischen Ideen und geschichtlichen Entdeckungen des Herrn A. Walewski, Lemberg 1875,

184 S. 8°) keine größere Anzahl von Lesern aufzuweisen. H. Schmitt als Historiker haben wir bereits früher charakterisirt. Er gehört zu jener jetzt schon glücklicherweise verschwindenden Schule, der es dünkt, daß sie einzig und allein den polnischen Patriotismus in Pacht genommen, die jedem polnischen Schriftsteller, der nicht zu ihr gehört, jedes patriotische Gefühl abspricht und sich brüstet, allein die nationale Fahne aufrecht zu erhalten. Der Patriotismus dieser „patriotischen“ Schule beruht darauf, alle Scharten in der Vergangenheit des polnischen Volkes auszuwetzen, alle Schäden zu verdecken, auch die schwärzesten Zustände in rosigem Lichte darzustellen, alles dies in dem Wahne, daß wenn wir uns selbst loben, wir auch von dem Auslande gelobt werden. Die „kritische Durchsicht“ von Schmitt ist übrigens nichts weniger als kritisch. Unter einem Ballast von falschen Ansichten, Entstellungen und Irrthümern bergen sich in ihr nur einzelne treffende Bemerkungen, und wenn Schmitt dem Prof. Walewski vorwirft, er hätte es nicht verstanden, sich auf einen „rein objektiven“ Standpunkt zu erheben, so ist er doch am allerwenigsten der Mann, der ein Recht hätte, Jemandem einen solchen Vorwurf zu machen. Tendenziös ist er doch nicht weniger wie Prof. W. Es ist leicht, sich mit der Devise sine studio zu gürten, aber noch kein Historiker hat es dazu in Wirklichkeit gebracht, sie auszuführen.

X. L.

L. Gumplowicz. Stanisława Augusta projekt reformy żydowstwa polskiego (Stanislaus August's Projekt einer Reform der polnischen Judenschaft). Krakau 1875. 64 S. 8°.

Zb. Kniaziolucki, Johann I. Albrecht König von Polen in seinen ersten Regierungsjahren. Leipzig 1875. 62 S. 8°.

M. Chyliński, Hugo Kołłątaj w obec Targowicy (Hugo Kollataj gegenüber der Konföderation von Targowica). Lemberg 1875. 32 S. 8°.

K. Gorski. Stosunki Kazimierza Sprawiedliwego z Rusią (Kasimir's des Gerechten Verhältniß zu Rußland). Lemberg 1875. 33 S. 8°.

K. Gorski, Borys, ustęp z dziejów dwunastego wieku (Borys, ein Abschnitt aus der Geschichte des 12. Jahrhunderts). Lemberg 1876. 38 S. 8°.

M. A. Turkawski. Spicimir herbu Leliwa, kasztelan Krakowski (Spizimir aus dem Hause Leliwa, Kastellan von Krakau). Lemberg 1876. II u. 48 S. 8°.

M. A. Turkawski, Spytko z Melsztyna, wojewoda Krakowski (Spitko von Melstin, Wojewode von Krakau). Lemberg 1876. 77 S. 8°.

A. Prochaska. Dlugosz o Elżbiecie trzeciej żonie Jagielly (Dlugoß über Elisabeth, die dritte Frau Jagiello's). Lemberg 1876. 65 S. 8°.

Diese acht kleineren Monographieen seien hier wenigstens in Kürze genannt, zumal gerade solche Erzeugnisse der Aufmerksamkeit eines außerhalb des Landes stehenden Forschers leicht entgehen.

Die Arbeit von Gumplowicz ist eine interessante Darstellung der Reformprojekte, die der vierjährige Reichstag gegenüber der Judenfrage in Polen durchzuführen beabsichtigte. Wir können aber nicht mit allen Ansichten und Tendenzen des Verf. übereinstimmen.

Kniaziolucki's deutsch geschriebene Abhandlung über Johann Albrecht von Polen ist eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Erstlingsarbeit.

Mit Verständniß und reifem Urtheile stellt Chylinski auf Grund neuerer Quellenpublikationen das Verhältniß Kollontaj's zur Konföderation von Targowica dar.

Die beiden folgenden Monographieen K. Gorski's zeichnen sich durch sorgfältige Ausnützung aller nur zugänglichen Quellen aus.

Turkawski's zwei Abhandlungen über Spizimir Leliwa und Spitko von Melstin lassen noch vieles zu wünschen übrig, vor Allem die erste. Das urkundliche und chronikalische Material ist aber mit Sorgfalt beigebracht.

Die letzte Arbeit ist vorwiegend polemisch. Ueber Elisabeth von Pilca ist in der letzten Zeit viel geschrieben worden, so von Caro, Zeisberg, Grünhagen. Der Verf. wendet sich vor Allem gegen Caro, beipflichtend den beiden letzten Forschern. Den zu leidenschaftlichen Ton der übrigens sehr sorgfältigen Arbeit können wir nicht billigen, wenn wir auch zugeben müssen, daß ihn Caro selbst durch sein Auftreten in dieser Frage hervorgerufen.

X. L.

(X. Liske), Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj (Grod und Landesgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen). Lemberg 1876. Bd. 6: VI u. 302 S. 4°.

X. Liske. Cudzoziemcy w Polsce (Ausländer in Polen). Lemberg 1876. II u. 341 S. gr. 8°.

Es sei mir vergönnt, hier auch zwei meiner eigenen Publikationen in Kürze selbst anzuzeigen. Die erste, deren Bände 1—5 hier (21, 265. 25, 434. 29, 226. 31, 504 u. 36, 646.) bereits besprochen wurden, ist der 6. Band dieser von mir herausgegebenen Urkunden-

sammlung. Er enthält 146 Urkunden aus den Jahren 1386—1496. Die Originale finden sich vorwiegend im lemberger Stadtarchiv, und für die Geschichte dieser Stadt enthält auch dieser Band das meiste Material. Während, wie wir dies aus den jüngst veröffentlichten Sammlungen ersehen, Krakau zahlreiche Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert besitzt, reichen die in Ostgalizien befindlichen nur äußerst selten über die Hälfte des 14. hinauf, deshalb fängt auch die von mir edirte Sammlung erst mit diesem Zeitraume an. Auch dieser Band enthält einige für die Geschichte Wladislaus' von Oppeln wichtige Dokumente; das merkwürdigste von diesen scheint mir das unter Nr. 1 abgedruckte zu sein, in welchem noch am 15. August 1386 der Starost Andreas eine die Stadt Przemysl betreffende Verordnung im Namen des Herzogs Wladislaus erläßt, trotzdem derselbe schon vor sieben Jahren das Land an die Polen übergeben hatte. Es steht dies ohne Zweifel im Zusammenhange mit den Intriguen, die Wladislaus hier zu Lande gegen die Königin Hedwig angesponnen. Für die Rechtsgeschichte wird wohl auch nicht ohne Interesse sein das an letzter Stelle in diesem Bande abgedruckte Memorial eines Rechtskundigen über sieben ihm von der Familie Melsztynski vorgelegte Urkunden. —

Das zweite Buch, dessen Titel ich oben angegeben, ist der 1. Band einer größeren Publikation. Seit jeher kamen Ausländer nach der polnischen Republik in Handels-, diplomatischen Angelegenheiten, oder in Kriegsdiensten, im vorigen Jahrhundert auch häufig als Touristen. Viele von ihnen haben Aufzeichnungen hinterlassen, in denen sie über ihren Aufenthalt in Polen berichten. Selbstverständlich bilden diese Aufzeichnungen ein vor Allem für die Kulturgeschichte Polens sehr wichtiges Material. Ich habe es mir vorgenommen, derlei Aufzeichnungen zu sammeln und je nach ihrem Werth entweder in extenso oder im Auszuge oder in Verschmelzung mit anderen gleichzeitigen Quellen in polnischer Bearbeitung herauszugeben. Dieser 1. Band enthält lauter Berichte von Deutschen und zwar Liborius Naker 1497, Ulrich von Werdum 1670—1672, Johann Bernoulli 1778, J. E. Biester 1791, J. J. Kausch 1791. Der wichtigste und interessanteste sowol für die Kultur-, wie für die politische Geschichte seiner Epoche ist ohne Zweifel Werdum, eine bisher unbenützte und außerst ergiebige Quelle, unter Anderem für die französischen Intriguen, welche Michael Wisniowiecki vom Throne stürzen und den duc de Longueville an seine Stelle setzen sollten. Die Handschrift Werdum's

befindet sich in der kgl. Bibliothek zu Berlin. Der Liberalität der Direktion dieser Anstalt verdanke ich es, sie hier benützen zu dürfen. — Der 2. Band soll Berichte von Franzosen enthalten.

X. L.

Die Kaiserin Eudocia Macrembolitissa. Eine Skizze aus dem byzantinischen Gelehrtenleben des elften Jahrhunderts. Vortrag gehalten von Hans Flach. Tübingen 1876. 38 S. 8°.

Die Kaiserin Eudocia Macrembolitissa war die Gemahlin der beiden byzantinischen Kaiser Konstantin Ducas (1059—1067) und Romanos Diogenes (1068—1071). Sie ist eine keineswegs uninteressante Persönlichkeit. Gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Anmuth wie durch Bildung und Gelehrsamkeit erhielt sie durch den letzten Willen ihres ersten Gemahls, nachdem sie demselben gelobt hatte, sich nicht wieder zu vermählen, die Leitung der Regierung für ihren unmündigen Sohn Michael. Sie brach aber bald jenen Eid, vermählte sich mit dem Feldherrn Romanos Diogenes und erhob diesen auf den Kaiserthron. Während dann ihr neuer Gemahl sich auf das eifrigste in den Kampf gegen die Feinde des Reiches im Osten, die Seldschucken, stürzte, überließ Eudocia sich ganz ihren Studien und literarischen Arbeiten; wir besitzen noch von ihr ein Sammelwerk, Ἰωνιά betitelt, mythologischen und literarhistorischen Inhalts, und wissen, daß sie auch Gedichte und didaktische Abhandlungen geschrieben hat. Bei der Verschiedenheit der Charaktere und Interessen der beiden Gatten trübte sich bald das Verhältniß derselben zu einander, und schließlich brach ein unglückliches Geschick über beide herein. Diogenes wurde auf seinem dritten Feldzuge von dem seldschuckischen Sultan Alp-Arslan gefangen; diese Gelegenheit benützte die ihm feindliche Partei am Hofe, um ihn zu beseitigen und den jungen Michael auf den Thron zu erheben, Eudocia mußte ins Kloster gehen. Diogenes, aus der Gefangenschaft entlassen, gerieth in die Gewalt der neuen Machthaber, wurde geblendet und starb nach einigen Tagen; Eudocia hat im Kloster ihr Leben geendet. Diese Ereignisse und Verhältnisse werden in der vorliegenden kleinen Arbeit in sehr lebendiger und glänzender Darstellung geschildert. Die Aufgabe, dieselbe zu beurtheilen, ist darum eine mißliche, weil man nicht recht erkennen kann, wofür sie gelten will. Sie ist ursprünglich ein Vortrag, vor einem größeren gebildeten Publikum gehalten; als solcher hat sie ohne Zweifel wegen des interessanten, den meisten Zuhörern ganz unbekannten In-

haltes und der ansprechenden Form, in welche derselbe gekleidet ist, reichen Beifall gefunden. In der Gestalt, wie sie jetzt gedruckt vorliegt, mit gelehrten Anmerkungen versehen, scheint sie auch als gelehrte Abhandlung auftreten zu wollen, erfüllt aber die Ansprüche, welche man an eine solche zu stellen berechtigt ist, nicht. Der Verfasser hat keineswegs das gesammte Quellenmaterial, obwol dasselbe gar nicht sehr umfangreich ist, verwerthet; eine der Hauptquellen für die Geschichte des byzantinischen Reiches in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, die Chronik des Zeitgenossen Michael Attaleiates, hat er gar nicht benutzt: in ihr hätte er auch für die Geschichte der Eudocia selbst, z. B. über die ehrenvolle Behandlung, welche sie durch den späteren Kaiser Nicephoros Botaneiates erfahren hat (ed. Bonn. S. 304), werthvolle Nachrichten finden können. Es scheint ihm ferner entgangen zu sein, daß einige Briefe des Michael Psellos schon von Hase in dem zuletzt veröffentlichten Bande des Recueil des historiens des croisades abgedruckt worden sind. Die andern Quellen, die Chroniken des Psellos, Scylitzes, Zonaras, Glycas und Manasses, hat er zwar benutzt, aber ohne sich über das Verhältniß derselben zu einander und den Werth der einzelnen genügend unterrichtet zu haben; die späteren abgeleiteten werden als gleichwerthig mit den Originalquellen behandelt. Die allgemeine höchst ungünstige Schilderung der Zustände des byzantinischen Hofes ist ebenso übertrieben wie die Behauptung (S. 8), die Helden dieses Dramas, also Eudocia und Romanos Diogenes, überträfen ihre Zeitgenossen um Haupteslänge an Verdiensten, Tugend und Thatkraft, sie hätten menschliche Gefühle und Gesinnungen in einer entmenschten Umgebung; auch die Beurtheilung des Michael Psellos, der allerdings als Staats- und Hofmann eine sehr zweideutige und wenig ehrenvolle, als Gelehrter aber eine für jene Zeit höchst achtungswerthe Rolle gespielt, der zuerst die platonische Philosophie wieder zur Kenntniß und Anerkennung gebracht hat, ist ungerecht. Der Verf. hätte in der ihm wolbekannten ausführlichen Biographie dieses Mannes, welche Konst. Sathas in der Einleitung zu dem vierten, die historischen Schriften des Psellos enthaltenden Bande seiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* gegeben hat, die Anleitung zu einer richtigeren Würdigung desselben finden können. Auf S. 8 nennt der Verf. die Geschichte der Kaiserin Eudocia eine in ihren Motiven und ihrem Zusammenhange bisher unaufgeklärte Tragödie: was er selbst aber nachher als Hauptmotiv hervorkehrt, der Einfluß des Michael Psellos und der übrigen gelehrten Umgebung

auf die Kaiserin und die durch diese herbeigeführte Entfremdung zwischen ihr und ihrem Gatten, beruht nur auf Hypothese, in den Quellen ist davon nichts zu finden. Auch einige einzelne Versehen und Sonderbarkeiten treten hervor. Auf S. 16 nennt der Verf. Psellos den Verehrer und Kommentator des Plato und Aristoteles; Sathas hat aber gezeigt, daß Psellos keineswegs ein Verehrer des Aristoteles, sondern ein ganz einseitiger Platoniker gewesen ist, daß er die aristotelische Philosophie gering geschätzt und lebhaft bekämpft hat. Im 11. Jahrhundert von einer „keltischen" Palastwache zu sprechen (S. 26), ist wohl ebenso unpassend, wie wenn (S. 30) Maria, die Gemahlin Kaiser Michael's, welche nach den Quellen eine Alanierin war, also aus den Kaukasuslanden herstammte, als „germanische" Schönheit bezeichnet wird. Auffällig ist auch, daß der Verf., der sonst Quellenstellen in dem griechischen Originaltext citirt, in Anm. 32 die Worte des Konstantin Manasses in lateinischer Uebersetzung anführt, nicht minder, daß mit einer Ausnahme (S. 8 wird das Jahr der Thronbesteigung Konstantin Ducas 1059 genannt) jegliche chronologische Bestimmung der Ereignisse fehlt.

F. Hirsch.

Bibliotheca graeca medii aevi (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη*) nunc primum edidit C. N. Sathas. Vol. 5., 6. Paris (Venedig) 1876. 1877.

Mit schnellen Schritten schreitet die von Sathas unternommene Sammlung mittelalterlicher griechischer Geschichtsquellen, deren erste 4 Bände wir in Bd. 36 dieser Zeitschrift (S. 281 ff.) besprochen haben, vorwärts. Ursprünglich auf 5 Bände berechnet, soll dieselbe nach dem jetzigen Plane des Verfassers doppelt so stark werden, und wenn es demselben vergönnt bleibt, in gleich unermüdlicher Weise wie bisher fortzuarbeiten, so wird bald genug diese Zahl erreicht sein. Von den beiden vorliegenden neuen Theilen bildet der erste eine unmittelbare Fortsetzung des zuletzt erschienenen vierten. Er enthält eine Sammlung weiterer Schriften desselben Michael Psellos, dessen Chronik und Grabreden auf die drei konstantinopolitanischen Patriarchen den Inhalt jenes letzteren gebildet hatten. In der Vorrede zu jenem hatte der Verf. eine ausführliche Biographie jenes bedeutenden Gelehrten und einflußreichen Staatsmanns gegeben, er vervollständigt dieselbe in der Vorrede zu diesem Theile durch eine Reihe von aphoristischen Betrachtungen, welche eine gerechtere Würdigung sowol der gelehrten, als auch der politischen Wirksamkeit desselben

anbahnen sollen; er verdeckt nicht die Schatten, welche den politischen Charakter desselben trüben, aber er preist ihn als denjenigen Mann, welcher durch Verbreitung wahrhaft hellenischer Bildung das byzantinische Staatswesen habe regeneriren wollen. Er zeigt dann an einigen Beispielen, wie wenig genügend unsere bisherige Kenntniß von der literarischen Thätigkeit desselben ist, wie nothwendig daher dieselbe eingehenderer kritischer Untersuchungen bedarf. Er giebt dann ein genaues Inhaltsverzeichniß des pariser Codex 1182 aus dem 12. Jahrhundert, welcher eine große Zahl von kleineren Schriften desselben, theologischen, philosophischen, archäologischen, juristischen Inhalts, dazu Briefe, Reden und Streitschriften enthält, von denen früher nur sehr wenige herausgegeben waren. Eben dieser Handschrift ist der größte Theil der in diesem Bande abgedruckten Stücke entnommen. Es sind dieses: 1) 5 Leichenreden, darunter die als Quelle für die Geschichte des Psellos selbst besonders wichtige auf seine Mutter, 2) 3 Lobreden, davon zwei auf den Kaiser Konstantin Monomachos, welchem Psellos sein Emporkommen am Hofe verdankte, 3) eine Anzahl Streitschriften, sämmtlich höchst gehässigen Charakters, 4) zwei Prozeßakten, 5) Briefe, endlich 6) *Ἑρμηνεία εἰς χοιροληξίας*, eine Sammlung von volksthümlichen Räthseln und Wundergeschichten. Den nach Umfang und Werth bedeutendsten Theil bilden die Briefe des Psellos. Jener Codex enthält deren im Ganzen 248; von ihnen sind früher schon 9 von Boissonnade und 31 von Tafel (davon 27 irrthümlich als von dem Erzbischof Eustathios von Thessalonich herrührend) herausgegeben worden: diese schon bekannten hat Sathas hier fortgelassen, und nur die übrigen 208 als inedita abgedruckt; er hat indessen übersehen, daß ein Theil derselben, und zwar gerade die historisch wichtigeren, schon von Hase in dem letzten, die griechischen Quellen enthaltenden, Bande des Recueil des historiens des croisades (eingestreut unter die aus der Chronik des Michael Attaleiates herausgegebenen Stücke) abgedruckt worden ist. Sathas deutet in der Vorrede darauf hin, daß es noch zahlreiche andere Briefe des Psellos gebe (auf S. *μθ'* spricht er von ca. 500, welche man jetzt kenne); leider giebt er keine Nachricht darüber, wo sich dieselben befinden, warum er sie hier nicht berücksichtigt hat und ob er beabsichtigt, dieselben später auch herauszugeben. Bedauern müssen wir auch, daß er hier diese Briefe in derselben willkürlichen Reihenfolge, in welcher sie in der Handschrift stehen, herausgegeben und nicht den Versuch gemacht hat, wenigstens eine gewisse chronologische Ordnung herzu-

stellen. Uebrigens scheint die Reihe der Publikationen aus Psellos noch nicht abgeschlossen zu sein; Sathas stellt für einen späteren Band die Herausgabe noch weiterer Schriften desselben und zugleich auch die Veröffentlichung kritischer Untersuchungen seines Freundes Ruelle über dieselben in Aussicht.

Der 6. Band schließt sich an den zweiten der Sammlung an, er enthält auch Geschichtsdenkmäler aus Cypern, aber nicht wie jener, Chroniken, sondern Rechtsquellen, und zwar als Haupttheil ein griechisches Exemplar der Assisen von Jerusalem. In der Vorrede überläßt sich der Verf. seiner Neigung zu in die Weite schweifenden Betrachtungen. Sie enthält zunächst Untersuchungen über die Entstehung und den Charakter einmal der gemeinen neugriechischen Sprache, als deren Grundlage er die in Aegypten in der alexandrinischen Zeit gesprochene Volkssprache erkennt, anderseits des cyprischen Dialekts, welcher unter der Einwirkung der vom 12. bis 16. Jahrhundert währenden fränkischen und venetianischen Fremdherrschaft eine ganz eigenthümliche Gestalt angenommen hat; er behandelt dann noch besonders einige kirchliche Schriften aus dem 16. Jahrhundert, durch welche die neugriechische Volkssprache zuerst in die Literatur eingeführt worden ist. Er wendet sich dann zu den Assisen von Jerusalem, er führt die spätere, auch von ihm als sagenhaft und irrig anerkannte Tradition über die Entstehung dieser Rechtsbücher in Jerusalem noch unter der Regierung Gotfrid's von Bouillon und über die Einführung derselben in den verschiedenen fränkischen Herrschaften an, auch er erklärt sich dann für die Ansicht von Paulin Paris, wonach die in der hl. Grabeskirche zu Jerusalem aufbewahrten, aus Gotfrids's Zeit stammenden Schriften nur Lehensverzeichnisse, die Assisen dagegen das Werk späterer Könige von Jerusalem gewesen und daß sie zuerst um das Jahr 1200 in Cypern kodifizirt worden sind. Er macht dann darauf aufmerksam, daß sich in diesen Assisen neben abendländischen auch orientalische Quellen benutzt finden, nämlich einmal das byzantinische Recht, anderseits aber auch alte Partikularrechte, welche sich in den einzelnen byzantinischen Provinzen und so auch in Cypern in Geltung erhalten hatten; er sucht auch hier eine Verwandtschaft dieses altgriechischen Rechtes mit dem ägyptischen, wie wir es aus Diodor kennen, nachzuweisen. Er zeigt, daß andererseits nach der Herstellung des byzantinischen Kaiserreiches durch die Paläologen auch dort die neuen fränkischen Rechtsbücher Eingang gefunden haben, daß das von Kaiser Andronicos II. in Konstantinopel eingerichtete *ὀρκωτικὸν δικαστήριον*

eine Nachbildung der cour des bourgeois ist. Der spätere Theil der Vorrede enthält dann genauere Angaben über die einzelnen in diesem Bande publizirten Stücke. Es sind dieses: 1) *Ἀσίζαι τοῦ βασιλείου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ τῆς Κύπρου*, eine griechische Bearbeitung der Assisen der cour des bourgeois im cyprischen Dialekt. Von derselben sind drei Handschriften bekannt geworden, zwei jetzt in Paris befindliche und eine in dem Laurakloster des Athos, aus welcher Zachariä einige Stücke herausgegeben hat, die später aber nicht hat wieder aufgefunden werden können. Die beiden pariser Handschriften enthalten dieselbe in so verschiedener, die eine in kürzerer, die andere in weitläufigerer Gestalt, daß der Herausgeber es für nöthig erachtet hat, beide hinter einander abzudrucken. Bequemer für die Benutzung würde es sein, wenn er beide Texte neben einander gestellt hätte; doch erleichtert er dieselbe dadurch, daß er hinten (S. 595 ff.) eine vergleichende Uebersichtstafel der einzelnen Kapitel derselben zugleich auch der französischen Assisen in den drei Ausgaben von Faucher, Kausler und Beugnot zusammengestellt hat. Das zweite Stück dieser Sammlung ist eine Aufzeichnung des einheimischen, cyprischen, allerdings zum großen Theile auf byzantinischen Rechtsquellen beruhenden Rechtes, welches auch noch während der fränkischen Herrschaft in den bischöflichen Gerichten der Insel in Geltung geblieben ist, entnommen ebenfalls einem pariser Kodex, welcher ursprünglich dem bischöflichen Gericht zu Paphos gehört hat. Aus demselben ist auch die griechische Uebersetzung einer Bulle Papst Alexander IV. aus dem Jahre 1260 abgedruckt, in welcher die Gültigkeit dieses Gesetzbuches für jene bischöflichen Gerichte sanktionirt wird.

Den Schluß des Bandes bilden zwei Sammlungen von Formularen, die eine von Gerichtsurkunden, die andere von kaiserlichen Privilegien aus zwei pariser Handschriften. Die Verwandtschaft derselben mit den von Spata herausgegebenen sizilischen Formularen, welche noch aus der Zeit vor der Eroberung von Sizilien durch die Araber stammen, zeigt, daß sie sehr alten Ursprungs sind, doch liegen sie hier in einer Bearbeitung aus dem 12. Jahrhundert vor. Darauf folgen 24 dem Archivio notarile in Venedig entnommene Urkunden aus Kreta, aus der Zeit von 1486 bis 1504, meist Testamente, daneben auch einige Schenkungen und Kaufkontrakte; denselben sind in der Vorrede noch zwei ähnliche aus den Jahren 1593 und 1617 hinzugefügt.

F. Hirsch.

Geschichte der Bulgaren von Konst. Joseph Jireček. Prag, F. Tempsky 1876.

Die ältere Geschichte der Bulgaren ist in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten her, von einheimischen und von andern, aber auch meist slavischen Gelehrten behandelt worden, die Arbeiten derselben aber, fast sämmtlich in Sprachen geschrieben, welche den wenigsten unter den nichtslavischen Gelehrten verständlich sind, und zum Theil in ganz entlegenen Zeitschriften zerstreut, haben bisher nicht Gemeingut der historischen Wissenschaft werden können. Es ist daher schon ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst des Verf. des vorliegenden Werkes, welches gleichzeitig in deutscher und in böhmischer Ausgabe erschienen ist, daß er in demselben die Resultate jener früheren Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. Für die spätere Zeit, schon für die Geschichte des am Ende des 12. Jahrh. gegründeten neubulgarischen Reiches und noch mehr für die Geschichte Bulgariens unter türkischer Herrschaft fehlte es an solchen Vorarbeiten fast ganz; hier hat der Verf. aus einem schwer zugänglichen, spärlichen und lückenhaften Material von Grund aus erst das Gebäude aufbauen müssen. Er bietet so eine Geschichte der Bulgaren von ihren ersten Anfängen an bis auf die neueste Zeit, und sein Werk ist um so reichhaltiger, als in demselben neben den äußern Schicksalen des Volkes auch die innern Staats- und Kulturverhältnisse, namentlich die Literatur der alten und der neuen Zeit in eingehender Weise berücksichtigt werden.

Nach der jetzt feststehenden Ansicht sind die heutigen Bulgaren ein rein slavischer Stamm, sie haben allerdings ihren Namen von dem finnischen Volke der Bulgaren, welches eine Zeit lang einen großen Theil der in die Balkanhalbinsel eingewanderten slavischen Völkerschaften beherrscht hat, welches aber nachher vollständig in denselben aufgegangen und verschwunden ist. Der Verf. beginnt daher seine Darstellung nach einem Ueberblick über die geographischen Verhältnisse des nördlichen Theiles der Balkanhalbinsel und über die ethnographischen Verhältnisse daselbst im 3. Jahrh., mit der Geschichte der slavischen Kolonisation derselben, welche im 3. Jahrh. mit der friedlichen Ansiedelung slavischer Schaaren durch die römische Regierung beginnt, an deren Stelle dann seit dem 5. Jahrh. das gewaltsame Eindringen großer slavischer Völkermassen tritt und welche im 7. Jahrh. mit der Occupation des größten Theiles der Halbinsel durch dieselben endigt. Auf eine Schilderung der Lebens- und Kulturverhältnisse dieser eingewanderten Slaven folgt dann die Geschichte der Einwande-

rung der eigentlichen Bulgaren, welche früher an dem nordwestlichen Gestade des Pontus ansässig, gegen Ende des 7. Jahrh. die Donau überschritten, den größten Theil der dort angesiedelten slavischen Stämme unterwarfen und auch den dem byzantinischen Reiche gebliebenen Rest zu erobern suchten; hierauf die Geschichte des durch dieses Volk gegründeten altbulgarischen Reiches, welches weit über die Grenzen des heutigen Bulgariens hinaus auch über den größten Theil von Macedonien und Albanien sich erstreckte, welches lange Zeit der Schrecken der Byzantiner und der andern Nachbarn war, schließlich aber, im Innern zerrüttet, im Jahre 1018 durch den byzantinischen Kaiser Basilius II. vernichtet wurde, worauf noch einmal für längere Zeit die gesammte Halbinsel dem Kaiserreiche von Konstantinopel unterthan wurde. Der Verf. läßt gleich darauf eine Schilderung der inneren Zustände Bulgariens im 11. und 12. Jahrh. unter der byzantinischen Herrschaft folgen; es ist zu bedauern, daß er nicht auch eine Darstellung derselben in den vorhergehenden Jahrhunderten versucht hat, daß uns von dem wichtigen Prozeß der Verschmelzung der herrschenden Bulgaren mit den unterworfenen Slaven, des Uebergehens in die Nationalität derselben, nur das einfache Faktum hingestellt wird. Die nächsten Kapitel enthalten die Geschichte des neubulgarischen Reiches, welches im Aufstande gegen die byzantinische Herrschaft zu Ende des 12. Jahrh. gegründet wurde, sich in beständigen Kämpfen gegen die benachbarten lateinischen und griechischen Machthaber bis gegen Ende des 14. Jahrh. behauptete, schließlich aber, im Innern zersplittert und zerrüttet, die Beute der Türken wurde. Nachdem schon Sultan Murad I. die verschiedenen bulgarischen Fürstenthümer tributpflichtig gemacht hatte, hat nach der Schlacht auf dem Amselfelde Bajazeth dieselben vernichtet und das ganze Land in eine türkische Provinz verwandelt. Sehr ausführlich ist die folgende Schilderung der inneren Zustände dieses neubulgarischen Reiches, daran angeknüpft ist ein Abschnitt über die altbulgarische Literatur.

Der letzte Theil des Werkes enthält die Geschichte Bulgariens unter türkischer Herrschaft. Die Quellen sind hier äußerst spärlich; hauptsächlich auf Grund der älteren und neueren Reisewerke schildert der Verf. den unglücklichen Zustand des Landes und die Verhältnisse der bulgarischen Kirche, welche früher autonom, seit der Eroberung durch die Türken dem Patriarchat von Konstantinopel unterworfen wurde, welche darauf durch die griechischen Bischöfe fast vollständig hellenisirt wurde: wie denn dieser Klerus überhaupt die bulgarische Natio=

nalität und Sprache zu vernichten strebte, mit solchem Erfolge, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts die letztere nur noch von dem Landvolke gesprochen wurde. Höchst interessant sind die letzten Abschnitte, in welchen die schnelle Wiedererweckung der bulgarischen Nationalität im Laufe der letzten Jahrzehnte hauptsächlich vermittelst des von in die Fremde ausgewanderten Bulgaren geförderten Schulwesens und einer rasch aufsprießenden Literatur geschildert, die Wiederherstellung der nationalen Kirche erzählt und endlich ein Ueberblick über diese neubulgarische Literatur gegeben wird. Eine Beilage enthält statistische Zusammenstellungen über die heutigen Wohnsitze und die Volkszahl der Bulgaren.

F. Hirsch.

Geschichte des Königreiches Griechenland. Nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte. Von W. J. Karl Schmeidler. Heidelberg, Karl Winter, Universitätsbuchhandlung. 1877. S. 324. gr. 8.

Da von den größeren deutschen Werken neuester Zeit die umfassend angelegte Geschichte der Neugriechen in Gervinus' universellem Buch nur bis zur Regentschaft, des der Wissenschaft anscheinend leider für die Dauer entzogenen Mendelssohn-Bartholdy's neugriechische Geschichte aber nur bis zu des Königs Otto Anfängen geführt worden ist, so wird das Schmeidler'sche Buch vielseitig mit großem Interesse gelesen werden, da es den Schicksalen des jungen Staats bis zum Anfang des Oktober 1876 folgt.

Die Arbeit Schmeidler's ist von sehr ungleichem Werthe. Es würde sich unseres Erachtens empfohlen haben, in kurzer Einleitung die Lage des neugriechischen Volkes und Landes zur Zeit der Bildung des Kongreßkönigreiches in gedrängter und möglichst plastischer Weise darzulegen. Der Verf. hat es vorgezogen, eine längere Uebersicht der Schicksale Griechenlands seit dem Niedergange der alten Hellenen bis zu der Königswahl Otto's von Bayern zu geben. Leider ist diese Skizze aber sehr mangelhaft; sie wimmelt von Auffassungen, die sich bei dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr halten lassen. Auch bei der Geschichte unseres Jahrhunderts ist namentlich die Darlegung der Verwaltung, der Politik und der Fehler des Grafen Kapodistrias ohne Schärfe und sichere Bestimmtheit.

Ungleich besser ist die Hauptmasse des Werkes ausgefallen, welche Griechenlands Geschichte seit der Regentschaft bis zum Jahre 1876 behandelt. Der Verf. hat die zahlreiche Literatur sorgfältig und

sehr vollständig benützt und eine brauchbare, übersichtliche Arbeit hergestellt. Was mangelt, ist freilich einerseits die Gabe zu plastischer Zeichnung der Charaktere, die hier in Menge auftreten, namentlich jener, die seit dem Ausgang der alten Befreiungskämpfe im Vordergrund sich zeigen, wie Kalergis, Grivas, Bulgaris, Christides, Deligeorgis, der jüngere Zaïmis, Komunduros u. s. w., und anderseits eine scharfe und sichere politische Auffassung der heutigen griechisch-levantinischen Zustände und der dort bewegenden Momente; namentlich das letztere giebt zu manchem schwankenden und unsichern Urtheil Veranlassung (vgl. beispielweise S. 93). Dagegen erhält das Buch seinen Werth durch die gute Verwendung des sorgfältig und fleißig ausgenützten Quellenmaterials, die Mittheilung mancher zur Zeit nur sehr schwer zu beschaffenden Aktenstücke und durch die übersichtliche Art der Darstellung, so daß es bequem und mit Nutzen gelesen werden wird.

Hertzberg.

Die Anfänge der Romänen. Kritisch-ethnographische Studie von Julius Jung. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jahrgang XXVII.) Wien, Verlag des Verfassers. Druck von Karl Gerold's Sohn. 1876. 74 S. 8°.

Es ist zu keiner Zeit ein Glück für die historische Forschung gewesen, wenn sich politische Interessen und Leidenschaften an die Beantwortung neu auftretender historischer und ethnographischer Probleme hefteten. Die Frage wegen der Abkunft der heutigen Griechen hat jetzt lange genug unter diesem Uebelstande zu leiden gehabt; neuerdings ist in dieser Richtung die romänische Frage an ihre Stelle getreten. Zwei sehr tüchtige deutsche Gelehrte österreichischer Abkunft haben sich jetzt mit der ethnographischen Stellung und Vorgeschichte des romänischen Volkes an der untern Donau und in Siebenbürgen eingehend in streng wissenschaftlichem Sinne beschäftigt. Der verstorbene Robert Rösler hatte in seinen „Romänischen Studien“ die Ansicht verfochten, daß die heute „Romänen“ oder Rumänen genannte Bevölkerung in dem oben bezeichneten Gebiet, die sich selbst und viele ihrer Einrichtungen mit großem Selbstbewußtsein auf die dakoromanische Bevölkerung, wie sie seit Trajan's Zeit sich hier entwickelt, zurückführt, keineswegs ununterbrochen in diesem Lande gewohnt habe, daß vielmehr erst seit Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts die romanischen Wlachen der Balkanhalbinsel das heutzutage Rumänien genannte Gebiet in Besitz genommen haben. Diese Ansicht hatte mit einigen

Beschränkungen sehr schnell die Zustimmung einer Reihe namhafter Gelehrter gewonnen. In jüngster Zeit dagegen sind (von der Gegnerschaft in Rumänien selbst abgesehen) in Oesterreich selbst wider Rösler's Theorie erhebliche Einsprüche erhoben worden.

Bis jetzt die gewichtigste dieser Gegenschriften ist die uns hier vorliegende von Julius Jung, der über eine reiche und solide Gelehrsamkeit und eine sehr ausgedehnte Kenntniß von der älteren Geschichte auch der Nachbarländer Rumäniens, wie auch der Alpenländer verfügt. Der Verf. sucht im Gegensatze zu Rösler nachzuweisen, daß von einem vollständigen Verschwinden der Dakoromanen aus dem alten Dakien nicht die Rede sein könne, und daß — so etwa haben wir ihn verstanden — das schnelle Emporwachsen der neuern Romänen seit Anfang und Mitte des 13. Jahrhunderts in Analogie zu stellen sei mit der schnellen Ausbreitung der früher ebenfalls von der Geschichte nur selten oder gar nicht genannten Albanesen oder Schkypetaren.

Die Arbeit des Verf. ist in der That eine vielseitig vortreffliche, welche zu der künftigen Lösung der ethnographischen Romänenfrage erheblich beitragen wird. Es ist sehr verdienstlich, daß zunächst eine vollständige Uebersicht über die seit älterer Zeit in dieser Richtung aufgestellten Theorien gegeben wird. Von bleibendem Werthe ist ferner die auf Grund der Inschriften aufgebaute Skizze einer Geschichte der römischen Provinz Dacia. Was aber den Kernpunkt der Streitfrage angeht, so sind die Ergebnisse wesentlich negativer Art. Der Verf. erscheint (S. 68) namentlich auf dem Punkte von Rösler nur noch durch eine schmale Linie getrennt, daß auch bei ihm sich ergiebt, wie von einer latenten Erhaltung römischer Institutionen bei den Wlachen doch nicht die Rede sein kann. Gelingt es ihm allerdings, die beweisende Kraft der Rösler'schen Argumente mehrfach erheblich zu erschüttern, so sind doch wenigstens für uns die Jung'schen Beweise für die Erhaltung eines Theiles romanisirter Daker der untersten bäuerlichen Schichten und der Gebirgshirten nicht ganz durchschlagend erschienen. So glücklich auch manche der Beispiele zur Erhärtung der Thatsache gewählt sind, daß todt gesagte Völker schließlich doch fortgelebt, daß als verödet geltende Länder hernach doch wieder eine eingeborene Bevölkerung gezeigt haben: so unterschätzt unseres Erachtens Jung doch die furchtbare Wucht der Verwüstung des alten Dakiens seit Aurelian bis zum 13. Jahrhundert durch immer wiederkehrende Ueberfluthungen und zwar durch Völker von großen Theils überaus

wildem und mordlustigem Charakter, während die Reste dakoromanischer Volksschichten nach seiner eigenen Ansicht geistig und politisch nur wenig widerstandsfähig waren. Auch die anscheinend sehr ansprechende Analogie der Erhaltung romanischer Elemente in den Alpen will uns nicht unbedenklich vorkommen. Denn die Lage völlig isolirter romanischer Elemente in den Karpathen war doch tausendfach ungünstiger, als jene der Romanen in den Alpen, die in West und Süd dauernd an civilisirte Länder stießen, und deren neue germanische Nachbaren schon ziemlich frühzeitig zu verhältnißmäßig friedlicher und geordneter Lebensweise übergingen. Es ist sehr möglich, daß es mit der Rösler'schen Theorie ähnlich gehen wird wie seiner Zeit mit Fallmerayers griechischer Hypothese, daß sie nämlich erheblich sich wird reduziren lassen. Vorläufig mögen wir Jung immerhin die Möglichkeit zugeben, daß sich nördlich der Donau in den siebenbürgischen Karpathen Reste romanisirter Daker erhalten haben; anderseits aber möchten wir mit den Freunden der Rösler'sche Theorie doch noch annehmen, daß die Auffrischung des wlachischen Volksthums von Süden her erfolgt sein wird.

Hertzberg.

Felix Dahn, langobardische Studien. Band I: Paulus Diaconus. 1. Abtheilung. Des Paulus Diaconus Leben und Schriften. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. LVI u. 106 S. 8°.

Das Resultat der Schrift ist folgendes. Paulus Diaconus, des Warnefried Sohn, stammte nicht aus einer altadelichen langobardischen Familie, sondern aus einer gemeinfreien, welche mit ihrer Fara ehemals in Friaul angesiedelt wurde, sich aber bald zu höherem Ansehen erhob und wahrscheinlich dem neuen Dienstadel beizuzählen war. Dahn prüft hier die Angaben des Paulus und späterer, wie des Hildric, der um 834 Abt von Montecasino wurde, und des Chronisten von Salerno mit Umsicht und gewinnt das obige Resultat gegen die Bethmann'sche Ansicht (in Pertz' Archiv Bd. 10). Daß Paulus im Orte Forum Julii geboren, ist (gegen Bethmann) nicht erweislich. Auch nicht am langobardischen Königshofe ist (gegen Bethmann u. A.) Paulus erzogen, wie es wol bei Kindern des alten Adels Sitte war; sondern er hat seine wissenschaftliche Erziehung in irgend einer Klosterschule erhalten. Unsicher ist sein Geburtsjahr; gewöhnlich wird das Jahr 725 als solches angenommen. Wann Paulus in den geistlichen Stand trat, ist ebenfalls ungewiß. Vor 782 ist es bestimmt geschehen,

wahrscheinlich in Montecasino, vielleicht aus Betrübniß über den Sturz des langobardischen Reiches. Vorher ist er als Weltlicher vielfach in Italien umhergezogen, bis er Beziehungen zum Hofe von Salerno erhielt; sein Werk über die römische Geschichte, welches er der Herzogin Adelperga, der Gemahlin des Arichis, widmete, ist vor der Wahl des geistlichen Standes geschrieben. Im Jahre 782 — früher nahm man das Jahr 774 an — begab sich Paulus nach Frankreich an den Hof Karl's des Großen. Weshalb, ist wieder nicht ganz klar. Man darf annehmen: er sei wegen seiner Gelehrsamkeit von Karl selbst gerufen worden und sei gern gegangen, um seinen Bruder Arichis — der entweder 774 oder aber bei dem Aufstande im Jahre 776 gefangen und mit Konfiskation der Güter bestraft worden war — frei zu bitten. Die Freigebung des Bruders erfolgte, wie es scheint. Paulus blieb mehrere Jahre am Hofe Karl's; verschiedene Gedichte geben davon Zeugniß; meist lebte er in den Pfalzen an der Mosel. Gern weilte Paulus hier aber nicht. Das beweisen wehmüthige Klagen in einem Briefe an den Abt seines Klosters, bei Dahn S. 79 ff. abgedruckt. Wann er in sein Kloster zurückgekehrt, steht nicht fest; es geschah wahrscheinlich zwischen 786 und 787. Bei Hofe hatte Paulus vorzugsweise Gedichte, Grabschriften auf kaiserliche Verwandte und ähnliches geschrieben; in das Kloster zurückgekehrt, arbeitete er die größeren theologischen und historischen Werke aus, zum Theil durch Karl dazu veranlaßt. Das Todesjahr — man nimmt gewöhnlich 799 an — ist unsicher; Dahn setzt es früher, um 795.

Das Resultat der Dahn'schen Arbeit ist also voll von Annahmen, voll von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten; das ist unerquicklich, liegt aber im Stoff. Zu vermeiden aber wäre die Breite gewesen, mit welcher jene Resultate dargelegt werden. Der Verf. konnte es sich erlassen, die früheren falschen Annahmen so ausführlich dem Leser vorzuführen. Die Lektüre würde leichter gewesen sein, wenn Dahn sich nur an die Quellen gehalten und die älteren Ansichten kurz erwähnt hätte. Ein wahres Monstrum von unnützer Breite — qualitativ wie quantitativ — ist das Literaturverzeichniß. Man höhre und staune: zu einem Text von 74 Seiten giebt der Verf. ein „Erstes Quellen- und Literaturverzeichniß" von 46 Seiten! Daß dieses Verzeichniß von 46 Seiten sich nur auf die vorliegende Abtheilung über Paulus bezieht, ergiebt sich aus Dahn's Anmerkung S. 11: „Für die folgenden Abtheilungen folgen besondere Quellen- und Literaturangaben." Der Verf. liebt immer noch zu sehr die behagliche Breite, die ich

schon an seinen „Königen der Germanen“ tadelswerth fand; er sucht die historische Kritik mehr in der Quantität des Materials und der Gründe als in der Qualität.

R. Pallmann.

Ludwig Streit, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. I: Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel. Anklam 1877. 50 S. 4°.

Es ist bekannt, daß in neuester Zeit die Frage, warum der vierte Kreuzzug nicht gegen Aegypten, wie ursprünglich geplant war, sondern gegen Konstantinopel sich richtete, einer vielseitigen und gründlichen Erörterung unterworfen worden ist; die Einen sehen in den Handelsinteressen Venedigs die treibende Kraft, die Andern in der Politik des deutschen Königs Philipp. Die Akten dieses gelehrten Streites legt der Verf. vollständig vor und giebt sodann eine gründliche Geschichte der Beziehungen zwischen Venedig und Konstantinopel seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts. Der Verf. ist ohne Zweifel einer der berufensten Schiedsrichter in jenem Streit, da ihm nicht nur die reichhaltigen Materialien des verewigten Karl Hopf, sondern auch tüchtige eigene Studien zur Seite stehen, von denen seine kritischen Arbeiten zu Wilhelm von Tyrus, seine Korrekturen von Angaben Hopf's Probe ablegen. Wir rechnen zu den letzteren besonders die glückliche Anwendung einer Notiz Abulfeda's (S. 49), woraus dem Ref. die Entscheidung dafür sicher hervorzugehen scheint, daß die von Hopf auf das Jahr 1202 datirte Urkunde, um die der ganze Streit sich dreht, erst in das Jahr 1208 gehören kann. Der Verf. wird jetzt jedenfalls seine in die Richtigkeit der erwähnten Notiz Abulfeda's gesetzten Zweifel zurücknehmen, nachdem Gabriel Hanoteau (dessen Kritik von Streit in der Revue critique Nr. 20 auch zu vergleichen ist) in der Revue historique p. 74—102 in einer umfangreichen Studie unsere Urkunde mit den drei dazu gehörigen beleuchtet und an der Hand Abulfeda's beweist, daß Malik al-Adil von 1202—1207 gar nicht in Aegypten anwesend, sondern in Syrien war, mithin auch den Vertrag mit den Venetianern in dieser Zeit in Aegypten gar nicht abschließen konnte (S. 85—93). Hanoteau ist also, ohne die von Streit angezogene Notiz beachtet zu haben, wie er im Nachtrage eingesteht, zu demselben Resultat wie dieser, nämlich auf Jahr 1208 gekommen, und zwar durch Auflösung des räthselhaften, unter der vierten Urkunde stehenden noñ. in nona die mensis (S. 81 und 93) auf den 9. März. So mag

man Winkelmann (Jenaer Literatur-Zeitung 1876 Nr. 1) füglich Recht geben, daß diese Verträge vielmehr die nachträgliche Belohnung des Sultans als der voraus festgesetzte Preis für das Verhalten Venedigs sind. Jedenfalls aber dürfen wir mit Vertrauen und mit den besten Erwartungen der Fortsetzung der Studien Streit's entgegensehen, welche über manche bisher dunkle Punkte in der Geschichte des lateinischen Kaiserthums Licht verbreiten werden.

R. Röhricht.

Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Bearbeitet und auf Kosten der Landstände der Provinz Sachsen herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. Erster Theil. Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192). Magdeburg, E. Bänsch jun. 1876.

Die neuere historische Literatur hat wol nur wenig Bücher aufzuweisen, die eine ähnliche Geschichte haben wie dieses. Nicht hervorgegangen aus eigener Initiative des Herausgebers, sondern aus einem Beschlusse der Landstände der Provinz Sachsen, der aber durch eine geschickte Interpretation seitens des Direktoriums der Staatsarchive wesentlich modifizirt wurde, dann nach diesem Plane unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter ausgeführt, trägt das Werk trotz der redaktionellen Thätigkeit des Herausgebers (dem auch abgesehen davon der größte Antheil an dem Buche gebührt) die Spuren dieser seiner Entstehung an sich. Indem wir den großen Fleiß, den der Herausgeber und seiner Mitarbeiter dieser Aufgabe gewidmet haben, mit gebührendem Lobe anerkennen, können wir es uns doch nicht versagen, einige Ausstellungen hinzuzufügen, sowol was den Plan im Ganzen betrifft, als dessen Ausführung im Einzelnen.

Zunächst möchten wir die Zweckmäßigkeit der langen Excerpte aus den annalistischen Werken, die meistens zu Uebersetzungen anschwellen, in Zweifel ziehen. Die wichtigsten und umfangreichsten Werke dieser Art liegen bereits in Uebersetzungen vor. Leser, die des Lateinischen nicht kundig sind, können sie sich mit geringer Mühe und wenigen Kosten selbst verschaffen; eine zusammenhängende Lektüre dieser Uebersetzungen wird ihnen ein besseres Bild der ältesten Geschichte des magdeburger Landes geben als die unter die einzelnen Jahre vertheilten abgerissenen Bruchstücke. Und für den eigentlichen Forscher sind diese Excerpte vollständig überflüssig. Er muß doch tiefer

in den Charakter dieser Quellen eindringen und eingehendere Forschungen über ihre Glaubwürdigkeit und ihren historischen Werth anstellen. Auf eine kritische Untersuchung der Scriptoren hat sich der Herausgeber mit seinen Mitarbeitern nicht eingelassen; kaum hier und da findet sich ein darauf bezüglicher kleiner Vermerk. Kann man auch nicht verlangen, daß sich die Herausgeber der Mühe unterzogen, die magdeburger Chroniken und Annalisten von Grund aus einer neuen Prüfung zu unterwerfen, so hätte auf Grund der bisherigen Forschungen von ihnen doch wol angedeutet werden können, welcher Chronik und welchem Annalisten bei der Erwähnung der einzelnen Fakten die Originalität zukommt. Wer in die ganze Quellenanatomie nicht eingeweiht ist, wird annehmen müssen, daß die angeführten Quellen alle als gleichwerthig anzusehen seien; denn die abgeleitete Quelle steht ohne weitere Bemerkung neben der Originalquelle. Zuweilen ist sogar ein und dasselbe Faktum, weil die späteren abgeleiteten Chroniken es unter verschiedene Jahre einreihen, mehrfach aufgeführt, so z. B. wird die Eroberung Brandenburgs durch Erzbischof Wichmann drei Mal erwähnt (Nr. 1326, 1328 und 1338), ebenso die Eroberung Haldenslebens und Niendorfs (Nr. 1466, 1490 und 1474). Der letztgenannte Ort ist jedes Mal verschieden geschrieben: Neuendorf, Neindorf und Niendorf. Es ist das um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingegangene Niendorf bei Haldensleben. Vgl. Behrens, Neuhaldenslebische Kreis-Chronik 1, 33—39. 373 ff. Auch der Tod des Abts Arnold von Berge wird drei Mal erzählt (Nr. 1456—58). Diese Beispiele könnten leicht vervielfältigt werden. Der Herausgeber hat wol selbst das Mißliche seines Verfahrens gefühlt; denn auf S. 9 der Vorrede sucht er sich gegen etwaige Einwendungen im Voraus zu rechtfertigen: wie wir glauben, nicht ganz glücklich.

Mehr Fleiß ist auf die Kritik der Urkunden verwandt, aber die meisten Ausführungen hätten wir, da dem Herausgeber das ganze einschlägige Material zu kritischen Untersuchungen vorlag, bestimmter und eingehender gewünscht; meistens sind nur die kritischen Bedenken der früheren Editoren wiederholt. So genügt es z. B. nicht, wenn bei der Urkunde vom 12. April 965 Heinemann citirt wird, „der sie in das Jahr 966 setzt und auf ihre wahrscheinliche Unechtheit hinweist“. Holstein hat, was wol hätte angeführt werden können, einen verunglückten Versuch gemacht, die Echtheit der Urkunde zu retten (magdeb. Gesch.-Bl. 1870, V S. 316). Neuerdings haben Winter

(magdeb. Gesch.-Bl. 1876, X S. 19) und Dümmler (K. Otto d. Gr. S. 450) ihre Unechtheit außer allen Zweifel gestellt.

Was die Aufzählung der Drucke der Urkunden betrifft, so scheint uns der Herausgeber darin des Guten etwas zu viel gethan zu haben. Wo gute Abdrücke vorlagen, hätte es genügt, diese anzugeben, allenfalls noch den einen oder anderen in einem sehr verbreiteten Werke: ein Verfahren, das auch Böhmer, und zwar, wie uns dünkt, mit vollem Rechte empfiehlt. Was der Herausgeber auf S. XI der Vorrede für seine Ansicht anführt, will uns nicht recht überzeugen. Im Uebrigen hätte bei der Angabe der Drucke ab und zu mit mehr Kritik verfahren werden können. So ist z. B. die Urkunde unter Nr. 1043 zuerst in v. Ludewig's Rell. Mss., und daraus erst bei Leuckhold und v. Erath abgedruckt. Die Reihenfolge der Drucke hätte dies Verhältniß andeuten sollen. Hier und da vermißt man die Angabe von Drucken: so ist z. B. Nr. 1461 bereits bei Hoffmann, Gesch. von Magdeburg 2, 408 ff. gedruckt. Die Bemerkung, daß die Jahresdatirung dieser Urkunde unrichtig ist, da der Domdechant Hazecho und der Vitzthum Otto nur bis 1161 erscheinen, der Abt Arnold vom Kloster Berge nur bis 1164, trifft nicht zu: es ist dabei vollständig übersehen, daß die erste Uebergabe (prior traditio) Krakaus bereits 1158 erfolgt ist und daß nur diese von Hazecho und dem Vitzthum Otto bezeugt wird; erst die zweite Uebergabe oder vielmehr Uebergabebestätigung fällt in das Jahr 1166. Ueber den Monat der Ausstellung dieser Urkunde siehe Winter in den D. Forschungen 13, 137. Da einmal eine gewisse Vollständigkeit hinsichtlich der Drucke erstrebt wurde, so hätten bei Nr. 1728 (magdeburger Recht von 1188) die älteren Drucke bei Worbs und Gaupp und der neuere bei Laband, magdeburger Rechtsquellen S. 1 ff. angeführt werden müssen. Die von Heinemann in dem 9. Bande der märkischen Forschungen herausgegebene Chronica principum Saxoniae ist unpassend stets nach dem Separatabdruck citirt.

Nach der Instruktion sollen Erläuterungen, zu welchen die Namen Anlaß bieten, den Registern vorbehalten bleiben. Diese Bestimmung scheint uns wenig zweckmäßig. Die ohnehin schon sehr umfangreichen Register werden dadurch noch weitschichtiger, da die Lage vieler, namentlich eingegangener Ortschaften oft nicht mit zwei Worten bestimmt werden kann, sondern einer längeren Auseinandersetzung bedarf. Nach unserer Ansicht wäre es passend gewesen, dergleichen Untersuchungen bei dem ersten Vorkommen des betreffenden Orts an-

zustellen und im Register darauf zu verweisen. Im Uebrigen hat der Herausgeber diese Vorschrift der Instruktion nicht streng inne gehalten, z. B. bei Nr. 168; in Nr. 1496 ist Popenthorpstede erklärt, nicht aber in Nr. 1442 und 1448. Sehr häufig sind die alten Namensformen durch die jetzigen erklärt; in zweifelhaften Fällen ist ein Fragezeichen hinzugefügt, z. B. Nr. 571. Ein festes Prinzip scheint in dieser Beziehung nicht durchgeführt zu sein; bald ist die jüngere, bald die ältere Form vorangestellt; ebenso kommt der gesperrte Druck nicht immer nach denselben Grundsätzen zur Verwendung, vgl. Nr. 1322 mit Nr. 1411.

Trotz aller dieser Ausstellungen, die sich leicht vermehren ließen, soll dem Herausgeber der Ruhm nicht geschmälert werden, ein sehr reiches und wichtiges Material für die ältere Geschichte des magdeburger Erzstifts zusammengebracht zu haben. Er selbst beansprucht, wie er mehrfach in der Vorrede (S. IX. XI) sich ausspricht, nicht mehr als das Verdienst, „Material für die Geschichte der Landeskunde des Erzstifts Magdeburg in einzelnen Bruchstücken oder vielmehr Bausteinen den Freunden der Geschichte darzubieten". Dieses Verdienst würde sich noch wesentlich erhöht haben, wenn die kritische Seite größere Berücksichtigung gefunden hätte.

—n.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 11. Jahrgang. 1876.

Aus den Abhandlungen dieses 11. Bandes der magdeb. G.-Bl. heben wir folgende heraus: Legende über Wichmann von Arnstein. Aus einer utrechter Handschrift herausgegeben von Winter. Wichmann von Arnstein war Propst des Prämonstratenserklosters U. L. Frauen zu Magdeburg in der Zeit von 1211—1228, trat später zu den Dominikanern über und starb als Prior des Klosters zu Ruppin. Die Legende ist wahrscheinlich nicht lange nach Wichmann's Tode und jedenfalls noch im 13. Jahrhundert niedergeschrieben. Ihr historischer Werth ist nicht sehr bedeutend. — Chronikalische Aufzeichnungen über die ersten Jahre Erzbischof Günther's von Magdeburg 1403—1406. Herausgegeben von Palm. — Chronikalische Aufzeichnungen aus den Jahren 1500—1514. Herausgegeben von Winter. Der Verf. dieser Notizen, die nur noch in einer auf der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Abschrift Kinderling's

vorhanden sind, scheint in Halberstadt gelebt zu haben. — Die Nationalität des Adels in den wendischen Marken. Von Winter. Die Beweisführung des Verf. gipfelt in dem Satze: „Bei den Adelsfamilien in den Wendenmarken ist von vornherein die Annahme berechtigt, daß sie deutschen Ursprungs sind; soll eine von ihnen als wendischen Ursprungs angesehen werden, so ist dafür der Beweis beizubringen." — Burgwerben und Taucha, alte Lehnsstücke des Erzstifts Magdeburg. Von Winter. — Wanderungen durch die Kirchen des magdeburger Landes, von demselben. — Es werden die Kirchen von Unseburg, Bahrendorf, Schwaneberg, Altenweddingen, Sülldorf, Stemmern, Hohendodeleben und Gehrendorf beschrieben, daneben allerhand geschichtliche Bemerkungen eingestreut. — Wanderungen durch das Sülzethal; die Erhebung Wanzlebens zur Stadt im Jahre 1376; zur Geschichte des Klosters Zinna (Darstellung seiner Besitzentwickelung bis 1300). Von demselben. — Statistische Nachweisungen über die Bevölkerung von Magdeburg vor und nach der Zerstörung am 10. Mai 1631. Von Holstein. Nach einer kurz vor der Zerstörung angefertigten Bürgerrolle berechnet der Verf. die Einwohnerzahl Magdeburgs auf 8500 Personen, dazu kommen etwa 3000 Fremde und 2250 Soldaten; die Menge sämmtlicher in Magdeburg zur Zeit der Zerstörung Anwesenden wird daher nicht viel über 14,000 betragen haben. Auf Grund eines Verzeichnisses der nach Magdeburg Zurückgekehrten vom 22. September 1632 und der von Otto v. Guericke angefertigten Einquartirungsrolle von 1638 ergiebt sich, daß von den Bewohnern der Stadt doch mehr gerettet sind, als man im Allgemeinen annimmt. — Zur Literatur der Flugschriften über die Zerstörung Magdeburgs. Von demselben. — Nachträge und Ergänzungen zu den Arbeiten von Droysen und Wittich aus den Bibliotheken von Hannover, Frankfurt a. M. und Magdeburg. — Das Schloß Leitzkau. Von Müller. Untersuchung der Baugeschichte dieses im Renaissancestil des 16. Jahrhunderts aufgeführten Schlosses, das viel Verwandtes mit den Schlössern im westlichen Niedersachsen (Hämelschenburg) zeigt; einige Reste des alten Klosters sind auch in dem gegenwärtigen Bau noch nachzuweisen. — Die hohenzollernschen Kolonisationen und die wallonische Gemeinde. Vorgeschichte der magdeburger Wallonen. Von Tollin. Zwei interessante Abhandlungen, die durch Benutzung des Archivs der wallonisch-reformirten Gemeinde in Magdeburg werthvolle Ergänzungen des Beheim-Schwarzbach'schen Werkes über hohenzollerische Kolonisationen beibringen; mit großer Liebe ist namentlich die bedeutende

Persönlichkeit Péricard's, des ersten Predigers der magdeburger wallonischen Gemeinde, geschildert.

C. J.

F. Schuler von Libloy, aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600. Historische Darstellungen, zumal Fürsten- und Volksgeschichte in den Karpathenländern. Berlin, Grieben 1877. 268 S.

Das Buch bietet im Wesentlichen — und man hat nicht leichte Mühe, das so schlechthin zu erkennen — eine Geschichte Siebenbürgens in der Zeit vor Sigismund bis Gabriel Báthory (1588—1613). Von der Darstellung läßt sich nicht eben viel des Lobes sagen. Ohne eine Spur von System, ohne jeden leitenden Gedanken und ohne Einblick in den Zusammenhang der Dinge werden wörtliche Excerpte aus den gleichzeitigen Chroniken aneinandergereiht: ein Verfahren, welches der Verf. damit motivirt, daß er sagt, dem Chronisten gebühre „das Vorrecht der Mittheilung". Unterbrochen werden diese Citate durch konfuse Auseinandersetzungen und Bemerkungen, die zum mindesten nicht Anspruch auf Neuheit machen dürfen, z. B. daß Maximilian von Baiern „den dreißigjährigen Krieg erlebt habe", daß dieser Krieg unter Ferdinand II. ausbrach u. dgl. m. Am Schlusse eines jeden Kapitels beruft sich der Verf., des guten Tons wegen, auf einige wenige literarische Behelfe. Daß aber dabei für die Genesis des dreißigjährigen Krieges auch auf Krones' Geschichte Oesterreichs, die noch heute kaum über das Mittelalter hinaus gediehen ist, als auf ein „bekanntes Hauptwerk" verwiesen wird (S. 221 Anm.), übersteigt doch wol alles Denkbare.

Dagegen hat sich der Verf. um den Humor in der gelehrten Literatur ein unbestreitbares Verdienst erworben. Einige Proben aus seinem Buche werden dafür den Beweis liefern. Es heißt z. B. auf Seite 5: „Kaum je hat ein Reich die Grundlagen seiner Macht auf solche Scheidungen von Kräften, Strebungen und Mitteln auferbaut als das türkische der Osmanen" . . . „das Blut floß in Strömen und die Thränen der Verfolgten in Bächen" (S. 41) . . . „Getödtet, beraubt, mißhandelt, als Galeerensklaven verkauft, nach Frankreich und Afrika vertrieben, gab man den fleißigsten Theil der Bevölkerung dem Elende und dem Verderben preis" (S. 52) . . . „Zum Scheine beruhigen sich Jesuiten im theologischen Gezänke" (S. 70) . . . „Neue Maschen knüpft das Netzwerk der geheimen Politik, welche in damaliger Zeit die Herren der Kabinette, die geistlichen Rathgeber,

knüpften" (S. 147) ... „Kaspar Kornis führte den Oberbefehl über das siebenbürgische Heer, welches sich in mehrere Haufen getheilt hatte, die man indessen als zwei Treffen, Centrum und Reserve, unterscheiden kann. Zwischen beiden Treffen stand das Centrum, und die ganze Aufstellung hatte einen rechten und einen linken Flügel" (S. 154) ... „So starb Michael, in dem Pfuhl der Verhältnisse versunken" (S. 177) ... „Der Ausgang des letzten Báthory sollte ein Ende mit Schrecken finden" (S. 251) ... „Unter Murad's II. Nachfolger, Mohamed, beginnt der 'kranke Mann' das Siechenbett zu beschreiten", (S. 267), und so fort mit unnachahmlicher Grazie.

August Fournier.

Entgegnung von Villari.

Herr M. Brosch hat in der Historischen Zeitschrift (Neue Folge, 1. Band, 2. Heft, S. 293—317) eine Kritik der Dispacci di A. Giustinian und der Art, in der sie von mir herausgegeben worden sind, veröffentlicht. Ich beabsichtige nicht, seine Ansicht zu bekämpfen. Es steht ihm frei, sie zu hegen und zu äußern, um so mehr, als Reumont, Gregorovius, Monod u. v. A. in eingehenden Rezensionen meine Veröffentlichung in ganz anderer Weise besprochen haben. Ich wünsche nur einige Behauptungen, die ich für irrig halte, zu berichtigen.

1) Herr B. läßt mich etwas sagen, woran ich nie gedacht habe, wenn er behauptet, ich stelle die politische Weisheit Giustinian's höher als die Machiavelli's. Ich habe nur gesagt, daß im Jahr 1502 der venezianische Gesandte zu Rom die Intriguen der Borgia schneller und besser entdeckte, als Machiavelli zu Sinigaglia. Zwischen der politischen Weisheit Beider habe ich keinen Vergleich gezogen.

2) Herr B. glaubt, die Relationen der venezianischen Gesandten seien immer wichtigere historische Dokumente als ihre Depeschen. Die Relation macht uns, auch wenn sie irrig ist, mit einer Ansicht bekannt, welche historische Bedeutung hat. Die Diplomaten kämpfen oft gegen Windmühlen; dann geben ihre Depeschen die Karrikatur der Geschichte und können dem „Kuriositätenkrämer", nicht aber dem Geschichtsforscher Genüge thun. — So meint Herr Brosch. Doch in unserm Falle handelt es sich um einen Mann wie Giustinian und um zwei Päpste wie Alexander VI. und Julius II. Die Depeschen sind gewissermaßen die Quellen, nach denen der Gesandte, der sie selbst geschrieben hat, seine Relation macht. Sie unterscheiden zwischen dem, was er selbst gesehen, und dem, was er aus der Unterhaltung mit andern erfahren hat, und erwägen die größere und geringere Glaubwürdigkeit der verschiedenen Zeugen. Dies thut die Relation nicht; sie faßt auf wenigen Seiten alles zusammen, was in mehreren Jahren gesehen und gehört worden ist. Als literarisches Werk steht

sie häufig höher als die Depeschen, als historisches Dokument steht sie fast immer tiefer. Dies ist, glaube ich, in Italien und Deutschland die allgemeine Ansicht derer, die sich oft mit Depeschen und Relationen zu befassen haben. Herrn Brosch's Ansicht ist eine rein persönliche, der ich nicht beipflichten kann und der wol Wenige beipflichten werden.

3) Herr B. tadelt die Art der Veröffentlichung. Er hat die Originalhandschrift vor sich, erwähnt aber weder Ungenauigkeiten in den vollständig veröffentlichten Depeschen, noch bemerkenswerthe Auslassungen in denen, die nur im Auszug gegeben sind. Er beschränkt sich auf die Erklärung einiger Thatsachen, scheint mir aber dabei allzu häufig in Irrthümer zu verfallen. Im November 1504 (Dep. 1036 und 1050) meldet der Gesandte an die Zehn: ein Mönch aus Ravenna wolle ihnen auseinandersetzen, in welcher Weise er den Sultan Bajazet II. ermorden würde. Die Zehn weisen den Mordvorschlag mit Entrüstung zurück, und ich sage, indem ich ihre Antwort veröffentliche, Bd. 3 S. 307 Anm., sie hätten ihn „mit edlen Worten“ (con nobili parole) abgewiesen. Wegen dieser drei Worte macht mir Herr B. einen wahren Prozeß mit vielen Citaten und unedirten Dokumenten, von denen sich keines auf den in Rede stehenden Fall bezieht. Ich werde angeklagt, der venezianischen Politik einen „Edelmuth“ zuzuschreiben, den sie nie besessen hätte; zum Beweis dafür durchsucht Herr Brosch Bücher und Archive, um darzuthun, daß die Zehn in andern Zeiten häufig zum politischen Mord griffen. Habe ich es geleugnet? War es nicht schon weltbekannt? Finden sich solche Fälle nicht mehrmals von den Zehn selbst verhandelt und registrirt? Würde aber dies alles beweisen, daß einige in jenem Jahr von den Zehn gebrauchten Worte nicht „edel“ waren? Herr B. möchte auch beweisen, daß in demselben Jahre dieselben Zehn zum Mord griffen. Und eben hierin macht er einen Fehler, weil er nur einen Theil seines unedirten Dokuments citirt. Valentino wollte nach dem Tod des Papstes in die Romagna rücken, um seine Staaten wieder in Besitz zu nehmen, die zum Theil schon in den Händen der Venezianer waren. Diese schrieben am 7. Jan. 1504 an den Provveditore zu Faenza, er solle gegen den Herzog alsbald den Hauptmann Caracciolo, seinen Feind, schicken und so „si potria far qualche experientia di metterli le mano adosso in questo transito, cum prenderlo over levarli la vita“ (könnte man versuchen, auf dieser Durchreise Hand an ihn zu legen, indem man ihn ergriffe oder ihm das Leben nähme). Das ist also ein dem Vorschlag des Mönchs von Ravenna ähnliches Beginnen, das von den Zehn nicht abgewiesen, sondern gar angeordnet wurde! Doch warum hat Herr B. nicht das ganze Dokument berücksichtigt? Er würde sich dann überzeugt haben, daß der Provveditore angewiesen wurde, auszukundschaften, ob der Herzog vorrücke und was für Truppen „zu Fuß und zu Roß“ er mit sich führe. Wenn Aussicht auf Erfolg wäre, solle man's versuchen. In diesem Falle solle sich übrigens der Hauptmann Caracciolo bedienen *non solum* de tuta la sua compagnia da piedi et da cavalo, ma *etiam* de tutti quelli Stratioti et cavali nostri lezieri *ac etiam* fantarie come ve parerà necessario“

(nicht nur seiner ganzen Truppe zu Fuß und zu Roß, sondern auch aller jener Stradioten und unserer leichten Reiter, und ebenso des Fußvolks, je nachdem es Euch nöthig zu sein scheint). Diese Worte stehen in dem von Brosch citirten Dokument. Also handelt es sich um einem wirklichen Krieg. Wo bleibt da der Mord? Und wenn er auch da wäre, würden deshalb die Worte, mit denen der Mönch von Ravenna abgewiesen wurde, aufhören, edel zu sein? Und spreche ich, wenn ich sie so bezeichne, ein Urtheil über die ganze venezianische Politik?

4) In der Depesche 1079 heißt es: Giulio II. habe dem Gesandten gezürnt, weil die Venezianer ihn beim deutschen Kaiser in omni genere criminis angeklagt hätten. Herr Brosch tadelt mich, weil ich nicht gesagt habe, welcher Art diese Anklagen waren. Er will es sagen. Der Papst war immer für einen ganz schlechten Menschen gehalten worden. Der Gesandte von Ferrara hatte geschrieben, als es sich um die Wahl handelte: „So werden sie einen sauberen Heiligen zum Papste machen", „Farano un bel santo nell' esser Papa". Doch haben diese italienischen Worte keinen Sinn; das Citat aus zweiter Hand ist falsch. Der Brief befindet sich im Archiv zu Modena, ist datirt: 18 Ottobre, ora 13, und sagt nur, daß es ein guter Streich des Kardinals sein würde, wenn es ihm gelänge, zum Papst gewählt zu werden: „El *farà* uno bello *tracto* ad essere papa." Doch Herr B. sagt, Julius II. sei auch in seiner Jugend des Diebstahls, der versuchten Vergiftung, und jetzt mit 61 Jahren der Sodomie angeklagt worden. Dies waren die von den Venezianern bei Gelegenheit der Streitigkeiten über die Romagna wiederholten Anklagen. Nach ihm wäre ich schuldig, dies nicht gesagt zu haben. Aber ich wußte es damals nicht und glaube es auch jetzt nicht. Es ist an Herrn B., seine Hypothese zu beweisen. Alle die vielen, von den Venezianern an ihre Gesandten geschriebenen Briefe bringen politische Anklagen gegen den Papst vor, sprechen aber nie von Vergiftung, Sodomie oder ähnlichen Dingen.

5) Aus einer andern Depesche (581) und aus einem Brief vom 10. Oktober 1503 (Bd. 2 S. 472) geht nach B. hervor, daß die mit Frankreich befreundeten Venezianer die Orsini gedrängt hätten, sich mit den Spaniern am Garigliano zu vereinigen und die Franzosen zu verlassen, an welche die Republik dann geschrieben hätte, sie sei davon überrascht und schmerzlich berührt. Ich hätte andere unedirte Dokumente kennen müssen, aus denen hervorginge, daß Frankreich den Verrath begonnen habe. Doch all dies erscheint mir wie eine beständige Anstrengung, klare Dinge unklar zu machen. Vom 10. Oktober sind zwei Briefe und nicht bloß einer. Im ersten heißt es, Venedig sei neutral gewesen und wolle fortfahren, sich so zu zeigen. Es würde erfreut sein, wenn sich die Orsini mit Spanien verbündeten; der Gesandte könne ihnen dies in geschickter Weise begreiflich machen, solle aber nicht weiter gehen. Im andern Brief vom 10. Oktober (Bd. 2 S. 242), bei dem sich Herr B. nicht aufhält, wird zugefügt: er solle alles thun, um Bartolommeo d'Alviano, einen Verwandten der Orsini, im Dienst der Republik zu halten; denn dies sei von der

größten Wichtigkeit. Sobald aber Frankreich den Freundschaftsantrag Valentino's annahm, gingen die Orsini zusammen mit Bartolommeo d'Alviano zu Spanien über; und wenn die Republik schreibt, sie sei über diesen doppelten Verlust überrascht und schmerzlich berührt gewesen, so hat sie gewiß Recht.

Herr B. behauptet, daß der Charakter Julius II. durch eine Vergleichung der Dispacci Giustinian's und der Legazioni Machiavelli's in einem neuen Lichte erscheine und sich so ganz anders zeige, als er bisher von den Geschichtsschreibern und von Giustinian selbst aufgefaßt worden sei. Nun es mag sein. Jedenfalls wäre dann die Veröffentlichung nicht so tadelnswerth gewesen, welche erst den Vergleich ermöglicht hat.

Doch ich darf die Gastfreundschaft nicht mißbrauchen, indem ich den mir verstatteten Raum überschreite, und habe keine Lust, Polemik zu treiben. Deshalb will ich hier schließen. P. Villari.

Replik von Brosch.

Auf die Bestreitung, die Herr Villari meiner Kritik seiner Veröffentlichung der Depeschen A. Giustinian's entgegensetzt, habe ich Folgendes zu erwidern:

ad 1) Herr Villari will es nicht Wort haben, daß er Giustinian's politische Weisheit über die Machiavelli's gesetzt habe, und er äußerte (S. XXXV seiner Vorrede), Machiavelli habe bis zur letzten Stunde die Konsequenzen des im Werke stehenden Orsini-Ausgleichs nicht vorauszusehen gewußt (infino all' ultima ora, non sapeva prevedere). Giustinian aber habe sie von allem Anfang (fin dal principio) erkannt. Nun läuft doch wol alle politische Weisheit auf die richtige Voraussicht kommender Ereignisse hinaus, und solche Voraussicht zeigte Giustinian: sie war — nach Herrn V. — Machiavelli's Sache in dem Falle nicht. Daß ich, nebenbei gesagt, aus Machiavelli's Depeschen die Stellen angezogen, die das Gegentheil beweisen, die uns klar darthun, der florentinische Staatssekretär habe gewußt und seiner Signorie es auch vorausgesagt, daß Cäs. Borgia die Orsini nur täuschen und verderben wolle; davon sagt Herr V. in seiner Erwiderung nichts.

ad 2) Unsere abweichenden Ansichten über den gegenseitigen Werth der Relationen und Depeschen auszutragen, ist hier nicht der Ort; ich will nur bemerken, daß die von Herrn V. vertretene Ansicht in Deutschland nicht so „allgemein" vorherrscht, wie er glaubt. Doch wer immer von uns Beiden in dem Punkte Recht habe, sicher ist, daß bei der Veröffentlichung von Depeschen in allen Fällen nach ganz andern Grundsätzen vorzugehen wäre, als bei der von Relationen. Und wenn mir die Grundsätze, die Herr V. befolgt, nicht richtig scheinen, so kommt es eben darauf an, ob er die von mir gemachten Einwendungen entkräftet hat. Sehen wir zu, wie er es thut oder thun will.

ad 3) Ich hätte nicht bewiesen, daß der Rath der Zehn einen Mord wider Cäs. Borgia geplant habe. Ich berufe mich einfach auf Herrn V.'s obenstehende Worte: „Wenn Aussicht auf Erfolg wäre, solle man's versuchen", d. h. die

Zehn wollten ganz sicher gehen, und sie befahlen, man solle die Führung der Expedition dem Caracciolo geben, einem Todfeinde des Borgia, dem Manne, welchem dieser seine Frau geraubt hatte. In die Hände eines solchen wollte der Rath der Zehn die Entscheidung legen, ob man den Herzog lebendig fangen oder ihm das Leben nehmen könne. Der Mord war nicht direkt befohlen, aber alles so fein gesponnen, so klug eingeleitet, daß er begangen werde. Und damit er sicher gelinge, sollte dem Caraccioli — dies geht aus den von Herrn B. angezogenen Worten hervor — so viel Mannschaft gegeben werden, als er nur immer brauchen könne. Von einem „wirklichen Kriege" kann nicht die Rede sein: mitten im Frieden hatte die Signoria dem Cäs. Borgia einen guten Theil seines allerdings zusammengeraubten Herzogthums genommen, und jetzt wollte der Rath der Zehn auch dem Herzog ans Leben gehen.

ad 4) bin ich Herrn B. sehr dankbar, daß er sich die Mühe genommen, eine (nicht von mir) fälschlich gelesene Stelle einer estensischen Depesche im Archive von Modena richtig stellen zu lassen. Er irrt nur, wenn er glaubt, die schweren Anklagen wider Julius II. seien vornehmlich von den Venezianern, gelegentlich ihrer Streitigkeiten über die Romagna verbreitet worden. Sie kommen viel früher vor und stammen bis auf eine einzige (Giov. Bembo) aus römischer, florentinischer, estensischer Quelle. Herr B. verlangt, ich solle sie ihm beweisen. Allein der Beweis, daß diese Aussagen von Zeitgenossen des Papstes vorgebracht worden, ist längst erbracht; ob sie alle wahr oder falsch, kann ich nicht wissen, und wer hoch und theuer auf die Unschuld des Papstes schwört, weiß es auch nicht.

ad 5) sind wir Beide einverstanden, daß die Republik von S. Marco „gewiß Recht" hatte, den Franzosen gegenüber vorzugehen, wie sie vorgegangen ist; auch sind die von mir beigebrachten unedirten Dokumente nicht ein Beleg für etwas Neues, sondern nur die Bekräftigung der schon Guicciardini bekannten Thatsache, daß Frankreich „den Verrath begonnen habe". Herr B. glaubt desfalls, ich wolle klare Dinge unklar machen; doch ich wollte nur den Bundesbruch der Signorie aus seinen Gründen erklären und, soweit dies überhaupt möglich ist, als einen Akt der Nothwehr zu rechtfertigen. Mein Gegner aber sieht keinen Bundesbruch, sieht überall nur Korrektheit des Vorgehens. Wenn die Signorie am 10. Oktober nach Rom schrieb: ihr Botschafter habe die Orsini lieber den Spaniern in die Arme zu treiben; und am 20. Okt. nach Frankreich: es sei ihr die Nachricht von der Orsinischen Vereinbarung mit Spanien ganz unerwünscht gekommen, so findet Herr B. beides in der Ordnung. Es ist doch etwas stark, einem Andern Unklarheit vorzuwerfen, wenn man selbst in solchen Vorstellungen befangen ist. Auf Herrn B.'s Schlußbemerkung habe ich zu entgegnen, daß ich nicht die Thatsache der Veröffentlichung von Giustinian's Depeschen, sondern nur seine Methode der Veröffentlichung getadelt habe.

M. Brosch.

Miscelle.

Ein übersehenes Akrostichon in Sigmund Meisterlins Nürnberger Chronik. Von R. Brendel.

In der deutschen Bearbeitung von Sigmund Meisterlins Nürnberger Chronik ist am Anfange verschiedener Kapitel (I, 8, 9; II, 1, 6, 13 u. s. w.) eine geschraubte Wortstellung bemerkbar. Dies legte den Gedanken nahe, daß Meisterlin diese Stellung absichtlich gewählt habe, um die einzelnen Kapitel mit einem ganz bestimmten Worte oder Buchstaben beginnen zu lassen. Die auf diese Wahrnehmung hin angestellte Untersuchung ergab, daß die Anfangsbuchstaben der 17 Kapitel des ersten Buches zusammengestellt den Namen: „Ruprecht Hallerers“ bilden; die der 18 Kapitel des zweiten Buches: „Niclaus Gros Loizün“. Von den 31 respektive 32 Kapiteln des dritten Buches ergeben die 10 ersten Kapitel den Vornamen Meisterlins: „Sgismundus“ (sic!). Das für die beiden ersten Bücher der Chronik im vorliegenden Texte (Chroniken der fränkischen Städte Nürnberg, dritter Band 1864) vollständig, für das dritte Buch theilweise erhaltene Akrostichon läßt schließen, daß der Verf. es für die ganze deutsche Chronik durchgeführt hat. Gewiß wird die echte Fassung wenigstens den Namen: Meisterlin in den Anfangsbuchstaben der folgenden Kapitel des dritten Buches als Akrostichon aufgewiesen haben. Und bei dem schlechten Stande der Handschriften wird das Akrostichon als Mittel dienen können, die Handschrift herauszufinden, welche dem ursprünglichen Texte am nächsten steht. Auf jeden Fall wird die Handschrift, welche dasselbe vollständig erhalten hat, eine nochmalige eingehende Untersuchung verdienen. Wenn der Verf. in der Vorrede zur Chronik sagt, daß er dieselbe geschrieben habe auf Wunsch des Rathes „und vorauß des gar fürsichtigen und hochverdienten herren Ruprecht Hallers des eltern und seines mittragers an der stangen, doran gemeiner nutz der stat hangt, des hochweisen herren Niclas Groß, den ich auch dise materi zu eren zu geschrieben hab“, so hat er ohne Zweifel schon mit diesen Worten auf das Akrostichon hindeuten wollen.

Erwähnt sei noch, daß im lateinischen Text die Anfangsbuchstaben der 12 ersten Kapitel des ersten Buches ebenfalls den Namen: „Rupree Haller“ ergeben. Wahrscheinlich hat sich also der Verf. auch für den lateinischen Text dieselbe Spielerei erlaubt.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Band 38

Neue Folge. Zweiter Band.

Der ganzen Reihe 38. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Büchersendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.

Preisfragen

der

Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig.

1. Für das Jahr 1878.

Bei der historischen Wichtigkeit der Ortsnamen als Zeugen für die wechselnden Wohnsitze der verschiedenen Völker und Stämme, wünscht die Gesellschaft, daß unter sorgfältiger Benutzung des um Vieles zugänglicher gewordenen urkundlichen Materials und andrerseits mit gewissenhafter Benutzung dessen, was die heutige Sprachwissenschaft an sicheren Ergebnissen zu Tage gefördert hat

eine wohlgeordnete, aus den besten erreichbaren Quellen geschöpfte Zusammenstellung der deutlich nachweisbaren slawischen Namen für Ortschaften des jetzigen deutschen Reiches

veranstaltet werde.

Da eine Bearbeitung des gesammten Stoffes die Grenzen einer Abhandlung weit überschreiten würde, bleibt es dem Bearbeiter der Preisfrage überlassen, sich irgend ein nicht allzu beschränktes, aber auch nicht übermäßig ausgedehntes Gebiet für seine Untersuchung zu wählen. Preis 700 Mark.

2. Für das Jahr 1879.

Bei der großen und für die jeweilig erreichte Entwickelungsstufe der ganzen Volkswirthschaft charakteristischen Bedeutung, welche die Handelsmessen besitzen, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmäßige Geschichte der Messen in einem der drei großen deutschen Meßplätze (Leipzig, Frankfurt a. M. oder Frankfurt a. O.) und zwar von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart.

Preis 700 Mark.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1877 Geheimer Rath Prof. Dr. Roscher) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Zweiter Band.

Der ganzen Reihe 38. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Büchersendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.



(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Zweiter Band.

Der ganzen Reihe 38. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Büchersendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.

Preisfragen

der

Wedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte

in Göttingen.

I. Eine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der von dem Mainzer Eberhard Windeck verfaßten Denkwürdigkeiten über Leben und Zeit Kaiser Sigismunds. Preis 3300 Mark.

II. Eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg). Preis 3300 Mark.

Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht bloß eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Spezial-Landesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite)





